

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG

zur 22. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 12.12.2017, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Erweiterte Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.10.2017
- 3. Einbringung des Haushaltes 2018
ohne Drucksache
- 4. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Voerde (16/666 DS)
- 5. Überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung
außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im
Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-
Westfalen (GPA NRW) (16/669 DS)
- 6. Vermarktung von Grundstücken an der Gewerbestraße für die Errichtung
eines Humankrematoriums (16/688 DS)
- 7. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der
Stadt Voerde (Niederrhein) (16/677 DS)
- 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2017 (16/665 DS)
hier: Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten 1. Ergänzung
- 9. 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Voerde (16/696 DS)
- 10. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (16/697 DS)
- 11. Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule Voerde ab dem
Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge (16/646 DS)
- 12. Weiterfinanzierung von bestehenden Großtagespflegestellen (16/682 DS)
- 13. 5. Änderung der Hundesteuersatzung (16/660 DS)
1. Ergänzung
- 14. 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der
Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom
19.12.1996 (16/690 DS)
- 15. Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März
2007 (16/695 DS)

- | | | |
|------|--|-----------------------------|
| 16. | Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren | (16/672 DS) |
| 16.a | Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren | (16/672 DS
1. Ergänzung) |
| 17. | Kenntnisnahme des Projektes „verborgene Schätze“ der Biologischen Station Kreis Wesel im Auftrag des Landschaftsverbands Rheinland | (16/675 DS) |
| 18. | Anmeldung des STEAG-Kraftwerkgeländes als "Regionaler Kooperationsstandort" beim Regionalverband Ruhr | (16/693 DS) |
| 19. | 72. Änderung des Flächennutzungsplanes | (16/674 DS) |
| 20. | 13. Änderung der Abwassergebührensatzung | (16/667 DS) |
| 21. | 28. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung | (16/668 DS) |
| 22. | 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen | (16/683 DS) |
| 23. | 24. Änderung der Abfallgebührensatzung | (16/685 DS) |
| 24. | Neufassung der Abfallsatzung | (16/686 DS) |
| 25. | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung der Dreifachhalle am Gymnasium Voerde | (16/692 DS) |
| 26. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 27. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.10.2017 | |
| 2. | Vermarktung des Grundstückes Kempkensath | (16/637 DS) |
| 3. | Verkauf eines Gewerbegrundstückes "Am Industriepark" | (16/678 DS) |
| 4. | Wasserversorgung Voerde GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages | (16/658 DS
1. Ergänzung) |
| 5. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung von drei Arbeitsmaschinen (drei Traktoren) und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Finanzierung. | (16/689 DS) |
| 6. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 7. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Voerde, 04.12.2017

Bürgermeister
Dirk Haarmann

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 12.12.2017, 17:02 Uhr bis 19:31 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Alakas, Abdullah
Buhren-Goch, Gisela
Goemann, Uwe Jan
Kinder, Joachim
Kleinherne, Uwe
Kleinschmidt, Elke
Kolbe, Tanja
Krieg, Wolfgang
Lemm, Bastian
Meulendyck, Hans-Peter
Neßbach, Ulrich Philipp
Rieser, Ralf
Sarres, Mark
Schmitz, Stefan
Siebert, Daniel
Weltgen, Stefan

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert
Albri, Jürgen
Altmeppen, Bernd
Aydin, Engin
Gördü, Hasan
Holl, Reinhold Arnold
Hülser, Ingo
Knautz, Klaus
Langenfurth, Jan
Neukäter, Friedrich Heinrich
Pollmann, Andreas
Sarres, Hans-Bernd
Schneider, Georg Heinrich
Seelig, Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid
Klenner, Michael Bernhard

Meiners, Stefan
Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Claus, Jürgen
Fregin, Manfred Robert
Garden, Christian

FDP-Fraktion

Goltz, Udo Herbert
Niewerth, Michaela Anja

Ohne Fraktion

Bergmann, Hans-Peter

Mitglieder mit beratender Stimme:

Entschuldigt fehlten:

Marzin, Gisela (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke
Beigeordnete Frau Kaspar
Herr Paradowski (StWuL)
Herr Wellmann (ÖRP)
Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Herr Mertens (FB 2)
Herr Hülser (FB 3)
Herr Kapp (FB 5)
Frau Bohlen-Sundermann (FD 6.1)
Herr Grootens (FB 7)
Herr Bruchhausen (FD 7.2)

Gäste:

5 Damen und 7 Herren
1 Dame (Presse)

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.10.2017
3. Einbringung des Haushaltes 2018 ohne Drucksache
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Voerde (16/666 DS)
5. Überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) (16/669 DS)
6. Vermarktung von Grundstücken an der Gewerbestraße für die Errichtung eines Humankrematoriums (16/688 DS)
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein) (16/677 DS)
8. Änderung der Zuständigkeitsordnung hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2017 betr. straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten (16/665 DS
1. Ergänzung)
9. 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Voerde (16/696 DS)
10. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (16/697 DS)
11. Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule Voerde ab dem Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge (16/646 DS)
12. Weiterfinanzierung von bestehenden Großtagespflegestellen (16/682 DS)
13. 5. Änderung der Hundesteuersatzung (16/660 DS
1. Ergänzung)
14. 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996 (16/690 DS)
15. Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 (16/695 DS)
16. Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren (16/672 DS)
- 16.a Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren (16/672 DS
1. Ergänzung)
17. Kenntnisnahme des Projektes „verborgene Schätze“ der Biologischen Station Kreis Wesel im Auftrag des Landschaftsverbands Rheinland (16/675 DS)
18. Anmeldung des STEAG-Kraftwerkgeländes als "Regionaler Kooperationsstandort" beim Regionalverband Ruhr (16/693 DS)
19. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (16/674 DS)
20. 13. Änderung der Abwassergebührensatzung (16/667 DS)
21. 28. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (16/668 DS)
22. 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (16/683 DS)
23. 24. Änderung der Abfallgebührensatzung (16/685 DS)

24. Neufassung der Abfallsatzung (16/686 DS)
25. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung der Dreifachhalle am Gymnasium Voerde (16/692 DS)
26. Mitteilungen der Verwaltung
27. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Dirk Haarmann eröffnete die Sitzung des Stadtrates und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann wies auf die Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2018 hin, die als Tischvorlage verteilt wurden. Zudem wies er auf die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Einbringung des Haushaltes 2018“ hin. Der Stadtrat hatte hiergegen keine Einwände. Im Übrigen wurde die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Haarmann teilte mit, dass er an der Beratung und Abstimmung zu TOP 4 – 1. Ergänzung DS 16/658 nicht teilnehmen werde. Darüber hinaus stellte er fest, dass bei keinem Ratsmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt sei.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr H., Bürger aus dem Stadtteil Voerde-Ork, nahm Bezug auf die geplante Auskiesung des Rheins auf eine Tiefe von 2,80 m und fragte an, ob dies bei der Rheinquerung der Zee-link-Leitung berücksichtigt wurde. Erster Beigeordneter Limke wies darauf hin, dass die Fa. Open Grid verfahrensführend sei. Er sicherte jedoch zu, die Frage an die Fa. Open Grid weiterzuleiten.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 17.10.2017

Der Stadtrat nahm die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 17.10.2017 zur Kenntnis.

3. Einbringung des Haushaltes 2018 ohne Drucksache

Beigeordnete und Kämmerin Kaspar brachte den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2018 ein (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift).

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Voerde 16/666 DS

Bürgermeister Haarmann wies darauf hin, dass er sich zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages enthalten werde und ließ über die Ziffern des Beschlussvorschlages entsprechend getrennt abstimmen.

Der Stadtrat fasste folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 202.926.265,72 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.135.428,40 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

5. Überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außer- 16/669 DS unterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde zur Kenntnis genommen.

6. Vermarktung von Grundstücken an der Gewerbestraße für die Er- 16/688 DS richtung eines Humankrematoriums

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde spricht sich gegen eine Vermarktung von Gewerbegrundstücken im Bereich der Gewerbestraße zwecks Errichtung eines Humankrematoriums aus den in der Drucksache 16/688 genannten Gründen aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

7. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein) 16/677 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 21.12.1994 (nach dem Stand der Änderung vom 21.03.2017):

§ 27 Abs. 6 wird um folgenden Satz 4 erweitert:

Den sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen, die gem. § 58 GO NRW zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind, wird im Rahmen des Ratsinformationssystems – unabhängig von ihrer Ausschusszugehörigkeit – Zugriff auf alle Unterlagen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

8. Änderung der Zuständigkeitsordnung hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2017 betr. straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten 16/665 DS 1. Ergänzung

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird wie folgt ergänzt:

§ 3 Absatz 1 Ziffer 14:

Straßenverkehrsrechtliche Grundsatzentscheidungen, die nicht in der Zuständigkeit eines Ausschusses liegen und kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen, soweit sie nicht abschließend dem Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

9. 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Voerde 16/696 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Die Geltungsdauer des derzeitigen Frauenförderplans (Personalentwicklungsplan und 2. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Voerde (Niederrhein)) wird aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen zum novelierten Landesgleichstellungsgesetz NRW bis zum 30.06.2018 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

10. Besetzung des Jugendhilfeausschusses 16/697 DS

Der Stadtrat nimmt die Bestellung folgender neuer Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis:

Frau Dunja Körfer als ordentliches beratendes Mitglied von Seiten des Jugendamtselternbeirates.

Herr Rainer Groß als ordentliches beratendes Mitglied von Seiten der Kreispolizeibehörde Wesel.

11. Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule Voerde ab dem 16/646 DS Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

1. Die Zügigkeit der

Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde (NdrRh.)

- Sekundarstufen I und II –

Allee 1

46562 Voerde (Niederrhein)

Schulnummer 199 497

wird ab dem 01.08.2018 dauerhaft von vier auf fünf Züge erhöht.

2. Um den Raumbedarf für eine 5-zügige Gesamtschule und eine 3-zügige Grundschule mit offenem Ganztags am Schulzentrum Süd abdecken zu können, wird die Comenius-Gesamtschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Gesamtschule zusätzlich den Ersatzbau (an der Straße Allee) der Realschule nutzen. Für die Otto-Willmann-Schule werden am blauen Gebäude der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen und der Altbau der Realschule im erforderlichen Umfang saniert und angepasst.

3. Um den Raumbedarf für eine 5-zügige Gesamtschule und eine 3-zügige Grundschule mit offenem Ganztags am Schulzentrum Süd abdecken zu können, wird die Comenius-Gesamtschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Gesamtschule zusätzlich den Ersatzbau (an der Straße Allee) der Realschule nutzen. Für die Otto-Willmann-Schule werden am blauen Gebäude der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen und der Altbau der Realschule im erforderlichen Umfang saniert und angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

12. Weiterfinanzierung von bestehenden Großtagespflegestellen 16/682 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden die von der „Evangelischen Kinderwelt Dinslaken“ betriebenen Großtagespflegestellen auf dem Bündler 17-„Erdgeschoss und Obergeschoss“ - und „Sternbuschweg“ aus den in der Drucksache dargestellten Gründen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 weiter finanziert.

Zudem erhalten die Großtagespflegestellen „Heideschäfchen“ und „Abenteuerland“ einen Mietzuschuss bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 in bisher gewährter Höhe.

Nach Ablauf dieses Finanzierungszeitraumes sind auf der Basis einer aktualisierten Prognoseberechnung ggf. weitergehende Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

13. 5. Änderung der Hundesteuersatzung

16/660 DS
1. Ergänzung

Bürgermeister Haarmann wies auf das Schreiben der CDU-Fraktion vom 12.12.2017 hin, in welchem die Änderung des Beschlussvorschlages beantragt wird. Da der vorgelegte Beschlussvorschlag des CDU-Antrages deckungsgleich mit dem von der Verwaltung vorgelegten Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Drucksache 16/660 – 1. Ergänzung ist und hier bereits eine getrennte Abstimmung vorgesehen sei, müsse eine Abstimmung über den von der CDU-Fraktion benannten hilfswisen Beschlussvorschlag erfolgen, da dieser weitreichender sei. Im Verlaufe einer eingehenden Diskussion beantragte Fraktionsvorsitzender Garden zudem die Aufnahme einer Regelung zur turnusmäßigen Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in die Hundesteuersatzung. Beigeordnete Kaspar erklärte, dass diesbezüglich zunächst eine Prüfung von Seiten der Verwaltung – auch anhand der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes – erforderlich sei. Anschließend erfolgte die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt, als kompensatorische Ersatzmaßnahme für die Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 142 eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen.
2. Die Änderung der Hundesteuersatzung wird so lange ausgesetzt, bis das Ergebnis der Hundebestandsaufnahme vorliegt.
3. Sollte die Hundebestandsaufnahme nicht das geplante Ergebnis bringen, ist erneut über die 5. Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine regelmäßige Hundebestandsaufnahme in die Hundesteuersatzung aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Nachdem der Beschlussvorschlag somit mehrheitlich abgelehnt worden war, erfolgte nunmehr die getrennte Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Drucksache 16/660 – 1. Ergänzung. Fraktionsvorsitzender Garden beantragte auch hier die Aufnahme eines Prüfungsauftrages an die Verwaltung hinsichtlich der Aufnahme der Regelung zur Durchführung einer regelmäßigen Hundebestandsaufnahme in die Hundesteuersatzung.

Der Stadtrat fasste folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt die der 1. Ergänzung zur Drucksache 16/660 als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 19.12.1996 (siehe Anlage II zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

2. Die von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 06.11.2017 beantragte Hundebestandserhebung wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine regelmäßige Hundebestandsaufnahme in die Hundesteuersatzung aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

14. 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996 16/690 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996 (siehe Anlage III zu dieser Niederschrift). Die Gebührenkalkulation (Anlage 1 zur Drucksache 16/690) war Gegenstand der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

15. Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 16/695 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Die der Drucksache 16/695 als Anlage beigefügte Änderungsverordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 wird erlassen (siehe Anlage IV zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

16. Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren 16/672 DS

Siehe TOP 16.a – Drucksache 16/672 1. Ergänzung

16.a Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren 16/672 DS 1. Ergänzung

Bürgermeister Haarmann wies auf die redaktionelle Ergänzung des Beschlussvorschlages bezüglich der überarbeiteten Stellungnahme hin.

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache Nr. 16/672 – 1. Ergänzung als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsantrag für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

- 17. Kenntnisnahme des Projektes „verborgene Schätze“ der Biologischen Station Kreis Wesel im Auftrag des Landschaftsverbands Rheinland** **16/675 DS**

Der Rat der Stadt Voerde nimmt das auf Voerder Stadtgebiet entstehende Projekt „verborgene Schätze“ zur Kenntnis.

- 18. Anmeldung des STEAG-Kraftwerkgeländes als "Regionaler Kooperationsstandort" beim Regionalverband Ruhr** **16/693 DS**

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den Bereich des Kohlekraftwerkstandortes für die Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr als „regionalen Kooperationsstandort“ anzumelden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

- 19. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes** **16/674 DS**

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den gemäß Anlage 1 zur Drucksache 16/674 angepassten Plan zur Rücknahme von Wohnbauflächen als Grundlage für das weitere Verfahren zur 72. Flächennutzungsplanänderung.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen

- 20. 13. Änderung der Abwassergebührensatzung** **16/667 DS**

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der Drucksache 16/667 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen (siehe Anlage V zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

- 21. 28. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung** **16/668 DS**

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 28. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der Drucksache 16/668 als Anlage 2 und 3 beiliegen-

den Fassung beschlossen (siehe Anlage VI zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

22. 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 16/683 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/683 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen (siehe Anlage VII zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

23. 24. Änderung der Abfallgebührensatzung 16/685 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/685 als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen (siehe Anlage VIII zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

24. Neufassung der Abfallsatzung 16/686 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde wird in der der Drucksache 16/686 beiliegenden Fassung beschlossen (siehe Anlage IX zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

25. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung der Dreifachhalle am Gymnasium Voerde 16/692 DS

Der Stadtrat fasste folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung der Dreifachhalle am Gymnasium Voerde in Höhe von 660.000 € auf dem PSP 7.100421.700.200 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Stimmenthaltungen

26. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Haarmann erklärte, dass ihm die Betreiber der Schlossabende mit Mail vom 11.12.2017 mitgeteilt haben, dass die Schlossabende ab dem Jahr 2018 nicht mehr durchgeführt werden sollen. Die Entscheidung sei durch die Betreiber umfangreich begründet worden und nachvollziehbar. Die Entscheidung sei von ihm mit Bedauern zur Kenntnis genommen worden; gleichzeitig äußerte er den Wunsch einer Aufhebung ab 2019.

Zudem nahm Bürgermeister Haarmann Bezug auf einen Förderantrag in Kooperation mit der AWO bezüglich einer geplanten Quartiersentwicklung, welcher vom Kreis Wesel auch sehr befürwortet worden sei. Hier habe die Bezirksregierung Düsseldorf nunmehr bereits vorab mitgeteilt, dass derartige Förderanträge abschlägig beschieden werden.

Dafür gebe es die erfreuliche Förderzusage hinsichtlich des Breitbandausbaus. Hier könne am 19.12.2017 in Berlin der Förderbescheid entgegen genommen werden. Es handele sich hierbei um ein 100 %ige Förderung, deren Umfang rund 3 Mio. Euro betrage.

Beigeordnete Kaspar teilte mit, dass hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 des KBV die Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben vom 30.11.2017 den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer voll inhaltlich übernehme.

27. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigte sich nach dem Sachstand zur Ortsumgebung B8n. Erster Beigeordneter Limke teilte mit, dass es hierzu auf verschiedenen Ebenen - wie z. B. der Technischen Dezernenten, aber auch den Bürgermeistern - Gespräche gegeben habe. Es sei aus der Sicht der Stadt Voerde ein Vorschlag gemacht worden, der von Seiten der Nachbarkommunen jedoch noch nicht abschließend bewertet worden sei. Hierzu werde die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses berichten.

Zudem erkundigte sich Fraktionsvorsitzender Garden nach dem Schreiben des Kreises Wesel bezüglich der Benehmensherstellung. Beigeordnete Kaspar erwiderte, dass dieses den Fraktionsvorsitzenden bereits per Mail zeitnah weitergeleitet worden sei.

In Bezug auf den Bericht der Niederrheinischen Sparkasse (Nispa) in einer nichtöffentlichen Ratssitzung in 2016 fragte Fraktionsvorsitzender Garden an, wann erneut ein Bericht der Nispa vorgesehen sei. Bürgermeister Haarmann teilte mit, dass die Nispa voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates am 20. März 2018 im nichtöffentlichen Teil erneut einen Bericht abgeben wird.

Fraktionsvorsitzender Meiners erkundigte sich im Hinblick auf das Thema Zeelink und die damit verbundene Umstellung von L- auf H-Gas, was dies für die Versorger und die Haushalte bedeute. Die Frage konnte im Rahmen der Sitzung nicht beantwortet werden. Es wird hierzu auf die Ausführungen der Bundesnetzagentur verwiesen:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Verbraucher/NetzanschlussUndMessung/UmstellungGasbeschaffenheit/UmstellungGasqualitaet-node.html>

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 19:31 Uhr.

Bürgermeister

Dirk Haarmann

Schriftführer

Armin Hänisch

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 in den Rat der Stadt Voerde am 12.12.2017

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Folie 1



Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

„Land in Sicht...“

Mit diesen Worten könnte man den Status unserer weiten, beschwerlichen Reise zum Haushaltsausgleich beschreiben. Mittlerweile haben wir bereits 6 Jahre unserer Fahrt hinter uns gebracht und mit dem heute eingebrachten Haushalt für das Jahr 2018 legt die Verwaltung Ihnen erstmals einen Haushalt vor, der im 10-jährigen Ausgleichszeitraum gemäß § 76 GO NRW kein Prognosejahr und nur noch den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung enthält. Was bedeutet das für uns?

1. Die Zeit bis zum spätestens erforderlichen Haushaltsausgleich wird knapper.
2. Dadurch wird die Möglichkeit zum eventuellen Nachsteuern deutlich geringer.
3. Wir müssen konsequent am Ball bleiben und dürfen unser Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Folie 2



Lassen Sie uns zunächst gemeinsam einen Rückblick auf das auslaufende Haushaltsjahr wagen. 2016 hatte uns ja zuletzt durch Unauffälligkeit in Ausführung und Ergebnis sehr verwöhnt. Erfreulicherweise dürfen Sie ja heute noch den Jahresabschluss 2016 der Kernverwaltung mit einem Defizit von nur -1.135.428,40 € feststellen. Leider hielt dieses Hochgefühl jedoch nicht allzu lange an; man hätte sich ja daran gewöhnen können...

Folie 3

13.12.2017 Stadt Vöerde - Haushaltsberatung 2018

Haushaltsentwicklung 2017

- Ratsbeschluss am 21.03.2017
- Haushaltsgenehmigung durch den Landrat des Kreises am 17.05.2017
- erneut verhältnismäßig frühe Haushaltsgenehmigung!
- im Halbjahres-Ergebnisplancontrolling festgestellte negative Entwicklungen (z.B. HzE) führten zunächst zu einer Haushaltssperre
- erwartete Verschlechterungen konnten zwischenzeitlich u. a. durch unplanmäßige Mehreinnahmen kompensiert werden

Nach erneuter früher Haushaltsgenehmigung am 17.05.2017 und damit voller Handlungsfähigkeit wurden wir durch das Halbjahresergebnisplancontrolling damit konfrontiert, dass aufgrund von prognostizierten Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Mindererträgen bei den Kostenerstattungen des Landes im Asylbereich mit einer deutlichen Überschreitung des negativen Planergebnisses gerechnet werden musste. Die verantwortlich und vorsichtig agierende Kämmerin war daher gehalten eine Haushaltssperre zu verhängen. Mir ist bewusst, dass die Haushaltssperre mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden sein kann. Jedoch hat der Gesetzgeber dieses Instrument der Haushaltsbewirtschaftung ausdrücklich geschaffen, um die öffentlichen Haushalte zu steuern. Interkommunal beobachten wir, dass zunehmend Kämmerer von diesem Instrument Gebrauch machen. Und Hand aufs Herz: Wer von uns musste sich nicht schon mal privat eine Haushaltssperre verordnen?

Glücklicherweise haben sich nach den Auswertungen zum Stand Ende Oktober/ Anfang November einige unplanmäßige, einmalige Verbesserungen ergeben, die es mir ermöglicht haben, die Haushaltssperre wieder aufzuheben. Und auch die sparsame Haushaltsführung der Beschäftigten in allen Fachbereichen hat hier einen wertvollen Zusatzbeitrag geleistet.

Auf den letzten Metern der Haushaltsausführung erreicht uns nun doch noch – anders als erwartet - die Nachricht der Unterschreitung des Planansatzes der Gewerbesteuer um mindestens 650 T€ und die überplanmäßige investive Auszahlung für die 3-fach Turnhalle am Schulzentrum Nord, wozu Ihnen heute auch eine entsprechende Entscheidungsdrucksache vorliegt. Was für ein Haushaltsjahr!!! Da sag noch mal jemand Haushaltsrecht wäre langweilig. Zumindest ist es nichts für schwache Nerven...

Folie 4

13.12.2017 Stadt Vöerde - Haushaltsberatung 2018

Haushaltsentwicklung 2017

Fehlbetrag gem. Haushaltsplanung 2017 -2.228.207 €

Zu erwartende Veränderungen (u. a.)

• Saldo Mehraufwand/-ertrag Hilfen zur Erziehung	-1.800.000 €
• Saldo Minderertrag/-aufwand Asyl	-910.000 €
• Minderertrag Gewerbesteuer	-500.000 €
• Mehraufwand Einkommensteuer	212.000 €
• Mehraufwand Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	100.000 €
• Mehraufwand Gewinnausschüttung Beteiligungen	54.000 €
• Mehraufwand Sonderausstattung	188.000 €
• Mehraufwand Sonderauskehrung LVR	87.000 €
• Mehraufwand Konzessionsgebühren	232.000 €
• Mehraufwand aus Kita-Rettungspaket	106.000 €
• Minderaufwand Personal	286.000 €
• Minderaufwand Abwasserabgabe (Erstattung f. Vorjahre)	86.000 €
• Erstattung MfG-Gebühren (Vollst.)	189.000 €
• Minderaufwand konst. ord. Aufwendungen / Sach- und Dienstleistungen	410.000 €
• Minderaufwand Abschreibungen	200.000 €
• Minderaufwand Zinsen	100.000 €
• Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen	300.000 €

Prognose Haushaltsplanergebnis 2017 -1.987.000 €

→ Trotz erheblicher Belastender Effekte kann das Planergebnis verlässlich leicht verbessert werden!

Glücklicherweise konnten wir in einigen anderen Aufgabenbereichen Verbesserungen verzeichnen, so z. B.

- ☞ durch einen Mehrertrag bei der Einkommensteuer von rd. 213 T€,
- ☞ durch Mehrerträge aus dem Kita-Rettungspaket von rd. 106 T€,

Die Einmalzahlung aus dem Landeshaushalt ist zur Soforthilfe in Bezug auf die Unterfinanzierung in der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Von dem auf Voerde entfallenden Gesamtwert in Höhe von 796.223,10 € erhalten wir für die städtischen Kitas einen Betrag von 106.920,96 €. Das ist zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin ein Anfang, der die Landesregierung von der Verpflichtung zur Neuregelung der Kita-Finanzierung nicht entbindet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für die Zukunft.

- ☞ durch die Gewinnausschüttung von Beteiligungen und KBV von rd. 220 T€,
- ☞ durch die Sonderauskehrung des LVR von rd. 857 T€,
- ☞ bei den Konzessionsabgaben von rd. 232 T€,
- ☞ bei Müll- und Abwasserabgaben von rd. 287 T€,
- ☞ durch verminderten Sach- und Dienstleistungsaufwand von rd. 410 T€,
- ☞ bei den Personalaufwendungen von rd. 286 T€,
- ☞ beim Abschreibungs- und Zinsaufwand von zus. rd. 360 T €,
- ☞ durch Grundstücksverkäufe von rd. 360 T€.

Rd. 3,19 Mio. € drohenden Haushaltsverschlechterungen (durch die Hilfen zur Erziehung, die niedrigeren Kostenerstattungen im Asylbereich und die Gewerbesteuer ausfälle) stehen so rd. 3,43 Mio. € Verbesserungen gegenüber, so dass nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen ist, dass das Plandefizit um rd. 240 T€ knapp unterschritten werden kann. Bitte betrachten Sie diesen Wert als absolut vorläufig. Das Haushaltsjahr ist noch nicht zu Ende und die Jahresabschlussarbeiten kommen ja noch. Wir planen für den Jahresabschluss 2017 Ihnen diesen erstmalig in nahezu der gesetzlichen Frist zuzuleiten.

Somit war auch das Haushaltsjahr 2017 wieder eines mit Höhen und Tiefen und einem noch zufriedenstellenden Ende. Nicht zuletzt die Investitionsmaßnahme „3-fach Turnhalle am Schulzentrum Nord“ hat uns alle in Atem gehalten bzw. unseren Atem ins Stocken gebracht.

Haushaltsaufstellung 2018:

Folie 5



Wir schreiben nun das Jahr 2 nach der Rückführung des Kommunalbetriebes Voerde. Bereits seit dem letzten Jahr können Sie sich an die gesamtstädtische Sicht auf den Haushalt gewöhnen, so dass ich in meiner diesjährigen Haushaltsrede nicht mehr auf die Veränderungen eingehen werde.

Folie 6

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Rahmenbedingungen der Finanzplanung 2018 – 2021

- ☛ Orientierungsdaten 2018-2021 des MHKBG NRW vom 09.11.2017
- ☛ Ergebnisse der Mai- und November-Steuerschätzungen 2017
- ☛ aktuelle örtliche Steuerentwicklungen
- ☛ 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzausgleich 2018
- ☛ voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage (u. a. gemäß Benehmensschreiben vom 12.10.2017 und ergänzenden Infos)
- ☛ voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen

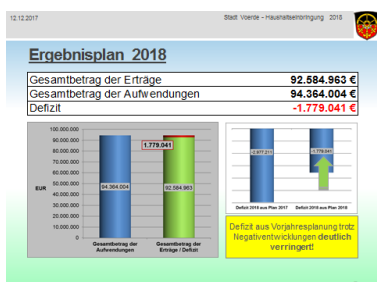
Wie immer hat die Verwaltung einen grundsoliden Haushaltsentwurf auf Basis von fachlich fundierten und bestmöglich recherchierten Prognosen mit der höchst möglichen Aktualität, der den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Verpflichtungen der Stadt Voerde Rechnung trägt und nach heutiger Kenntnislage genehmigungsfähig ist, erarbeitet.

Grundlage für die Haushaltsplanung 2018 waren dabei erneut folgende Daten:

- ☛ Orientierungsdaten 2018-2021 des neuen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 09.11.2017 (also fast 4 Monate später als sonst),
- ☛ Ergebnisse der Mai- und November-Steuerschätzungen 2017,
- ☛ aktuelle örtliche Steuerentwicklungen,
- ☛ die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzausgleich 2018,
- ☛ die voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage auf Grundlage der Benehmensherstellung für das Haushaltsjahr 2018 sowie zusätzlicher Informationen,
- ☛ voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen.

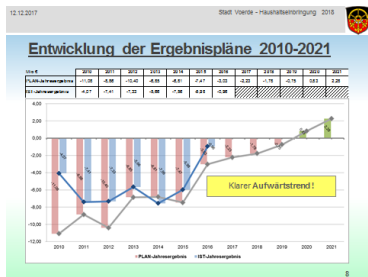
Gesamtergebnisplan

Folie 7



Der Gesamtergebnisplan 2018 mit Erträgen in Höhe von 92.584.963 € und gegenüberstehenden Aufwendungen in Höhe von 94.364.004 € führt zu einem Jahresfehlbedarf von 1.779.041 €. Und damit hätten wir das Defizit im Vergleich zu 2017 um rd. 450 T€ und das bisher für 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung avisierte Ergebnis sogar um rd. 1,2 Mio. € unterschritten. Das ist eine sehr gute Entwicklung, meine Damen und Herren, und eindeutiger Beleg dafür, dass unsere Haushaltssicherungs- und Steuerungsmaßnahmen greifen.

Folie 8



Dass der eingeschlagene Konsolidierungsweg richtig war, können Sie aus dieser Grafik zur Ergebnisentwicklung deutlich erkennen. Unser Plandefizit und unsere Jahresergebnisse haben sich seit 2010, dem Jahr, in dem wir keine Genehmigung für unser HSK bekommen haben, kontinuierlich verbessert.

Wir haben es geschafft, das schlimmste Plandefizit in 2010 von -11,078 Mio. € in nur 8 Jahren auf nahezu ein Zehntel zu reduzieren. Wenn das keine Leistung ist!!! Darauf können wir zu Recht stolz sein. Diese Entwicklung belegt, was wir in all den Jahren der Haushaltskonsolidierung erreicht haben. Und das ganze ohne Landeshilfen aus dem Stärkungspakt!!!

Allerdings dürfen wir nicht vergessen: Wir schreiben nach wie vor rote Zahlen!!!

Schauen wir uns den Haushalt 2018 daher einmal im Einzelnen an.

Folie 9



Im Vergleich zur Vorjahresplanung 2017 ergeben sich für 2018 Verbesserungen, u. a. bei den Schlüsselzuweisungen, der Einkommen- und der Umsatzsteuer, dem Unterhaltsvorschuss, der Kindertagesbetreuung, dem Aufwand im Asylbereich, dem Sach- und Dienstleistungsaufwand, dem Abschreibungsaufwand und dem Zinsaufwand.



Leider ist es uns nicht gegönnt, das „Mehr“ an Schlüsselzuweisungen vollständig zur Reduzierung unseres Plandefizits einzusetzen. Erhebliche Verschlechterungen zeichnen sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung, den Kostenerstattungen Asyl, beim Personalaufwand, in der Krankenhausinvestitionsförderung, durch Mehraufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz etc. ab. Um das Planergebnis von -1,779 Mio. € zu erreichen, haben wir alle, ich wiederhole, alle Planansätze einer erneuten, detaillierten Überprüfung unterzogen und dabei alle Veränderungspotenziale zur Anpassung der Planansätze, z. B. auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre, genutzt.

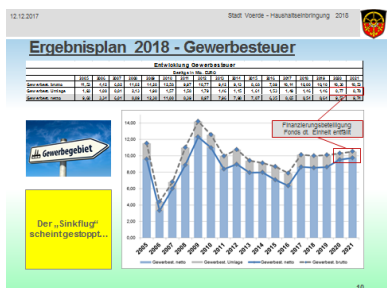
Dem Vorbericht des Haushaltes 2018 können Sie wie immer im Detail die von mir nun im Folgenden zusammengefassten Eckdaten entnehmen. Insbesondere für den schnellen und umfassenden Überblick über den städtischen Haushalt ist dieser empfehlenswert.

Erträge

Ich starte mit unserer Ertragslage. Die wesentlichen Ertragspositionen, also die Finanzkraft, zu der neben den Steuern, wie z. B. die Gewerbesteuer, die Grundsteuern A und B und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, auch die Schlüsselzuweisungen gehören, entwickelt sich aus konjunkturellen Gründen positiv.

Gewerbesteuer

Folie 11



„Das Tal der Tränen ist durchschritten...“ Mit diesen Worten hätte ich gerne die Entwicklung der Gewerbesteuer im aktuellen Haushaltsjahr beschrieben. Und bis vergangene Woche hätte ich das auch tun können. Nach Einbrüchen und Unterschreitungen der Haushaltsansätze in den Jahren 2013 bis 2016 sollte uns die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer 2017 einigermaßen zuversichtlich

stimmen. Die Gewerbesteuer 2017 war unterjährig ausnahmsweise kein Sorgenkind der Kämmerin. Auf den letzten Metern des Haushaltes 2017 muss ich diese Aussage jedoch wieder ein Stück weit revidieren. Aufgrund einer massiven Rückzahlung an einzelne Gewerbesteuerschuldner werden wir den Haushaltsansatz voraussichtlich um mindestens 650 T€ unterschreiten. Das ist wirklich sehr ärgerlich!

Zumindest haben wir es geschafft, den Verlust der Gewerbesteuer nach der Steag-Schließung im März dieses Jahres einigermaßen zu kompensieren. Die wirtschaftliche Situation anderer Firmen scheint sich konjunkturell zu verbessern. Nichtzahler der Vergangenheit konnten im Club der Zahlenden wieder herzlich aufgenommen werden. Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2017 um 10 Prozentpunkte ist eingepreist worden. Von Einigen vermutete Negativeffekte für Ansiedlungswünsche haben sich ausweislich der Kaufinteressen von Gewerbetreibenden und Nachfragen in der Wirtschaftsförderung nicht ergeben.

Für 2018 gehen wir von einem Ansatz von glatt 10,0 Mio. € und damit um 100 T€ höher als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung geplant worden ist, jedoch 140 T€ niedriger als 2017, aus. Diese Ansatzplanung ist nach heutigem Kenntnisstand erreichbar und realistisch, auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Entwicklung. Für die Folgejahre legen wir eine konservative Planung zugrunde, kalkulieren die Entwicklung der Gewerbesteuer sehr vorsichtig – ein gebranntes Kind scheut das Feuer – und bleiben bei den Steigerungsraten weit unter den Orientierungsdaten zurück. Somit sind hier die örtliche Entwicklung und vorliegende Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Situation bereits ansässiger oder sich ansiedelnder Unternehmen handlungsleitend bei der Ansatzplanung eingeflossen.

Dennoch bleibt es dabei: Die Gewerbesteuer in Voerde liegt leider immer noch weit unter dem Niveau vergleichbarer Städte und ist damit nach wie vor keine stabile Finanzierungssäule im städtischen Haushalt. Umso wichtiger ist es natürlich, dass wir uns für das Steag-Areal die zukünftige Nutzung als Gewerbestandort offenhalten. Das kann uns finanziell nur guttun. Hierzu liegt Ihnen heute ja noch eine separate Drucksache zur Entscheidung vor.

Insgesamt betrachtet bleibt die Gewerbesteuer eine unsichere Größe in der Kommunalfinanzierung, die uns leider keinerlei Planungssicherheit und Steuerungsmöglichkeit gibt, auf die wir aber auch nicht komplett verzichten können.

Bei der Gewerbesteuerumlage ergeben sich kaum Veränderungen. Jedoch wurde nach Redaktionsschluss für den Haushalt im Entwurf der Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage der Vervielfältiger für den Fonds „Deutsche Einheit“ auf 4,3 Prozentpunkte reduziert. Für die Planung ist noch ein Vervielfältiger von 4,5 unterstellt, so dass im Veränderungsdienst eine Verbesserung von ca. 4.300 € erfolgen kann. Die gesetzliche Regelung zur Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit endet mit dem Jahr 2019, so dass für die Folgejahre 2020 und 2021 keine Aufwendungen mehr eingeplant werden mussten.

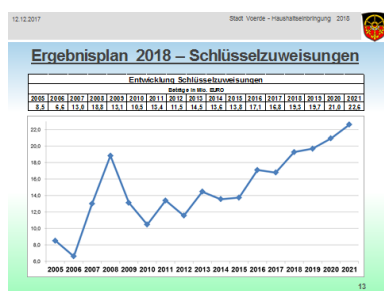
diese Orientierungsdaten sind die Bundesentlastungen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in einem Gesamtumfang von bundesweit 2,76 Mrd. € für 2018 und 2,4 Mrd. € jährlich ab 2019 gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen eingerechnet. Für Voerde ergibt sich dadurch insgesamt ein Mehrertrag von rd. 309 T€ ab 2018.

Leider steht zu befürchten, dass die Wirkung dieser gut gemeinten Bundesentlastung in den kommunalen Haushalten aufgrund der Soziallasten schnell wieder verpufft, da sie nicht dynamisch angelegt ist und folglich keine nachhaltige Entlastungswirkung entfalten kann, was zu einem Risiko für die kommunalen Haushalte werden kann.

Und das gravierende Problem der Altschulden ist mit der Bundesentlastung auch noch nicht gelöst. Aber dazu später mehr...

Schlüsselzuweisungen

Folie 14



Positive Nachrichten zu den Schlüsselzuweisungen 2018: Für 2018 werden wir nach der ersten Modellrechnung auf Basis der städtischen Steuerkraft für die Referenzperiode 01.07.2016 bis 30.06.2017, der landesweiten Entwicklung der kommunalen Steuerkraft und der zur Verfügung stehenden, um 5,4 % deutlich erhöhten Verbundmasse des Landes, mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 19.285.200 € rechnen dürfen und liegen damit rd. 2,49 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Das ist endlich eine Größenordnung mit der man arbeiten kann.

Für 2018 bleibt das GFG eine weitgehend unveränderte Fortschreibung der Finanzausgleichsgesetze der letzten Jahre und verfehlt damit erneut das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit:

Für die Folgejahre werden sich die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Orientierungsdaten bei einer Höhe von rd. 19,7 bis 22,6 Mio. € einpendeln.

Auch wenn die ersten Entscheidungen der neuen Landesregierung damit positive Effekte für die Kommunen erzeugen, bleibt unterm Strich die Haushaltssituation der kommunalen Familie weiterhin besorgniserregend!

Die neueste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes hat es bestätigt, was viele ahnten: Von insgesamt 359 Mitgliedskommunen erreichen nur noch 41 (Vorjahr: 49) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Das bedeutet, dass der als Normalfall in der Gemeindeordnung geforderte Zustand nur von gerade einmal 11 % (Vorjahr: 13,65 %) der Kommunen erreicht wird. Diese Entwicklung ist mehr als alarmierend!

Die Forderung an das Land zur GFG-Weiterentwicklung ist nicht neu: Es muss seiner aus Art. 28 Abs. 2 und 3 GG i. V. m. 79 Abs. 1 Verf. NRW folgenden Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nachkommen und den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anheben. Die Absenkung von 28,5 Mitte der 1980er-Jahre auf nominell nur noch 23 v. H. ist nicht mehr länger hinzunehmen und entzieht der kommunalen Familie jährlich 2,7 Mrd. €. Für Voerde wären das gut und gerne 4 Mio. € pro Jahr. Wo wir finanziell ständen, wenn wir dieses Geld zur Verfügung hätten, muss ich nicht weiter erläutern. Die Absenkung der Verbundmasse in den Jahren 1982, 1983 und 1986 markiert zeitlich auch den Aufwuchs der Kommunalverschuldung. Darin liegt nach Expertenmeinung die Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in NRW.

Von daher unterstützen wir die Forderung des Städte- und Gemeindebundes zur Abschaffung der Einwohnerveredelung, die insbesondere kreisfreie Städte bevorteilt. Jeder Einwohner, egal ob kreisangehörig oder kreisfrei, ist schließlich gleich viel wert!!!

Aber okay, ein Anfang ist gemacht. Wir werden beobachten, wie die Landesregierung hier inhaltlich das GFG weiterentwickelt. Die Einrichtung eines Kommunalministeriums signalisiert uns auf jeden Fall die Wertschätzung der kommunalen Ebene, ohne die das Land aufgeschmissen wäre – und das nicht erst seit der Flüchtlingskrise 2015. Gerne habe ich anlässlich der Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerer die Worte von Frau Ministerin Scharrenbach vernommen, als sie betonte: „Ohne Kommunen ist kein Land zu machen!“ Recht hat sie.

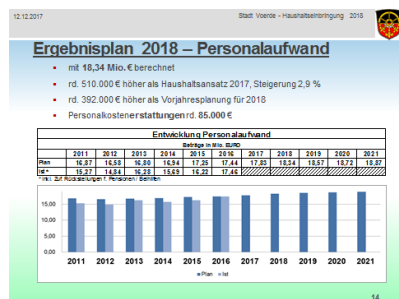
Aufwendungen

Ein Blick auf die Aufwandsseite belegt deutlich, welche Dimensionen unsere finanziellen Verpflichtungen mittlerweile einnehmen. Auf die größten Blöcke unserer Aufwendungen im Ergebnishaushalt wie den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Transferaufwendungen, wie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kreisumlage möchte ich wie immer kurz eingehen.

Kommen wir zunächst zu den

Personalaufwendungen

Folie 15



Wie auch in den Vorjahren müssen wir in Voerde weiterhin eine restriktive Personalpolitik praktizieren. Auch in 2017 bleibt – wie in den zurückliegenden Jahren – der Ist-Aufwand voraussichtlich hinter dem Planaufwand zurück. Jedoch ist dieser Betrag in den letzten Jahren deutlich gesunken, was einerseits die realistische Planung des Personalaufwandes belegt, andererseits aber auch ein Indiz für die Notwendigkeit dieser kalkulierten Personalaufwendungen

darstellt. Auch im Jahr 2017 kann durch restriktives Personalkostenmanagement trotz höherer Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassung dies in einer Größenordnung von voraussichtlich 285 T€ erreicht werden. Zusätzlich haben wir es geschafft einen Zusatzaufwand von rd. 350 T€ aus den Tarifabschlüssen abzufangen.

Dazu musste erneut jede sich auch nur ansatzweise abzeichnende Möglichkeit zur Personalkosteneinsparung genutzt werden, was sich am Ende deutlich spürbar auf die Arbeitssituation der übrigen Beschäftigten niederschlägt. Die Personaldecke ist aufgrund von Zusatzaufgaben mittlerweile dermaßen ausgedünnt, dass der Personalrat zu Recht das Thema jüngst in der Personalversammlung kritisch thematisiert hat. Aus Gründen der Fürsorgepflicht ist es oft nicht zu verantworten, dass eine Stelle 12 Monate vakant bleibt. Und das ist nun wirklich die Ausnahme! Faktisch entsteht bei externen Wiederbesetzungen aufgrund von Ausschreibungsverfahren und Wechselzeiten nicht selten eine Vakanz von einem halben bis einem dreiviertel Jahr. Personalmanagement muss hier den Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und Sicherung der Aufgabenerfüllung in der Verwaltung bewältigen.

Der Personalaufwand 2018 ist für den Gesamthaushalt mit rd. 18,34 Mio. € veranschlagt und liegt damit rd. 511 T€ bzw. rd. 2,9 % über dem Ansatz des Vorjahres. Damit beläuft sich unsere Personalintensität, d. h. der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen, mittlerweile auf fast 20 %, was sich aber auch durch die Verringerung der Gesamtaufwendungen im Zeitablauf erklärt.

Als Steigerungsrate für 2018 wurde dabei die 1 %-Marke aus den Orientierungsdaten des Landes nicht ganz eingehalten.

Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für 2018 und die Folgejahre wurden zur Begrenzung des Personaletats bereits berücksichtigt.

Auch wenn die absolute Steigerung der Personalaufwendungen auf den ersten Blick erschreckend wirken sollte, bedenken Sie bitte bei Ihrer Bewertung, dass in diesen Werten bereits Mehraufwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Tarifbeschäftigten mit einer prozentualen Steigerung von 2 % in Höhe von rd. 245 T€ und Besoldungsanpassungen für die Beamten in einer Größenordnung von 70 T€ bei einer 2,35%igen Steigerung enthalten sind, auf die die Verwaltung leider keinen Einfluss hat.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass den Personalaufwendungen an anderen Stellen im Haushalt Kostenerstattungen in einer Größenordnung von rd. 110 T€ gegenüberstehen. Diese resultieren größtenteils aus Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und betreffen z. B. die Aufgabenbereiche Zahlungsabwicklung und Kasse, Hilfe zur Pflege, Pflegewohngeld, Pflegeberatung und Archivwesen.

Die Versorgungslasten der pensionierten Beamten liegen mit rd. 1,8 Mio. € nahezu auf dem Wert des Vorjahres.

Auf die Stellenentwicklung möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen. Der Stellenplan 2018 wird Ihnen auch in diesem Jahr mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt.

Für 2018 weist der Stellenplan ein Volumen von 298,80 Stellen aus und liegt damit um 1,06 Stellen unter dem Vorjahr. Die Zahl der Beamtenstellen steigt leicht um 2 Stellen auf 63,54 und die Zahl der Stellen für die Tarifbeschäftigten verringert sich demgegenüber um 3,06 von 238,32 auf 235,26. Die

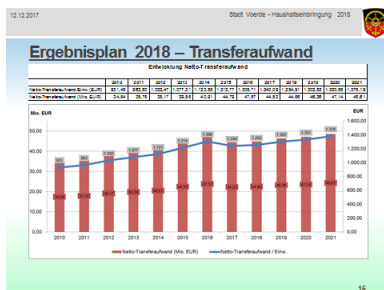
Gesamtzahl der Beschäftigten beläuft sich auf 354. Die Gesamtzahl der Stellen reduziert sich damit insgesamt um 1,06 Stellen und bestätigt den Trend der vergangenen Jahre. Im Gegensatz zu anderen Kommunen ist es der Stadt Voerde gelungen, zusätzliche Arbeitsspitzen, z. B. im Bereich Asyl, ohne Stellenplanausweitungen im beschlossenen Stellenplan abzufangen und auch Stellenneueinrichtungen, z. B. resultierend aus der Umsetzung der Organisationsuntersuchung im Bereich Jugend, weitestgehend zu kompensieren. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis einer konsequent restriktiven Stellenbewirtschaftung.

Auch im laufenden Haushaltsjahr 2017 haben wir zu spüren bekommen, dass der demografische Wandel auch vor Voerde nicht Halt macht und mussten erfahren, dass Personalrekrutierung auf dem ausgedünnten Bewerbermarkt immer schwieriger wird. Die Anzahl von Bewerbungen auf freie Stellen wird weniger, das Anforderungsprofil oft nur von einem kleinen Teil der Bewerber erfüllt und unsere Auswahlmöglichkeit auf der Suche nach kompetenten Bewerbern dadurch massiv eingeschränkt. Das überschaubare Bewerberpotenzial im öffentlichen Dienst wird zunehmend von den Städten wie eine attraktive Braut umworben.

Für Verwaltungsvorstand, Personalservice und Personalrat wird die Sicherung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung gerade unter Beachtung der Fürsorgepflicht daher zum täglichen Kraftakt.

Transferaufwendungen

Folie 16



Maßgeblich negativ beeinflusst wird unser Haushalt durch die hohen Transferaufwendungen. Diese machen bereits rd. 50 % unserer Gesamtaufwendungen aus und haben sich in den vergangenen Jahren ausweislich der Grafik massiv nach oben entwickelt.

Die Hälfte unseres Haushaltes wird damit für Aufgaben aufgewendet, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Je Einwohner entspricht das 2018 einem Aufwand von 1.254,91 €. Unsere Transferaufwandsquote ist damit überdurchschnittlich hoch.

Auch die Kreisumlage trägt ihren Teil zu dieser Entwicklung bei.

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Ergebnisplan 2018 – Kreisumlage

- **Haushaltsdaten** für das HJ 2018 mit Benehmensschreiben vom 12.10.2017 mitgeteilt und am 14.12.2017 eingebracht
- leichte Mehrerträge bei Schlüsselzuweisungen und deutlich gestiegene Umlagegrundlagen sowie potenziell niedrigere Hebesätze des LVR führen voraus. zu einer **Verringerung des Hebesatzes** der Kreisumlage
- 40,05 v. H. als rechnerischer Wert, Tendenz 39 v. H. – x %
- weitere **Verbesserungen im Sozialbereich** angekündigt

☞ damit voraussichtlich um rd. 250 T€ geringfügig höhere Zahllast von **19,7 Mio. €** im Vergleich zu 2017 (!)

16

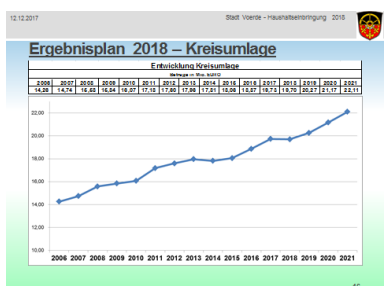
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Kreishaushalt 2018 hat der Landrat des Kreises Wesel mit Schreiben vom 12.10.2017 das sogenannte Verwaltungsverfahren der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Die Vorzeichen für die Kreisumlage waren allen Beteiligten schon im Vorfeld klar. Gestiegene Umlagegrundlagen verhiessen nichts Gutes für die Zahllast. In der Benehmensherstellung wurde von Seiten des Kreises ein rechnerischer Hebesatz von 40,05 genannt, der für Voerde unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung eine Zahllast von 20,23 Mio. € und damit eine Steigerung der Zahllast im Vergleich zu 2017 in Höhe von 780 T€ bedeutet hätte. Im Anschluss wurden im Verfahren vom Kreiskämmerer einige potenzielle Verbesserungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen, der Landschaftsverbandsumlage für 2018 und dem Sozialbereich in Aussicht gestellt. Auf Basis dieser Zusatzinformationen wurde für den Entwurf unserer Haushaltsplanung ein rechnerisch ermittelter Hebesatz von 39,00 angenommen. Auch mit diesem Hebesatz würde die Zahllast noch rd. 250 T€ über 2017 liegen und sich auf rd. 19,7 Mio. € belaufen.

Erfreut, weil kreisumlagereduzierend, haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Kreis die im GPA-Gutachten aus November 2016 aufgezeigten Empfehlungen konsequent in die Umsetzung bringt und dem Kreistag laufend darüber berichtet wird. Die im Rahmen des Konzeptes Organisationsentwicklung 2020+ vorgesehenen aufbauorganisatorischen Veränderungen zur Umsetzung des Prinzips des organisatorischen Minimums sind positiv zu bewerten. Mit dem Verzicht auf die Eckpostenbewertung von Führungsstellen und die Neuorganisation des zentralen und dezentralen Controllings werden zwei unserer Forderungen aus der letztjährigen Stellungnahme erfüllt.

Die Entwicklung der Kreisumlage insgesamt bleibt alarmierend. In den letzten 13 Jahren hat sich unser Aufwand für die Kreisumlage um 5,4 Mio. € erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 38 %!

Wesentliche Kostentreiber im Kreishaushalt bleiben der Sozial- und Personalhaushalt. Gerade bei den Personalaufwendungen erfährt der Kreishaushalt 2018 voraussichtlich eine Steigerung um 6,13 %! Sie erinnern sich an unsere Steigerungsrate?

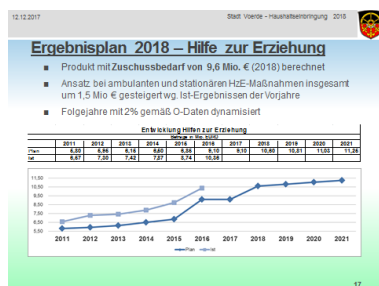


Die Entwicklungskurve der Kreisumlage kennt dabei nur eine Richtung – aufwärts. Natürlich führen auch unsere höheren Umlagegrundlagen zu einer Anhebung der Zahllast. Aber gerade das müsste dazu führen, dass der Kreis weiterhin alle Anstrengungen unternimmt, um den eigenen Zuschussbedarf möglichst zu reduzieren. Unsere klare Erwartungshaltung ist, dass eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen z. B. immer erfolgt, bevor eine Standardausweitung, wie z. B. zuletzt beim kommunalen Integrationszentrum beabsichtigt, oder eine Neuverteilung von Fördermitteln, wie jüngst geschehen bei den Mitteln für die Schulsozialarbeit, angedacht ist. Die Möglichkeiten der Stellungnahme und Intervention der kreisangehörigen Kommunen dürfte hier in der gelebten Praxis mindestens ausbaufähig sein, auch wenn sie gesetzlich nicht explizit geregelt ist.

Meine Damen und Herren, mit dem aufgestellten Haushalt könnten wir der höheren Zahllast der Kreisumlage nachkommen. Aber gegen eine weitere Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage bis zur Beschlussfassung im März 2018 hätten wir natürlich auch nichts einzuwenden.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Folie 19



Im Produktbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren wir in mehreren Bereichen gezwungen die Ansatzplanung 2018 ff. auszuweiten. Nach einer ersten deutlichen Anpassung 2016 ist es nun erforderlich gerade im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung den Ansatz deutlich um 1,5 Mio. € auf dann 10,6 Mio. € zu erhöhen. Daran ging auf Basis der Erfahrungen des aktuellen Haushaltsjahres und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kein Weg vorbei.

In seiner Haushaltsgenehmigung vom 17.05.2017 hatte der Kreis Wesel als zuständige Finanzaufsicht uns dazu einen deutlichen Hinweis ins Gebetbuch geschrieben.

„Ich weise darauf hin, dass die für die Jahre 2019 und 2020 eingeplante Höhe der Transferaufwendungen insgesamt risikobehaftet ist. Das gilt insbesondere für die Stagnation bei den Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Erziehung, die vom Jahr 2016 ausgehend unterstellt wird. Eine Planung unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten könnte ein Weg sein, um Ergebnisrisiken, wie sie in der Vergangenheit wiederholt aufgetreten sind, im Hinblick auf den angestrebten Haushaltsausgleich zu vermeiden.“ ...war darin zu lesen.

Mit Blick auf die Jahresergebnisse der letzten Jahre, die im Schnitt rd. 1,3 Mio. € über dem Planansatz lagen, war eine Anpassung der Planung unumgänglich. Ansatzüberschreitungen in der Größenordnung lassen sich auf Dauer nicht ohne weiteres kompensieren.

Auf die Ursachen für diese Entwicklung ist bereits im Controllingbericht für den Jugendhilfeausschuss am 27.09.2017 detailliert eingegangen worden. Aus der in diesem Jahr durchgeführten Organisationsuntersuchung im Bereich Jugend sind durch den Gutachter diverse Hinweise zu Optimierungspotenzial erfolgt, deren Umsetzung, insbesondere im personalwirtschaftlichen Bereich, durch Ratsbeschluss vom 11.07.2017 eingeleitet wurde. Die Umsetzung der erforderlichen personellen Maßnahmen ist nahezu abgeschlossen. Es wird zu beobachten sein, in welchem Umfang es möglich sein wird, die von Ihnen zu Recht geforderten Steuerungsgewinne zu heben, um nach hinten hinaus eine Reduzierung der Planansätze erzielen zu können. So kann es jedenfalls finanziell nicht weitergehen. Die Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe geht komplett zu Lasten der kommunalen Haushalte. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die Veränderung in familiären Strukturen lassen nicht auf eine Trendwende hoffen. Insofern bleibt unsere klare Forderung, dass der Bund als Träger der Sozialhilfe diese Aufgabe in seine Finanzierung übernimmt.

UVG

Seit dem 01.07.2017 greift nun im Aufgabenbereich Unterhaltsvorschuss (UVG) die neue gesetzliche Regelung mit einer Ausweitung der Altersgrenze vom 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie der Aufhebung der Bezugsgrenze von 72 Monaten.

Lange haben die Kommunen hier für eine Verbesserung der Finanzierungsregelung gekämpft. Der Bund hatte ja schon früh die Übernahme von 40 % der Kosten erklärt. Die Landesregelung in NRW sollte dann noch etwas auf sich warten lassen. Nunmehr steht fest, dass sich das Land und die Kommunen die verbleibenden 60 % teilen, das Land NRW und die Kommunen somit jeweils 30 % der Aufwendungen tragen. Nach einer Aufstockung des Ansatzes für den Transferaufwand in 2017 von rd. 430 T€, muss für die Folgejahre mit einem Aufwand von 1,1 Mio. € kalkuliert werden.

Echte Erfahrungswerte zur Fallzahlenentwicklung fehlen uns jedoch nach wie vor.

Dem Mehraufwand stehen den Kommunen auf der anderen Seite aber auch höhere Anteile von den von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Beträgen in Höhe von 50 % zu. Neben der höheren Kostenübernahme durch das Land und einem bei den Kommunen verbleibenden Eigenanteil führt das zu Steigerungen u. a. bei den sonstigen Transfererträgen in einer Größenordnung von voraussichtlich 330 T€ im Haushalt 2018.

Ab Mitte 2019 soll die Aufgabe der Heranziehung dann von einer noch zu errichtenden Landesbehörde übernommen werden. Die diesbezüglichen Veränderungen konnten mangels konkreter Detailpläne in den Haushalten der Folgejahre noch nicht dargestellt werden.

Asylbewerberleistungsgesetz

Folie 20



Die Planung der Aufwendungen und Kostenerstattungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde für die Haushaltsjahre 2018 ff. einer kompletten Überarbeitung auf Basis der sich weiter reduzierenden Fallzahlen unterzogen. Nachdem bereits die Fallzahlen im Jahr 2016 weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren, hat sich auch die Fallzahlentwicklung in 2017 bisher entspannt gezeigt.

Der aktuellen Tagespresse konnte entnommen werden, dass bisher in 2017 nur rd. 173.000 Asylsuchende insgesamt nach Deutschland gekommen sind (Quelle: Bundesinnenministerium).

Aktuell leben in Voerde 438 Flüchtlinge.

Für 2018 kalkuliert der zuständige Fachbereich zum Zeitpunkt der aktualisierten Haushaltsanmeldung eine Entwicklung wonach von einer Fallzahl bis zum Jahresende 2018 von 736 auszugehen ist, davon 427 Personen mit Aufenthaltstitel inkl. Familiennachzüge in einer Größenordnung von voraussichtlich 150. Für die Folgejahre 2019 bis 2021 wird diese Größenordnung mangels anderweitiger Erkenntnisse gleichbleibend unterstellt. Enthalten sind in diesen Zahlen auch die durch die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung voraussichtlich ab Februar 2018 aufzunehmenden Personen im Umfang von voraussichtlich 95. Insofern konnten die Haushaltsansätze massiv nach unten angepasst werden. Der Familiennachzug, der ja zunächst bis März 2018 ausgesetzt ist, kann jedoch zum Sprengsatz für die kommunalen Haushalte werden.

Die Erstattungsregelung nach dem FlüAG, die ab dem Jahr 2017 Geltung entfaltete, hat ja bekanntermaßen bereits im laufenden Jahr Wellen geschlagen. Grundsätzlich wird seit 2017 nach dem aktuellen FlüAG für jeden Flüchtling eine Monatspauschale von 866 € gezahlt. Es erfolgt somit eine Spitzabrechnung. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten hat sich das Abrechnungsverfahren in der Abwicklung eingespielt. Für die Haushaltsplanung 2018 wurde ein Durchschnitt von 221 erstattungsfähigen Sachverhalten unterstellt, der sich in den Folgejahren auf 232 einpendeln kann.

Die Vielzahl der negativ abgeschlossenen Asylverfahren führt dazu, dass immer mehr geduldete Flüchtlinge in Deutschland und damit auch in Voerde leben. Da die Ausweisungen aber nicht zeitnah durch das BAMF und die Ausländerbehörden umgesetzt werden können, die Kommunen aber nur für maximal 3 Monate eine Erstattung für diesen Personenkreis erhalten, führt das unweigerlich zu einer Unterdeckung der Aufwendungen der Kommunen.

Für unseren Haushalt bedeutet das, dass maximal unser Unterbringungs- und Transferaufwand gedeckt wird. Die Personalaufwendungen erfahren keine Deckung. Bei sinkenden Fallzahlen und notwendigen Vorhaltekosten ob der ungewissen zukünftigen Entwicklung bedeutet das eine Steigerung der Kosten je Fall.

Aus diesem Grund erwarten wir mit Spannung die Auswertung der vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 von allen NRW-Kommunen vorgenommenen Erfassung der Unterbringungskosten. Unter gutachterlicher Begleitung sollen daraus Erkenntnisse für die erforderliche Höhe der Monatspauschale gezogen werden und dann hoffentlich in die Regelung zum FlüAG 2018 Eingang finden. Die Forderung nach einer unbefristeten Erstattungsleistung für Geduldete ist bereits durch die kommunalen Spitzenverbände gegenüber der neuen Landesregierung deutlich formuliert worden und muss ab 2018 kommen!

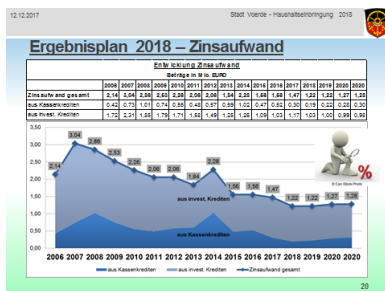
Krankeninvestitionskostenförderung

Folie 21



An dieser Stelle möchte ich kurz auf einen weiteren Transferaufwand eingehen, der aktuell den Kommunen die Sorgenfalten auf die Stirn treibt. Kurz nachdem uns die frohe Botschaft höherer Schlüsselzuweisungen erteilt, gab das Land bekannt, dass auch die Krankenhausinvestitionsförderung eine Aufstockung erfahren sollte. Leider führt die grundsätzliche Finanzierungsregelung dazu, dass auch die Kommunen mit einem Anteil von 40 % zur Kasse gebeten werden. Der ursprünglich in 2017 zu bedienende Anteil von den 100 Mio. €, wovon auf Voerde ein Anteil von 205.284 € entfällt, wurde dann großzügiger Weise nach Intervention der kommunalen Spitzenverbände bis 2018 gestundet, damit die Kommunen sich in ihrer Planung darauf vorbereiten können. Ergänzend wurde für 2018 eine weitere Erhöhung von 20 Mio. € vorgesehen und auch in den Jahren 2019 bis 2021 eine Aufstockung der Beträge geplant, was dazu führt, dass sich der Zahlungsaufwand für Voerde um rd. 50 % in 2018 bzw. in den Folgejahren um rd. 35 % erhöht. Eine vom Städte- und Gemeindebund bereits eingeforderte Neuregelung der Finanzierung dieser Krankenhausförderung mit einem deutlichen Absenken der kommunalen Anteile ist längst überfällig. Mit der aktuellen Festlegung der Förderhöhe im Landeshaushalt bucht das Land NRW damit quasi automatisch in unsere kommunalen Haushalte hinein und das habe ich nicht so gerne.

Folie 22



Zinsaufwand

Der Gesamtzinsaufwand ist mit 1,22 Mio. € geplant und wird sich gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 240 T€ verringern. Die aktuelle Niedrigzinslage ermöglichte eine weitere Reduzierung des Planansatzes. Damit ist unser Zinsaufwand in den letzten 13 Jahren kontinuierlich um fast 1 Mio. € gesunken, was einer prozentualen Reduzierung von 43 % entspricht.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist auch in 2017 zu einem historisch niedrigen Zinsniveau möglich gewesen. Wir haben hier konsequent versucht, einerseits Zinsgewinne mitzunehmen und andererseits aber aus Vorsichtsgründen eine Zinssicherung im Haushaltsausgleichszeitraum

vorzunehmen. Die Zinsentwicklung bleibt jedoch risikobehaftet. Vernünftige und belastbare Aussagen von Bankenexperten sind kaum zu bekommen. Ein jeder geht von einer vorsichtigen Anpassung in einem mittelfristigen Zeitraum aus. Auch wir haben aus diesem Grund für die zukünftigen Neuaufnahmen Zinssätze von 0,5 bis 0,7 Prozent unterstellt. Jeder andere Wert wäre wahrscheinlich auch begründet gewesen.

Das Zinsänderungsrisiko stellt damit eines der größten Risiken für die kommunalen Haushalte dar. Insofern ist es zwingend erforderlich, den Bestand an Kassenkrediten und damit die Altschulden abzubauen.

Eine schwarze Null im Jahresabschluss reicht jedoch nicht, um den Bestand an Kassenkrediten zu senken. Vielmehr müssen wir in den Folgejahren deutliche Überschüsse erwirtschaften. Unabhängig davon bleibt die Forderung an Bund und Land zur Unterstützung in Bezug auf diese Altschuldenthematik und zur Einrichtung eines Altschuldenfonds. Wenngleich wir zum Glück noch weit unter dem Kassenkreditniveau kreisfreier Ruhrgebietsstädte liegen, sollte uns das nicht über folgenden Fakt hinwegtäuschen: Wir haben mehr als die Hälfte unseres Haushaltes auf Pump finanziert.

Die Gelegenheit für einen Altschuldenfonds ist konjunkturell so günstig wie nie. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Alle weiteren Aufwandspositionen bewegen sich auf dem bisherigen Niveau. Eine Einplanung von Mitteln für die beabsichtigte städtische Geschwindigkeitsmessung konnte aufgrund der ausstehenden Gesetzesänderung noch nicht erfolgen.

Folie 23

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Überparteilicher Zusammenschluss von 70 Kommunen aus 8 Bundesländern mit mehr als 9 Mio. Einwohnern

Forderungen:

- ☞ Schaffung von Grundlagen für eine **nachhaltige Kommunalfinanzierung**
- ☞ **Entschuldungsfonds** zur Lösung des kommunalen **Altschuldenproblems**
- ☞ Einberufung einer Kommission zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**

22

Apropos Altschuldenfonds: Auch in 2017 konnte das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, dem mittlerweile 70 Kommunen aus 8 Bundesländern angehören, seine erfolgreiche Arbeit u. a. durch eine Kämmererkonferenz und zwei Kommunalkonferenzen fortsetzen und sich die Unterstützung mehrerer Landesregierungen sichern. Mit einem klaren Bekenntnis der Regierungsparteien der vergangenen Legislaturperiode anlässlich der Kommunalkonferenz am 30.06.2017 in Berlin zur Bereitschaft zur Gründung einer Bund-Länder-Kommission zur ergebnisoffenen Diskussion der Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit den Arbeitsschwerpunkten Abbau der Liquiditätskredite und Soziallastenfinanzierung haben wir ein sehr wichtiges Etappenziel erreicht. Leider verzögert sich die Einrichtung der Arbeitsgruppe aufgrund der offenen Regierungsfrage in Berlin wohl noch... Wir hatten zuversichtlich von einem Start der Arbeitsgruppe im Januar 2018 geträumt.

Die Forderungen des Aktionsbündnisses an die neue Bundesregierung sind klar formuliert:

- Schaffung von Grundlagen für eine nachhaltige Kommunalfinanzierung,
- Nutzung der noch günstigen Konstellation auf den Kreditmärkten zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems z. B. mittels eines Entschuldungsfonds über 30 Jahre als Voraussetzung für einen fiskalischen Neustart in den finanzschwachen Kommunen,
- Einberufung der von den Parteien und Bundestagsfraktionen der vergangenen Legislaturperiode zugesagten Kommission zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse so schnell wie möglich unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände und des Aktionsbündnisses.

Wir sind zuversichtlich, dass die Schlagkraft, die solidarisch agierende Kommunen, ein überparteiliches Zusammenstehen, aktives Engagement der Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer sowie gründliche finanzwissenschaftliche und organisatorische Vorbereitung aufbringen, uns am Ende zum gewünschten Ziel führt.

Finanzplan

Ich komme nun zu einigen Ausführungen zum Finanzplan.

Da wir gerade über unseren Zinsaufwand im Ergebnisplan geredet haben, starte ich mit einem Blick auf unsere Liquiditätskredite.

Folie 24

12.12.2017 Stadt Vörsse - Haushaltsberatung 2018

Liquiditätskredite

- Stand 01.12.2017: 56 Mio. € (Finanzierung der Fehlbeträge aus Vorjahren)
- in 2017 Tilgungen i.H.v. 1 Mio. € erfolgt
- erstmalig Stand der Kassenkredite reduziert!!!!
- 2018: 600 T€
- 2019 bis 2021: kein weiterer Kreditbedarf
- voraus. Gesamtsumme bis Ende 2021: rd. 51,28 Mio. €

23

Der Stand an Liquiditätskrediten beläuft sich aktuell auf 56,0 Mio. € und damit ist es uns erstmals gelungen, den Stand der Kassenkredite um 1 Mio. € zu senken. Nach einer Stabilisierung im Vorjahr stimmt nunmehr die Richtung der Entwicklung. Berücksichtigt man eine unterjährige weitere Kreditaufnahme von 1 Mio. € haben wir eigentlich sogar eine Unterschreitung um 2 Mio. € geschafft. Diese Entwicklung bestätigt die Wirksamkeit unseres Liquiditätsmanagements. Erstmals zeigt damit die Konsolidierung tatsächliche messbare Erfolge.

In 2018 wird voraussichtlich die Aufnahme von weiteren Kassenkrediten in Höhe von nur rd. 600 T€ erforderlich sein. Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 kommen dann planmäßig keine weiteren Kassenkredite dazu. Ist das nicht toll? Bereits ab dem Jahr 2019 reduziert sich unser Bestand an Kassenkrediten und wir werden nach derzeitigem Planungsstand am Jahresende 2021 Kassenkredite im einem Gesamtumfang von rd. 51,28 Mio. € zu bedienen haben. Das sind rd. 6,5 Mio. € weniger als noch in der letztjährigen Planung.

Als Zinssätze sind in die Kalkulation die tatsächlichen Zinssätze nach den jeweiligen Darlehensverträgen und für die einzelnen Jahre der Neuaufnahmen Zinssätze von 0,5 % bis zu 0,7 % am Ende des Finanzplanungszeitraums, somit ein leichter Zinsanstieg angenommen worden. Die Situation kann ja schließlich nicht auf Dauer so bleiben und wir wollen vorbereitet sein, falls Herr Draghi in Brüssel mal wieder hustet...

Auf mittelfristige Sicht muss es unser vorrangiges Ziel sein durch Erwirtschaftung von Überschüssen den Kassenkreditbestand zu reduzieren.

Folie 25

Auszahlungen	16.670.512 €
Einzahlungen	13.994.892 €
Kreditbedarf	2.675.620 €

Trotz schwieriger Haushaltslage wird es uns gelingen, Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur in unserer Stadt zu tätigen.

Für die Gesamtverwaltung sind 2018 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 16,67 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von rd. 13,99 Mio. € geplant. Dadurch wird für 2018 ein neuer Kreditbedarf von rd. 2,67 Mio. € ausgelöst.

Die Schwerpunkte der Investitionen können Sie der folgenden Übersicht entnehmen. Täuschen Sie sich aber nicht, diese Tabelle kann wirklich nur die absoluten Schwerpunkte darstellen. Die Detailliste finden Sie wie immer als Anlage zum Vorbericht im Haushalt.

Folie 26

Betrag in t€K	Auszahlungen	Einzahlungen	Gesamt
Strassenbauarbeiten	1.550.000	-1.721.200	-171.200
Grundstücksgeschäfte	1.423.545	-2.960.000	-2.536.455
Erwerb/Verkauf/Leasing/Finanzierung von Immobilien	400.000	0	400.000
Investition in Erhaltung/Modernisierung von Sportanlagen	4.820.000	-2.807.310	2.012.690
Erwerb/Verkauf/Leasing/Finanzierung von Schulen	623.455	0	623.455
Neubau/Erweiterung/Modernisierung von Schulen	3.000.000	-420.817	2.579.183
Erwerb/Verkauf/Leasing/Finanzierung von Kitas	140.000	0	140.000
Erwerb/Verkauf/Leasing/Finanzierung von Freizeit	120.000	0	120.000
Erwerb/Verkauf/Leasing/Finanzierung von Freizeit	1.110.000	-1.720.000	-610.000
Erwerb/Verkauf/Leasing/Finanzierung von Freizeit	1.100.000	-3.300	1.096.700
Erwerb/Verkauf/Leasing/Finanzierung von Freizeit	2.237.455	-2.160.049	77.406
Verkauf/Leasing/Finanzierung von Freizeit	248.100	-1.030.000	-781.900
Gesamt	16.670.512	-13.994.892	2.675.620

Schwerpunkte sind u. a.

- ☞ Straßenbaumaßnahmen (z. B. BP 94 Nördlich Landwehr, Stichstraße Handwerkerstraße, Eichenweg)
- ☞ Grundstücksgeschäfte
- ☞ Sanierung von städtischen Gebäuden
- ☞ Ersatzbeschaffungen in der Schulausstattung
- ☞ Neubau einer 4-gruppigen Kita nebst Ausstattung

- ☞ Beschaffung eines Feuerlöschbootes
- ☞ Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Druckrohrleitung Kasselweg)
- ☞ Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Sporthallen, hier insbesondere an der Gesamtschule
- ☞ Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Ausstattungen
- ☞ und natürlich weiterhin die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“, die ja Ende 2018 abgeschlossen sein muss.

Folie 27



Bei der Auswahl und Prioritätensetzung unserer Investitionen sind wir an die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept gebunden und müssen den Schwerpunkt auf pflichtige Aufgaben legen.

Mit den gewählten Schwerpunkten Schul- und Kita-Bau, Sporthallen und –anlagen, Entwässerung, Fahrzeuge für Feuerschutz und Verkehrssicherung tragen wir dieser Vorgabe Rechnung. Man mag der Auffassung sein, dass da auch mehr wünschenswert sei – gerade in Zeiten günstiger Kreditangebote –, aber ein Mehr an Investitionen löst auch immer ein Mehr an Personalressourcen aus. Schließlich brauchen wir auch die Personalkapazitäten, die in der Lage sind, die geplanten Projekte zeitnah im Haushaltsjahr umzusetzen.

Wie im Vorjahr waren erneut Verschiebungen von Maßnahmen auf spätere Haushaltsjahre gemäß Darstellung im Vorbericht erforderlich. Bei der Planung der Investitionsmaßnahmen war im Rahmen der Prioritätensetzung für die Dringlichkeitsliste eine Abwägung zwischen Wünschenswertem und personell Umsetzbarem erforderlich. Wir können nur die Investitionen planen, die wir mit dem vorhandenen Personalkörper auch abarbeiten können. Ermächtigungsübertragungen werden zukünftig nicht mehr in der gleichen Höhe gebildet werden können, wie Sie das aus der Vergangenheit kennen, sondern nur in der Höhe, wie uns auch Kreditermächtigungen zur Verfügung stehen.

Investive Einzahlungen

Folie 28



Getragen wird ein Investitionsplan jedoch in erster Linie von investiven Einzahlungen. Daher achten wir bei unserer Investitionstätigkeit konsequent auf die Einwerbung von Fördermitteln und die Nutzung von Förderprogrammen. Für die Finanzierung unserer Investitionen stehen uns neben Vermarktungserlösen drei Förderprogramme zur Verfügung.

Neben dem Landesförderprogramm „Gute Schule“ für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 779.720 € bzw. insgesamt 3.118.880 € zur Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur, zu dem eine Entscheidung über die Aktualisierung des Maßnahmenplans im März 2018 ansteht, hat der Bund nunmehr die zweite Stufe des Kommunalinvestitionsförderprogramms aufgerufen, deren Beträge anders als die erste Stufe komplett in die Schulinfrastruktur fließen müssen. Für Voerde bedeutet diese 2. Tranche zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 2.026.705 €, nicht ganz so viel wie in der ersten Stufe, aber eine deutliche Hilfestellung insbesondere zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an den Gesamtschulgebäuden. Den Mittelabruf der ersten Stufe haben wir in Anpassung an den Baufortschritt der Gesamtschule – hier waren wir ja durch die strategische Entscheidung über die Fünfügigkeit und die Anpassung der Baumaßnahme zu einer „Auszeit“ gezwungen – nun komplett auf das Jahr 2018 veranschlagt. Jetzt muss es aber an der Gesamtschule auch richtig losgehen. Die gute pädagogische Arbeit des Schulleitungs- und Lehrerteams und die überragende Nachfrage der Voerder Eltern erfordern nun auch eine Unterstützung in räumlicher und gebäudetechnischer Sicht. Das gilt auch für alle anderen Schulen in Voerde.

Als dritte Säule der Finanzierung unserer Investitionsmaßnahmen an Schulen werden wir die Investitionspauschale aus dem GFG, die sich ausweislich der 1. Modellrechnung um rd. 244 T€ erhöht und für 2018 dann voraussichtlich 1,67 Mio. € betragen wird, einsetzen. Auch dieses Geld können wir in 2018 gut gebrauchen.

Geht es uns auch finanziell schlecht, wird es uns damit trotzdem gelingen zum Ende des Finanzplanungszeitraums eine inhaltlich wie gebäude- und ausstattungsseitig vollständig renovierte, modernisierte und zukunftsfähige Schullandschaft anzubieten. Ergänzt um den Kita-Neubau und die bestehenden renovierten und ausgebauten Kita-Standorte wird Voerde jungen Eltern und Familien hier eine Infrastruktur anbieten, die eine Entscheidung für Voerde als familienfreundlichen Wohnort leichtmacht. Da spielt die Grundsteuer offenbar eher eine nachrangige Entscheidungsrolle.

Erlauben Sie mir ein paar kritische Worte zu den aufgestellten Förderprogrammen von Bund und Land. Die Programme sind alle gut gemeint und für die Kommunen mehr als hilfreich. Leider müssen wir in der Praxis aber beobachten, dass die kurzfristige Umsetzung der Fördermittel in konkrete Projekte aufgrund von personellen Engpässen in den Planungsabteilungen oft mit Schwierigkeiten

behaftet ist. Zusätzliche Ingenieurkompetenz ist auf dem Arbeitsmarkt kaum zu bekommen. Auf der anderen Seite kann man auch beobachten, dass gerade in Zeiten von Investitionsförderprogrammen der Markt mit Preisanpassungen nach oben reagiert. Angebote werden teurer, die Anzahl der Angebote nimmt ab, der Markt scheint gesättigt, Handwerksfirmen sind oft nur schwer zu bekommen. Baufirmen können auf solche Programme personell nur zeitversetzt reagieren, was aufgrund der zeitlichen Befristung der Programme für sie jedoch auch kaum wirtschaftlich ist. Das führt nicht selten dazu, dass geplante investive Maßnahmen nur mit Zeitverzug abgewickelt werden können, was Sie dann z. B. am Stand der gebildeten Ermächtigungsübertragungen ablesen können. Hier rächen sich die Personaleinsparungen und die durch jahrelange Konsolidierung gekürzten Personalhaushalte der Kommunen, die einen solchen Geldsegen dann nur schleppend abarbeiten können.

Wegen der zeitlichen Befristung wirken diese Programme bisweilen wie ein Strohfeuer. Wichtiger, weil planbarer wären vielleicht eine dauerhafte Erhöhung der jährlichen Investitionsmittel und damit eine Verstetigung der Mittel.

Folie 29

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit 2018

Aufnahme von investiven Darlehen (ebenso 0 € rentierliche Kreditaufnahmen der Gebührenhaushalte)	2,676 Mio. €
Tilgung von Krediten	2,545 Mio. €
Netto-Neuverschuldung (ohne „Gute Schule 2020“)	0,131 Mio. € (-0,426 Mio. €)

 Erneut nur sehr geringe Neuverschuldung erforderlich !!!

27

Für 2018 werden wir – wie erwähnt - in einer Größenordnung von 2,676 Mio. € neue Investitionskredite aufnehmen müssen. Dieser Neuaufnahme stehen Tilgungsleistungen in einer Höhe von 2,545 Mio. € gegenüber, was unter dem Strich zu einer Nettoneuverschuldung von nur 131 T€ führt. Zieht man hier jedoch den Verschuldungsbetrag über die „Gute Schule 2020“ ab, würde sogar eine Entschuldung von 426 T€ in 2018 möglich sein.

Entwicklung der Verschuldung

Folien 30

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Entwicklung der Nettokreditaufnahmen

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneuverschuldung €	Stand zum 31.12. €
2018	2.676.620	2.544.751	130.869	31.972.441
2019	4.105.144	2.895.391	1.409.753	33.378.194
2020	3.831.386	2.802.190	1.029.196	34.408.390
2021	1.434.987	2.638.664	-1.203.677	33.204.713
Summe	12.047.137	10.883.996	1.163.141	

Im Planungszeitraum 2018 bis 2021 werden Investitionen von rd. 16,7 Mio. € für Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an Grundschul- und Gesamtschulgebäuden, Sportplätzen sowie die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ getätigt, außerdem ist die Errichtung einer neuen KiTa (3,0 Mio. €) vorgesehen.

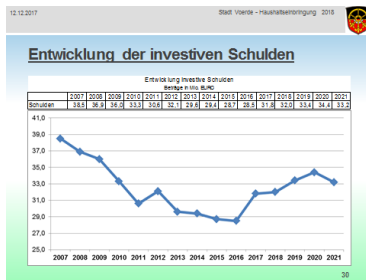
Trotz dieser hohen Investitionen beträgt die Nettoneuverschuldung insgesamt nur rd. 1,36 Mio. €.

29

Die Gesamtverschuldung der Stadt zur Finanzierung investiver Maßnahmen beläuft sich zum Jahresende 2017 voraussichtlich auf rd. 31,84 Mio. €. Für die Jahre 2018 bis 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 12,047 Mio. € vorgesehen. Diesen stehen Tilgungen in Höhe von 10,68

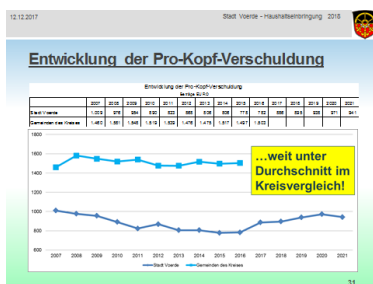
Mio. € gegenüber. Es wird somit trotz der erheblichen Investitionen von rd. 16,7 Mio. € in Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen und Gesamtschule sowie die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ nur zu einer geringen Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,36 Mio. € im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kommen. Lässt man die Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ unberücksichtigt – nach Zusage der Finanzaufsicht bleiben diese bei der Kreditlinie außen vor - hätten wir das für HSK-Kommunen vorgegebene Ziel erreicht und es wäre sogar eine Entschuldung in Höhe von 703 T€ möglich.

Folie 31



Die investive Gesamtverschuldung wird im Finanzplanungszeitraum von aktuell rd. 31,84 Mio. € auf 33,2 Mio. € in 2021 ansteigen. Dabei ist zu betonen, dass die Gesamtverschuldung seit der Einführung von NKF 2008 von 36,9 Mio. € auf derzeit rd. 31,84 Mio. € abgebaut werden konnte. Dem für HSK-Kommunen vorgegebenen Ziel der konsequenten Entschuldung konnte somit weitestgehend Rechnung getragen werden. Dies ist ein deutlicher Beweis für unsere sparsame Haushaltswirtschaft und Zieltreue. Allerdings dürfen wir von unserem eingeschlagenen erfolgreichen Weg nicht abweichen. Die Erhöhung der Verschuldung ist letztlich ausnahmsweise nur vertretbar, weil wir viel Geld in Pflichtaufgaben, wie Kita, Schule und Asyl investieren.

Folie 32



Folgerichtig erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2018 nur auf 895 € und wird sich im Finanzplanungszeitraum bis auf 941 € weiter nach oben entwickeln, liegt damit aber immer noch unter den Werten anderer Kommunen im Kreis Wesel.

Kommen wir nun zur Haushaltskonsolidierung.

Haushaltssicherungskonzept

Folie 33

12.12.2017 Stadtrat - Haushaltsberatung 2018

Haushaltssicherungskonzept

☛ Umgesetzte HSK-Maßnahmen

2011	1,0 Mio. €
2012	1,1 Mio. €
2013	1,9 Mio. €
2014	2,3 Mio. €
2015	4,7 Mio. €
2016	6,4 Mio. €
2017	6,6 Mio. €

☛ insgesamt auch im Haushaltsjahr 2017 voraus. Übererfüllung der beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen absehbar

☛ weitere positive Effekte aus noch abschließend zu bewertenden bzw. noch offenen Potenzialen aus der Umsetzung zu erwarten

☛ Gesamtvolumen HSK dann voraussichtlich zw. 6,8 Mio. € (2018) und 7,1 Mio. € (2021)

☛ keine neuen Maßnahmen im HSK-Entwurf

31

Die Frist für unseren Haushaltsausgleich läuft. Seit dem Bergfest im letzten Jahr zählen wir rückwärts. Bis spätestens 2021 muss das Ziel erreicht sein und der Haushaltsausgleich stehen. Die Zeit wird also immer knapper. Nach der aktuellen Planung wird uns das bereits in 2020 gelingen können.

Bereits in meiner letzten Haushaltsrede bin ich darauf eingegangen, dass nur bei einer konsequenten Umsetzung unseres HSK die Möglichkeit des Erreichens des Haushaltsausgleichs realistisch bleibt, wir am Ball bleiben müssen und Entscheidungen zum HSK keinen Verzug dulden. Das gilt sowohl für die interne Umsetzung in der Verwaltung als auch für die vorgelagerte Beschlussfassung im Stadtrat. Ebenso habe ich darauf hingewiesen, dass uns kein Raum für ein Aufweichen von beschlossenen Maßnahmen oder eine vielleicht nur halbherzige Umsetzung bleibt. Ansonsten sind wir aufgefordert, sofort Ersatzmaßnahmen zur Kompensation zu beschließen. Auch aus diesem Grund steht auf der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung die erneute Beschlussfassung zur Maßnahme Nr. 142.

Die Planzahlen des Haushaltssicherungskonzeptes der Jahre 2012 bis 2016 wurden mindestens erreicht, sogar teilweise übererfüllt. Auch für 2017 werden wir voraussichtlich eine knappe Überschreitung unseres Zielwertes schaffen.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Gesamtkonsolidierungspotenzial von 6,8 Mio. €, das sich bis 2021 noch bis auf 7,1 Mio. € ausweitet.

Die Verwaltung schlägt Ihnen für das HSK 2018 keine neuen Maßnahmen vor. Warum ist das so? Sind der Verwaltung etwa die kreativen Ideen ausgegangen? Mitnichten! Aber die Zitrone ist – wie schon oft erwähnt – ausgedrückt. Und versuchen Sie mal eine Zitrone mehrfach auszudrücken. Mit einer Gesamtanzahl von 134 HSK-Maßnahmen hat unser HSK bereits einen Umfang erreicht, der seinesgleichen sucht. Die Finanzaufsicht hatte uns im letzten Haushaltsgespräch bestätigt, dass Voerde im Kreisgebiet vermutlich eines der HSKe mit den meisten Maßnahmen hat. Und wenn wir alle diese Maßnahmen konsequent umsetzen, reichen diese nach heutigem Kenntnisstand aus, unseren Haushaltsausgleich zu erreichen.

Also, was sage ich Ihnen: Unser Gürtel bleibt eng geschnallt. Haushaltskonsolidierung bleibt Daueraufgabe und wird es auch nach Erreichen des Haushaltsausgleichs bleiben. Wir sind in der

Verantwortung die Wirtschaftlichkeit unseres Verwaltungshandelns Jahr für Jahr und Tag für Tag zu belegen. Schließlich verwalten wir Steuergelder.

Ursächlich erleben wir in NRW insgesamt einen hohen Kommunalisierungsgrad der Aufgaben. Gerade hier wurden in der Vergangenheit in überdurchschnittlichem Maße Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen, teilweise jedoch ohne auskömmliche Gegenfinanzierung. Hohes Ausgabenniveau lässt sich daher erklären, entbindet die Kommunen aber nicht von ihrer Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. Neben der Einforderung struktureller Hilfen von Bund und Land muss daher weiter in den eigenen Haushalten nach Lösungen gesucht werden.

Ergebnispläne 2018 – 2021

Folie 34

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Ergebnispläne 2018 - 2021

Abschlussergebnis der Ergebnispläne 2018 - 2021				
	2018	2019	2020	2021
Gesamthaushalt	-1.779.041	-149.595	834.432	2.297.203

- ✓ Fehlbeträge im Ergebnisplan von 2,53 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019
- ✓ 2020 erstmals positives Ergebnis von 0,83 Mio. € !!! 🙌
- ✓ Verbesserung gegenüber der Vorjahresplanung um 1,4 Mio. € für den Vergleichszeitraum 2018 - 2020

Zielerreichung erfordert weiterhin konsequenten Konsolidierungskurs !!!

32

Die Ergebnispläne 2018 bis 2021 bewirken nur noch bis einschließlich 2019 Fehlbeträge in einer Größenordnung von insgesamt rd. 2,53 Mio. €. Für 2020 rechnen wir erstmalig mit einem positiven Ergebnis von rd. 830 T€. Sie hören richtig! Wir schreiben ab 2020 schwarze Zahlen. Und im Vergleich zur Vorjahresplanung ist unser Überschuss deutlicher. Entlastungen von Bund und Land sowie unsere eigenen Konsolidierungsbemühungen zeigen endlich Wirkung. Das bedeutet aber nicht, dass wir unsere Sparpolitik ab diesem Zeitpunkt ad acta legen können. Genau das Gegenteil ist der Fall! Um die Höhe der Kassenkredite abbauen zu können, müssen wir nachhaltig einen deutlichen Überschuss erwirtschaften.

Folie 35

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Entwicklung des Eigenkapitals

		Rechnungsperiode 2017 - 2021			
		2018	2019	2020	2021
D 01:	Biz. Rücklage	14.970.849,00	14.970.849,00	14.970.849,00	14.970.849,00
	Entlastung d. Rücklage	-	-	-	-
	Bil. d. d. d. d. d. d.	-	-	-	-
	Ergebnisplan	0,00	0,00	0,00	0,00
D 10:	Biz. Rücklage	14.970.849,00	14.970.849,00	14.970.849,00	14.970.849,00
	Ergebnisplan	-1.779.041,00	-149.595,00	834.432,00	2.297.203,00
	Bil. d. d. d. d. d.	-	-	-	-
	Ergebnisplan	14.970.849,00	14.970.849,00	14.970.849,00	14.970.849,00

Zum Ende des Planungszeitraums
Bestand des Eigenkapitals: 18,1 Mio. €
 Ausgleichsrücklage: 0 Mio. €
 allgemeine Rücklage: 18,1 Mio. €

33

Auch auf das Eigenkapital wirkt sich diese Entwicklung positiv aus. Wir werden bis einschließlich 2019 dieses bis auf 14,97 Mio. € beanspruchen müssen. In den Folgejahren baut es sich durch die positiven Ergebnisse bis auf 18,1 Mio. € wieder auf. Die Kehrtwende ist erreicht! Die weitere Vernichtung des Eigenkapitals wird gestoppt!

Haushaltsausgleich

Folie 36

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Haushaltsausgleich nach § 76 GO NRW

- muss spätestens im Jahr 2021, also im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erreicht werden
- ein Haushaltsausgleich ist bis 2020 / 2021 nur erreichbar,
 - weil wir weitere deutliche Maßnahmen ergreifen haben,
 - wenn wir konsequent unseren sparsamen Weg weiterverfolgen.

	2018	2019	2020	2021
01-1	HöH. Planlage	10.975.427,00	10.975.427,00	10.975.427,00
	Ergebnisrech. Rücklage			
	Bilanz des 3. Quartals			
	Ergebnisrechnung	834,00	2.295,00	2.295,00
	Ergebnisrechnung	10.976.261,00	13.270.422,00	13.270.422,00
	Ergebnisrechnung	10.976.261,00	13.270.422,00	13.270.422,00
01-2	HöH. Planlage	10.904.480,00	10.904.480,00	10.904.480,00
	Ergebnisrechnung			
	Ergebnisrechnung	10.904.480,00	10.904.480,00	10.904.480,00

Wie mehrfach beschrieben müssen wir spätestens im Jahr 2021 nach den gesetzlichen Grundlagen den Haushaltsausgleich erreicht haben. Nach aktueller Kalkulation auf Basis der vorgenannten Plandaten wird uns das gelingen. Und wenn alles gut läuft, werden wir den Haushaltsausgleich nicht erst in 2021, sondern schon in 2020 erreichen – und das mit einem deutlich positiven Ergebnis von 834 T€, der sich dann im Jahr 2021 bis auf voraussichtlich 2,295 Mio. € entwickelt. Ich freue mich, Ihnen diese deutlich verbesserte Ergebnisentwicklung heute präsentieren zu dürfen. Eine Überschuldung tritt in diesem Zeitraum selbstverständlich nicht ein!

Folie 37

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Haushaltsplan 2018 - Chancen & Risiken

Zur Vervollständigung unserer Haushaltsplanung darf ein Blick auf die Chancen und Risiken nicht fehlen.

Folien 38

12.12.2017 Stadt Voerde - Haushaltsberatung 2018

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ☑ lang anhaltendes Wirtschaftswachstum ☑ sprudelnde Steuerquellen ☑ steigende Finanzmittel der Finanzausgleichssysteme ☑ gesunkene Energiekosten ☑ niedrigstes Zinsniveau seit 2009 	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Zinsänderung ☑ Verfassungsmaßigkeit der Grundsteuer ☑ Standarderhöhungen, die zu Kostensteigerungen führen ☑ fehlende Dynamisierung von Entlastungsmitteln ☑ Umlagenentwicklung von Kreis und LVR ☑ Entwicklung der Flüchtlingssituation

Die Risiken der kommunalen Haushaltsplanung sind wie schon erwähnt

- das Damoklesschwert der **Zinsänderung**; jedwede Zinsanpassung nach oben wird die Zinsaufwendungen im Ergebnisplan negativ beeinflussen. Derzeit profitieren die

Haushaltskonsolidierungspläne von der guten konjunkturellen Lage am Kapitalmarkt. Das gilt sowohl für die konsumtiven, wie auch für die investiven Kredite;

- die unsichere Entwicklung bei **Asylbewerbern und Flüchtlingen**;
- der Verzicht auf **Investitionen** ist insofern problematisch, da sie auch über die infrastrukturelle Zukunft in Voerde bestimmen;
- zusätzlich erfordert der Ausbau der U3-Betreuung wie die **Finanzierung der Kitas** sowie Inklusion in der Kinderbetreuung und an den Schulen entsprechende Finanzmittel
- **Standarderhöhungen**, z. B. im Brandschutz, führen in vielen Bereichen – wie wir unlängst schmerzlich erfahren durften - zu Kostensteigerungen;
- die fehlende Dynamisierung der **Entlastungsmittel** des Bundes;
- **fehlende landesseitige Weiterleitung von Bundesentlastungen**, genannt sei hier z. B. die Integrationspauschale;
- die **Umlagenentwicklung** von Kreis und Landschaftsverband.

Auf der anderen Seite dürfen wir auch die Chancen, die in unserem Haushalt stecken, nicht verschweigen:

- die lang anhaltende **wirtschaftliche Wachstumsphase**;
- die dadurch steigenden Finanzmittel der kommunalen Finanzausgleichssysteme;
- **sprudelnde Steuerquellen** (siehe November-Steuerschätzung), der den finanziellen Spielraum nach oben erweitert. Das gilt für Voerde immerhin für die Einkommen- und Umsatzsteuer;
- der **finanzielle Handlungsspielraum** durch Realsteuererhöhungen;
- das **niedrigste Zinsniveau** seit 2009;
- gesunkene **Energiekosten**.

führen dazu, dass unterm Strich betrachtet die Zeiten für Konsolidierung besonders günstig sind – vielleicht so günstig wie noch nie! Und wenn man unter diesen guten Bedingungen den Haushaltsausgleich nicht schafft, wann sollte es uns dann gelingen können?



In diesem Sinne: Die Frage des Aufgebens stellt sich nicht und schon gar nicht so kurz vor dem Ziel. Wir haben weiterhin gemeinsam vor, das Ziel des Haushaltsausgleichs aus eigener Kraft zu erreichen, im Jahr 2020 die Haushaltssicherung endgültig verlassen zu können und endlich – nach jahrelangem eisernem Sparen – die freie Verantwortung für die städtischen Finanzen zurückzugewinnen. Das ist es, wofür wir kämpfen!!!

Zum Abschluss meiner Haushaltsrede möchte ich mich wie immer bedanken...

- zunächst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und meinen Kollegen im Verwaltungsvorstand für die verantwortungsbewusste, ein- und weitsichtige Planung des Haushaltes. Wir haben sicher ein anstrengendes Haushaltsjahr hinter uns, uns an schwierigen Sachverhalten gerieben, aber am Ende einen sehr soliden, zukunftsfähigen Haushaltsentwurf aufgestellt;
- und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Fachbereichsleiter im Fachbereich Finanzen und Steuern. Dass dieser Haushalt hier trotz massiver Personalausfälle termingerecht fertiggestellt werden konnte und heute eingebracht werden kann, ist fast schon sensationell und Ihrem unermüdlichen Engagement und der Tatsache, dass jeder weit über das Normalmaß geleistet hat, zu verdanken. Danke für Ihre hervorragende Leistung!!!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen nun erfolgreiche Beratungen des Haushaltentwurfs 2018. Die Verwaltung steht selbstverständlich gerne allen Fraktionen und dem Einzelbewerber zur Beratung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, den einstimmigen Haushaltsbeschluss des Vorjahres zu wiederholen. Im Anschluss an meine heutige Haushaltsrede steht Ihnen, den Ratsmitgliedern, nun der Haushalt im Ratsinformationssystem als PDF-Datei zur Lektüre zur Verfügung. Mit der Wahl der richtigen Ansicht lässt sich in dem Dokument auch sehr gut blättern. Jede Fraktion erhält darüber hinaus ein Belegexemplar des Haushalts in Papierform, das Sie gerne heute Abend mitnehmen können.

Ich bedanke mich für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

gez.

Simone K a s p a r

(Beigeordnete und Stadtkämmerin)



Haushalt 2018

Einbringung in der Sitzung des Stadtrates
am 12.12.2017



*Das Ziel ist in
Sicht – und
Reichweite...*



Rückblick Haushalt 2017



**Ein weiteres
Etappenziel
ist erreicht!**





Haushaltsentwicklung 2017

- Ratsbeschluss am 21.03.2017
 - Haushaltsgenehmigung durch den Landrat des Kreises am 17.05.2017
- erneut verhältnismäßig frühe Haushaltsgenehmigung!**
- im Halbjahres-Ergebnisplancontrolling festgestellte negative Entwicklungen (z.B. HzE) führten zunächst zu einer Haushaltssperre
 - erwartete Verschlechterungen konnten zwischenzeitlich u. a. durch unplanmäßige Mehrerträge kompensiert werden





Haushaltsentwicklung 2017

Fehlbedarf gem. Haushaltsplanung 2017

- 2.228.207 €

Zu erwartende Veränderungen (u. a.)

• Saldo Mehraufwand / -ertrag Hilfen zur Erziehung	- 1.630.000 €
• Saldo Minderertrag / -aufwand Asyl	- 910.000 €
• Minderertrag Gewerbesteuer	- 650.000 €
• Mehrertrag Einkommensteuer	213.000 €
• Mehrertrag Verwaltungs- und Benutzungs gebühren	100.000 €
• Mehrertrag Gewinnausschüttung Beteiligungen	54.000 €
• Mehrertrag Gewinnausschüttung KBV	166.000 €
• Mehrertrag Sonderauskehrung LVR	857.000 €
• Mehrertrag Konzessionsabgaben	232.000 €
• Mehrertrag aus KiTa-Rettungspaket	106.000 €
• Minderaufwand Personal	286.000 €
• Minderaufwand Abwasserabgabe (Erstattung f. Vorjahre)	98.000 €
• Erstattung Müllgebühren (Kreis)	189.000 €
• Minderaufwand sonst. ord. Aufwendungen / Sach- und Dienstleistungen	410.000 €
• Minderaufwand Abschreibungen	200.000 €
• Minderaufwand Zinsen	160.000 €
• Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen	360.000 €

Prognose Haushaltsplanergebnis 2017

-1.987.000 €

→ Trotz erheblicher belastender Effekte kann das Planergebnis voraussichtlich leicht verbessert werden!



Haushaltseinbringung 2018





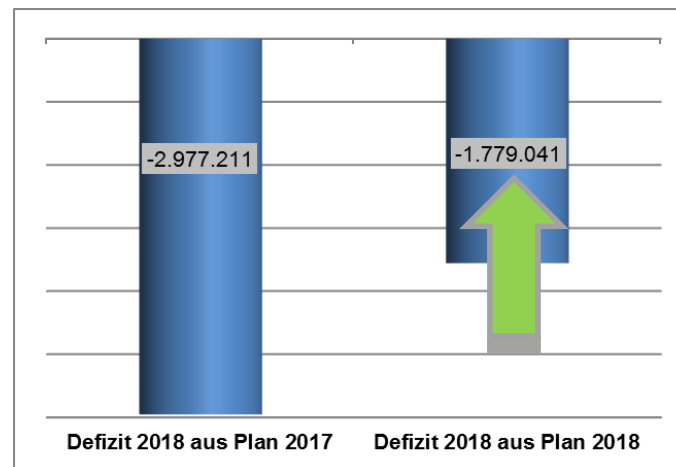
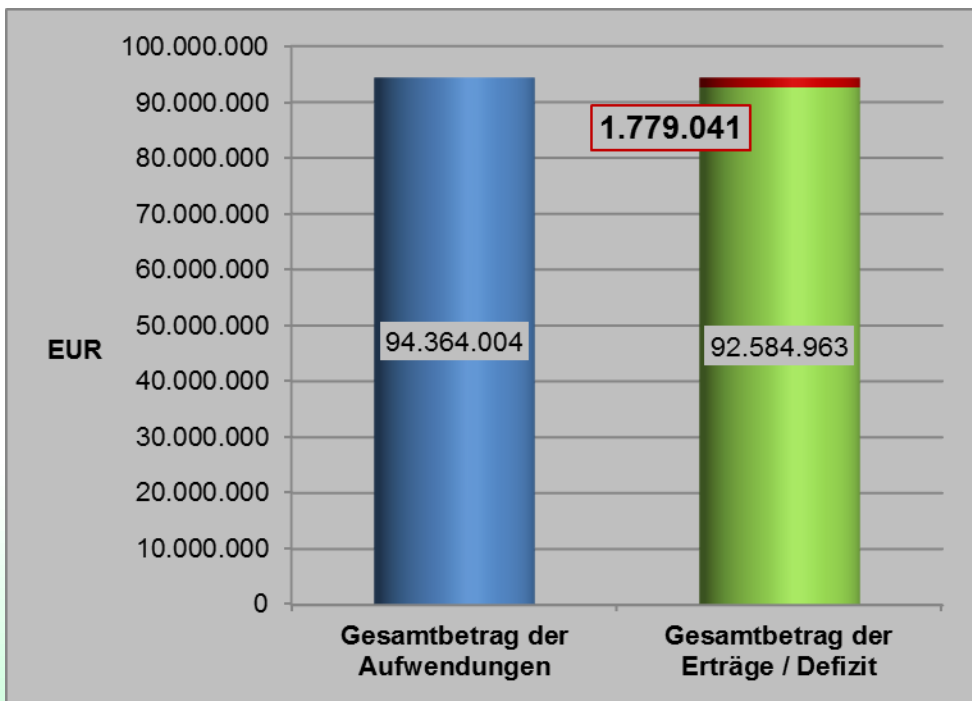
Rahmenbedingungen der Finanzplanung 2018 – 2021

- ☞ **Orientierungsdaten** 2018-2021 des MHKBG NRW vom 09.11.2017
- ☞ Ergebnisse der **Mai- und November-Steuerschätzungen** 2017
- ☞ aktuelle örtliche **Steuerentwicklungen**
- ☞ 1. Modellrechnung zum **Gemeindefinanzausgleich** 2018
- ☞ voraussichtliche Entwicklung der **Kreisumlage** (u. a. gemäß Benehmensschreiben vom 12.10.2017 und ergänzenden Infos)
- ☞ voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen



Ergebnisplan 2018

Gesamtbetrag der Erträge	92.584.963 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	94.364.004 €
Defizit	-1.779.041 €

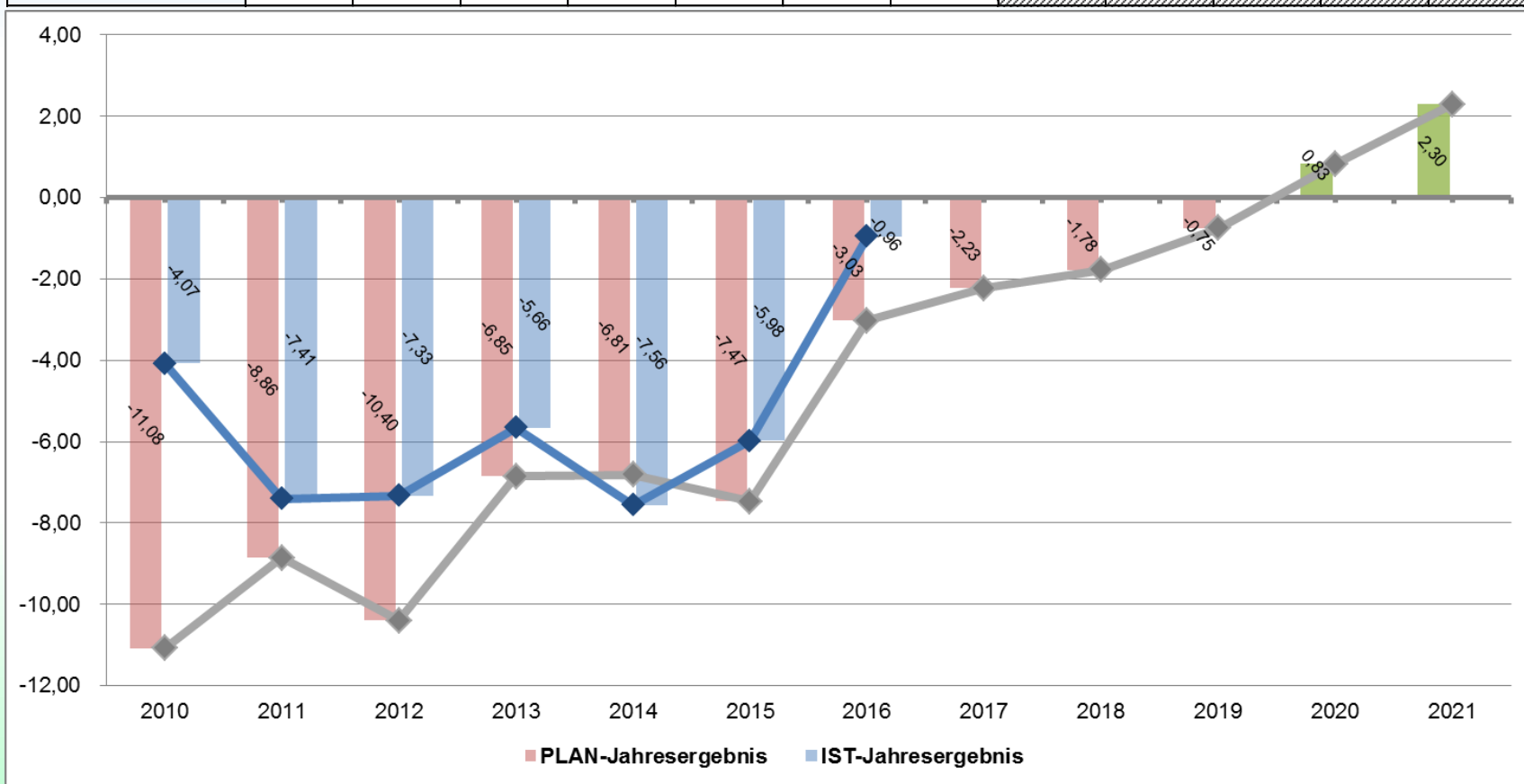


Defizit aus Vorjahresplanung trotz
Negativentwicklungen **deutlich
verringert!**



Entwicklung der Ergebnispläne 2010-2021

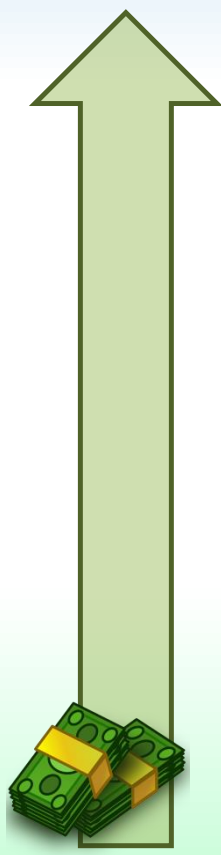
Mio €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PLAN-Jahresergebnis	-11,08	-8,86	-10,40	-6,85	-6,81	-7,47	-3,03	-2,23	-1,78	-0,75	0,83	2,30
IST-Jahresergebnis	-4,07	-7,41	-7,33	-5,66	-7,56	-5,98	-0,96					





Ergebnisplan 2018 – Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017

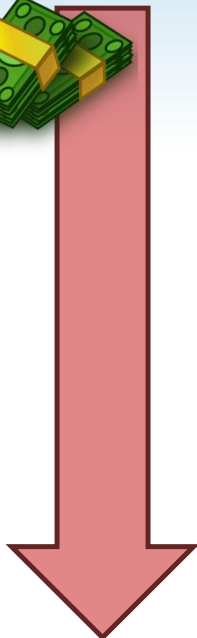
Wesentliche Verbesserungen



Mehrertrag Einkommensteuer	544.400
Mehrertrag Umsatzsteuer	309.100
Mehrertrag sonstige Steuern (inkl. Familienleistungsausgleich)	163.300
Mehrertrag Schlüsselzuweisungen	2.493.100
Mehrertrag Schuldendiensthilfe Land ("Gute Schule 2020")	134.600
Mehrertrag Kindertagesbetreuung	526.700
Mehrertrag aus Erstattungen UVG	571.000
Mehrertrag aus Konzessionsabgaben	170.000
Mehrertrag aus Erstattungen f. Hilfen zur Erziehung	155.000
Mehrertrag Benutzungsgebühren	201.000
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen (u.a. bauliche Unterhaltung, EDV, Entsorgung)	177.000
Minderaufwand "Fonds deutsche Einheit"	118.000
Minderaufwand Mieten (Asyl)	222.700
Minderaufwand Abschreibungen	453.100
Minderaufwand Zinsen	243.051
Minderaufwand Transferleistungen Asyl	1.613.000



Ergebnisplan 2018 – Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017



Wesentliche Verschlechterungen

Minderertrag Gewerbesteuer	-140.000
Minderertrag Erstattungen des Landes f. Asyl	-2.962.000
Mehraufwand Personal	-527.300
Mehraufwand Hilfen zur Erziehung	-1.500.000
Mehraufwand Rückbau Parkschule	-500.000
Mehraufwand Sach- und Dienstleistungen (u.a. Reinigung, Umzüge, Sicherheitsdienst (Asyl); Versicherungen, Energie)	-270.500
Mehraufwand Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	-711.000
Mehraufwand aus Leistungen UVG	-344.000
Mehraufwand Kreisumlage	-157.000
Mehraufwand Krankenhausumlage	-246.500
Mehraufwand Erneuerung PC-Ausstattung (Festwerte)	-324.300

Insgesamt zeigt der Haushaltsplan 2018 eine **Verbesserung von 449.166 €** gegenüber dem Haushaltsplan 2017 !

(Haushaltsplan 2017: -2.228.207 €; Haushaltsplan 2018: -1.779.041 €)

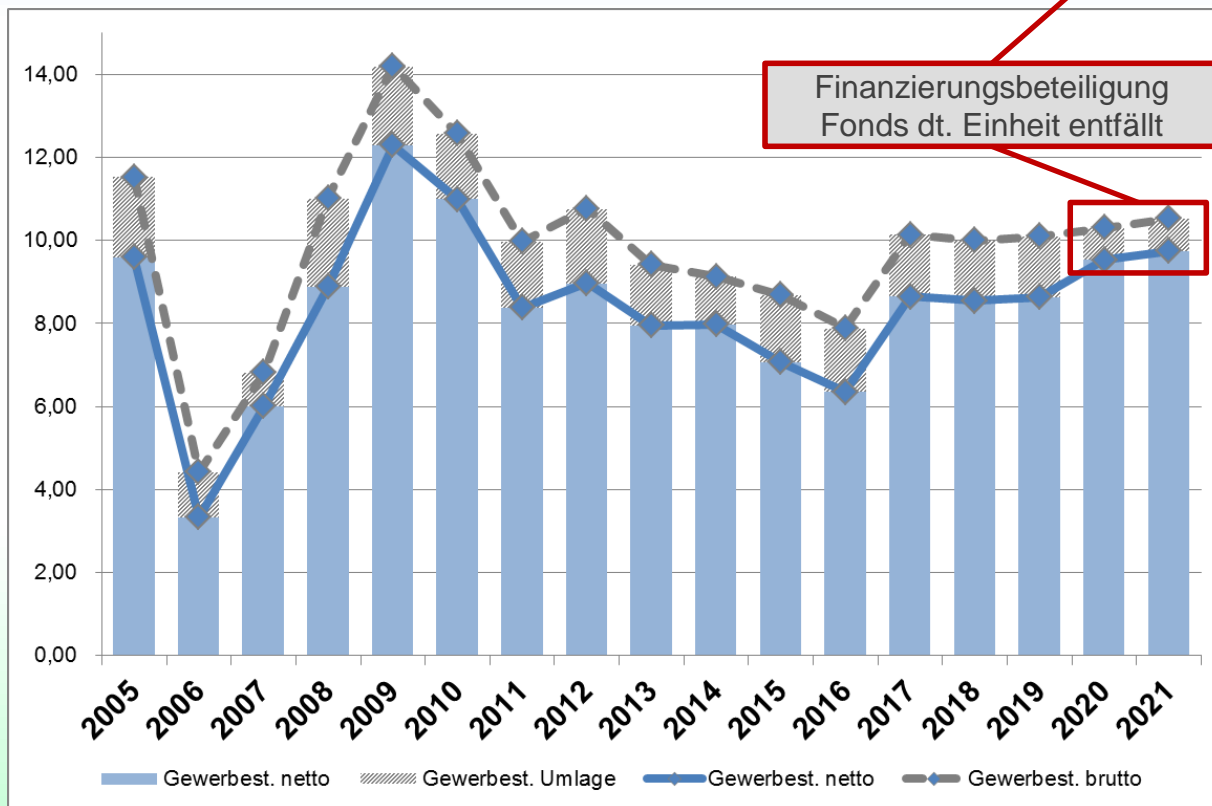


Ergebnisplan 2018 - Gewerbesteuer

Entwicklung Gewerbesteuer																	
Beträge in Mio. EURO																	
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbest. brutto	11,53	4,42	6,82	11,02	14,20	12,58	9,97	10,77	9,42	9,13	8,68	7,89	10,14	10,00	10,10	10,30	10,53
Gewerbest. Umlage	1,93	1,08	0,81	2,13	1,90	1,57	1,58	1,79	1,46	1,15	1,61	1,53	1,49	1,46	1,46	0,77	0,78
Gewerbest. netto	9,60	3,34	6,01	8,89	12,30	11,00	8,39	8,97	7,96	7,98	7,07	6,35	8,65	8,54	8,64	9,53	9,74



Der „Sinkflug“ scheint gestoppt...

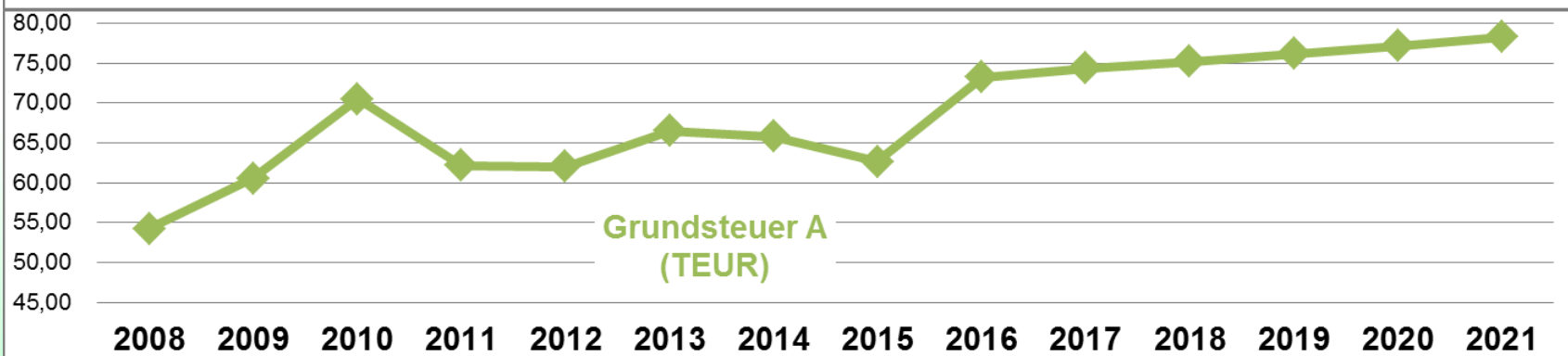
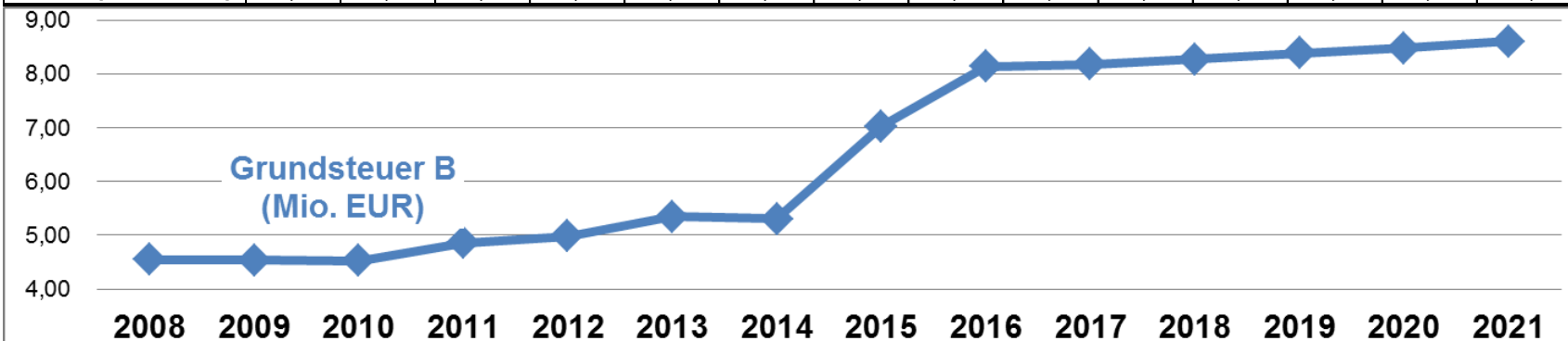




Ergebnisplan 2018 – Grundsteuer A / B

Entwicklung Grundsteuer A / Grundsteuer B

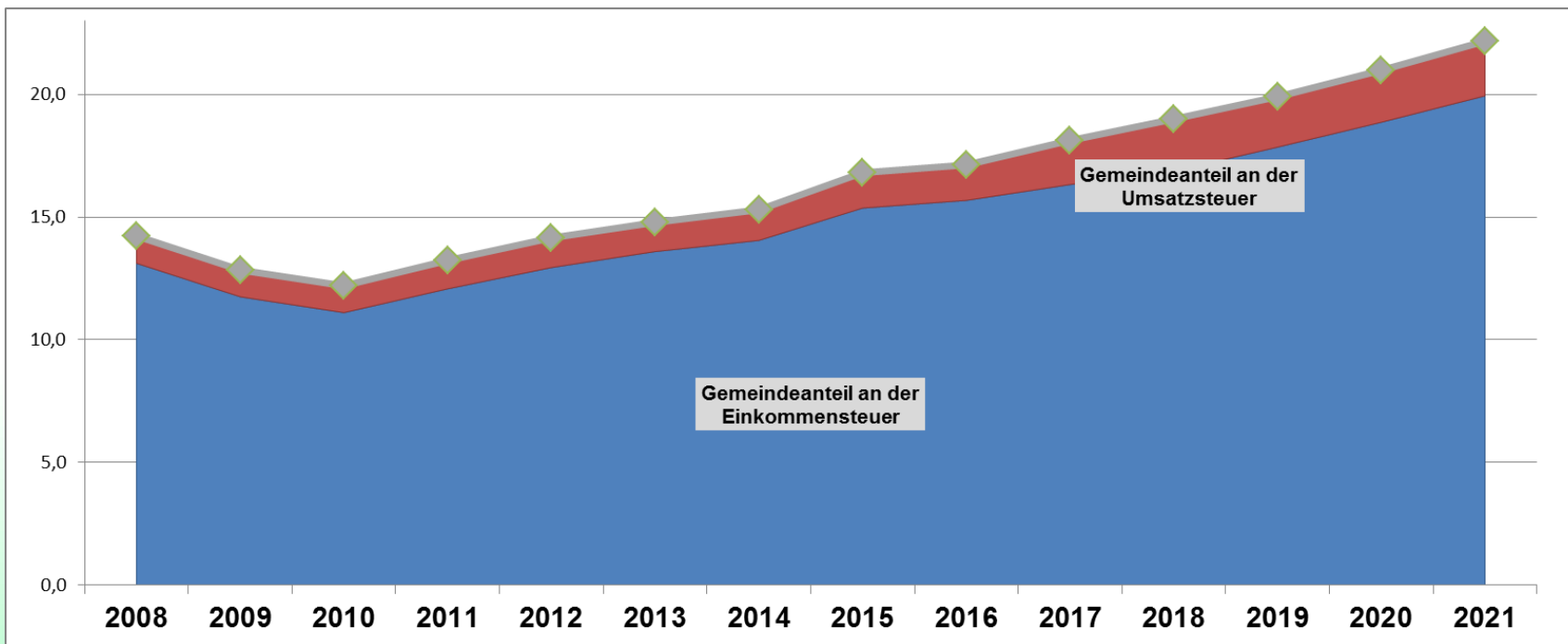
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
GSt A (TEUR)	54,25	60,58	70,49	62,19	62,04	66,51	65,82	62,69	73,24	74,40	75,20	76,20	77,20	78,30
GSt B (Mio. EUR)	4,55	4,53	4,52	4,86	4,98	5,35	5,30	7,03	8,15	8,19	8,28	8,39	8,49	8,61





Ergebnisplan 2018 – Einkommen- und Umsatzsteuer

Entwicklung Steueranteile														
Beträge in Mio. EURO														
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13,1	11,7	11,1	12,1	12,9	13,6	14,0	15,4	15,7	16,3	16,9	17,8	18,9	19,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,4	1,5	1,8	2,1	2,1	2,1	2,2
gesamt	14,2	12,8	12,2	13,2	14,1	14,8	15,3	16,8	17,1	18,1	19,0	19,9	21,0	22,2



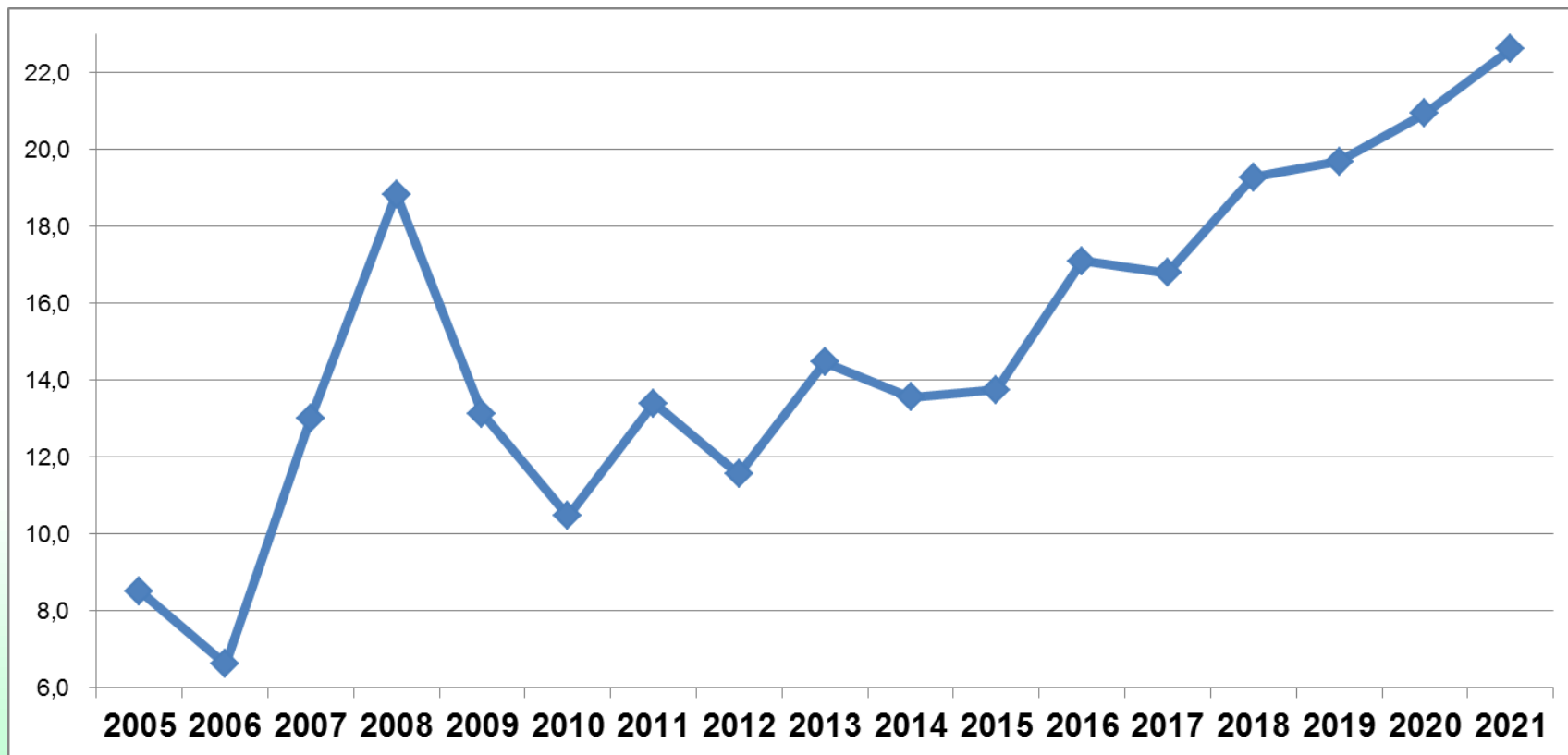


Ergebnisplan 2018 – Schlüsselzuweisungen

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

Beträge in Mio. EURO

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
8,5	6,6	13,0	18,8	13,1	10,5	13,4	11,5	14,5	13,6	13,8	17,1	16,8	19,3	19,7	21,0	22,6



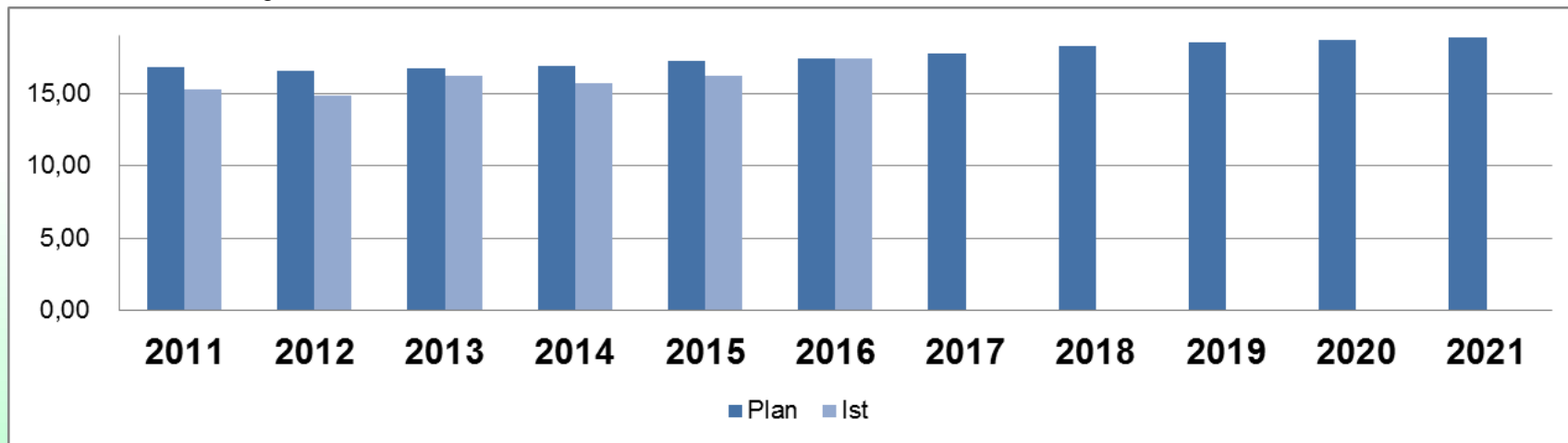


Ergebnisplan 2018 – Personalaufwand

- mit **18,34 Mio. €** berechnet
- rd. 510.000 € höher als Haushaltsansatz 2017, Steigerung 2,9 %
- rd. 392.000 € höher als Vorjahresplanung für 2018
- Personalkostenerstattungen rd. **110.000 €**

Entwicklung Personalaufwand											
Beträge in Mio. EURO											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	16,87	16,58	16,80	16,94	17,25	17,44	17,83	18,34	18,57	18,72	18,87
Ist *	15,27	14,84	16,28	15,69	16,22	17,46					

* inkl. Zuf. Rückstellungen f. Pensionen / Beihilfen

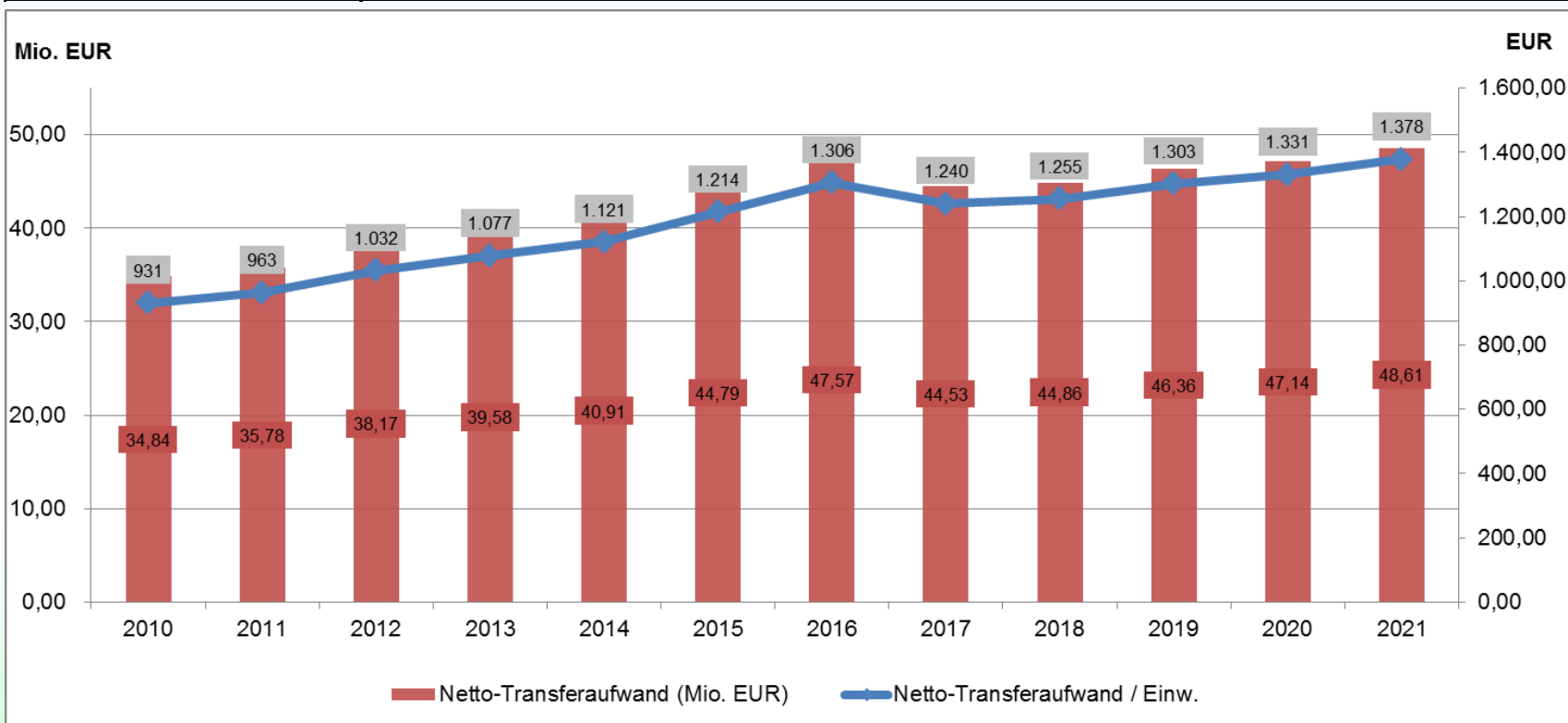




Ergebnisplan 2018 – Transferaufwand

Entwicklung Netto-Transferaufwand

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Netto-Transferaufwand/Einw (EUR)	931,45	962,80	1.032,47	1.077,31	1.120,85	1.213,77	1.305,71	1.240,09	1.254,91	1.302,52	1.330,85	1.378,19
Netto-Transferaufwand (Mio. EUR)	34,84	35,78	38,17	39,58	40,91	44,79	47,57	44,53	44,86	46,36	47,14	48,61





Ergebnisplan 2018 – Kreisumlage

- **Haushaltsdaten** für das HJ 2018 mit Benehmensschreiben vom 12.10.2017 mitgeteilt und Einbringung am 14.12.2017
- leichte Mehrerträge bei Schlüsselzuweisungen und deutlich gestiegene Umlagegrundlagen sowie potenziell niedrigere Hebesätze des LVR führen voraus. zu einer **Verringerung des Hebesatzes** der Kreisumlage
- 40,05 v. H. als rechnerischer Wert, Tendenz 39 v. H. – x %
- weitere **Verbesserungen im Sozialbereich** angekündigt
- ☞ damit voraussichtlich um rd. 250 T€ geringfügig höhere Zahllast von **19,7 Mio. €** im Vergleich zu 2017 (!)

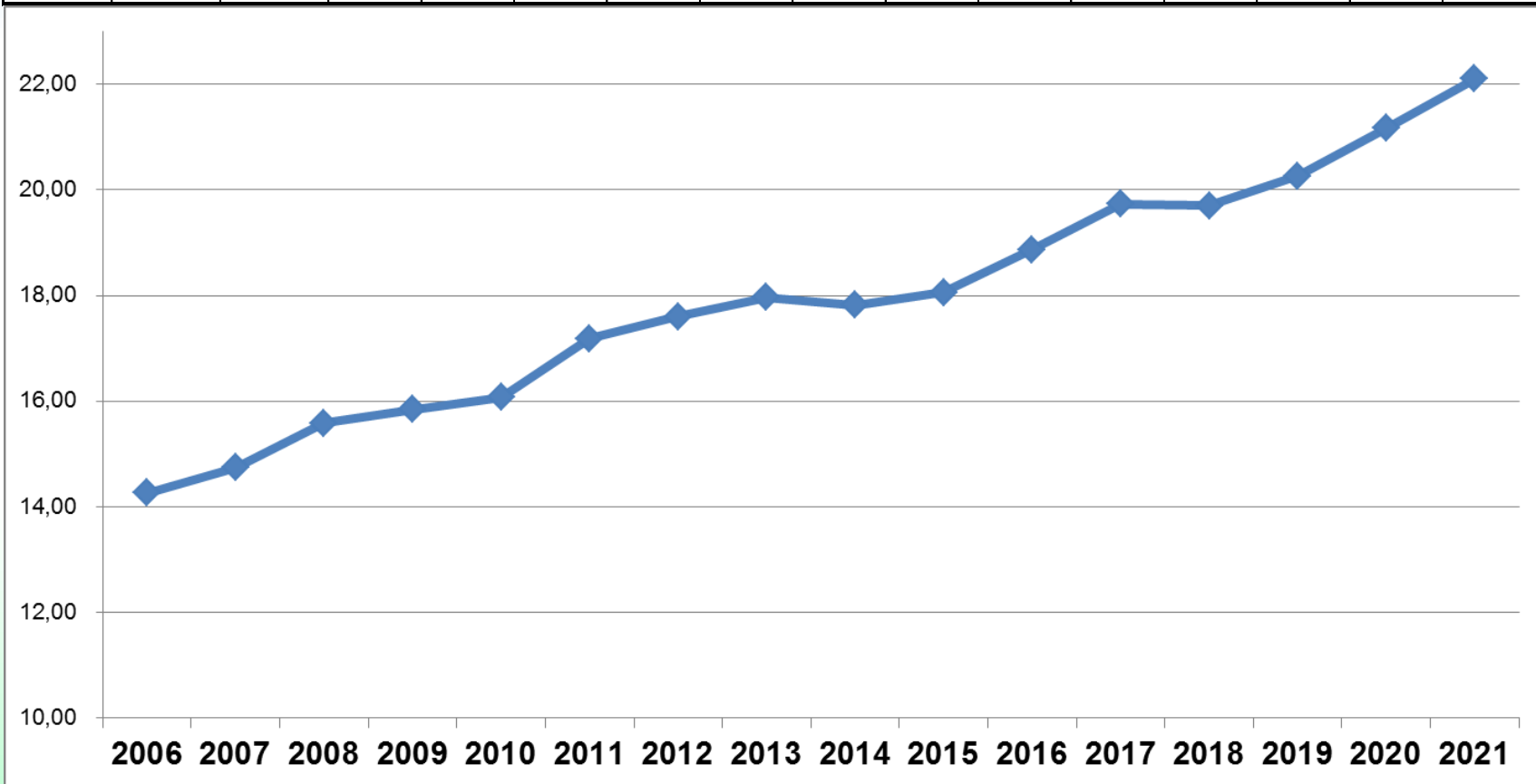


Ergebnisplan 2018 – Kreisumlage

Entwicklung Kreisumlage

Beträge in Mio. EURO

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14,26	14,74	15,58	15,84	16,07	17,18	17,60	17,96	17,81	18,06	18,87	19,73	19,70	20,27	21,17	22,11

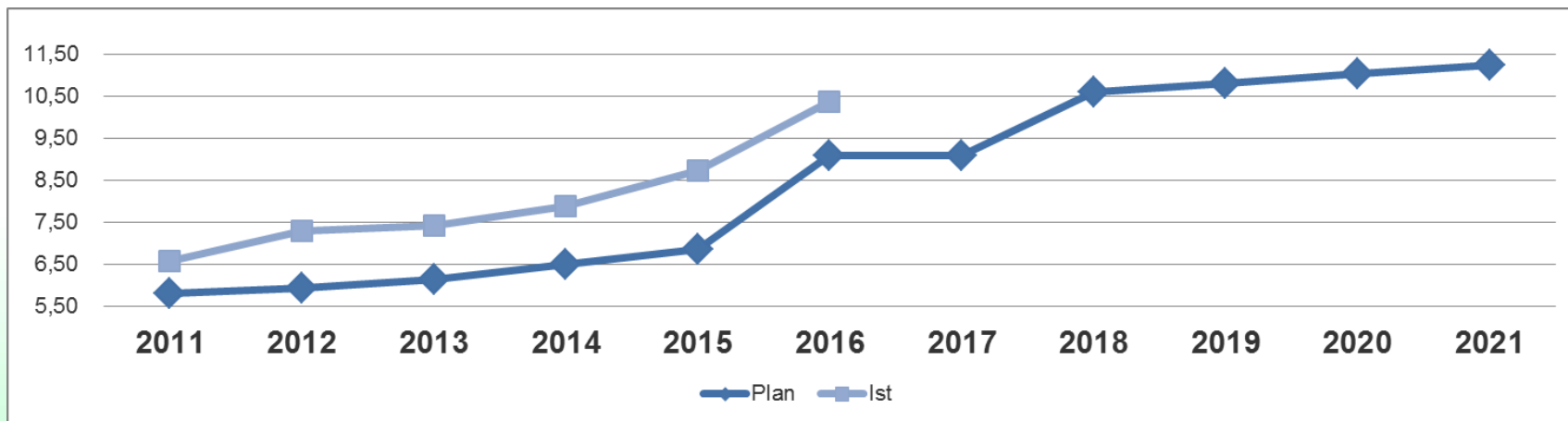




Ergebnisplan 2018 – Hilfe zur Erziehung

- Produkt mit **Zuschussbedarf von 9,6 Mio. €** (2018) berechnet
- Ansatz bei ambulanten und stationären HzE-Maßnahmen insgesamt um 1,5 Mio € gesteigert wg. Ist-Ergebnissen der Vorjahre
- Folgejahre mit 2% gemäß O-Daten dynamisiert

Entwicklung Hilfen zur Erziehung											
Beträge in Mio. EURO											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	5,80	5,95	6,15	6,50	6,85	9,10	9,10	10,60	10,81	11,03	11,25
Ist	6,57	7,30	7,42	7,87	8,74	10,36					





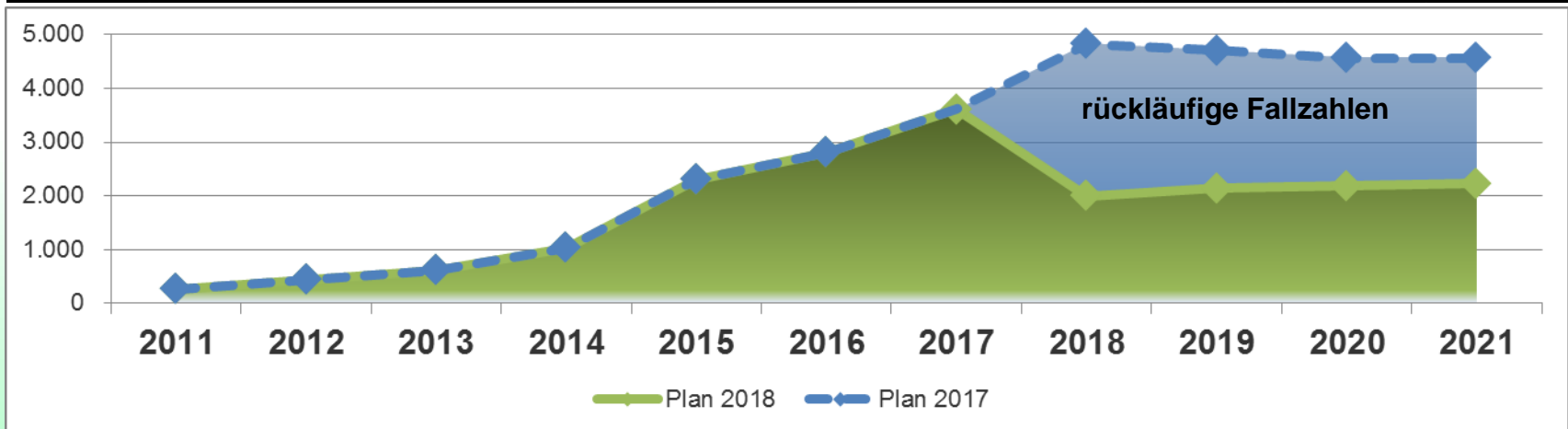
Ergebnisplan 2018 – Asyl

- rd. 2 Mio. € unter der Vorjahresplanung wg. niedrigerer Fallzahlen
- erhebliche Steigerungen der Vorjahresplanung der tatsächl. Entwicklung angepasst
- Voraussichtlich insgesamt Unterdeckung durch gesunkene Erstattungsquote nach Gesetzesänderung

Entwicklung Transferleistungen Asylbewerberleistungsgesetz

Beträge in T. EURO

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
268	443	618	1.035	2.301	2.810	3.607	1.995	2.138	2.181	2.225

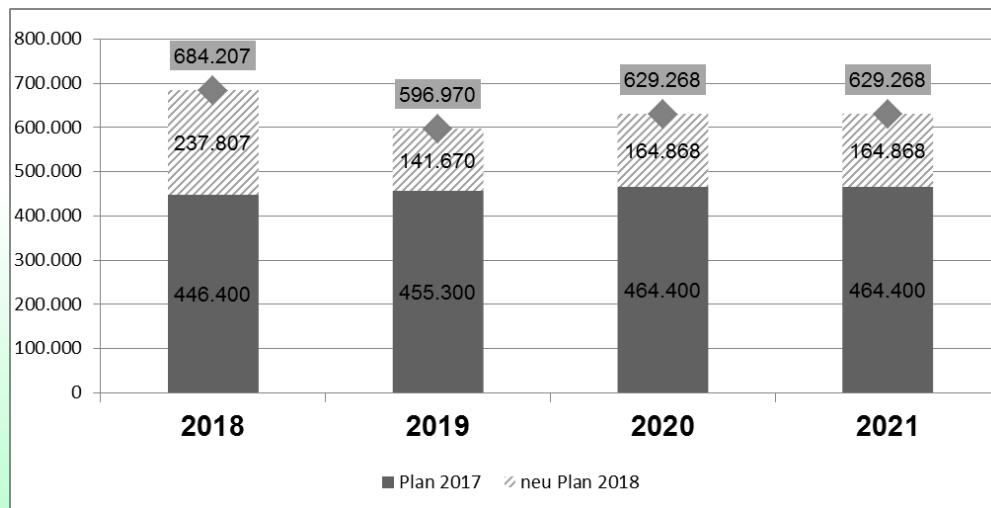




Ergebnisplan 2018 – Krankenhausinvestitionsförderung

- gem. Schnellbrief StGB Nr. 272/2017:
 - Beteiligung der Gemeinden an der Sofortaufstockung 2017 in Höhe von 100 Mio. € (in 2018)
 - reguläre Beteiligung der Gemeinden erhöht sich ebenso durch Aufstockung des Ansatzes für förderfähige Investitionsmaßnahmen (2018 – 2021)

☞ Auswirkung im Haushaltsplanergebnis: Mehraufwand 2018 - 2021



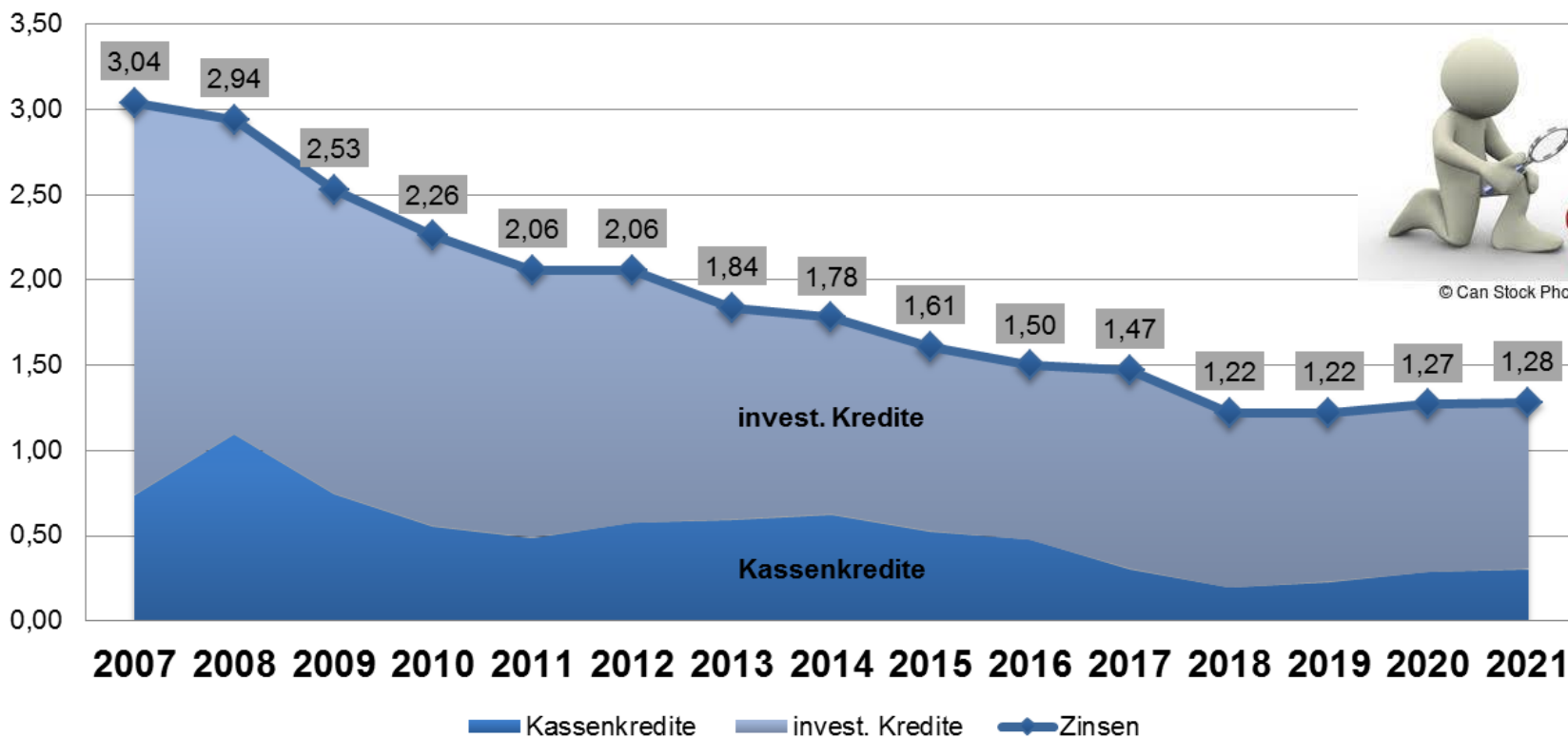


Ergebnisplan 2018 – Zinsaufwand

Entwicklung Zinsaufwand

Beträge in Mio. EURO

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsen	3,04	2,94	2,53	2,26	2,06	2,06	1,84	1,78	1,61	1,50	1,47	1,22	1,22	1,27	1,28
Kassenkredite	0,73	1,09	0,74	0,55	0,48	0,57	0,59	0,62	0,52	0,47	0,30	0,19	0,22	0,28	0,30
invest. Kredite	2,31	1,85	1,79	1,71	1,58	1,49	1,25	1,16	1,09	1,03	1,17	1,03	1,00	0,99	0,98



© Can Stock Photo



Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Überparteilicher Zusammenschluss von 70 Kommunen aus 8 Bundesländern mit mehr als 9 Mio. Einwohnern

Forderungen:

- 👉 Schaffung von Grundlagen für eine **nachhaltige Kommunalfinanzierung**
- 👉 **Entschuldungsfonds** zur Lösung des kommunalen **Altschuldenproblems**
- 👉 Einberufung einer Kommission zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**





Liquiditätskredite

- Stand 01.12.2017: **56 Mio. €** (Finanzierung der Fehlbeträge aus Vorjahren)
- in 2017 Tilgungen i.H.v. 1 Mio. € erfolgt
- erstmalig Stand der Kassenkredite reduziert!!!
- 2018: 600 T€
- 2019 bis 2021: kein weiterer Kreditbedarf
- voraus. Gesamtsumme bis Ende **2021**: rd. **51,28 Mio. €**





Finanzplan 2018

Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der **Gesamtverwaltung**



Auszahlungen	16.670.512 €
Einzahlungen	13.994.892 €
Kreditbedarf	2.675.620 €

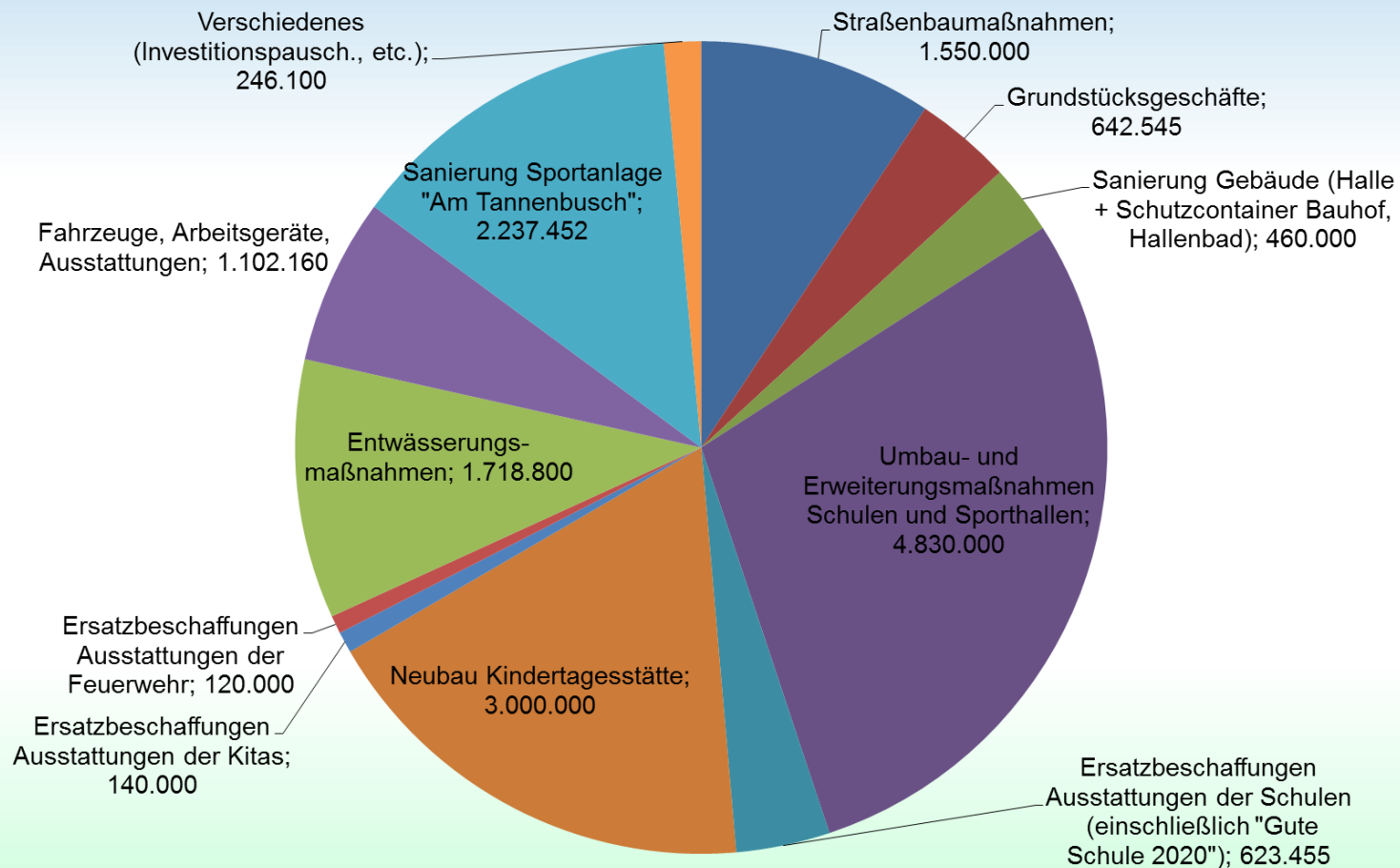


Finanzplan 2018 - Investitionen

Beträge in EUR	Auszahlungen	Einzahlungen	Gesamt
Straßenbaumaßnahmen	1.550.000	-1.721.320	-171.320
Grundstücksgeschäfte	642.545	-2.960.000	-2.317.455
Sanierung Gebäude (u.a. Halle + Schutzcontainer Bauhof)	460.000	0	460.000
Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen Schulen und Sporthallen	4.830.000	-2.807.310	2.022.690
Ersatzbeschaffungen Ausstattungen der Schulen (einschließlich "Gute Schule 2020")	623.455	0	623.455
Neubau Kindertagesstätte	3.000.000	-420.817	2.579.183
Ersatzbeschaffungen Ausstattungen der Kitas	140.000	0	140.000
Ersatzbeschaffungen Ausstattungen der Feuerwehr	120.000	-5.000	115.000
Entwässerungsmaßnahmen	1.718.800	-1.726.930	-8.130
Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Ausstattungen	1.102.160	-3.360	1.098.800
Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"	2.237.452	-2.160.549	76.903
Verschiedenes (Investitionspausch., etc.)	246.100	-2.189.606	-1.943.506
Gesamt	16.670.512	-13.994.892	2.675.620



Finanzplan 2018 - Investitionen





Investive Einzahlungen - Fördermittel

1.) Gute Schule

- Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur
- Gesamtvolumen 2 Mrd. € auf 4 Jahre verteilt
- Anteil Voerde: **779.720 €** in den Jahren 2017 bis 2020, insg. **3.118.880 €**

2.) Kommunalinvestitionsfördergesetz

1. Tranche: **2.223.560 €** in 2018
2. Tranche zur Finanzierung von Bildungseinrichtungen:
2.026.705 €, aufgeteilt mit je **1.013.352 €** in 2020 und 2021

3.) Investitionspauschale:

+ rd. 240 T€ gem. Modellrechnung = **1.674.787,43 €**



Finanzplan – Finanzierungstätigkeit 2018

Aufnahme von investiven Darlehen **2,676 Mio. €**
(ebenso 0 € rentierliche Kreditaufnahmen
der Gebührenhaushalte)

Tilgung von Krediten **2,545 Mio. €**

Netto-Neuverschuldung **0,131 Mio. €**
(ohne „Gute Schule 2020“) (-0,426 Mio. €)



**Erneut nur sehr geringe
Neuverschuldung erforderlich !!!**



Entwicklung der Nettokreditaufnahmen

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneuverschuldung €	Stand zum 31.12. €
2018	2.675.620	2.544.751	130.869	31.972.441
2019	4.105.144	2.698.391	1.406.753	33.379.194
2020	3.831.386	2.802.190	1.029.196	34.408.390
2021	1.434.987	2.638.664	-1.203.677	33.204.713
Summe	12.047.137	10.683.996	1.363.141	

Im Planungszeitraum **2018 bis 2021** werden Investitionen von rd. **16,7 Mio. €** für Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an Grundschul- und Gesamtschulgebäuden, Sporthallen sowie die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ getätigt; außerdem ist die Errichtung einer neuen KiTa (3,0 Mio. €) vorgesehen.

Trotz dieser hohen Investitionen beträgt die Nettoneuverschuldung insgesamt nur rd. **1,36 Mio. €**.

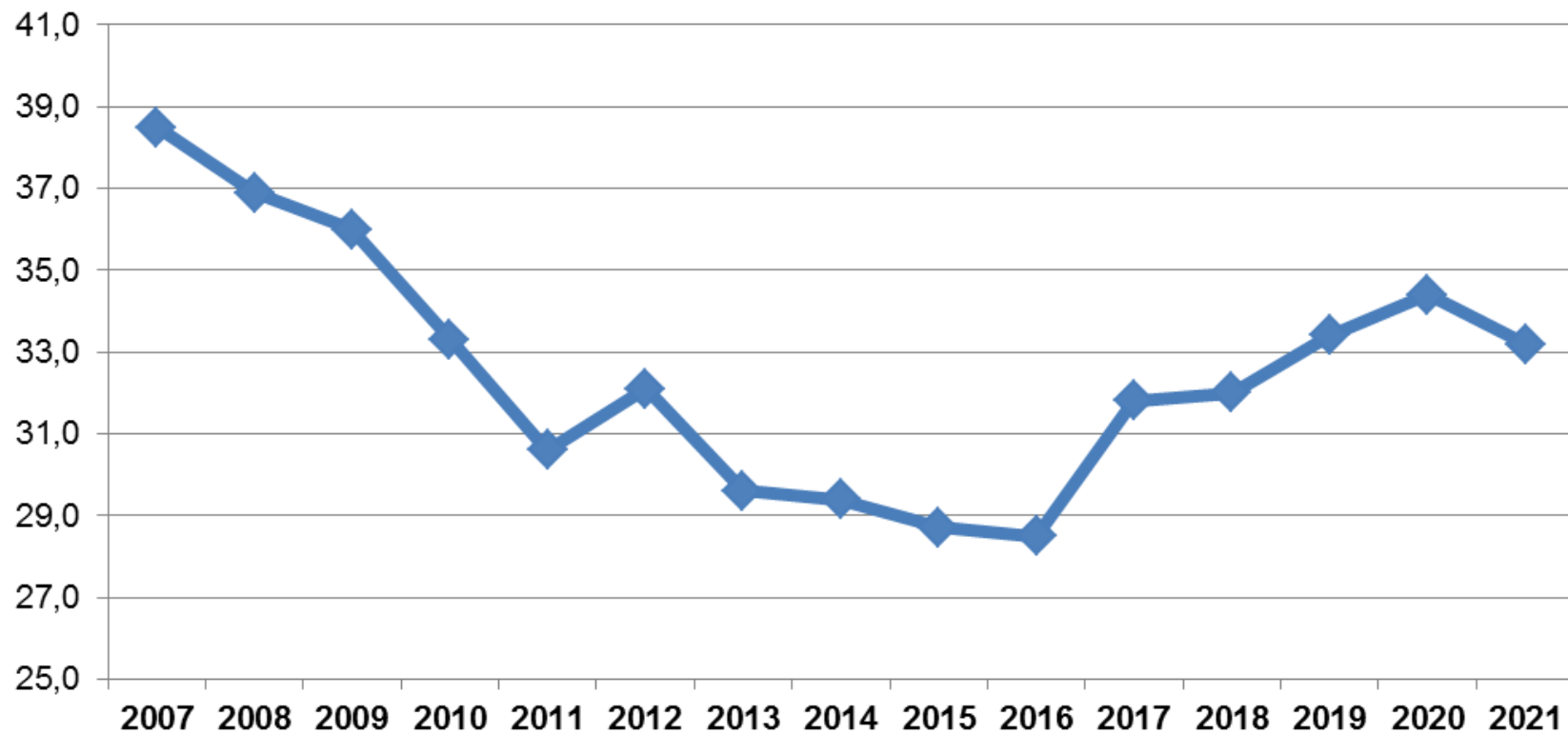


Entwicklung der investiven Schulden

Entwicklung investive Schulden

Beträge in Mio. EURO

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schulden	38,5	36,9	36,0	33,3	30,6	32,1	29,6	29,4	28,7	28,5	31,8	32,0	33,4	34,4	33,2



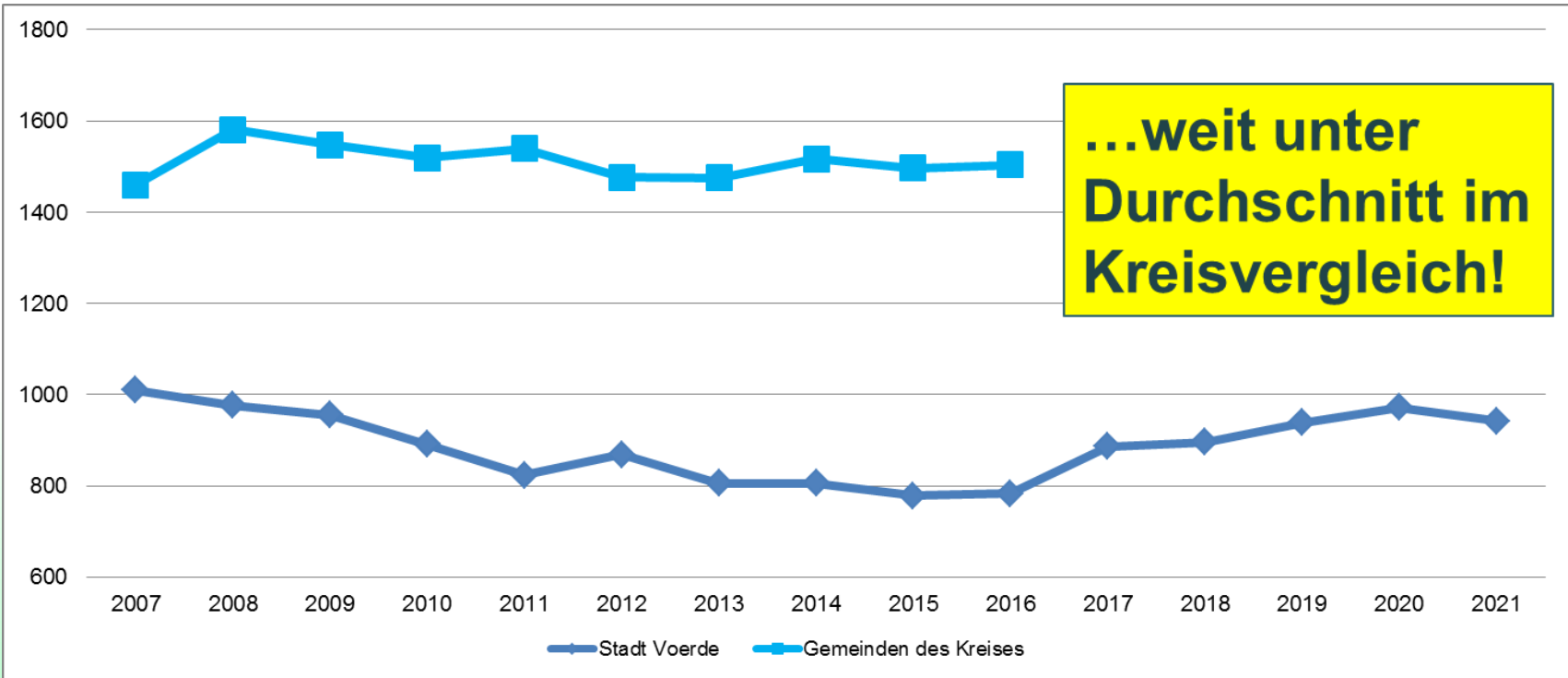


Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Beträge EURO

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt Voerde	1.009	976	954	890	823	868	806	806	778	782	886	895	938	971	941
Gemeinden des Kreises	1.460	1.581	1.548	1.519	1.539	1.476	1.475	1.517	1.497	1.503					





Haushaltssicherungskonzept

☞ Umgesetzte HSK-Maßnahmen



2011	1,0 Mio. €
2012	1,1 Mio. €
2013	1,9 Mio. €
2014	2,3 Mio. €
2015	4,7 Mio. €
2016	6,4 Mio. €
2017	6,6 Mio. €

- ☞ insgesamt auch im Haushaltsjahr 2017 voraus. Übererfüllung der beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen absehbar
- ☞ weitere positive Effekte aus noch abschließend zu bewertenden bzw. noch offenen Potenzialen aus der Umsetzung zu erwarten
- ☞ Gesamtvolumen HSK dann voraussichtlich zw. 6,8 Mio. € (2018) und 7,16 Mio. € (2021)
- ☞ keine neuen Maßnahmen im HSK-Entwurf



Ergebnispläne 2018 - 2021

Abschlussergebnis der Ergebnispläne 2018 - 2021				
	2018	2019	2020	2021
Gesamthaushalt	-1.779.041	-749.595	834.432	2.295.263

- ✓ **Fehlbeträge im Ergebnisplan von 2,53 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019**
- ✓ **2020 erstmals positives Ergebnis von 0,83 Mio. € !!!**
- ✓ **Verbesserung gegenüber der Vorjahresplanung um 1,4 Mio. € für den Vergleichszeitraum 2018 - 2020**



Zielerreichung erfordert weiterhin konsequenten Konsolidierungskurs !!!



Entwicklung des Eigenkapitals

		Haushaltsplanung 2018 - 2021			
		2018	2019	2020	2021
01.01.	Allg. Rücklage	17.499.057,69	15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57
	Korrekturbetrag Allg. Rücklage § 43 Abs. 3 GemHVO				
	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	Eigenkapital	17.499.057,69	15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57
	Jahresüberschuss			834.431,96	2.295.262,96
	Jahresfehlbetrag	-1.779.041,04	-749.595,04		
31.12.	Allg. Rücklage	15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57	18.100.116,53
	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
		15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57	18.100.116,53

Zum Ende des Planungszeitraums

Bestand des Eigenkapitals: 18,1 Mio. €

Ausgleichsrücklage: 0 Mio. €

allgemeine Rücklage: 18,1 Mio. €



Haushaltsausgleich nach § 76 GO NRW

- muss spätestens im Jahr 2021 - also im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum - erreicht werden
- Haushaltsausgleich ist bis 2020 nur erreichbar,
 - weil wir weitere deutliche Maßnahmen ergriffen haben,
 - wenn wir konsequent unseren sparsamen Weg weiterverfolgen.

		2020
01.01.	Allg. Rücklage	14.970.421,61
	Korrekturbetrag Allg. Rücklage	
	§ 43 Abs. 3 GemHVO	
	Ausgleichsrücklage	0,00
	Eigenkapital	14.970.421,61
	Jahresüberschuss	834.431,96
	Jahresfehlbetrag	
31.12.	Allg. Rücklage	15.804.853,57
	Ausgleichsrücklage	0,00
		15.804.853,57

Geschafft!





Haushaltsplan 2018 - Chancen & Risiken



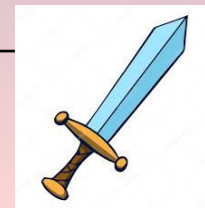


Chancen

- ➔ lang anhaltendes **Wirtschaftswachstum**
- ➔ sprudelnde **Steuerquellen**
- ➔ steigende **Finanzmittel** der Finanzausgleichssysteme
- ➔ gesunkene **Energiekosten**
- ➔ niedrigstes **Zinsniveau** seit 2009

Risiken

- ➔ **Zinsänderung**
- ➔ Verfassungsmäßigkeit der **Grundsteuer**
- ➔ **Standarderhöhungen**, die zu Kostensteigerungen führen
- ➔ fehlende Dynamisierung von **Entlastungsmitteln**
- ➔ **Umlagenentwicklung** von Kreis und LVR
- ➔ Entwicklung der **Flüchtlingssituation**





In diesem Sinne...



**„Wer kämpft, kann
verlieren – wer nicht
kämpft, hat schon
verloren.“**

**Vielen Dank für
Ihre geschätzte
Aufmerksamkeit!**

www.voerde.de/haushaltsplan

Satzung vom12.2017 zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 19.12.1996

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) in seiner Sitzung vom 12.12.2017 folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
- | | |
|---|------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 88,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 104,00 € je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 119,00 € je Hund |
| d) gefährliche Hunde gehalten werden | 600,00 € je Hund |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Artikel 2

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

§10

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung vom 19.12.1996 (nach dem Stand der Änderungssatzung vom 01.01.2014) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den12.2017

Haarmann

3. Änderung zur Satzung vom ...12.2017 über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Änderung der Marktgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

(2) Für die Benutzung der Marktplätze wird auf den Wochenmärkten der Stadt Voerde von allen Marktbesckern für jeden angefangenen Quadratmeter der durch die mitgebrachten Marktstände, Verkaufswagen und sonstigen Gegenständen benutzten Fläche eine Gebühr erhoben. Der Quadratmetermaßstab wird pauschal für jeden angefangenen laufenden Meter der Front des Marktstandes multipliziert mit pauschal zwei Metern Tiefe errechnet.

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

(3) Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen Dauernutzern, also solchen Nutzern, die den Standplatz 12 Monate durchgehend nutzen und die die Marktstandgelder bargeldlos auf dem Bankwege entrichten und den Marktbesckern, die den Markt unregelmäßig (sporadisch) nutzen und ihre Gebühren vor Ort bar bezahlen.

Dauernutzer Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter **0,80 Euro** pro Tag. Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zuweisung eines Standplatzes oder soweit eine Nutzung bereits vorher erfolgt, mit der Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Standplatzes. Bei der Ermittlung der Jahresgebühren (Zahl der Markttage x Gebührensatz je angefangener Quadratmeter) wird eine pauschale Abwesenheit von 6 Wochen im Jahr (Urlaub, Krankheit etc.) eingerechnet. Für diese Zeit werden keine Gebühren berechnet, auch wenn der Standplatz vom Gebührenzahler genutzt wird. Die Jahresgebühr wird vierteljährlich anteilig erhoben. Sie wird jeweils zum 15. des ersten Monats im Quartal fällig. Die Gebühr kann überwiesen oder im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens erhoben werden.

Sporadische Marktnutzer Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter **1,05 Euro** pro Tag. Die Gebühr wird mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht fällig. Das Marktstandgeld ist an die jeweils marktaufsichtführende Dienstkraft der Stadt Voerde gegen Quittung zu entrichten. Die Quittung ist während der Marktzeit aufzubewahren und auf Verlangen der Marktaufsicht vorzuzeigen.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Diese Satzung kann während der Marktzeit von jedem Marktstandsinhaber bei der jeweils marktaufsichtführenden Dienstkraft, im Übrigen während der Dienstzeit im Rathaus (**Fachbereich 5 - Bürgerservice und Allgemeine Ordnung**) eingesehen werden.

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig treten die §§ 1 Abs. 2 sowie 1, Abs. 3 und § 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern vom 19.12.1996 (nach dem Stand der Änderungssatzung vom 15.07.2004) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ortsrechtliche Bestimmung wird hiermit verkündet.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde, den ...12.2017

Stadt Voerde (Ndrhh.)
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

H a a r m a n n

Änderungsverordnung

vom ...12.2017 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14.März 2007.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.S 516/SGV.NRW. 7113) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S. 528/SGV.NRW.2060), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2005 (GV.NRW.S.274) wird von der Stadt Voerde (Niederrhein) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) am 12.12.2017 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

1.

Die Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Kurierweg (dazu gehören: Die Straßen Kurierweg und Am Franzosenfriedhof) dürfen jeweils in der Zeit von 12 – 17 Uhr wie folgt geöffnet sein:

- 2018 am 3. Sonntag im April (15.04.),
- 2019 am 4. Sonntag im April (28.04.),
- 2022 am 4. Sonntag im April (24.04.).

In den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2024 dürfen die Verkaufsstellen an jedem 3. Sonntag im April in der Zeit von 12 – 17 Uhr geöffnet sein.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

§ 1 Ziffer 1 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 Ziffer 1 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 14.03.2007 (nach dem Stand der Änderung vom 30.03.2015) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde, den ...12.2017

Stadt Voerde (Ndrhh.)
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

H a a r m a n n

Satzung vom ...12.2017 zur
13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren
in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 15.12.2005

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) und des § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung -, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 12.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

5. § 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

(8) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 2,66 Euro.

6. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5
Niederschlagswassergebühr

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich 1,23 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 15.12.2005 nach dem Stand der 12. Änderungssatzung vom 13.12.2016 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), ... Dezember 2017

H a a r m a n n
Bürgermeister

**Satzung vom ...12.2017 zur
28. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein)
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –
vom 18.12.1991**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - vom 18.12.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr bezogen auf einen Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6) mit Inkrafttreten dieser Satzung 1,23 €/Jahr.“

2. Das Straßenverzeichnis wird durch das beigefügte Straßenverzeichnis ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung sowie das Straßenverzeichnis tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 7 sowie das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 27. Änderungssatzung vom 21.12.2016) außer Kraft.

Straßenverzeichnis

zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Die Stadt Voerde (Niederrhein) reinigt die Fahrbahnen folgender Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Die Reinigung der Gehwege obliegt den Eigentümern (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Ortsteil Voerde

Alexanderstraße
Allee (von der Bahnhofstr. bis Frankfurter Str. ohne Stichw. z. Hs. Nr. 10)
Alnwicker Ring (ohne Pflasterflächen)
Alte Prinzenstraße (von Kronprinzenstraße bis Sternbuschweg)
Am Kindergarten
Am Klosterhügel
Am Leitgraben
Am Mommbach
Am Sportplatz
Am Sternbusch
Bahnhofstraße (ohne Stichstraße östlich der Alexanderstraße)
Beginenstraße
Bussardstraße
Buschacker
Dinslakener Straße (von Bahnhofstraße bis Schwanenstraße)
Falkenstraße
Fasanenstraße
Feldmannweg
Finkenweg
Frankfurter Straße (von Mühlenstraße bis Haus Nr. 407)
Friedhofstraße
Friedrichsfelder Straße (von Bahnhofstraße bis Hövelmannskath)
Friesenring
Fürstenring
Gärtnerstraße
Gewerbestraße
Gildeweg
Grafenweg (von Hs.- Nr. 1 bis einschl. Hs.-Nr. 11 sowie abzweigenden Stichweg von Hs.-Nr. 4 bis Hs.-Nr. 22)
Grenzstraße (von Haus Nr. 189 bis Kleiner Kiwitt)
Grünstraße (Ortsdurchfahrt; von Frankfurter Straße bis Schafstege)
Grutkamp
Habichtweg
Hinnemannsfeld
Hövelmannskath
Hühnerfeld (von Am Kindergarten bis Hühnerfeld Haus Nr. 37)
Hülsdonkweg (von Haus Nr. 56 bis Ende)
Im Osterfeld (von Bahnhofstraße bis Haus Nr. 9 und von Haus Nr. 25 bis zur Einmündung Teichacker)
Im Rönksensfeld
Innungsweg (von Gewerbestraße bis einschließlich Hausnummer 11)
Jahnstraße
Kaiserstraße
Kempkensfeld
Kempenskath (ohne Pflasterflächen)
Klosterbusch

Königring
Kronprinzenstraße (von Steinstr. bis Hs. Nr. 14 /von Hs. Nr. 34 bis Schwanenstr.)
Kurfürstenring
Lerchenstraße
Markgrafenweg
Ostlandstraße
Prinzenstraße (vom Sternbuschweg bis Haus Nr. 107 mit 3 Stichstraßen)
Rathausplatz (Fahrbahn ums Parkhaus sowie die gepfl. Flächen bis z. Marktplatz)
Ringstraße
Rittersteg
Scholtenbusch
Seemannskath (ohne Wohnwege)
Sperberweg
Sportlerstraße
Steinstraße (von Haus Nr. 62 bis Einmündung Friedhofstraße)
Sternbuschweg
Sternweg
Taubenstraße
Teichacker
Tillmannsweg
Tönningstraße (einschließlich 2 Stichstraßen)
Turnerweg
Turnhallenweg
Voshalsfeld (ohne Stichwege vor den Häusern 35 - 37 a sowie 2, 6 und 10)
Waymannskath (einschließlich 5 Stichstraßen)
Zum Hövel (Haus Nr.1 bis 11)
Zunftweg (von Grenzstraße bis Gildeweg)

Ortsteil Friedrichsfeld

Alte Hünxer Straße
Am Bauhof
Am Birkenhain
Am Dreieck
Am Franzosenfriedhof
Am Hallenbad
Am Industriepark (von Spellener Straße bis Heideweg)
Am Lippekanal
Am Markt
Am Nordturm
Am Tannenbusch
An der Landwehr (von Rheinstraße bis Haus Nr. 60)
An der Schule
An der Wardtpumpe
Birkenweg (nördlich der Kastanienallee)
Blumenanger
Böskenstraße (von Frankfurter Straße bis Gehrstraße)
Bülowstraße a) nördlich der Spellener Straße; b) südlich der Spellener Straße mit Stichstraße bis Haus Nr. 41
Eichenweg
Fichtenweg
Föhrenweg
Frankfurter Straße (von Poststraße bis Hs.-Nr. 137)
Gartenstraße (einschließlich Stichweg von den Häusern Nr. 55 - 59)
Ginsterweg

Goethestraße
Grenzweg (nördlich der Kastanienallee)
Heidestraße (Hindenburgstraße bis Lippestraße)
Heierfeld
Hindenburgstraße a) von Poststraße bis Spellener Straße; b) Anliegerstraße vor den Häusern Nr. 63 - 85)
Hoogenweg
Hugo-Mueller-Straße
Hügelweg
Kiefernweg (von Alte Hünxer Straße bis Gartenstraße)
Lessingstraße
Lindenweg
Lippestraße (einschließlich 2 Stichstraßen)
Loefflerstraße
Mittelstraße (Stichstraße von den Häusern Nr. 38 - 56)
Nordstraße (von Am Tannenbusch bis Am Dreieck)
Parkstraße
Poststraße (von Frankfurter Straße bis Hindenburgstraße einschließlich Stichstraßen bei Haus Nr. 24 u. 37)
Rheinstraße (von Frankfurter Straße bis Am Hallenbad)
Schillerstraße
Schmaler Weg (einschließlich 3 Stichstraßen)
Siedlerweg
Spellener Straße (von Hindenburgstraße bis Bahnunterführung und von Mittelstraße bis Frankfurter Straße)
Südstraße (einschließlich Stichstraße)
Tannenweg
Von-der-Mark-Straße (Frankfurter Straße bis Mittelstraße)
Werkstraße (südlich der Spellener Straße)
Wilhelmstraße (von Poststraße bis Grüner Weg)

Ortsteil Spellen

Drechslerweg
Friedrich-Wilhelm-Straße
Hahnenstraße (zwischen Mehrumer Straße und Schweizer Straße)
Handwerkerstraße (einschließlich zwei Stichstraßen)
In den Weihern
Malerweg
Mehrumer Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 52)
Müssenweg (einschließlich Stichweg zum Haus Nr. 39)
Rheinstraße a) von Müssenweg bis Friedrich-Wilhelm-Straße;
b) von Hs.- Nr. 140 bis Zipperweg/von Hs.-Nr. 185 bis Einmündung Boltraystraße
Sattlerweg
Schusterweg
Weseler Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 19)
Zimmermannsweg

Ortsteil Möllen

Am Biesen
Auf dem Bündler
Bruchkamp
Dinslakener Straße (von Friedrichstraße bis Schwanenstraße)

Friedrichstraße (Dinslakener Straße bis Frankfurter Straße)
Hauerlandstraße
Horstweg
Im Busch
Kampshof
Knappenstraße
Königsberger Straße
Leitkamp
Memellandstraße
Rahmstraße (von Dinslakener Straße bis Haus Nr. 130)
Schlesierstraße

Ortsteil Götterswickerhamm

Dammstraße (von Unterer Hilding bis einschließlich Kreisverkehr)

Ortsteil Mehrum

Schulstraße (von Schloßstraße bis Reshover Weg)

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), ... Dezember 2017

H a a r m a a n
Bürgermeister

**Satzung vom ...12.2017
zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 23. Dezember 2016**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585ff.), der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW S. 926), – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 95,68 Euro je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 23.12.2016 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), ...12.2017

H a a r m a n n
Bürgermeister

**Satzung vom ...12.2017 zur
24. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung
in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 19.12.1996**

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 24 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.2017 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Gebühr umfasst die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle.
- (2) Die Gebühr beträgt für ein
- | | |
|--|-----------------|
| a) MGB 120 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr | 302,00 €/Jahr |
| b) MGB 120 I (Restmülltonne) vierwöchentliche Abfuhr | 154,00 €/Jahr |
| c) MGB 240 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr | 580,00 €/Jahr |
| d) MGB 1.100 I (Restmülltonne) wöchentliche Abfuhr | 5.425,00 €/Jahr |
| e) MGB 1.100 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr | 2.587,00 €/Jahr |

Bei Müllgemeinschaften im Sinne des § 14 Abfallentsorgungssatzung fällt für jeden beteiligten Grundstückseigentümer die anteilige Gebühr an.

- (3) Die Gebühr für ein MGB 240 I zur Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) beträgt 130,00 €/Jahr (Abfuhr 14-täglich).

Wird das Gefäß von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt, so wird jedem dieser Eigentümer der auf ihn entfallende Anteil berechnet.

- (4) Für Bioabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck (Abfuhr 14-täglich) wird eine Gebühr von 3,00 € je Bioabfallsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (5) Für Restmüllsäcke mit amtlichem Aufdruck wird eine Gebühr von 10,00 € je Müllsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (6) Eine Verpflichtung der Stadt zur Erstattung von Gebühren für nicht verwendete Restmüllsäcke (§ 4 Abs. 5) sowie nicht verwendete Bioabfallsäcke (§ 4 Abs. 4) besteht nicht.
- (7) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll (§ 16 Abfallentsorgungssatzung) ist in den Gebühren nach Absatz 2 enthalten.

- (8) Für die Anlieferung an die Annahmestelle für Grünschnitt werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Anlieferungen einer

Kofferraumladung	7,50 €/Anlieferung
Kombiladung	15,00 €/Anlieferung
Anhängerladung (einachsiger Anhänger)	22,50 €/Anlieferung
Anhängerladung (zweiachsiger Anhänger)	45,00 €/Anlieferung

Die Gebühren sind bei der Anlieferung an der Annahmestelle zu entrichten.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 nach dem Stand der 23. Änderungssatzung vom 21.12.2016 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), ... Dezember 2017

H a r m a n n
Bürgermeister

Satzung
über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom ...12.2017

Aufgrund

- der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016, S. 966), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.03.2017 (BGBl. I 2017, S. 567), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.03.2017 (BGBl. I 2017, S. 567) und Art. 6 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 872), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 872), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV NRW 2017, S. 442 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG- BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I 2016, S. 2372), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung vom 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Ziele

- (1) Die Stadt Voerde betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Diese öffentliche Einrichtung wird als „kommunale Abfallentsorgungseinrichtung“ bezeichnet und bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (2) Die Stadt erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind:

1. Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet anfallen.
 2. Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (**§ 46 KrWG**)
 3. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.
 4. Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Stadtgebiet.
- (3) Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der Abfälle wird vom Kreis nach einer von ihm hierfür erlassenen Abfallsatzung wahrgenommen.
- (4) Die Stadt kann sich zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen 1 - 3 Dritter bedienen (§ 22 KrWG).
- (5) Die Stadt wirkt darauf hin, dass bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in öffentlichen Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, die Maßgaben des § 2 LAbfG NRW beachtet und insbesondere vorrangig Gebrauchsgüter verwendet werden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen.

§ 2

Abfallentsorgungsleistungen der Stadt

- (1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Stadt umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen oder Müllumschlagstationen des Kreises, wo sie sortiert, verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden. Wiederverwertbare Abfälle werden getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können.
- (2) Im Einzelnen erbringt die Stadt gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:
 1. Einsammlung und Beförderung von Restmüll
 2. Einsammlung und Beförderung von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile zu verstehen (vgl. § 3 Abs. 7 KrWG).
 3. Einsammlung und Beförderung von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.
 4. Einsammlung und Beförderung von Alttextilien/Schuhen.
 5. Einsammlung und Beförderung von sperrigen Abfällen (Sperrmüll).
 6. Einsammlung und Beförderung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und § 16 Abs. 2 dieser Satzung.

7. Einsammlung und Beförderung von Altbatterien gemäß § 13 Batteriegesetz (BattG)
8. Einsammlung und Beförderung von schadstoffhaltigen Abfällen in stationären Sammelstellen und mit Schadstoffmobilen.
9. Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.
10. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben
11. Einsammlung und Beförderung von Grünschnitt
12. Einsammlung und Beförderung von Bauschutt (Kleinmengen)
13. Einsammlung und Beförderung von Altmetall

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen , durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung . Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 – 19 dieser Satzung geregelt.

- (3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Metall, Kunststoffen und Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des privatwirtschaftlichen Dualen Systems nach § 6 Verpackungsverordnung.
- (4) Die Stadt behält sich vor, auf Beschluss des Rates der Stadt Voerde versuchsweise neue Wege zur Durchführung der Abfallentsorgung zu erproben.

§ 3

Ausgeschlossene Abfälle

- (1) Vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt sind gemäß § 20 Abs. 2 KrWG mit Zustimmung der zuständigen Behörde ausgeschlossen:
 1. folgende Abfälle, die aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmevorrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Stadt nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs.2 Satz 1 KrWG):

Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung (ausgenommen Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton)
 2. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesam-

melt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG).

3. Abfälle, die nicht in der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Liste (Positivkatalog) aufgeführt sind. Die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Stadt kann den Ausschluss von der Entsorgung mit Zustimmung der zuständigen Behörde widerrufen, wenn die Voraussetzungen für den Ausschluss nicht mehr vorliegen (§ 20 Abs. 2 Satz 3 KrWG).

§ 4

Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen

- (1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i.S.d § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) werden von der Stadt bei den von ihr betriebenen stationären Sammelstellen und mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Dieses gilt auch für Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können.
- (2) Gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) dürfen nur zu den in der Stadt bekannt gegebenen Terminen an den Sammelstellen und Sammelfahrzeugen angeliefert werden. Die Standorte der Sammelstellen und Sammelfahrzeuge werden von der Stadt bekannt gegeben.

§ 5

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung berechtigt, von der Stadt den Anschluss seines Grundstückes an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung zu verlangen (Anschlussrecht).
- (2) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Stadt haben im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung das Recht, die auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungsrecht).

§ 6

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z. B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG i.V.m. § 2 Nr. 2 GewAbfV Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.
- (2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/-besitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Abs. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Abfälle gelten als angefallen, wenn erstmalig die Begriffsmerkmale in § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt sind. Das sog. Huckepackverfahren ist unzulässig, d. h. angefallener Restmüll darf als gemischter Siedlungsabfall (Abfallschlüssel-Nummer 20 03 01) nicht mit anderen Abfällen, die einer anderen Abfallschlüssel-Nummer der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung zuzuordnen sind, entsorgt werden. Im Übrigen gilt Abfall zur Beseitigung als angefallen, wenn konkrete Verwertungsmaßnahmen durch den gewerblichen Abfallbesitzer/-erzeuger unter Beachtung der Vorgaben zur Trennung von Abfällen in den §§ 3 und 4 GewAbfV nicht schlüssig und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dieses ist z. B. bei benutzten Staubsaugerbeuteln, benutzten Papiertaschen- bzw. Papierküchentüchern, Küchenschwämmen, Kehricht, benutzten Damenbinden und Tampons, Kehricht, Zigarettenkippen sowie zerbrochenem Porzellan anzunehmen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der freiwilligen Benutzung einer Biotonne, damit die Fehlwurfquote bezogen auf Glas und Bioabfälle von nicht mehr als 5 % in einem Abfallgemisch eingehalten werden kann, welches gemäß den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 GewAbfV einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen ist.
- (3) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach Abs. 1 und Abs. 2 besteht auch für Grundstücke, die anderweitig z. B. gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke). Die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne durch die privaten Haushaltungen und die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ist auf Antrag möglich.
- (4) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen kann im Einzelfall durch Ausnahmegenehmigung nach § 28 Abs. 2 KrWG durch die örtliche Ordnungsbehörde zugelassen werden. Das Abbrennen von sog. Brauchtuftsfeuern ist in der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Voerde vom 11.12.2007 geregelt.

§ 7

Ausnahmen vom Benutzungszwang

Ein Benutzungszwang nach § 6 besteht nicht, soweit

- Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung von der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung ausgeschlossen sind;
- soweit Abfälle einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG unterliegen und die Stadt an deren Rücknahme nicht mitwirkt (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG);
- soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 4 oder Abs. 6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG);
- soweit Abfälle zur Verwertung, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2, § 18 KrWG zulässige, gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung durchgeführt werden;
- soweit Abfälle, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 3, § 18 KrWG zulässige gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung durchgeführt werden.

§ 8

Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung

- (1) Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i. S. d. § 7 Abs. 3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Stadt stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz KrWG besteht.
- (2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. industriell/gewerblich genutzt oder gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachweist, dass er/sie die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine überwiegenden öffentlichen Interesse eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern. Die Stadt stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des An-

schluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG i. V. m. § 7 Gewerbeabfallverordnung besteht.

§ 9

Selbstbeförderung zu Abfallentsorgungsanlagen

Erzeuger/Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Stadt gemäß § 3 dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke des Verwertens, Behandeln, Lagerns oder Ablagerns entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Wesel vom 28.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung zu der vom Kreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Kreis das Behandeln, Lagern oder Ablagern dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind die Abfälle zum Zwecke des Behandeln, Lagerns oder Ablagerns zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

§ 10

Abfallbehälter und Abfallsäcke

(1) Die Stadt bestimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Abfallbehälter, deren Standplatz auf dem Grundstück, ob und wie die Abfälle voneinander getrennt zu halten sind sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr.

(2) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Abfallbehälter zugelassen:

1. Restmüll:

- MGB 120 l, schwarz mit schwarzem Deckel (4-wöchentliche Abfuhr) bzw. orangefarbenem Deckel (14-tägliche Abfuhr)
- MGB 240 l, schwarz mit schwarzem Deckel
- MGB 1.100 l, schwarz mit schwarzem Deckel (wöchentliche Abfuhr) bzw. orangefarbenem Deckel (14-tägliche Abfuhr) oder verzinkte Behälter mit entsprechender Kennzeichnung (z.B. Aufkleber)
- Abfallsäcke mit Aufdruck und einem Fassungsvermögen von 110 l („Restmüllsäcke“)

2. Bioabfälle:

- MGB 240 l, schwarz mit braunem Deckel
- Papiersäcke mit Aufdruck und einem Fassungsvermögen von 110 l („Bioabfallsäcke“)

3. Papier, Pappe und Karton:

- MGB 240 l, schwarz mit blauem Deckel
- MGB 1.100 l, schwarz mit blauem Deckel oder verzinkte Behälter mit entsprechender Kennzeichnung (z.B. Aufkleber)

4. Alttextilien/Schuhe
- Depotcontainer für Alttextilien/Schuhe

- (3) Die Säcke für vorübergehend mehr anfallenden Restmüll (Abs. 2 Ziff. 1, 4. Spiegelstrich) sind im Bürgerbüro der Stadt Voerde erhältlich. Sie werden im Rahmen der Restmüllabfuhr eingesammelt.

Die Papiersäcke für Bioabfälle (Abs. 2 Ziff.2, 2. Spiegelstrich) sind im Bürgerbüro der Stadt Voerde erhältlich. Sie werden im Rahmen der Bioabfallabfuhr eingesammelt.

§ 11

Anzahl und Größe der Abfallbehälter

- (1) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindest-Restmüll-Gefäßvolumen von 20 Litern pro Person 14-täglich vorzuhalten. Die Zuteilung des Gefäßvolumens bei dem Restmüllgefäß erfolgt auf der Grundlage des festgesetzten Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens pro Person und Woche.

Bei gleichzeitiger Benutzung einer Biotonne oder in den Fällen des § 8 Abs. 1 kann dieser Richtwert auf Antrag unterschritten werden. Das bereitgestellte Restmüllvolumen darf jedoch 14-täglich 15 Liter je Person nicht unterschreiten.

- (2) Die Anzahl und Größe der Restabfallbehälter für Erzeuger/Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (gewerbliche Siedlungsabfälle) richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
- (3) Auf Wunsch des Grundstückseigentümers kann auf Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam in einem Restmüllgefäß gesammelt werden können, das nach § 11 Abs. 2 erforderliche Behältervolumen zu dem nach § 11 Abs. 1 zur Verfügung zu stellenden Behältervolumen hinzugerechnet werden und in einem gemeinsamen Gefäß gesammelt werden.
- (4) Wird bei zwei aufeinander folgenden Entleerungsterminen festgestellt, dass das bereitgestellte Behältervolumen nicht ausreicht, so hat der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines oder mehrerer Abfallgefäße mit größeren Behältervolumen bzw. kürzeren Abfuhrhythmus zu dulden.
- (5) Wird bei drei aufeinander folgenden Entleerungsterminen festgestellt, dass Bioabfallgefäße oder Papiergefäße mit Restmüll oder anderen Abfällen falsch befüllt worden sind, so werden wegen der damit verbundenen Verhinderung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung dieser Abfälle die Bioabfall- und/oder Altpapiergefäße abgezogen und durch Restmüllgefäße mit dem entsprechenden Fassungsvermögen der abgezogenen Bioabfall- und Altpapiergefäße ersetzt.

§ 12

Standplatz und Transportweg für Abfallbehälter/Sperrige Abfälle

- (1) Die Abfallbehälter sind auf den angeschlossenen Grundstücken aufzustellen. Die Anschlusspflichtigen haben auf den Grundstücken entsprechende Standplätze einzurichten.
- (2) Vor der Abfuhr sind die Abfallbehälter so aufzustellen, dass sie den Straßenverkehr oder Fußgänger weder behindern noch gefährden. Nach der Entleerung müssen die Behälter unverzüglich auf das Grundstück zurück gebracht werden. Sie sind so abzustellen, dass das Straßen- und Ortsbild nicht verunstaltet wird.
- (3) Sofern angeschlossene Grundstücke nicht an einer vom Sammelfahrzeug befahrenen Straße liegen oder sofern das Sammelfahrzeug aus verkehrsrechtlichen, technischen oder aus Gründen der Unfallverhütung eine Straße nicht befahren kann, so sind die Abfallbehälter von den Anschlusspflichtigen bis zur nächsten vom Sammelfahrzeug befahrbaren Straße zu bringen. Die Stadt kann den Aufstellungsort der Abfallbehältnisse bestimmen.
- (4) Absätze 1 bis 3 gelten auch für Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

§ 13

Benutzung der Abfallbehälter

- (1) Die Behälter für Restmüll, Bioabfall und Papier/Pappe/Karton werden von der Stadt gestellt und unterhalten. Sie kann sich hierzu eines von ihr beauftragten Dritten bedienen. Die Behälter bleiben Eigentum der Stadt bzw. des beauftragten Dritten.
- (2) Die Abfälle müssen in die von der Stadt gestellten Abfallbehälter oder die dafür zur Verfügung gestellten Depotcontainer entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden. Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter oder Depotcontainer gelegt werden. Eine Ausnahme bildet die Abfuhr von Papier/Pappe/Karton gemäß Abs. 4 Ziffer 2.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (4) Die Abfallbesitzer/-erzeuger haben die Abfälle nach Bioabfällen, Papier/Pappe/Karton, Alttextilien/Schuhen, Elektro- und Elektronik-Altgeräten, schadstoffhaltigen Abfällen sowie Restmüll getrennt zu halten und wie folgt zur Einsammlung im Rahmen der Abfallentsorgung durch die Stadt bereitzustellen:
 1. Bioabfälle sind in den braun gekennzeichneten Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen. Alternativ können Papiersäcke mit Aufdruck („Bioabfallsäcke“) verwendet werden. Sortenreiner Baum- und Strauchschnitt kann auch zur Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden.
 2. Papier/Pappe/Karton ist in den blau gekennzeichneten Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbe-

hälter zur Abholung bereitzustellen; diese Abfälle können auch gebündelt bereitgestellt werden. Die Bündel dürfen ein Gewicht von 20 kg nicht überschreiten.

3. Alttextilien/Schuhe sind in die bereitgestellten Depotcontainer (Sammelcontainer) einzuwerfen.
 4. Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind zur Annahmestelle der Stadt an der Bühlstraße in Voerde oder zur Annahmestelle des Kreises Wesel in Hünxe, In der Beckkuhl 56 zu bringen (Kleingeräte) bzw. durch den beauftragten Dritten der Stadt abholen zu lassen oder zur Annahmestelle des Kreises Wesel in Hünxe, In der Beckkuhl 56 zu bringen (Großgeräte).
 5. Schadstoffhaltige Abfälle gemäß § 4 dieser Satzung sind an den mobilen oder stationären Sammelstellen abzugeben.
 6. Der verbleibende Restmüll ist in den schwarzen Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen. Alternativ können Papiersäcke mit Aufdruck („Restmüllsäcke“) verwendet werden.
- (5) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Abfälle dürfen nicht neben die Abfallbehälter geworfen oder daneben gestellt werden. Abfälle dürfen nicht in den Abfallbehälter eingestampft oder in ihnen in einer Art und Weise verdichtet werden, so dass eine Entleerung am Abfallfahrzeug nicht mehr möglich ist, weil der Inhalt nicht mehr geschüttet werden kann und hierdurch der Entleerungsvorgang ausgeschlossen wird. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen oder Abfälle im Abfallbehälter zu verbrennen.
- (6) Sperrige Gegenstände, Schnee und Eis sowie Abfälle, welche die Abfallbehälter oder das Sammelfahrzeug beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht in die Abfallbehälter und Abfallsäcke gefüllt werden. Als sperrige Gegenstände gelten Gegenstände, die auch nach entsprechender Verformung oder Zerkleinerung nicht von den zur Abfuhr zugelassenen Systembehältnissen aufgenommen werden können.
- (7) Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.
- (8) Die Stadt gibt die Termine für die Einsammlung verwertbarer Stoffe und die Standorte der Annahmestellen und der Depotcontainer (Sammelcontainer) rechtzeitig bekannt.
- (9) Die 120 l-Behälter dürfen ein Gewicht von jeweils 60 kg, die 240 l-Behälter ein Gewicht von jeweils 110 kg und die Rest- und Bioabfallsäcke ein Gewicht von jeweils 20 kg nicht überschreiten.

Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft

Auf Antrag der Grundstückseigentümer kann eine Entsorgungsgemeinschaft für zwei oder drei unmittelbar benachbarte Grundstücke zugelassen werden. Für Restmüll sind Entsorgungsgemeinschaften grundsätzlich nur bei einer gemeinsamen Nutzung von 120-Liter Gefäßen möglich. Die in der Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer haften gegenüber der Stadt im Hinblick auf die zu zahlenden Abfallentsorgungsgebühren als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB.

§ 15

Häufigkeit und Zeit der Leerung

- (1) Die Abfuhr der 120- und der 240 l-Gefäße für Restmüll erfolgt grundsätzlich 14-täglich. Auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers kann die Abfuhr der 120-Liter Gefäße unter Beachtung des § 11 vierwöchentlich erfolgen.
- (2) Die Abfuhr der 1.100 l-Gefäße für Restmüll erfolgt grundsätzlich wöchentlich. Auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers kann die Abfuhr der 1.100-Liter Gefäße unter Beachtung des § 11 vierzehntäglich erfolgen.
- (3) Die Wertstoff- und Restmüllabfuhr beginnt grundsätzlich um 7.00 Uhr. Die Behältnisse sind am jeweiligen Entleerungstag an dem von der Abfuhr zugänglichen Standort entsprechend rechtzeitig bereitzustellen. Nicht fristgerecht herausgestellte Behältnisse werden nicht entleert. Das gleiche gilt für Behälter, bei denen infolge unsachgemäßer Befüllung Wertstoffe oder Abfälle haften geblieben sind. Ein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr oder auf Schadensersatz besteht nicht.
- (4) Die Entleerungstage für die jeweiligen Abfallbehältnisse (außer MGB 1.100 l) können dem Abfallkalender entnommen werden, der jedem Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

§ 16

Sperrmüll

- (1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Stadt hat im Rahmen der §§ 2 - 4 das Recht, sperrige Abfälle (bewegliche Gegenstände aus Haushaltungen, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehältern eingefüllt werden können) in haushaltsüblichen Mengen von der Stadt außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung gesondert abfahren zu lassen.

Die Abholtermine werden nach Anmeldung per Telefon oder elektronischer Post bei dem von der Stadt beauftragten Dritten von diesem bekannt gegeben.

- (2) Abfälle gemäß Absatz 1 aus Metall werden zusammen mit Elektro- und Elektronikaltgeräten gemäß § 17 Absatz 1 abgefahren.

- (3) Die Abfälle dürfen frühestens am Abend vor dem bestätigten Abfuhrtermin bereit gestellt werden.
- (4) Die Abfälle gemäß Absatz 1 und 2 können auch zu den von der Stadt angegebenen Zeiten zu der Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden.

§ 17

Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Altbatterien

- (1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Stadt hat im Rahmen der §§ 2 - 4 das Recht, Elektro- und Elektronik-Altgeräte i. S. d. § 3 Nr. 1 ElektroG mit Ausnahme von Kleingeräten, insbesondere Rasierer, Fön, Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen, Telefone, Radios, Uhren und Elektrowerkzeuge sowie Kleinteilen von EDV-Anlagen aus Wohnungen und anderen Teilen des Wohngrundstückes abfahren zu lassen.

Die Abholtermine werden nach Anmeldung per Telefon oder elektronischer Post bei dem von der Stadt beauftragten Dritten von diesem bekannt gegeben.

Die Abfälle dürfen frühestens am Abend vor dem bestätigten Abfuhrtermin bereit gestellt werden.

- (2) Elektrokleingeräte, insbesondere Rasierer, Fön, Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen, Telefone, Radios, Uhren und Elektrowerkzeuge können zu den festgelegten Öffnungszeiten zur Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden.
- (3) Die Abfälle gemäß Absatz 1 und 2 können auch zur Annahmestelle bei dem vom Kreis Wesel beauftragten Dritten, In der Beckuhl 56, 46569 Hünxe gebracht werden.
- (4) Elektro- und Elektronik-Altgeräte i. S. d. § 3 Nr. 1 ElektroG sind vom Besitzer der Altgeräte gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 ElektroG getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall, insbesondere Sperrmüll, gesondert zur Abholung am Grundstück bereitzustellen oder zu einer von der Stadt benannten Sammelstelle zu bringen. Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht von Altgeräten umschlossen sind, gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 ElektroG vor der Abgabe an der Erfassungsstelle von diesen zu trennen und der gesonderten Altbatterien-Entsorgung der Stadt zuzuführen.
- (5) Altbatterien i. S. d. § 2 Abs. 9 Batteriegesetz (BattG) sind vom Endnutzer (§ 2 Abs. 13 BattG) als Besitzer von Altbatterien gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 BattG vom unsortierten Siedlungsabfall einer getrennten Erfassung zuzuführen. Dieses gilt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BattG nicht für Altbatterien, die in andere Produkte fest eingebaut worden sind. Die Stadt informiert darüber, in welcher Art und Weise sie die getrennte Rücknahme von Altbatterien gemäß § 13 Abs. 1 BattG durchführt.

§ 18

Bauschutt

Kleinere Mengen Bauschutt (Kofferraummengen) aus Haushaltungen können zu den von der Stadt angegebenen Zeiten zu der Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden. Eine Anlieferung von gewerblichen Abfällen ist nicht gestattet.

§ 19

Baum- und Strauchschnitt

Zusätzlich zu der Erfassung von Bioabfällen in Behältnissen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 werden von der Stadt von Frühjahr bis Herbst Sammlungen von Baum- und Strauchschnitt als Bringsystem mit einer festen Annahmestelle durchgeführt (Annahmestelle an der Bühlstraße).

§ 20

Anmeldepflicht

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt den erstmaligen Anfall von Abfällen, die voraussichtliche Menge, die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen sowie jede wesentliche Veränderung der anfallenden Abfälle, ihrer Menge oder der auf dem Grundstück wohnenden Personenzahl unverzüglich anzumelden.
- (2) Wechselt der Grundstückseigentümer, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 21

Auskunftspflicht, Betretungsrecht, Duldungspflicht

- (1) Der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigte oder der Abfallbesitzer/ Abfallerzeuger sind verpflichtet, über § 20 hinaus alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu gehört insbesondere die Mitteilung über die Anzahl der Beschäftigten, ihre Arbeitszeiten, die Anzahl der Betten in Einrichtungen und Beherbergungsunternehmen.
- (2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Satz 1 KrWG verpflichtet, das Aufstellen von Abfallgefäßen auf ihrem Grundstück sowie das Betreten des Grundstücks zum Zweck des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu dulden.
- (3) Den Bediensteten und Beauftragten der Stadt die prüfen, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ist im Rahmen des § 19 Abs. 1 KrWG ungehinderter Zutritt zu Grundstücken zu gewähren, für die nach dieser Satzung Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

- (4) Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen.
- (5) Die Beauftragten haben sich durch einen von der Stadt ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.
- (6) Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs. 1 Satz 3 KrWG eingeschränkt.

§ 22

Unterbrechung der Abfallentsorgung

- (1) Unterbleibt die der Stadt obliegende Abfallentsorgung bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder behördlichen Verfügungen, werden die erforderlichen Maßnahmen so bald wie möglich nachgeholt.
- (2) In Fällen des Absatzes 1 besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder auf Schadensersatz.

§ 23

Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung/Anfall der Abfälle

- (1) Die gebührenpflichtige Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung beginnt, wenn dem anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstückseigentümer ein oder mehrere Abfallgefäße zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung dieser Abfallbehältnisse angefahren wird.
- (2) Abfälle gelten zum Einsammeln und Befördern als angefallen, wenn die Voraussetzungen des Abfallbegriffs gemäß § 3 Abs. 1 KrWG erstmals erfüllt sind.
- (3) Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- (4) Unbefugten ist nicht gestattet, angefallene und zur Abholung bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

§ 24

Abfallentsorgungsgebühren

Für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Voerde und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Stadt werden Abfallentsorgungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Voerde erhoben.

§ 25

Andere Berechtigte und Verpflichtete

Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten. Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.

§ 26

Begriff des Grundstücks

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er
 - a) nach § 3 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle der Stadt zum Einsammeln oder Befördern überlässt;
 - b) überlassungspflichtige Abfälle der Stadt nicht überlässt oder von der Stadt bestimmte Abfallbehälter und Abfallsäcke zum Einfüllen von Abfällen nicht benutzt und damit dem Anschluss- und Benutzungszwang in § 6 zuwider handelt;
 - c) für bestimmte Abfälle vorgesehene Behälter oder Abfallsäcke entgegen § 13 Abs.4 dieser Satzung mit anderen Abfällen füllt;
 - d) Abfallbehälter entgegen den Befüllungsvorgaben in § 13 Abs. 2 , Abs. 4 , Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung befüllt;
 - e) den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls gemäß § 20 dieser Satzung nicht unverzüglich anmeldet;
 - f) anfallende Abfälle entgegen § 23 Abs. 2 i.V. m § 23 Abs.4 dieser Satzung unbefugt durchsucht oder wegnimmt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

§ 28

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Voerde vom 23.12.1992 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 14.12.2005 außer Kraft.

A N L A G E

zu § 3 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Voerde

Von der Entsorgung durch die Stadt Voerde (Niederrhein) ausgeschlossen sind Abfälle, die nicht im folgenden Positivkatalog aufgeführt sind:

Ziffer Abfallart

1. gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle)
2. Biologisch abbaubare Abfälle
3. Papier/Pappe/Karton
4. Alttextilien/Schuhe
5. Sperrmüll
6. Elektro- und Elektronik-Altgeräte
7. Schadstoffhaltige Abfälle, soweit nicht nach der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Wesel in der jeweils gültigen Fassung ausgeschlossen
8. Baum- und Strauchschnitt
9. Bauschutt (Kleinmengen)
10. Altmetall
11. Straßenkehricht

Hinweis:

Die Besitzer der von dieser Satzung ausgeschlossenen Abfallstoffe können sich wegen der Entsorgung dieser Abfälle an den Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel wenden. Dort wird geklärt, ob die Abfälle auf den in der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Wesel genannten Anlagen oder anderen Anlagen entsorgt werden können.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), ... Dezember 2017

H a a r m a n n

Bürgermeister

Stadt

Voerde
(Niederrhein)



Entwurf

Haushalt
2018

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

Vorbericht zum Haushaltsplan

Vorbericht

Seite 1 - 57

Übersicht Investitionsmaßnahmen

Seite 58

Übersicht Abweichungen /Ergebnisplan/Finanzplan

Seite 62

Übersicht Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte

Seite 63

Übersicht wesentliche Inhalte Ergebnisplan/Finanzplan

Seite 64

Haushaltsplan

Gesamtplan:

Gesamtergebnisplan

Seite 3

Gesamtfinanzplan

Seite 4

Teilpläne:

Produktbereich

11- Innere Verwaltung

Seite 6

12 - Sicherheit und Ordnung

Seite 74

21 - Schulträgeraufgaben

Seite 104

25 - Kultur und Wissenschaft

Seite 133

31 - Soziale Leistungen

Seite 160

36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Seite 185

42 - Sportförderung

Seite 220

51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Seite 241

52 - Bauen und Wohnen

Seite 256

53 - Ver- und Entsorgung

Seite 274

54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Seite 309

55 - Natur- und Landschaftspflege

Seite 335

56 - Umweltschutz

Seite 354

57 - Wirtschaft und Tourismus

Seite 364

61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Seite 376

Inhaltsverzeichnis

Anlagen

	Anlagen
Bilanz zum 31.12.2016	Seite 2
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Seite 3
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	Seite 4
Übersicht über die die Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 6
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	Seite 7
Stellenplan	Seite 8

Weitere Unterlagen

Haushaltssicherungskonzept 2018

Haushaltssatzung

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde mit Beschluss vom xx.xx.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der **Erträge** auf 92.584.963 EUR

Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 94.364.004 EUR

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 88.490.998 EUR

Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 86.549.845 EUR

Gesamtbetrag der **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit** auf 16.670.512 EUR

Gesamtbetrag der **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit** auf 19.215.263 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.675.620 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 10.883.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 1.779.041 EUR festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. **Gewerbsteuer** auf 470 v.H.

§ 7

Haushaltssicherung

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen und die neu zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Budgetierung

- Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zu einem Budget verbunden.
- Alle weiteren Aufwendungen und Erträge werden je Teilergebnisplan zu einem Budget verbunden.
- Ausgenommen davon sind die bilanziellen Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen.
- In den Teilfinanzplänen bildet jede Investitionsmaßnahme sowie die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze jeweils ein Budget.
- Die Investitionsmaßnahmen des Produktbereichs 21 „Schulträgeraufgaben“ werden zu einem Budget verbunden.
- Die zentralen Haushaltsansätze für Büro- und PC-Ausstattung sowie für Rechtsangelegenheiten der Gesamtverwaltung werden für einseitig deckungsfähig zugunsten dezentraler Bedarfe erklärt.
- Die zentralen Haushaltsansätze für das Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden für einseitig deckungsfähig zugunsten der in diesem Zusammenhang stehenden dezentralen Bedarfe erklärt.

- Im Rahmen der Budgetbildung auf Ebene der Produktbereiche erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für zwingend notwendige pflichtige Aufwendungen. Gleiches gilt im Rahmen der gebildeten Budgets der Investitionen für Mehreinzahlungen. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- Die Haushaltsansätze im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

V O R B E R I C H T

zum Haushalt 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	4
1.1. Gesetzliche Grundlagen	4
1.2. Das Konzept des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	4
1.3. Aufbau des doppischen Haushaltes	5
1.4. Ziele und Kennzahlen	6
1.5. Rahmenbedingungen zum Haushaltsplan 2018	8
2. Ausführung des Haushaltes 2017	9
3. Der Haushalt 2018	10
3.1. Der Ergebnisplan	10
3.1.1. Eckdaten	10
3.1.2. Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)	10
3.1.3. Auswirkungen des Ergebnis- und Finanzplanes	11
3.2. Erträge	13
3.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben	14
3.2.1.1. Grundsteuer A	14
3.2.1.2. Grundsteuer B	15
3.2.1.3. Gewerbesteuer	16
3.2.1.4. Vergnügungssteuer	18
3.2.1.5. Hundesteuer	18
3.2.1.6. Sonstige Steuern	19
3.2.1.7. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20
3.2.1.8. Kompensation Familienleistungsausgleich	20
3.2.1.9. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20
3.2.1.10. Grafische Darstellungen zu Steuern	21
3.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23
3.2.2.1. Schlüsselzuweisungen	23
3.2.2.2. Schulpauschale	24
3.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/ Gebühren	25
3.2.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25
3.2.5. Sonstige ordentliche Erträge	26
3.2.6. Grafische Darstellung zu den Erträgen	27
3.2.7. Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)	28
3.3. Aufwendungen	28
3.3.1. Personalaufwendungen	29
3.3.2. Versorgungsaufwendungen	31

3.3.3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31
3.3.4.	Transferaufwendungen	32
3.3.4.1.	Kreisumlage	33
3.3.4.2.	Asyl	34
3.3.4.3.	Hilfen zur Erziehung	34
3.3.4.4.	Unterhaltsvorschuss	35
3.3.4.5.	Gewerbsteuerumlage und ELAG/ Einheitslastenabrechnung	35
3.3.4.6.	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	36
3.3.4.7.	Krankenhausinvestitionsumlage	36
3.3.5.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37
3.3.6.	Finanzaufwendungen	37
3.3.7.	Grafische Darstellung zu den Aufwendungen	38
3.3.8.	Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)	39
3.4.	Jahresergebnis	39
3.4.1.	Entwicklung der Ergebnispläne / Ergebnisrechnungen 2008 bis 2016	40
3.4.2.	Grafische Darstellungen zu Jahresergebnissen	41
4.	Der Finanzplan	41
4.1.	Eckdaten	42
4.1.1.	Grafische Darstellung Einzahlungen	43
4.1.2.	Grafische Darstellung Auszahlungen	44
4.1.3.	Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)	45
5.	Die Investitionen	46
5.1.	Bedeutende Investitionsmaßnahmen	46
5.2.	Neuaufnahmen	47
5.3.	Verlagerungen	48
5.4.	Kreditaufnahmen	49
5.4.1.	Gute Schule 2020	49
5.4.2.	Investitionskredite	50
5.4.3.	Liquiditätskredite	50
5.5.	Verpflichtungsermächtigungen	54
6.	Die Bilanz	55
6.1.	Stadt	55
6.2.	Kommunalbetrieb	56
6.3.	Gesamtabschlüsse	56
7.	Das Haushaltssicherungskonzept (HSK)	57
8.	Anlagen	57

1. Allgemeines

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.2. Das Konzept des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Zum 01. Januar 2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Kraft getreten. Die Kommunen haben ihre Geschäftsvorfälle spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nachdem mit dem Haushalt 2007 der Kommunalbetrieb Voerde (KBV) auf das NKF umgestellt wurde, ist im Jahr 2008 auch der Haushalt für die Kernverwaltung umgestellt worden. Die Rückführung des KBV erfolgte zum 01.01.2017.

Für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung stützt sich das NKF auf die nachstehenden drei Komponenten (häufig auch „3-Säulen-System“ genannt):

- Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung
- Finanzplanung bzw. Finanzrechnung
- Bilanz

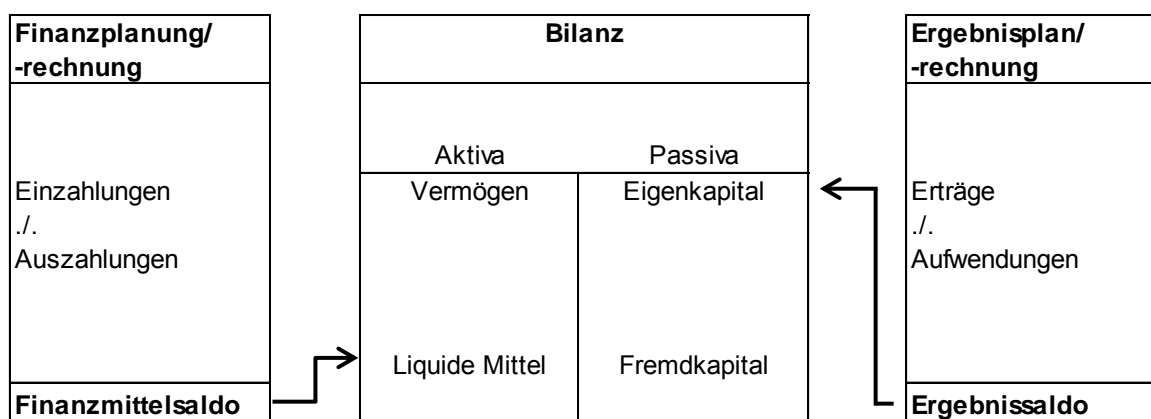
Der **Ergebnisplan** bildet alle voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen ab. Der Ressourcenverbrauch wird vollständig und periodengerecht erfasst, also einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen, z.B. der Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen. Das bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung in der alle voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen abgebildet werden.

Der **Finanzplan** gewährleistet in der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Aufnahme aller Zahlungen (voraussichtlich eingehende Einzahlungen und Auszahlungen) aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune. Neben den Ein- und

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Finanzplan vor allem die investiven Zahlungen ausgewiesen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** als dritte Komponente ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen, die Schulden und als Differenz zwischen allen übrigen Bilanzpositionen das Eigenkapital aus. Insgesamt kann das Drei-Komponenten-System damit graphisch wie folgt dargestellt werden:

Drei-Komponenten-System des NKF



Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem eine Kommune erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Danach wird in den Haushaltsplan jeweils die Bilanz des Vorjahres aufgenommen.

1.3. Aufbau des doppischen Haushaltes

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde (s. a. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW). Der Haushaltsplan besteht aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan und Teilplänen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan.

Die **Teilpläne** bestehen jeweils aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden produktorientiert oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt. In Voerde wird je Produktbereich ein Teilplan erstellt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche umfassen:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung

- Schulträgeraufgaben
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Gesundheitsdienste (entfällt in Voerde)
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft
- Stiftungen (entfällt in Voerde)

Die Stadt Voerde wird in 15 Produktbereichen, 38 Produktgruppen und 83 Produkten abgebildet. Eine schematische Übersicht der ab 2017 gebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte für die Stadt Voerde ist diesem Vorbericht als **Anlage** beigefügt.

1.4. Ziele und Kennzahlen

Zu den Teilplänen sollen die Ziele und soweit möglich die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte beschrieben werden. Diese Ziele und Kennzahlen unterliegen im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung einer ständigen Weiterentwicklung auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse. Die Konkretisierung und Aktualisierung der Ziele sowie die Steuerungsrelevanz von Kennzahlen stehen hierbei im Vordergrund.

Für den Haushalt 2018 werden letztmalig die bestehenden produktspezifischen Kennzahlen aktualisiert fortgeschrieben.

Eine Komplettüberarbeitung zum Erhalt aussagekräftigerer und steuerungsrelevanter Allgemein- und Individualkennzahlen, insbesondere orientiert an den Belangen des Verwaltungscontrollings, ist bereits in Arbeit.

Die **Teilpläne** gliedern sich in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne.

Analog zum Gesamtergebnisplan bilden auch die **Teilergebnispläne** für den jeweiligen Produktbereich die Ertrags- und Aufwandsarten und damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch ab. Zusätzlich können in den Teilergebnisplänen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet werden.

In den **Teilfinanzplänen** sind lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen auszuweisen. Als Einzelmaßnahmen sind jeweils Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Für die Stadt Voerde ist diese Wertgrenze auf 36.000 € festgelegt worden. Zusätzlich sind die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre anzugeben.

Bisher bereitgestellte Haushaltsmittel und das Jahresergebnis können erst dann korrekt und verbindlich dargestellt werden, wenn für die betroffenen Jahre auch ein NKF-Jahresabschluss aufgestellt und festgestellt wurde. Das ist derzeit einschließlich des Haushaltsjahres 2016 der Fall.

Neben diesen Bestandteilen des Haushaltsplanes (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Haushaltssicherungskonzept –soweit erforderlich-) sind folgende **Anlagen zum Haushaltsplan** vorgeschrieben:

- Vorbericht,
- Stellenplan,
- Bilanz des Vorjahres (2016),
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Verringerung der allgemeinen Rücklage),
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (entfällt nach Rückführung des KBV zum 01.01.2017),
- Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist. Hierzu wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht verwiesen.

Insgesamt hat der NKF-Haushalt der Stadt Voerde damit folgenden Inhalt:

Haushaltssatzung		
Haushaltsplan		
Ergebnisplan	Finanzplan	Anlagen (§ 1 II GemHVO)
Erträge/ Aufwendungen	Einzahlungen/ Auszahlungen	1. Vorbericht 2. Stellenplan 3. Bilanz Vorvorjahr 4. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 5. Übersicht Zuwendungen an Fraktionen
Gesamtergebnisplan	Gesamtfinanzplan	6. Übersicht Stand Verbindlichkeiten 7. Übersicht Entwicklung Eigenkapital
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	8. Jahresabschlüsse usw. bei Beteiligungen > 50 %
Ziele, Kennzahlen		
Haushaltssicherungskonzept		

1.5. Rahmenbedingungen zum Haushaltsplan 2018

Am 22.09.2015 (Drucksache Nr. 289 vom 27.08.2015) hat der Rat der Stadt Voerde nach Vorberatung im Betriebsausschuss (10.09.2015) und im Haupt- und Finanzausschuss (15.09.2015) einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, den Kommunalbetrieb Voerde zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung der Stadt Voerde zurückzuführen. Der Haushaltsplan 2018 ist somit nach 2017 bereits die zweite gesamtstädtische Planung. An einzelnen Stellen im Bereich der Ertrags- und Aufwandspositionen werden die sich auf den ehemaligen KBV beziehenden Werte der Jahre 2013 bis 2016 weiterhin nachrichtlich ausgewiesen.

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltes 2018 sind

- die „Orientierungsdaten 2018 – 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen“ gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. November 2017,
- die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 gemäß Beschlussfassung der Landesregierung NRW vom 29. August 2017,
- die Modellrechnung zum GFG 2018 des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen vom 24. Oktober 2017,

- die Ergebnisse der Mai- und Novembersteuerschätzungen 2017,
- die aktuellen örtlichen Steuerentwicklungen,
- die voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage entsprechend den Angaben zur Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW vom 12.10.2017 sowie ergänzender Erläuterungen vom 07.11.2017,
- die voraussichtlichen Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen.

2. Ausführung des Haushaltes 2017

Der Ergebnisplan des Haushaltes 2017 weist einen Fehlbedarf von 2.228.207 € aus.

In der Ausführung des Haushalts 2017 haben sich bis Anfang Dezember 2017 folgende Veränderungen im Ergebnisplan ergeben:

Wesentliche Verschlechterungen

Saldo aus Minderertrag und Minderaufwand Asyl	910.000 €
Saldo aus Mehraufwand und Mehrertrag HzE	1.630.000 €
Minderertrag Gewerbesteuern	650.000 €
	3.190.000 €

Wesentliche Verbesserungen

Mehrertrag Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	213.000 €
Mehrertrag Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	100.000 €
Mehrertrag Gewinnausschüttung Beteiligungen	54.000 €
Mehrertrag Sonderauskehrung LVR	857.000 €
Mehrertrag Gewinnausschüttung KBV	166.000 €
Mehrertrag Konzessionsabgaben	232.000 €
Mehrertrag Kita-Rettungspaket	106.000 €
Mehrertrag Grundstücksverkäufe	360.000 €
Minderaufwand Personal	286.000 €
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	410.000 €
Minderaufwand Abwasserabgabe (Erstattung für Vorjahre)	98.000 €
Minderaufwand Erstattung Müllgebühren (Kreis)	189.000 €
Minderaufwand Abschreibungen	200.000 €
Minderaufwand Zinsen	160.000 €
	3.431.000 €

Insgesamt ergeben sich nach derzeitiger Erkenntnis und vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten in der Ausführung des Ergebnishaushaltes des Jahres 2017 im Saldo Verbesserungen von rd. 241.000 €.

3. Der Haushalt 2018

3.1. Der Ergebnisplan

3.1.1. Eckdaten

Nachfolgend wird die Entwicklung des Ergebnisplanes der Jahre 2014 und 2015 (Ist-Ergebnis), 2016 (Ist-Ergebnis vorbehaltlich der Feststellung am 12.12.2017) und 2017 bis 2018 (jeweils Plandaten) beschrieben:

	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€
ordentliche Erträge	61.283.063	67.503.147	77.315.056	90.773.215	91.879.343
ordentliche Aufwendungen	69.553.484	73.742.199	79.464.596	92.232.903	93.137.036
ordentliches Ergebnis	-8.270.421	-6.239.052	-2.149.540	-1.459.688	-1.257.693
Finanzerträge	1.945.785	1.884.525	2.522.612	701.500	705.620
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.792.560	1.613.034	1.508.501	1.470.019	1.226.968
Finanzergebnis	153.225	271.491	1.014.111	-768.519	-521.348
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.117.196	-5.967.561	-1.135.428	-2.228.207	-1.779.041
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-8.117.196	-5.967.561	-1.135.428	-2.228.207	-1.779.041

Die starke Veränderung der Finanzerträge von 2016 auf 2017 begründet sich durch den Wegfall von Zinsertrag für Gesellschafterdarlehen im Rahmen der Rückführung des KBV.

3.1.2. Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)

Nachfolgend wird die Entwicklung des Ergebnisplanes der Jahre 2013 bis 2016 anhand der festgestellten Ist-Ergebnisse beschrieben:

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
ordentliche Erträge	22.795.308	23.558.467	25.151.803	24.492.460
ordentliche Aufwendungen	21.732.884	22.024.340	24.248.803	23.326.464
ordentliches Ergebnis	1.062.424	1.534.127	903.000	1.165.996
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.059.541	979.248	915.544	990.260
Finanzergebnis	-1.059.541	-979.248	-915.544	-990.260
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.883	554.879	-12.544	175.736
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.883	554.879	-12.544	175.736

3.1.3. Auswirkungen des Ergebnis- und Finanzplanes

Aufgrund der Mittelanmeldungen der einzelnen Fachbereiche zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich das Jahresergebnis 2018 auf

- 1.779.041 €.

Gegenüber dem geplanten Ergebnis des Vorjahres 2017 in Höhe von

- 2.228.207 €

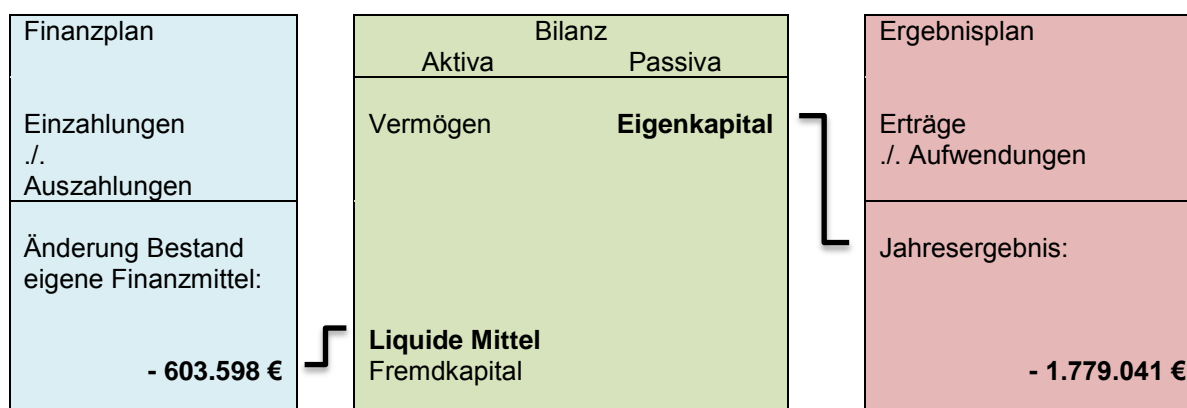
ergibt sich eine Veränderung in Höhe von + 449.166 €.

Nachstehend werden die Veränderungen im direkten Vergleich der Planansätze für das Haushaltsjahr 2017 mit den korrespondierenden Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 in Bezug auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen beschrieben und wesentliche Veränderungen als „davon-Positionen“ aufgezeigt.

Erträge:			Verbesserung	Verschlechterung
Steuern und Abgaben			877.600 €	
	davon u.a.	Grundsteuer B	98.200 €	
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	544.400 €	
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	309.100 €	
		Familienleistungsausgleich	39.000 €	
		Gewerbesteuer		140.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.817.764 €	
	davon u.a.	Schlüsselzuweisungen	2.493.100 €	
		Kindertagesbetreuung	526.700 €	
		Hilfen zur Erziehung/UMA (bilanzielle Umgliederung)		1.180.000 €
sonstige Transfererträge			913.766 €	
	davon u.a.	UVG	571.000 €	
		Hilfen zur Erziehung	155.000 €	
		Schuldendiensthilfe „Gute Schule“	134.600 €	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				752.700 €
	davon u.a.	Verwaltungsgebühren	28.000 €	
		Benutzungsgebühren (Kita, Asyl)	201.000 €	
		Gebühren Bäder (bilanzielle Umgliederung)	203.000 €	
		Gebühren Niederschlagswasser (bilanzielle Umgliederung)		1.151.000 €
privatrechtliche Leistungsentgelte				140.200 €
	davon u.a.	Erstattung Bauleitverfahren	50.000 €	
		Gebühren Bäder (bilanzielle Umgliederung)		203.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen				1.760.872 €
	davon u.a.	Asyl		2.962.000 €
		Hilfen zur Erziehung/UMA (bilanzielle Umgliederung)	1.180.000 €	
sonstige ordentliche Erträge			150.770 €	
	davon u.a.	Konzessionsabgaben	170.000 €	
		Erträge Vergabestelle		25.000 €
Finanzerträge		Zinsen	4.120 €	

Aufwendungen:		Verbesserung	Verschlechterung
Personalaufwendungen			511.300 €
Versorgungsaufwendungen			16.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		573.812 €	
	davon u.a.		
	bauliche Unterhaltung	106.000 €	
	Energie und Reinigung		119.000 €
	EDV	15.800 €	
	Entsorgung	17.700 €	
	Treibstoffe, Unterhaltung bewegliches Vermögen	37.500 €	
	Rückbau Parkschule		500.000 €
	Umzüge, Sicherheitsdienst		102.000 €
	Asyl		
	Gebühren	1.151.000 €	
	Niederschlagswasser (bilanzielle Umgliederung)		
bilanzielle Abschreibungen		453.100 €	
Transferaufwendungen			1.248.855 €
	davon u.a.		
	Asyl	1.613.000 €	
	UVG		344.000 €
	Tagespflegestellen		167.000 €
	Kindertageseinrichtungen		544.000 €
	Hilfen zur Erziehung		1.500.000 €
	Fonds deutscher Einheit	118.000 €	
	Kreisumlage		157.000 €
	Krankenhausumlage		246.500 €
sonstige ordentliche Aufwendungen			154.890 €
	davon u.a.		
	Mietaufwand Asyl	222.700 €	
	Festwert PC-Ausstattung (Roll-out)		324.300 €
	Versicherungsbeiträge		49.500 €
Finanzaufwendungen		243.051 €	
	davon u.a.		
	Zinsaufwand	107.000 €	
	Liquiditätskredite		
	davon u.a.		
	Zinsaufwand investive Kredite	139.800 €	
	Zinsaufwand Beteiligungen		3.800 €
gesamt		Verbesserung 5.033.983 €	Verschlechterung 4.584.817 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden der Ergebnis- sowie der Finanzplan und deren Teilpläne beplant. Die Planung einer sich daraus ergebenden „Plan-Bilanz“ ist nicht vorgesehen. Die nachstehende Grafik beschreibt insofern vereinfacht die Auswirkungen der Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 auf die Bilanz. Die Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel ergibt sich aus dem Finanzplan.



3.2. Erträge

Die Summe aller Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf **93.735.563 €**. Der Anteil der einzelnen Ertragsarten stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsart	Betrag in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	39.644.900	42,82
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.715.547	29,94
sonstige Transfererträge	1.854.666	2,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.403.249	15,56
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.005.055	1,09
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.435.091	4,79
sonstige ordentliche Erträge	2.717.710	2,94
Aktivierbare Eigenleistungen	103.125	0,11
ordentliche Erträge	91.879.343	99,24
Finanzerträge	705.620	0,76
außerordentliche Erträge	0	0
Summe	92.584.963	100

Gegenüber dem Ergebnisplan 2017 bedeutet dies eine Veränderung um + 1.110.248 € (+ 1,21%):

Ansatz Ergebnisplan 2017:	91.474.715 €
Ansatz Ergebnisplan 2018:	92.584.963 €
Veränderung:	1.110.248 €

Bezogen auf die einzelnen Ertragsarten ergibt sich folgendes Bild:

Ertragsart	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Abweichung	
			absolut €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	38.767.300	39.644.900	877.600	2,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.897.783	27.715.547	1.817.764	7,02
sonstige Transfererträge	940.900	1.854.666	913.766	97,12
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.155.949	14.403.249	-752.700	-4,97
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.145.255	1.005.055	-140.200	-12,24
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.195.963	4.435.091	-1.760.872	-28,42
sonstige ordentliche Erträge	2.566.940	2.717.710	150.770	5,87
Aktivierbare Eigenleistungen	103.125	103.125	0	0,00
ordentliche Erträge	90.773.215	91.879.343	1.106.128	1,22
Finanzerträge	701.500	705.620	4.120	0,59
außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
Summe	91.474.715	92.584.963	1.110.248	1,21

Unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln sich die einzelnen Ertragsarten wie folgt:

Ertragsart	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	31.728.682	34.756.865	35.374.181	38.767.300	39.644.900	40.847.600	42.272.300	43.805.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.100.526	19.639.973	23.374.881	25.897.783	27.715.547	28.211.323	29.708.064	31.835.975
sonstige Transfererträge	574.275	517.144	588.171	940.900	1.854.666	1.682.067	1.632.066	1.632.066
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.666.160	3.062.320	3.537.113	15.155.949	14.403.249	14.406.249	14.433.449	14.440.149
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.639.379	2.365.635	2.888.064	1.145.255	1.005.055	952.350	932.350	931.350
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.472.086	4.202.338	7.921.861	6.195.963	4.435.091	4.558.084	4.547.299	4.573.299
sonstige ordentliche Erträge	3.416.083	3.013.223	3.610.100	2.566.940	2.717.710	2.946.910	2.738.960	2.708.210
Aktivierbare Eigenleistungen				103.125	103.125	103.125	103.125	103.125
Bestandsveränderungen	314.128	-54.352,56	20.686	0	0	0	0	0
ordentliche Erträge	61.911.319	67.503.146	77.315.056	90.773.215	91.879.343	93.707.708	96.367.613	100.029.774
Finanzerträge	1.945.785	1.884.525	2.522.612	701.500	705.620	704.974	704.802	704.603
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	63.857.104	69.387.672	79.837.668	91.474.715	92.584.963	94.412.682	97.072.415	100.734.377

In den wesentlichen Ertragspositionen ergeben sich die nachfolgend dargestellten Entwicklungen. Bei den Daten der Jahre 2014 und 2015 handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse, bei den Daten des Jahres 2016 handelt es sich aufgrund des noch nicht festgestellten Jahresabschlusses (erfolgt am 12.12.2017) um vorläufige Rechnungsergebnisse. Die Daten der Jahre 2017 – 2021 zeigen die geplanten Haushaltsansätze.

3.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Gesamtübersicht über den Verlauf der Hebesätze

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	255	255	255	270	270	270	300	300	300
Grundsteuer B	410	435	435	460	460	600	690	690	690
Gewerbsteuer	450	450	450	450	460	460	460	470	470

3.2.1.1. Grundsteuer A

Die Grundsteuer A entwickelte sich bezüglich ihres Hebesatzes in den zurückliegenden Jahren folgendermaßen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	255	255	255	270	270	270	300	300	300

Am 12.05.2015 wurde durch den Rat der Stadt Voerde die HSK-Maßnahme 118 „Ersatz der Maßnahme 59 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H. ab 2016“ beschlossen. Für die Jahre 2019 und 2020 sind die Steigerungsraten gemäß der

Haushaltsplanung 2017 beibehalten worden, für das Jahr 2021 wurden die Orientierungsdaten berücksichtigt.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens der Grundsteuer A:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	65.825	62.691	73.245	74.400	75.200	76.200	77.200	78.300
Veränderung in %		-4,8	+16,8	+1,6	+1,1	+1,3	+1,3	+1,4

3.2.1.2. Grundsteuer B

Die Grundsteuer B entwickelte sich bezüglich ihres Hebesatzes in den zurückliegenden Jahren folgendermaßen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer B	410	435	435	460	460	600	690	690	690

Am 16.12.2014 beschloss der Rat der Stadt Voerde die Anhebung des Hebesatzes zur Grundsteuer B von bislang 460 v.H. auf 600 v.H. ab 2015. Hierdurch wurde die HSK-Maßnahme Nr. 119 umgesetzt, welche die ursprünglich geplanten HSK-Maßnahmen 62 (Anhebung des Hebesatzes von 460 v.H. auf 480 v.H. ab 2015) und 63 (Anhebung des Hebesatzes von 480 v.H. auf 500 v.H. ab 2017) ersetzte.

Am 25.11.2015 wurde durch den Rat die HSK-Maßnahme 138 „Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H. ab 2016“ beschlossen. Für die Jahre 2019 und 2020 sind die Steigerungsraten gemäß der Haushaltsplanung 2017 beibehalten worden, für das Jahr 2021 wurden die Orientierungsdaten berücksichtigt.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens der Grundsteuer B:

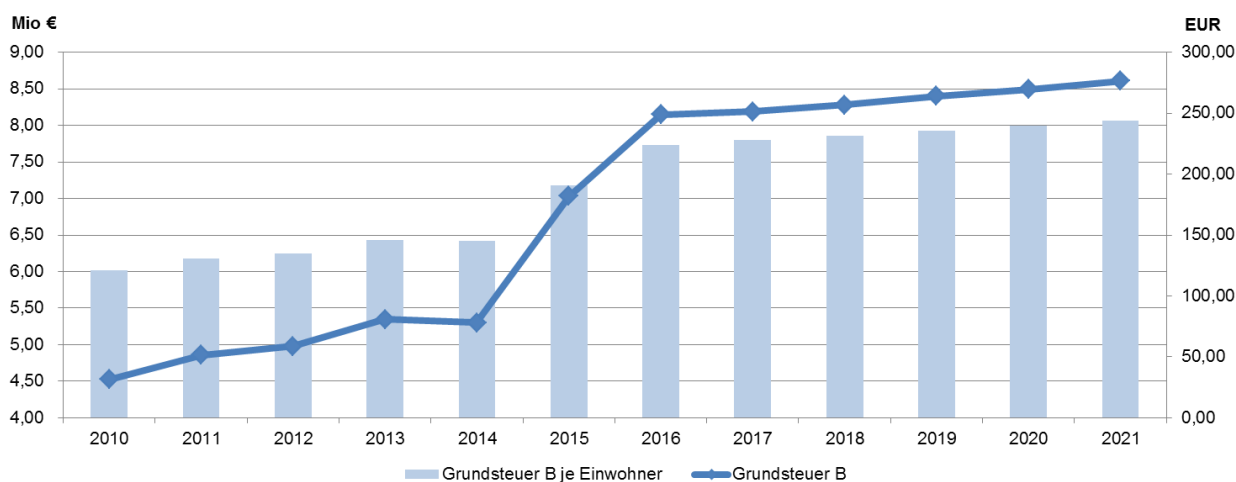
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	5.301.477	7.031.190	8.147.389	8.186.200	8.284.400	8.392.100	8.492.800	8.611.700
Veränderung in %		+32,6	+15,9	+0,5	+1,2	+1,3	+1,2	+1,4

Bei den nachfolgenden grafischen Darstellungen handelt es sich bei den Jahren 2010 bis 2015 um Ist-Werte, bei dem Jahr 2016 um einen vorläufigen Ist-Wert (Jahresabschlussfeststellung am 12.12.2017) und ab dem Jahr 2017 um Planwerte.

Entwicklung Grundsteuer B

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer B (Mio. EUR)	4,52	4,86	4,98	5,35	5,30	7,03	8,15	8,19	8,28	8,40	8,49	8,61
GSSt B / Einw. (EUR)	120,93	130,82	134,75	145,53	145,27	190,55	223,61	227,99	231,74	235,79	239,75	244,17

Einwohnerzahlen gemäß Gemeindemodellrechnung -Basis- 2014 bis 2040 von it.nrw



3.2.1.3. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer entwickelte sich bezüglich ihres Hebesatzes in den zurückliegenden Jahren folgendermaßen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbesteuer	450	450	450	450	460	460	460	470	470

Der Ansatz 2018 wurde unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerentwicklung der Vorjahre und insbesondere auch der derzeit bekannten zukünftigen Entwicklungen bestehender Unternehmen und Neuansiedlungen ermittelt. Am 13.12.2016 wurde durch den Rat die Umsetzung der neuen HSK-Maßnahme 65 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017“ mit einem HSK-Potenzial von 285.000 € beschlossen. Entgegen den Steigerungsraten der Orientierungsdaten (Werte in Klammern) wurde unter Berücksichtigung individuell absehbarer Entwicklungen in den Jahren 2019 bis 2021 mit Steigerungsraten von 1,0 % (2,4%), 2,0% (4,0%) und 2,2% (3,0%) gerechnet, weil die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, dass das Aufkommen in hohem Umfang von Nachveranlagungen bzw. Erstattungen für vergangene Jahre und der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist und somit erfahrungsgemäß starken Planungsrisiken unterliegt.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens der Gewerbesteuer:

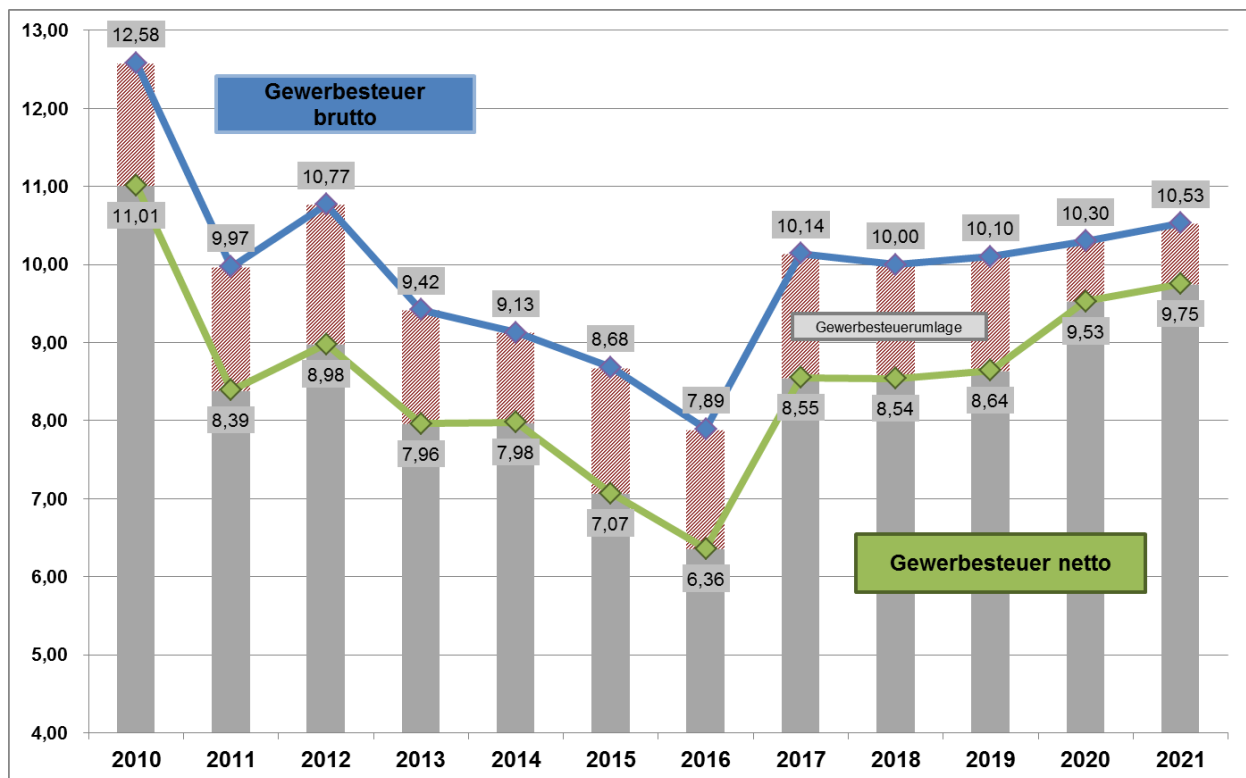
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	9.130.491	8.680.183	7.885.130	10.140.000	10.000.000	10.098.000	10.300.000	10.526.600
Veränderung in %		-4,9	-9,2	+28,6	-1,4	+1,0	+2,0	+2,2

Bei den nachfolgenden grafischen Darstellungen handelt es sich bei den Jahren 2010 bis 2016 um Ist-Werte, ab dem Jahr 2017 um Planwerte.

Entwicklung Gewerbesteuer

Beträge in Mio. EURO

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbest. brutto	12,58	9,97	10,77	9,42	9,13	8,68	7,89	10,14	10,00	10,10	10,30	10,53
Gewerbest. Umlage	1,57	1,58	1,79	1,46	1,15	1,61	1,53	1,59	1,46	1,46	0,77	0,78
Gewerbest. netto	11,01	8,39	8,98	7,96	7,98	7,07	6,36	8,55	8,54	8,64	9,53	9,75



Entwicklung Gewerbesteuer je Einwohner

Beträge in EURO												
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbest. netto	11.010.000	8.390.000	8.980.000	7.960.000	7.980.000	7.070.000	6.350.000	8.550.000	8.540.000	8.640.000	9.530.000	9.740.000
Gewerbesteuer je Einwohner	294,37	225,78	242,92	216,63	218,66	191,60	174,28	238,12	238,89	242,76	269,03	276,16
Einwohner:	37.402	37.160	36.967	36.744	36.495	36.900	36.435	35.906	35.749	35.591	35.424	35.269

Einwohnerzahlen gemäß Gemeindemodellrechnung -Basis- 2014 bis 2040 von it.nrw

3.2.1.4. Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer hat das Land das früher geltende Vergnügungssteuergesetz abgeschafft und den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, durch eigene Satzungen Vergnügungssteuern zu erheben. Für die Stadt Voerde wurde eine entsprechende Satzung beschlossen. Für die Jahre 2014 ff. wurde als Konsolidierungsmaßnahme und in Angleichung an die Steuersätze von Nachbarkommunen eine Anhebung auf 16 % mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013 umgesetzt. Zum 01.01.2016 ist als Konsolidierungsmaßnahme die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 16 % auf 19 % gemäß Ratsbeschluss vom 25.11.2015 angehoben worden. Für die Folgejahre kann es in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages eventuell erforderlich werden, die Ansätze anzupassen. Die Planungsannahmen der Haushaltsplanung 2017 für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind insofern zunächst unverändert beibehalten worden.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens der Vergnügungssteuer:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	227.590	431.454	322.222	340.000	340.000	343.600	343.600	343.600
Veränderung in %		+89,6	-25,3	+5,5	0,0	+1,1	0,0	0,0

3.2.1.5. Hundesteuer

Mit Beschluss des Rates der Stadt Voerde vom 14.12.2010 beträgt der Steuersatz für einen Hund 80,00 €, für zwei Hunde je Hund 94,00 € und für drei oder mehr Hunde je Hund 108,00 €.

Mit dem Ziel einer Steuergerechtigkeit und Angleichung der Besteuerung von Hundehaltungen an die Regelungen der Nachbarkommunen wurde durch Ratsbeschluss vom 17.12.2013 mit Wirkung ab 2014 die Hundesteuersatzung hinsichtlich verschiedener Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände sowie hinsichtlich der Besteuerung gefährlicher Hunde („Kampfhundesteuer“) geändert. Für die Haltung von gefährlichen Hunden wurde ab 2014 ein Steuersatz von 600,00 € je Hund festgesetzt.

Für die Haushaltsjahre ab 2018 ist in Umsetzung der HSK-Maßnahme 142 die Anpassung der Hundesteuer von 80 € auf 88 €, von 94 € auf 104 € und von 108 € auf 119 € weiterhin in den Ansätzen berücksichtigt.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens der Hundesteuer:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	228.783	233.800	236.553	235.000	261.100	264.200	264.200	264.200
Veränderung in %		+2,2	+1,2	-0,7	+11,1	+1,2	0,0	0,0

3.2.1.6. Sonstige Steuern

a) Wettbürosteuer

Diese Steuer ist als HSK-Maßnahme vom Rat der Stadt am 25.11.2015 beschlossen worden und am 01.01.2016 in Kraft getreten. Mit Bescheid vom 26.04.2017 wurde in Voerde die Wettbürosteuer erhoben. Sie lässt die Erreichung des Planansatzes grundsätzlich möglich erscheinen. Am 29. Juni 2017 urteilte das Bundesverwaltungsgericht dahingehend, dass ein Flächenmaßstab zur Ermittlung der Wettbürosteuer, wie er auch in Voerde herangezogen wird, unzulässig ist. Am 10. Oktober 2017 erfolgte die Urteilsbegründung, auf deren Grundlage derzeit die Erstellung einer rechtssicheren Mustersatzung durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen geprüft wird. Auf der derzeitigen Rechtsgrundlage kann in Voerde der Steuerbescheid nicht vollzogen werden, eine nachträgliche Heilung der Rechtsgrundlage zur Erhebung der Steuer ist aber möglich. Insofern erfolgt die Planung analog dem Haushaltsjahr 2017.

Planung des Aufkommens der Wettbürosteuer:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

b) Steuer für sexuelle Vergnügungen

Diese Steuer ist als HSK-Maßnahme vom Rat der Stadt am 25.11.2015 beschlossen worden und am 01.01.2016 in Kraft getreten. Entsprechende Steuerschuldner wurden zur Abgabe von Steuererklärungen gemäß der „Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Voerde (Niederrhein)“ am 21.02.2017 erstmals aufgefordert. Eine erste Steuererklärung liegt zwischenzeitlich vor. Die Beitreibung der Steuern gestaltet sich aufgrund des Personenkreises der Steuerschuldner kompliziert. Insofern erfolgt die Planung analog zum Haushaltsjahr 2017.

Planung des Aufkommens der Steuer für sexuelle Vergnügungen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

3.2.1.7. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist neben der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt im Bereich der Steuererträge. Grundlage für die Berechnung des Anteils an der Einkommensteuer 2018 ist die konjunkturelle Entwicklung und der auf die Gemeinden entfallende Anteil im Landeshaushalt, auf den der für die Stadt Voerde ab 2018 gültige Verteilungsschlüssel von 0,0019658 angewandt wird. Der sich aus der regionalisierten Maisteuerschätzung 2017 und im Abgleich mit der Novembersteuerschätzung 2017 für Voerde ergebende Ansatz wurde für die Jahre 2019 bis 2021 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten prognostiziert.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens des Anteiles an der Einkommensteuer:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	14.047.100	15.365.705	15.679.630	16.326.600	16.871.000	17.849.500	18.866.900	19.942.400
Veränderung in %		+9,4	+2,0	+4,1	+3,3	+5,8	+5,7	+5,7

3.2.1.8. Kompensation Familienleistungsausgleich

Neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird den Gemeinden seit dem Jahr 1996 eine Kompensation gewährt, mit der die Ausfälle der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensiert werden können. Seit dem Jahr 2010 sind die Kompensationsleistungen um einen Kinderbonus erhöht worden. Der zu verteilende Betrag wird jährlich im Rahmen des Landeshaushalts neu festgelegt. Die Steigerungsraten aufgrund der Orientierungsdaten wurden berücksichtigt.

Entwicklung bzw. Planung der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	1.486.391	1.519.717	1.569.366	1.629.800	1.668.800	1.730.500	1.782.400	1.844.800
Veränderung in %		+2,2	+3,3	+3,9	+2,4	+3,7	+3,0	+3,5

3.2.1.9. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Ein Anteil an der Umsatzsteuer wird den Gemeinden seit dem Jahr 1998 gewährt. Die Verteilung dieses Anteils geschieht nach einem Schlüssel, der das Gewerbesteueraufkommen, die sozialversicherungspflichtigen Entgelte sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Vorjahre berücksichtigt. Auf den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil wird der zurzeit für Voerde gültige Schlüssel (0,001181477) angewandt. Die Steigerungsraten aufgrund der Orientierungsdaten wurden berücksichtigt. Die Bundesentlastung mit einem um 2,76 Mrd. € erhöhten Umsatzsteueranteil der Gemeinden in 2018 und 2,4 Mrd. € jährlich ab 2019 gemäß des Gesetzes zur

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde über die Orientierungsdaten berücksichtigt.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens des Gemeindeanteiles an der Umsatzsteuer:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	1.241.027	1.432.126	1.460.646	1.812.300	2.121.400	2.070.500	2.122.200	2.171.000
Veränderung in %		+15,4	+2,0	+24,1	+17,1	-2,4	+2,5	+2,3

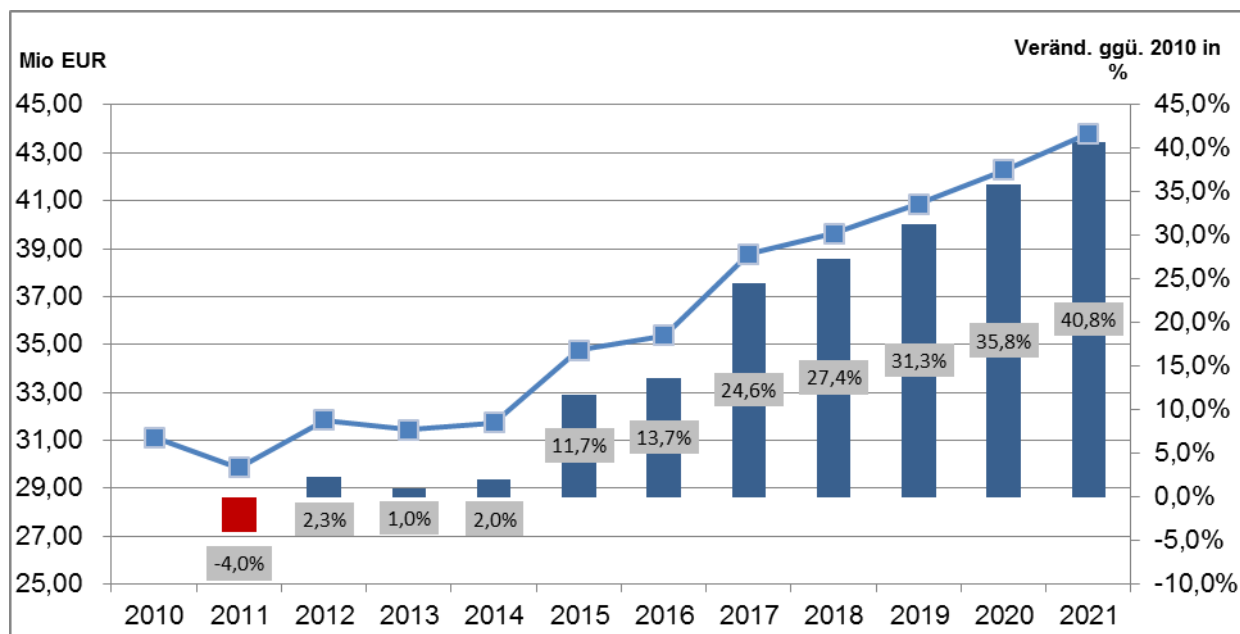
3.2.1.10. Grafische Darstellungen zu Steuern

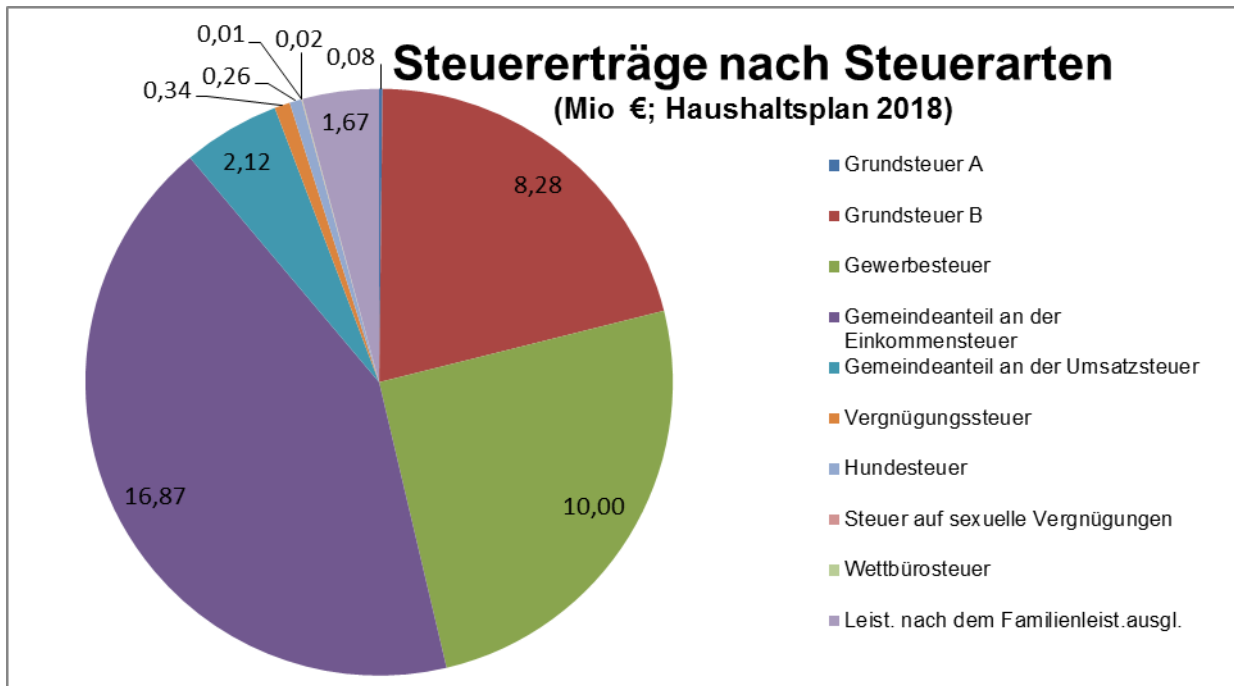
Bei den nachfolgenden grafischen Darstellungen handelt es sich bei den Jahren 2010 bis 2016 um Ist-Werte, ab dem Jahr 2017 um Planwerte.

Entwicklung Steuererträge gesamt

Beträge in Mio. EURO

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuererträge	31,12	29,86	31,83	31,44	31,73	34,76	35,37	38,77	39,64	40,85	42,27	43,81

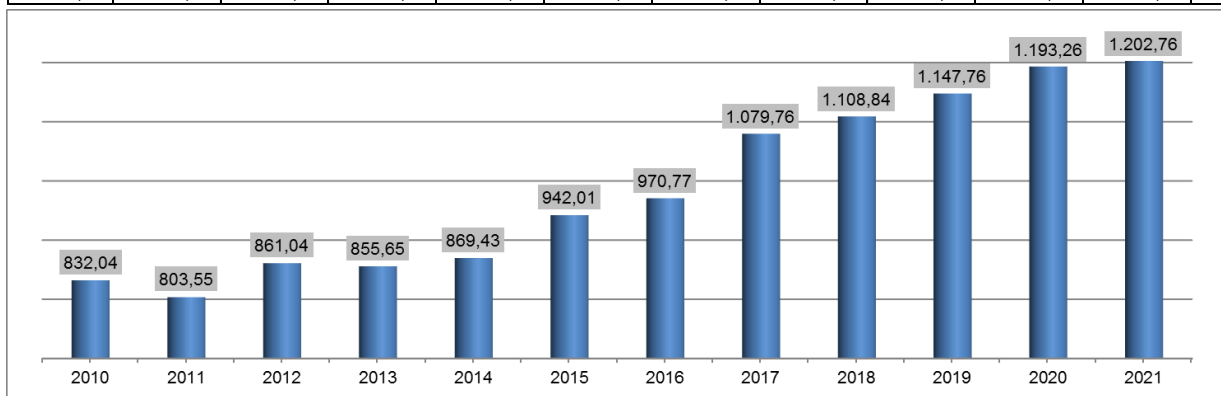




Entwicklung Steuerkraft je Einwohner

Beträge in EURO

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
832,04	803,55	861,04	855,65	869,43	942,01	970,77	1.079,76	1.108,84	1.147,76	1.193,26	1.202,76

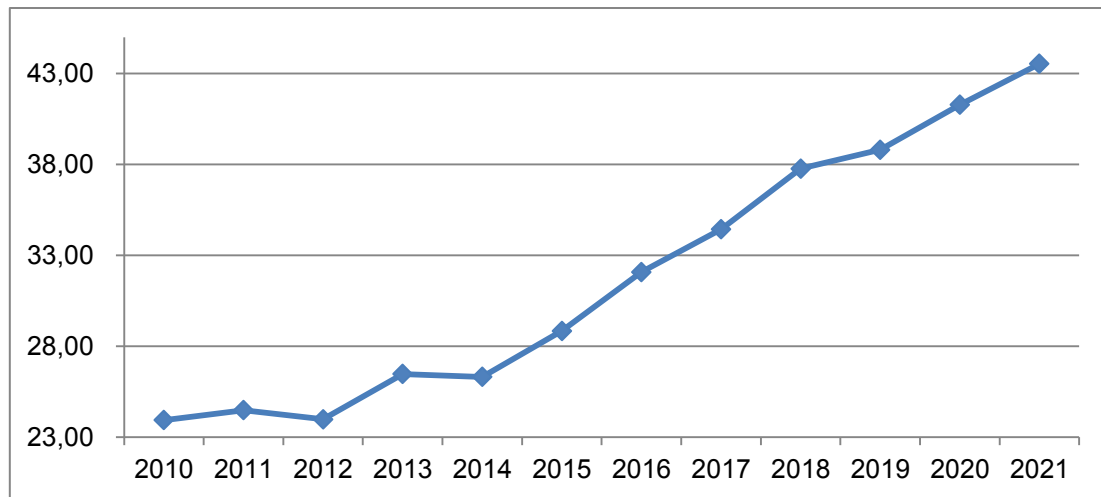


Entwicklung Finanzkraft

Beträge in Mio. EURO

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkraft	23,94	24,49	23,98	26,48	26,32	28,84	32,08	34,43	37,77	38,81	41,28	43,54

Unter der Finanzkraft versteht man die Summe aus den eigenen Steuern, den Steueranteilen aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen abzüglich der Umlagen (Gewerbsteuerumlage einschl. Zuschlägen und Kreisumlage).



3.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen als wesentlichster Bestandteil der Zuwendungen separat betrachtet werden und hier zur Übersichtlichkeit als „Davon-Position“ ausgewiesen werden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	19.540.297	19.639.973	23.374.881	25.897.783	27.715.547	28.211.323	29.708.064	31.835.975
Veränderung in %		+0,5	+19,0	+10,8	+7,0	+1,8	+5,3	+7,2
davon Schlüsselzuweisungen	13.554.879	13.751.392	17.104.438	16.792.100	19.285.200	19.690.200	20.950.400	22.626.400
Veränderung in %		+1,4	+24,4	-1,8	+14,8	+2,1	+6,4	+8,0

3.2.2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen werden berechnet auf Basis der städtischen Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode 01.07.2016 – 30.06.2017, der landesweiten Entwicklung der kommunalen Steuerkraft sowie der zur Verfügung stehenden Verbundmasse des Landes (23 %). Unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode wird gemäß der Modellrechnung des Landes zum GFG 2018 vom 24.10.2017 für das Jahr 2018 mit Schlüsselzuweisungen von rd. 19.285.200 Euro gerechnet. Im GFG 2018 steigt die verteilbare Verbundmasse gegenüber dem Vorjahr nochmals an (+ 5,4%), alle wesentlichen Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen (z.B. Hauptansatz, Soziallastenansatz und Schüleransatz auf der Bedarfsseite sowie die fiktiven Hebesätze auf der Steuerkraftseite) bleiben unverändert.

Dies bedeutet gegenüber der Festsetzung für das Jahr 2017 ein Mehraufkommen von 2.493.100 €.

Für die Prognosen in der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Steigerungen entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage werden sich die Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	13.554.879	13.751.392	17.104.438	16.792.100	19.285.200	19.690.200	20.950.400	22.626.400
Veränderung in %		+1,4	+24,4	-1,8	+14,8	+2,1	+6,4	+8,0

3.2.2.2. Schulpauschale

Die Schulpauschale, die seit dem Jahr 2002 die bis dahin geltende Förderung von Einzelmaßnahmen abgelöst hat, ist seit dem Jahr 2008 zu einer Schulpauschale/Bildungspauschale fortentwickelt und um 20% aufgestockt worden. Die Schulpauschale orientiert sich bezüglich ihrer Höhe an den Schülerzahlen zum 15.10. des jeweiligen Vorvorjahres, wird also finanzkraftunabhängig bereitgestellt. Von folgenden Werten wurde hierbei ausgegangen:

Planungsjahr	Stand Schülerzahl	Schülerzahl
2016	15.10.2014	3.141
2017	15.10.2015	3.016
2018	15.10.2016	2.924
2019	15.10.2017	2.915
2020	15.10.2018	2.928
2021	15.10.2019	2.883

*) Prognosewerte

Gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG 2018 wird für das Jahr 2018 mit einem Betrag von 755.500 € gerechnet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf gesunkene Schülerzahlen zurückzuführen. Auch die Entwicklung der Schulpauschale im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 begründet sich insofern weitestgehend mit den sinkenden Schülerzahlen (u. a. auch die Übertragung der Janusz-Korczak-Schule auf den Kreis Wesel im Rahmen des kreisweiten Förderschulkonzeptes). Die vom Land zu verteilende Schulpauschale wurde in 2018 um rd. 9,4 Mio. € angehoben, wirkt sich aber auf die Kommunen nur durch die Anhebung der Mindestbeträge um 50% aus. Seitens des Landes ist aber beabsichtigt, die Schulpauschale für das GFG 2019 substanziell anzuheben und diese darüber hinaus ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft zu dynamisieren. Die Schulpauschale soll in Voerde zu 50 % zur anteiligen Finanzierung der Anbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen (zukünftig insbesondere an der Gesamtschule) zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklung bzw. Planung des Aufkommens der Schulpauschale:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schulpauschale	935.000	864.200	802.386	779.600	755.500	753.200	756.600	744.900
Veränderung in %		-7,6	-7,2	-2,8	-3,1	-0,3	+0,5	-1,5

3.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/ Gebühren

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen (z.B. Gebühren für Personalausweise und Reisepässe). Benutzungsgebühren sind z. B. die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen und Kindergartenbeiträge. Die wesentlich höheren Planansätze ab dem Haushaltsjahr 2017 ergeben sich durch die bisher im KBV angefallenen und verbuchten Benutzungsgebühren aus den Gebührenhaushalten Ver- und Entsorgung, Straßenreinigung und Friedhofswesen.

	2014	2015	2016	2017 ¹⁾	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	2.666.160	3.062.320	3.537.113	15.155.949	14.403.249	14.406.249	14.433.449	14.440.149
Veränderung in %		+14,9	+15,5	+328,5	-5,0	+0,0	+0,2	+0,0
davon ...								
Benutzungsgebühren	1.541.292	1.863.821	2.235.202	12.930.768	12.189.639	12.229.639	12.229.639	12.229.639
Verwaltungsgebühren	419.140	488.505	560.306	468.435	495.710	468.210	468.210	468.210

¹⁾ insbesondere aufgrund der Rückführung des KBV

3.2.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen sind Erträge, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden (z.B. Kostenerstattungen bei Delegation von Aufgaben überörtlicher Träger der Sozialhilfe auf die Kommune). Erfolgt die Erstattung pauschaliert, so handelt es sich um eine Kostenumlage.

	2014	2015	2016	2017 ¹⁾	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	1.472.086	4.202.338	7.921.861	6.195.963	4.435.091	4.558.084	4.547.299	4.573.299
Veränderung in %		+185,5	+88,5	-21,8	-28,4	+2,8	-0,2	+0,6
davon Asyl	218.982	1.642.662	6.188.693	5.258.352	2.296.600	2.410.900	2.410.900	2.410.900
Veränderung in %		+650,1	+276,7	-15,0	-56,3	+5,0	0,0	0,0

¹⁾ Das zu erwartende Ergebnis für den Bereich Asyl liegt in 2017 bei ca. 2.578.000 €

Die Erhöhung ab 2015 resultiert aus den **Erstattungen für die Flüchtlingskosten nach dem FlüAG**. Für 2016 wurden vom Land 10.000 Euro pro zugewiesenem Flüchtling und Jahr erstattet. Der Personenkreis umfasste auch die geduldeten Flüchtlinge. Ab 2017 wurde die Erstattung des Jahresbetrages auf eine Monatspauschale je Flüchtling in Höhe von 866 Euro umgestellt. Die Erstattung für geduldete Flüchtlinge erfolgt für maximal drei Monate. Der Erstattungsbetrag in 2018 wurde auf Basis einer durchschnittlichen Fallzahl von 221 Flüchtlingen, die die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung erfüllen, kalkuliert. Für die Folgejahre wurden durchschnittliche Fallzahlen in einer Größenordnung von jährlich 232 für die Jahre 2019 bis 2021 unterstellt.

3.2.5. Sonstige ordentliche Erträge

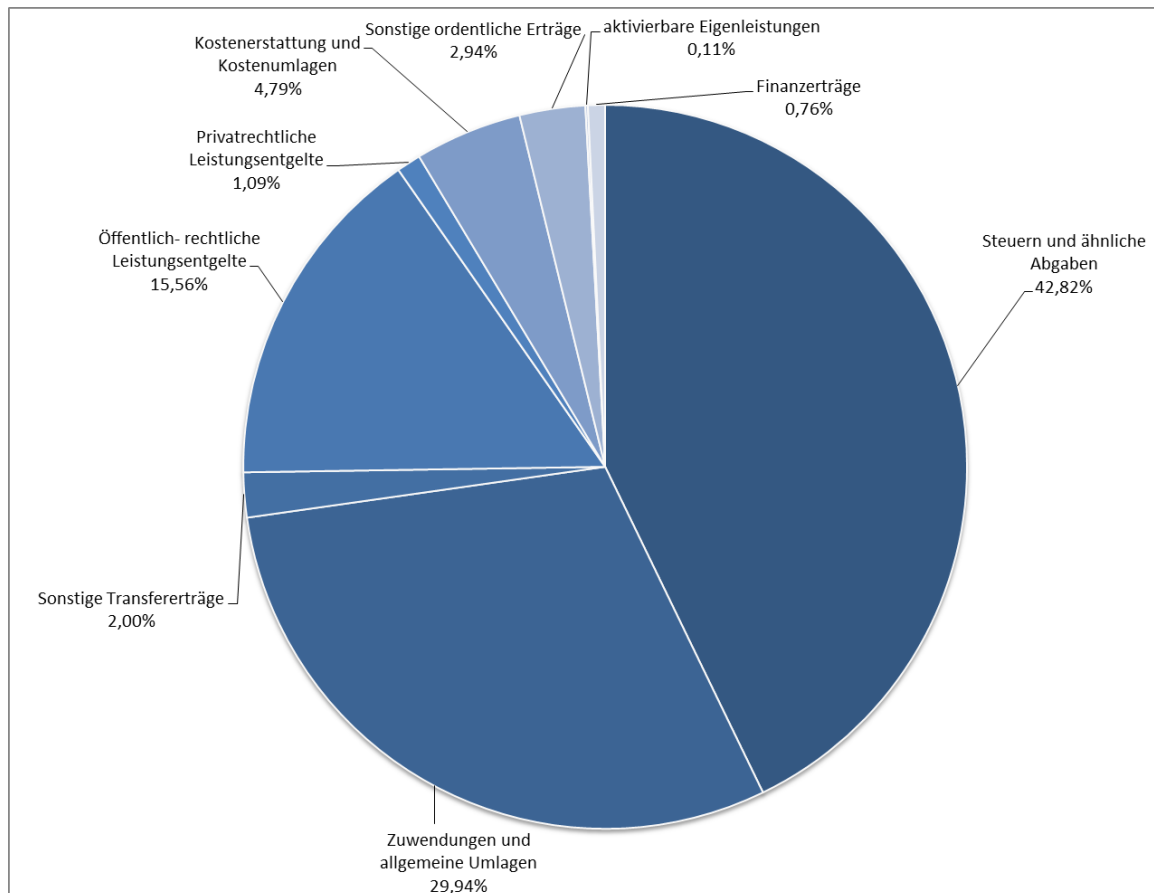
Wesentliche sonstige ordentliche Erträge sind die Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Mahngebühren sowie Veranlagungs- bzw. Verspätungszinsen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	3.416.083	3.013.223	3.610.100	2.566.940	2.717.710	2.946.910	2.738.960	2.708.210
Veränderung in %		-11,8	+19,8	-28,9	+5,9	+8,4	-7,1	-1,1
davon ...								
Konzessionsabgaben	1.860.479	1.724.186	1.716.573	1.500.000	1.670.000	1.640.000	1.600.000	1.570.000

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Die Erträge gehen mit Ausnahme des Jahres 2017 aufgrund des geringeren Verbrauchs durch den Einsatz energiesparender Geräte und Beleuchtung und des damit einhergehenden umweltschonenden Ressourcenverbrauches tendenziell zurück.

3.2.6. Grafische Darstellung zu den Erträgen

Übersicht über die Erträge des Ergebnisplanes		
Art der Erträge	Haushaltsplan 2017 €	Haushaltsplan 2018 €
Steuern und ähnliche Abgaben	38.767.300	39.644.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.897.783	27.715.547
Sonstige Transfererträge	940.900	1.854.666
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	15.155.949	14.403.249
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.145.255	1.005.055
Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.195.963	4.435.091
Sonstige ordentliche Erträge	2.566.940	2.717.710
Aktivierbare Eigenleistungen	103.125	103.125,00
Ordentliche Erträge	90.773.215	91.879.343
Finanzerträge	701.500	705.620
Summe	91.474.715	92.584.963



3.2.7. Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)

Die Summe aller Ist-Erträge belief sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf 24.492.460 €. Der Anteil an den einzelnen Ertragsarten stellte sich folgendermaßen dar:

Ertragsart	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.918.991	5.164.383	6.447.741	4.941.144
sonstige Transfererträge	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.541.501	10.215.932	9.852.855	10.061.637
privatrechtliche Leistungsentgelte	7.701.200	7.715.842	7.713.550	8.534.354
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396.648	253.320	881.272	486.171
sonstige ordentliche Erträge	209.694	91.591	136.052	222.758
aktivierte Eigenleistungen	27.275	241.418	120.334	246.396
Bestandsveränderung	0	-124.020	0	0
ordentliche Erträge	22.795.309	23.558.467	25.151.803	24.492.460
Finanzerträge	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe	22.795.309	23.558.467	25.151.803	24.492.460

3.3. Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen manifestiert sich im Haushaltsjahr 2018 auf 94.364.004 €. Der Anteil an den einzelnen Aufwandsarten stellt sich folgendermaßen dar:

Aufwandsart	Betrag in €	in %
Personalaufwendungen	18.338.400	19,43
Versorgungsaufwendungen	1.807.600	1,92
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.517.066	15,38
bilanzielle Abschreibungen	6.334.400	6,71
Transferaufwendungen	46.716.605	49,51
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.422.965	5,75
ordentliche Aufwendungen	93.137.036	98,70
Finanzaufwendungen	1.226.968	1,30
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00
Summe	94.364.004	100,00

Gegenüber dem Ergebnisplan 2017 bedeutet dies eine Veränderung um + 661.082 € (+ 0,71%):

Ansatz Ergebnisplan 2017:	93.702.922 €
Ansatz Ergebnisplan 2018:	94.364.004 €
Veränderung:	661.082 €

Bezogen auf die einzelnen Aufwandsarten ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung	
	€	€	absolut	in %
			€	
Personalaufwendungen	17.827.100	18.338.400	511.300	2,87
Versorgungsaufwendungen	1.791.600	1.807.600	16.000	0,89
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.090.878	14.517.066	-573.812	-3,80
bilanzielle Abschreibungen	6.787.500	6.334.400	-453.100	-6,68
Transferaufwendungen	45.467.750	46.716.605	1.248.855	2,75
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.268.075	5.422.965	154.890	2,94
ordentliche Aufwendungen	92.232.903	93.137.036	904.133	0,98
Finanzaufwendungen	1.470.019	1.226.968	-243.051	-16,53
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Summe	93.702.922	94.364.004	661.082	0,71

Unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
Personalaufwendungen	11.225.800	10.636.427	12.003.184	17.827.100	18.338.400	18.569.500	18.717.600	18.867.600
Versorgungsaufwendungen	1.540.300	3.026.603	2.222.824	1.791.600	1.807.600	1.819.300	1.832.600	1.846.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.426.905	3.925.437	4.093.539	15.090.878	14.517.066	14.001.544	13.926.360	13.948.110
bilanzielle Abschreibungen	3.299.900	2.040.731	2.657.778	6.787.500	6.334.400	6.373.900	6.513.200	7.087.400
Transferaufwendungen	41.782.255	45.297.950	48.161.865	45.467.750	46.716.605	48.040.010	48.776.110	50.239.566
sonstige ordentliche Aufwendungen	9.462.170	8.815.050	10.325.405	5.268.075	5.422.965	5.133.666	5.198.211	5.167.262
ordentliche Aufwendungen	70.737.330	73.742.199	79.464.596	92.232.903	93.137.036	93.937.920	94.964.081	97.156.538
Finanzaufwendungen	2.279.250	1.613.034	1.508.501	1.470.019	1.226.968	1.224.357	1.273.902	1.282.576
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	73.016.580	75.355.232	80.973.096	93.702.922	94.364.004	95.162.277	96.237.983	98.439.114

In den wesentlichen Aufwandspositionen ergeben sich die nachfolgend dargestellten Entwicklungen. Bei den Daten der Jahre 2012 bis 2015 handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse, bei den Daten des Jahres 2016 um vorläufige Rechnungsergebnisse (Jahresabschlussfeststellung am 12.12.2017) und bei den Daten des Jahres 2017 um den Haushaltsansatz mit Erläuterungen bei bekannten wesentlichen Abweichungen. Die Daten der Jahre 2018 - 2021 zeigen die geplanten Haushaltsansätze.

3.3.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind für das Jahr 2018 insgesamt mit rd. 18,34 Mio. € veranschlagt worden und liegen damit um 511.300 € über dem Ansatz des Jahres 2017 in Höhe von 17,83 Mio. €. U. a. aufgrund der Erhöhung der Beschäftigungsentgelte durch Tarifabschlüsse und der Erhöhung der Beamtenbesoldung mit einem Zusatzaufwand von insgesamt rd. 354.000 € in 2017 und rd. 317.000 € in 2018 wird die maximale Steigerungsrate von 1 % gemäß den Orientierungsdaten, deren Einhaltung

insbesondere von den HSK-Kommunen erwartet wird, zwar im Gesamtplanungszeitraum 2019 bis 2021 im Mittelwert (0,97%) nicht überschritten, die Steigerungsrate im Jahr 2018 liegt jedoch (auch aufgrund die Personalkosten beeinflussender organisatorischer Neuaufstellungen) oberhalb dieser Marke (+ 2,9%). Dies belegt, dass die getroffenen HSK-Maßnahmen im Personalbereich zur Begrenzung der Steigerung erforderlich sind.

Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, welche zur Begrenzung des Personaletats eine Stellenvakanz von jährlich 2 Stellen und die Ausschöpfung aller Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten (wie z.B. langfristige Stellenvakanzen, Verlängerung von Beurlaubungen, Abbau von Über- und Bereitschaftsstunden, Stellenabbau sowie organisatorische Umstrukturierungen) ausweisen, sind bei der Berechnung der Personalkosten berücksichtigt worden. Ebenso wurde der im HSK 2012 beschlossene jährliche Abbau einer Stelle in den Plandaten des Jahres 2018 berücksichtigt.

Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen rd. 18,34 Mio. €. In den Personalaufwendungen sind die Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge an Versorgungskassen sowie Beihilfen und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen enthalten.

Für die Folgejahre ab 2019 wurde der Personalaufwand entsprechend den Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von jährlich 1 % berechnet. Die zu erwartenden Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurden entsprechend der vorliegenden Gutachten im Planungszeitraum berücksichtigt. Zusätzlich wirkt sich bei den in der Tabelle ausgewiesenen prozentualen Veränderungen die HSK-Maßnahme Nr. 2 (Abbau von jährlich einer Stelle bis 2018 letztmalig) aus.

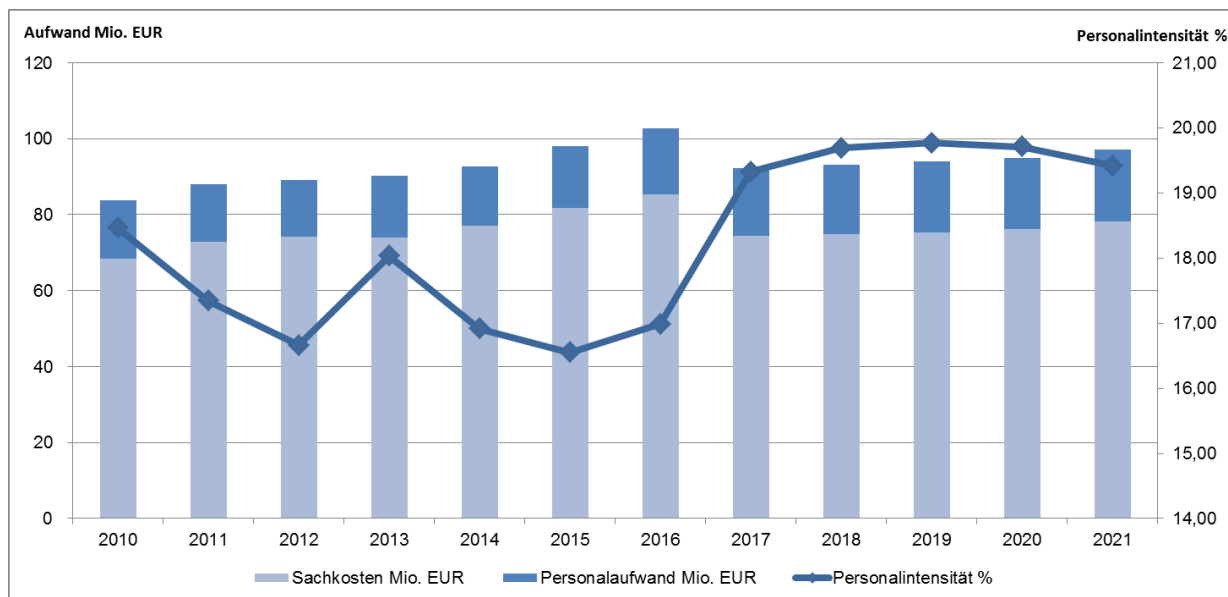
Zur besseren Übersicht werden für die Jahre 2014 bis einschließlich 2016 die Personalaufwendungen dahingehend beschrieben, dass als „Davon-Positionen“ die Kernverwaltung und der KBV ausgewiesen werden. Dieses entfällt ab dem 01.01.2017 durch die Rückführung des KBV.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	15.690.514	16.216.910	17.458.215	17.827.100	18.338.400	18.569.500	18.717.600	18.867.600
Veränderung in %		+3,4	+7,7	+2,1	+2,9	+1,3	+0,8	+0,8
davon ...								
Kernverwaltung	10.237.705	10.636.427	12.003.184					
KBV	5.452.808	5.580.483	5.455.031					

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtaufwandes haben.

Entwicklung Personalintensität Gesamtverwaltung

Beträge in Mio. EURO											
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
18,46	17,35	16,66	18,03	16,91	16,55	16,98	19,33	19,69	19,77	19,71	19,42



Die sprunghafte Veränderung von 2016 nach 2017 resultiert aus der Rückführung des KBV.

3.3.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungslasten der pensionierten Beamten. Die Berechnung der Planansätze beruht auf dem Datenmaterial der Rheinischen Versorgungskassen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	4.547.520	3.026.603	2.222.824	1.791.600	1.807.600	1.819.300	1.832.600	1.846.600
Veränderung in %		-33,4	-26,6	-19,4	+0,9	+0,6	+0,7	+0,8

3.3.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2014	2015	2016	2017 ¹⁾	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	2.741.191	3.925.437	4.085.576	15.090.878	14.517.066	14.001.544	13.926.360	13.948.110
Veränderung in %		+43,2	+4,1	+269,4	-3,8	-3,6	-0,5	+3,1
davon ...								
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	80.370	87.292	92.463	2.535.445	2.437.385	2.409.205	2.315.605	2.324.905
Schülerbeförderung	767.000	743.601	700.593	647.000	647.000	744.050	744.050	744.050
EDV	594.248	599.228	582.217	649.549	633.773	642.573	652.533	664.533

¹⁾ Der Anstieg begründet sich durch die Rückführung des KBV zum 01.01.2017

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sich auf rd. 14,5 Mio. € belaufen. Unter die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden fallen alle Erhaltungsaufwendungen, die in der Regel durch die gewöhnliche Nutzung veranlasst werden und dazu dienen, den Vermögensgegenstand in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Beispielhaft sind Reparaturen und Wartungsarbeiten zu nennen.

Die Stadt Voerde übernimmt die Schülerbeförderungskosten für Schüler der Grundschulen mit einem Schulweg über 2 km, für Schüler der Sekundarstufe I (bis 10. Klasse) ab einem Schulweg über 3,5 km und für Schüler der Sekundarstufe II ab einem Schulweg von 5 km. Die Verringerung der Schülerbeförderungskosten von 2016 nach 2017 begründet sich durch die geänderte Schulträgerschaft der Janusz-Korczak-Schule, die Beibehaltung des Planwertes aus 2017 in 2018 begründet sich durch die rechtliche Möglichkeit, die bestehenden Beförderungsverträge um ein Jahr verlängern zu können. Die Planungen für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2019-2021 beinhaltet die Einschätzung des Ergebnisses einer erforderlichen Neuausschreibung der Beförderungsleistungen.

Bei den Aufwendungen für EDV-Leistungen handelt es sich wesentlich um die Inanspruchnahme von vielfältigen Dienstleistungen des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN).

3.3.4. Transferaufwendungen

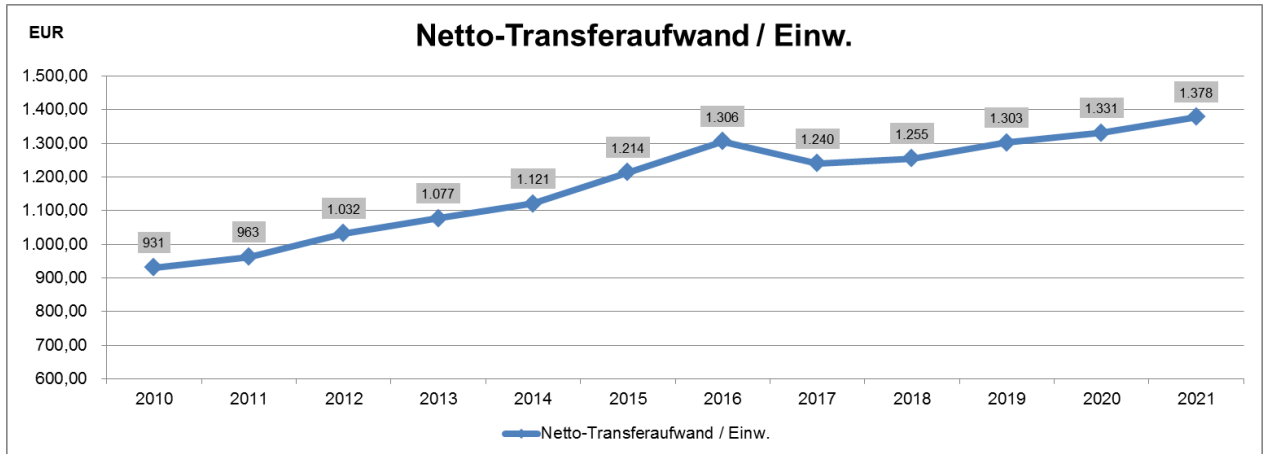
Hierunter sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen. Im städtischen Haushalt sind dies beispielsweise soziale Leistungen, Zuschüsse an Träger von Kindergärten, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen und insbesondere die Kreisumlage.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	41.451.136	45.297.950	48.161.865	45.467.750	46.716.605	48.040.010	48.776.110	50.239.566
Veränderung in %		+9,3	+6,3	-5,6	+2,7	+2,8	+1,5	+3,0

Entwicklung (netto) Transferaufwand je Einwohner

Beträge in EURO

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
931,45	962,80	1.032,47	1.077,31	1.120,85	1.213,77	1.305,71	1.240,09	1.254,91	1.302,52	1.330,85	1.378,19



3.3.4.1. Kreisumlage

Während sich der Hebesatz zur Kreisumlage in den Jahren 2012, 2013 und 2014 für die kreisangehörigen Kommunen günstig entwickelte, wurde für das Jahr 2015 ein Umlagesatz der Kreisumlage von 41,8 % festgesetzt, was einer prozentualen Steigerung um 3,8 % entsprach. Eine weitere Steigerung auf 42,25% erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 trotz kontrovers geführter politischer Diskussion und entsprechender Intervention der Bezirksregierung Düsseldorf durch Kreistagsbeschluss vom 30.06.2016. Für das Jahr 2017 reduzierte sich dieser durch Beschluss des Kreistages vom 30.03.2017 auf 41,9%.

Im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushalt 2018 beschrieb der Kreis Wesel am 12.10.2017 einen rechnerischen Hebesatz von 40,05 v.H. für das Jahr 2018. Unter Berücksichtigung einer geplanten Anpassung des Hebesatzes des LVR und höherer Schlüsselzuweisungen wird für die Planung 2018 ein modifizierter Hebesatz von 39,0 v.H. angenommen.

Entwicklung des **Hebesatzes zur Kreisumlage** in den zurückliegenden Jahren:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹⁾
Hebesatz v. H.	45,70	43,75	42,30	40,29	41,80	42,25	41,90	39,00
Veränderung in %		-4,3	-3,3	-4,8	+3,7	+1,1	-0,8	-6,9

¹⁾ rechnerisch angenommener Wert auf Basis der vorliegenden Informationen

Dieser Hebesatz ist als Grundlage für den Planansatz des Jahres 2018 herangezogen worden. Dies bedeutet im Abgleich des Planansatzes für 2018 mit der Festsetzung der Kreisumlage für 2017

(19.451.362 €) eine Erhöhung um 1,3 % bzw. 250.238 €. Für die mittelfristige Finanzplanung wurden die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise (Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 13.11.2017) angenommen.

	2014	2015	2016	2017 ¹⁾	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	17.813.361	18.058.524	18.869.711	19.451.362	19.701.600	20.267.000	21.170.900	22.113.000
Veränderung in %		+1,4	+4,5	+3,1	+1,3	+2,9	+4,5	+4,4

¹⁾ gemäß tatsächlicher Festsetzung der Kreisumlage (Schreiben vom 08.09.2017)

3.3.4.2. Asyl

Aufgrund der ab Mitte 2015 massiv gestiegenen Zuweisungen zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen durch das Land NRW sind auch die Transferaufwendungen für diesen Bereich entsprechend angestiegen. Im Haushaltsjahr 2015 waren 319 Personen zu versorgen, in 2016 schon 431. Im Jahr 2017 wird von einer Zahl von 305 Leistungsempfängern auszugehen sein. Nachdem sich die Gesamtzuweisungssituation etwas entspannt hat, wird für das Jahr 2018 von 294 und ab 2019 von 309 durchschnittlichen Leistungsempfängern ausgegangen. Im Planungszeitraum 2019-2021 wird überdies eine Dynamisierung um jährlich +2% entsprechend der Orientierungsdaten unterstellt. Eine genaue Prognose der Zuweisungszahlen gestaltet sich aus nachvollziehbaren Gründen schwierig; eine Anpassung erfolgt ggf. bei der konkreten Haushaltsplanung der Folgejahre.

	2014	2015	2016	2017 ¹⁾	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	1.034.864	2.300.846	2.809.507	3.607.274	1.994.600	2.138.300	2.181.100	2.224.700
Veränderung in %		+122,3	+22,1	+28,4	-44,7	+7,2	+2,0	+2,0

¹⁾ Das zu erwartende Ergebnis liegt in 2017 bei rd. 2 Mio. €

3.3.4.3. Hilfen zur Erziehung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	7.871.359	8.740.882	10.791.383	9.100.000	10.600.000	10.812.000	11.028.300	11.248.800
Veränderung in %		+11,0	+23,5	-15,7	+16,5	+2,0	+2,0	+2,0

Aufgrund der sich in den Rechnungsergebnissen im Abgleich mit den Planansätzen der zurückliegenden Jahre manifestierenden hohen Aufwendungen (dem bundesweiten Trend folgend

stetig steigende Fallzahlen, Steigerung kostenintensiver INSPE-Maßnahmen, gestiegene Einrichtungskosten, gleichzeitige Gewährung mehrerer Hilfen in besonders problematischen Fällen) werden die Planansätze für diesen Bereich im Planungsjahr 2018 angepasst (+ 1,5 Mio. €). Für die Folgejahre 2019-2021 finden die Orientierungsdaten (+ 2% jährlich) Anwendung. Hiermit berücksichtigt die Stadt Voerde einen deutlichen Hinweis der Aufsichtsbehörde, die bereits in der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2017 insbesondere die bislang dargestellte Stagnation der Transferaufwendungen für den hier beschriebenen Bereich als risikobehaftet einschätzt und in der Planung unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten einen geeigneten Weg sieht, um Ergebnisrisiken im Hinblick auf den angestrebten Haushaltsausgleich zu vermeiden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern durch die zwischenzeitlich vorgenommene Umsetzung der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung mit externer Begleitung die Kostensteigerungen minimiert werden können.

3.3.4.4. Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01.07.2017 dahingehend geändert, dass auch 12- bis 17jährige Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Ebenso entfällt die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten. Diese Änderung bewirkt, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder deutlich steigt und sich somit die Leistungsausgaben bereits in 2017 erhöhen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	363.969	358.507	336.356	763.300	1.107.100	1.107.100	1.107.100	1.107.100
Veränderung in %		+1,5	-6,2	+126,9	+45,0	0,0	0,0	0,0

Gleichzeitig wurde das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes dahingehend geändert, dass ab dem 01.07.2017 von den Gesamtausgaben 40% der Bund, 30% das Land und 30% die jeweilige Kommune zu tragen hat. Die vom Unterhaltspflichtigen eingezogenen Beträge stehen zu 40% dem Bund, zu 10% dem Land und zu 50% der jeweiligen Kommune zu. Diese Änderung wirkt sich auf die Planungen im Bereich der „Sonstigen Transfererträge“ aus.

3.3.4.5. Gewerbesteuerumlage und ELAG/ Einheitslastenabrechnung

Die Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2007 noch 38 Vervielfältigerpunkte. Zum teilweisen Ausgleich kommunaler Mindereinnahmen aus der Unternehmenssteuerreform ist die Gewerbesteuerumlage um 8 Punkte im Jahr 2008, 6 Punkte im Jahr 2009 und dauerhaft 3 Punkte ab dem Jahr 2010 gesenkt worden. Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich am Gewerbesteueraufkommen und wird für das Jahr 2018 bei einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von 10,0 Mio. € und einem Umlagesatz von 35 Vervielfältigerpunkten rd. 0,75 Mio. € betragen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	558.089	965.131	845.869	755.100	744.700	752.000	767.000	783.900
Veränderung in %		+72,9	-12,4	-10,7	-1,4	+1,0	+2,0	+2,2

3.3.4.6. Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage

Der kommunale Anteil zur Finanzierung der Folgekosten der Deutschen Einheit wird durch einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage und einer Belastung im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs erbracht. Der Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage bis 2019 wird sich voraussichtlich auf 33,5 Vervielfältigerpunkte (Stand Mitte November 2017) belaufen und für das Jahr 2018 rd. 0,71 Mio. € betragen. Die gesetzliche Regelung zu den Folgekosten der Deutschen Einheit endet mit dem Jahr 2019, so dass ab 2020 hierfür keine Aufwendungen mehr in Ansatz gebracht worden sind.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	588.488	647.020	685.701	830.600	712.800	709.000	0	0
Veränderung in %		+9,9	+6,0	+21,1	-14,2	-0,5		

3.3.4.7. Krankenhausinvestitionsumlage

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) in Höhe von 40 vom Hundert beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes des Landes 2017 erfolgte eine Sofortaufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung um 250 Mio. €; die sich hieraus ergebende Forderung des Landes von zusätzlich 100 Mio. € gegenüber den Kommunen entsteht erst in 2018 (Haushaltsbegleitgesetz 2017 vom 17.10.2017). Gemäß der Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2015 entfällt auf Voerde ein Anteil von 205.284 € an der vorgenannten Sofortaufstockung. Überdies erfolgt eine reguläre Beteiligung der Kommunen an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach KHG in Höhe von ca. 232,4 Mio. € in 2018, ca. 290,3 Mio. € in 2019 und jeweils 306 Mio. € in 2020 und 2021. Die nachstehenden Werte berücksichtigen diese Entwicklung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	416.048	436.736	425.112	437.700	684.207	596.970	629.268	629.268
Veränderung in %		+5,0	-2,7	+3,0	+56,3	-12,8	+5,4	0,0

3.3.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspostitionen erfasst werden können, wie z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Mieten usw.), Geschäftsaufwendungen (Zeitungen, Fachliteratur usw.), Aufwendungen für Beiträge (z.B. Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen und betriebliche Steueraufwendungen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	8.531.251	8.815.050	10.325.405	5.268.075	5.422.965	5.133.666	5.198.211	5.167.262
Veränderung in %		+3,3	+17,1	-49,0	+2,9	-5,3	+1,3	-0,6
davon ...								
Mieten	6.757.691	6.910.895	7.569.817	1.294.006	1.071.260	1.107.109	1.127.759	1.165.118

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Mieten für Gebäude, welche die Kernverwaltung in den zurückliegenden Jahren vom KBV angemietet hat (z.B. Rathaus, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrgerätehäuser, Bücherei, VHS, Übergangsheime, Asylunterkünfte u.a.). Die Rückführung des KBV wirkte sich hier dahingehend aus, dass z.B. die verwaltungsinterne Anmietung von Gebäuden ab 2017 im Rahmen interner Leistungsverrechnungen ohne Geldmittelfluss abgebildet wird und insofern keinen unmittelbaren Aufwand mehr darstellt. Das erklärt die sprunghafte Veränderung von 2016 nach 2017.

3.3.6. Finanzaufwendungen

Bei dieser Position handelt es sich um die Zinsen für die Liquiditäts- und Investitionskredite. Der Zinsaufwand wird sich für das Jahr 2018 auf rd. 1,23 Mio. € belaufen und damit um rd. 243.000 € unter dem Planansatz des Vorjahres liegen. Ursache hierfür sind die sinkenden Zinsbelastungen aufgrund niedriger Zinssätze.

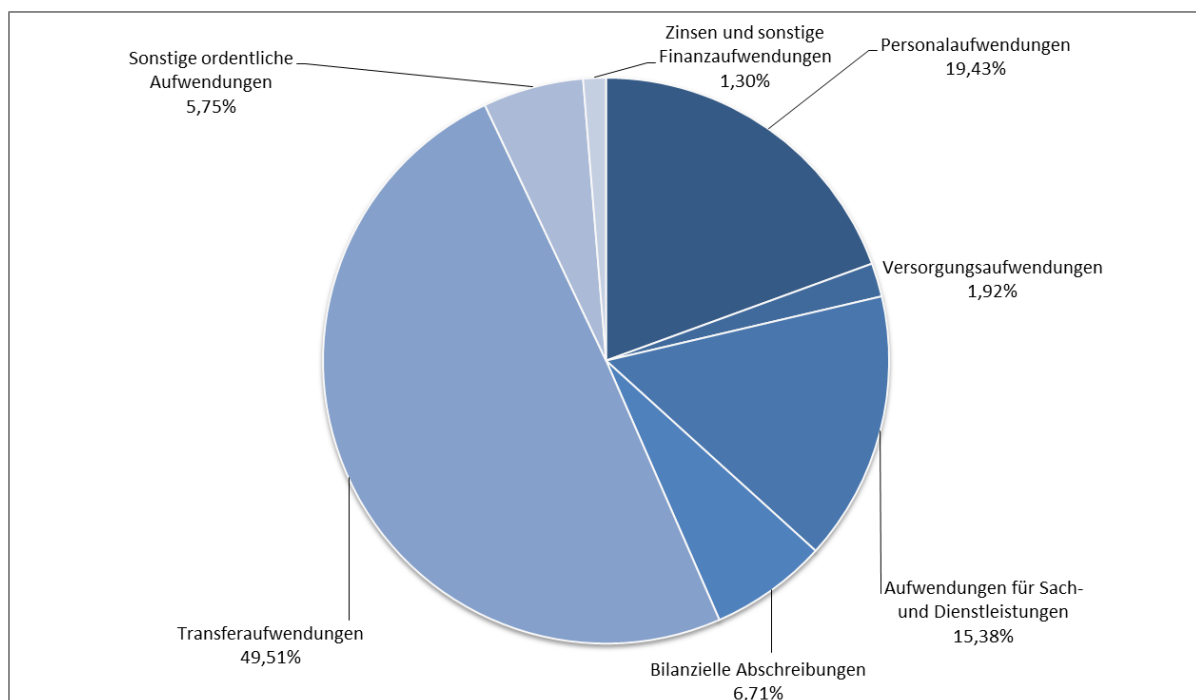
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz in Euro	1.792.560	1.613.034	1.508.501	1.470.019	1.226.968	1.224.357	1.273.902	1.282.576
Veränderung in %		-10,0	-6,5	-2,6	-16,5	-0,2	+4,0	+0,7

Die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 berücksichtigt erforderliche Neuaufnahmen von investiven Krediten.

Weitere Ausführungen hierzu erfolgen auch im Kapitel 5.4.

3.3.7. Grafische Darstellung zu den Aufwendungen

Übersicht über die Aufwendungen des Ergebnisplanes		
Art der Aufwendungen	Haushaltsplan 2017 €	Haushaltsplan 2018 €
Personalaufwendungen	17.827.100	18.338.400
Versorgungsaufwendungen	1.791.600	1.807.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.090.878	14.517.066
Bilanzielle Abschreibungen	6.787.500	6.334.400
Transferaufwendungen	45.467.750	46.716.605
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.268.075	5.422.965
Ordentliche Aufwendungen	92.232.903	93.137.036
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.470.019	1.226.968
Summe	93.702.922	94.364.004



3.3.8. Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)

Aufwandsart	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €
Personalaufwendungen	5.399.992	5.452.808	5.580.486	5.455.031
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.190.888	9.339.704	9.301.445	9.579.107
bilanzielle Abschreibungen	3.808.942	3.926.641	3.863.571	3.895.596
Transferaufwendungen	28.502	28.502	7.125	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.304.561	3.276.685	5.496.179	4.396.731
ordentliche Aufwendungen	21.732.885	22.024.340	24.248.803	23.326.464
Finanzaufwendungen	1.059.541	979.248	915.544	990.260
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe	22.792.426	23.003.588	25.164.347	24.316.723

3.4. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Kernverwaltung stellt sich auf der Grundlage der Haushaltsplandaten 2018 und im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisart	Plan	Plan	Abweichung
	2017 €	2018 €	2018 zu VJ €
1. Ordentliche Erträge	90.773.215	91.879.343	1.106.128
2. Ordentliche Aufwendungen	92.232.903	93.137.036	904.133
3. Ordentliches Ergebnis (1.+2.)	-1.459.688	-1.257.693	-201.995
4. Finanzergebnis	-768.519	-521.348	-247.171
5. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (3.+4.)	-2.228.207	-1.779.041	-449.166
6. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
7. Jahresergebnis (5.+6.)	-2.228.207	-1.779.041	-449.166

3.4.1. Entwicklung der Ergebnispläne / Ergebnisrechnungen 2008 bis 2016

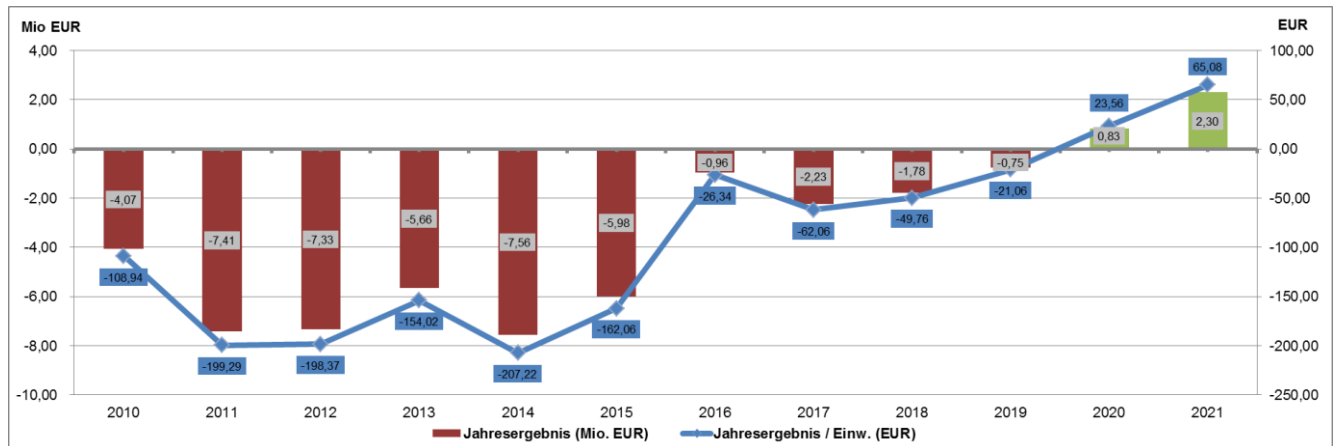
Entwicklung der Ergebnispläne /Ergebnisrechnungen in den Jahren 2008 - 2016

Jahr	Haushaltsplanung			Rechnungsergebnis			Deckung
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Fehlbetrag
endgültige Rechnungsergebnisse							
2008							
Kernverwaltung	59.406.440 €	61.552.340 €	-2.145.900 €	66.550.180 €	62.465.640 €	4.084.540 €	Haushaltsausgleich
Kommunalbetrieb	23.192.206 €	23.761.463 €	-569.257 €	21.913.831 €	23.030.328 €	-1.116.497 €	
Gesamtverwaltung	82.598.646 €	85.313.803 €	-2.715.157 €	88.464.011 €	85.495.968 €	2.968.043 €	
2009							
Kernverwaltung	61.070.775 €	64.483.286 €	-3.412.511 €	62.263.769 €	64.678.086 €	-2.414.317 €	Ausgleichsrücklage
Kommunalbetrieb	22.362.305 €	23.697.490 €	-1.335.185 €	21.869.725 €	21.438.801 €	430.924 €	
Gesamtverwaltung	83.433.080 €	88.180.776 €	-4.747.696 €	84.133.494 €	86.116.887 €	-1.983.393 €	
2010							
Kernverwaltung	53.740.100 €	65.312.040 €	-11.571.940 €	60.191.030 €	64.836.517 €	-4.645.487 €	Ausgleichsrücklage
Kommunalbetrieb	23.244.475 €	22.751.470 €	493.005 €	23.022.696 €	22.451.621 €	571.075 €	
Gesamtverwaltung	76.984.575 €	88.063.510 €	-11.078.935 €	83.213.726 €	87.288.138 €	-4.074.412 €	
2011							
Kernverwaltung	58.505.109 €	67.385.192 €	-8.880.083 €	60.090.599 €	67.692.050 €	-7.601.451 €	7.372.064 € Ausgleichsrücklage
Kommunalbetrieb	24.592.765 €	24.576.680 €	16.085 €	23.716.379 €	23.520.646 €	195.733 €	33.654 € allg. Rücklage
Gesamtverwaltung	83.097.874 €	91.961.872 €	-8.863.998 €	83.806.978 €	91.212.696 €	-7.405.718 €	
2012							
Kernverwaltung	59.451.828 €	69.850.978 €	-10.399.150 €	61.255.694 €	68.592.169 €	-7.336.474 €	allg. Rücklage
Kommunalbetrieb	25.494.495 €	25.491.980 €	2.515 €	23.587.248 €	23.583.996 €	3.252 €	
Gesamtverwaltung	84.946.323 €	95.342.958 €	-10.396.635 €	84.842.943 €	92.176.165 €	-7.333.223 €	
2013							
Kernverwaltung	64.277.931 €	71.124.336 €	-6.846.405 €	64.758.473 €	70.420.690 €	-5.662.217 €	allg. Rücklage
Kommunalbetrieb	24.995.795 €	24.996.630 €	-835 €	22.795.308 €	22.792.425 €	2.883 €	
Gesamtverwaltung	89.273.726 €	96.120.966 €	-6.847.240 €	87.553.781 €	93.213.115 €	-5.659.334 €	
2014							
Kernverwaltung	66.202.747 €	73.016.580 €	-6.813.833 €	63.228.848 €	71.346.044 €	-8.117.196 €	allg. Rücklage
Kommunalbetrieb	25.673.745 €	25.674.680 €	-935 €	23.558.467 €	23.003.589 €	554.879 €	
Gesamtverwaltung	91.876.492 €	98.691.260 €	-6.814.768 €	86.787.316 €	94.349.632 €	-7.562.317 €	
2015							
Kernverwaltung	68.053.149 €	75.583.989 €	-7.530.840 €	69.387.672 €	75.355.232 €	-5.967.561 €	allg. Rücklage
Kommunalbetrieb	26.810.542 €	26.751.198 €	59.344 €	25.151.803 €	25.164.347 €	-12.544 €	
Gesamtverwaltung	94.863.691 €	102.335.187 €	-7.471.496 €	94.539.475 €	100.519.579 €	-5.980.105 €	
Rechnungsergebnis KBV endgültig und KV vorläufig (Feststellung am 12.12.2017)							
2016							
Kernverwaltung	78.094.529 €	81.122.248 €	-3.027.719 €	79.837.668 €	80.973.096 €	-1.135.428 €	allg. Rücklage
Kommunalbetrieb	28.159.768 €	28.159.768 €	0 €	24.492.460 €	24.316.723 €	175.736 €	
Gesamtverwaltung	106.254.297 €	109.282.016 €	-3.027.719 €	104.330.128 €	105.289.820 €	-959.692 €	

3.4.2. Grafische Darstellungen zu Jahresergebnissen

Entwicklung Jahresergebnis

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (Mio. EUR)	-4,07	-7,41	-7,33	-5,66	-7,56	-5,98	-0,96	-2,23	-1,78	-0,75	0,83	2,30
Jahresergebnis / Einw. (EUR)	-108,94	-199,29	-198,37	-154,02	-207,22	-162,06	-26,34	-62,06	-49,76	-21,06	23,56	65,08



Die dargestellten Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis 2016 umfassen die Kernverwaltung und den KBV.

4. Der Finanzplan

Für den Haushaltsausgleich sind die im Ergebnisplan ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen die entscheidende Größe. Der Ergebnisplan bietet jedoch keine aussagekräftigen Informationen über die finanzielle Lage der Kommune. Hierzu dient der Finanzplan, der alle Zahlungen (voraussichtlich eingehende Einzahlungen und Auszahlungen) ausweist. Die Daten des Finanzplans und des Ergebnisplans weichen in folgenden Punkten voneinander ab:

- Im Ergebnisplan erfolgt eine periodengerechte Zuordnung, im Finanzplan wird die Kassenwirksamkeit widerspiegelt.
- Geschäftsvorfälle, die zwar ergebniswirksam aber nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen), werden nur im Ergebnisplan abgebildet. Vorgänge, die zu Zahlungen führen, jedoch die Ergebnisrechnung nicht berühren (z.B. Tilgungen von Darlehen), werden nur im Finanzplan abgebildet.
- Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Finanzplan vor allem die investiven Zahlungen ausgewiesen.

Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Eine Übersicht der Abweichungen zwischen Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

4.1. Eckdaten

Die Eckdaten des Finanzplanes stellen sich für das Planungsjahr 2018 folgendermaßen dar:

	Plan 2018
	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.490.998
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.549.845
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.941.153
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.994.892
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.670.512
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.675.620
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-734.467
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.675.620
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.544.751
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	130.869
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-603.598

In Höhe der negativen Veränderung des Finanzmittelbestandes von rd. 0,6 Mio. € sind Liquiditätskredite aufzunehmen.

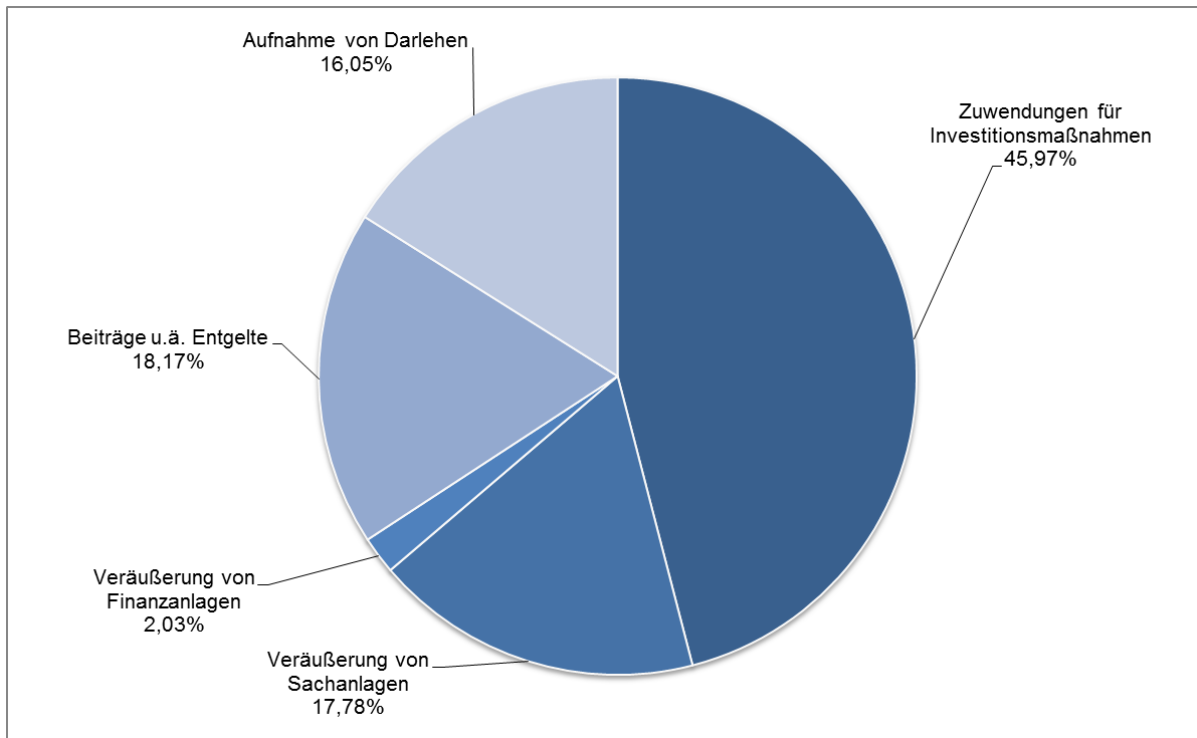
Bei der Finanzierungstätigkeit entsprechen die Einzahlungen der Aufnahme von Darlehen, die Auszahlungen beinhalten die Tilgung von Darlehen.

Die Entwicklung des Finanzplanes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.349.161	66.362.016	76.716.887	87.330.268	88.490.998	90.253.667	92.815.800	96.096.862
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.956.951	70.055.909	78.008.849	85.901.379	86.549.845	87.517.948	88.418.614	90.098.035
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.607.790	-3.693.894	-1.291.963	1.428.889	1.941.153	2.735.719	4.397.186	5.998.827
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.206.095	7.975.264	7.880.839	9.138.934	13.994.892	10.802.966	8.228.849	6.895.458
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.922.716	10.970.159	4.934.388	12.272.570	16.670.512	14.908.110	12.060.235	8.330.445
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.283.379	-2.994.894	2.946.450	-3.133.636	-2.675.620	-4.105.144	-3.831.386	-1.434.987
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-5.324.411	-6.688.788	1.654.488	-1.704.747	-734.467	-1.369.425	565.800	4.563.840
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.500.000	30.556.300	15.600.000	3.133.636	2.675.620	4.105.144	3.831.386	1.434.987
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.590.915	26.357.767	15.803.634	2.828.846	2.544.751	2.698.391	2.802.190	2.638.664
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.909.085	4.198.533	-203.634	304.790	130.869	1.406.753	1.029.196	-1.203.677
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	4.584.674	-2.490.255	1.450.854	-1.399.957	-603.598	37.328	1.594.996	3.360.163

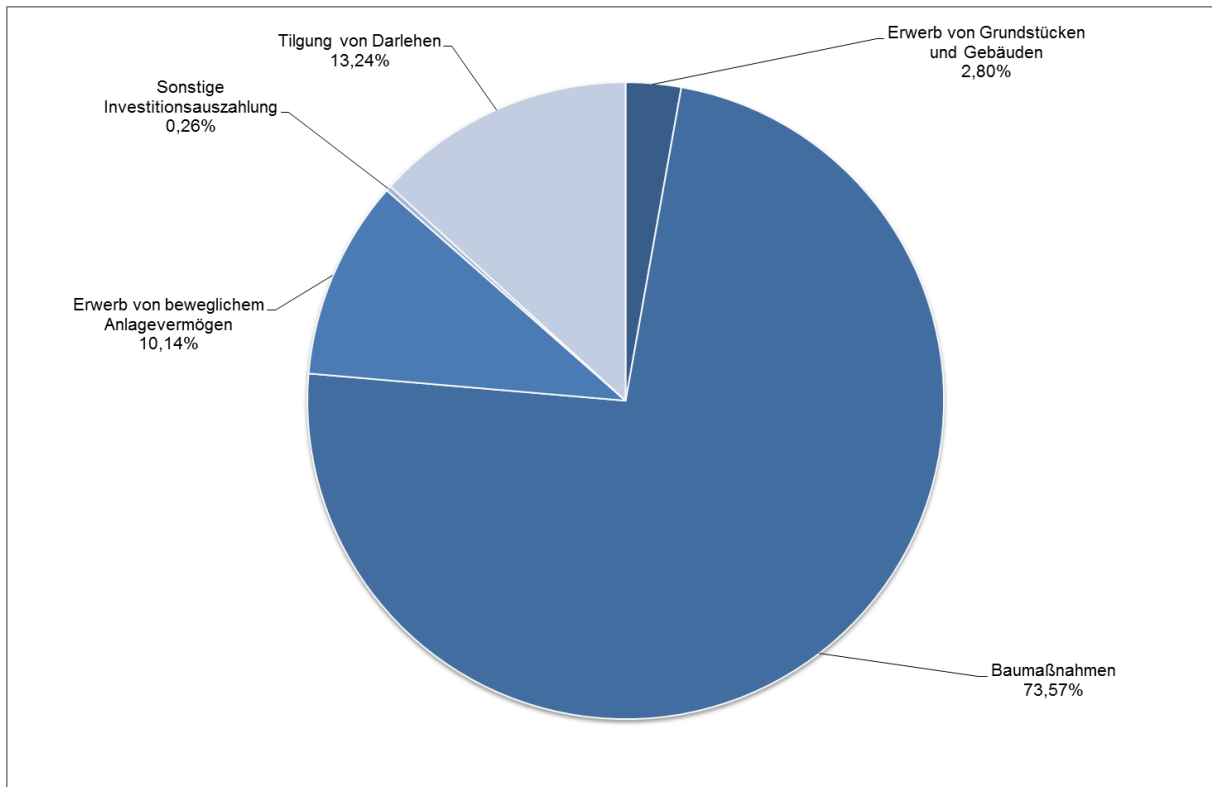
4.1.1. Grafische Darstellung Einzahlungen

Übersicht über die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit		
Art der Einzahlung	Haushaltsplan 2017 €	Haushaltsplan 2018 €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.575.804	7.661.486
Veräußerung von Sachanlagen	3.043.000	2.965.000
Veräußerung von Finanzanlagen (Gesellschafterdarlehen)		
Veräußerung von Finanzanlagen (sonstiges)	13.970	338.256
Beiträge u.ä. Entgelte	1.506.160	3.030.150
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.138.934	13.994.892
Aufnahme von Darlehen	3.133.636	2.675.620
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.133.636	2.675.620
Summe	12.272.570	16.670.512



4.1.2. Grafische Darstellung Auszahlungen

Übersicht über die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit		
Art der Auszahlung	Haushaltsplan 2017 €	Haushaltsplan 2018 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	534.611	537.725
Baumaßnahmen	9.287.830	14.135.472
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.398.329	1.947.915
Erwerb von Finanzanlagen (Gesellschafterdarlehen)	0	0
Erwerb von Finanzanlagen (sonstige Finanzanlagen)	2.000	0
Aktivierbare Zuwendungen	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	49.800	49.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.272.570	16.670.512
Tilgung von Darlehen	2.828.846	2.544.751
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.828.846	2.544.751
Summe	15.101.416	19.215.263



4.1.3. Kommunalbetrieb (nachrichtlich bis 2016)

	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016
	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.363.391	23.054.753	22.198.084	24.392.563
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.380.928	19.972.849	19.405.742	21.196.859
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.537	3.081.904	2.792.342	3.195.704
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.657.565	1.232.555	1.333.730	1.016.955
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.069.251	4.190.046	5.625.607	3.139.339
Saldo aus Investitionstätigkeit	588.314	-2.957.492	-4.291.877	-2.122.383
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	570.777	124.412	-1.499.535	1.073.320
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	516.226	0	7.200.000	3.800.065
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.160.025	2.825.989	2.375.605	4.842.982
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.643.799	-2.825.989	4.824.395	-1.042.917
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-1.073.022	-2.701.577	3.324.860	30.403

5. Die Investitionen

5.1. Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Von besonderer Bedeutung der sich über mehrere Planungsjahre erstreckenden Investitionsmaßnahmen sind die nachstehend beschriebenen Einzelinvestitionsmaßnahmen.

Sanierung Sportanlage „Am Tannenbusch“

Bezeichnung Projekt	Vorjahr	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	später
Veranschlagung 2018	€	€	€	€	€	€
Investive Ein- und Auszahlungen						
Fußballbereich südl. Heidestr. - Straßenbau	21.000	21.000	194.500		198.000	
Fußballbereich südl. Heidestr. - Freilegung/Abriss Wohnbebauung			57.600			
Fußballbereich südl. Heidestr. - Grün- und Spielflächen					27.700	
Fußballbereich südl. Heidestr. - Ausgleichsmaßnahmen	47.600	47.600			60.700	
Fußballbereich südl. Heidestr. - Lärmschutz			150.000			
Fußballbereich südl. Heidestr. - Erschließungsbeiträge Straße				-364.700	-127.000	
Fußballbereich südl. Heidestr. - RW.-Kanäle	16.000	16.000	116.300			
Fußballbereich südl. Heidestr. - SW.-Kanäle	13.200	13.200	103.000			
Fußballbereich südl. Heidestr. - Erschließungsbeiträge RW-Kanäle				-87.000	-30.300	
Fußballbereich südl. Heidestr. - Kanalanschlussbeitr. SW-Kanäle				-44.900	-15.600	
Fußballbereich südl. Heidestr. - Veräußerung Grundstücke			-759.000	-379.500	-379.500	
Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch	1.701.930	2.237.452				
Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch Zuwendungen	-1.785.723	-2.160.549				
Summe investive Ein- und Auszahlungen	14.007	174.703	-137.600	-876.100	-266.000	0
konsumtiver Aufwand						
Fußballbereich südl. Heidestr. - Straßenbeleuchtung			16.000		20.000	
Summe konsumtiver Aufwand	0	0	16.000	0	20.000	0

Gesamtschule/ Otto-Willmann-Schule (neu)

Bezeichnung Projekt	Vorjahr	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	später
Veranschlagung 2018	€	€	€	€	€	€
Investive Ein- und Auszahlungen						
Sanierung Altbau Gesamtschule	2.600.000	4.600.000	4.600.000	810.000		
Umbau Sanierung Realschule für Otto-Willmann-Schule			500.000	1.500.000	1.500.000	600.000
Zuwendung KlnvFöG NRW	-500.000	-2.223.560		-1.013.353	-1.013.352	
Schulpauschale	-389.800	-377.750	-376.600	-378.300	-372.450	
Zuwendung LED-Beleuchtung		-206.000				
Summe investive Ein- und Auszahlungen	1.710.200	1.792.690	4.723.400	918.347	114.198	600.000

Eine weitere nennenswerte Investitionseinzelmaßnahme ist der Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte (Komplettabwicklung in 2018) mit einem Investitionsvolumen von 3 Mio. € bei Zuschüssen in Höhe von 420.800 €.

In 2018 stellen sich die einzelnen größten Investitionsblöcke folgendermaßen dar:

- Straßenbaumaßnahmen mit 1.721.320 € Einzahlungen (Beiträge und Zuwendungen) und 1.550.000 € Auszahlungen,
- Grundstücksgeschäfte mit 642.545 € Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sowie 2.960.000 € Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken,
- Ersatzbeschaffungen von Ausstattungen der Schulen mit rd. 623.500 € (einschließlich „Gute Schule 2020“),
- Entwässerungsmaßnahmen mit Auszahlungen von 1.718.800 € und Einzahlungen von 1.726.930 €,
- Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen und Sporthallen und Sanierungsmaßnahmen an Schulen mit Auszahlungen von 4.830.000 € und Einzahlungen von 2.807.310 €,
- Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Ausstattungen mit Auszahlungen 1.102.160 € und Einzahlungen von 3.360 €,
- Sanierung Sportanlage „Am Tannenbusch“ mit Auszahlungen von 2.237.452 € und Einzahlungen von 2.160.549 €,
- Neubau einer Kindertagesstätte mit Auszahlungen von rd. 3.000.000 € und Einzahlungen von rd. 420.800 €,
- Sanierung von Gebäuden mit Auszahlungen von rd. 460.000 €.

5.2. Neuaufnahmen

Für den Haushaltsplan 2018 und den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 wurden nachstehende Investitionsmaßnahmen entweder neu aufgenommen oder entsprechend der sich ergebenden Dringlichkeit vorgezogen:

Neuaufnahme von Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	für Haushaltsjahr
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF 4000 und Gerätewagen	2021
Trailer, Pritschenwagen Feuerwehr	2018
Ausbau Straße Eichenweg	2018 ff.
Ausbau Mischwasser-Kanal Eichenweg	2018
Ausbau Straße Zufahrt Baubetriebshof	2020
Ausbau Straße Stichweg Handwerkerstraße	2018
Ausbau Rad- und Wanderwege	2018
Ausbau Zentrale - dezentrale Niederschlagswasserbehandlung	2020
Neubau Kita Friedrichsfeld	2018
Inventar und BGA Kita Friedrichsfeld	2018
Mehrgenerationenspielfläche SpA Am Tannenbusch	2019
Inventar Spielgeräte	2018
Fahrzeuge LKW Baubetrieb	2018
Arbeitsgeräte Baubetrieb (Kehrmaschine)	2018

Arbeitsgeräte Tiefbau Abwasser	2019
Ausbau Straße Alte Hünxer Straße	2019 ff.
Ausbau RW-Kanal Alte Hünxer Straße	2019
Ausbau RW-Kanal Alte Hünxer Straße	2019
Ausbau SW-Kanal Hugo-Mueller-Straße	2019
Ausbau Straße Umfeld Bahnacker BPlan 53	2018
Verlegung RW-Kanal Schwanenstraße	2019

5.3. Verlagerungen

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden entgegen der ursprünglichen Planung verlagert:

Verlagerung von Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Verlagerungszeitraum
Veräußerung von Grundstücken (BPlan 92 Rönkenstraße)	von 2018 auf 2019 ff.
Ausbau Straße Bahnhofstraße	von 2019 auf spätere Jahre
Ausbau RW-Kanal Bahnhofstraße	von 2019 auf spätere Jahre
Ausbau SW-Kanal Bahnhofstraße	von 2019 auf spätere Jahre
Ausbau Straße Posaunenstraße	von 2017 auf 2019
Ausbau RW-Kanal Posaunenstraße	von 2017 auf 2019
Ausbau Straße Ziegelkamp	von 2020 auf spätere Jahre
Ausbau Straße Holthausener Straße	von 2020 auf spätere Jahre
Ausbau RW-Kanal Holthausener Straße	von 2020 auf spätere Jahre
Ausbau SW-Kanal Nuykensbusch	von 2019 auf 2020
Ausbau RW-Kanal Nuykensbusch	von 2019 auf 2020
Ausbau Straße Nuykensbusch	von 2019 auf 2020 ff.
Ausbau Straßen BP 94 Nördlich Landwehr	von 2017 auf 2019
Rathausplatz Ost (weitere baul. Maßnahmen um den Rathausplatz)	von 2019 auf 2020
Ausbau Straße Wohnbebauung Heidestraße	von 2018 auf 2019 ff.
Lärmschutz Wohnbebauung Heidestraße	von 2018 auf 2019
Veräußerung Grundstücke Heidestraße	von 2018 auf 2019 ff.
Ausbau RW-Kanal Wohnbebauung Heidestraße	von 2018 auf 2019
Ausbau SW-Kanal Wohnbebauung Heidestraße	von 2018 auf 2019
Ausbau RW-Kanal Bpl. 92 Friedhof	von 2019 auf 2020
Ausbau Straße Bpl 92 Friedhof	von 2019 auf 2020
Ausbau SW-Kanal Bpl 92 Friedhof	von 2019 auf 2020
Ausbau Bahnunterführung Spellener Straße	von 2019 auf 2020
Ausbau RW-Entw. Spellener Str. Bahnunterführung	von 2019 auf 2020
Ausbau SW-K. Spellener Str. Bahnunterführung	von 2019 auf 2020
Ausbau Bahnunterführung Grenzstraße	von 2019 auf 2020
Ausbau RW-Kanal Föhrenweg	von 2019 auf 2020
Ausbau RW-Kanal Grenzweg	von 2020 auf 2021
Ausbau RW-Kanal Birkenweg	von 2020 auf 2021
Arbeitsgeräte Sportplatz Am Tannenbusch	von 2018 auf 2019
Erweiterung Hallenbad	von 2020 auf 2021
Verlegung DRL und Pumpwerk Alter Hammweg	von 2018 auf 2019

Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglacis	von 2020 auf 2018
Baul. Maßnahmen Bauhof: Halle	von 2017 auf 2018
Baul. Maßnahmen Bauhof: Ex-Schutzcontainer	von 2017 auf 2018
Ausbau Gehwege Dinslakener Straße	von 2017 auf 2018

5.4. Kreditaufnahmen

5.4.1. Gute Schule 2020

Für die Jahre 2017 bis 2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm zur Modernisierung des Bildungsstandortes NRW aufgelegt. Mit diesem Programm wird den Kommunen ermöglicht bei der NRW-Bank Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur aufzunehmen. Über diese Darlehen können sowohl konsumtive wie investive Maßnahmen abgewickelt werden. Das Land NRW übernimmt für diese Darlehen die komplette Schuldendiensthilfe in Form von ggf. anfallenden Zinsen und Tilgung für die Laufzeit von 20 Jahren. Das Gesamtvolumen des Programms beläuft sich auf 2 Mrd. € und verteilt sich gleichmäßig in vier Tranchen auf die Jahre 2017 bis 2020.

Der Anteil für Voerde beläuft sich auf **779.720 €** je Jahr 2017 bis 2020. Insgesamt wird der Stadt Voerde Kreditpotenzial im Umfang von **3.118.880 €** zur Verfügung gestellt.

Die folgende Übersicht stellt die bisher eingeplanten Maßnahmen dar:

	2017	2018	2019	2020
Bereits eingeplante Maßnahmen	779.720 €	779.720 €	779.720 €	779.720 €
davon ...				
konsumtiv	88.000 €	222.600 €	50.000 €	0 €
investiv	691.720 €	557.120 €	729.720 €	779.720 €

Über den kompletten Maßnahmenplan ist ein Ratsbeschluss am 21. März 2017 gefasst worden.

Ein Schwerpunkt für die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes lag in der Digitalisierung der Schulen, so dass eine Vernetzung jedes Schulstandortes mit flächendeckendem WLAN angestrebt wird. Darüber hinaus werden alle Schulen mit Activboards ausgestattet. Ferner sind Mittel für die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume am Gymnasium und an der Gesamtschule vorgesehen. Für die Grundschulen werden zudem für die Weiterentwicklung der Außenanlagen Mittel berücksichtigt. Im Zuge der Sanierung der 3-fach-Turnhalle am Gymnasium Voerde und der damit verbundenen Beseitigung brandschutztechnischer Mängel muss auf rd. 545.000 € aus dem Programm Gute Schule 2020 zurückgegriffen werden. Darüber hinaus werden mit den Fördermitteln Sanierungs-

bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen und Turnhallen in einer Größenordnung von knapp 1,3 Mio € finanziert.

Im Rahmen neu zu fassender Beschlüsse zum Programm „Gute Schule 2020“ wird auf umsetzungsbedingte Anpassungen in 2018 zu reagieren sein.

Durch die vom ehemaligen Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgegebene Buchungssystematik ergibt sich eine Haushaltsneutralität.

Jedoch werden die Darlehen zu einer zusätzlichen Verschuldung auf kommunaler Ebene in Form von Kassenkrediten (konsumtive Maßnahmen) oder Investitionskrediten (investive Maßnahmen) führen und damit die Fremdkapitalquote erhöhen. Bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten im Sinne des § 86 GO NRW bleiben diese Darlehen außer Betracht.

5.4.2. Investitionskredite

Für den gesamten Planungszeitraum 2018 bis 2021 ergeben sich folgende Kreditbedarfe:

	2018	2019	2020	2021	gesamt
Kreditbedarf	2.675.620	4.105.144	3.831.386	1.434.987	12.047.137
Tilgungen	2.544.751	2.698.391	2.802.190	2.638.664	10.683.996
Nettoneuverschuldung	130.869	1.406.753	1.029.196	-1.203.677	1.363.141

Ohne die unter 5.4.1 im Rahmen der „Guten Schule 2020“ ausgewiesenen freien Mittel für die Jahre 2018 bis 2021 würde sich die Nettoverschuldung folgendermaßen darstellen:

	2018	2019	2020	2021	gesamt
Nettoneuverschuldung	-426.251	677.033	249.476	-1.203.677	-703.419

Somit könnte sich im dargestellten Planungszeitraum insgesamt eine Entschuldung in Höhe von 703.419 € ergeben. Betrachtet wird hierbei aber nur der Finanzplan. Im Ergebnisplan stellt sich die Umsetzung der Möglichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ als ergebnisneutral dar (sich ergebenden Abschreibungen stehen Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber; durch den Schuldendienst des Landes NRW entstehen keine Zinsbelastungen) und deren Umsetzung hat weder negative noch positive Auswirkungen auf den angestrebten Haushaltsausgleich.

5.4.3. Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite dienen dem Erhalt der Zahlungsfähigkeit der Zahlungsabwicklung (Stadtkasse). Mit Einführung des NKF zum Beginn des Jahres 2008 beliefen sich die Liquiditätskredite, bedingt durch die Fehlbeträge aus Vorjahren auf 24,5 Mio. €.

Durch den Haushaltsüberschuss des Jahres 2008 sowie Haushaltsfehlbeträge gemäß der Jahresabschlüsse 2009 – 2016 (letzterer vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses am 12.12.2017) sowie der sich ergebenden derzeitigen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres konnte die Höhe der Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 um 1 Mio. € auf 56 Mio. € abgesenkt werden. Neben fünf unterjährigen Kreditaufnahmen wurden in 2017 unter Berücksichtigung der Rückzahlungserfordernisse und des Zinsniveaus auch drei Liquiditätskredite mit Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren aufgenommen.

Für das Jahr 2018 wird zur Finanzierung des Haushaltsdefizits die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite in einer Höhe von rd. 0,60 Mio. € erforderlich. Für die Folgejahre bis 2021 werden sich die Liquiditätskredite weiterhin insgesamt um rd. 5,32 Mio. € verringern und somit rd. 51,28 Mio. € im Jahr 2021 betragen.

voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätskredite													
Beträge in Mio €													
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Veränderung Liquiditätskredite	-3,33	9,64	6,35	3,03	6,80	9,10	5,00	0,00	-1,00	0,60	-0,37	-1,59	-3,36
Liquiditätskredite Stand 31.12	18,88	28,52	34,87	37,90	42,88	52,00	57,00	57,00	56,00	56,60	56,23	54,64	51,28

Für den aktuellen Bestand an Liquiditätskrediten von insgesamt 56 Mio. € wurden folgende Laufzeiten und Konditionen vereinbart:

Kreditbetrag in Mio. €	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz in %
6	4	0,470
20	3	0,335
15	5	0,440
7	3	0,010
8	2	0,000

In der Haushaltsplanung wurde von einer Verzinsung der künftig aufzunehmenden Liquiditätskredite mit Zinssätzen zwischen 0,5 und 0,7 % ausgegangen. Die bereits aufgenommenen und noch laufenden Liquiditätskredite wurden mit dem tatsächlichen Zinssatz berücksichtigt.

Zinsaufwand 191.649 € in 2018 (rd. 56,60 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,0 und 0,5 %)

Zinsaufwand 222.064 € in 2019 (rd. 56,23 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,0 und 0,5 %)

Zinsaufwand 279.237 € in 2020 (rd. 54,64 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,001 und 0,7 %)

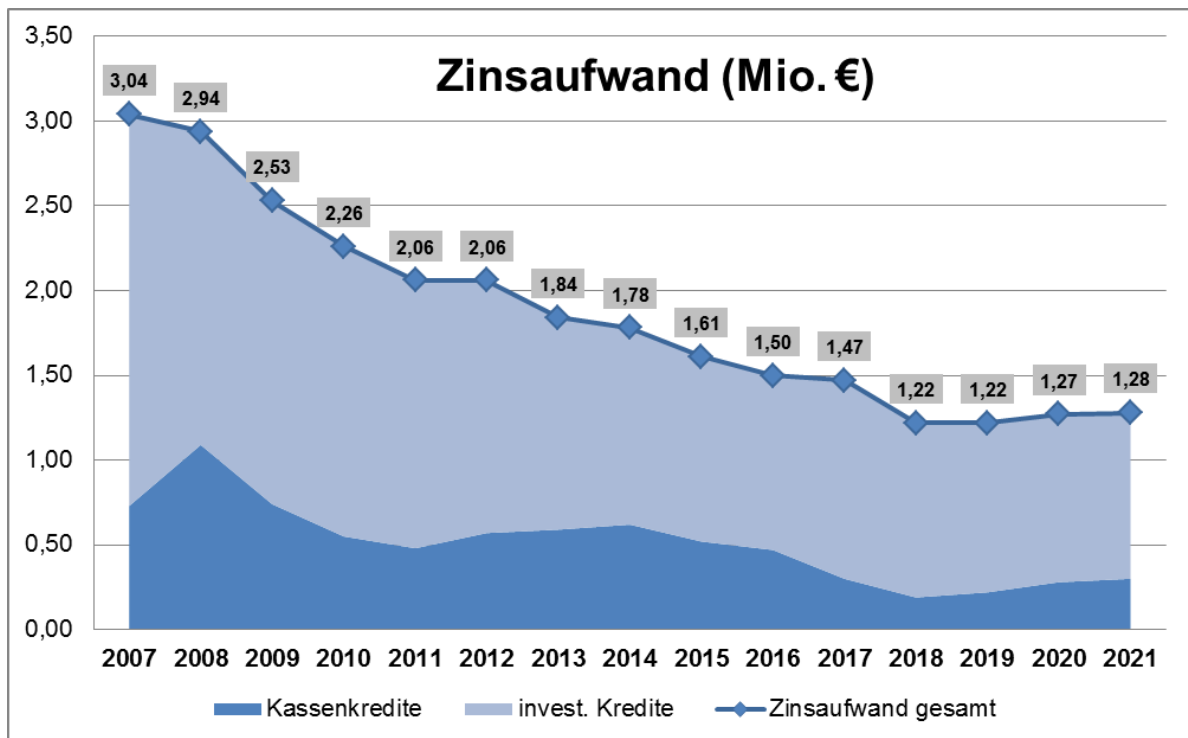
Zinsaufwand 303.321 € in 2021 (rd. 51,28 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,44 und 0,7 %)

Grafische Darstellungen zu Zinsen und Verschuldung

Entwicklung Zinsen

Beträge in Mio. EURO

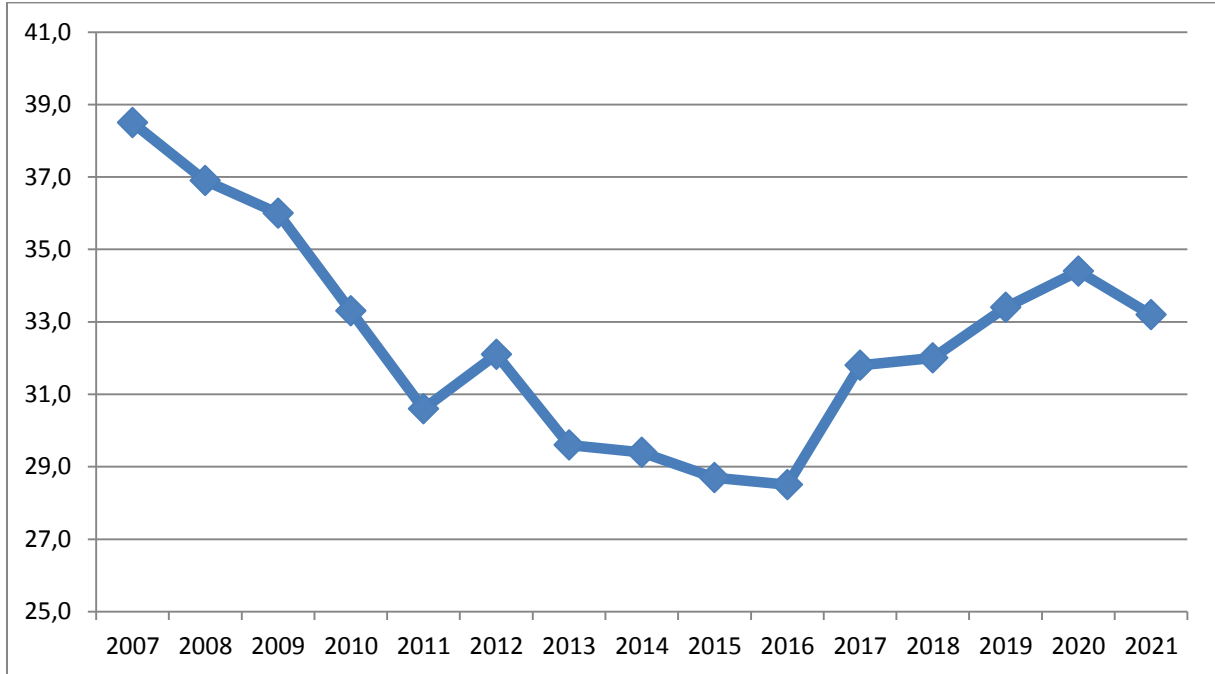
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsen	3,04	2,94	2,53	2,26	2,06	2,06	1,84	1,78	1,61	1,50	1,47	1,22	1,22	1,27	1,28
Kassenkredite	0,73	1,09	0,74	0,55	0,48	0,57	0,59	0,62	0,52	0,47	0,30	0,19	0,22	0,28	0,30
invest. Kredite	2,31	1,85	1,79	1,71	1,58	1,49	1,25	1,16	1,09	1,03	1,17	1,03	1,00	0,99	0,98



Entwicklung investive Schulden

Beträge in Mio. EURO

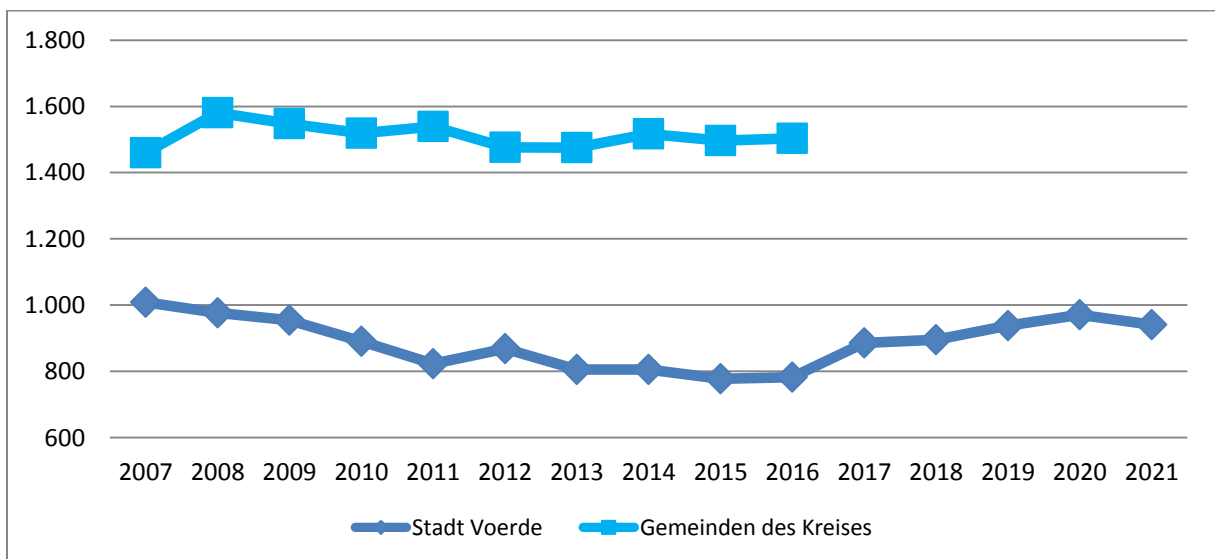
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schulden	38,5	36,9	36,0	33,3	30,6	32,1	29,6	29,4	28,7	28,5	31,8	32,0	33,4	34,4	33,2



Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Beträge EURO

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt Voerde	1.009	976	954	890	823	868	806	806	778	782	886	895	938	971	941
Gemeinden des Kreises	1.460	1.581	1.548	1.519	1.539	1.476	1.475	1.517	1.497	1.503					



5.5. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Der Rat ermächtigt somit die Verwaltung, zu Lasten der Folgejahre Verpflichtungen einzugehen, die investive Auszahlungen zur Folge haben. Die Verpflichtungsermächtigungen sind an Einzelmaßnahmen gebunden. Sie sind in den Teilplänen veranschlagt.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.883.600 € zulasten des Haushaltsjahres 2019. Sie sind bei folgenden Maßnahmen veranschlagt:

	Betrag	HH-Jahr
Ausbau Straße Posaunenstraße	240.900 €	2019
Ausbau Straße BP 94 Nördlich Landwehr	755.300 €	2019
Freilegung/ Abriss Wohnbeb. Heidestraße	30.100 €	2019
Ausbau Straße Wohnbeb. Heidestraße	194.500 €	2019
Lärmschutz Wohnbeb. Heidestraße	150.000 €	2019
Ausbau Straße Alte Hünxer Straße	777.000 €	2019
Ausbau Straße Eichenweg	240.000 €	2019
Ausbau RW-Kanal Posaunenstraße	305.000 €	2019
Ergänzung Regenüberlaufbecken	90.000 €	2019
Ausbau RW-Kanal Wohnbeb. Heidestraße	116.000 €	2019
Ausbau SW-Kanal Wohnbeb. Heidestraße	103.300 €	2019
Ausb. RW-Kanal Garten/A.d.Schule	515.000 €	2019
SW-Kanalsanierungen Inliner	110.000 €	2019
SW-Kanalsanierungen offene Bauweise	60.000 €	2019
Ausbau SW-Grundstückshausanschlüsse	110.000 €	2019
Ausbau RW-Grundstückshausanschlüsse	10.000 €	2019
Ergänzung Schmutzwasserpumpwerke	50.000 €	2019
Ausbau RW-Kanal Alte Hünxer Straße	100.000 €	2019
Verlegung DRL und Pumpwerk Alter Hammweg	145.000 €	2019
Ausbau RW-Kanal Steinstraße	370.000 €	2019
Ausbau Druckrohrleitung Pumpwerke	155.000 €	2019

Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg	200.000 €	2019
Ausbau SW-Kanal Hugo-Mueller-Straße	376.000 €	2019
Ausbau RW-Kanal Schwanenstraße	115.500 €	2019
Mehrgenerationenspielfläche SpA Tannenbusch	230.000 €	2019
TH Steinstraße: Sanierung	100.000 €	2019
Rathaus: Sanierung	30.000 €	2019
Gesamtschule: Sanierung Altbau	5.100.000 €	2019
Arbeitsgeräte Sportplätze	105.000 €	2019

6. Die Bilanz

Wie bereits unter 1.6 dargestellt, haben die Ergebnisse der jeweiligen Ergebnis- und Finanzpläne Auswirkungen auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden und mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2016 der Kernverwaltung (Jahresabschlussfeststellung durch den Rat der Stadt Voerde soll am 12.12.2017 erfolgen) bereits festgestellten Jahresergebnisse dargestellt. Die nachstehend für die Kernverwaltung und den Kommunalbetrieb erstellten Tabellen zeigen das Bilanzvolumen, also das kommunale Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung) auf der Aktivseite der Bilanz sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage des Haushaltsausgleichs und der Haushaltssicherung von Bedeutung ist. Die Feststellung des letzten Jahresabschlusses des KBV zum 31.12.2016 erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 17.10.2017. Aufgrund der Rückführung des KBV erfolgt ab dem Jahr 2017 eine Jahresabschlusserstellung und -feststellung unter Berücksichtigung aller eingegliederten Aufgabenbereiche für die Stadt Voerde.

6.1. Stadt

Bilanzpositionen	01.01. 2008 €	31.12. 2008 €	31.12. 2009 €	31.12. 2010 €	31.12. 2011 €	31.12. 2012 €	31.12. 2013 €	31.12. 2014 €	31.12. 2015 €	31.12. 2016 €
Bilanzvolumen / Aktiva	210.016.690	212.275.177	208.763.476	204.488.961	201.776.554	203.214.098	198.736.617	199.341.498	202.995.719	202.926.266
Eigenkapital	55.428.870	59.513.411	57.049.893	52.404.405	44.802.955	37.419.480	31.867.060	23.861.625	18.425.953	18.921.823
davon Allgemeine Rücklage	41.998.999	41.998.999	46.034.340	46.034.340	46.034.340	44.755.954	37.529.277	31.978.821	24.393.513	20.057.251
davon Ausgleichsrücklage	13.429.871	13.429.871	13.429.871	11.015.553	6.370.066	0	0	0	0	0
davon Jahresüberschuss / - fehlbetrag		4.084.541	-2.414.318	-4.645.488	-7.601.451	-7.336.474	-5.662.217	-8.117.196	-5.967.561	-1.135.428
Sonderposten	45.396.371	47.144.120	46.483.250	45.174.375	44.744.877	43.507.231	42.095.615	41.201.228	41.279.486	40.956.320
Rückstellungen	36.266.100	39.135.700	38.844.900	37.527.100	40.811.400	41.995.700	42.566.650	42.871.257	44.463.100	45.865.800
Verbindlichkeiten	72.925.350	66.481.947	65.907.328	68.400.711	70.467.188	79.324.341	80.863.092	90.132.167	97.165.118	95.061.855
passive Rechnungsabgrenzung	0	0	578.105	982.369	950.135	967.347	1.344.200	1.275.221	1.662.062	2.120.468

6.2. Kommunalbetrieb

Bilanzpositionen	01.01. 2007 €	31.12. 2007 €	31.12. 2008 €	31.12. 2009 €	31.12. 2010 €	31.12. 2011 €	31.12. 2012 €	31.12. 2013 €	31.12. 2014 €	31.12. 2015 €	31.12. 2016 €
Bilanzvolumen / Aktiva	148.471.683	148.102.125	149.527.969	149.308.493	150.204.103	151.824.918	151.118.409	149.378.115	147.720.093	147.324.345	145.370.122
Eigenkapital	43.465.879	42.380.227	44.846.962	45.277.888	45.848.962	46.044.695	46.047.947	46.050.830	46.605.710	46.038.286	46.214.022
davon Stammkapital	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
davon Kapitalrücklage	23.465.879	23.465.879	27.088.371	27.088.371	27.088.371	27.088.371	27.088.371	27.088.371	26.047.947	26.047.947	26.047.947
davon andere Gewinnrücklagen									2.883	2.883	0
davon Verlustvortrag			-1.124.912	-2.241.408	-1.810.484	-1.239.409	-1.043.676	-1.040.424			-9.661
davon Jahresüberschuss / - fehlbetrag		-1.085.652	-1.116.497	430.925	571.075	195.733	3.252	2.883	554.880	-12.544	175.736
Sonderposten	62.120.010	47.144.120	62.604.439	60.728.372	59.566.572	59.371.676	64.401.385	64.133.634	62.663.293	62.535.393	60.560.107
Rückstellungen	8.927.162	39.135.700	6.069.219	4.136.962	3.390.436	3.217.216	2.769.117	2.740.287	2.250.980	2.190.620	2.346.410
Verbindlichkeiten	31.154.868	66.481.947	33.038.933	36.145.580	38.217.813	38.998.422	33.554.066	32.028.675	31.741.558	31.965.032	31.561.106
passive Rechnungsabgrenzung	2.803.764	2.885.436	2.968.415	3.019.692	3.180.320	4.192.907	4.345.894	4.424.689	4.458.552	4.595.014	4.688.476

Für den Kommunalbetrieb wurde der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, so dass sich hier das Eigenkapital aus den Größen Stammkapital, Kapitalrücklage, andere Gewinnrücklagen, Verlustvortrag und Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag zusammensetzt.

6.3. Gesamtabschlüsse

Bilanzpositionen	01.01. 2010 €	31.12. 2010 €	31.12. 2011 €	31.12. 2012 €	31.12. 2013 €	31.12. 2014 €	31.12. 2015 €	31.12. 2016 €
Bilanzvolumen / Aktiva	281.100.796	279.315.767	278.784.624	275.817.722	270.254.767	275.084.192	273.165.138	
Eigenkapital	56.864.476	52.641.739	45.033.699	37.426.153	31.631.794	23.968.916	18.410.491	
davon Allgemeine Rücklage	46.034.340	45.848.922	46.271.674	44.986.699	37.535.951	31.743.554	23.262.014	
davon Ausgleichsrücklage	11.015.553	11.015.553	6.370.066	0	0	0	0	
davon Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-185.417	-4.222.736	-7.608.041	-7.560.546	-5.904.157	-7.774.639	-4.851.523	
Sonderposten	109.055.319	106.359.284	105.641.096	109.375.883	107.673.427	104.833.842	104.843.112	
Rückstellungen	40.172.186	39.200.730	42.386.893	43.132.375	43.672.227	43.965.657	45.441.500	
Verbindlichkeiten	70.545.040	76.951.324	80.579.894	80.570.070	81.508.430	96.582.005	98.192.959	
passive Rechnungsabgrenzung	3.597.797	4.162.689	5.143.042	5.313.241	5.768.889	5.733.773	6.257.077	

Bei einer aussagekräftigen gesamtstädtischen Betrachtung sind die jeweiligen Gesamtabschlüsse, in denen eine Vollkonsolidierung der Stadt Voerde mit dem Kommunalbetrieb Voerde erfolgt, heranzuziehen. Aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit wurden die erstellten Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 gemeinsam mit dem geprüften Gesamtabschluss des Jahres 2015 dem Rat der Stadt Voerde vorgelegt. Dieser bestätigte am 23.05.2017 den Gesamtabschluss 2015.

7. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Gem. § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Der Haushalt 2017 wurde am 21.03.2017 durch den Rat der Stadt Voerde beschlossen. Mit Schreiben vom 17.05.2017 nahm der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde die beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sowie die damit verbundene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und den sonstigen Anlagen mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis:

„Die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 vorgesehene Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 2.228.207 € in 2017 wird gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit dem Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum von 2012 bis 2021 in der Fassung der am 21.03.2017 beschlossenen Fortschreibung genehmigt.“

Das diesbezügliche Schreiben des Landrates wurde dem Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 23.05.2017 als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31.05.2017 in der Ausgabe Nr. 14/2017 im Amtsblatt der Stadt Voerde.

Es wird auf das Haushaltssicherungskonzept 2018 (Zeitraum 2012 bis 2021) als separate Anlage zum Haushaltsplan 2018 verwiesen. Die Fortschreibung des HSK 2018 beinhaltet keine neuen Maßnahmen.

8. Anlagen

- Übersicht aller Investitionsmaßnahmen
- Abweichungen Gesamtergebnisplan zum Gesamtfinanzplan
- Schematische Übersicht der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte
- Inhalte Ergebnisplan
- Inhalte Finanzplan

PSP-Element	Haushaltsplanung 2018					
	Plan 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
7.100.001.770	Veräußerung von Grundstücken Babcockgelände	-300.000,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
7.100.004.700.101	Grundstücksankäufe	379.600,00	0,00	300.000,00	300.000,00	360.700,00
7.100.011.785	Festwert Medienbestand Stadtbibliothek	24.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
7.100.012.785	Festwert Dienstkleidung Feuerwehr	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
7.100.013.785	Festwert Büroausstatt. FD 1.1 Zentrale Dienste	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	7.000,00
7.100.014.785	Festwert Büroausstattung FD 5.2 Ordnungsabteilung	620,00	0,00	620,00	620,00	620,00
7.100.017.785	Festwert Büroausstattung FD 3.1	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00
7.100.018.785	Festwert Meldeempfänger Feuerwehr	8.500,00	0,00	7.000,00	7.000,00	5.000,00
7.100.020.785	Festwert Büroausstattung Bürgerbüro	620,00	0,00	620,00	620,00	620,00
7.100.021.785	Festwert Büroausstattung FD 2.1 Schule	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
7.100.022.785	Festwert Büroausstattung FD 2.3 Jugend	6.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7.100.024.770	Veräußerung von Grundstücken	-1.000.000,00	0,00	-270.000,00	-500.000,00	-500.000,00
7.100.027.710	Inventar Sportplätze / Sportgeräte	31.250,00	0,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
7.100.029.700.003	Ausbau Straße Bahnhofstr., 1. BA	35.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
7.100.034.710	Bewegliches Vermögen Hallenbad	1.250,00	0,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
7.100.036.710	Bewegliches Vermögen Freibad	1.250,00	0,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
7.100.038.700.003	Ausbau Straße Posaunenstraße	0,00	240.900,00	240.900,00	0,00	0,00
7.100.038.715	KAG-Beitr. Straße Posaunenstraße	0,00	0,00	-134.200,00	-57.500,00	0,00
7.100.039.700.003	Ausbau Straße Ziegelkamp	0,00	0,00	0,00	25.000,00	180.000,00
7.100.039.715	KAG-Beitr. Straße Ziegelkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	-108.290,00
7.100.040.700.003	Ausbau Straße Holthausener Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
7.100.042.710	Mannschaftstransportfahrzeug	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
7.100.042.711	Mehrzweckboot auf Trailer	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.042.712	Gerätewagen Logistik Voerde	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00
7.100.042.713	Mannschaftstransportfahrzeug	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
7.100.042.714	Pritschenwagen Feuerwehr	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.042.715	TLF 4000	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
7.100.044.785	Festwert Dienstkleidung Jugendfeuerwehr	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.049.710	Hard- u. Softwarebeschaffungen TUIV	52.700,00	0,00	30.000,00	50.000,00	20.000,00
7.100.050.710	Inventar Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung Umwelt	3.800,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
7.100.056.700.004	Straßenlanderwerb	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
7.100.063.785	Festwert Büroausstattung FD 1.2 Personal	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.066.785	Festwert Büroausstattung FD 3.1 Steuern	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
7.100.067.785	Festwert Büroausst. Stabst.WiFö, Liegenschaften	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
7.100.068.785	Festwerte Büroausstattung FD 2.1 Kultur	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
7.100.069.785	Festwerte Büroausstattung FD 2.1 Sport	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.070.785	Festwerte Büroausstattung FD 2.2 Soziales	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
7.100.072.785	Festwert Büroausstattung FD 6.2	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
7.100.074.785	Festwert Büroausstattung Dezernent II	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
7.100.075.785	Festwert Büroausstattung Dezernent III	600,00	0,00	1.000,00	0,00	2.500,00
7.100.076.785	Festwert Büroausstattung StabSt Dez III	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
7.100.078.710	Inventar Druckerei	3.000,00	0,00	2.000,00	13.000,00	13.000,00
7.100.093.785	Festwert PC-Ausstattung Büchereien	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
7.100.104.785	Festwert PC-Ausstattung StabSt. Dez. III	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
7.100.109.710	Inventar Bücherei	1.500,00	0,00	2.000,00	1.000,00	2.000,00
7.100.110.740	Zuwendungen an Sportvereine	49.400,00	0,00	48.700,00	48.500,00	48.300,00
7.100.117.700.003	Ausbau Straße An der Landwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
7.100.121.700.003	Ausbau Straße Nuykensbusch	0,00	0,00	15.000,00	122.000,00	0,00
7.100.121.715	E-Beitr. Straße Nuykensbusch	0,00	0,00	0,00	-261.800,00	0,00
7.100.123.700.003	Ausbau Straße Hahnenstraße	0,00	0,00	11.000,00	0,00	200.000,00
7.100.123.715	E-Beitr. Straße Hahnenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-288.400,00
7.100.124.700.003	Ausbau Straßen BP 94 Nördlich Landwehr	250.000,00	755.300,00	755.300,00	0,00	0,00
7.100.124.715	E-Beitr. Straßen BP 94 Nördlich Landwehr	-347.000,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00
7.100.125.700.003	Ausbau Straße Friedhofstraße	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
7.100.128.700.003	Ausbau Straße Rönkenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
7.100.133.700.003	Ausbau Gehwege Dinslakener Straße	322.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.133.705	Zuweisung Land Gehwege Dinslakener Straße	0,00	0,00	-197.700,00	0,00	0,00
7.100.133.715	KAG-Beitr. Gehwege Dinslakener Straße	-204.300,00	0,00	-87.550,00	0,00	0,00
7.100.140.715	KAG-Beitr. Straße Schlesierstraße	-482.700,00	0,00	-206.800,00	0,00	0,00
7.100.150.700	Grundstücke BP 94 Nördlich Landwehr	12.100,00	0,00	1.475,00	0,00	0,00
7.100.151.700	Grundstücke BP 116 Nuykensbusch	146.025,00	0,00	91.650,00	51.700,00	51.650,00
7.100.151.770	Veräußerung Grundstücke BP 116 Nuykensbusch	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00
7.100.152.760	Brandschutzpauschale	-65.000,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00
7.100.154.760	Investitionspauschale allgemein	-1.674.800,00	0,00	-1.657.100,00	-1.651.700,00	-1.646.200,00
7.100.155.760	Sportpauschale f. Sportplätze und Trainingsflächen	-98.800,00	0,00	-97.400,00	-97.000,00	-96.600,00
7.100.158.730	Arbeitgeber-Darlehen	-9.800,00	0,00	-9.600,00	-9.200,00	-8.990,00
7.100.158.770	Arbeitgeber-Darlehen Rückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.159.730	Wohnungsbau-Darlehen	-3.070,00	0,00	-3.070,00	-3.070,00	-3.070,00
7.100.166.710	Inventar Kasse	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.167.700.003	Ausbau Straße Auf dem Bündler	0,00	0,00	30.000,00	270.000,00	300.000,00
7.100.167.715	KAG-Beitr. Straße Auf dem Bündler	0,00	0,00	0,00	-288.900,00	-123.850,00
7.100.168.785	Festwert PC-Ausstattungen	360.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7.100.179.785	Festwert PC-Ausstattung Feuerwehr	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
7.100.181.700.005	Rathausplatz Ost	0,00	0,00	28.000,00	522.000,00	0,00
7.100.181.700.010	Investiver Verfügungsfond	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
7.100.181.700.100	Grundstücktausch incl. Beseitigung Parkdeck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.181.705.001	Investitionszuweisung Land	-5.250,00	0,00	-260,00	-23.660,00	-97.820,00
7.100.181.705.002	Kostenbeitrag priv. Investoren	-7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00	0,00
7.100.185.700.003	Ausbau Stichstraße Böskensstraße	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.186.700.003	Ausbau Stichstraße Weseler Straße	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.186.715	E-Beitr. Straße Stichstr. Weseler Straße	-101.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.198.700.003	Ausgleichsmaßn. Gewerbegebiet Grenzstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
7.100.209.700.003	Umgestaltung Bushaltestellen	217.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
7.100.209.705	Zuwendung Kreis Umg. Bushaltestellen	-134.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.222.710	Inventar FD 1.1 Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
7.100.227.770	Veräußerung Feuerwehrfahrzeuge	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
7.100.237.710	Inventar Gymnasium	7.000,00	0,00	18.000,00	8.750,00	19.600,00
7.100.238.785	Festwerte Büroausstattung Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
7.100.241.710	Inventar Beigeordneter Dez. III	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
7.100.249.710	Inventar Feuerwehr	36.200,00	0,00	500,00	500,00	500,00
7.100.251.710	Inventar Otto-Willmann-Schule	0,00	0,00	0,00	9.950,00	0,00
7.100.253.700.003	Freilegung/Abriss Wohnbebauung Heidestraße	0,00	30.100,00	57.600,00	0,00	0,00
7.100.253.700.004	Ausbau Straße Wohnbebauung Heidestraße	21.000,00	194.500,00	194.500,00	0,00	198.000,00

PSP-Element	Haushaltsplanung 2018					
	Plan 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
7.100.253.700.005	Grünflächen Wohnbebauung Heidestraße	0,00	0,00	0,00	0,00	27.700,00
7.100.253.700.007	Lärmschutz Wohnbebauung Heidestraße	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
7.100.253.715	E-Beitr. Straße Wohnbebauung Heidestraße	0,00	0,00	0,00	-364.700,00	-127.000,00
7.100.253.770	Veräußerung Grundstücke Heidestraße	0,00	0,00	-759.000,00	-379.500,00	-379.500,00
7.100.265.710	Inventar Regenbogenschule	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
7.100.268.710	Inventar Kita Am Gymnasium	7.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7.100.270.710	Inventar Grundschule Friedrichsfeld	0,00	0,00	6.000,00	2.000,00	600,00
7.100.288.710	Inventar Gesamtschule	68.800,00	0,00	84.920,00	77.000,00	0,00
7.100.299.700.003	Ausbau Straße Bpl 92 Friedhof	0,00	0,00	22.200,00	152.000,00	0,00
7.100.299.715	E.-Beiträge Stich.Str. BPL 92 Friedhof	0,00	0,00	0,00	-139.280,00	-139.280,00
7.100.302.700.003	Ausbau Straße Alte Hünxer Straße	105.000,00	777.000,00	777.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00
7.100.302.705	Inv.-Zuw. Straßenausbau Alte Hünxer Straße			-413.200,00	-413.200,00	-413.200,00
7.100.302.715	KAG-Beiträge Anteil Alte Hünxer Straße	0,00	0,00	-1.585.500,00	0,00	-679.000,00
7.100.303.700.003	Ausbau Wirtschaftswege	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
7.100.304.700.100	Baureifm.Erschl. Grundst. Pestalozzischule	54.820,00	0,00	3.380,00	3.380,00	3.380,00
7.100.304.770	Veräußerung Grundstück Pestalozzischule	-1.660.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.305.700.100	Baureifmachung/ Erschließung Grundstück Parkschele	50.000,00	0,00	559.000,00	0,00	0,00
7.100.305.770	Veräußerung Grundstück Parkschele	0,00	0,00	-2.400.000,00	0,00	0,00
7.100.315.710	Inventar FD 2.3 Jugend	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7.100.318.700.003	Ausbau Bahnunterführung Spellener Straße	0,00	0,00	10.000,00	763.000,00	0,00
7.100.318.705.001	Zuw. Bund Spellener Str. Bahnunterführung	0,00	0,00	0,00	-18.600,00	0,00
7.100.318.705.002	Zuw. Land Spellener Str. Bahnunterführung	0,00	0,00	0,00	-589.300,00	0,00
7.100.319.715	E-Beiträge Anteil Straße Benninghoffsweg	-131.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.320.710	Inventar Beigeordnete Dezernat II	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
7.100.321.700.003	Ausbau Bahnunterführung Grenzstraße	0,00	0,00	0,00	710.000,00	0,00
7.100.321.705	Inv.Zuw. Ausb. Bahnunterführung Grenzstraße	0,00	0,00	0,00	-710.000,00	0,00
7.100.324.770	Rückzahlung Ausleihungen Beteiligungen	-325.386,00	0,00	-8.586,00	-8.586,00	-8.586,00
7.100.325.795	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule	3.300,00	0,00	4.300,00	4.400,00	6.400,00
7.100.326.795	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule	3.300,00	0,00	5.300,00	27.900,00	6.000,00
7.100.327.795	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule	5.800,00	0,00	5.300,00	5.200,00	6.900,00
7.100.328.795	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld SB	2.150,00	0,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
7.100.329.795	BGA 60-410 Euro Asylunterkünfte	62.300,00	0,00	48.000,00	19.200,00	19.200,00
7.100.330.795	BGA 60-410 Euro Gymnasium	30.640,00	0,00	18.120,00	27.940,00	28.620,00
7.100.332.795	BGA 60-410 Euro Gymnasium SB	7.025,00	0,00	7.025,00	7.025,00	7.025,00
7.100.333.795	BGA 60-410 Euro FD 2.2 Soziales	250,00	0,00	250,00	250,00	250,00
7.100.334.795	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld	4.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	6.500,00
7.100.335.795	BGA 60-410 Euro Realschule SB	2.960,00	0,00	1.980,00	990,00	0,00
7.100.337.795	BGA 60-410 Euro Kita Am Gymnasium	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
7.100.339.795	BGA 60-410 Euro Bücherei	1.450,00	0,00	500,00	500,00	700,00
7.100.340.795	BGA 60-410 Euro Hallenbad	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.342.795	BGA 60-410 Euro Realschule	5.300,00	0,00	8.300,00	5.300,00	0,00
7.100.343.795	BGA 60-410 Euro Gesamtschule	55.680,00	0,00	112.000,00	107.160,00	92.450,00
7.100.344.795	BGA 60-410 Euro Gesamtschule SB	4.680,00	0,00	5.850,00	7.030,00	7.030,00
7.100.346.795	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule SB	2.090,00	0,00	2.090,00	2.090,00	2.090,00
7.100.350.795	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule SB	2.150,00	0,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
7.100.351.795	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule SB	2.150,00	0,00	2.150,00	2.150,00	2.140,00
7.100.352.795	BGA 60-410 Euro Regenbogenschule	4.300,00	0,00	6.200,00	3.300,00	6.300,00
7.100.353.795	BGA 60-410 Euro Regenbogenschule SB	2.010,00	0,00	2.010,00	2.010,00	2.020,00
7.100.356.795	BGA 60-410 Euro Sportpl/Trainingsflächen	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.357.795	BGA 60-410 Euro Freibad	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.361.795	BGA 60-410 Euro Kita Chr. Morgenstern	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
7.100.363.700.003	Ausbau Straße Steinstr (Frankf-SZ Süd)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
7.100.364.700.003	Ausbau Straße Umfeld Bahnacker BPlan 53	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.364.705	Erst Ausb Str Umfeld Bahnacker BPlan 53	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.365.705	Zuw. Land BGA 60-410 Euro FB 6 Stadtentwicklung	-2.400,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00
7.100.365.795	BGA 60-410 Euro FB 6 Stadtentwicklung	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
7.100.366.795	BGA 60-410 Euro FB 1.1 Zentrale Verwaltung	170,00	0,00	0,00	170,00	0,00
7.100.367.795	BGA 60-410 Euro FD 1 sonst zentrale Dienste	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
7.100.368.795	BGA 60-410 Euro Bürgermeister	800,00	0,00	200,00	200,00	200,00
7.100.369.795	BGA 60-410 Euro Beigeordnete VB 2	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
7.100.370.795	BGA 60-410 Euro Beigeordneter VB 3	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
7.100.371.795	BGA 60-410 Euro FD 1.3 TUIV	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
7.100.372.715	KAG-Beiträge Straße Wilhelmstraße/ Südstraße	-79.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.377.715	E-Beitr. RW-Kanal BP 94 Nördlich Landwehr	-53.000,00	0,00	-28.300,00	0,00	0,00
7.100.378.700.003	Ausbau SW-Kanal Nuykensbusch	0,00	0,00	10.000,00	125.000,00	0,00
7.100.379.700.003	Ausbau RW-Kanal Nuykensbusch	0,00		10.000,00	130.500,00	0,00
7.100.379.715	E-Beitr. RW-Kanal Nuykensbusch	0,00	0,00	0,00	-87.100,00	0,00
7.100.380.700.003	Ausbau RW-Kanal Posaunenstraße	0,00	305.000,00	305.000,00	0,00	0,00
7.100.380.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Posaunenstraße	0,00	0,00	-138.800,00	-59.400,00	0,00
7.100.381.700.003	Ausbau RW-Kanal Ziegelkamp	0,00	0,00	0,00	15.000,00	115.000,00
7.100.381.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Ziegelkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	-63.700,00
7.100.382.700.003	Ausbau RW-Kanal Holthausener Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
7.100.383.700.003	Ausbau RW-Kanal Hahnenstraße	0,00		11.000,00	0,00	125.000,00
7.100.383.715	E-Beitr. RW-Kanal Hahnenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-61.600,00
7.100.385.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Schlesierstraße	-175.100,00	0,00	-75.100,00	0,00	0,00
7.100.387.700.003	Ausbau RW-Muiden Stichstraße Bösenstraße	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.388.715	E-Beitr. MW-Kanal Stichstraße Weseler Straße	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.389.700.003	Ausbau SW-Kanal Auf dem Bündler	0,00	0,00	10.000,00	365.000,00	0,00
7.100.391.700.003	Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg	200.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
7.100.392.700.003	Ausbau RW-Kanal Wohnbebauung Heidestraße	16.000,00	116.300,00	116.300,00	0,00	0,00
7.100.392.700.004	Ausbau SW-Kanal Wohnbebauung Heidestraße	13.200,00	103.000,00	103.000,00	0,00	0,00
7.100.392.715.001	E-Beitr. RW-Kanal Wohnbebauung Heidestraße	0,00	0,00	0,00	-87.000,00	-30.300,00
7.100.392.715.002	KAB SW-Kanal Wohnbebauung Heidestraße	0,00	0,00	0,00	-44.900,00	-15.600,00
7.100.394.700.003	Ausbau SW-Kanal Dinslakener Straße	127.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.395.700.003	Ausbau RW-Kanal BP 92 Friedhof	0,00	0,00	8.000,00	80.000,00	0,00
7.100.395.715	E-Beitr. RW-Kanal BP 92 Friedhof	0,00	0,00	0,00	-35.200,00	-35.200,00
7.100.396.700.003	Erneuerung SW-Kanal BP 92 Friedhof	0,00	0,00	6.700,00	80.000,00	0,00
7.100.397.700.003	Ausbau SW-Kanal Friedhofstraße	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
7.100.398.700.003	Ausbau RW-Kanal Bahnhofstraße	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.399.700.003	Ausbau SW-Kanal Bahnhofstraße	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.400.700.003	Ausbau RW-Kanal Sichstr. Südstraße	375.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.400.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Sichstraße Südstraße	-150.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00
7.100.401.700.003	Ausb. RW-Kanal Gartenstraße/An der Schule/Kiefernweg	55.000,00	515.000,00	515.000,00	0,00	0,00

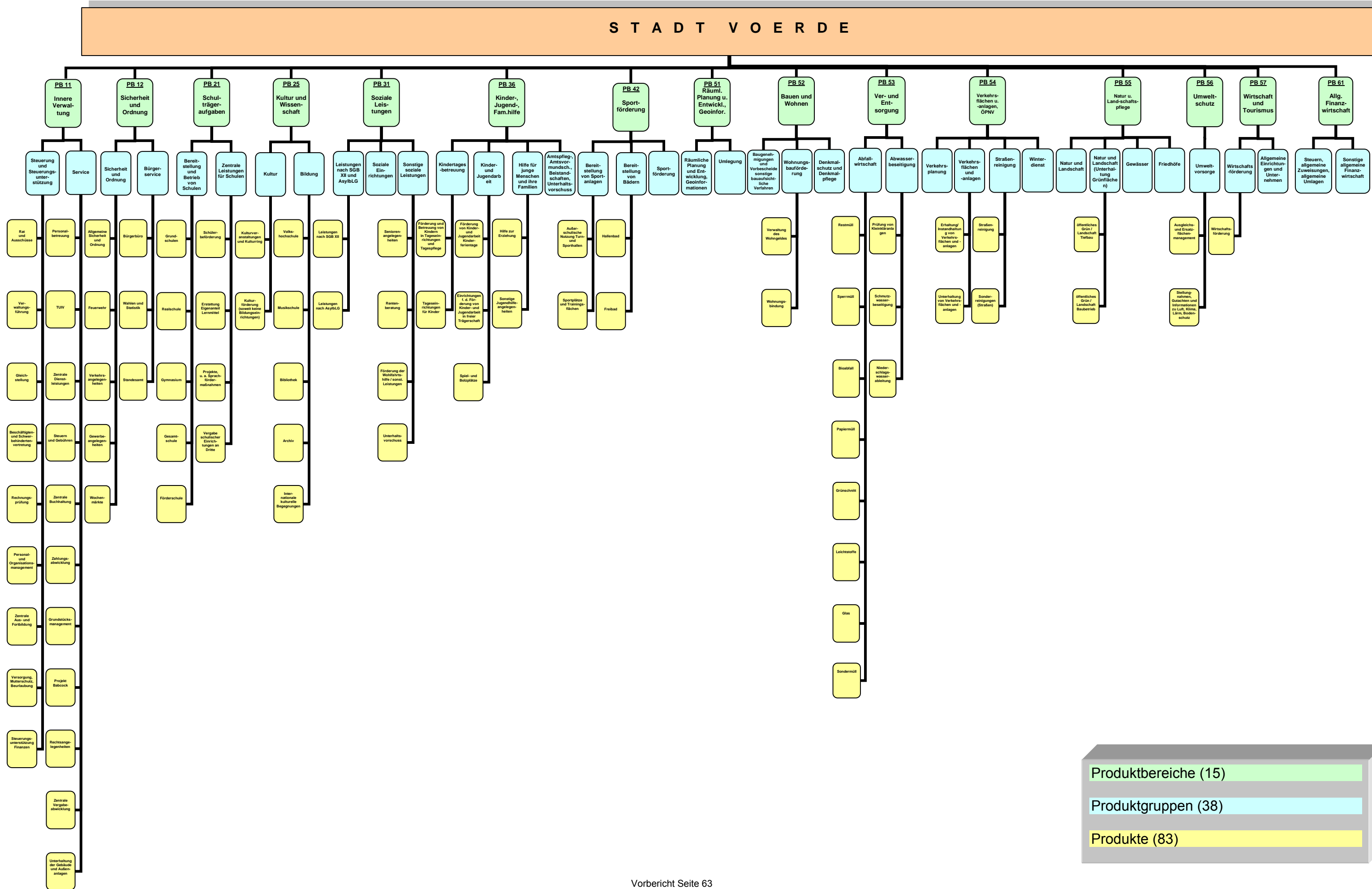
PSP-Element	Haushaltsplanung 2018					
	Plan 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
7.100.401.715	KAG-Beitr. RW-K. Gartenstraße/An der Schule/Kiefernweg	0,00	0,00	-155.000,00	-65.000,00	0,00
7.100.403.700.003	Ausbau RW-Kanal Föhrenweg	0,00	0,00	15.000,00	182.000,00	0,00
7.100.403.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Föhrenweg	0,00	0,00	0,00	-104.300,00	0,00
7.100.404.700.003	Ausbau RW-Kanal Grenzweg	0,00	0,00	0,00	15.000,00	162.000,00
7.100.404.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Grenzweg	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.300,00
7.100.405.700.003	Ausbau RW-Kanal Birkenweg	0,00	0,00	0,00	15.000,00	164.000,00
7.100.405.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Birkenweg	0,00	0,00	0,00	0,00	-98.300,00
7.100.406.700.003	Ausb. RW-K. Steinstr. (Frankfurter Straße-SZ Süd)	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
7.100.407.700.003	Ausbau Nachblasstationen an Druckrohrleitung	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
7.100.408.700.003	SW-Kanalsanierungen Inliner	70.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
7.100.408.700.004	SW-Kanalsanierungen offene Bauweise	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
7.100.410.700.003	Ausbau SW Grundstückshausanschlüsse	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
7.100.410.700.004	Ausbau RW Grundstückshausanschlüsse	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
7.100.411.715	Kanalanschlussbeiträge	-1.000.000,00	0,00	-25.000,00	-135.000,00	-75.000,00
7.100.413.700.200	TH OWS: Sanierung	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.415.700.200	TH Parkschule: Sanierung	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
7.100.416.700.200	TH Steinstraße: Sanierung	100.000,00	100.000,00	200.000,00	100.000,00	0,00
7.100.417.700.200	Rathaus: Sanierung	0,00	30.000,00	100.000,00	300.000,00	500.000,00
7.100.420.700.200	Gesamtschule: Sanierung Altbau	4.600.000,00	5.100.000,00	5.100.000,00	2.310.000,00	1.500.000,00
7.100.420.705	Gesamtschule: Zuwendung KInvFöG NRW	-2.223.560,00	0,00	0,00	-1.013.353,00	-1.013.352,00
7.100.420.706	Gesamtschule: Zuwendung Land LED-Beleuchtung	-206.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.420.760	Gesamtschule: Schulpauschale anteilig	-377.750,00	0,00	-376.600,00	-378.300,00	-372.450,00
7.100.423.700.100	Grundschulen: Inklusion	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
7.100.427.710.002	Reinigungsgeräte OWS	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
7.100.427.710.003	Reinigungsgeräte Gymnasium	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
7.100.427.710.004	Reinigungsgeräte Rathaus	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.428.795.001	BGA 60-410 Euro Hausmeister	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
7.100.428.795.004	BGA 60-410 Euro EKS	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.428.795.005	BGA 60-410 Euro RBS	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.428.795.006	BGA 60-410 Euro GSF	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.428.795.007	BGA 60-410 Euro OWS	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.428.795.008	BGA 60-410 Euro ALS	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.428.795.009	BGA 60-410 Euro SZ Süd Realschule	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.428.795.010	BGA 60-410 Euro Gesamtschule	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
7.100.428.795.011	BGA 60-410 Euro Gymnasium	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
7.100.429.710.001	Inventar Verwaltung Gebäudemanagement	10.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7.100.429.710.002	Inventar Hausmeister Gebäudemanagement	3.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.433.710.002	Inventar Service Tiefbau	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
7.100.434.710.002	Arbeitsgeräte Service Baubetrieb (Maschinen)	43.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
7.100.434.710.002	Arbeitsgeräte Service Baubetrieb	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
7.100.434.710.003	Arbeitsgeräte Baubetrieb (Verrechnung)	145.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.434.710.004	Arbeitsgeräte Sportplätze	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	0,00
7.100.435.710.002	Fahrzeuge Service Baubetrieb	15.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00
7.100.435.710.003	Fahrzeuge LKW Baubetrieb	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.435.710.006	Fahrzeuge Tiefbau Abwasser	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00
7.100.436.710.001	Geräte/Ausstattung Friedhöfe (Betriebs u. Geschäftsausstattung)	9.500,00	0,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
7.100.436.710.002	Fahrzeuge Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.437.795	BGA 60-410 Euro Service Tiefbau	2.500,00	0,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00
7.100.438.795.001	BGA 60-410 Euro Verwaltung Baubetrieb	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
7.100.438.795.002	BGA 60-410 Euro Service Baubetrieb	6.000,00	0,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00
7.100.438.795.003	BGA 60-410 Euro Sportplätze	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
7.100.439.795	BGA 60-410 Euro Friedhöfe	1.500,00	0,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00
7.100.440.785	Festwert Verkehrsschilder	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
7.100.442.785.001	Festwert Aufwuchs Grün-und Parkanlagen	7.500,00	0,00	8.000,00	8.500,00	8.500,00
7.100.443.785	Festwert Büroausstattung Tiefbau	500,00	0,00	800,00	800,00	800,00
7.100.444.785	Festwert PC-Ausstattung Tiefbau	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.445.785	Festwert Büroausstattung Baubetrieb	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.446.785	Festwert PC-Ausstattung Baubetrieb	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.100.448.700.001	Sanierung Gebäude Am Tannenbusch	858.659,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.448.700.002	Sanierung Außenanlagen Am Tannenbusch	1.378.793,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.448.705.001	Zuw. Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch	-2.121.667,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.448.705.002	Zuw. Sanierung Sportanlagen Am Tannenbusch	-36.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.448.705.003	Zuw. Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.449.700.003	Ergänzung der SW-Pumpwerke	35.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
7.100.450.700.003	Ausbau RW-Kanal Auf dem Bündler	0,00	0,00	10.000,00	316.000,00	0,00
7.100.450.715	KAG-Beitr. RW-Kanal Auf dem Bündler	0,00	0,00	0,00	-54.700,00	-23.420,00
7.100.453.700.001	Erweiterung Hallenbad	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
7.100.453.700.002	Baul. Maßnahmen Hallenbad	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
7.100.455.700.003	Ausbau RW-Kanal An der Landwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
7.100.456.700.100	Grundstücke Ausbau Neuer Mommbach	0,00	0,00	0,00	134.230,00	0,00
7.100.458.700.003	Ausbau RW-Kanal Alte Hünxer Straße	10.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
7.100.458.715	KAG-Beiträge RW-Kanal Alte Hünxer Straße	0,00	0,00	-50.050,00	0,00	-21.450,00
7.100.461.700.003	Ausbau RW-Entw. Spellener Str. Bahnunterführung	0,00	0,00	0,00	132.000,00	0,00
7.100.461.705	Investitionszuwendung Land RW-Entwässerung	0,00	0,00	0,00	-92.400,00	0,00
7.100.462.700.003	Ausbau SW-K. Spellener Str. Bahnunterführung	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
7.100.465.700.003	Verlegung DRL und Pumpwerk Alter Hammweg	0,00	145.000,00	145.000,00	0,00	0,00
7.100.465.705	Inv.-Zuwendung Verlegung DRL und PW	0,00	0,00	-155.000,00	0,00	0,00
7.100.466.700.003	Ausbau RW-Kanal Steinstraße	0,00	370.000,00	370.000,00	0,00	0,00
7.100.466.705	Inv.-Zuwendung RW-K. Steinstraße	0,00	0,00	-380.000,00	0,00	0,00
7.100.467.700.003	Ausbau Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhof	0,00	155.000,00	155.000,00	0,00	0,00
7.100.468.700.003	Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippegglacis	275.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
7.100.468.705	Investitionszuw. Land DRL Kasselweg	-275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.472.700.100	Baul. Maßnahmen Bauhof: Halle	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.472.700.200	Baul. Maßnahmen Bauhof: Ex-Schutz Cont.	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.479.700.003	Investive Straßensanierung	30.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7.100.481.700.100	Städtebaul. Anpassungsmaßn. G'Hamm	20.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
7.100.482.710	Gute Schule 2020	404.620,00	0,00	529.720,00	624.720,00	0,00
7.100.484.715	E-Beiträge RW-Kanal Bennighoffsweg	-13.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.485.785	Festwert Sitzungssäle	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
7.100.491.710	Spielgeräte u. Schilder Spiel-u. Bolzplätze	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
7.100.497.710.001	Zaunerweiterung TV Voerde	21.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.497.710.002	Parkplatz TV Voerde	16.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.497.710.003	Stufenanlagen TV Voerde	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

PSP-Element	Haushaltsplanung 2018				
	Plan 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
7.100.500.795 BGA 60-410 € FD 7.1 Verwaltung	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
7.100.502.700.003 Ausbau Straße Eichenweg	240.000,00	240.000,00	240.000,00	0,00	0,00
7.100.502.715 KAG-Beitr. Straße Eichenweg	-232.050,00	0,00	-99.450,00	0,00	0,00
7.100.507.705 Zuwendung BGA 60 - 410 € Archiv	-960,00				
7.100.507.795 BGA 60 - 410 € Archiv	6.600,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
7.100.508.795 BGA 60 - 410 € Hauswarte FD 2.2	400,00		400,00	400,00	400,00
7.100.509.700.003 Ausbau SW-Kanal Hugo-Mueller-Str.	14.000,00	376.000,00	376.000,00	0,00	0,00
7.100.510.700.003 Ausbau Straßenentwässerung BÜF	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00
7.100.510.705 Investitionszuw. Land BÜF Grenzstraße	0,00	0,00	0,00	-140.000,00	0,00
7.100.511.700.003 Ausbau MW-Kanal Eichenweg	297.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.511.715 KAG-Beitr. MW-Kanal Eichenweg	-45.050,00	0,00	-19.300,00	0,00	0,00
7.100.512.700.003 Ausbau Straße Zufahrt Baubetriebshof	10.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
7.100.512.715 E-Beitr. Straße Zufahrt Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	-51.200,00	0,00
7.100.513.700.003 Verlegung RW-Kanal Schwanenstraße	0,00	115.500,00	115.500,00	0,00	0,00
7.100.513.705 Investitionszuwendung RW-Kanal Schwanenstr.	0,00	0,00	-115.500,00	0,00	0,00
7.100.514.700.003 Ausbau RW-Kanal An der Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
7.100.515.700.003 Ausbau Straße Stichweg Handwerkerstraße	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.515.705 Kostenerstattung private Investoren	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.516.700.003 Ausbau Straße Bruchkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
7.100.517.700.003 Ausbau RW-Kanal Bruchkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
7.100.518.700.003 Ausbau SW-Kanal Bruchkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
7.100.519..700.003 Ausbau Rad- und Wanderwege	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.520.700.003 Ausbau Zentr. - dezent. Nieders.	0,00	0,00	0,00	88.000,00	10.000,00
7.100.522.700.200 Asylunterkunft Scheltheide	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00
7.100.523.700.200 Neubau Kita Friedrichsfeld	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7..100.523.705.001 Zuw. Bund Neubau Kita Friedrichsfeld	-420.817,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.524.700.003 Mehrgenerationenspielfläche	32.000,00	230.000,00	230.000,00	0,00	0,00
7.100.524.705 Zuw. Mehrgenerationenspielfläche	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00
7.100.525.795 BGA 60 - 410 € Kita Friedrichsfeld	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.100.526.710 Inventar Kita Friedrichsfeld	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.675.620,00	10.883.600,00	4.105.144,00	3.831.386,00	1.434.987,00

Abweichungen Gesamtergebnisplan zum Gesamtfinanzplan

Saldo Gesamtergebnisplan	-1.779.041
Abzüglich Erträge, die keine Einzahlung sind	
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	-290.000
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Zuwend. Gemeinden (GV) (Ausbau U3, Stadt gibt ihrerseits Zuwendungen an Dritte, siehe Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	-120.600
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus erhaltenen investiven Zuwendungen	-2.498.000
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus erhaltenen Beiträgen	-1.427.900
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	+0 €
Erträge aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen	-500
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	-45.050
Erträge im Rahmen des Programmes "Gute Schule 2020"	-289.900
Aktiviere Eigenleistungen	-103.125
Summe nicht zahlungswirksame Erträge	-4.775.075
Zuzüglich Aufwendungen, die keine Auszahlung sind	
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamte	+1.092.300
Aufwendungen aus der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen an private Unternehmen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung (Zuwendungen für Ausgleichsmaßnahmen aus dem ehemaligen Babcockgelände und Zuwendungen für Unterführung Rahmstraße)	+44.600
Aufwendungen aus der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen an übrige inländische Bereiche mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung (Zuwendungen für Ausbau U3 an freie Träger und Zuwendungen für Straßenbeleuchtung)	+171.100
Aufwendungen aus der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen an Zweckverbände mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung (Zuwendungen für Ausgleichsmaßnahmen aus dem ehemaligen Babcockgelände)	+8.500
Abschreibungen	+6.334.400
Aufwand aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen sowie Erlass und Abgang von Forderungen	+173.464
Summe nicht zahlungswirksame Aufwendungen	+7.824.364
Abzüglich lfd. Auszahlungen, die kein Aufwand sind	
Auzahlung der nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte aus Vorjahren	+0
Auszahlungen für Versorgung und Beihilfe der Ruhestandsbeamten (Anteil, der durch die Auflösung von Versorgungs- und Beihilferückstellungen gedeckt ist)	-475.900
Summe lfd. Auszahlungen, die kein Aufwand sind	-475.900
Zuzüglich Einzahlungen, die kein Ertrag sind	
Einzahlung Grabnutzungsgebühren (Liegerechte)	+428.620
Summe Einzahlungen, die kein Ertrag sind	+428.620
Zuzüglich Aufwand für Ersatzbeschaffung Festwerte (da investive Auszahlung)	+465.140
Zuzüglich Aufwand für Vermögensgegenstände von 60 - 410 € (da investive Auszahlung)	+256.405
Abzüglich Erträge aus Zuweisungen für Festwerte u. GWG (da investive Einzahlung)	-3.360
Abzüglich Ertrag aus Verkauf bewegliches Vermögen (da investive Einzahlung)	+0
Gesamtfinanzplan: Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	+1.941.153

Schematische Übersicht der gebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte



I. Ergebnisplan

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hierzu gehören Erträge aus Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer), der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer sowie Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier sind solche Zuwendungen veranschlagt, die die Stadt für laufende Zwecke erhält, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für einzelne Projekte wie z.B. „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung der Zuwendungen für Investitionen. Diese Auflösung erfolgt parallel zu der Abschreibung des geförderten Anlageguts entsprechend dem jeweiligen Fördersatz.

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, die auf einseitigen Verwaltungsvorfällen beruhen. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um den Ersatz gewährter Hilfen im Sozialbereich.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Als Verwaltungsgebühren sind beispielsweise die Gebühren für Personalausweise und Reisepässe, Gebühren für Beglaubigungen und Bescheinigungen sowie Standesamtsgebühren veranschlagt. Benutzungsgebühren fallen in den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofswesen an. Auch die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschulen und Kindergartenbeiträge werden hier veranschlagt.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind hier Erträge aus Leistungen, die auf Grundlage privatrechtlicher Verträge erbracht werden, beispielsweise Miet- und Pächterträge, Erbbauzinsen und Verkaufserlöse.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei Erstattungen handelt es sich um den Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In der Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Umlagen liegen vor, wenn die Aufwendungen der Stadt, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht genau berechnet, sondern pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden. Unter diese Zeile des Ergebnisplanes fallen zum Beispiel Wahlkostenerstattungen und Personal- und Sachkostenerstattungen der ARGE.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Bei dieser Position werden solche Erträge veranschlagt, die nicht den Zeilen 1 bis 6 zugeordnet werden können, beispielsweise Konzessionsabgaben, Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge und Erstattungen für Versicherungsschäden.

Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

Sofern die Stadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände herstellt (z.B. Gebäude), ist der Wert des Gegenstandes bei dieser Position als Ertrag auszuweisen.

Zeile 9: Bestandsveränderungen

Bei Lagerhaltungen sind Bestandsveränderungen auszuweisen. Da die Materialwirtschaft derzeit insgesamt ohne Lagerhaltung eingerichtet ist, erscheinen bei dieser Zeile keine Beträge.

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Summe aus Zeilen 1 bis 9 ergibt die ordentlichen Erträge.

Zeile 11: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Bezüge der Beamten, die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Veranschlagt werden die Versorgungslasten der pensionierten Beamten.

Zu Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alle Aufwendungen, die mit dem Betriebszweck bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen zusammenhängen. Hier werden unter anderem veranschlagt die Schülerbeförderungskosten und die Kosten für Fahrzeugunterhaltung, soweit Fremdleistungen in Anspruch genommen werden sowie Unterhaltungskosten der städtischen Grundstücke und Gebäude und deren Bewirtschaftung (Aufwendungen für Strom, Heizung, Reinigung, Entsorgungsaufwendungen).

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts zu verteilen. Dabei stellen die Abschreibungen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410 Euro netto nicht überschreiten, werden hier abgebildet.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hierunter sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen. Im städtischen Haushalt sind dies beispielsweise soziale Leistungen, Zuschüsse an Träger von Kindergärten, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen, Zuschüsse für die die Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Zeile werden alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, erfasst. Hierunter fallen Aufwendungen für Mieten und Pachten, Versicherungsbeiträge, Büromaterial, Fortbildungskosten, Dienst- und Schutzbekleidung.

Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Summe aus Zeilen 11 bis 16 ergibt die ordentlichen Aufwendungen.

Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.

Zeile 19: Finanzerträge

Veranschlagt sind hier Dividenden und Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Zinserträge.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Zeile werden Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen veranschlagt.

Zeile 21: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis entspricht dem Saldo der Finanzerträge und der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Zeile 22: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Durch die Einbeziehung des Finanzergebnisses wird auch der Werteverzehr aus der Finanzierungstätigkeit mit erfasst.

Zeile 23: Außerordentliche Erträge

Hierunter fallen alle Erträge außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes. Ihnen liegen seltene und ungewöhnliche Vorgänge zugrunde, die von einiger materieller Bedeutung sein müssen.

Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen

Wie auch die außerordentlichen Erträge basieren diese Aufwendungen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere Aufwendungen für durch höhere Gewalt verursachte Schäden fallen hierunter.

Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen wird als außerordentliches Ergebnis erfasst. In diesem Ergebnis ist damit der Saldo aus solchen außergewöhnlichen Vorgängen erfasst, die nicht zum normalen Ablauf des Haushaltsjahres gehören.

Zeile 26: Jahresergebnis

Die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis (Zeilen 22 und 25) bildet das Jahresergebnis. Der Haushaltsausgleich ist auf Ebene des Jahresergebnisses darzustellen.

II. Finanzplan

Der Finanzplan enthält die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen. Einzahlungen entsprechen der Vermehrung und Auszahlungen der Verminderung liquider Mittel. Der Saldo von Finanzplan und Finanzrechnung ist ein Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag. Dieser stellt die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz dar. Die Erläuterungen der Zeilen 1 – 7, 9, 10 – 17 entsprechen im Wesentlichen den Positionen des Ergebnisplanes. Abweichungen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan können sich bei diesen Positionen insbesondere aus Periodenabgrenzungen im Ergebnisplan und aus Auszahlungen aus Rückstellungen im Finanzplan ergeben.

Zeile 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Hierunter werden Zinsen aus Geldanlagen, Zinsen für gewährte Darlehen sowie Einzahlungen von Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen veranschlagt.

Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gebildet. Er gibt an, in welcher Höhe liquide Mittel aus den laufenden Geschäften erwirtschaftet werden, die für Investitionen oder Tilgungen zur Verfügung stehen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auch als Cash-flow bezeichnet.

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Bei dieser Zeile werden die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen veranschlagt.

Zeile 19: Veräußerung von Sachanlagen

Zu dieser Position gehören insbesondere die Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden sowie des beweglichen Anlagevermögens (z. B. Fahrzeuge).

Zeile 20: Veräußerung von Finanzanlagen

Bei dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Zur Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen gehören auch die Tilgungen von Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen.

Zeile 21: Beiträge und ähnliche Entgelte

Hier werden Einzahlungen aus Straßenausbau- und Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträgen veranschlagt.

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Bei dieser Zeile werden alle übrigen Einzahlungen für investive Maßnahmen veranschlagt, die nicht den Zeilen 18 bis 21 zuzuordnen sind.

Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe aus den Zeilen 8 bis 22 ergibt die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zeile 24: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bei dieser Zeile werden die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden veranschlagt.

Zeile 25: Baumaßnahmen

An dieser Stelle werden die Auszahlungen für investive Baumaßnahmen veranschlagt.

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, z.B. Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen und Computer, ausgewiesen.

Zeile 27: Erwerb von Finanzanlagen

Zu den hier zu veranschlagenden Auszahlungen für Finanzanlagen gehören Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Zum Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen gehören auch die Gewährung von Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen.

Zeile 28: Aktivierbare Zuwendungen

Bei dieser Zeile werden die gemeindlichen Zuwendungen an Dritte veranschlagt, sofern sie mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, die aktiviert werden kann.

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

An dieser Stelle werden solche Investitionsauszahlungen veranschlagt, die nicht den Zeilen 24 bis 28 zugeordnet werden.

Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe aus Zeilen 24 bis 29 ergibt die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit

An dieser Stelle wird der Saldo aus den Zeilen 23 und 30 als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Zeile 32: Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Bei dieser Position wird angegeben, welcher Finanzmittelbedarf abzudecken ist, der sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt. Ein etwaiger Überschuss dient der Finanzierung von Tilgungen.

Zeile 33: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Hier werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von Investitionen und auch die Rückflüsse aus Darlehen abgebildet.

Zeile 34: Tilgung und Gewährung von Darlehen

Bei dieser Position sind solche Auszahlungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Tilgung und der Gewährung von Darlehen stehen.

Zeile 35: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Hierbei handelt es sich um den Saldo der Zeilen 33 und 34.

Zeile 36: Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dem Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzfehlbetrag ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hinzugefügt worden. Bei dieser Position wird damit die Erhöhung oder Verminderung des Finanzmittelbestandes aus den gesamten Vorgängen (sowohl konsumtiv als auch investiv und finanzwirtschaftlich) ausgewiesen.

Zeile 37: Anfangsbestand an Finanzmitteln

An dieser Stelle wird der Bestand an Finanzmitteln zum 01.01. des Haushaltsjahres eingetragen.

Zeile 38: Liquide Mittel

Bei dieser Zeile handelt es sich um die liquiden Mittel, wie sie für das Jahresende geplant sind.

Haushaltsplan

Kennzahlen für die Gesamtverwaltung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	jeweils zum 31.12.					
Einwohner mit Hauptwohnsitz insgesamt	36.435	35.905	35.749	35.591	35.424	35.269
Einwohner Friedrichsfeld	11.397	Die Bevölkerungsprognose kann vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nicht nach Stadtteilen getrennt erstellt werden				
Einwohner Möllen	2.943					
Einwohner Spellen	4.591					
Einwohner Voerde	16.075					
Einwohner Rheindörfer (Mehrum, Götterswickerhamm, Löhnen)	1.429					
Einwohner mit Nebenwohnsitz insgesamt	720					
Einwohner 0 - 18 Jahre	5.856	Die Bevölkerungsprognose kann vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nicht nach Stadtteilen getrennt erstellt werden				
Anteil der 0 - 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung	16,07%					
Einwohner 19 - 65 Jahre	22.520					
Anteil der 19 - 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung	61,81%					
Einwohner 66 Jahre und älter	8.059					
Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung	22,12%					
in der Stadt Voerde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.815					
Bedarfsgemeinschaften gem § 7(3) Sozialgesetzbuch	1.475					
Erfasste Gewerbebetriebe insgesamt, gesamte Stadt Voerde:	1.967					
Gewerbeanmeldungen	230					
Gewerbeabmeldungen	247					
Gewerbeummeldungen	65					

Gesamtergebnisplan

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		38.767.300	39.644.900	40.847.600	42.272.300	43.805.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		25.897.783	27.715.547	28.211.323	29.708.064	31.835.975
3	+ Sonstige Transfererträge		940.900	1.854.666	1.682.067	1.632.066	1.632.066
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.155.949	14.403.249	14.406.249	14.433.449	14.440.149
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.145.255	1.005.055	952.350	932.350	931.350
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.195.963	4.435.091	4.558.084	4.547.299	4.573.299
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.566.940	2.717.710	2.946.910	2.738.960	2.708.210
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		103.125	103.125	103.125	103.125	103.125
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		90.773.215	91.879.343	93.707.708	96.367.613	100.029.774
11	- Personalaufwendungen		-17.827.100	-18.338.400	-18.569.500	-18.717.600	-18.867.600
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.791.600	-1.807.600	-1.819.300	-1.832.600	-1.846.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-15.090.878	-14.517.066	-14.001.544	-13.926.360	-13.948.110
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-6.787.500	-6.334.400	-6.373.900	-6.513.200	-7.087.400
15	- Transferaufwendungen		-45.467.750	-46.716.605	-48.040.010	-48.776.110	-50.239.566
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.268.075	-5.422.965	-5.133.666	-5.198.211	-5.167.262
17	= Ordentliche Aufwendungen		-92.232.903	-93.137.036	-93.937.920	-94.964.081	-97.156.538
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-1.459.688	-1.257.693	-230.212	1.403.532	2.873.236
19	+ Finanzerträge		701.500	705.620	704.974	704.802	704.603
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.470.019	-1.226.968	-1.224.357	-1.273.902	-1.282.576
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)		-768.519	-521.348	-519.383	-569.100	-577.973
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-2.228.207	-1.779.041	-749.595	834.432	2.295.263
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)		-2.228.207	-1.779.041	-749.595	834.432	2.295.263
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
28	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0
29	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben		38.767.300	39.644.900	0	40.847.600	42.272.300	43.805.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.123.807	25.093.587	0	25.527.223	26.944.364	28.667.475
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen		852.900	1.632.066	0	1.632.067	1.632.066	1.632.066
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		13.820.203	13.109.869	0	13.123.059	13.123.059	13.123.059
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.145.255	1.005.055	0	952.350	932.350	931.350
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.195.963	4.435.091	0	4.558.084	4.547.299	4.573.299
7	+ Sonstige Einzahlungen		2.723.340	2.864.810	0	2.908.310	2.659.560	2.659.410
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		701.500	705.620	0	704.974	704.802	704.603
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		87.330.268	88.490.998	0	90.253.667	92.815.800	96.096.862
10	- Personalauszahlungen		-16.801.500	-17.246.100	0	-17.418.500	-17.548.100	-17.678.700
11	- Versorgungsauszahlungen		-2.289.900	-2.283.500	0	-2.306.400	-2.329.500	-2.352.800
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-15.090.878	-14.517.066	0	-14.001.544	-13.926.360	-13.948.110
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-1.470.019	-1.226.968	0	-1.224.357	-1.273.902	-1.282.576
14	- Transferauszahlungen		-45.248.450	-46.492.405	0	-47.833.210	-48.573.910	-50.040.266
15	- Sonstige Auszahlungen		-5.000.632	-4.783.806	0	-4.733.937	-4.766.842	-4.795.583
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-85.901.379	-86.549.845	0	-87.517.948	-88.418.614	-90.098.035
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)		1.428.889	1.941.153	0	2.735.719	4.397.186	5.998.827
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		4.575.804	7.661.486	0	3.532.660	5.192.513	3.704.622
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		3.043.000	2.965.000	0	4.129.000	1.179.500	1.182.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		13.970	338.256	0	21.256	20.856	20.646
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		1.506.160	3.030.150	0	3.120.050	1.835.980	1.987.690
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		9.138.934	13.994.892	0	10.802.966	8.228.849	6.895.458
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-534.611	-537.725	0	-393.125	-351.700	-412.350
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-9.287.830	-14.135.472	-10.778.600	-13.110.380	-10.070.110	-6.910.080

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-2.398.329	-1.947.915	-105.000	-1.355.905	-1.589.925	-959.715
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-2.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-49.800	-49.400	0	-48.700	-48.500	-48.300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-12.272.570	-16.670.512	-10.883.600	-14.908.110	-12.060.235	-8.330.445
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-3.133.636	-2.675.620	-10.883.600	-4.105.144	-3.831.386	-1.434.987
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)		-1.704.747	-734.467	-10.883.600	-1.369.425	565.800	4.563.840
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		3.133.636	2.675.620	0	4.105.144	3.831.386	1.434.987
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		-2.828.846	-2.544.751	0	-2.698.391	-2.802.190	-2.638.664
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		304.790	130.869	0	1.406.753	1.029.196	-1.203.677
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)		-1.399.957	-603.598	-10.883.600	37.328	1.594.996	3.360.163
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		0	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)		-1.399.957	-603.598	-10.883.600	37.328	1.594.996	3.360.163

Stadt Voerde

Produktbereich 11: Innere Verwaltung

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

11 - Innere Verwaltung

Was ist ein Etatbegleitpapier?

Das Etatbegleitpapier ist haushaltsrechtlich kein Bestandteil des Haushaltsplans. Es wird lediglich in den ersten Jahren je Produktbereich erstellt, um den Umstieg auf das NKF zu erleichtern. Es schildert die wichtigsten Ziele und Kennzahlen, damit der Umgang mit diesem neuen Element erleichtert wird.

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Produktgruppe: Steuerung und Steuerungsunterstützung

Produkte: Rat und Ausschüsse, Verwaltungsführung

Es ist Ziel, die sachgerechte und rechtmäßige Durchführung der Gremiensitzungen sicher zu stellen, die zeitnahe und richtige Abrechnung der Entschädigungen und Fraktionszuwendungen zu gewährleisten und dem Informationsbedarf durch den weiteren Ausbau des Ratsinformationssystems gerecht zu werden.

Produkt Gleichstellung:

Die Gleichstellungsstelle als Stabsstelle unterstützt die Verwaltungsführung bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie ist Anlaufstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleichstellungsrelevanten Fragen und wirkt bei der Erstellung von Förderplänen und Dienstanweisungen mit.

Produkt: Örtliche Rechnungsprüfung:

Die Prüfung eines zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatzes der städtischen Ressourcen und Finanzmittel wird eine präventive Einflussnahme sowohl im technischen als auch im allgemeinen Verwaltungsbereich berücksichtigen. Ziel ist es hierbei, (wirtschaftliche) Fehlentwicklungen aufzuzeigen bzw. im Vorfeld ihrer Umsetzung anzumerken.

Der für das Produkt „Rechnungsprüfung“ in 2017 ausgewiesene Betrag für den Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen –Aufwand Prüfung Jahresabschlüsse-“ stellt die Kosten für die Beauftragung eines Dritten (Wirtschaftsprüfer) zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Kernverwaltung.

Produkt: Personal- und Organisationsmanagement

Ziel des Personalmanagements ist es, eine dauerhaft alters- und leistungsmäßig ausgewogene Personalstruktur zu schaffen. Dazu ist die Sicherstellung von Nachwuchskräften mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung erforderlich.

Lt. Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung 2012 und für das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde für die Jahre 2012 bis 2019 ist „eine strikt bedarfsorientierte Ausbildung unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Ziele im HSK weiterhin zulässig.“ Im Hinblick auf das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Gewährung einer Rente bzw. Versetzung in den Ruhestand sollen für das Jahr 2018 bedarfsgerecht 4 Ausbildungsplätze eingerichtet werden: 2 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/-r“ und 2 Inspektoran-wärter/-innen.

Der notwendige Stellenabbau aufgrund aufsichtsbehördlicher Einsparvorhaben in Verbindung mit der natürlichen Fluktuation darf nicht zu einer gravierenden Qualitätsminderung in der Aufgabenerledigung führen, d. h. es ist ein effizientes Verhältnis zwischen Aufgabenerfüllung und notwendiger Personalausstattung zu erzielen.

Es sollen Rahmenbedingungen, Grundsätze und Standards zum Personalmanagement erarbeitet werden. Ein wichtiges Steuerungs- und Planungsinstrument ist der Stellenplan, der den tatsächlichen Bedarf feststellt. D. h. es werden die Soll-Stellen ermittelt, die zur Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig sind. Die Festlegung der Aufgabenprofile erfolgt über die Stellenbeschreibungen.

Bei der Personaleinsatzplanung wird die Altersstruktur in den verschiedenen Beschäftigungsgruppen berücksichtigt. Es fließen außerdem die Frauen-, Teilzeit- und Behindertenquote in die Überlegungen ein. Auch die Krankheitsquote wird berücksichtigt. Dabei sollen die eigenen Möglichkeiten der Aufgabenreduzierung genutzt werden.

Für notwendige Stellennachbesetzungen werden sowohl interne als auch externe Stellenausschreibungen genutzt. Kurzfristige Vakanzen (z. B. aufgrund von längerfristigen Erkrankungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit Zeitverträgen abzudecken.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden die arbeitsrechtlichen Maßnahmen aufgrund der Gesetzesänderungen ständig und umgehend in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur angepasst, zuletzt aufgrund des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ).

Produkt: Zentrale Aus- und Fortbildung

Allgemeine Fortbildungsmaßnahmen sind dezentral auf die Fachbereiche delegiert und werden von dort organisiert. Führungskräfteförderung und Führungskräftequalifizierung erfolgt zentral, da für diese Schulungsreihen vorab Ausschreibungen geschaltet werden. Ziel ist es, im Rahmen der Personalentwicklung besondere Fortbildungsbausteine für alle Fachämter zentral durchzuführen.

Die Fachbereichsleiter als auch die mittlere Führungsebene sind durch eine Seminarreihe der KGSt geschult worden. Ziel ist es, weiterhin Führungskräftenachwuchs entsprechende Schulungen anzubieten. Aktuell habe dazu im März 2017 Mitarbeiter/-innen an dem Seminar „Blickpunkt Führung“ beim Studieninstitut Emscher-Lippe teilgenommen.

Die Führungsinstrumente „Mitarbeitergespräche“ und „Zielvereinbarungen“ sollen konsequent eingesetzt werden. Es werden Inhouse-Seminare durchgeführt, um die Informationen noch breiter zu streuen.

Um die praktische Ausbildung der Nachwuchskräfte im Hause zu unterstützen, steht in jedem Fachbereich ein/e Mitarbeiter/in als aktiv verantwortlicher Ansprechpartner und Betreuer für die Auszubildenden zur Verfügung. Sobald der Ausbildereignungsnachweis vorgelegt wird, erfolgt die Bestellung zum/zur Ausbilder/in. Die Ausbildungsleitung bleibt zentrale Anlaufstelle für alle Belange der Auszubildenden und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsschulen, dem Niederrheinischen Studieninstitut Duisburg und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg.

Die Ausbilder/-innen haben am 21.09.2016 beim Studieninstitut Emscher Lippe in Dorsten an dem „Forum Ausbildung: Schlüsselkompetenzen für die kommunale Ausbildungspraxis“ teilgenommen. Eine Fortführung dieser Fortbildung ist vorgesehen.

Produkt: Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung

Ziel ist es, die Beschäftigten als auch Beamtinnen, die nach der Elternzeit oder Beurlaubung ihren Dienst wieder aufnehmen, frühzeitig in die Personalplanung einzubeziehen. Sollten Stellenvakanzen schon vorher auftreten, wird angefragt, ob der Dienst auch früher aufgenommen werden kann. Dabei wird die Einsatzplanung auf die funktionsgerechte Besoldung bzw. das Entgelt abgestimmt.

Dazu sollen zeitnah vor der Rückkehr Schulungen am Computer und den notwendigen Programmen durchgeführt werden, um die Einarbeitungszeit in diesem Bereich zu verkürzen.

Die Versorgung wird im Bereich der Beamten durch die Rheinische Versorgungskasse Köln abgewickelt, im Bereich der Beschäftigten durch den Rentenversicherungsträger und die Zusatzversorgungskasse in Köln. Die Abwicklung der entsprechenden Anträge erfolgt in enger Zusammenarbeit mit diesen Stellen und der Rentenstelle beim Fachdienst Soziales.

Produkt: Steuerungsunterstützung Finanzen

Nach Rückführung des KBV zum 01.01.2017 liegt eine Zielsetzung in der Optimierung des hausinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Beteiligung aller Fachbereiche. Für den Haushalt 2018 ist eine Komplettüberarbeitung der Kennzahlen und Ziele zum Erhalt aussagekräftiger und steuerungsrelevanter Allgemein- und Individualkennzahlen, orientiert insbesondere an den Belangen des umfänglich zu etablierenden und im Aufbau befindlichen Verwaltungscontrollings, beabsichtigt.

Ziel ist es, den Jahresabschluss 2016 der Kernverwaltung sowie des KBV im gesetzlich formulierten Zeitkorridor festzustellen und somit auch für den ersten sich auf die Stadt Voerde (also einschließlich der seinerzeit in den KBV ausgelagerten Aufgabenbereiche) beziehenden Jahresabschluss 2017 entsprechend aufgestellt zu sein.

Produktgruppe: Service

Produkt: Personalbetreuung

Ziel ist es, die Mitarbeiterzufriedenheit mit den Leistungen des Personalbereiches zu erhöhen. Dazu sollen zeitnahe und umfassende Informationen über die aktuellen Änderungen im Tarifrecht als auch im Beamtenrecht erfolgen. Es erfolgt eine korrekte Abrechnung der Entgelte und Bezüge. Dazu werden die Programme, die das KRZN zur Verfügung stellt, genutzt.

Das Programm der Zeiterfassung wurde auf die neueste Software der Fa. Veda umgestellt. Es werden ständig aktualisierte Vordrucke (z. B. betr. Nebentätigkeit, Kindergeld) vorgehalten.

Es werden die erforderlichen gesundheitlichen Untersuchungen bzw. Nachuntersuchungen in allen Beschäftigungsgruppen durchgeführt. Dies übernimmt das Betriebsarztzentrum Dinslaken-Wesel e.V. bzw. das Gesundheitsamt des Kreises Wesel. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird der Immunschutz nachgehalten.

Das Gesundheitsmanagement ist im Oktober 2016 an den Start gegangen. Gesundheitsmanagement ist die bewusste Steuerung und Integration aller Prozesse mit dem Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Es werden fortlaufend Tipps zu Ernährung, Fitness, Entspannung usw. gegeben. Dazu werden Inhouse-Seminare u. a. zum Thema „Zeit- und Selbstmanagement“ angeboten..

Darüber hinaus sind im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gem. § 84 Abs. 2 SGB IX die Mitarbeiter/innen, die in den letzten 12 Monaten länger als 6 Wochen erkrankt waren, zu einem Gespräch eingeladen worden. In dem Gespräch sollen in einer absolut vertraulichen Form ein Blick auf die individuelle Arbeits- und Belastungssituation gerichtet sowie Verbesserungs- und Unterstützungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist freiwillig.

Produkt: Technikunterstützte Informationsverarbeitung – TUIV

eGovernment:

Das E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW) ist am 16. Juli 2016 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht für Kommunen bei der Umsetzung sowohl „Soll“- als auch „Kann“-Vorschriften vor. Verpflichtend für die Verwaltung wird es werden, elektronischen Zugang zu ermöglichen, Informationen über sich in öffentlichen Netzen anzubieten, elektronische Bezahlungsmöglichkeiten anzubieten, einheitliche Georeferenzierungen aufzunehmen, wenn ein elektronisches Register aufgebaut oder grundlegend überarbeitet wird und Aktenaustausch mit Behörden des Landes elektronisch durchzuführen. Im Rahmen der eigenen finanziellen und kapazitativen Rahmenbedingungen entscheiden die Kommunen nach diesem Gesetz jedoch selber darüber, ob sie Akten ausschließlich elektronisch führen, elektronische Akteneinsicht gewähren, Daten im Rahmen von Open Data veröffentlichen, die Möglichkeit für elektronische Beteiligungen eröffnen, in einem amtlichen Mitteilungs- oder Verkündungsblatt des Landes zusätzlich Veröffentlichungen vornehmen oder vorzuziehende Nachweise elektronisch annehmen.

Hard- und Software:

Für 2018 werden Mittel für den turnusgemäßen Austausch der Arbeitsplatzrechner sowie Betriebssystem und Standardsoftware eingeplant

Produktionskosten Kommunales Rechenzentrum (KRZN):

Es wurden die vom KRZN prognostizierten Zahlen zugrunde gelegt.

Produkt: Zentrale Dienstleistungen

Weiterhin wird angestrebt, die Dienstleistungsangebote für die Gesamtverwaltung (u.a. Versicherungen, Dienstfahrzeuge, Post- und Botendienste, zentrale und dezentrale Vervielfältigung, Telefonzentrale und Auskunft, Fachliteraturverwaltung) wirtschaftlich zu erbringen und gegebenenfalls vorhandene Sparpotentiale auszuschöpfen.

Produkt: Steuern und Gebühren

Ziel ist eine vollständige und rechtssichere Veranlagung aller Steuern und Abgaben. Durch qualifizierte Bürgerinformationen und –beratungen sollen Widerspruchs- und Klageverfahren möglichst ausgeschlossen werden. Durch Einbeziehung der fortlaufenden Rechtsprechung sowie entsprechender Kommentierungen sollen rechtskonforme Steuersatzungen gesichert bleiben. Die Veranlagungen zu den Gebühren (Abfall, Straßenreinigung, Kanalbenutzung) erfolgen als Serviceleistung für die Produktbereiche 53 und 54 auf der Grundlage der dort erstellten Satzungen und sonstigen Veranlagungsgrundlagen.

Produkt: Grundstücksmanagement

Ziel des Produktbereiches Innere Verwaltung, Produktgruppe Service, Produkt Grundstücksmanagement ist es, die Stadt Voerde weiterhin als einen interessanten Wohnraum für junge Familien attraktiv beizubehalten und dieses Persönlichkeitsbild weiter ausbauen zu können.

Des Weiteren ist es das Ziel, vorhandene Flächen optimal auszunutzen, um so eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauland, Gewerbe- und Industrieflächen, sowie eine ausreichende Bereitstellung von landwirtschaftlichen Flächen, Pacht- und Tauschgrundstücken zu gewährleisten. Außerdem sollen Voraussetzungen geschaffen werden, Engpässe bei der Bereitstellung ausreichender Flächen für Wohnen und Gewerbe für zukünftige Entwicklungen und Nachfragesituationen zu verhindern.

Ein weiterer zukünftig angestrebter Zustand ist ein kompetenter Ansprechpartner für Bürger/innen zu bleiben und weiterhin einen kundenorientierten Service mit geringem bürokratischem Aufwand anbieten zu können.

Ein Entwicklungsschwerpunkt ist das äußere Erscheinungsbild der Stadt Voerde auf Bürger und potenzielle Neubürger. Das alte bürokratische Klischee soll abgelegt werden und die Stadt Voerde soll als serviceorientierter moderner Dienstleister auftreten, auch um mit der Privatwirtschaft konkurrieren zu können.

Dadurch, dass die Stadt Voerde zu den mittelgroßen Stadtverwaltungen zählt, sind auch in der Stabstelle für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften kurze Dienstwege möglich, die den Aufwand an Bürokratie und die Wartezeiten für den Bürger gering halten. Diese Punkte sollen möglichst erhalten, gepflegt und weiter ausgebaut werden, da kurzfristige und verbindliche Entscheidungsmöglichkeiten ein wichtiger Standortfaktor sind.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt ist die Ausübung von Erbbaurechten, ohne dass jedoch die Grundstücksverkäufe vernachlässigt werden. Das Erbbaurecht wird angeboten, um auch jungen Familien oder sozial schlechter gestellten Kunden die Möglichkeit auf ein Eigenheim auf dem Stadtgebiet von Voerde bieten zu können.

Diese Möglichkeit soll einen zusätzlichen Anreiz zu dem familienfreundlichen Nachlass von 1.000 € pro Kind bis zum 10. Lebensjahr auf Grundstückskäufe und Erbbauverträge darstellen. Die Stadt Voerde bleibt somit weiterhin Eigentümerin des Grundstücks und erhält als Gegenleistung einen Erbbauzins. Den Erbbauberechtigten steht es trotzdem jederzeit frei, das Grundstück zum dann geltenden Verkehrswert zu erwerben.

Produkt: Rechtsangelegenheiten

Die Prüfung eines zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatzes der städtischen Ressourcen und Finanzmittel wird eine präventive Einflussnahme sowohl im technischen als auch im allgemeinen Verwaltungsbereich berücksichtigen. Ziel ist es hierbei, (wirtschaftliche) Fehlentwicklungen aufzuzeigen bzw. im Vorfeld ihrer Umsetzung anzumerken.

Der für das Produkt „Rechnungsprüfung“ in 2018 ausgewiesene Betrag für den Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen –Aufwand Prüfung Jahresabschlüsse–“ stellt die Kosten für die Beauftragung eines Dritten (Wirtschaftsprüfer) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Kernverwaltung

Produkt: Vergabeabwicklung

Durch die Bündelung der durchzuführenden Vergabeverfahren bei der zentralen Vergabestelle soll eine Vereinheitlichung des Vergabewesens erreicht werden, um so möglichst - auch durch die Beratung der ausschreibenden Fachbereiche bei geplanten Vergabeverfahren - eine rechtssichere Durchführung der Verfahren zu erzielen. Durch die strikte Trennung von Auftragsabwicklung (Fachbereiche) und formeller Durchführung der Vergabeverfahren durch die zentrale Vergabestelle sowie die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei der Abwicklung der Vergabeverfahren soll ferner ein wesentlicher Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet werden. Des Weiteren ist es Ziel der zentralen Vergabestelle, die in 2016 eingeführten umfangreichen Rechtsänderungen (Änderung GWB, VgV, VOB u .a.), und den noch ausstehenden Rechtsänderungen (Einführung der UVgV, papierlose Vergabe bis 2018 usw.) rechtssicher und zeitnah umzusetzen.

Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen

Das Gebäudemanagement hat eine zentrale Stellung innerhalb der Verwaltung und ist zuständig für die Errichtung von Neu- und Umbaumaßnahmen, die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung von mehr als 130 städtisch genutzten Gebäuden bzw. baulichen Anlagen- und Wohnungen. Ein Wohngebäude besteht i.d.R. aus mehreren Wohnungen. Ziel des Gebäudemanagements ist es, die Gebäudesubstanz nachhaltig zu ertüchtigen, technische und energetische Anforderungen auf modernen Standard zu führen und im Sinne eines Wertmanagements zu erhalten. Das bedeutet auch die Veräußerung von nachweislich unrentablen Objekten.

Eine optimale Bewirtschaftung der Gebäude bedeutet, alle Gesichtspunkte des Facility Managements bei durchzuführenden Maßnahmen einzubeziehen und somit die Liegenschaften als ganzheitliches Wirtschaftsgut zu betrachten. Ein Schwerpunkt der Gebäudesanierung ist die Beseitigung vorhandener Brandlasten zur Erhöhung der Sicherheit für die Nutzer als auch der Sachwerte sowie die energetische Sanierung in Richtung Neubaustandard nach der gültigen Energieeinsparverordnung.

Um zielgerechte und kostengenaue Entscheidungen über weitere Brandlasten- und energetischen Sanierungsmaßnahmen in den öffentlichen Gebäuden erarbeiten zu können, ist beabsichtigt, Gutachten durch Fachingenieure erstellen zu lassen.

Am Beispiel der Brandlasten- und energetischen Sanierung des Gymnasiums Voerde und der Gesamtschule Voerde wird das ganzheitliche und lebenszyklusorientierte Vorgehen verdeutlicht. So wird u.a. dem Aspekt der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen sinkenden Zahl von Schülerinnen und Schülern begegnet, in dem ein integriertes Flächenmanagement Raumressourcen entdecken lässt. An der Erich Kästner-Schule und an der Grundschule Friedrichsfeld (Standort Hugo-Mueller-Straße) wurden Neubauten errichtet. Hierdurch konnten bzw. können die Pestalozzischule und die Parkschule aufgegeben werden.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Gebäudemanagements wird der Aufbau eines Energie- sowie die weitere Professionalisierung des bereits oben erwähnten Flächenmanagements sein. Das Energiemanagement beinhaltet schon jetzt die zentrale Erfassung und Auswertung aller Energiedaten sowie die zeitnahe Bereitstellung der Daten über Energieverbräuche an die Nutzer. Dabei sind Kennzahlen (Benchmarks) die Grundlage der Betrachtung und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen.

Die Optimierung der Eigenreinigung wurde in der ersten Stufe im Jahre 2012 umgesetzt und anhand des durch den Rat der Stadt Voerde im Jahr 2016 beschlossenen sukzessiven Steigerung der Fremdreinigungsflächen kontinuierlich fortgesetzt. Die Analyse der Eigenreinigungsleistung lässt eine Einsparung erkennen.

Die vorhandenen Verwaltungsstrukturen sind darüber hinaus neuen Erfordernissen weiterhin anzupassen. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter/innen sollen dazu beitragen, sicherheits-, arbeitsschutz- und hygienerelevante Aspekte zukünftig zu beachten, um Gefahren schneller erkennen zu können.

Strategische Zielsetzung des Gebäudemanagements ist unter Erhalt der Gebäudesubstanz die immobilienbezogenen Kosten zu senken und gleichzeitig die bedarfsgerechte Versorgung der Nutzer mit Gebäuden und Flächen hinreichend sicher zu stellen.

Produktbereich: Innere Verwaltung

Fachausschüsse:	Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	
Vorstandsbereich:	I, Bürgermeister Dirk Haarmann	☎ 0 28 55/80 214/215
Organisations- einheiten:	Fachbereich 1, Armin Hänisch Gleichstellungsbeauftragte: Bettina Loogen Personalrat, Vorsitzender: Rüdiger Paus Örtliche Rechnungsprüfung, Andreas Wellmann Stabstelle Wirtschaftsförd. u. Liegenschaften, Detlef Paradowski	☎ 0 28 55/80 604 ☎ 0 28 55/80 336 ☎ 0 28 55/80 613 ☎ 0 28 55/80 601 ☎ 0 28 55/80 434
Vorstandsbereich:	II, Beigeordnete und Stadtkämmerin Simone Kaspar	☎ 0 28 55/80 217/218
Organisations- einheiten:	Fachbereich 3, Finanzen und Steuern: Jürgen Hülser Fachbereich 4, Dr. Steffen Himmelmann	☎ 0 28 55/80 340 ☎ 0 28 55/80 608
Vorstandsbereich:	III, Erster Beigeordneter Wilfried Limke	☎ 0 28 55/80 219/220
Organisations- einheiten:	Fachdienst 6.3 Zentrale Vergabestelle, Ralf Marotzke Fachdienst 7.3 Gebäudemanagement, Nicole Orzechowski	☎ 0 28 55/80 414 ☎ 0 28 55/80 300

Ziele (Produkt Rat und Ausschüsse):

Optimale Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.
Fristgerechte Zusendung der Vorlagen.
Zeitnahe Aktualisierung des Ratsinformationssystems.
Korrekte und fristgerechte Abrechnung der Kosten der Gremien und seiner Mitglieder

Ziele (Produkt Verwaltungsführung):

Optimierung des Verwaltungshandelns hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit. Umfassende Information der Kunden durch Veröffentlichungen in den Medien.
Positive Darstellung der Stadt in der Öffentlichkeit.
Ausbau des Angebotes von Online-Diensten.

Ziele (Produkt Gleichstellung):

Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung Voerde.
Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Ziele (Produkt Rechnungsprüfung):

Aussage über einen zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatz städt. Ressourcen und Finanzmittel treffen.
Ursachen für die festgestellten Defizite erkennen, Optimierungsansätze empfehlen und Regelungs- und Arbeitsdefizite der Verwaltung präventiv aufzeigen.
Qualifizierung zur geänderten Prüfsystematik im Rahmen der doppelten Haushaltsführung

Ziele (Produkt Personal- und Organisationsmanagement):

Schaffung einer dauerhaft alters- und leistungsmäßig ausgewogenen Personalstruktur.
Sicherstellung des Nachwuchses und einer qualitativ hochwertigen Ausbildung.
Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Ziele (Produkt Steuerungsunterstützung Finanzen):

Zufriedenheit der Entscheidungsträger mit der Beratungstätigkeit und der Informationsbereitstellung.
Sicherung des Haushaltsausgleichs (ohne massive Vermögensverkäufe und Nettoneuverschuldung).
Sicherung der Liquidität.
Langfristige Absicherung eines niedrigen Zinsniveaus für Kredite.
Minimierung von Zinsrisiken.
Effektive Steuerung der Haushaltsplanung, -steuerung und -bewirtschaftung.
Effektive Steuerung der Beteiligungsunternehmen unter Berücksichtigung der Interessen des Kommunalhaushalts.

Ziele (Produkt Personalbetreuung):

-Ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens.
-Fehlerfreie und termingerechte Zahlung der Gehälter, Vergütungen und Löhne.
-Ordnungsgemäße Meldung der gesetzlichen und privaten Abzüge.
-Umfassende und rechtskonforme Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in personalrechtlichen Fragen.

Ziele (Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung - TUIV):

- Sicherstellung eines reibungslos funktionierenden und wirtschaftlichen EDV - Betriebes.
- Sicherstellung einer reibungslos funktionierenden und wirtschaftlichen Telekommunikation

Ziele (Produkt: Zentrale Dienstleistungen):

- Wirtschaftlicher Abschluss von Versicherungen, schnelle Bearbeitung und Abwicklung von Schadensanzeigen.
- Zentrale Vorhaltung und Beschaffung aller nachgefragten Gesetzestexte/Literatur/Kommentare/Zeitschriften.
- Wirtschaftliche und nachfrageorientierte Beschaffungen.
- Wirtschaftliche und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen in der nachgefragten Qualität.
- Rechtzeitige, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Zustellung an den richtigen Empfänger.
- Zeitnahe und ordnungsgemäße Verteilung der Eingänge.
- Kompetente, am Einwohner orientierte Annahme und Weiterleitung von Telefonaten. Repräsentative, sofort für den Kunden erkennbare Auskunftstelle.

Ziele (Produkt: Steuern und Gebühren):

- Frühzeitige Sollstellung der Steuern und Abgaben (rechtzeitig vor Fälligkeit 15.2.).
- Vollständige, fehlerfreie und wirtschaftliche Festsetzung.
- Qualifizierte Bürgerberatung und Bürgerinformation.

Ziele (Produkte Zentrale Buchhaltung und Zahlungsabwicklung):

- Fehlerfreie Buchung.
- Hohes Einnahmenniveau.
- Fristgerechte und zeitnahe Auszahlung.
- Vermeidung der Beitreibung durch präventive Maßnahmen.
- Kostengünstige Beitreibung.
- Zeitnahe und vollständige Beitreibung.

Ziele (Produkt Grundstücksmanagement):

- Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauland, Gewerbe- und Industrieflächen.
- Ausreichende Bereitstellung von landwirtschaftlichen Flächen, Pacht- und Tauschgrundstücken.
- Optimierung des Flächenpotentials.

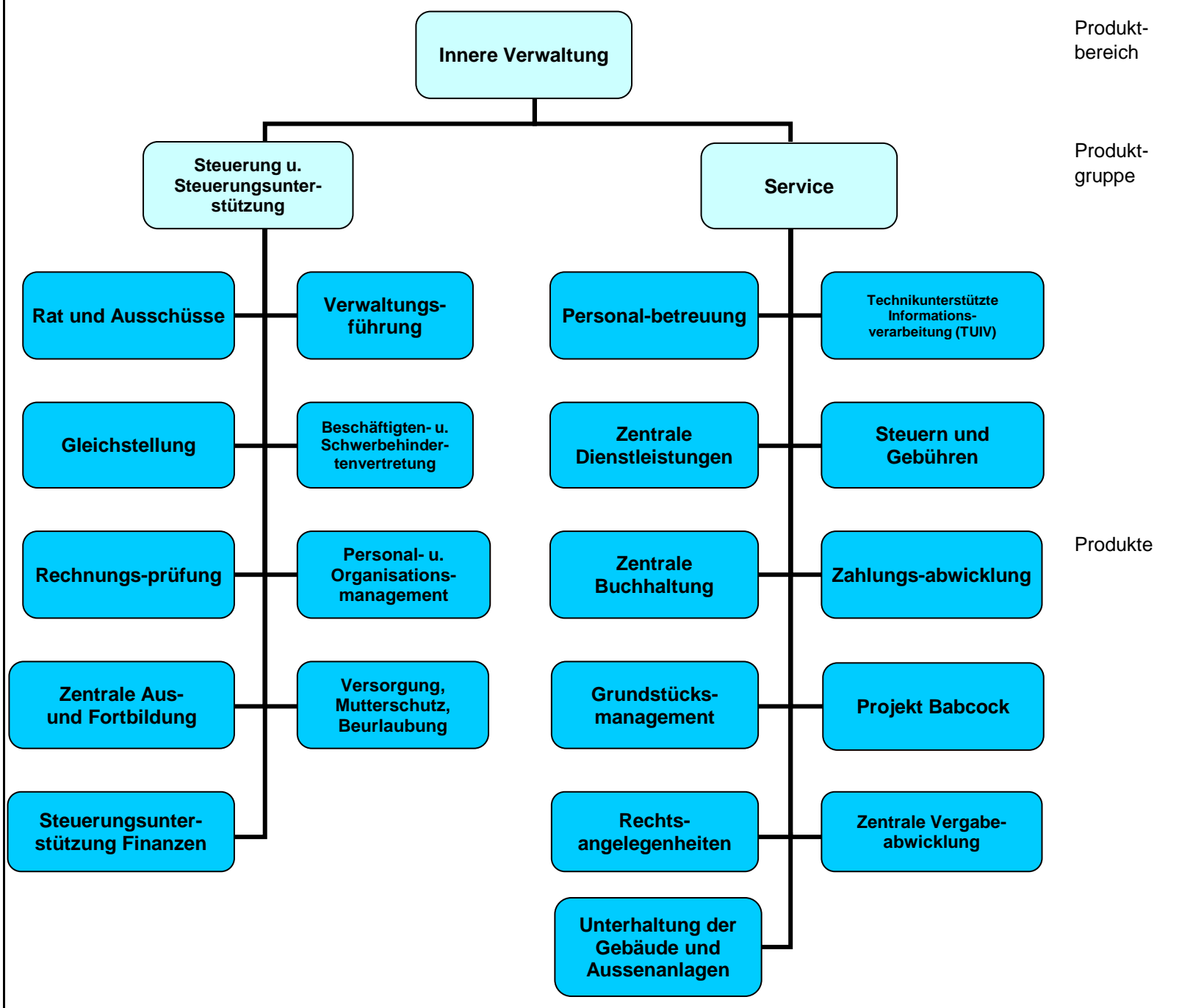
Ziele (Produkt Rechtsangelegenheiten):

- Optimale Beratung der Gesamtverwaltung in allen Rechtsbereichen sowie Durchsetzung der rechtlichen Interessen der Stadt:
- Abwehr von unberechtigten Schadensersatzforderungen in Fällen von erheblicher finanzieller Bedeutung.
- Durchsetzung der rechtlichen Interessen der Stadt Voerde.
- Abwendung von Kostenrisiken.
- Möglichst hohes Maß an Rechtssicherheit.
- Rechtzeitige Bearbeitung.

Ziele (Produkt Zentrale Vergabeabwicklung):

- Ein Ziel der zentralen Vergabestelle ist die rechtssichere Durchführung der komplexen Vergabeverfahren. Ein weiteres Ziel ist es, durch die von den vergebenen Fachdiensten unabhängige Position Korruptionsprävention zu erreichen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung (Produkt Rat und Ausschüsse):

Sitzungsplanung, Sitzungsvor- und nachbereitung (Haupt- und Finanzausschuss, Stadtrat).
 Koordination der Versendung von Vorlagen der anderen Ausschüsse.
 Abwicklung der Kosten des Rates und der Ausschüsse.
 Pflege des Ratsinformationssystems im Internet.
 Ehrengeschenke.

Kurzbeschreibung (Produkt Verwaltungsführung):

Vorbereitung strategischer Zielsetzungen für den Stadtrat.
 Operative Steuerung der Verwaltung.
 Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit.

Kurzbeschreibung (Produkt Gleichstellung):

Mitwirkung bei Personalangelegenheiten und bei der Erstellung von Förderplänen und Dienstanweisungen.
 Zusammenarbeit mit Dritten zu gleichstellungsrelevanten Themenfeldern. Projekte, Veranstaltungen und Ausstellungen zu gleichstellungsrelevanten Themen. Veröffentlichung und Bereitstellung von Informationsmaterial.

Kurzbeschreibung (Produkt Rechnungsprüfung):

Prüfung der Jahresabschlüsse und des Gesamtabschlusses, laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung, Prüfung von Vergaben, Beratungen, gutachtliche Stellungnahmen.

Kurzbeschreibung (Produkt Personal- und Organisationsmanagement):

Strategische Personalplanung und Personalentwicklung.
 Ausbildung.

Kurzbeschreibung (Produkt Steuerungsunterstützung Finanzen):

Aufstellung des Haushaltplans und der Jahresrechnung.
Steuerung der Haushaltsausführung.
Schulden- und Liquiditätsmanagement.
Aufstellung der gesamtstädtischen Rahmenrichtlinien für das Haushalts und Rechnungswesen.
Beteiligungsmanagement und Konzessionsverwaltung.

Kurzbeschreibung (Produkt Personalbetreuung):

Berechnung und Zahlbarmachung von Besoldungs- und Lohnleistungen einschl. Kindergeld, Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsangelegenheiten.
Beratung, Berechnung und Zahlbarmachung hinsichtlich der Reisekosten und sonstigen Entschädigungsansprüchen (z.B. Umzugskosten, Trennungsentschädigungen).
Beratung der Beschäftigten in allen personalrechtlichen Fragen.
Durchführung von internen und externen Stellenausschreibungen.

Kurzbeschreibung (Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung - TUIV):

Beschaffung, Installation, Beratung und Betreuung von Hard- und Software, Störungsbeseitigung, Datensicherung.
Betrieb und Unterhaltung der Telekommunikationsanlagen.

Kurzbeschreibung (Produkt Zentrale Dienstleistungen):

Versicherungswesen (Haftpflicht, Eigenschaden, Sachversicherungen).
Schülerversicherungen, Fahrzeugversicherungen, gesetzliche Unfallversicherungen.
Zentrale Literatur- und Gesetzesverwaltung.
Zentraler Einkauf (Büromaterial, Büromöbel, technische Büroausstattung, Dienstwagen etc.).
Fertigung von Vervielfältigungen größeren Umfangs, Buchbindungen.
Post- und Botendienste.
Telefonzentrale, Auskunft, Dienstwagenverwaltung.
Stellenbewertungen.

Kurzbeschreibung (Produkt Steuern und Gebühren):

Örtliche Steuersatzungen.
Festsetzung und Veranlagung der Steuern.
(Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer).
zu vorstehenden Steuerarten Widerspruchsverfahren, Klageerwiderungen.
Festsetzung und Veranlagung der Gebühren.
(Kanalbenutzungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren).
Stundung, Niederschlagung und Erlass von Steuer- und Grundbesitzabgabenforderungen.

Kurzbeschreibung (Produkt Zahlungsabwicklung):

Städtische- und fremde Kassengeschäfte:
Einnahme- und Ausgabebuchhaltung,
Durchführung des Zahlungsverkehrs,
Führen der Bankkonten,
Mahnwesen,
Überwachung der niedergeschlagenen Fälle,
Erstellen von Abschlüssen (Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse, kassenmäßiger Abschluss und Vorbereitung der Jahresrechnung),
Verwaltung des Verwahrgelasses,
Liquiditätsplanung.
Vollstreckung:
Beitreibung eigener Forderungen,
Beitreibung fremder Forderungen (Amtshilfe),
Auf Grundlage einer öffentlich rechtl. Vereinbarung Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben für die Gemeinde Hünxe.

Kurzbeschreibung (Produkt Grundstücksmanagement):

- An- und Verkauf von Wohnbauland, Gewerbeflächen, landwirtschaftlichen Flächen, Vorrats- und Ausgleichsflächen.
- An- und Verpachtung von unbebauten Grundstücken.
- Erteilung von Gestattungen zur Grundstücksnutzung und von Baulasten über städtische Grundstücke.
- Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke der Stadt.
- Pflege der Baugrundstücksbewerberliste.
- Abwicklung des Vertragsverfahrens bei Pachten und Grundstücksverträgen.
- Abhandlung von grundbuchrelevanten Anträgen und Erklärungen.

Kurzbeschreibung (Produkt Rechtsangelegenheiten):

Rechtsberatung, Rechtsgutachten und Stellungnahmen in schwierigen Rechtsangelegenheiten.
 Mitwirkung bei grundsätzlichen Vertragsangelegenheiten, Verhandlungen und bei Rechtsvorschriften.
 Mitwirkung beim Erlass von Widerspruchsverfahren.
 Vertretung vor Gericht, soweit nicht Angelegenheiten des FD 2.2 vor dem Verwaltungsgericht.
 Strafanzeigen und Strafanträge stellen.
 Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in schwierigen Fällen.
 Mitwirkung bei Bußgeldangelegenheiten.
 Referendarausbildung.

Kurzbeschreibung (Produkt Zentrale Vergabeabwicklung):

Wesentliche Aufgaben der zentralen Vergabestelle sind
 -die Beratung der Fachbereiche in vergaberechtlichen Fragen,
 die Erstellung, die Zusammenstellung, die Abgabe/der Versand der kompletten Ausschreibungsunterlagen bei beschränkten und öffentlichen (nationalen und europaweiten) Ausschreibungen über das "Deutsches Ausschreibungsblatt",
 -die Durchführung der Eröffnungstermine (Submissionstermine),
 -die Sicherung der Angebote und die rechnerische sowie die formale Prüfung der Angebote.

Gebäudemanagement:

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude sowie der städtisch genutzten Gebäude und Wohnungen (in Anmietungen enthalten); Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, An-/Vermietungen; Reinigungs- und Hausmeisterdienste

Kennzahlen	Ergebnis		Planung			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe: Steuerung und Steuerungsunterstützung						
Produkt: Rat und Ausschüsse						
Quantität						
Anzahl Sitzungen Haupt- und Finanzausschuss	5	5	5	5	5	5
Anzahl Stadtratsitzungen	5	5	5	5	5	5
Anzahl der Vorlagen HFA	72	90	90	90	90	90
Anzahl der Vorlagen Stadtrat	103	120	120	120	120	120
Anzahl der Abrechnungsfälle	225	300	300	300	300	300
Anzahl der Stunden zur Pflege des Ratsinformationssystems	150	150	150	150	150	150
Aufwand für Vervielfältigung und Zustellung der Beratungsunterlagen/h	300	300	200	200	200	150
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Rat und Ausschüsse	536.420	497.235	483.328	490.825	508.499	510.021
Zuschuss pro Einwohner in €	14,72	13,85	13,52	13,79	14,35	14,46

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Verwaltungsführung						
Quantität						
Anzahl der Besucher auf der Homepage pro Monat/Jahr	394.817	426.363	460.429	497.218	536.945	579.847
Anzahl der aufgerufenen Seiten der Homepage pro Jahr (in Mio)	1,91	2,08	2,25	2,44	2,64	2,85
Aufwand für das Internet je 1000 Einwohner						
Veröffentlichte Pressemitteilungen/Jahr	168	250	250	250	250	250
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Verwaltungsführung	782.499	717.782	731.437	741.486	749.497	767.730
Zuschuss pro Einwohner in €	21,48	19,99	20,46	20,83	21,16	21,77
Produkt: Rechnungsprüfung						
Schwerpunktprüfungen	2	3	3	3	3	3
Präventive Prüfung von Vergaben	237	240	240	240	240	240
Präventive Prüfung von Abrechnungen	702	800	800	800	800	800
Beratungen	160	160	180	180	180	180
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Rechnungsprüfung	359.905	276.769	259.893	266.100	267.371	269.287
Zuschuß pro Einwohner in €	9,88	7,71	7,27	7,48	7,55	7,64

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Personal- und Organisationsmanagement						
Quantität						
Gesamtbeschäftigte	358	354	356	356	356	356
Altersstruktur						
Anzahl Beschäftigte im Alter 16 bis 30 Jahre	39	37	38	38	38	38
Anzahl Beschäftigte im Alter 31 bis 45 Jahre	81	79	80	80	80	80
Anzahl Beschäftigte im Alter 46 bis 58 Jahre	176	168	172	172	172	172
Anzahl Beschäftigte im Alter 59 bis 67 Jahre	62	70	66	66	66	66
% Anteil der Beurlaubten in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten	3,35%	2,82%	ca. 3 %	ca. 3 %	ca. 3 %	ca. 3 %
Frauenquote gesamt	60,61%	59,32%	ca. 60 %	ca. 60 %	ca. 60 %	ca. 60 %
Frauenquote Beamte	63,64%	64,62%	ca. 64 %	ca. 64 %	ca. 64 %	ca. 64 %
Frauenquote tariflich Beschäftigte	61,84%	59,57%	ca. 61 %	ca. 61 %	ca. 61 %	ca. 61 %
Teilzeitquote	35,20%	34,75%	ca. 35%	ca. 35%	ca. 35%	ca. 35 %
Teilzeitquote Beamte	24,24%	21,54%	ca. 22%	ca. 22 %	ca. 22 %	ca. 22 %
Teilzeitquote tariflich Beschäftigte	38,87%	38,65%	ca. 38%	ca. 38 %	ca. 38 %	ca. 38 %
Behindertenquote nach Anzahl behinderter Mitarbeiter	10,61%	11,30%	ca. 11 %	ca. 11 %	ca. 11 %	ca. 11 %
Behindertenquote Beamte	7,58%	7,69%	ca. 7 %	ca. 7 %	ca. 7 %	ca. 7 %
Behindertenquote tariflich Beschäftigte	11,66%	12,41%	ca. 12 %	ca. 12 %	ca. 12 %	ca. 12 %
Anzahl der Auszubildenden und Anwärter	9	7	7	7	7	7
Auszubildendenquote	2,5%	0,02	ca. 1,97 %	ca. 1,97 %	ca. 1,97 %	ca. 1,97 %
Qualität						
Durchschnittliche Abschlussnote aller Auszubildenden der letzten 3 (5) Jahre	3,5	1,5	kann derzeit nicht ermittelt werden			
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Personal- und Organisationsmanagement	356.659	297.478	316.620	319.486	322.895	327.361
Zuschuß pro Einwohner in €	9,79	8,28	8,86	8,98	9,12	9,28

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Steuerungsunterstützung Finanzen						
Quantität						
<i>Kennzahlen für das Beteiligungsmanagement:</i>						
Dividende von 2.173.478,23 € Beteiligungen	970.690	700.000	700.000	700.000	700.000	
Eigenkapitalrentabilität	45%	32%	32%	32%	32%	0%
Überschuss je Einwohner (Ausweis für alle Beteiligungen)	26,64	19,50	19,20	19,25	19,42	0,00
Höhe der Konzessionsabgaben	1.716.573	1.500.000	1.670.000	1.640.000	1.600.000	1.570.000
Höhe der Konzessionsabgaben je Einwohner	47,11	41,78	46,71	46,08	45,17	44,52
Qualität						
Strukturelles Defizit / freie Spitze Ergebnisplan Haushalt	-1.135.428	-2.228.208	-1.779.041	-749.595	834.432	2.295.263
Strukturelles Defizit / freie Spitze je Einwohner	-31	-62	-50	-21	24	65
Schuldenstand (investiv) Gesamthaushalt	28.450.156	28.754.946	31.972.441	33.379.194	34.408.390	33.204.713
Schuldenstand je Einwohner	781	801	894	938	971	941
Nettokreditaufnahme (+), Nettotilgung (-)						
Durchschnittszinssatz für aufgenommene Kredite	3,63%	3,57%	3,56%	3,57%	3,58%	3,58%
Durchschnittszinssatz für im Haushaltsjahr aufgenommene Kredite	1,27%	2,00%	2,50%	2,50%	2,50%	3,00%
Durchschnittlicher Zinssatz für Geldanlagen	zurzeit keine Geldanlagen möglich					
Durchschnittlicher Zinssatz für Kassenkredite	0,29%	0,51%	0,50%	0,50%	0,70%	0,70%
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Steuerungsunterstützung Finanzen	396.298	699.757	646.044	653.499	661.156	670.260
Zuschuß pro Einwohner in €	10,88	19,49	18,07	18,36	18,66	19,00
Produktgruppe: Service						
Produkt: Personalbetreuung						
Quantität						
Bearbeitungsfälle Anzahl jährl. (ohne Honorarkräfte)	437	436	436	436	436	436
Beamte	66	65	66	66	66	66
tariflich Beschäftigte	283	282	284	284	284	284
tariflich Beschäftigte Pro Jugend e.V.	77	82	80	80	80	80
Sonstige (Honorarverträge (Stadt/Verein/etc.))	2	0	0	0	0	0
Reisekostenanträge (ohne 10.1)	146	121,2	ca. 134	ca. 134	ca. 134	ca. 134
Trennungentschädigungsanträge (ohne 10.1)	106	96	ca. 101	ca. 101	ca. 101	ca. 101
Umzugskostenanträge	0	0	ca. 0-1	ca. 0-1	ca. 0-1	ca. 0-1
Stellenbesetzung intern	10	13	ca. 11	ca. 11	ca. 11	ca. 11
Stellenbesetzung extern	8	10	ca. 9	ca. 9	ca. 9	ca. 9
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Personalbetreuung	272.816	312.407	277.261	277.202	279.906	283.055
Aufwand Produkt Personalbetreuung pro Mitarbeiter	624,00	717,00	636,00	636,00	642,00	649,00
Zuschuß pro Einwohner in €	7,49	8,70	7,76	7,79	7,90	8,03

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: TUIV						
Quantität						
Anteil der EDV Arbeitsplätze an den Büroarbeitsplätzen	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Erneuerungsquote PC's	2	2	100	2	2	2
Anteil der PC's, die älter als 4 Jahre sind	0	100	0	0	0	0
Aufwand je Telefonanschluss/Jahr	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt TUIV	933.731	913.256	911.790	922.537	932.608	948.094
Aufwand pro PC-Arbeitsplatz	4.244	4.151	4.144	4.193	4.239	4.310
Zuschuß pro Einwohner in €	25,63	25,43	25,51	25,92	26,33	26,88
Produkt: Sonstige zentrale Dienstleistungen						
Quantität						
Versicherungswesen						
Schadenfälle - Anzahl						
Gesetzliche Unfallversicherung	17	20	20	20	20	20
Eigenschadenversicherung	8	6	6	6	6	6
Haftpflichtversicherungen	26	30	30	30	30	30
KFZ - Versicherungen	6	20	20	20	20	20
Gebäude						
Sonstige Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Zentrale Literatur- und Gesetzesverwaltung						
Anzahl der Ausleihen/Jahr						
Druckerei						
Kopien/Jahr (in Mio)	1,30	0,80	0,65	0,65	0,65	0,65
Post u. Botendienste						
Zahl der versendeten Briefe/Jahr	73.282	88.000	86.500	86.500	86.500	86.500
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt sonstige zentrale Dienste	716.084	643.729	646.090	639.101	640.069	644.818
Zuschuß pro Einwohner in €	19,65	17,93	18,07	17,96	18,07	18,28

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Steuern und Gebühren						
Quantität						
Veranlagungssoll Grundsteuer A	73.245	74.400	75.200	76.200	77.200	78.300
Veranlagungssoll Grundsteuer A je Einwohner	2,01	2,07	2,10	2,14	2,18	2,22
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300
Hebesatz Grundsteuer A der Kommunen gleicher Größe in NRW						
Hebesatzanrechnung im Finanzausgleich (fiktiver Hebesatz)	217,00	217,00	217,00	217,00	217,00	217,00
Veranlagungssoll Grundsteuer B	8.147.395	8.186.200	8.284.400	8.392.100	8.492.800	8.611.700
Veranlagungssoll Grundsteuer B je Einwohner	224	228	232	236	240	244
Hebesatz Grundsteuer B	690	690	690	690	690	690
Hebesatz Grundsteuer B der Kommunen ab 20.000 Einwohner in NRW						
Hebesatzanrechnung im Finanzausgleich (fiktiver Hebesatz)	429,00	429,00	429,00	429,00	429,00	429,00
Veranlagungssoll Gewerbesteuer	7.885.130	10.140.000	10.000.000	10.098.000	10.300.000	10.526.600
Veranlagungssoll Gewerbesteuer je Einwohner	216,42	282,40	279,73	283,72	290,76	298,47
Hebesatz Gewerbesteuer	470	470	470	470	470	470
Hebesatz Gewerbesteuer der Kommunen ab 20.000 Einwohner in NRW						
Hebesatzanrechnung im Finanzausgleich (fiktiver Hebesatz)	417,00	417,00	417,00	417,00	417,00	417,00
Veranlagungssoll Hundesteuer	236.553	235.000	261.100	264.200	264.200	264.200
Veranlagungssoll Hundesteuer je Einwohner	6,49	6,54	7,30	7,42	7,46	7,49
Veranlagungssoll Vergnügungssteuer	322.222	340.000	340.000	343.600	343.600	343.600
Veranlagungssoll Vergnügungssteuer je Einwohner	8,84	9,47	9,51	9,65	9,70	9,74
Veranlagungssoll Steuer auf sexuelle Vergnügungen	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Veranlagungssoll Steuer auf sexuelle Vergnügungen je Einwohner		0,22	0,22	0,22	0,23	0,23
Veranlagungssoll Wettbürosteuer	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Veranlagungssoll Wettbürosteuer je Einwohner		0,42	0,42	0,42	0,42	0,43
Veranlagungssoll Kanalbenutzungsgebühren	5.399.909	6.249.700	5.099.100	5.099.100	5.099.100	5.099.100
Veranlagungssoll Kanalbenutzungsgebühren je Einwohner	148,21	174,06	142,64	143,27	143,94	144,58
Veranlagungssoll Straßenreinigungsgebühren	166.671	171.118	172.829	172.829	172.829	172.829
Veranlagungssoll Straßenreinigungsgebühren je Einwohner	4,57	4,77	4,83	4,86	4,88	4,90
Veranlagungssoll Abfallbeseitigungsgebühren	3.787.009	4.071.503	4.071.503	4.071.503	4.071.503	4.071.503
Veranlagungssoll Abfallbeseitigungsgebühren je Einwohner	103,94	113,39	113,89	114,40	114,94	115,44
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Steuern und Gebühren	495.429	431.505	434.260	437.609	441.511	446.097
Zuschuß pro Einwohner in €	13,60	12,02	12,15	12,30	12,46	12,65

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Zahlungsabwicklung						
Quantität						
Anteil der Amtshilfeersuchen an allen Vollstreckungsaufträgen	40%	40%	40%	40%	40%	40%
Anzahl der Verfahren, in denen der Vollstreckungsaußendienst einbezogen wird	800	800	800	800	800	800
Anteil der nicht bezahlten Forderungen des Jahres zu den Gesamtforderungen	10%	10%	10%	10%	15%	15%
Anteil offener Forderungen für die ein Vermögensverzeichnis vorliegt	35%	35%	40%	40%	40%	40%
Anzahl der Insolvenzen in einem Jahr wenn offene Forderungen ggü. der Stadt Voerde	35	35	35	35	35	35
Qualität						
Anteil der automatisiert zugeordneten Einzahlungen	80%	80%	80%	80%	80%	80%
Anteil der insgesamt zugeordneten Einzahlungen (automatisiert oder manuell)	85%	85%	85%	85%	85%	85%
Anteil der Vollstreckungsaufträge, die älter als sechs Monate sind	15%	15%	15%	15%	15%	15%
Durch den Vollstreckungsaußendienst erzielte Einzahlungen im Verhältnis zum Aufwand des Vollstreckungsdienstes	200%	200%	200%	200%	200%	200%
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Zahlungsabwicklung	689.643	657.083	655.222	661.913	667.827	674.354
Zuschuß pro Einwohner in €	18,93	18,30	18,33	18,60	18,85	19,12
Aufwand je Buchung	0,70	0,70	0,80	0,80	0,80	0,80
Deckungsgrad Amtshilfe	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Produkt: Grundstücksmanagement						
Quantität						
Bestand baureifes Wohnland in qm	5.000	20.000	25.000	18.000	8.000	4.000
Bestand baureifes Gewerbe- und Industrieland in qm	90.000	60.000	50.000	40.000	30.000	20.000
Anzahl der Grundstücksverkäufe	10	10	5	5	5	5
Anzahl der Grundstücksankäufe	1	4	4	4	4	4
Anzahl Erbbaurechtsverträge	28	26	26	26	26	26
Anzahl Pacht- und Gestattungsverträge	285	280	280	280	280	280
Anzahl der Baulastgestattungen	2	2	2	2	2	2
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Grundstücksmanagement	117.606	285.100	785.211	306.397	137.369	138.606
Zuschuß pro Einwohner in €	3,23	7,94	21,96	8,61	3,88	3,93

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Rechtsangelegenheiten						
Quantität						
Anteil der Anfragen aus den Fachämtern an der Gesamtarbeitszeit des Amtes 30	70%	70%	70%	70%	70%	70%
Anzahl der Klagen	26	26	26	26	26	26
Anzahl Strafanzeigen und -anträge	20	20	20	20	20	20
Anzahl eigener Schadensersatzforderungen in schwierigen Fällen	2	2	2	2	2	2
Beteiligung an Widerspruchsverfahren	15	15	15	15	15	15
Qualität						
durchschnittliche Verweilzeit von bürgerbezogenen Anliegen (Prüfung Widerspruchsbescheide, Beratung der Fachämter, bei denen eine Antwort an Bürger, Firmen etc. erforderlich ist)	3	3	3	3	3	3
Anteil der zu Gunsten der Stadt endgültig entschiedenen Gerichtsverfahren (Quote wird durch die Tätigkeit der Gesamtverwaltung sowie durch externe Faktoren beeinflusst)	90%	90%	90%	90%	90%	90%
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Rechtsangelegenheiten	195.426	196.840	198.041	200.117	201.951	204.392
Zuschuß pro Einwohner in €	5,36	5,48	5,54	5,62	5,70	5,80
Produkt: Zentrale Vergabeabwicklung						
Quantität						
Anzahl der durchgeführten beschränkten Ausschreibungen	24	15	15	15	15	15
Anzahl der durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen	21	60	60	60	55	55
Anzahl der durchgeführten europaweiten Ausschreibungen	4	2	6	6	4	4
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Produkt Zentrale Vergabeabwicklung	199.984	202.210	205.720	209.578	214.194	219.426
Zuschuß pro Einwohner in €	5,49	5,63	5,75	5,89	6,05	6,22
Produkt: Unterhaltung Gebäude/Außenanlagen						
Quantität						
BGF der bewirtschafteten Gebäude in qm	129.208	129.208	124.687	119.657	119.657	119.657
Kosten baulicher Unterhaltung pro qm BGF aller Gebäude	8,17 €	11,75 €	12,75 €	12,48 €	12,85 €	12,54 €
Anzahl der bewirtschafteten Gebäude	127	139	127	127	127	127
Anzahl Anmietungen	100	80	100	100	100	100
Anzahl Vermietungen	57	60	35	35	35	35
Die Kosten der baulichen Unterhaltung						
Lauf. Unterh. an Grundst. u. baul. Anlagen	794.970	812.180	726.400	823.700	1.337.100	1.350.400
Unterhaltungsmaßnahmen an Grundst. u. baul. Anlagen	261.011	705.500	863.800	670.000	200.000	150.000

Standardkennzahlen PB 11 - Innere Verwaltung

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
	39,76	48,24	35,63	45,26	53,11	44,19	43,44	46,02	46,04	45,07	44,68

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dieses Produktbereiches haben. Die durchschnittliche Personalintensität liegt im 10-Jahres-Vergleich bei rd. 43,43 %. Ein Steigen oder Sinken der Kennzahl ist jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit des Produktes.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
	1,20	2,46	3,97	0,71	0,45	50,86	50,77	46,44	48,07	55,61	26,05

Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote liegt im Durchschnitt bei rd. 21,42 %, wobei ersichtlich ist, dass die Zuwendungsquote mit der Reintegration des KBV von rund 1,60 % in 2016 auf 56,02 % in 2020 steigt.

Ursächlich dafür ist die gestiegene Auflösung von Sonderposten im Rahmen der Gebäudeunterhaltung.

Grundsätzlich wird durch diese Kennzahl ausgedrückt, inwiefern dieses Produkt von der Zuwendung Dritter (z. B. Bund . Land oder Private) abhängig ist. Hierunter fallen u. a. die Kostenerstattung der Gemeinde Hünxe für die Stadtkasse Voerde-Hünxe oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden ebenfalls Erträge und Aufwendung des reintegrierten KBV's abgebildet.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.182.000	1.267.300	932.600	904.300	1.239.500
3	+	Sonstige Transfererträge		88.000	222.600	50.000	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.300	8.800	8.400	8.400	8.400
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		802.105	813.245	792.140	791.140	790.140
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		25.000	51.000	51.000	51.000	51.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		155.500	130.700	180.700	129.250	128.500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		103.125	103.125	103.125	103.125	103.125
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		2.373.030	2.596.770	2.117.965	1.987.215	2.320.665
11	-	Personalaufwendungen		-10.244.282	-10.229.621	-10.356.000	-10.457.403	-10.563.796
12	-	Versorgungsaufwendungen		-1.791.600	-1.807.600	-1.819.300	-1.832.600	-1.846.600
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-5.457.624	-6.103.132	-5.417.093	-5.498.569	-5.504.730
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-3.000.700	-2.560.000	-2.335.600	-2.304.900	-2.872.000
15	-	Transferaufwendungen		-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.650.381	-2.813.148	-2.538.722	-2.581.900	-2.612.786
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-23.181.287	-23.550.201	-22.503.414	-22.712.072	-23.436.611
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-20.808.257	-20.953.431	-20.385.449	-20.724.857	-21.115.946
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-20.808.257	-20.953.431	-20.385.449	-20.724.857	-21.115.946
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-20.808.257	-20.953.431	-20.385.449	-20.724.857	-21.115.946
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		15.533.615	14.530.446	14.951.689	15.183.721	15.447.209
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-40.989	-38.954	-39.078	-38.865	-38.889
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		15.492.625	14.491.492	14.912.612	15.144.856	15.408.320
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-5.315.632	-6.461.939	-5.472.838	-5.580.001	-5.707.626

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-83.435	-77.264	-78.156	-79.023	-79.965
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-8.179	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-400	-6.900	-6.900	-6.600	-6.600
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-333.384	-330.690	-336.635	-354.877	-355.330
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-425.398	-423.054	-429.891	-448.700	-450.095
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-425.398	-423.054	-429.891	-448.700	-450.095
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-425.398	-423.054	-429.891	-448.700	-450.095
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-425.398	-423.054	-429.891	-448.700	-450.095
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-71.837	-60.275	-60.934	-59.800	-59.926
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-71.837	-60.275	-60.934	-59.800	-59.926
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-497.235	-483.329	-490.825	-508.500	-510.021

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produkt: Rat und Ausschüsse

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Ratsangelegenheiten"	77.264 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Einstieg in ein Ratsinformationssystem Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.000 € 200 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungen und Anlagen	6.900 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus und Fortbildung, Übernommene Reisekosten, sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen, weitere besondere Aufwendungen f. Beschäftigte. Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Beiräte Fraktionszuwendungen Versicherungsbeiträge Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Öffentliche Bekanntmachungen Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Fachliteratur, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.) Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.760 € 297.000 € 19.512 € 4.360 € 50 € 2.375 € 3.794 € 1.839 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	60.275 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.800	1.800	1.100	300	200
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		9.800	9.800	9.100	8.300	8.200
11	-	Personalaufwendungen		-565.200	-590.400	-600.800	-611.800	-626.600
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.850	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-1.800	-1.900	-1.200	-400	-200
15	-	Transferaufwendungen		-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-35.102	-35.467	-35.125	-34.125	-37.625
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-608.452	-633.867	-643.225	-652.425	-670.525
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-598.652	-624.067	-634.125	-644.125	-662.325
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-598.652	-624.067	-634.125	-644.125	-662.325
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-598.652	-624.067	-634.125	-644.125	-662.325
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-109.330	-97.570	-98.261	-97.072	-97.205
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-109.330	-97.570	-98.261	-97.072	-97.205
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-707.982	-721.637	-732.386	-741.197	-759.530

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produkt: Verwaltungsführung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen	1.800 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	8.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der Verwaltungsleitung	590.400 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Reparatur/Wartung Fahrzeuge, Treibstoff Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.150 € 450 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungen und Anlagen	1.900 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Repräsentationsaufwand (Jubiläumszuwendungen an Vereine u.a.)	4.500 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Allgem. Verwaltungsaufwand (Dienstreisen, Außendienste, Aus- und Fortbildung, Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen, Post- und Fernsprechgebühren, Büromaterial u.a.) Leasing Dienstfahrzeug Kfz-Steuer und -Versicherung Verfüungsmittel Bewirtungs- und Repräsentationsaufwand Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	12.237 € 2.500 € 1.380 € 7.000 € 10.500 € 1.850 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	97.570 €

11 Innere Verwaltung
1.100.11.10.30 Gleichstellung

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-26.757	-24.726	-25.011	-25.289	-25.590
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.988	-5.018	-5.005	-5.018	-5.164
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-31.746	-29.744	-30.016	-30.307	-30.754
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-31.746	-29.744	-30.016	-30.307	-30.754
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-31.746	-29.744	-30.016	-30.307	-30.754
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-31.746	-29.744	-30.016	-30.307	-30.754
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-11.545	-10.429	-10.503	-10.376	-10.390
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-11.545	-10.429	-10.503	-10.376	-10.390
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-43.291	-40.173	-40.519	-40.683	-41.144

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produkt: Gleichstellung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen	24.726 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produktbereich 11 - Innere Verwaltung	
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Fahrtkostenerstattungen	800 €
	Fachliteratur	684 €
	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung	2.851 €
	Büromaterial, Druck und Vervielfältigung	95 €
	Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Post- und Fernspreckgebühren u.a.)	588 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	10.429 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
11	-	Personalaufwendungen		-92.200	-121.400	-122.600	-123.800	-125.000
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-600	-400	-300	-300	-300
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.708	-7.708	-7.708	-7.708	-7.708
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-100.508	-129.508	-130.608	-131.808	-133.008
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-100.408	-129.408	-130.508	-131.708	-132.908
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-100.408	-129.408	-130.508	-131.708	-132.908
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-100.408	-129.408	-130.508	-131.708	-132.908
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-41.097	-32.082	-32.413	-31.843	-31.907
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-41.097	-32.082	-32.413	-31.843	-31.907
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-141.505	-161.490	-162.921	-163.551	-164.815

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produkt: Beschäftigten- und Schwerbehindertenvertretung
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen	100 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung	121.400 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungen und Anlagen	400 €
.	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Fahrtkosten Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen Fachliteratur Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500 € 1.100 € 2.850 € 258 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Kasse u.a.)	32.082 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-205.700	-181.500	-183.300	-185.100	-186.900
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-700	-600	-1.500	-1.500	-1.500
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.840	-44.900	-48.170	-48.050	-48.120
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-224.240	-227.000	-232.970	-234.650	-236.520
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-224.240	-227.000	-232.970	-234.650	-236.520
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-224.240	-227.000	-232.970	-234.650	-236.520
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-224.240	-227.000	-232.970	-234.650	-236.520
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-52.529	-32.893	-33.130	-32.721	-32.767
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-52.529	-32.893	-33.130	-32.721	-32.767
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-276.769	-259.893	-266.100	-267.371	-269.287

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Rechnungsprüfung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der örtlichen Rechnungsprüfung	181.500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungen und Anlagen	600 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aufwand Prüfung Jahresabschlüsse Verwaltungsaufwand (Dienstreisen, Außendienste, Aus- und Fort- bildung, Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Betriebs- u. Geschäftsausstattung)	40.550 € 4.350 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	32.893 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		205	328	123	123	123
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		205	328	123	123	123
11	-	Personalaufwendungen		-235.978	-256.561	-260.491	-264.538	-268.792
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-804	-2.333	-1.115	-1.115	-1.115
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-205	-369	-164	-164	-164
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.212	-2.510	-2.491	-2.504	-2.643
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-239.198	-261.773	-264.261	-268.320	-272.714
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-238.994	-261.445	-264.138	-268.197	-272.591
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-238.994	-261.445	-264.138	-268.197	-272.591
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-238.994	-261.445	-264.138	-268.197	-272.591
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-58.280	-54.847	-55.225	-54.574	-54.647
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-58.280	-54.847	-55.225	-54.574	-54.647
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-297.273	-316.292	-319.363	-322.772	-327.238

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produkt: Personal- und Organisationsmanagement
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen	328 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Personal- und Organisationsmanagement"	256.561 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.333 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Umg. Bilanzielle Abschreibungen	369 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	2.510 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	54.847 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-185.666	-253.047	-256.781	-260.584	-263.404
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-502	-1.946	-930	-930	-930
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-32.157	-33.644	-33.639	-33.639	-33.641
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-218.325	-288.637	-291.349	-295.152	-297.975
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-218.325	-288.637	-291.349	-295.152	-297.975
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-218.325	-288.637	-291.349	-295.152	-297.975
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-218.325	-288.637	-291.349	-295.152	-297.975
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-35.323	-36.151	-36.216	-36.104	-36.116
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-35.323	-36.151	-36.216	-36.104	-36.116
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-253.647	-324.787	-327.565	-331.256	-334.091

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Zentrale Aus- und Fortbildung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für den Aufgabenbereich "zentrale Aus- und Fortbildung"	253.047 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.946 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Fahrtkosten Aufwand für Personaleinstellungen Fachliteratur Beitrag Studieninstitut Umgelegte sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000 € 5.900 € 285 € 11.000 € 1.459 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Kasse u.a.)	36.151 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-116.028	-166.980	-168.722	-170.504	-172.296
12	-	Versorgungsaufwendungen		-1.791.600	-1.807.600	-1.819.300	-1.832.600	-1.846.600
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-388	-1.125	-538	-538	-538
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.252	-4.348	-4.344	-4.345	-4.347
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.912.267	-1.980.053	-1.992.904	-2.007.986	-2.023.780
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-1.912.267	-1.980.053	-1.992.904	-2.007.986	-2.023.780
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-1.912.267	-1.980.053	-1.992.904	-2.007.986	-2.023.780
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-1.912.267	-1.980.053	-1.992.904	-2.007.986	-2.023.780
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-23.562	-26.124	-26.223	-26.052	-26.071
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-23.562	-26.124	-26.223	-26.052	-26.071
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.935.830	-2.006.176	-2.019.127	-2.034.038	-2.049.851

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produkt: Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand Sachgebiet "Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung", beurlaubte Mütter	166.980 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Beiträge zur Versorgungskasse für Ruhestandsbeamte Auflösung Rückstellung Pensionsverpflichtungen Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.988.300 € -475.900 € 295.200 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.125 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.) Weitere besondere Aufwendungen für Beschäftigte	848 € 3.500 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	26.124 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-536.526	-531.804	-539.032	-547.684	-556.735
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-7.290	-7.290	-7.290	-7.290	-7.290
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-64.360	-20.787	-20.733	-20.221	-20.221
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-608.176	-559.881	-567.056	-575.195	-584.246
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-608.176	-559.881	-567.056	-575.195	-584.246
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-608.176	-559.881	-567.056	-575.195	-584.246
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-608.176	-559.881	-567.056	-575.195	-584.246
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-91.581	-86.163	-86.443	-85.961	-86.015
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-91.581	-86.163	-86.443	-85.961	-86.015
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-699.757	-646.044	-653.499	-661.156	-670.260

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produkt: Steuerungsunterstützung Finanzen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabengebietes "Steuerungsunterstützung Finanzen"	531.804 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Aufwand für die Software zur Darlehensverwaltung Aufwand für IKVS (interkommunales Vergleichssystem)	740 € 6.550 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Externer Beratungsaufwand für die Erstellung der Jahresabschlüsse für Erstellung Jahresabschluss 2017 für Steuererklärungen "Betriebe gewerbliche Art" Auflösung und Zuführung Rückstellungen Jahresabschlüsse Aus- und Fortbildung/Fahrtkostenerstattungen Büromaterial Fachliteratur Öffentliche Bekanntmachungen Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	50.500 € 7.000 € -42.500 € 2.300 € 226 € 190 € 285 € 2.786 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	86.163 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-224.984	-203.498	-206.336	-209.382	-212.482
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.706	-5.895	-2.817	-2.817	-2.817
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-31.149	-26.650	-26.632	-26.633	-26.644
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-258.839	-236.043	-235.785	-238.832	-241.943
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-258.839	-236.043	-235.785	-238.832	-241.943
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-258.839	-236.043	-235.785	-238.832	-241.943
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-258.839	-236.043	-235.785	-238.832	-241.943
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		312.587	277.260	277.260	277.260	277.260
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-53.568	-41.218	-41.417	-41.074	-41.112
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		259.018	236.043	235.843	236.187	236.148
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		179	0	59	-2.645	-5.795

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Personalbetreuung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand Sachgebiet "Personalbetreuung"	203.498 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.895 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aufwendungen für Personaleinstellungen Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen Zeitungen u. Fachliteratur, Bewirtschaft und Repräsentation Beiträge Betriebsarztzentrum Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	6.000 € 5.500 € 713 € 10.000 € 4.437 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	277.260 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	41.218 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.295	5.672	4.377	3.277	2.677
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		5.295	5.672	4.377	3.277	2.677
11	-	Personalaufwendungen		-215.818	-223.911	-227.612	-231.371	-235.370
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-596.500	-590.100	-598.100	-606.100	-618.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-5.395	-8.231	-6.936	-5.836	-5.236
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-46.516	-46.532	-46.530	-46.532	-46.553
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-864.230	-868.774	-879.178	-889.839	-905.259
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-858.935	-863.101	-874.801	-886.562	-902.582
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-858.935	-863.101	-874.801	-886.562	-902.582
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-858.935	-863.101	-874.801	-886.562	-902.582
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		908.158	906.174	906.174	906.174	906.174
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-49.027	-43.016	-43.359	-42.769	-42.835
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		859.131	863.158	862.815	863.405	863.339
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		197	57	-11.986	-23.157	-39.243

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV)****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus SoPo-Auflösung	5.672 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Technikunterstützte Informationsverarbeitung"	223.911 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> EDV Dienstleistungen Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Wartungen, Reparaturen u.a) Sonstige Aufwendungen	580.000 € 10.000 € 100 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Büroeinrichtungen und technischen Anlagen	8.231 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Büromaterial Aus- und Fortbildung/Fahrtkosten Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachliteratur/Zeitschriften Sonstige Geschäftsaufwendungen Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	40.000 € 5.400 € 500 € 150 € 100 € 382 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	906.174 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	43.016 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		400	900	900	800	500
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.740	2.740	2.740	2.740	2.740
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		3.140	3.640	3.640	3.540	3.240
11	-	Personalaufwendungen		-209.334	-179.815	-181.891	-183.909	-186.101
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-46.790	-37.790	-31.790	-31.790	-31.790
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-11.200	-10.900	-7.400	-7.200	-8.600
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-285.042	-340.299	-340.201	-340.269	-341.325
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-552.366	-568.804	-561.282	-563.169	-567.816
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-549.226	-565.164	-557.642	-559.629	-564.576
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-549.226	-565.164	-557.642	-559.629	-564.576
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-549.226	-565.164	-557.642	-559.629	-564.576
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		646.034	643.216	643.216	643.216	643.216
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-91.363	-77.285	-77.819	-76.900	-77.003
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		554.672	565.931	565.398	566.316	566.214
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		5.445	767	7.755	6.688	1.638

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Zentrale Dienstleistungen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus SoPo-Auflösung	900 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Erstattung von zentralen Dienstleistungen	2.740 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für zentrale Dienstleistungen (Druckerei, Poststelle, Telefonzentrale, Verwaltung Dienstwagen u.a.)	179.815 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Wartung und Reparatur Dienstfahrzeuge Treibstoff für Dienstfahrzeuge Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen (Telefonanlage, Druckerei u.a.) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.900 € 4.200 € 24.000 € 6.690 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungen, Fahrzeugen, Maschinen u.a.	10.900 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Kfz-Versicherungen und Kfz-Steuer Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten Sonstige Versicherungen Aufwendungen für Rechte und Dienstleistungen Mieten und Leasingraten bewegliches Vermögen (Druckerei, Golf) Bürobedarf Porto- und Telefongebühren Zeitschriften Fachliteratur Öffentlichkeitsarbeit , Druck und Vervielfältigung Beiträge Betriebs- und Geschäftsausstattung und Geschäftsaufwand Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	2.070 € 2.250 € 186.300 € 250 € 7.800 € 11.800 € 94.000 € 4.500 € 6.000 € 20.600 € 450 € 4.279 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	643.216 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	77.285 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200	200	200	200	200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		200	200	200	200	200
11	-	Personalaufwendungen		-174.990	-187.069	-190.268	-194.507	-199.056
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-90.211	-89.809	-89.772	-89.758	-89.758
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-265.200	-276.877	-280.040	-284.264	-288.814
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-265.000	-276.677	-279.840	-284.064	-288.614
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-265.000	-276.677	-279.840	-284.064	-288.614
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-265.000	-276.677	-279.840	-284.064	-288.614
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		431.316	434.127	434.127	434.127	434.127
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-166.191	-157.382	-157.570	-157.247	-157.283
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		265.126	276.744	276.557	276.880	276.844
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		125	67	-3.283	-7.185	-11.770

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Steuern und Gebühren****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	200 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabengebietes "Veranlagung zu Steuern (Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) und Grundbesitzabgaben"	187.069 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Fahrtkostenerstattungen Büromaterial Fachliteratur Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	500 € 169 € 713 € 88.427 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	434.127 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Kasse u.a.)	157.382 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-376.674	-363.910	-368.857	-374.777	-380.970
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.210	-5.120	-5.092	-4.741	-4.741
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-381.884	-369.029	-373.948	-379.518	-385.711
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-381.884	-369.029	-373.948	-379.518	-385.711
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-381.884	-369.029	-373.948	-379.518	-385.711
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-381.884	-369.029	-373.948	-379.518	-385.711
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		445.905	427.568	427.568	427.568	427.568
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-63.790	-58.550	-58.742	-58.412	-58.449
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		382.115	369.018	368.826	369.156	369.119
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		231	-12	-5.122	-10.362	-16.592

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Zentrale Buchhaltung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabengebietes "Zentrale Buchhaltung"	363.910 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Reisekosten Büromaterial Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	3.100 € 113 € 1.907 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	427.568 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Kasse u.a.)	58.550 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		25.000	51.000	51.000	51.000	51.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		145.500	171.500	171.500	171.500	171.500
11	-	Personalaufwendungen		-498.910	-499.850	-506.175	-512.626	-519.083
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-120	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-100	-200	-300	-300
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-32.510	-33.369	-33.270	-33.261	-33.261
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-531.540	-533.319	-539.646	-546.187	-552.645
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-386.040	-361.819	-368.146	-374.687	-381.145
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-386.040	-361.819	-368.146	-374.687	-381.145
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-386.040	-361.819	-368.146	-374.687	-381.145
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		511.942	487.783	487.783	487.783	487.783
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-125.543	-121.903	-122.267	-121.640	-121.710
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		386.398	365.880	365.516	366.143	366.073
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		359	4.061	-2.630	-8.544	-15.072

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produkt: Zahlungsabwicklung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Kassengeschäfte der Gemeinde Hünxe gem. öffentl.-rechtlicher Vereinbarung	51.000 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Nebenforderungen Umgelegte sonstige ordentliche Erträge	50.000 € 70.500 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabengebietes "Zahlungsabwicklung und Vollstreckung für Stadt Voerde und Gemeinde Hünxe"	499.850 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	100 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Fahrtkosten Fahrtkosten für Vollstreckungsaußendienst Büromaterial Fachliteratur Porto- und Telefonkosten sonstige Beiträge Sonstige Geschäftsaufwendungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.100 € 1.000 € 282 € 475 € 285 € 80 € 500 € 29.647 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	487.783 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Kasse u.a.)	121.903 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		152.100	137.100	137.100	137.100	137.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	50.000	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		160.300	145.300	195.300	145.300	145.300
11	-	Personalaufwendungen		-68.476	-66.495	-67.602	-68.823	-70.043
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-154.850	-662.350	-182.350	-12.350	-12.350
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-100	-100	-100	0	0
15	-	Transferaufwendungen		-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-24.088	-24.041	-24.034	-24.034	-24.034
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-248.614	-754.087	-275.186	-106.307	-107.528
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-88.314	-608.787	-79.886	38.993	37.772
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-88.314	-608.787	-79.886	38.993	37.772
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-88.314	-608.787	-79.886	38.993	37.772
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-36.486	-31.124	-31.210	-31.062	-31.078
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-36.486	-31.124	-31.210	-31.062	-31.078
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-124.800	-639.911	-111.097	7.931	6.694

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produkt: Grundstücksmanagement

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	8.200 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Miet- und Pachterträge Erbbauzinsen Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	70.000 € 59.000 € 8.100 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Grundstücksmanagement"	66.495 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Sanierungs- und Entsorgungskosten (Herrichtung von Grundstücken) Sonstige Bewirtschaftung	660.000 € 2.350 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungen, Fahrzeugen, Maschinen u.a.	100 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Andere sonstige Transferaufwendungen	1.100 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Verwaltungsaufwand (Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten) Aufwand für Erbbauzinsen Eintragung von Dienstbarkeiten und Löschungsbewilligungen Versicherungsbeiträge Grundsteuer Büromaterial, Zeitungen u. Fachliteratur, Druck und Vervielfältigung Umlage sonstige ordentliche Aufwendungen Sonstige Beiträge	300 € 600 € 200 € 4.500 € 15.000 € 457 € 484 € 2.500 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	31.124 €

11 Innere Verwaltung
1.100.11.20.65 Projekt Babcock

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		2.200	2.200	2.200	750	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		2.200	2.200	2.200	750	0
11	-	Personalaufwendungen		-19.706	-28.393	-28.866	-29.387	-29.908
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.230	-1.230	-1.230	-1.230	-1.230
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		-31.100	-31.100	-31.100	-31.100	-31.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.951	-13.807	-13.607	-12.407	-12.407
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-64.987	-74.530	-74.803	-74.124	-74.645
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-62.787	-72.330	-72.603	-73.374	-74.645
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-62.787	-72.330	-72.603	-73.374	-74.645
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-62.787	-72.330	-72.603	-73.374	-74.645
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-9.160	-11.656	-11.693	-11.630	-11.637
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-9.160	-11.656	-11.693	-11.630	-11.637
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-71.948	-83.987	-84.296	-85.004	-86.282

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Projekt Babcock****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Buß- und Zwangsgelder	2.200 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Projekt Babcock"	28.393 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen und Bewirtschaftung Sonstige Bewirtschaftung	500 € 730 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	31.100 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Grundsteuer Umlage sonstige ordentliche Aufwendungen	13.600 € 207 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	11.656 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		400	400	200	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		500	500	300	100	100
11	-	Personalaufwendungen		-141.800	-146.500	-148.700	-151.100	-153.500
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.350	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-400	-500	-200	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.668	-15.724	-15.687	-15.687	-15.687
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-159.218	-164.074	-165.937	-168.137	-170.537
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-158.718	-163.574	-165.637	-168.037	-170.437
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-158.718	-163.574	-165.637	-168.037	-170.437
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-158.718	-163.574	-165.637	-168.037	-170.437
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		196.554	198.240	198.240	198.240	198.240
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-37.622	-33.967	-34.180	-33.814	-33.855
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		158.932	164.273	164.060	164.426	164.385
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		214	699	-1.577	-3.611	-6.052

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produkt: Rechtsangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen	400 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Rechtsamtes	146.500 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.300 € 50 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungen und Anlagen	500 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Fahrtkostenerstattungen Büromaterial Zeitschriften und Fachliteratur Porto- und Telefonaufwand Sonstiger Betriebs- und Geschäftsaufwand Zentraler Ansatz für Anwalts-, Gerichts-, Beratungskosten der Gesamtverwaltung	850 € 169 € 6.270 € 285 € 150 € 8.000 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	198.240 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	33.967 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.500	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		24.800	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		33.300	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-164.200	-172.200	-175.900	-180.800	-186.000
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.437	-5.770	-5.763	-5.763	-5.763
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-169.637	-177.970	-181.663	-186.563	-191.763
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-136.337	-177.970	-181.663	-186.563	-191.763
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-136.337	-177.970	-181.663	-186.563	-191.763
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-136.337	-177.970	-181.663	-186.563	-191.763
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		193.829	205.641	205.641	205.641	205.641
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-32.573	-27.750	-27.915	-27.631	-27.663
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		161.256	177.891	177.726	178.010	177.978
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		24.919	-79	-3.937	-8.553	-13.785

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**Produkt: Zentrale Vergabeabwicklung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	0 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Kostenausgleichsleistung im Rahmen des Konnexitätsausgleich TVgG NRW in 2017	0 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der Stabsstelle "Zentrale Vergabe"	172.200 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung/Fahrtkosten Büromaterial Druck und Vervielfältigung Fachliteratur Softwarelizenzen Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	1.000 € 30 € 100 € 2.040 € 2.000 € 600 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung der Serviceleistungen für andere Fachbereiche	-205.641 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Kasse u.a.)	27.750 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.173.800	1.258.100	925.800	899.700	1.235.900
3	+	Sonstige Transfererträge		88.000	222.600	50.000	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		400	400	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		646.715	672.855	651.750	650.750	649.750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.974.915	2.219.955	1.693.550	1.616.450	1.951.650
11	-	Personalaufwendungen		-2.111.500	-1.855.800	-1.876.200	-1.865.200	-1.854.000
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.267.835	-4.437.892	-4.219.893	-4.462.569	-4.456.730
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-2.590.000	-2.309.300	-2.051.900	-2.035.700	-2.606.800
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.411.277	-1.197.190	-1.233.964	-1.261.283	-1.286.469
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-10.380.562	-9.800.182	-9.381.957	-9.624.752	-10.203.999
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-8.405.647	-7.580.227	-7.688.407	-8.008.302	-8.252.349
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-8.405.647	-7.580.227	-7.688.407	-8.008.302	-8.252.349
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-8.405.647	-7.580.227	-7.688.407	-8.008.302	-8.252.349
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		9.251.855	8.323.168	8.431.348	8.751.243	8.995.290
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.142.129	-1.166.774	-882.885	-982.609	-977.066
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		8.109.726	7.156.394	7.548.463	7.768.634	8.018.224
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-295.921	-423.833	-139.944	-239.668	-234.125

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produkt: Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Ertragswirksame Auflösung erhaltener Zuwendungen für städtische Gebäude	1.258.100 €
3	<u>Sonstige Transfererträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	222.600 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Miettrag für Gebäude, die an Dritte vermietet sind (Hausmeisterwohnungen, Mietwohnungen, ARGE, Gaststätten u.a.) Einspeisevergütung Photovoltaikanlage und Wärmetransfer BHKW	588.355 € 84.500 €
8	<u>Aktivierbare Eigenleistungen</u> Aktivierbare Eigenleistungen	66.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand (einschl. Hausmeister, eigene Reinigungskräfte und Verwaltung) für die Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen	1.855.800 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Lfd. Unterhaltung der Gebäude Besondere Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen Strom, Heizung, Frischwasser, Abwasser, Müllgebühren Kosten der Fremdreinigung Reinigungsmaterial für Eigenreinigung Unterhaltung Grün- und Außenanlagen an städtischen Gebäuden Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Entsorgungsaufwendungen allgemein Reparatur/Wartung Fahrzeuge, Treibstoffe Sonstige Bewirtschaftung	717.000 € 863.800 € 26.000 € 2.085.027 € 516.090 € 46.680 € 30.250 € 5.400 € 68.770 € 52.200 € 8.800 € 17.875 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen der Gebäude und Betriebsvorrichtungen	2.309.300 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Mieten für angemietete Gebäude (insbes. Bücherei, Feuerwehr und Wohnraum für Flüchtlinge) Gebäudeversicherungen Sonstiger allgemeiner Verwaltungs- und Betriebsaufwand	978.010 € 156.860 € 62.320 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Erstattung interner Mieten für die durch andere Fachbereiche genutzten Gebäude (Rathaus, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Feuerwehrgerätehäuser, Flüchtlingsunterkünfte u.a.)	8.323.168 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.) einschl. interner Verrechnung von Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 206.771 €	1.166.774 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.717.273	5.388.676	0	441.600	1.391.653	1.385.802
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		3.040.000	2.960.000	0	3.370.000	800.000	800.000
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		10.900	9.800	0	9.600	9.200	8.990
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		5.768.173	8.358.476	0	3.821.200	2.200.853	2.194.792
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-529.611	-537.725	0	-393.125	-351.700	-412.350
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-5.936.430	-10.731.672	-5.460.000	-7.392.380	-2.863.380	-2.453.380
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-635.110	-800.270	-105.000	-318.900	-201.970	-175.100
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-2.000	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-7.103.151	-12.069.667	-5.565.000	-8.104.405	-3.417.050	-3.040.830
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-1.334.978	-3.711.191	-5.565.000	-4.283.205	-1.216.197	-846.038

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100001: Wiedernutzbarmachung ehem. Babcockgelände										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	423.614	423.614
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.872	370.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000	3.428.500	4.628.500
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	30.956	30.956
=	Summe (investive Einzahlungen)	9.872	370.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000	3.883.070	5.083.070
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	-2.349	-2.349
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.201.779	-2.201.779
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-66.784	-66.784
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-2.270.912	-2.270.912
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.872	370.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000	1.612.158	2.812.158

7100004: Grundstückserwerb und Baureifmachung										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-77.667	-332.000	-379.600	0	-300.000	-300.000	-360.700	-1.917.287	-3.257.587
=	Summe (investive Auszahlungen)	-77.667	-332.000	-379.600	0	-300.000	-300.000	-360.700	-1.917.287	-3.257.587
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-77.667	-332.000	-379.600	0	-300.000	-300.000	-360.700	-1.917.287	-3.257.587

7100024: Veräußerung von Grundstücken										
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	274.597	570.000	1.000.000	0	270.000	500.000	500.000	7.027.759	9.297.759
=	Summe (investive Einzahlungen)	274.597	570.000	1.000.000	0	270.000	500.000	500.000	7.027.759	9.297.759
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	274.597	570.000	1.000.000	0	270.000	500.000	500.000	7.027.759	9.297.759

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100049: Hard- u. Softwarebeschaffungen TUIV									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.019	-45.000	-52.700	0	-30.000	-50.000	-20.000	-179.492	-332.192
= Summe (investive Auszahlungen)	-15.019	-45.000	-52.700	0	-30.000	-50.000	-20.000	-179.492	-332.192
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.019	-45.000	-52.700	0	-30.000	-50.000	-20.000	-179.492	-332.192

7100150: Grundstücke BP 94 Nördlich Landwehr									
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.227.010	0	0	0	0	0	0	3.214.775	3.214.775
= Summe (investive Einzahlungen)	1.227.010	0	0	0	0	0	0	3.214.775	3.214.775
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-11.885	-12.100	0	-1.475	0	0	-287.152	-300.727
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-11.885	-12.100	0	-1.475	0	0	-287.152	-300.727
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.227.010	-11.885	-12.100	0	-1.475	0	0	2.927.623	2.914.048

7100158: Arbeitgeber-Darlehen									
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.709	10.900	9.800	0	9.600	9.200	8.990	163.367	200.957
= Summe (investive Einzahlungen)	12.709	10.900	9.800	0	9.600	9.200	8.990	163.367	200.957
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-13.440	-13.440
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-13.440	-13.440
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.709	10.900	9.800	0	9.600	9.200	8.990	149.927	187.517

7100168: Festwert PC-Ausstattungen									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.562	-15.000	-360.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-225.528	-705.528
= Summe (investive Auszahlungen)	-2.562	-15.000	-360.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-225.528	-705.528
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.562	-15.000	-360.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-225.528	-705.528

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

7100304: Vermarktung Standort Pestalozzischule										
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.100.000	1.660.000	0	0	0	0	2.100.000	3.760.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	2.100.000	1.660.000	0	0	0	0	2.100.000	3.760.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-54.820	0	-3.380	-3.380	-3.380	0	-64.960
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-54.820	0	-3.380	-3.380	-3.380	0	-64.960
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	2.100.000	1.605.180	0	-3.380	-3.380	-3.380	2.100.000	3.695.040

7100305: Vermarktung Standort Parkschule										
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	2.400.000	0	0	0	2.400.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	2.400.000	0	0	0	2.400.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	-559.000	0	0	0	-609.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-50.000	0	-559.000	0	0	0	-609.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-50.000	0	1.841.000	0	0	0	1.791.000

7100413: Bauliche Maßnahmen TH OWS										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-70.000	-80.000	0	0	0	0	-70.000	-150.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-70.000	-80.000	0	0	0	0	-70.000	-150.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-70.000	-80.000	0	0	0	0	-70.000	-150.000

7100415: Bauliche Maßnahmen TH Parkschule										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-300.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-300.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-300.000

7100416: Bauliche Maßnahmen TH Steinstraße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	-100.000	-200.000	-100.000	0	0	-400.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-100.000	-100.000	-200.000	-100.000	0	0	-400.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-100.000	-100.000	-200.000	-100.000	0	0	-400.000

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zählungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100417: Bauliche Maßnahmen Rathaus										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-30.000	-100.000	-300.000	-500.000	0	-900.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	-30.000	-100.000	-300.000	-500.000	0	-900.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	-30.000	-100.000	-300.000	-500.000	0	-900.000

7100420: Bauliche. Maßnahmen Gesamtschule										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	889.800	2.807.310	0	376.600	1.391.653	1.385.802	889.800	6.851.165
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	889.800	2.807.310	0	376.600	1.391.653	1.385.802	889.800	6.851.165
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.600.000	-4.600.000	-5.100.000	-5.100.000	-2.310.000	-1.500.000	-2.600.000	-
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-2.600.000	-4.600.000	-5.100.000	-5.100.000	-2.310.000	-1.500.000	-2.600.000	-
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-1.710.200	-1.792.690	-5.100.000	-4.723.400	-918.347	-114.198	-1.710.200	-9.258.835

7100423: Bauliche. Maßnahmen Grundschulen (Inklusion)										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000

7100435: Fahrzeuge										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-372.000	-123.000	0	-44.000	0	0	-372.000	-539.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-372.000	-123.000	0	-44.000	0	0	-372.000	-539.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-372.000	-123.000	0	-44.000	0	0	-372.000	-539.000

7100448: Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.785.723	2.160.549	0	0	0	0	1.785.723	3.946.272
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	1.785.723	2.160.549	0	0	0	0	1.785.723	3.946.272
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.701.930	-2.237.452	0	0	0	0	-1.701.930	-3.939.382
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-1.701.930	-2.237.452	0	0	0	0	-1.701.930	-3.939.382
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	83.793	-76.903	0	0	0	0	83.793	6.890

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100453: Bauliche Maßnahmen Hallenbad										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-148.000	-150.000	0	-150.000	0	-300.000	-148.000	-748.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-148.000	-150.000	0	-150.000	0	-300.000	-148.000	-748.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-148.000	-150.000	0	-150.000	0	-300.000	-148.000	-748.000

7100471: ALS: Entwässerung										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000

7100472: Bauliche Maßnahmen Bauhof										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-310.000	-310.000	0	0	0	0	-310.000	-620.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-310.000	-310.000	0	0	0	0	-310.000	-620.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-310.000	-310.000	0	0	0	0	-310.000	-620.000

7100474: Bauliche Maßnahmen 3fach TH Allee										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-483.000	0	0	0	0	0	-483.000	-483.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-483.000	0	0	0	0	0	-483.000	-483.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-483.000	0	0	0	0	0	-483.000	-483.000

7100497: Außenanlagen Sportplätze										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-67.400	0	0	0	0	0	-67.400
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-67.400	0	0	0	0	0	-67.400
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-67.400	0	0	0	0	0	-67.400

7100522: Asylunterkunft Scheltheide										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-900.000	0	0	0	-900.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-900.000	0	0	0	-900.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-900.000	0	0	0	-900.000

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR							EUR	
7100523: Neubau Kita Friedrichsfeld										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	420.817	0	0	0	0	0	420.817
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	420.817	0	0	0	0	0	420.817
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-3.000.000	0	0	0	0	0	-3.000.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-3.000.000	0	0	0	0	0	-3.000.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-2.579.183	0	0	0	0	0	-2.579.183

7100524: Mehrgenerationenspielfläche SpA Tannenbusch										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	65.000	0	0	0	65.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	65.000	0	0	0	65.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-32.000	-230.000	-230.000	0	0	0	-262.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-32.000	-230.000	-230.000	0	0	0	-262.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-32.000	-230.000	-165.000	0	0	0	-197.000

unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	9.648	9.648
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	400.000	0	0	2.800	402.800
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	400.000	0	0	12.448	412.448
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-185.726	-146.025	0	-91.650	-51.700	-51.650	-194.126	-535.151
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.404	-203.110	-264.570	-105.000	-204.900	-111.970	-115.100	-437.657	-1.134.197
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000	-2.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.404	-390.836	-410.595	-105.000	-296.550	-163.670	-166.750	-633.783	-1.671.348
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.404	-390.836	-410.595	-105.000	103.450	-163.670	-166.750	-621.335	-1.258.900

Stadt Voerde

Produktbereich 12: Sicherheit und Ordnung

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

12 - Sicherheit und Ordnung

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Die im Produktbereich aufgelisteten Ziele des Fachbereiche Bürgerservice und Allgemeine Ordnung bleiben bestehen.

Produkt Feuerwehr:

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist die Kommune verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Ziel des Brandschutzbedarfsplanes ist es, den Ist-Bestand der Feuerwehr (Verteilung, Stärke, Ausrüstung, Ausbildung und Organisation) in Bezug auf die Gefahrenstruktur zu untersuchen und diese Ergebnisse mit den Anforderungen der Feuerschutzgesetzgebung abzugleichen, um der Stadt eine rechtssichere Entscheidungshilfe für die Planung und Unterhaltung zu geben.

Produkt Verkehrsangelegenheiten:

Verwarnungs- und Bußgelder ruhender Verkehr

Durch den Erlass der Ordnungsbehördlichen VO zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Voerde und der damit einhergehenden Verpflichtung, Fehlverhalten wie z.B. Verschmutzung und Zerstörung von Verkehrsflächen, Anlagen und Kinderspielplätzen, stärker zu kontrollieren und zu ahnden, ist eine Neustrukturierung des Außendienstes durchgeführt worden. Die Politessen sind neben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs auch in diesem Aufgabenbereich tätig.

Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der StVO erteilt sowie verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen.

Produkt Gewerbeangelegenheiten:

Es handelt sich hierbei um die Bearbeitung der An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerben, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Erlaubniserteilung nach dem Gaststättengesetz sowie der Gewerbeordnung und Ausstellung von Reisegewerbekarten.

Produkt Bürgerbüro:

Hier werden u.a. sämtliche Meldeangelegenheiten, Ausstellung von Ausweisdokumenten und Fischereischeine bearbeitet sowie, der Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen und von Abfallsäcken durchgeführt.

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung

Fachausschuss: Haupt- und Finanzausschuss, Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss

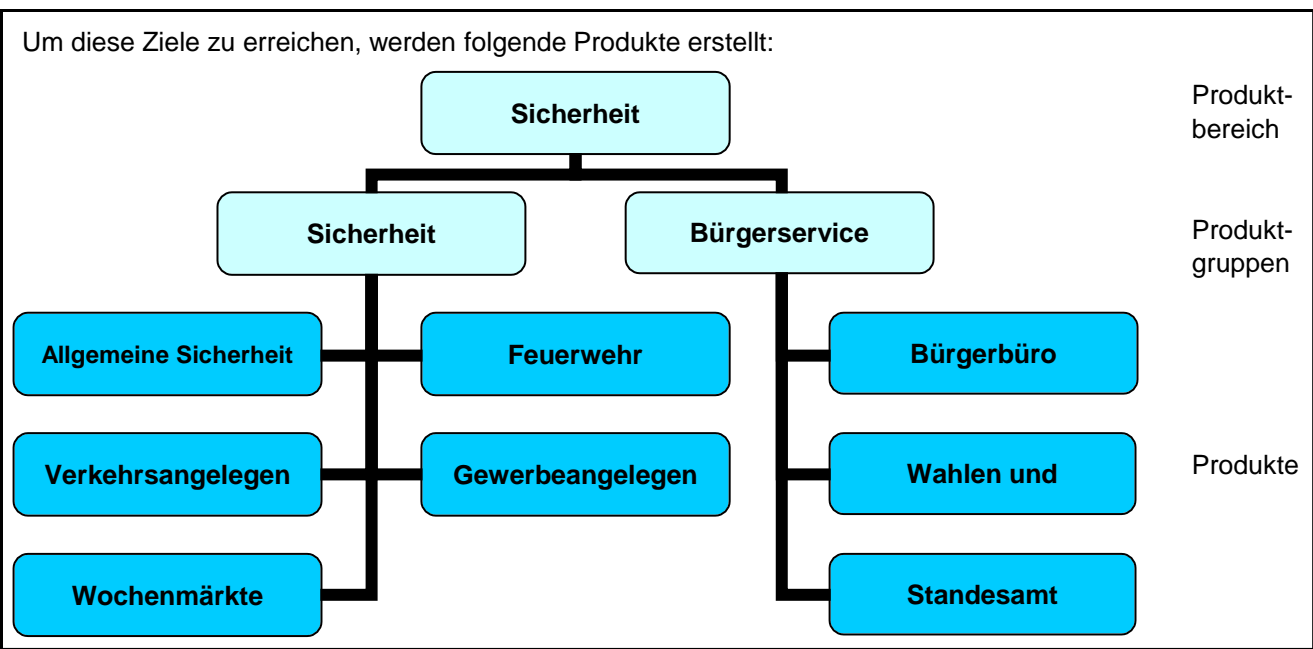
Vorstandsbereich: II, Beigeordnete Simone Kaspar

☎ 0 28 55/80 217/218

Fachbereich: 5, Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Henning Kapp

☎ 0 28 55/80 2 91

- Ziele (Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung):**
Verhütung und kurzfristige Beseitigung von Störungen und Gefahren für die Bevölkerung (z.B. Maßnahmen im Rahmen von Bombenentschärfungen), Ausbau der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei
- Ziele (Produkt Feuerwehr):**
Schutz der Bevölkerung entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan
Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr
- Ziele (Produkt Verkehrsangelegenheiten):**
Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch die Überwachung der Straßenverkehrsvorschriften.
- Ziele (Produkt Gewerbeangelegenheiten):**
Schnelle und kundenfreundliche Aufgabenerledigung, Beratung von Gewerbetreibenden und Bürgern
- Ziele (Produkt Wochenmärkte):**
Erhaltung und Erweiterung des Warenangebotes auf den Wochenmärkten
- Ziele (Produkt Bürgerbüro):**
Umfassendes Dienstleistungsangebot zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten für die Einwohner/-innen des Stadtgebietes und sonstige Ansprechpartner, Steigerung der Erstwohnsitzquote
- Ziele (Produkt Wahlen und Statistik):**
Rechtssichere Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen und Bürgerbegehren .
- Ziele (Produkt Standesamt):**
Kundenfreundliche Öffnungszeiten und Terminangebote, Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften in einem attraktiven Ambiente, rechtmäßige Beurkundung und Auskunftserteilung in Personenstandsangelegenheiten



Kurzbeschreibung:

Allgemeine Sicherheit und Ordnung:

- Leichenwesen
- Seuchenschutz in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreises
- Jugendschutzkontrollen (1)
- Ruhestörungen (1)
- illegale Abfallbeseitigung
- Hafenbehörde (Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Hafens)
- Schornsteinfeger-Kehrwesen
- Durchführung des Landeshundegesetzes
- Ungezieferbekämpfung
- Maßnahmen nach PsychKG
- Ordnungspartnerschaft
- Kampfmittelbeseitigung
- Fundsachen
- Ausnahmegenehmigungen nach dem LImSchG
- zwangsweise Zuführung von Schulpflichtigen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen
- ordnungsrechtliche Beurteilung von Großveranstaltungen
- Nachlassangelegenheiten

Feuerwehr

- Erstellung Brandschutzbedarfsplan
- Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
- Brandsicherheitswachdienst
- Durchführung von Brandschauen
- Beschaffung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen

Verkehrsangelegenheiten:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Verkehrsregelung und -lenkung
- Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnissen

Gewerbeangelegenheiten:

- Erfassung und Überwachung der erlaubnisfreien Gewerbebetriebe
- Erteilung von Reisegewerbekarten
- Genehmigung und Überwachung von Trödelmärkten und sonstigen Veranstaltungen
- Genehmigung und Überwachung von Gaststätten und sonstiger erlaubnispflichtiger Betriebe

Wochenmarkt

- Erlass der Marktordnung und Marktgebührenordnung
- Planung und Organisation der Wochenmärkte
- Fertigung der Gebührenbescheide

Bürgerbüro:

- Melde-, Pass- und Ausweiswesen
- Annahme von Fundgegenständen
- Tätigkeiten für andere Behörden: Ausländerwesen, Einbürgerungen, Führerscheinwesen, Schwerbehindertenangelegenheiten, Herausgabe von Formularen und Weiterleitung von Anträgen
- Verwaltungsinterner Service: Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung, Verkauf von vergünstigten Eintrittskarten für das Freibad, Anmeldungen Hundesteuer, Änderungsdienst Müllgefäße, Durchführung des Briefwahlgeschäftes für Wahlen und Bürgerentscheide

Wahlen und Statistik:

- Vorbereitung und Durchführung von Bundestags-, Europa-, Landtags-, Kommunalwahlen
- Integrationsratswahlen, Bürgerentscheiden, Volksinitiativen, Volksentscheiden

Standesamt:

Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Eheschließungen, Eintragung von Lebenspartnerschaften, Sterbefällen, Familienbuchführung, Namensänderungen nach BGB)

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe Sicherheit und Ordnung						
Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung						
Quantität						
Anzahl der Bußgeldbescheide	26	20	20	20	20	20
Anzahl der Ordnungsverfügungen	15	7	7	7	7	7
Qualität						
Anzahl eingelegte Einsprüche/Widersprüche gegen Bußgeldbescheide	0	0	0	0	0	0
Anzahl der stattgegebenen Einsprüche/Widersprüche gegen Bußgeldbescheide	0	0	0	0	0	0
Anzahl eingelegter Klagen gegen Ordnungsverfügungen	0	0	0	0	0	0
Anzahl stattgegebene Klagen gegen Bußgeldbescheide	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	226.927	212.428	193.799	196.544	195.299	199.516
Zuschussbedarf je Einwohner	6,23	5,92	5,42	5,52	5,51	5,66
Produkt Verkehrsangelegenheiten						
Wirkung						
Anzahl wiederkehrende Unfallhäufungspunkte	0	0	0	0	0	0
Quantität						
Anzahl Verwarnungen und Bußgelder	3.703	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Qualität						
Anzahl eingelegte Einsprüche Bußgeldbescheide	2	2	2	2	2	2
Einsprüche gegen Bußgeldbescheide, die an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden	1	2	2	2	2	2
Anzahl stattgegebene Klagen gegen Bußgeldbescheide	0	0	0	0	0	0
Anzahl eingereichte Widersprüche gegen Beschilderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	73.440	148.447	120.061	122.285	124.122	126.331
Zuschussbedarf je Einwohner	2,02	4,13	3,36	3,44	3,50	3,58

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Feuerwehr						
Quantität						
Zahl aktive Feuerwehrleute insgesamt	186	186	190	190	190	190
Bedarf aktive Feuerwehrleute gemäß Brandschutzbedarfsplan insgesamt	171	171	171	171	171	171
Zahl aktive Feuerwehrleute Friedrichsf.	36	34	36	36	36	36
Bedarf aktive Feuerwehrleute gemäß Brandschutzbedarfsplan Friedrichsfeld	36	36	36	36	36	36
Zahl aktive Feuerwehrleute Löhnen	27	28	28	28	28	28
Bedarf aktive Feuerwehrleute gemäß Brandschutzbedarfsplan Löhnen	27	27	27	27	27	27
Zahl aktive Feuerwehrleute Möllen	27	25	27	27	27	27
Bedarf aktive Feuerwehrleute gemäß Brandschutzbedarfsplan Möllen	27	27	27	27	27	27
Zahl aktive Feuerwehrleute Spellen	46	48	48	48	48	48
Bedarf aktive Feuerwehrleute gemäß Brandschutzbedarfsplan Spellen	27	27	27	27	27	27
Zahl aktive Feuerwehrleute Voerde	50	51	51	51	51	51
Bedarf aktive Feuerwehrleute gemäß Brandschutzbedarfsplan Voerde	54	54	54	54	54	54
Zahl Fahrzeuge	21	21	21	23	23	23
Bedarf Fahrzeuge gemäß Brandschutzbedarfsplan	21	21	21	21	21	21
Zahl der Feuerwehrgerätehäuser	5	5	5	5	5	5
Zahl der Einsätze	357	180	180	180	180	180
Qualität						
Durchschnittliche Eintreffzeit in Voerde in Min.	8	8	8	8	8	8
Durchschnittliche Eintreffzeit in Friedrichsfeld in Min.	8	8	8	8	8	8
Durchschnittliche Eintreffzeit in Spellen in Min.	8	8	8	8	8	8
Durchschnittliche Eintreffzeit in Möllen in Min.	8	8	8	8	8	8
Durchschnittliche Eintreffzeit in Löhnen in Min.	8	8	8	8	8	8
Vorgabe Eintreffzeit gem. Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehr in Min.	8	8	8	8	8	8
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	493.797	563.049	519.373	484.249	491.618	499.210
Zuschussbedarf je Einwohner	13,55	15,68	14,53	13,61	13,88	14,15

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Gewerbeangelegenheiten						
Qualität						
durchschnittliche Laufzeit (in Wochen) Genehmigungsverfahren für erlaubnispflichtige Gewerbe	6	6	6	6	6	6
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	145.092	130.691	149.360	151.049	152.384	153.989
Zuschussbedarf je Einwohner	3,98	3,64	4,18	4,24	4,30	4,37
Produkt Wochenmärkte						
Wirkung Grundversorgung der Bevölkerung						
Quantität						
Stunden Marktzeit (wöchentlich)	20	20	20	20	20	20
Qualität						
Anzahl der Markthändler						
dienstags (Voerde)	12	15	15	15	15	15
mittwochs (Friedrichsfeld)	17	20	20	20	20	20
freitags (Voerde)	23	28	28	28	28	28
samstags (Friedrichsfeld)	18	20	20	20	20	20
Anzahl Markthändler auf allen Märkten	70	83	83	83	83	83
Mit Marktständen belegte lfd. Meter						
dienstags (Voerde)	70	114	114	114	114	114
mittwochs (Friedrichsfeld)	120	145	145	145	145	145
freitags (Voerde)	205	220	220	220	220	220
samstags (Friedrichsfeld)	125	140	140	140	140	140
Insgesamt belegte lfd. Meter	520	619	619	619	619	619
noch verfügbare lfd. Meter						
dienstags (Voerde)	188	146	146	146	146	146
mittwochs (Friedrichsfeld)	65	55	55	55	55	55
freitags (Voerde)	40	30	30	30	30	30
samstags (Friedrichsfeld)	60	60	60	60	60	60
Insgesamt noch verfügbare lfd. Meter	353	291	291	291	291	291
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	6.821	1.567	5.260	5.807	6.409	6.904
Zuschussbedarf je Einwohner	0,19	0,04	0,15	0,16	0,18	0,20

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe Bürgerservice						
Produkt Bürgerbüro						
Quantität						
Einwohner mit Hauptwohnsitz *)	36.435	35.906	35.749	35.591	35.424	35.269
Einwohner mit Nebenwohnsitz	720	730	730	730	730	730
Anteil Einwohner mit Nebenwohnsitz	1,98	2,01	2,02	2,04	2,06	2,06
wöchentliche Öffnungszeiten Bürgerbüro Voerde insgesamt	38	38	38	38	38	38
wöchentliche Öffnungszeiten Bürgerbüro Friedrichsfeld insgesamt	0	0	0	0	0	0
Qualität						
wöchentliche Öffnungszeiten nach 16 Uhr und samstags Bürgerbüro Voerde	5	5	5	5	5	5
wöchentliche Öffnungszeiten nach 16 Uhr und samstags Bürgerbüro Friedrichsfeld	0	0	0	0	0	0
Vorläufige Ausweisquote (Bundespersonalausweise und Reisepässe) (in %)	16,37	16,37	16,37	16,37	16,37	16,37
Wirtschaftlichkeit						
Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz je vollzeitverrechner (besetzter) Stelle	7.431	6.661	6.633	6.604	6.437	6.473
Differenz zw. Bundespersonalausweis- Gebühr und Zahlung an die Bundesdruckerei (Überschuss (+) / Zuschuss (-))	12.516+	14.000+	14.000+	14.000+	14.000+	14.000+
Differenz zw. Reisepass-Gebühr und Zahlung an die Bundesdruckerei (Überschuss (+) / Zuschuss (-))	11.153+	11.000+	11.000+	11.000+	11.000+	11.000+
Zuschuss des Produkts	325.750	407.167	391.146	396.462	398.836	402.700
Zuschussbedarf je Einwohner	8,94	11,34	10,94	11,14	11,26	11,42

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Wahlen und Statistik						
Quantität						
Anzahl der Statistik-Fragen (intern und extern)	100	100	100	100	100	100
Qualität						
Anteil der beantworteten Statistik-Fragen in %	100	100	100	100	100	100
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Standesamt						
Quantität						
Angebote Stunden für Eheschließungen pro Woche insgesamt	24	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Qualität						
Anzahl der Freitagsnachmittagstrauungen	43	43	43	43	43	43
Anzahl der Samstagstrauungen	36	41	41	41	41	41
Anteil auswärtiger Eheschließungen (d. h. beide Partner wohnen nicht in Voerde, in %)	51	50	50	50	50	50
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	163.018	185.105	177.364	180.116	194.841	197.426
Zuschussbedarf je Einwohner	4,47	5,16	4,96	5,06	5,50	5,60

Standardkennzahlen PB 12 - Sicherheit und Ordnung

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
57,37	59,75	58,88	57,82	58,98	63,68	65,24	64,58	64,63	64,26	61,52

Im 10-Jahres-Vergleich lässt sich erkennen, dass durchschnittlich rd.61,08 % der ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich 12 aus Personalaufwendungen bestehen, dieser Anteil über die Haushaltsjahre hinweg auch konstant ist, zum Ende des Finanzplanungszeitraums leicht steigt. Der Grund hierfür sind gesunkene ordentliche Aufwendungen bei relativ gleichbleibenden Personalaufwendungen (z. B. Abbildungen der Mieten für Feuerwehrgerätehäuser ab 2017 über die interne Verrechnung).

Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
24,44	25,00	27,55	21,62	25,64	29,10	30,26	38,65	38,48	44,15	30,49

Grundsätzlich gib die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Produktbereich 12 werden vergleichsweise wenig Aufgaben übernommen, die z. B. direkt durch Mittel des Bundes oder des Landes finanziert werden. Zu den übertragenen Aufgaben zählen z. B. die Vor- und Unterhaltung einer Feuerwehr oder die Durchführung von Wahlen wie z. B. die Bundestags- und Landtagswahlen in 2017.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		140.100	163.500	204.000	209.800	216.500
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		362.100	375.100	375.100	375.100	375.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.800	11.800	10.800	11.800	11.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		38.000	11.000	23.000	12.000	38.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		61.000	66.000	66.000	66.000	66.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		612.000	627.400	678.900	674.700	707.400
11	-	Personalaufwendungen		-1.098.900	-1.076.100	-1.089.600	-1.103.400	-1.117.200
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-255.820	-253.420	-254.970	-257.420	-257.420
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-158.300	-181.700	-189.800	-188.200	-205.300
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-212.657	-138.321	-152.869	-158.137	-158.637
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.725.677	-1.649.541	-1.687.239	-1.707.157	-1.738.557
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-1.113.677	-1.022.141	-1.008.339	-1.032.457	-1.031.157
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-1.113.677	-1.022.141	-1.008.339	-1.032.457	-1.031.157
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-1.113.677	-1.022.141	-1.008.339	-1.032.457	-1.031.157
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-583.814	-558.097	-558.674	-582.249	-580.536
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-583.814	-558.097	-558.674	-582.249	-580.536
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.697.491	-1.580.238	-1.567.013	-1.614.706	-1.611.693

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	421	358	168	147
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		600	600	600	600	600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	1.000	0	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		8.600	10.021	8.958	9.768	9.747
11	-	Personalaufwendungen		-136.500	-126.486	-128.150	-129.877	-131.583
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-17.010	-17.010	-17.010	-17.010	-17.010
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-463	-400	-211	-190
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11.115	-7.483	-8.464	-5.964	-8.464
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-164.625	-151.442	-154.024	-153.061	-157.246
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-156.025	-141.421	-145.066	-143.293	-147.499
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-156.025	-141.421	-145.066	-143.293	-147.499
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-156.025	-141.421	-145.066	-143.293	-147.499
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-47.803	-42.356	-42.520	-42.238	-42.269
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-47.803	-42.356	-42.520	-42.238	-42.269
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-203.828	-183.777	-187.586	-185.531	-189.768

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung**Produkt: Allgemeine Sicherheit und Ordnung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen und allg. Umlagen	421 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	600 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Erträge aus Verkauf	1.000 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Buß- und Zwangsgelder	8.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für den Aufgabenbereich "Allgemeine Sicherheit und Ordnung"	126.486 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (z.B. Tierheim, Bestattungen)	10 € 17.000 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/ Immat. Verm.	463 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Kosten Schiedsmänner und Schiedsfrauen Aus- und Fortbildung Büromaterial, Zeitungen und Fachliteratur, Porto und Telefon Umlage sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700 € 1.500 € 1.130 € 3.153 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	42.356 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		139.600	161.097	201.952	208.519	215.304
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		149.600	176.097	216.952	223.519	230.304
11	-	Personalaufwendungen		-96.625	-89.069	-90.241	-91.457	-92.658
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-91.850	-92.850	-92.850	-92.850	-92.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-155.700	-178.126	-185.382	-184.648	-201.833
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-142.897	-107.676	-106.052	-106.052	-104.052
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-487.072	-467.721	-474.524	-475.007	-491.393
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-337.472	-291.625	-257.572	-251.488	-261.089
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-337.472	-291.625	-257.572	-251.488	-261.089
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-337.472	-291.625	-257.572	-251.488	-261.089
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-225.577	-227.749	-226.676	-240.130	-238.120
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-225.577	-227.749	-226.676	-240.130	-238.120
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-563.049	-519.373	-484.249	-491.618	-499.210

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produkt: Feuerwehr

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Bundes- und Landeszuweisungen für Feuer- und Katastrophenschutz Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Zuweisungen für Feuerschutzmaßnahmen	4.600 € 156.497 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Entgelte für Hilfeleistungen der Feuerwehr und Brandschau	15.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Feuerwehr"	89.069 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltungs- und Reparaturkosten Feuerwehrfahrzeuge inklusive Ersatz und Unterhaltung der Beladung sowie Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögen Benzinkosten Feuerwehrfahrzeuge Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand Feuerwehr	71.800 € 10.000 € 11.050 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Feuerwehranlagen und Geräte	178.126 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr Ausbildung, Lohnausfälle, Auslagenersatz der Feuerwehr Sonstige Aufwendungen der Feuerwehr (Aus- und Fortbildung, Untersuchungen, Ehrengaben, Förderung der Führerscheine u.a.) Büromaterial, Beiträge, Post- und Fernsprechgebühren u.a. BGA bis 60 € und sonstige Geschäftsaufwendungen Versicherung Feuerwehrfahrzeuge Beitrag Feuerwehrunfallkasse, Kreisfeuerwehrverband und Feuerwehrrholungsheim Ersatzbeschaffung für Festwerte (Dienstkleidung Feuerwehr, Funkgeräte, Dienstkleidung Jugendfeuerwehr, PC-Ausstattung Feuerwehr, Inventar Feuerwehr) Umgelegte sonstige Aufwendungen	52.700 € 5.536 € 1.020 € 10.000 € 6.200 € 30.000 € 2.220 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	227.749 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	536	455	214	187
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		42.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		53.000	58.000	58.000	58.000	58.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		95.000	103.536	103.455	103.214	103.187
11	-	Personalaufwendungen		-173.937	-160.841	-162.956	-165.152	-167.321
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-200	-689	-509	-268	-241
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.351	-7.199	-7.199	-7.199	-7.199
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-182.588	-169.829	-171.764	-173.719	-175.861
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-87.588	-66.293	-68.309	-70.505	-72.674
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-87.588	-66.293	-68.309	-70.505	-72.674
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-87.588	-66.293	-68.309	-70.505	-72.674
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-60.859	-53.768	-53.977	-53.617	-53.657
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-60.859	-53.768	-53.977	-53.617	-53.657
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-148.447	-120.061	-122.285	-124.122	-126.331

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt: Verkehrsangelegenheiten

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen u. allg. Umlagen	536 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen, Umzüge, Straßenfeste etc.	45.000 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Bußgelder	58.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Verkehrsangelegenheiten"	160.841 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens - Reparaturen am Geschwindigkeitsanzeigerät/-messgerät Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Abschleppkosten) Aufwendungen EDV-Dienstleistungen	300 € 300 € 500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	689 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Zeitungen und Fachliteratur Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten Sonstige Aufwendungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.140 € 850 € 1.200 € 4.009 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	53.768 €

lfd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	389	331	156	136
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		10.000	10.389	10.331	10.156	10.136
11	-	Personalaufwendungen		-102.063	-116.877	-118.414	-120.010	-121.586
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-428	-370	-195	-175
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.945	-3.417	-3.417	-3.417	-3.417
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-105.008	-120.722	-122.201	-123.622	-125.178
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-95.008	-110.333	-111.870	-113.466	-115.042
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-95.008	-110.333	-111.870	-113.466	-115.042
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-95.008	-110.333	-111.870	-113.466	-115.042
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-35.683	-39.027	-39.179	-38.918	-38.947
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-35.683	-39.027	-39.179	-38.918	-38.947
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-130.691	-149.360	-151.049	-152.384	-153.989

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung**Produkt: Gewerbeangelegenheiten****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
3	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen u. allg. Umlagen	389 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren Gesundheits- und Gewerbeangelegenheiten	10.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Gewerbeangelegenheiten"	116.877 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	428 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Zeitungen und Fachliteratur Allgem. Verwaltungsaufwand (Bekanntmachungen) Umgelegte sonstige Aufwendungen	380 € 124 € 2.913 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	39.027 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	116	99	46	41
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		50.300	50.416	50.399	50.346	50.341
11	-	Personalaufwendungen		-31.875	-34.835	-35.293	-35.769	-36.238
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-128	-110	-58	-52
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.412	-1.518	-1.518	-1.518	-1.518
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-38.687	-41.881	-42.321	-42.745	-43.209
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		11.613	8.535	8.077	7.602	7.132
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		11.613	8.535	8.077	7.602	7.132
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		11.613	8.535	8.077	7.602	7.132
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-13.179	-13.795	-13.884	-14.011	-14.036
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-13.179	-13.795	-13.884	-14.011	-14.036
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.567	-5.260	-5.807	-6.409	-6.904

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produkt: Wochenmärkte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen	116 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Marktstandgebühren	44.500 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Ersatz von Stromkosten Märkte	5.800 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für Marktmeister und Bearbeitung Wochenmarktangelegenheiten	34.835 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Stromkosten	5.400 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	128 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Allgem. Verwaltungsaufwand (Dienstreisen, Außendienste, Aus- und Fortbildung, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Bekanntmachungen u.a.) Umgelegte sonstige ordentliche Aufwendungen	650 € 868 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	13.795 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		472	621	504	438	430
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		200.472	200.621	200.504	200.438	200.430
11	-	Personalaufwendungen		-339.102	-336.511	-340.219	-343.949	-347.672
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-129.560	-129.560	-129.560	-129.560	-129.560
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-2.267	-1.489	-2.604	-2.443	-2.436
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.412	-5.080	-4.769	-4.769	-4.769
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-476.340	-472.639	-477.152	-480.721	-484.436
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-275.868	-272.019	-276.648	-280.283	-284.006
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-275.868	-272.019	-276.648	-280.283	-284.006
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-275.868	-272.019	-276.648	-280.283	-284.006
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-131.299	-119.127	-119.815	-118.553	-118.694
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-131.299	-119.127	-119.815	-118.553	-118.694
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-407.167	-391.146	-396.462	-398.836	-402.700

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produkt: Bürgerbüro

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen	621 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren Einwohnerwesen	200.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der Bürgerbüros	336.511 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Kosten Personalausweise und Reisepässe Wartung und Reparatur der Drucker Inanspruchnahme von Datenleitungen und EDV-Dienstleistungen Reinigungsmaterial	125.000 € 550 € 4.000 € 10 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung	1.489 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung, Reisekosten Büromaterial Druck und Vervielfältigung Öffentliche Bekanntmachungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.600 € 1.412 € 238 € 143 € 1.687 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	119.127 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		28	80	67	42	40
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		38.000	11.000	23.000	12.000	38.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		38.028	11.080	23.067	12.042	38.040
11	-	Personalaufwendungen		-40.686	-32.229	-32.613	-33.006	-33.396
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.400	0	-1.550	-4.000	-4.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-133	-132	-187	-157	-154
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-36.477	-1.415	-16.917	-24.685	-24.685
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-80.697	-33.776	-51.267	-61.848	-62.235
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-42.669	-22.696	-28.200	-49.806	-24.195
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-42.669	-22.696	-28.200	-49.806	-24.195
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-42.669	-22.696	-28.200	-49.806	-24.195
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-14.969	-11.200	-11.258	-11.158	-11.169
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-14.969	-11.200	-11.258	-11.158	-11.169
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-57.638	-33.896	-39.458	-60.964	-35.365

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produkt: Wahlen und Statistik

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen	80 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattungen vom Bund	11.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für den Bereich "Wahlen und Statistik"	32.229 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung	132 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Zeitschriften und Fachliteratur Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	380 € 600 € 435 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	11.200 €

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produkt: Standesamt

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen	241 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren Standesamt	60.000 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Verkauf Familienstammbücher	5.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Standesamtes	179.252 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Kauf von Familienstammbüchern Inanspruchnahme von Datenleitungen	5.000 € 2.500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	245 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Allgem. Verwaltungsaufwand (Dienstreisen, Aus- und Fortbildung, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Bewirtung und Repräsentation u.a.) Betriebs- u. Geschäftsausstattung bis 60 € netto sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kleidergeld) sonstige Beiträge Umlage sonstige ordentliche Aufwendungen	3.488 € 250 € 400 € 90 € 305 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	51.074 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		3.000	5.000	0	0	0	3.000
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		68.000	70.000	0	65.000	65.000	68.000
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-452.700	-187.440	0	-70.240	-340.240	-478.240
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-452.700	-187.440	0	-70.240	-340.240	-478.240
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-384.700	-117.440	0	-5.240	-275.240	-410.240

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
710012: Festwerte Ausstattung Feuerwehr									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414
= Summe (investive Auszahlungen)	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414

710042: Anschaffung und Ausrüstung von .Löschfahrzeugen									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775
= Summe (investive Auszahlungen)	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775

7100152: Brandschutzpauschale									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370
= Summe (investive Einzahlungen)	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370

7100249: Inventar Feuerwehr									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	18.437	18.437
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	18.437	18.437
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-169.601	-207.301
= Summe (investive Auszahlungen)	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-169.601	-207.301
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-151.163	-188.863

Investitionsübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.877	3.000	5.000	0	0	0	3.000	23.978	31.978
=	Summe (investive Einzahlungen)	8.877	3.000	5.000	0	0	0	3.000	26.978	34.978
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.933	-13.700	-11.240	0	-9.740	-9.740	-7.740	-215.424	-253.884
=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.933	-13.700	-11.240	0	-9.740	-9.740	-7.740	-215.424	-253.884
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.056	-10.700	-6.240	0	-9.740	-9.740	-4.740	-188.446	-218.906

Stadt Voerde

Produktbereich 21: Schulträgeraufgaben

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

21 - Schulträgeraufgaben

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahl/-en

Kernziel des Produktbereichs Schulträgeraufgaben ist es, die Schulen durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Räumlichkeiten und deren Ausstattung qualitativ – gemessen an den Schulabschlüssen – zu stärken. In diesem Zusammenhang wird mindestens die Erreichung des Landesdurchschnitts angestrebt.

In Voerde haben zum Schuljahresende 2014/2015 insgesamt 44,2 % der Entlassschüler an Voerder Schulen das Abitur erreicht, womit diese Quote sogar über dem Landesdurchschnitt von 38,6 % lag. Vor den Hintergründen, dass der Landeswert auch die Absolventen der Weiterbildungskollegs berücksichtigt und dass in der gegenwärtigen Voerder Schullandschaft das Abitur lediglich am Gymnasium erreicht werden kann, ist diese Quote überaus positiv.

Nachdem der Anteil der Jugendlichen, die die weiterführenden Schulen in Voerde ohne Abschluss verlassen, im Schuljahr 2013/14 mit 1,4 % um 1,2 % unter dem Landestrend lag, beläuft sich die Quote im Schuljahr 2014/15 nunmehr auf 3,2 % und liegt damit über dem Landesschnitt von 2,1 %.

In der Verfolgung des schulpolitischen Kernziels betreibt die Stadt Voerde eine intensive Schulentwicklungsplanung um den veränderten Rahmenbedingungen, wie der nach den neusten zufolge Erkenntnissen steigenden Schülerzahl infolge der demografischen Entwicklung und der gleichzeitig steigenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten, Rechnung tragen zu können. Dabei ist es definiertes Ziel, die räumlichen Ressourcen so anzupassen und zu nutzen, dass ein ortsnahes und bedarfsgerechtes Schulangebot für Voerder Schüler aufrechterhalten werden kann.

Zudem möchte die Stadt Voerde der Forderung nach Inklusion Rechnung tragen, um für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das individuelle Recht auf gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu sichern und ihnen damit die selbstbestimmte und aktive Teilhabe an Bildung, Arbeit und am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Voerde vom 15.03.2016 eine Projektgruppe – Inklusion unter Beteiligung der Mitglieder des AK Schule, der Schulleitungen der Voerder Schulen und Vertretern der Abteilung Gebäudemanagement eingerichtet.

Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes soll eine Beschulung inzwischen schwerpunktmäßig in allgemeinen Schulen erfolgen. Da die im Kreis Wesel bestehenden Förderschulen dadurch perspektivisch die Mindestschülerzahlen nicht erreichen konnten, wurde durch den Kreis Wesel ein Förderschulkonzept erarbeitet, das im Kreisgebiet lediglich noch zwei Schwerpunktschulen vorsieht. Als eine dieser Schulen ist die Janusz-Korczak-Schule als Standort seit dem Schuljahr 2016/17 in die Trägerschaft des Kreises übergegangen.

Produktbereich: Schulträgeraufgaben

Fachausschuss: Schulausschuss

Vorstandsbereich: I, Bürgermeister Dirk Haarmann

☎ 0 28 55/80 214/215

Organisations- Fachbereich 2 Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
einheit: Lothar Mertens

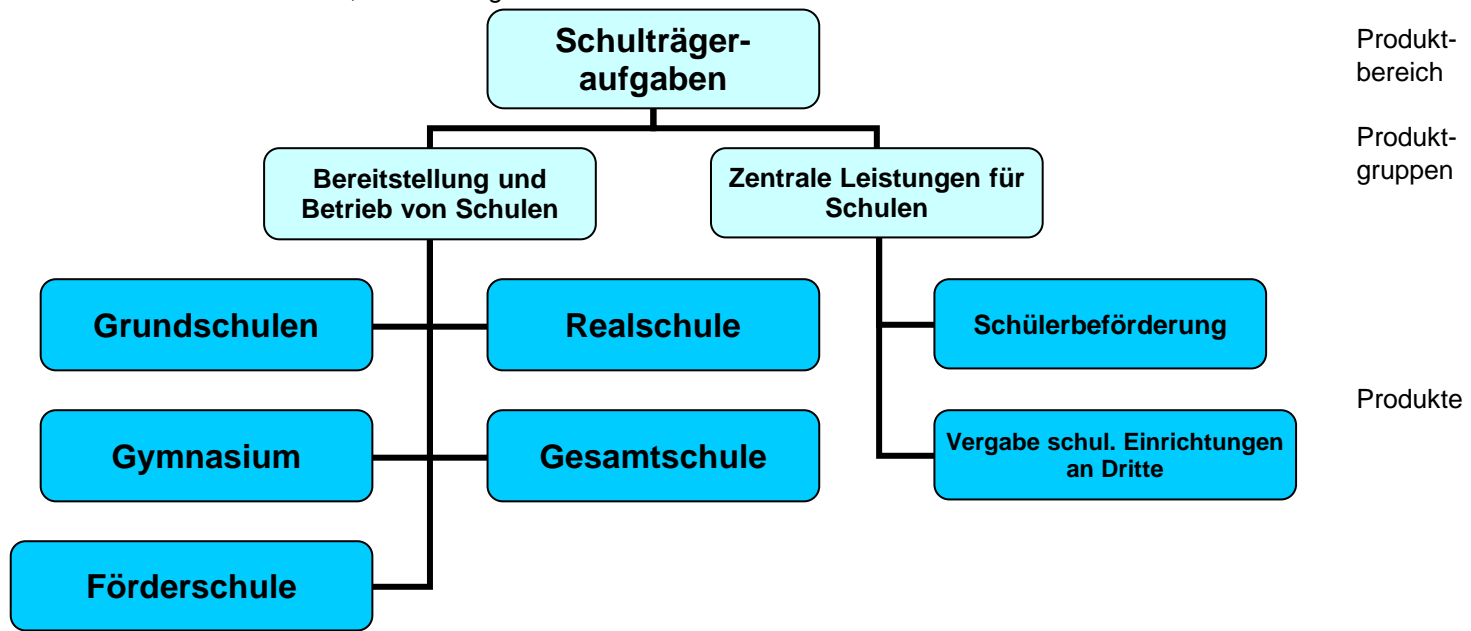
☎ 0 28 55/80 248

Ziele:

Die Kompetenz der Kinder und Jugendlichen wird sich auf Voerdes Zukunft auswirken. Daher sollen die Abschlüsse mindestens den Landesdurchschnitt erreichen. Erreicht werden soll dies durch

- ein positives Lern- und Lehrklima,
- einheitliche Ausstattungsqualität,
- bedarfsgerechte Betreuungsangebote und
- die Initiierung von Projekten.
- Die gute Erreichbarkeit der Schulstandorte soll gewährleistet werden.
- Wirtschaftliche und schulfachliche Nutzung der räumlichen Ressourcen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Errichtung, Organisation und Verwaltung der Voerder Schulen unter Erbringung eigener Leistungen. Das bedeutet im Wesentlichen die Bereitstellung der für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel und deren ordnungsgemäße Unterhaltung (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Bauunterhaltung), das Vorhalten des für die Schulverwaltung notwendigen Personals (Schulsekretärinnen, Schulhausmeister, ggf. Küchenkräfte, Verkehrshelfer u.ä.), die Sicherstellung einer am allgemeinen Stand der Technik orientierten Sachausstattung sowie die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung.

Entwicklungsschwerpunkte	bis
Bedarfsgerechte Ausgestaltung der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen	2017
sukzessive Umsetzung der Inklusion an Voerder Schulen	2017
Schulformübergreifendes Medienkonzept	2018
Sukzessive Umsetzung der aus der Schulentwicklungsplanung resultierenden Handlungsnotwendigkeiten	2020

Kennzahlen	Ergebnis		Planung			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Schulträgeraufgaben (gesamt)						
Wirkung						
Anteil der Jugendlichen, die die weiterführenden Schulen ohne Abschluss verlassen (in %)	3,6%	3,5%	3,7%	3,5%	3,5%	3,5%
zum Vergleich: Anteil der Jugendlichen, die die weiterführenden Schulen ohne Abschluss verlassen landesweit (in %)	2,5%	2,4%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%
Anteil der Abiturienten aus Voerder Gymnasium und Gesamtschule an allen Entlassschülern (in %)	44,4%	43,9%	44,5%	44,2%	44,2%	44,2%
zum Vergleich: Anteil der Abiturienten an Gymnasien und Gesamtschulen an allen Entlassschülern landesweit (in %)	38,8%	38,3%	38,9%	38,6%	38,6%	38,6%
Quantität						
Ausländeranteil 0-5jährige (in %)	7,2%	7,2%	7,2%	7,2%	7,2%	7,2%
zum Vergleich: Ausländeranteil 0-5jährige landesweit (in %)	11,6%	11,6%	11,6%	11,6%	11,6%	11,6%
Ausländeranteil Grundschüler (in %)	9,3%	9,3%	9,3%	9,3%	9,3%	9,3%
zum Vergleich: Ausländeranteil Grundschüler landesweit (in %)	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%	9,0%
Ausländeranteil Sekundarstufe I/II (in %)	1,9%	1,9%	1,9%	1,9%	1,9%	1,9%
zum Vergleich: Ausländeranteil Sekundarstufe I/II landesweit (in %)	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produktbereichs	6.105.388	5.890.909	5.379.144	5.770.896	5.893.329	6.026.003
Zuschuss je Schüler	2.088	2.041	1.874	2.064	2.082	2.129
Zuschussbedarf je Einwohner	168	164	150	162	166	171
Produktgruppe Bereitstellung und Betrieb von Schulen						
Wirkung						
Quantität						
Anzahl Klassen	144	140	139	136	137	137
Anzahl Klassenräume	149	149	149	149	149	149
Räume für "Offene Ganztagschule"	31	31	31	31	31	31
Räume in ständiger Fremdnutzung	0	0	0	0	0	0
Schülerzahl weiterführende Schulen	1.802	1.782	1.728	1.686	1.721	1.721
Anteil auswärtiger Schüler an weiterführenden Schulen	14,8%	14,8%	14,8%	14,8%	14,8%	14,8%
Anzahl Voerder, die auswärtige Schulen besuchen	40,2%	40,2%	40,2%	40,2%	40,2%	40,2%

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Grundschulen						
Wirkung						
Quantität						
Schülerzahl	1.122	1.104	1.142	1.110	1.110	1.110
Anteil der Grundschüler, die an der offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen in %	61,53%	61,53%	61,53%	61,53%	61,53%	61,53%
Qualität						
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	1.723.971	2.197.100	1.946.093	2.146.902	1.930.092	2.135.368
Zuschussbedarf je Grundschüler	1.537	1.990	1.704	1.934	1.739	1.924
Produkt Realschule						
Wirkung						
Schülerzahl	498	326	207	81	0	0
Quote Realschüler (in %)	31,6%	20,7%	13,1%	5,1%		
Quote Realschüler landesweit (in %)	24,3%	24,3%	24,4%	24,4%		
Ausländerquote (in %)	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%		
Anteil der weiblichen Realschüler (in %)	47,9%	47,9%	47,9%	47,9%		
Anteil der männlichen Realschüler (in %)	52,1%	52,1%	52,1%	52,1%		
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	864.503	905.694	803.792	813.439		
Zuschussbedarf je Realschüler	1.719	2.778	3.883	10.042		

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Gymnasium						
Wirkung						
Schülerzahl	985	1.018	967	935	935	935
Quote Gymnasiasten Sekundarstufe I+II (in %)	56,5%	57,1%	56,0%	55,5%	54,3%	54,3%
Quote Gymnasiasten Sekundarstufe I+II landesweit (in %)	42,6%	42,5%	42,4%	42,3%	42,6%	42,6%
Übergänge von der Sekundarstufe I des Gymnasiums in die Oberstufe des Gymnasiums (in %)	113,8%	113,8%	113,8%	113,8%	113,8%	113,8%
Seiteneinsteiger in die Oberstufe des Gymnasiums (Anteil an den Abgängern in Voerde mit qualifizierter FOR in %)	7,1%	7,1%	7,1%	7,1%	7,1%	7,1%
Ausländerquote (in %)	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%
Anteil der weiblichen Gymnasiasten (in %)	52,0%	52,0%	52,0%	52,0%	52,0%	52,0%
Anteil der männlichen Gymnasiasten (in %)	48,0%	48,0%	48,0%	48,0%	48,0%	48,0%
Quantität						
durchschnittliche Schülerzahl je Jahrgang der Oberstufe	159	155	143	122	122	122
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	1.459.929	1.335.298	1.230.020	1.245.922	1.291.161	1.266.324
Zuschussbedarf je Gymnasiast	1.482	1.312	1.272	1.333	1.381	1.354

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Gesamtschule						
Wirkung						
Schülerzahl	314	438	554	670	786	786
Quote Gesamtschüler Sekundarstufe I+II (in %)	16,8%	24,6%	32,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Quote Gesamtschüler Sekundarstufe I+II landesweit (in %)	19,7%	19,7%	19,7%	19,8%	19,8%	19,8%
Übergänge von der Sekundarstufe I der Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule (in %)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule (Anteil an den Abgängern in Voerde mit qualifizierter FOR in %)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Ausländerquote (in %)	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
Anteil weibliche Gesamtschüler (in %)	44,4%	44,4%	44,4%	44,4%	44,4%	44,4%
Anteil männliche Gesamtschüler (in %)	55,6%	55,6%	55,6%	55,6%	55,6%	55,6%
Quantität						
durchschnittliche Schülerzahl je Jahrgang der Oberstufe	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	992.432	739.260	687.741	777.202	826.153	878.559
Zuschussbedarf je Gesamtschüler	3.161	1.688	1.241	1.160	1.051	1.118

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Schülerbeförderung						
Quantität Schulträgerwechsel JKS zum SJ 2016/17						
Anteil Fahrschüler Grundschule (in %)	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%
Anteil Fahrschüler alle Schulen (in %)	32,4%	33,4%	33,6%	34,4%	34,0%	34,0%
Anteil Fahrradpauschale (in %)	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
durchschnittliche Anzahl Bade- und sonstige Fahrten je Woche	15	15	15	15	15	15
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	730.033	675.338	668.342	756.115	750.188	746.385
Produkt Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte						
Quantität						
außerschulische Nutzungsstunden	7.586	7.586	7.586	7.586	7.586	7.586
Anzahl der kulturellen Veranstaltungen in Schulen (Unterstützung Produktbereich Kultur)	7	7	7	7	7	7

Standardkennzahlen PB 21 - Schulträgeraufgaben

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
9,38	9,40	9,21	9,63	9,87	21,97	19,42	18,40	17,74	16,96	14,20

Die durchschnittliche Personalintensität liegt im 10-Jahres-Vergleich bei rd. 14,19 %, wobei die Werte zwischen rd. 9,21 % in 2014 und rd. 21,97 % in 2017 variieren.

Grundsätzlich lässt sich erkennen, dass die Personalintensität ab 2017 gegenüber den Vorjahren steigt. Dies liegt insbesondere an geringeren ordentlichen Aufwendungen, da die Mieten nicht mehr über einen Mietaufwand an den KBV sondern nach Reintegration dessen über die internen Verrechnungen abgebildet werden, während die Personalaufwendungen gegenüber den Vorjahren konstant bleiben.

Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit des Produktbereiches, da die Kennzahl erst im Vergleich zu anderen Kommunen an Aussagekraft gewinnt.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
83,90	83,36	83,32	83,26	89,58	75,78	75,45	74,11	73,08	73,72	79,56

Grundsätzlich gibt diese Kennzahl an, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen Dritter (z.B. Bund, Land oder Private) abhängig ist. Im Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben - werden Tätigkeiten übernommen, die durch Mittel des Landes teilweise refinanziert werden (z.B. durch die Schulpauschale und Zuwendungen zur Offenen Ganztagschule). Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote sinkt im Betrachtungszeitraum und liegt im Jahr 2021 voraussichtlich bei rd. 73,72 %.

Dies liegt zum einen an schülerzahlabhängigen Erstattungen, aber auch an dem Wegfall der Erstattungen des Kreises für die Förderschule (Träger ab Schuljahr 2016/ 2017 der Kreis Wesel).

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
13,14	14,43	14,75	15,22	14,88	37,33	39,22	34,69	34,55	36,78	25,50

Anhand dieser Kennzahl lässt sich der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Produktbereiches 21 erkennen. Zu den Transferaufwendungen des Produktbereiches gehören neben dem Aufwand für die Offene Ganztagschule unter anderem auch die Zuschüsse zur Durchführung der Schulsozialarbeit. Die Transferaufwandsquote liegt durchschnittlich bei rd. 25,49 %.

Die Steigerung ab dem Haushaltsjahr 2018 lässt sich auch hier durch niedrigere ordentliche Aufwendungen bei relativ gleichbleibenden Transferaufwendungen erklären.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.399.819	1.437.062	1.414.545	1.470.276	1.482.987
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		377.453	382.097	382.097	382.097	382.097
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.260	3.260	3.260	3.260	3.260
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		66.800	67.300	176.500	250.000	250.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.847.332	1.889.719	1.976.402	2.105.633	2.118.344
11	-	Personalaufwendungen		-797.000	-683.100	-693.200	-691.600	-640.800
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-892.670	-893.650	-1.034.210	-1.018.720	-977.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-86.900	-106.900	-231.800	-321.000	-307.600
15	-	Transferaufwendungen		-1.354.496	-1.379.452	-1.307.068	-1.346.470	-1.389.726
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-497.212	-454.222	-501.732	-519.798	-462.293
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-3.628.278	-3.517.324	-3.768.010	-3.897.588	-3.778.219
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-1.780.946	-1.627.605	-1.791.608	-1.791.955	-1.659.875
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-1.780.946	-1.627.605	-1.791.608	-1.791.955	-1.659.875
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-1.780.946	-1.627.605	-1.791.608	-1.791.955	-1.659.875
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-4.109.963	-3.751.539	-3.979.288	-4.101.374	-4.366.128
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-4.109.963	-3.751.539	-3.979.288	-4.101.374	-4.366.128
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-5.890.909	-5.379.144	-5.770.896	-5.893.329	-6.026.003

21 Schulträgeraufgaben
1.100.21.10.10 Grundschulen

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.026.894	1.076.350	1.048.943	1.130.717	1.142.438
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		377.453	382.097	382.097	382.097	382.097
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.714	2.714	2.714	2.714	2.714
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		38.577	40.169	103.232	145.679	145.679
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.445.638	1.501.331	1.536.987	1.661.207	1.672.928
11	-	Personalaufwendungen		-361.370	-303.063	-307.965	-309.018	-281.683
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-93.059	-97.339	-95.399	-133.779	-95.939
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-50.170	-53.453	-129.128	-190.264	-180.164
15	-	Transferaufwendungen		-1.279.685	-1.332.975	-1.298.790	-1.343.656	-1.389.726
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-151.435	-153.604	-155.846	-176.287	-164.145
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.935.718	-1.940.433	-1.987.127	-2.153.004	-2.111.656
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-490.080	-439.102	-450.141	-491.796	-438.727
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-490.080	-439.102	-450.141	-491.796	-438.727
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-490.080	-439.102	-450.141	-491.796	-438.727
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.707.020	-1.506.992	-1.696.761	-1.438.296	-1.696.640
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-1.707.020	-1.506.992	-1.696.761	-1.438.296	-1.696.640
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-2.197.100	-1.946.093	-2.146.902	-1.930.092	-2.135.368

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Produkt: Grundschulen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Schulpauschale Landeszuwendung Offene Ganztagschule Landeszuwendung Schulsozialarbeit Landeszuwendung Lehrerfortbildung Inklusionspauschale Auflösung Sonderposten	141.354 € 877.178 € 46.556 € 4.325 € 2.337 € 4.600 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Elternbeiträge Offene Ganztagschule	382.097 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Miet- und Pachteinnahmen für außerschulische Nutzungen Umgelegte privatrechtliche Leistungsentgelte	2.310 € 404 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	40.169 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand einschl. Schulsekretärinnen und Schülerlotsen	303.063,00
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Lernmittelfreiheit Unterhaltung beweglichen Vermögens Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Schulmedizinische Untersuchungen) Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.400 € 31.990 € 18.790 € 17.350 € 809 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Büroeinrichtungen und technischen Anlagen einschl. Projekt "Gute Schule 2020"	53.453 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Aufwand Offene Ganztagschule Zuschüsse zur Durchführung Schulsozialarbeit	1.291.753 € 31.222 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung Miet- u. Wartungsvertrag Kopierer Aus- und Fortbildung/Reisekosten Sonstige Aufwendungen (Sonst. Aufwendungen f. Rechte u. Dienstleistungen, Büromaterial, Druck und Vervielfältigung, Zeitungen und Fachliteratur, Porto und Telefon, Bewirtung u. Repräsentation, Sonstige Geschäftsaufwendungen für Schulschwimmen) Vermögensgegenstände zwischen 60 € und 410 € (inkl. Inklusion) Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.440 € 17.950 € 750 € 30.143 € 31.550 € 3.433 € 2.337 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	1.506.992 €

21 Schulträgeraufgaben
1.100.21.10.30 Realschule

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		103.491	83.977	76.674	53.169	5.432
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		53	53	53	53	53
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		5.097	4.105	12.437	18.045	18.045
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		108.641	88.136	89.164	71.267	23.530
11	-	Personalaufwendungen		-84.059	-73.612	-74.602	-74.015	-69.668
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-38.057	-24.167	-26.767	-2.357	-107
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-13.356	-11.237	-21.140	-26.173	-25.373
15	-	Transferaufwendungen		-48.237	-19.903	-8.278	-2.814	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-80.353	-62.009	-62.828	-55.033	-1.949
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-264.061	-190.929	-193.615	-160.391	-97.097
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-155.420	-102.793	-104.450	-89.124	-73.566
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-155.420	-102.793	-104.450	-89.124	-73.566
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-155.420	-102.793	-104.450	-89.124	-73.566
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-750.274	-711.659	-716.128	-987.723	-910.343
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-750.274	-711.659	-716.128	-987.723	-910.343
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-905.694	-814.452	-820.579	-1.076.847	-983.909

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben**Produkt: Realschule****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Schulpauschale Landeszuwendung "Geld oder Stelle" Realschule Landeszuwendung Schulsozialarbeit Landeszuwendung Lehrerfortbildung Inklusionspauschale Auflösung Sonderposten	54.398 € 13.422 € 3.880 € 2.025 € 4.053 € 6.200 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	4.105 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der Realschule einschl. Schulsekretärinnen	73.612 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Lernmittelfreiheit Unterhaltung beweglichen Vermögens Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel Sonstige Dienstleistungen Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.900 € 11.050 € 2.610 € 500 € 107 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Büroeinrichtungen und technischen Anlagen einschl. Projekt "Gute Schule 2020"	11.237 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Aufwand "Geld oder Stelle" Realschule Zuschüsse zur Durchführung Schulsozialarbeit	13.422 € 6.482 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung Miet- u. Wartungsvertrag Kopierer Aus- und Fortbildung/Reisekosten Sonstige Aufwendungen (Sonst. Aufwendungen f. Rechte u. Dienstleistungen, Büromaterial, Druck und Vervielfältigung, Zeitungen und Fachliteratur, Porto und Telefon, Bewirtung u. Repräsentation, Sonstige Geschäftsaufwendungen für Schulschwimmen) Vermögensgegenstände zwischen 60 € und 410 € (inkl. Inklusion) Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.285 € 5.090 € 200 € 5.668 € 8.260 € 454 € 4.053 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	711.659 €

21 Schulträgeraufgaben
1.100.21.10.40 Gymnasium

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		141.058	142.404	136.393	152.685	169.564
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		310	310	310	310	310
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		5.685	4.578	13.871	20.126	20.126
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		147.052	147.292	150.574	173.120	190.000
11	-	Personalaufwendungen		-220.400	-199.183	-201.478	-198.291	-190.880
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-66.134	-68.754	-67.544	-67.644	-67.804
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-11.661	-13.903	-24.153	-30.657	-29.557
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-112.398	-129.616	-115.859	-127.160	-128.533
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-410.593	-411.457	-409.034	-423.751	-416.774
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-263.541	-264.164	-258.460	-250.631	-226.775
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-263.541	-264.164	-258.460	-250.631	-226.775
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-263.541	-264.164	-258.460	-250.631	-226.775
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.071.757	-965.856	-987.463	-1.040.530	-1.039.549
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-1.071.757	-965.856	-987.463	-1.040.530	-1.039.549
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.335.298	-1.230.020	-1.245.922	-1.291.161	-1.266.324

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben**Produkt: Gymnasium****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Schulpauschale Landeszuwendung Lehrerfortbildung Inklusionspauschale Auflösung Sonderposten	113.476 € 2.294 € 19.434 € 7.200 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Mieteinnahmen außerschulische Nutzung Umgelegte privatrechtliche Leistungsentgelte	250 € 60 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	4.578 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Gymnasiums einschl. Schulsekretärinnen und Küchenpersonal	199.183 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Lernmittelfreiheit Unterhaltung beweglichen Vermögens Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel (inkl. Inklusion) Umlage sonstiger Sach- und Dienstleistungen Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	41.800 € 20.580 € 5.755 € 119 € 500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Büroeinrichtungen und technischen Anlagen einschl. Projekt "Gute Schule 2020"	13.903 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung Miet- u. Wartungsvertrag Kopierer Vermögensgegenstände zwischen 60 € und 410 € (inkl. Inklusion) Aus- und Fortbildung/Reisekosten Sonstige Aufwendungen (Sonst. Aufwendungen f. Rechte u. Dienstleistungen, Büromaterial, Druck und Vervielfältigung, Zeitungen und Fachliteratur, Porto und Telefon, Bewirtung u. Repräsentation, Sonstige Geschäftsaufwendungen für Schulschwimmen) Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.995 € 5.090 € 41.325 € 200 € 12.046 € 506 € 8.454 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	965.856 €

21 Schulträgeraufgaben
1.100.21.10.50 Gesamtschule

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		112.982	117.703	136.008	117.678	149.526
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		66	66	66	66	66
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		6.293	9.468	19.755	26.678	26.678
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		119.341	127.237	155.828	144.423	176.270
11	-	Personalaufwendungen		-69.085	-58.808	-59.703	-59.672	-55.008
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-48.187	-56.157	-100.217	-70.657	-69.667
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-11.714	-26.607	-55.979	-73.107	-71.807
15	-	Transferaufwendungen		-26.574	-26.574	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-152.281	-108.000	-166.454	-160.473	-166.921
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-307.840	-276.146	-382.353	-363.908	-363.403
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-188.500	-148.909	-226.525	-219.486	-187.133
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-188.500	-148.909	-226.525	-219.486	-187.133
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-188.500	-148.909	-226.525	-219.486	-187.133
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-550.761	-538.833	-550.678	-606.667	-691.426
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-550.761	-538.833	-550.678	-606.667	-691.426
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-739.260	-687.741	-777.202	-826.153	-878.559

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben**Produkt: Gesamtschule****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Schulpauschale Landeszuwendung Schulsozialarbeit Landeszuwendung Lehrerfortbildung Inklusionspauschale Auflösung Sonderposten	68.522 € 15.906 € 1.600 € 27.075 € 4.600 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Sonstige umgelegte privatrechtl. Leistungsentgelte	66 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	9.468 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der Gesamtschule einschl. Schulsekretärinnen und Küchenpersonal	58.808 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Lernmittelfreiheit Unterhaltung beweglichen Vermögens Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel (inkl. Inklusion) Umlage sonstiger Sach- und Dienstleistungen Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	27.800 € 21.640 € 6.085 € 132 € 500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Büroeinrichtungen und technischen Anlagen einschl. Projekt "Gute Schule 2020"	26.607 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Zuschüsse zur Durchführung Schulsozialarbeit	26.574 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung Miet- u. Wartungsvertrag Kopierer Aus- und Fortbildung/Reisekosten Sonstige Aufwendungen (Sonst. Aufwendungen f. Rechte u. Dienstleistungen, Büromaterial, Druck und Vervielfältigung, Zeitungen und Fachliteratur, Porto und Telefon, Bewirtung u. Repräsentation, Sonstige Geschäftsaufwendungen für Schulschwimmen) Vermögensgegenstände zwischen 60 € und 410 € (inkl. Inklusion) Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.030 € 4.120 € 200 € 13.605 € 67.680 € 560 € 10.805 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	538.833 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6	1.300	1.200	700	700
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		11	11	11	11	11
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.069	861	2.608	3.784	3.784
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.086	2.172	3.819	4.495	4.495
11	-	Personalaufwendungen		-5.952	-4.643	-4.741	-4.851	-4.176
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-22	-22	-22	-22	-22
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-1.700	-1.400	-800	-700
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-71	-95	-71	-81	-71
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-6.046	-6.461	-6.235	-5.755	-4.970
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-4.959	-4.289	-2.416	-1.260	-475
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-4.959	-4.289	-2.416	-1.260	-475
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-4.959	-4.289	-2.416	-1.260	-475
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-2.890	-2.703	-2.709	-2.699	-2.701
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-2.890	-2.703	-2.709	-2.699	-2.701
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-7.850	-6.992	-5.125	-3.959	-3.175

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben**Produkt: Janusz-Korczak-Förderschule****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.300 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Umlage sonstiger privatrechtlicher Leistungsentgelte	11 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	861 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Janusz-Korczak-Förderschule"	4.643 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage sonstiger Sach- und Dienstleistungen	22 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen von Einrichtungsgegenständen	1.700 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	95 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	2.703 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.363	15.327	15.327	15.327	15.327
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		62	62	62	62	62
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		5.945	4.788	14.507	21.048	21.048
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		21.370	20.178	29.896	36.438	36.438
11	-	Personalaufwendungen		-33.108	-25.828	-26.371	-26.985	-23.229
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-647.125	-647.125	-744.175	-744.175	-744.175
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-397	-529	-397	-451	-397
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-680.630	-673.481	-770.943	-771.610	-767.801
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-659.260	-653.304	-741.046	-735.172	-731.363
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-659.260	-653.304	-741.046	-735.172	-731.363
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-659.260	-653.304	-741.046	-735.172	-731.363
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-16.078	-15.038	-15.069	-15.016	-15.022
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-16.078	-15.038	-15.069	-15.016	-15.022
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-675.338	-668.342	-756.115	-750.188	-746.385

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Produkt: Schülerbeförderung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Belastungsausgleich	15.327 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Umgelegte privatrechtl. Leistungsentgelte	62 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	4.788 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Schülerbeförderung"	25.828 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Schülerbeförderung Umlage für sonstige Sach- und Dienstleistungen	647.000 € 125 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	529 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	15.038 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		13	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		23	23	23	23	23
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		2.231	1.797	5.444	7.899	7.899
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		2.268	1.820	5.468	7.923	7.923
11	-	Personalaufwendungen		-12.425	-9.693	-9.896	-10.127	-8.717
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-47	-47	-47	-47	-47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-149	-199	-149	-169	-149
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-12.621	-9.938	-10.092	-10.343	-8.913
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-10.353	-8.118	-4.625	-2.420	-991
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-10.353	-8.118	-4.625	-2.420	-991
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-10.353	-8.118	-4.625	-2.420	-991
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-6.034	-5.643	-5.655	-5.635	-5.637
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-6.034	-5.643	-5.655	-5.635	-5.637
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-16.387	-13.761	-10.280	-8.056	-6.628

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben
Produkt: Projekte, Sprachfördermaßnahmen u. a.
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Umgelegte privatrechtl. Leistungsentgelte	23 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	1.797 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Projekte, Sprachfördermaßnahmen u.a."	9.693 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage für sonstige Sach- und Dienstleistungen	47 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	199 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	5.643 €

lfd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		11	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		20	20	20	20	20
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.904	1.533	4.646	6.740	6.740
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.935	1.553	4.666	6.760	6.760
11	-	Personalaufwendungen		-10.602	-8.271	-8.444	-8.641	-7.438
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-40	-40	-40	-40	-40
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-127	-169	-127	-144	-127
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-10.769	-8.480	-8.611	-8.825	-7.605
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-8.834	-6.926	-3.946	-2.065	-845
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-8.834	-6.926	-3.946	-2.065	-845
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-8.834	-6.926	-3.946	-2.065	-845
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-5.149	-4.815	-4.825	-4.808	-4.810
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-5.149	-4.815	-4.825	-4.808	-4.810
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-13.982	-11.742	-8.771	-6.873	-5.655

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben
Produkt: Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Umgelegte privatrechtliche Leistungsentgelte	20 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt "Gute Schule 2020"	1.533 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte"	8.271 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage für sonstige Sach- und Dienstleistungen	40 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger ordentlicher Aufwendungen	169 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	4.815 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-953.549	-619.155	0	-827.765	-936.915	-198.875
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-953.549	-619.155	0	-827.765	-936.915	-198.875
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-953.549	-619.155	0	-827.765	-936.915	-198.875

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100156: Schulpauschale										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	401.193	0	0	0	0	0	0	4.365.018	4.365.018
=	Summe (investive Einzahlungen)	401.193	0	0	0	0	0	0	4.365.018	4.365.018
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-403.129	0	0	0	0	0	0	-4.365.018	-4.365.018
=	Summe (investive Auszahlungen)	-403.129	0	0	0	0	0	0	-4.365.018	-4.365.018
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.936	0	0	0	0	0	0	0	0

7100237: Inventar Gymnasium										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.800	2.800
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	2.800	2.800
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.867	-16.000	-7.000	0	-18.000	-8.750	-19.600	-89.720	-143.070
=	Summe (investive Auszahlungen)	-28.867	-16.000	-7.000	0	-18.000	-8.750	-19.600	-89.720	-143.070
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-28.867	-16.000	-7.000	0	-18.000	-8.750	-19.600	-86.920	-140.270

7100288: Inventar Gesamtschule										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.997	-75.380	-68.800	0	-84.920	-77.000	0	-104.410	-335.130
=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.997	-75.380	-68.800	0	-84.920	-77.000	0	-104.410	-335.130
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.997	-75.380	-68.800	0	-84.920	-77.000	0	-104.410	-335.130

7100326: BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.993	-5.300	-3.300	0	-5.300	-27.900	-6.000	-9.994	-52.494
=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.993	-5.300	-3.300	0	-5.300	-27.900	-6.000	-9.994	-52.494
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.993	-5.300	-3.300	0	-5.300	-27.900	-6.000	-9.994	-52.494

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100330: BGA 60-410 Euro Gymnasium										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.139	-15.920	-30.640	0	-18.120	-27.940	-28.620	-32.643	-137.963
=	Summe (investive Auszahlungen)	-14.139	-15.920	-30.640	0	-18.120	-27.940	-28.620	-32.643	-137.963
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-14.139	-15.920	-30.640	0	-18.120	-27.940	-28.620	-32.643	-137.963

7100343: BGA 60-410 Euro Gesamtschule										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.945	-99.344	-55.680	0	-112.000	-107.160	-92.450	-124.527	-491.817
=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.945	-99.344	-55.680	0	-112.000	-107.160	-92.450	-124.527	-491.817
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.945	-99.344	-55.680	0	-112.000	-107.160	-92.450	-124.527	-491.817

7100482: Gute Schule 2020										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-672.970	-404.620	0	-529.720	-624.720	0	-672.970	-2.232.030
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-672.970	-404.620	0	-529.720	-624.720	0	-672.970	-2.232.030
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-672.970	-404.620	0	-529.720	-624.720	0	-672.970	-2.232.030

unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	213.737	213.737
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	213.737	213.737
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-52.855	-68.635	-49.115	0	-59.705	-63.445	-52.205	-700.284	-924.754
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-38.879	-38.879
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-989	-989
=	Summe (investive Auszahlungen)	-52.855	-68.635	-49.115	0	-59.705	-63.445	-52.205	-740.152	-964.622
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-52.855	-68.635	-49.115	0	-59.705	-63.445	-52.205	-526.415	-750.885

Stadt Voerde

Produktbereich 25: Kultur und Wissenschaft

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

25 - Kultur und Wissenschaft

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahl/-en

Kultur ist nicht nur als wirtschaftliches Gut von Bedeutung, sie gilt insbesondere als identitätsfördernd, sinn- und wertstiftend. Gem. § 2 (3) Kulturförderungsgesetz NW nehmen Gemeinden in ihrem Gebiet im Rahmen der Selbstverwaltung in eigener Verantwortung die Aufgaben der Kulturförderung und –pflege wahr. Dabei schaffen die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Ein ausreichendes kulturelles Angebot implementiert für den Bürger Lebensqualität und ist als sog. „weicher Standortfaktor für unternehmerische Entscheidungen bei Betriebsan- und umsiedlungen unverzichtbar.

Entwicklungsschwerpunkt ist die Förderung des Wohn- und Freizeitwertes in Voerde durch ein vielfältiges, nachfrageorientiertes, attraktives und kulturelles Angebot, dass allen Einwohnern die Möglichkeit der kulturellen Teilhabe bietet. Durch dieses kulturelle Angebot soll Raum für Begegnungen und Kreativität geschaffen und die Integration gefördert werden.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung des öffentlichen Kulturangebotes im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde örtliche Kulturschaffende bzw. Projekte mit überörtlicher Bedeutung für die Stadt.

Die Aufgabe der Erfüllung des Bildungsangebotes gem. § 10 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG) wird vom **Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe** übernommen. Die Stadt Voerde nimmt die Interessen im Zweckverband wahr.

Wesentliche Entwicklungsschwerpunkte der Arbeit der VHS sind die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch der Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen. Dabei soll die Ausrichtung des Bildungsangebotes wandelnde Bildungsbedürfnisse aufgreifen und teilnehmerorientiert erfolgen.

Die **Musikschule Voerde** ist eine musikalische Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur und wird vom Verein „Musikschule Voerde e. V.“ getragen. Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Hierdurch werden neben dem Erlernen musikalischer Fähigkeiten auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Leistungsbereitschaft gefördert. Die Konzerte der Musikschule Voerde sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Voerde.

Entwicklungsschwerpunkt ist die Durchführung eines bedarfsorientierten, qualifizierten Fachunterrichts zu angemessenen finanziellen Bedingungen. Dieser Unterricht bildet die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und gibt den Musikschülerinnen und -schülern Möglichkeiten zum guten und gemeinschaftlichen Musizieren. Regelmäßige Veranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen lassen den musikalischen Fortschritt der Schülerinnen und Schüler erkennen.

Die **Stadtbibliothek Voerde** ist ein wichtiger Teil der Voerder Kultur- und Bildungslandschaft. Zur Vermittlung von Wissen und Informationen bietet die Stadtbibliothek Voerde einen barrierearmen, qualitätsgesicherten und kommerzfreien Zugang an. Sie dient der Aus- und Weiterbildung, der Kommunikation und Freizeitgestaltung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Voerde. Darüber hinaus ist die Stadtbibliothek Voerde beratend für die fördervereinsgeführten Büchereien tätig, die gem. Überlassungsverträge die standortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen Friedrichsfeld, Möllen und Spellen sicherstellen.

Entwicklungsschwerpunkte der Arbeit der Stadtbibliothek Voerde sind:

- a) die Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebots von mindestens 2 Medien je Einwohner unter Berücksichtigung einer Erneuerungsquote von mindestens 9 %.
- b) die Förderung des Lesens und der Informations- und Medienkompetenz vor allem für Kinder und sozial benachteiligter Gruppen

- c) eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens
- d) die Bereitstellung funktionaler Räumlichkeiten und Auskunftsmittel für die Nutzung der Bibliotheksangebote
- e) eine konzeptionelle Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Sicherstellung der Angebote bzw. der Ziele ist qualifiziertes und kundenorientiertes Bibliothekspersonal sowie eine ausreichende und rechtzeitige Mittelbereitstellung erforderlich.

Gem. dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) obliegt dem **Kommunalarchiv der Stadt Voerde** die Aufgabe zur Bewahrung und Sicherung der aus historischen sowie rechtlichen Grundlagen wertvollen Überlieferungen der Stadtverwaltung. Das Stadtarchiv Voerde ist die zentrale Anlaufstelle für alle historischen Fragen aller Bevölkerungskreise.

Das übernommene Archivgut ist zu bewerten, zu erfassen und archivgerecht aufzubewahren. Amtliches Schriftgut wird durch private Sammlungen und Nachlässe ergänzt. Alle Archivalien sind zu erhalten, bei Bedarf Instand zu setzen, zu erforschen und für die Nutzung zu erschließen.

Ein wesentlicher Entwicklungsschwerpunkt des Stadtarchivs Voerde ist, die Bestände rechtskonform zugänglich zu machen, bedarfsgerecht aufzubereiten und laufend zu ergänzen. Das Stadtarchiv Voerde soll außerdem eine beratende Funktion bei der Schriftgutverwaltung der Stadt Voerde sowie bei der Einführung von elektronischen Fachverfahren im Zusammenhang mit der elektronischen Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen einnehmen.

Darüber hinaus soll das Stadtarchiv Voerde sich

- als professionellen Vermittler der Vergangenheit vor Ort etablieren und somit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrags leisten.
- im Bereich der Historischen Bildungsarbeit engagieren und den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit u. a. durch einen modernen und attraktiven Internetauftritt, durch Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit den örtlichen Heimatvereinen ausweiten.
- als außerschulischen Lernort positionieren und Bildungspartnerschaften mit den örtlichen Schulen eingehen.

Internationale kulturelle Begegnungen schaffen Kenntnis und Verständnis; beide sind Voraussetzung für gegenseitige Wertschätzung und ein gemeinschaftliches Miteinander. Die Stadt Voerde pflegt die lebendigen internationalen Beziehungen zu Ihrer Patenstadt Krickelhau (heute Handlová, Slowakei). Aufgrund der Auflösung des Distrikts Alnwick und der Eingemeindung in die „Unitary Authority Northumberland“ ist die Städtepartnerschaftliche Beziehung zu Alnwick nur noch latent vorhanden.

Als Entwicklungsschwerpunkt sollen Städtepartner- und patenschaftliche Beziehungen unterstützt, Begegnungen und Projekte organisiert und durchgeführt werden; dabei sollen alle Möglichkeiten der EU-Förderung ausgeschöpft werden.

Produktbereich: Kultur und Wissenschaft

Fachausschuss: Kultur- und Sportausschuss

Vorstandsbereich I, Bürgermeister Dirk Haarmann

☎ 0 28 55/80 214/215

Fachbereich 2, Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur

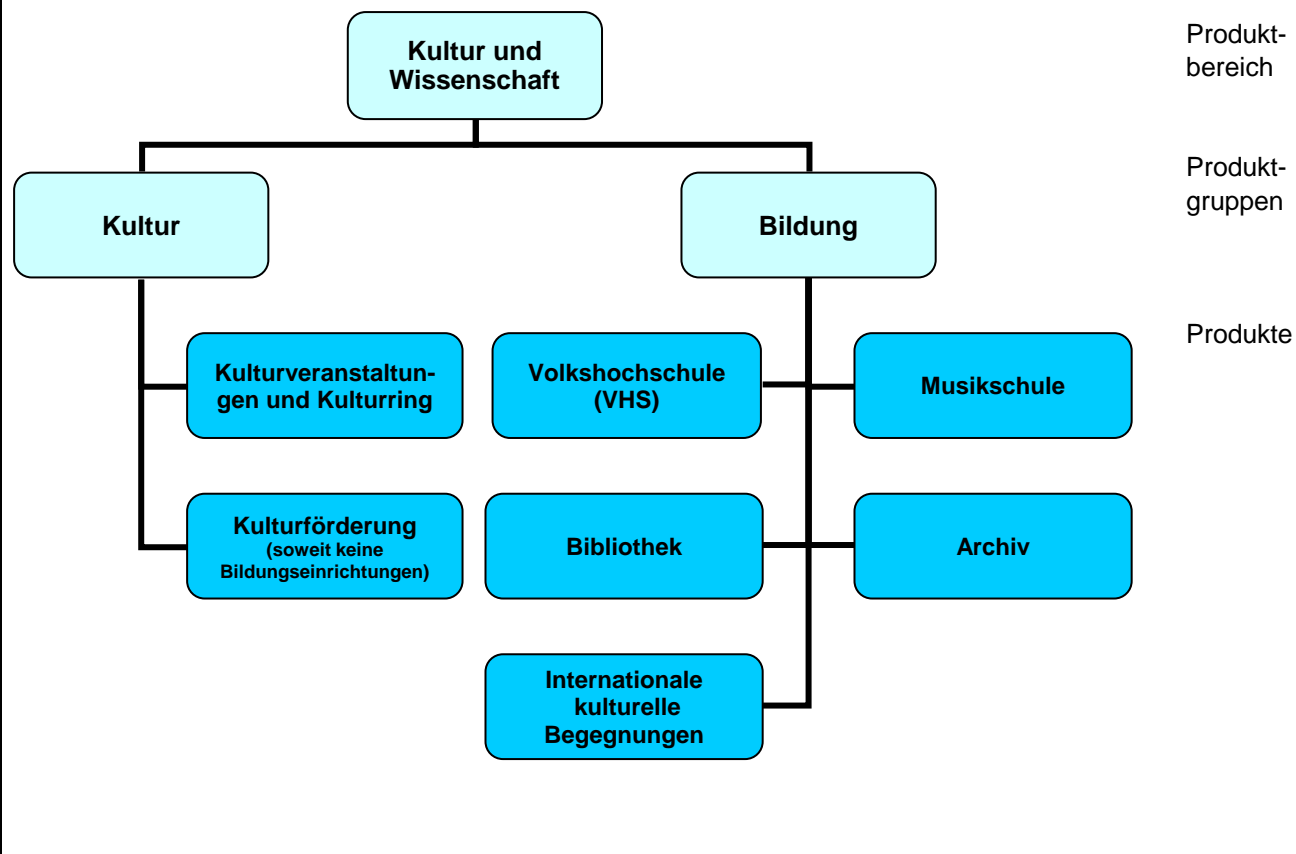
☎ 0 28 55/80 248

FB-Leitung Lothar Mertens

Ziele:

Stärkung der Lebensqualität der Voerder Bevölkerung durch ein breitgefächertes, nachfrageorientiertes und attraktives Kultur- und Bildungsangebot

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Kultur:

Kulturveranstaltungen und Kulturring

Zur Bereitstellung eines breitgefächerten, qualitativ hohen und zielgruppenorientierten kulturellen Veranstaltungsangebote und zur Sicherstellung der Möglichkeit der kulturellen Teilhabe für alle Einwohnerinnen und Einwohner werden die städtischen Kulturveranstaltungen in der Regel in Kooperation mit der VHS durchgeführt und durch die Theaterfahrten des "Kulturringes Voerde" und den Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art ergänzt".

Kulturförderung

Zur Sicherung der kulturellen Vielfalt, der Förderung des kulturellen Lebens, der kulturellen Bildung und der kulturellen Identität erhalten Kulturvereine und kulturelle Gruppen Zuschüsse. So soll eine ergänzende kulturelle Versorgung und somit die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zur Sicherung des öffentlichen Kulturangebotes im Stadtgebiets sichergestellt werden.

VHS:

Die Stadt nimmt die Interessen im Zweckverband wahr, zahlt eine Umlage und stellt Verwaltungs- und Unterrichtsräume zur Verfügung.

Bibliothek:

Die Stadt Voerde unterhält mit der Stadtbibliothek Voerde eine Bildungseinrichtung, die aufgrund der hauptamtlichen Führung in der Lage ist, ein aktuelles und qualitätsvolles Angebot, das sich sowohl an den gesellschaftlichen Entwicklungen als auch an den verändernden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger orientiert, vorzuhalten. Sie ist ein Ort der Begegnung, der Integration, des Miteinanders auch unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen sowie kultureller Milieus.

Die Fördervereine erhalten zur Sicherstellung der Grundversorgung in ihren Ortsteilen einen städtischen Zuschuss. Die Kosten für die städtischen bzw. angemieteten Räumlichkeiten werden berücksichtigt.

Internationale kulturelle Begegnungen:

Pflege der Patenschaft mit Krickerhau (heute Handlová, Slowakei). Unterstützung der patenschaftlichen Beziehungen.

Musikschule:

Die Musikschule Voerde e. V. hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Die Stadt Voerde unterstützt den Verein mit einem Zuschuss und der unentgeltlichen Überlassen von Proberäumen.

Stadtarchiv:

Das Stadtarchiv versteht sich als Informationszentrum über die Voerder Geschichte für Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger. Es verwaltet, erschließt und sichert Informationen zur Historie der Stadt.

Entwicklungsschwerpunkte	bis
<p>Förderung der Kunst und der örtlichen Kulturszene</p> <p>Sicherstellung eines qualitativollen, attraktiven und vielschichtigen Kulturangebotes das an dem Bedarf der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ist, insbesondere auch durch die Bereitstellung eines überregionalen Veranstaltungsangebots für die Voerder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Kulturringes Voerde.</p> <p>Bibliothek: Stärkung der Stadtbibliothek Voerde als Informationszentrale und kulturellen Begegnungsort für Menschen aus vielen Kulturen, allen Altersgruppen und sozialen Schichten, Vermittlung von Lesekompetenz und Leseförderung für Kinder und Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Grundschulen. Programmarbeit im Nachmittagsbereich und Bereithaltung eines aktuellen und qualitativollen Angebots, das sich sowohl an den gesellschaftlichen Entwicklungen als auch an den sich verändernden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger orientiert, durch Einhaltung einer Erneuerungsquote von mindestens 9 %. Erweiterung des Angebotes durch seniorenorientierte Medienbeschaffung.</p>	<p>Daueraufgabe</p> <p>Daueraufgabe</p> <p>Daueraufgabe</p>

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich: Kultur und Wissenschaft (gesamt)						
Qualität						
Höhe Kulturspenden, Sponsoring und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produktbereichs	675.186	784.592	825.952	841.176	838.088	856.330
Zuschussbedarf je Einwohner in €	18,53	21,85	23,10	23,63	23,66	24,28
Produktgruppe: Kultur						
Produkt: Kulturveranstaltungen und Kulturring						
Quantität						
Anzahl Kulturveranstaltungen der	3	2	2	2	2	2
Anzahl Kulturveranstaltungen in	15	15	15	15	15	15
Anzahl Theaterfahrten Kulturring	10	10	10	10	10	10
Teilnehmer/-innen Theaterfahrten	413	450	450	450	450	450
Busbenutzer/-innen Theaterfahrten	394	400	400	400	400	400

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Qualität						
Auslastungsquote Kulturveranstaltungen	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Besucher je Veranstaltung "Voerder Art"	200	200	200	200	200	200
Besucher je Veranstaltung VHS	193	150	150	150	150	150
Auslastungsquote der Mitglieder Kulturring	80%	70%	70%	70%	70%	70%
Mitglieder Kulturring	310	330	330	330	330	330
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf Kulturveranstaltungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuschussbedarf	5,00	5,00	7,50	7,50	7,50	7,50
Zuschussbedarf je Kulturveranstaltung	1.333,33	1.333,33	1.333,33	1.333,33	1.333,33	1.333,33
Zuschussbedarf Kulturveranstaltungen	6,91	8,89	8,89	8,89	8,89	8,89
Zuschussbedarf Kulturring	21.950	21.950	21.950	21.950	21.950	21.950
Zuschussbedarf Kulturring je Mitglied	70,81	66,52	66,52	66,52	66,52	66,52
Produkt: Kulturförderung						
Quantität						
Anzahl der durch Zuschüsse geförderten	18	19	18	19	18	
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	30.529	26.406	19.060	30.525	19.025	30.855
Zuschussbedarf je Einwohner	0,84	0,74	0,53	0,86	0,54	0,87
Produktgruppe: Bildung						
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf der Produktgruppe	595.493	702.928	746.074	749.426	757.580	763.466
Zuschussbedarf je Einwohner	16,34	19,58	20,87	21,06	21,39	21,65
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Volkshochschule						
Quantität						
Anzahl Lehrveranstaltungen im	960	960	960	960	960	960
Anteil der Lehrveranstaltungen in Voerde	180	180	180	180	180	180
Anzahl durchgeführte Unterrichtsstunden	20.800	20.800	20.800	20.800	20.800	20.800
Anteil der Unterrichtsstunden in Voerde	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der Teilnehmer im Gesamtgebiet	12.550	12.550	12.550	12.550	12.550	12.550
Anteil der Teilnehmer aus Voerde	2.140	2.140	2.140	2.140	2.140	2.140
Teilnehmerzahl Schulabschlüsse	70	70	70	70	70	70
Anteil Teilnehmer Schulabschlüsse aus	15	15	15	15	15	15
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	124.646	142.568	137.296	137.698	139.553	139.819
Zuschussbedarf je Einwohner in €	3,42	3,97	3,84	3,87	3,94	3,96
Zuschussbedarf (Aufwand - Ertrag) je durchschnittliche Belegungszahl	41,55	47,52	45,77	45,90	46,52	46,61
	11,89	11,89	11,89	11,89	11,89	11,89

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Musikschule						
Quantität						
Anzahl Musikschüler	172	180	180	180	180	180
Anteil der 4-18jährigen an allen	80	80	80	80	80	80
Anteil auswärtige Musikschüler	8	7	6	6	6	6
Anzahl der Ensembles	7	8	8	8	8	8
Anteil Musikschüler in den Ensembles	75	80	80	80	80	80
Anzahl Unterrichtsstunden/Woche	73	74	75	75	75	75
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	5.552	10.872	12.073	12.021	12.069	12.176
Zuschussbedarf je Einwohner in €	0,15	0,30	0,34	0,34	0,34	0,35
gewährter Zuschuss der Stadt Voerde je durchschnittliches Unterrichtsentgelt pro	25,48	24,35	24,35	24,35	24,35	24,35
	520	520	520	520	520	520
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Bibliothek						
Quantität						
1) Stadtbibliothek						
Medienbestand	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Anzahl Ausleihen von Medieneinheiten je	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
Anzahl Ausleihen von Kinder- und	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
Öffnungsstunden je Woche Voerde	23	23	23	23	23	23
Erneuerungsquote (Bestandszugang /	10,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Anzahl der Veranstaltungen	120	120	120	120	120	120
Teilnehmer je Veranstaltung	15	15	15	15	15	15
Anzahl der PC-Plätze für Besucher	3	3	3	3	3	3
2) geförderte Büchereien						
Anzahl der geförderten Büchereien	3	3	3	3	3	3
Medienbestand	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400
Anzahl Ausleihen von Medieneinheiten je	3,23	3,23	3,23	3,23	3,23	3,23
Anzahl Ausleihen von Kinder- und	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
Öffnungsstunden je Woche Möllen	10	10	10	10	10	10
Öffnungsstunden je Woche Spellen	13	13	13	13	13	13
Öffnungsstunden je Woche Friedrichsfeld	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
Qualität						
1) Stadtbibliothek						
Ausleihen pro Medium	4	4	4	4	4	4
Ausleihen pro Kinder- und	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
2) geförderte Büchereien						
Ausleihen pro Medium	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65
Ausleihen pro Kinder- und	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftlichkeit						
1) Stadtbibliothek						
Zuschuss Stadtbibliothek	413.026	406.882	426.899	432.909	438.129	441.588
Zuschussbedarf je Einwohner in €	11,34	11,33	11,94	12,16	12,37	12,52
durchschnittliches Entgelt je entliehenem	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
2) geförderte Büchereien						
Zuschussbedarf geförderte Büchereien	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Zuschussbedarf je Einwohner in €	2,20	2,23	2,24	2,25	2,26	2,27

Produkt: Archiv						
Quantität						
Anzahl externer Besuche	10	190	190	190	190	190
Anzahl der Führungen und Ausstellungen	6	6	6	6	6	6
Beständeeinheiten insgesamt (incl. übernommene Nicht-Verwaltungs-Belegungsgrad	9	9	9	9	9	9
	0	0	0	0	0	0
	82%	82%	82%	82%	82%	82%
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	21.843	100.619	121.299	118.978	119.712	121.401
Zuschussbedarf je Einwohner in €	0,60	2,80	3,39	3,34	3,38	3,44
Produkt: Internationale kulturelle Begegnungen						
Quantität						
Anzahl der Teilnehmer aus Voerde		10	10	10	10	
Zahl der Anmeldungen aus Voerde zur		10	10	10	10	
Anzahl der Voerder, die Alnwick oder		0	0	0	0	
Anzahl durch die Stadt initiierten		5	5	5	5	
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf des Produkts	30.425	41.987	48.507	47.821	48.116	48.482
Zuschussbedarf je Einwohner in €	0,84	1,17	1,36	1,34	1,36	1,37

Standardkennzahlen PB 25 - Kultur und Wissenschaft

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
43,03	40,63	38,88	32,81	36,87	56,77	59,07	58,85	60,44	59,68	48,70

Personalintensität (in %):

Die Werte der Personalintensität liegen zwischen rd. 32,81 % in 2015 und 59,68 % in 2021, wobei der durchschnittliche Wert im 10-Jahres-Vergleich bei rd. 48,70 % liegt.

Tendenziell lässt sich jedoch feststellen, dass die Personalintensität im Zeitreihenvergleich ab 2017 steigt. Dies ist vor allem durch die Veränderungen im Bereich des Stadtarchives begründet.

Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit des Produktes.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
20,00	22,70	28,01	3,81	2,04	42,68	45,84	45,19	45,41	44,71	30,04

Zuwendungsquote (in %):

Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote liegt im Durchschnitt bei rd. 30,04%. Grundsätzlich wird durch diese Kennzahl ausgedrückt, inwiefern dieses Produkt von der Zuwendung Dritter (z. B. Bund, Land oder Private) abhängig ist. Ab dem Haushaltsjahr 2015 fallen die Erträge aus dem Sponsoring des RWE weg, sodass die Zuwendungsquote stark sinkt. Im Haushaltsjahr 2016 steigt die erweiterte Zuwendungsquote auf 29,68 %, da dort Zuwendungen im Rahmen des Projektes "Multimediale Lernwelt" in der Bücherei abgebildet werden.

Ab 2017 hingegen steigt diese weiter, da Personalkostenerstattungen für die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Stadtarchives von der Gemeinde Hünxe gezahlt werden.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
22,36	28,10	29,49	32,60	29,16	32,05	29,73	29,28	29,71	29,00	29,15

Transferaufwandsquote (in %):

Anhand dieser Kennzahl lässt sich der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Produktbereiches 25 "Kultur und Wissenschaft" erkennen. Zu den Transferaufwendungen des Produktbereiches gehört neben dem Zuschuss an die VHS unter anderem auch der Zuschuss an die Fördervereine der Büchereien. Die Transferaufwandsquote liegt durchschnittlich bei rd. 29,15 % und ist im Zeitreihenvergleich relativ konstant.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.100	3.960	3.000	3.000	2.300
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		9.690	10.040	10.040	10.040	10.040
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.050	20.650	20.050	20.050	20.050
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.040	22.020	21.813	22.028	22.028
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		51.880	56.670	54.903	55.118	54.418
11	-	Personalaufwendungen		-347.958	-390.360	-394.875	-399.589	-404.304
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-17.800	-11.000	-18.500	-9.300	-19.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-700	-4.500	-5.400	-5.500	-4.600
15	-	Transferaufwendungen		-196.450	-196.450	-196.450	-196.450	-196.450
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.053	-58.523	-55.745	-50.345	-52.745
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-612.961	-660.834	-670.970	-661.184	-677.399
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-561.081	-604.164	-616.067	-606.066	-622.981
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-561.081	-604.164	-616.067	-606.066	-622.981
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-561.081	-604.164	-616.067	-606.066	-622.981
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-223.511	-221.788	-225.109	-232.021	-233.349
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-223.511	-221.788	-225.109	-232.021	-233.349
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-784.592	-825.952	-841.176	-838.088	-856.330

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	151	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.100	7.700	7.100	7.100	7.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.327	3.347	3.380	3.414	3.414
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		10.427	11.198	10.480	10.514	10.514
11	-	Personalaufwendungen		-23.732	-30.079	-30.495	-30.927	-31.358
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-189	-189	-189	-189
15	-	Transferaufwendungen		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.743	-2.777	-1.969	-1.969	-2.048
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-51.975	-59.545	-59.153	-59.585	-60.095
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-41.548	-48.347	-48.673	-49.070	-49.581
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-41.548	-48.347	-48.673	-49.070	-49.581
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-41.548	-48.347	-48.673	-49.070	-49.581
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-13.710	-12.471	-12.552	-12.413	-12.428
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-13.710	-12.471	-12.552	-12.413	-12.428
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-55.258	-60.818	-61.225	-61.483	-62.009

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft**Produkt: Kulturveranstaltungen und Kulturring****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
1	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen und Umlagen	151 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Kulturring Voerde (Mitgliedsbeiträge und Erstattung Fahrtkosten) Voerder Art (Eigenanteil Hobbykunstausstellung)	7.700 €
6	<u>Kostenerstattung und Umlagen</u> Umgelegte Kostenerstattungen	3.347 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Kulturveranstaltungen und Kulturring"	30.079 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> "Kulturring Voerde" und "Voerder Art"	6.500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	189 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Kulturveranstaltungen (VHS)	20.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Kulturveranstaltungen (VHS) Brandsicherheitswache	1.000 €
	Landtheater Burghofbühne - Mitgliedsbeitrag	500 €
	(Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.277 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	12.471 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	76	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.679	1.689	1.706	1.723	1.723
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.679	1.766	1.706	1.723	1.723
11	-	Personalaufwendungen		-9.017	-11.647	-11.822	-12.004	-12.187
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-7.500	0	-9.200	0	-9.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-95	-95	-95	-95
15	-	Transferaufwendungen		-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.491	-613	-2.606	-206	-2.646
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-22.408	-15.755	-27.123	-15.706	-27.528
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-20.729	-13.990	-25.417	-13.982	-25.805
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-20.729	-13.990	-25.417	-13.982	-25.805
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-20.729	-13.990	-25.417	-13.982	-25.805
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-5.677	-5.071	-5.109	-5.043	-5.050
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-5.677	-5.071	-5.109	-5.043	-5.050
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-26.406	-19.060	-30.525	-19.025	-30.855

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft		
Produkt: Kulturförderung		
Erläuterungen zum Teilergebnisplan		
Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
6	<u>Kostenerstattung und Umlagen</u> Umgelegte Kostenerstattungen	1.766 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Kulturförderung"	11.647 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Karnevalszug - Aufwendungen - alle 2 Jahre -	- €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	95 €
	<u>Transferaufwendungen</u> Zuschüsse: Voerder Kultursommer, Gesangvereine, Tambourcorps	3.400 €
15	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Sonstige umgelegte Aufwendugnen	613 €
16	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	5.071 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	19	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		419	421	425	429	429
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		10.619	10.640	10.625	10.629	10.629
11	-	Personalaufwendungen		-2.766	-3.519	-3.568	-3.620	-3.672
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-24	-24	-24	-24
15	-	Transferaufwendungen		-126.000	-126.000	-126.000	-126.000	-126.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28	-158	-57	-57	-67
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-128.795	-129.701	-129.649	-129.701	-129.762
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-118.176	-119.061	-119.024	-119.071	-119.133
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-118.176	-119.061	-119.024	-119.071	-119.133
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-118.176	-119.061	-119.024	-119.071	-119.133
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-24.392	-18.235	-18.674	-20.482	-20.686
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-24.392	-18.235	-18.674	-20.482	-20.686
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-142.568	-137.296	-137.698	-139.553	-139.819

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft**Produkt: Volkshochschule (VHS)****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
1	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen	19 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Miete VHS-Räume	10.200 €
6	<u>Kostenerstattung und Umlagen</u> Umgelegte Kostenerstattungen	421 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Volkshochschule"	3.519 €
12	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/ immat. Verm.	24 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> VHS-Verbandsumlage	126.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	158 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	18.235 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	33	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		734	737	745	752	752
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		734	771	745	752	752
11	-	Personalaufwendungen		-4.461	-5.702	-5.784	-5.870	-5.956
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-42	-42	-42	-42
15	-	Transferaufwendungen		-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-45	-273	-95	-95	-113
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-8.907	-10.416	-10.321	-10.407	-10.510
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-8.172	-9.646	-9.576	-9.655	-9.758
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-8.172	-9.646	-9.576	-9.655	-9.758
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-8.172	-9.646	-9.576	-9.655	-9.758
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-2.700	-2.427	-2.444	-2.415	-2.418
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-2.700	-2.427	-2.444	-2.415	-2.418
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-10.872	-12.073	-12.021	-12.069	-12.176

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft**Produkt: Musikschule****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
1	<u>Zuwendungen und Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen	33 €
6	<u>Kostenerstattung und Umlagen</u> Umgelegte Kostenerstattungen	737 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Musikschule"	5.702 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/ immat. Verm.	42 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Zuschuss Musikschule	4.400 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	273 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	2.427 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	1.605	1.500	1.500	800
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		9.690	9.690	9.690	9.690	9.690
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		250	250	250	250	250
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.310	2.325	2.348	2.372	2.372
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		12.350	13.870	13.788	13.812	13.112
11	-	Personalaufwendungen		-213.602	-219.572	-221.728	-223.995	-226.262
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.300	-1.250	-550	-550	-1.350
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-700	-3.431	-4.331	-4.431	-3.531
15	-	Transferaufwendungen		-42.600	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-37.779	-39.647	-40.787	-37.787	-37.341
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-295.980	-306.501	-309.996	-309.363	-311.085
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-283.630	-292.631	-296.208	-295.552	-297.973
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-283.630	-292.631	-296.208	-295.552	-297.973
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-283.630	-292.631	-296.208	-295.552	-297.973
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-123.251	-134.267	-136.701	-142.577	-143.615
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-123.251	-134.267	-136.701	-142.577	-143.615
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-406.882	-426.899	-432.909	-438.129	-441.588

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft**Produkt: Bibliothek****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
1	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen	1.605 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren Stadtbibliothek	9.690 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Bibliothek Veranstaltungsentgelte	250 €
6	<u>Kostenerstattung und Umlagen</u> Umgelegte Kostenerstattungen	2.325 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Bibliothek"	219.572 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Bastelmaterial u.a. Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	250 € 1.000 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	3.431 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Zuschüsse Fördervereine Bücherei Friedrichsfeld, Möllen und Spellen	42.600 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Büromaterial Druck u. Vervielfältigung Geschäftsausstattung bis 60 € Sonstige Geschäftsaufwendungen Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit Zeitungen und Zeitschriften Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	3.500 € 300 € 500 € 750 € 1.000 € 3.300 € 30.297 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	134.267 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	1.061	500	500	500
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	350	350	350	350
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.249	13.178	12.882	13.008	13.008
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		12.249	14.588	13.732	13.858	13.858
11	-	Personalaufwendungen		-65.789	-85.541	-86.826	-88.169	-89.512
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.000	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-701	-701	-701	-701
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.663	-10.654	-5.911	-5.911	-6.203
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-71.452	-98.646	-95.188	-96.531	-98.166
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-59.202	-84.057	-81.456	-82.673	-84.308
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-59.202	-84.057	-81.456	-82.673	-84.308
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-59.202	-84.057	-81.456	-82.673	-84.308
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-41.416	-37.242	-37.522	-37.039	-37.093
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-41.416	-37.242	-37.522	-37.039	-37.093
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-100.619	-121.299	-118.978	-119.712	-121.401

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft**Produkt: Archiv****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Beteiligung LVR am Geschäftsaufwand des Stadtarchivs umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500 € 561 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren Stadtarchiv Voerde	350 €
6	<u>Kostenerstattung und Umlagen</u> umgelegte Kostenerstattungen f. Aus- und Fortbildung	13.178 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich "Stadtarchiv"	85.541 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung Archivalien, Buchbindearbeiten etc. Unterhaltung städtische Kunstwerke Hosting FAUST (KRZN)	500 € 500 € 750 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	701 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Büroausstattung bis 60 € Büromaterial Sonstige Geschäftsaufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Zeitungen und Fachliteratur Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	2.450 € 500 € 2.300 € 500 € 200 € 200 € 4.504 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	37.242 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.000	1.015	1.000	1.000	1.000
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		322	323	326	329	329
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		3.822	3.838	3.826	3.829	3.829
11	-	Personalaufwendungen		-28.591	-34.301	-34.651	-35.004	-35.357
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-500	-1.500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-18	-18	-18	-18
15	-	Transferaufwendungen		-50	-50	-50	-50	-50
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.304	-4.401	-4.321	-4.321	-4.328
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-33.445	-40.270	-39.540	-39.893	-40.253
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-29.623	-36.432	-35.714	-36.063	-36.424
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-29.623	-36.432	-35.714	-36.063	-36.424
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-29.623	-36.432	-35.714	-36.063	-36.424
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-12.365	-12.075	-12.107	-12.052	-12.058
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-12.365	-12.075	-12.107	-12.052	-12.058
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-41.987	-48.507	-47.821	-48.116	-48.482

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft**Produkt: internationale kulturelle Begegnungen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Zuwendung int. Jugendbegegnung*	1.015 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Teilnehmerbeiträge*	2.500 €
6	<u>Kostenerstattung und Umlagen</u> umgelegte Kostenerstattungen	323 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich 'internationale kulturelle Begegnungen	34.301 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Programmkosten*	1.500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> umgelegte Abschreibungen auf Sachanlageverm.	18 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Patenschaft Handlova - Krickelhauer Heimatstube	50 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Kosten f. Unterkunft u. Verpflegung* Versicherung* Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	3.000 € 1.000 € 401 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	12.075 €

***Erläuterung:**

Im Bereich der internationalen kulturellen Begegnungen, an der die Städte Alnwick (GB), Handlova (SK), Time (N) und Voerde bisher teilgenommen haben, besteht derzeit das Problem, dass die Städte Alnwick und Handlova nicht über die finanziellen Mittel zur Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung verfügen. Die Stadt Time hat signalisiert, dass derzeit kein Interesse an der Durchführung einer internationalen kulturellen Begegnung vorhanden ist. Darüber hinaus ist der Distrikt Alnwick im Jahr 2009 aufgelöst und in die "Unitary Authority Northumberland" eingemeindet worden. Mit E-Mail vom 21.06.2012 hat Alnwick auch mitgeteilt, dass sie nicht über die erforderliche Anzahl an Betreuer/-innen verfügen. In der Folgezeit sind 3 weitere Schreiben an die bisherigen Ansprechpartner in Alnwick unbeantwortet geblieben. Vor diesem Hintergrund finden derzeit Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise statt. Der Ansatz Reisekosten wurde gem. der HSK Maßnahme Nr. 93/2015 im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen gestrichen.

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		4.000	960	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		4.000	960	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-35.900	-34.750	0	-29.200	-28.200	-28.900
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-35.900	-34.750	0	-29.200	-28.200	-28.900
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-31.900	-33.790	0	-29.200	-28.200	-28.900

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100011: Festwerte Stadtbibliothek										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	103	103
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	103	103
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.490	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-261.596	-357.596
=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.490	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-261.596	-357.596
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.490	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-261.492	-357.492

unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.740	4.000	960	0	0	0	0	17.913	18.873
=	Summe (investive Einzahlungen)	10.740	4.000	960	0	0	0	0	17.913	18.873
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.439	-11.900	-10.750	0	-5.200	-4.200	-4.900	-48.371	-73.421
=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.439	-11.900	-10.750	0	-5.200	-4.200	-4.900	-48.371	-73.421
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.699	-7.900	-9.790	0	-5.200	-4.200	-4.900	-30.458	-54.548

Stadt Voerde

Produktbereich 31: Soziale Leistungen

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

31 - Soziale Leistungen

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Kernziele des Produktbereiches soziale Leistungen sind die Sicherstellung des Existenzminimums der Anspruchsberechtigten sowie die Aufrechterhaltung der Gesundheitsfürsorge und die Versorgung im Krankheitsfall durch Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII - insbesondere Grundsicherungsleistungen - und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Daneben sollen die Anspruchsberechtigten über Möglichkeiten der Selbsthilfe informiert werden. Außerdem sind Asylbewerber, Aussiedler und Obdachlose mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der besondere Entwicklungsschwerpunkt für den Produktbereich soziale Leistungen soll im Rahmen der Pflegeberatung weiterhin darauf ausgerichtet sein, den Bürgerinnen und Bürgern in Voerde durch frühzeitige Beratung und Vermittlung von entsprechenden Diensten möglichst lange den Aufenthalt im gewohnten häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Mit der prozesshaften Umsetzung des vom Rat der Stadt Voerde beschlossenen Integrationskonzeptes soll das Zusammenleben der Voerder Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund weiterhin nachhaltig gefördert und verbessert werden.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt liegt in der räumlichen Ressourcenplanung im Asylbereich. Aufgrund der extrem gestiegenen Zuweisungen im Jahr 2015 ist es erforderlich, die räumliche Ressourcenplanung entsprechend anzupassen. Daher ist die Zielintention, weitere Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt – soweit vorhanden – zu akquirieren, die Nutzung der Bestandsunterkünfte zu optimieren und darüber hinaus die Errichtung weiterer Wohnobjekte zu planen.

Produktbereich: Soziale Leistungen

Fachausschuss: Sozialausschuss

Vorstandsbereich I, Bürgermeister Dirk Haarmann

☎ 0 28 55/80 214/215

Organisations- FB 2, Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur

☎ 0 28 55/80 248

einheit: Lothar Mertens

Ziele (Produkt Leistungen nach SGB XII):

Sicherung des Existenzminimums,
Versorgung im Krankheitsfall und Gesundheitsvorsorge,
Sicherung der notwendigen Pflege,
Milderung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Ziele (Produkt Leistungen nach dem AsylbLG):

Sicherung des Existenzminimums und der notwendigen Krankenhilfeversorgung sowie der sozialpädagogischen Begleitung.

Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose

Versorgung von Asylbewerbern und Aussiedlern mit Wohnraum,
Verhinderung von Obdachlosigkeit durch Einzelfallhilfe und Bereitstellung städtischen Wohnraumes sowie angemieteter Objekte bzw. beschlagnahmter Wohnungen.

Ziele (Produkt Seniorenangelegenheiten):

Bedarfsgerechte Versorgung der Voerder Seniorinnen und Senioren,
Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" durch qualifizierte Pflegeberatung/vorpflegerisches Unterstützungssystem.

Ziele (Produkt Rentenberatung):

Umfassende Beratung in allen Rentenfragen.

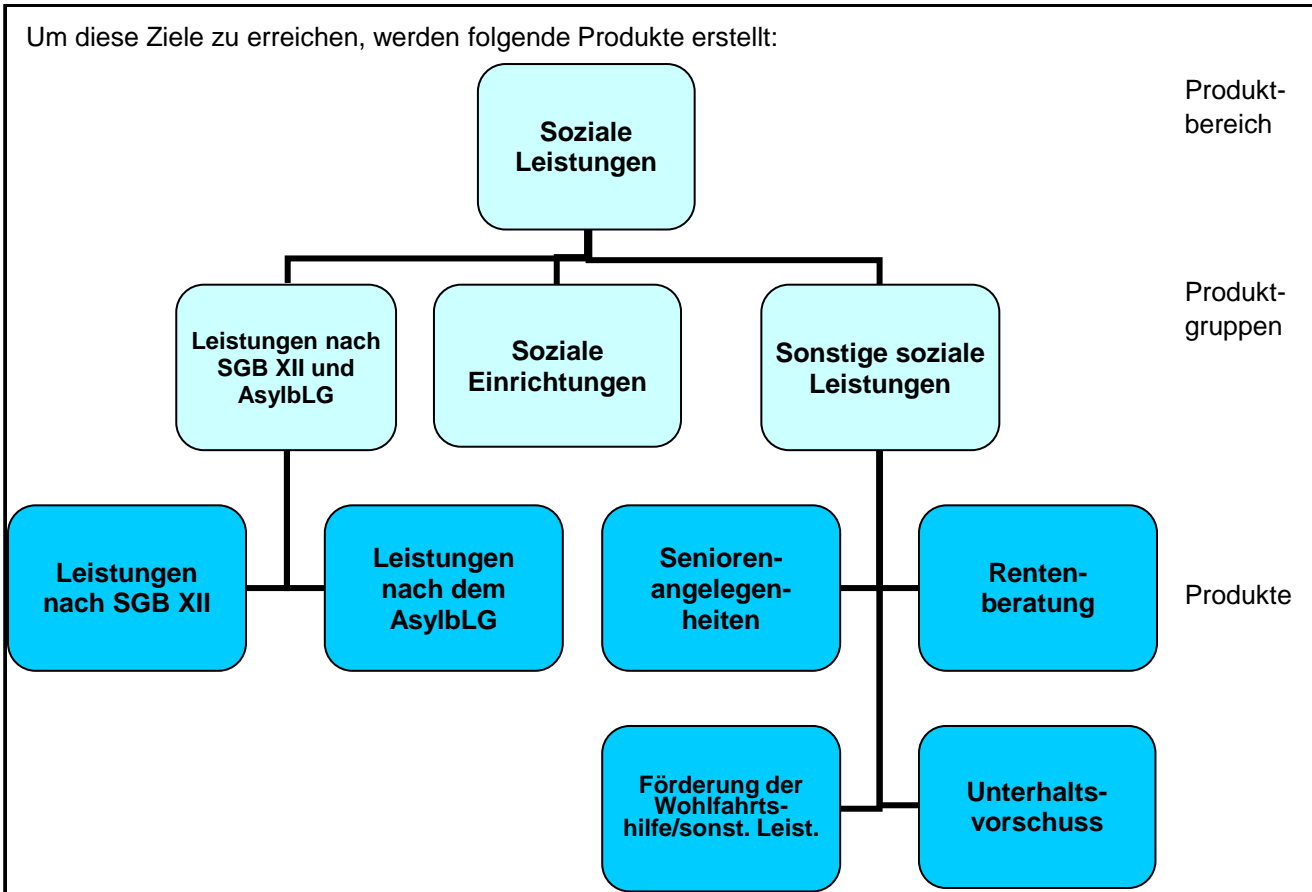
Ziele (Produkt Förderung der Wohlfahrtshilfe und sonstige Leistungen):

Förderung der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine und sonstigen sozialen Einrichtungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur.

Ziele (Produkt Unterhaltsvorschuss):

Sicherstellung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Leistungen nach SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen.

Leistungen nach dem AsylbLG

Bereitstellung von laufenden und einmaligen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Beratung und sozialpädagogische Begleitung der Asylbewerber, Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Aussiedler.

Seniorenangelegenheiten

Sozialplanung, Unterstützung des Seniorenbeirates, Bereitstellung von Weihnachtspäckchen für Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen, Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie administrative und buchhalterische Unterstützung für den Seniorentreff e.V., Pflegeberatung, Beratung, Betreuung und Einzelfallhilfe für ältere Bürgerinnen und Bürger, Kontaktaufnahme zu hilfebedürftigen älteren Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des vorpflegerischen Unterstützungssystems.

Rentenberatung

Renten- und Kontenklärungsangelegenheiten, Feststellung von Ansprüchen, Hilfe bei der Antragsstellung, umfassende Rentenberatung.

Förderung der Wohlfahrtshilfe und sonstige Leistungen

Förderung von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und anderen sozialen Einrichtungen.

Unterhaltsvorschuss

Sicherung des Unterhalts alleinerziehender Mütter und Väter von Kindern im Alter von 0 -12 Jahren durch Unterhaltsvorschüsse- oder Ausfallleistungen, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil.

Entwicklungsschwerpunkte						bis
Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Pflegeberatung						2018
Weitere prozesshafte Umsetzung des Integrationskonzeptes für die Stadt Voerde.						2018
Erarbeitung eines modifizierten Raumkonzepts zur Unterbringung der Asylbewerber						2018
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich: Soziale Leistungen						
Produktgruppe: Leistungen nach SGB XII und AsylbLG						
Produkt: Leistungen nach SGB XII						
Quantität						
Anträge	522	532	542	552	562	562
Beschiedene Anträge	480	490	500	510	520	520
Fallzahlen insgesamt	725	735	745	755	765	765
Produkt: Leistungen nach dem AsylbLG						
Quantität						
Fallzahl	292	347	460	460	460	460
Leistungsempfänger nach § 1a AsylbLG	0	0	0	0	0	0
Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG	50	108	108	108	108	108
Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG	282	170	201	201	201	201
Anzahl (mit dem Land) abrechenbarer Asylbewerber gem. § 4a FlüAG	298	209	232	232	232	232
Produktgruppe: Soziale Einrichtungen						
Produkt: Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose						
Quantität						
Anzahl der Plätze für Asylbewerber	464	555	736	736	736	736
Anzahl der untergebrachten Asylbewerber	464	555	736	736	736	736
Anzahl der untergebrachten Aussiedler	0	0	0	0	0	0
Anzahl der bereitgestellten Wohneinheiten für Obdachlose	9	9	9	9	9	9
Anzahl der untergebrachten Obdachlosen	25	25	25	25	25	25
Anzahl der beschlagnahmten Wohnungen	1	1	1	1	1	1

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Seniorenangelegenheiten						
Quantität						
Anteil der Senioren über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung	28,80%	29.20%	29,90%	30,50%	32,60%	32,60%
Anzahl Pflegeberatungen	120	120	120	120	120	120
Anzahl der durch Dritte vorgehaltenen stationären Pflegeplätze (inc. Kurzzeitpflege)	340	340	340	420	420	420
Anzahl der durch Dritte bereitgestellten altengerechten Wohnungen	482	482	482	482	482	482
Wirtschaftlichkeit:						
Zuschuss des Produkts	69.351	40.632	47.454	48.131	48.684	49.350
Zuschussbedarf je Einwohner	1,90	1,13	1,33	1,35	1,37	1,40
Produkt: Rentenberatung						
Quantität:						
Zahl der Leistungsanträge	530	530	530	530	530	530
Zahl der durchgeführten Beratungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zahl der Kontenklärungen	600	600	600	600	600	600
Wirtschaftlichkeit:						
Zuschuss des Produkts	149.045	116.480	131.494	132.968	134.189	135.659
Zuschussbedarf je Einwohner	4,09	3,24	3,68	3,74	3,79	3,85
Produkt: Förderung der Wohlfahrtshilfe / sonstige Leistungen						
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	14.669	15.612	17.679	17.883	18.051	18.252
Zuschussbedarf je Einwohner	0,40	0,43	0,49	0,50	0,51	0,52
Produkt: Unterhaltsvorschuss						
Quantität						
Zahl der Fälle, in denen Unterhaltsleistungen gezahlt wurden	488	488	488	488	488	488
Zahl der eingestellten Fälle mit Dauer des Leistungsbezugs von 1 bis 24 Monaten	57	57	57	57	57	57
Zahl der eingestellten Fälle mit Dauer des Leistungsbezugs von 25 bis 48 Monaten	20	20	20	57	57	20
Zahl der eingestellten Fälle mit Dauer des Leistungsbezugs von 49 bis 72 Monaten	33	33	33	33	33	33
Rückholquote in %	31	31	31	31	31	31
Rückholquote im Landesdurchschnitt in %	ca. 19	ca. 19	ca. 19	ca.19	ca.19	ca. 19

Standardkennzahlen PB 31 - Soziale Leistungen

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
34,21	28,04	24,41	14,84	13,35	17,56	27,92	27,61	27,75	27,77	24,35

Im 10-Jahres-Vergleich lässt sich erkennen, dass durchschnittlich rd. 24,35 % der ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich 31 aus Personalaufwendungen bestehen. Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit, da die Kennzahl erst im Vergleich zu anderen Kommunen an Aussagekraft gewinnt. Das Sinken der Kennzahl ab dem Jahr 2015 entsteht durch die hohe fallzahlenbedingte Steigerung der Transferaufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Personalaufwendungen.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
25,82	29,01	36,25	81,10	85,52	77,37	50,16	51,33	51,33	51,33	53,92

Grundsätzlich gibt die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Produktbereich 31 - Soziale Leistungen - werden zum Großteil Tätigkeiten übernommen, die durch Mittel des Bundes bzw. des Landes teilweise refinanziert werden (z. B. Leistungen nach dem AsylbLG oder Unterhaltsvorschuss).

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden den Fallzahlen entsprechend Kostenerstattungen gezahlt.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
39,88	55,56	60,92	46,46	41,97	79,94	66,83	68,21	68,72	68,75	59,72

Mittels der Transferaufwandsquote lässt sich der Umfang der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erkennen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich diese Kennzahl auch aus Aufwendungen zusammensetzt, die rechtlich verpflichtend sind und somit nur kaum oder überhaupt nicht beeinflusst werden können. Erkennen lässt sich aber für die Stadt Voerde eine tendenzielle Steigerung im 10-Jahres-Vergleich. Die Ursache hierfür liegt in den gestiegenen Fallzahlen.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Standardkennzahlen PB 31 - Produkt: Leistungen nach dem AsylbLG

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
18,65	17,19	10,30	5,13	5,46	7,96	15,08	14,39	14,32	14,26	12,27

Im Zeitreihenvergleich lässt sich erkennen, dass die Personalintensität von rd. 29,91% in 2011 auf rund 7,322 % in 2020 sinkt.

Dies erklärt sich, wie bei den Kennzahlen des gesamten PB 31 erläutert, durch eine hohe Steigerung bei den Transferaufwendungen bei gleichzeitig nur leicht steigenden Personalaufwendungen.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
88,32	88,61	92,02	97,53	98,23	98,58	95,45	95,66	95,66	95,66	94,57

Insbesondere im Bereich "Leistungen nach dem AsylbLG" werden die entstandenen Aufwendungen durch Mittel des Bundes und des Landes zum Großteil refinanziert. Im Vergleich der letzten 10 Jahre ist eine Steigerung der erweiterten Zuwendungsquote von 88,32 % in 2012 bis auf 95,66 % in 2021 ersichtlich. Die durchschnittliche Zuwendungsquote liegt bei rd. 94,57 %.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
79,00	81,87	89,02	94,25	56,39	91,83	84,55	85,26	85,34	85,41	83,29

Gleichlaufend mit der Zuwendungsquote ist auch die Entwicklung der Transferaufwandsquote.

Ersichtlich ist eine Steigerung von rd.79,0 % in 2012 auf rd. 85,41 % in 2021.

Ursächlich für diese tendenzielle Steigerung sind die gestiegenen Fallzahlen.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		84	351	351	351	351
3	+	Sonstige Transfererträge		552.400	1.157.066	1.157.067	1.157.066	1.157.066
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		997.804	1.165.600	1.165.600	1.165.600	1.165.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.298.423	2.337.671	2.448.971	2.448.971	2.448.971
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		6.848.711	4.660.688	4.771.989	4.771.988	4.771.988
11	-	Personalaufwendungen		-961.716	-1.299.428	-1.317.065	-1.331.085	-1.349.126
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.796	-113.658	-84.178	-84.258	-84.267
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-349	-535	-586	-528	-545
15	-	Transferaufwendungen		-4.378.674	-3.109.800	-3.253.500	-3.296.300	-3.339.900
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-133.197	-130.188	-114.219	-84.439	-84.439
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-5.477.732	-4.653.608	-4.769.548	-4.796.610	-4.858.278
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		1.370.979	7.079	2.440	-24.622	-86.290
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		1.370.979	7.079	2.440	-24.622	-86.290
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		1.370.979	7.079	2.440	-24.622	-86.290
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		60.680	60.858	61.090	60.690	60.735
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-3.067.127	-2.488.379	-2.550.599	-2.563.476	-2.537.652
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-3.006.447	-2.427.522	-2.489.509	-2.502.785	-2.476.917
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.635.468	-2.420.442	-2.487.069	-2.527.408	-2.563.207

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35	106	106	106	106
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		26.535	26.606	26.606	26.606	26.606
11	-	Personalaufwendungen		-351.052	-414.469	-420.315	-426.373	-432.502
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-192	-194	-194	-194	-194
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-139	-211	-211	-176	-176
15	-	Transferaufwendungen		-8.100	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.876	-4.904	-4.882	-4.882	-4.882
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-364.358	-427.878	-433.703	-439.725	-445.854
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-337.823	-401.272	-407.097	-413.120	-419.248
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-337.823	-401.272	-407.097	-413.120	-419.248
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-337.823	-401.272	-407.097	-413.120	-419.248
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-129.582	-129.903	-130.398	-129.546	-129.641
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-129.582	-129.903	-130.398	-129.546	-129.641
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-467.405	-531.176	-537.495	-542.666	-548.889

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Produkt: Leistungen nach SGB XII

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Erstattung Gemeinde Hünxe für Aufgabenerfüllung durch FD 2.2 (interkommunale Zusammenarbeit) Pflegewohngeld, Heranziehung Unterhaltsverpflichteter u.a.	26.500 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "SGB XII"	414.469 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	194 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung Büroeinrichtung	211 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Abrechnung von BSHG-Altfällen mit dem Kreis Wesel	8.100 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.) Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Übernommene Reisekosten	4.604 € 250 € 50 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	129.903 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		31	91	91	91	91
3	+	Sonstige Transfererträge		75.900	109.500	109.500	109.500	109.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.258.352	2.296.600	2.410.900	2.410.900	2.410.900
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		5.334.283	2.406.191	2.520.491	2.520.491	2.520.491
11	-	Personalaufwendungen		-312.751	-355.864	-360.884	-366.085	-371.347
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.471	-1.466	-1.466	-1.466	-1.466
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-124	-181	-181	-151	-151
15	-	Transferaufwendungen		-3.607.274	-1.994.600	-2.138.300	-2.181.100	-2.224.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.539	-7.078	-7.059	-7.059	-7.059
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-3.928.160	-2.359.190	-2.507.891	-2.555.862	-2.604.724
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		1.406.123	47.001	12.600	-35.371	-84.233
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		1.406.123	47.001	12.600	-35.371	-84.233
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		1.406.123	47.001	12.600	-35.371	-84.233
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-115.564	-111.656	-112.081	-111.349	-111.430
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-115.564	-111.656	-112.081	-111.349	-111.430
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		1.290.559	-64.655	-99.481	-146.720	-195.664

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen**Produkt: Leistungen nach dem AsylbLG****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91 €
3	<u>Sonstige Transfererträge</u> Kostenbeiträge und Aufwandersätze Leistungen von sozialen Trägern Sonstige Ersatzleistungen	55.400 € 51.600 € 2.500 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. Land	2.296.600 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Leistungen nach AsylbLG"	355.864 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.300 € 166 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	181 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Leistungen an natürliche Personen außerhalb v. Einrichtungen Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	1.729.000 € 265.600 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	7.078 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	111.656 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4	11	11	11	11
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		997.804	1.165.600	1.165.600	1.165.600	1.165.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000	3.000	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		999.808	1.168.611	1.165.611	1.165.611	1.165.611
11	-	Personalaufwendungen		-36.587	-213.489	-215.798	-218.129	-220.468
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.020	-111.910	-82.430	-82.510	-82.519
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-15	-22	-22	-18	-18
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-112.598	-107.861	-92.308	-62.528	-62.528
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-151.219	-433.282	-390.559	-363.186	-365.534
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		848.588	735.329	775.053	802.425	800.077
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		848.588	735.329	775.053	802.425	800.077
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		848.588	735.329	775.053	802.425	800.077
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-2.672.132	-2.094.950	-2.155.685	-2.171.117	-2.145.008
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-2.672.132	-2.094.950	-2.155.685	-2.171.117	-2.145.008
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.823.543	-1.359.620	-1.380.633	-1.368.692	-1.344.930

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen**Produktgruppe: Soziale Einrichtungen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte	1.165.600 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. Land	3.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwendungen zur Bearbeitung des Sachgebietes	213.489 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.740 € 8.170 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	22 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Übernommene Reisekosten Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Mieten für Übergangsheime an Private Druck- und Vervielfältigung Zeitungen und Fachliteratur Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 60 € Vermögensgegenstände zwischen 60 € und 410 € Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	170 € 300 € 8.000 € 143 € 48 € 28.600 € 62.300 € 8.300 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	2.094.950 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4	11	11	11	11
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		11.571	11.571	11.571	11.571	11.571
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		11.575	11.582	11.582	11.582	11.582
11	-	Personalaufwendungen		-37.595	-44.365	-44.991	-45.640	-46.296
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-21	-21	-21	-21	-21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-15	-23	-23	-19	-19
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-540	-543	-540	-540	-540
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-38.170	-44.952	-45.575	-46.220	-46.876
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-26.595	-33.369	-33.993	-34.637	-35.293
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-26.595	-33.369	-33.993	-34.637	-35.293
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-26.595	-33.369	-33.993	-34.637	-35.293
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-14.037	-14.085	-14.138	-14.047	-14.057
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-14.037	-14.085	-14.138	-14.047	-14.057
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-40.632	-47.454	-48.131	-48.684	-49.350

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Produkt: Seniorenangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Kreis	11.571 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung von Seniorenangelegenheiten	44.365 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	21 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	23 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Übernommene Reisekosten Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	50 € 493 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	14.085 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8	25	25	25	25
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		8	25	25	25	25
11	-	Personalaufwendungen		-82.950	-97.910	-99.291	-100.722	-102.170
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-45	-46	-46	-46	-46
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-33	-50	-50	-42	-42
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.841	-2.827	-2.802	-2.802	-2.802
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-85.869	-100.832	-102.189	-103.612	-105.059
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-85.861	-100.807	-102.164	-103.587	-105.034
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-85.861	-100.807	-102.164	-103.587	-105.034
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-85.861	-100.807	-102.164	-103.587	-105.034
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-30.619	-30.687	-30.804	-30.603	-30.625
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-30.619	-30.687	-30.804	-30.603	-30.625
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-116.480	-131.494	-132.968	-134.189	-135.659

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Produkt: Rentenberatung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der Rentenberatung	97.910 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	46 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	50 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Büromaterial Zeitungen und Fachliteratur Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 60 € Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.)	1.500 € 89 € 100 € 50 € 1.088 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	30.687 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1	103	103	103	103
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1	103	103	103	103
11	-	Personalaufwendungen		-11.289	-13.416	-13.605	-13.801	-13.999
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-6	-6	-6	-6	-6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-4	-7	-7	-6	-6
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-147	-149	-148	-148	-148
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-11.446	-13.578	-13.766	-13.961	-14.159
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-11.445	-13.474	-13.663	-13.858	-14.056
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-11.445	-13.474	-13.663	-13.858	-14.056
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-11.445	-13.474	-13.663	-13.858	-14.056
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-4.167	-4.205	-4.221	-4.193	-4.196
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-4.167	-4.205	-4.221	-4.193	-4.196
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-15.612	-17.679	-17.883	-18.051	-18.252

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen
Produkt: Förderung der Wohlfahrtshilfe/sonstige Leistungen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Zuwedungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und umgelegte Zuwendungen	103 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung Angelegenheiten Wohlfahrtshilfe und sonstige Leistungen	13.416 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	6 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	7 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	149 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	4.205 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1	3	3	3	3
3	+	Sonstige Transfererträge		476.500	1.047.566	1.047.567	1.047.566	1.047.566
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		476.501	1.047.569	1.047.570	1.047.569	1.047.569
11	-	Personalaufwendungen		-129.493	-159.915	-162.181	-160.335	-162.345
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-42	-15	-15	-15	-15
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-19	-41	-92	-116	-133
15	-	Transferaufwendungen		-763.300	-1.107.100	-1.107.100	-1.107.100	-1.107.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.656	-6.827	-6.478	-6.478	-6.478
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-898.509	-1.273.897	-1.275.866	-1.274.044	-1.276.072
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-422.008	-226.328	-228.296	-226.475	-228.503
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-422.008	-226.328	-228.296	-226.475	-228.503
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-422.008	-226.328	-228.296	-226.475	-228.503
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-40.346	-42.036	-42.182	-41.931	-41.959
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-40.346	-42.036	-42.182	-41.931	-41.959
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-462.354	-268.364	-270.478	-268.406	-270.462

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Produkt: Unterhaltsvorschuss

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen	3 €
3	<u>Sonstige Transfererträge</u> Erstattung Unterhaltsvorschuss Unterhaltspflichtige Erstattung Unterhaltsvorschuss Sonstige Andere sonstige Transfererträge (Kostenerstattung,- umlage Land)	297.278 € 10.000 € 740.288 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung des Aufgabenbereichs "Unterhaltsvorschuss"	159.915 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	15 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	41 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> UVG-Aufwendungen (100 %) UVG, Erstattung von Einnahmen an das Land (46,667 %)	1.057.554 € 49.546 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Öffentliche Bekanntmachungen Büromaterial Aus- und Fortbildung, übernommene Reisekosten Sonstige Geschäftsaufwendungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fern- sprechgebühren u. a.)	257 € 29 € 350 € 170 € 6.021 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	42.036 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-42.150	-63.850	0	-49.550	-20.750	-20.750
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-42.150	-63.850	0	-49.550	-20.750	-20.750
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-42.150	-63.850	0	-49.550	-20.750	-20.750

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100329: BGA 60-410 Euro Asylunterkünfte									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-172.998	-41.000	-62.300	0	-48.000	-19.200	-19.200	-260.293	-408.993
= Summe (investive Auszahlungen)	-172.998	-41.000	-62.300	0	-48.000	-19.200	-19.200	-260.293	-408.993
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-172.998	-41.000	-62.300	0	-48.000	-19.200	-19.200	-260.293	-408.993

unterhalb Wertgrenze:									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	925	0	0	0	0	0	0	925	925
= Summe (investive Einzahlungen)	925	0	0	0	0	0	0	925	925
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.739	-1.150	-1.550	0	-1.550	-1.550	-1.550	-24.734	-30.934
= Summe (investive Auszahlungen)	-3.739	-1.150	-1.550	0	-1.550	-1.550	-1.550	-24.734	-30.934
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.815	-1.150	-1.550	0	-1.550	-1.550	-1.550	-23.809	-30.009

Stadt Voerde

Produktbereich 36: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

E t a t – B e g l e i t p a p i e r

Produktbereich

36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Kernziele des Produktbereiches „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

- die Förderung der Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- die Unterstützung von Sorge- und Erziehungsberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag sowie deren Stabilisierung,
- die Sicherstellung des Kindeswohls innerhalb und außerhalb der Herkunftsfamilie durch die Gewährleistung ausreichenden Schutzes vor Kinder- und Jugendgefährdungen,
- die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus sollen die freien Träger, Jugendverbände und Jugendgruppen durch zielgerichtete Förderung in die Lage versetzt werden, Kindern und Jugendlichen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen unterstützenden Angebote zur Verfügung zu stellen.

Kinderferientage

Anzahl der Veranstaltungsstunden (= betreute Zeit):

Die Betreuungsstunden werden größtenteils unentgeltlich, d.h. ehrenamtlich, erbracht. Die Kinderferientage werden insofern im Wesentlichen durch das Engagement der Voerder Vereine getragen.

Anteil der teilnehmenden Kinder von Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfängern an Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen:

Aufgrund der Werte in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wird prognostiziert, dass sich der Anteil von Transferleistungsempfängern (Kinder und Jugendliche), die an Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen teilnehmen, auf 10 % beläuft. Dieser Anteil wird auch zukünftig erwartet.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte sind

- der bedarfsgerechte Ausbau früher, niederschwelliger Hilfen für Eltern und Kinder zur Gegensteuerung der Finanzentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung.
- die Verbesserung des Kinderschutzes durch Ausbau der Präventionskette.
- der sukzessive Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.
- die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren.
- die Weiterentwicklung der mobilen und offenen Jugendarbeit.
- die Intensivierung bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Voerde.

Unterhaltung Spielplätze (FD 7.2)

Die Flächen und Spielgeräte sollen so unterhalten werden, dass sie den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen genügen.

Die Spielplätze sollen auf dem bisherigen mittleren Pflegestand gehalten werden, wofür mindestens 4 Pflegedurchgänge im Jahr erforderlich sind.

Produktbereich: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Fachausschüsse: Jugendhilfeausschuss, Kultur- und Sportausschuss

Vorstandsbereich: I, Bürgermeister Dirk Haarmann

☎ 0 28 55/80 214/215

**Organisations-
einheiten:** FB 2, Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Lothar Mertens

☎ 0 28 55/80 248

Ziele (Produkt Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege):

- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Unterstützung und Ergänzung von Bildung und Erziehung in der Familie
- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter bis vierzehn Jahre unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsanspruches für Kinder ab einem Jahr ab dem Jahr 2013
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagespflegestellen

Ziele (Produkt Tageseinrichtungen für Kinder):

Siehe Produkt Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ziele (Produkt Förderung von Kinder- und Jugendarbeit):

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der freien Träger, Jugendverbände und Jugendgruppen, damit diese in die Lage versetzt werden, Kindern und Jugendlichen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen unterstützenden Angebote zur Verfügung zu stellen

Ziele (Produkt Kinderferientage):

- Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung (Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement) von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Integration sozial benachteiligter Gruppen
- Dazu werden verlässliche und gestaltbare Orte und Räume bereitgestellt bzw. gefördert und verschiedene Maßnahmen durchgeführt
- Kinder- und Jugendarbeit mischt sich im Interesse von und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein (Partizipation)

Ziele (Produkt Einrichtungen f. d. Förderung v. Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft):

Siehe Produkt Förderung von Kinder- und Jugendarbeit

Ziele (Produkt Spiel- und Bolzplätze):

- Bereitstellung von bedarfs- und kindgerechten Spielräumen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Erhaltung der Attraktivität und Funktionalität der Spielräume

Ziele (Produkt Hilfen zur Erziehung):

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung von Eltern bzw. Sorgeberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag
- Stabilisierung von Eltern bzw. Sorgeberechtigten und deren Kindern in Problemlagen
- Sicherstellung des Kindeswohls inner- und außerhalb der Herkunftsfamilie
- Bedarfsgerechte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uM)

Ziele (Produkt Sonstige Jugendhilfeangelegenheiten):

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Schutz vor Jugendgefährdungen

Adoptionen:

- Förderung der Erziehung und der Entwicklung von Kindern durch Vermittlung in Adoption

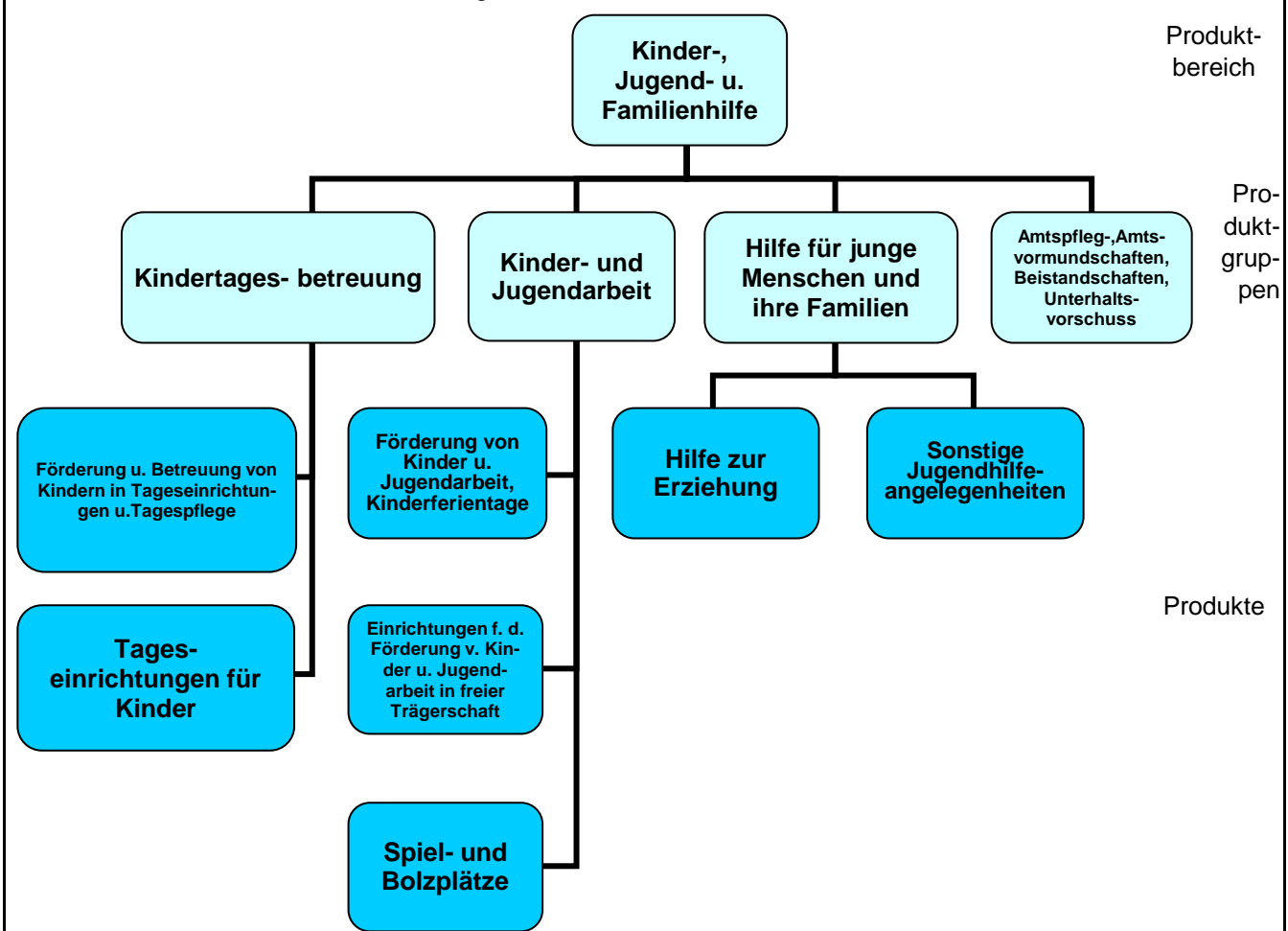
Jugendgerichtshilfe:

- Unterstützung und Betreuung Jugendlicher und Heranwachsender mit dem Ziel, ihre soziale und persönliche Entwicklung zu fördern und einer weiteren Delinquenz entgegen zu wirken
- Entwicklung von angemessenen pädagogischen Maßnahmen und Hilfen für Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen von Strafverfahren
- Unterstützung und Beratung der Eltern

Ziele (Produkt Amtspflegschaft, -vormundschaft, Beistandschaft):

- Sicherstellung der persönlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse des Kindes
- Wahrnehmung der elterlichen Sorge durch die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

- Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern in Gruppen
- Betriebsführung eigener Tageseinrichtungen
- Abrechnung und Prüfung von Betriebskosten-, Baukosten- und Einrichtungszuschüssen für die Tageseinrichtungen
- Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an die freien Träger
- Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen
- Beantragung von Landesmitteln und Weiterleitung der Mittel zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen, Beratung der Tagespflegepersonen und der Personensorgeberechtigten
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Prüfung der Eignung von und Erteilung der Zulassung für Tagespflegepersonen
- Ersatz der durch die Tagespflege bedingten Aufwendungen einschließlich der Kosten für die ..Betreuung
- Beantragung und Bewirtschaftung von Landesmitteln

Förderung von Kinder- und Jugendarbeit

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit
- Förderung von Ferienerholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie von Maßnahmen der ..Jugendpflege der Jugendverbände, Jugendgruppen und sonstigen Träger der Kinder- und ..Jugendarbeit
- Berechnung und Gewährung von Zuschüssen
- Prüfung der Verwendungsnachweise
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendaustausch, Kinderferientage

Förderung der offenen Jugendarbeit freier Träger

- Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Träger
- Förderung der mobilen Jugendarbeit freier Träger
- Förderung von Projekten der offenen Jugendarbeit
- Förderung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Berechnung der Betriebskostenzuschüsse
- Gewährung von Betriebskostenzuschüssen
- Prüfung der Verwendungsnachweise

Spiel- und Bolzplätze

- Pädagogische Planung und Betreuung der städtischen Spiel- und Bolzplätze

Hilfen zur Erziehung

- Förderung von Familien bzw. der Erziehung und Entwicklung junger Menschen zu ..eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch die Implementierung ..früher, niederschwelliger Hilfen für Eltern und Kinder
- Erziehungs- und Trennungs-/Scheidungsberatung
- Vermittlung von ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen sowie Eingliederungshilfen ..und Beratung und Begleitung im Hilfeplanprozess
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor akuten Kindeswohlgefährdungen durch Inobhutnahmen

Sonstige Jugendhilfeangelegenheiten

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:
- Förderung des Kinder- und Jugendschutzes durch den bedarfsgerechten Ausbau der ..Präventionskette
- Förderung der Jugendsozialarbeit
- Förderung der Sucht- und Drogenprophylaxe

Adoptionen:

- Überprüfung, Beratung und Begleitung von Bewerbern
- Auswahl von Bewerbern und Kindern
- Durchführung von In- und Auslandsadoptionsverfahren (Beteiligung am ..Auslandsadoptionsverfahren)
- Stellungnahmen in Vormundschafts- und Familiengerichtsverfahren
- Führung von Vormundschaften

Jugendgerichtshilfe:

- Betreuung von straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden mit dem Ziel, ihre soziale und persönliche Entwicklung zu fördern und einer weiteren Delinquenz entgegen zu wirken
- Erarbeitung von Stellungnahmen für das Gericht und die Staatsanwaltschaft
- Teilnahme an Jugendgerichtsverhandlungen
- Einleitung und Überwachung gerichtlicher Weisungen und Auflagen
- Konzipierung und Durchführung ambulanter erzieherischer Hilfen

Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft

- Vertretung des minderjährigen Kindes in Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten, Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten
- Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern bei der Ausübung der Personensorge.

Entwicklungsschwerpunkte	bis
Umsetzung der Ergebnisse aus der Orgauntersuchung zur Gegensteuerung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung	2018
Initiierung von Projekten mit präventiver Ausrichtung in Sozialräumen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf	2019
Die prozesshafte Angebotsplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	2018
Die Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit unter Berücksichtigung des sog. Demographieverlustes und die Anpassung an sich verändernden Bedarfslagen	2018
Die Sicherstellung der zielgruppenorientierten Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Voerde	2018
Die konzeptionelle Weiterentwicklung zur angemessenen Versorgung von uMA	2018

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Produktgruppe: Kindertagesbetreuung						
Produkt: Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege						
Anzahl der Kinder in Tagespflege	122	150	150	150	140	130
Anzahl der Kinder in Vollzeitpflege, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und für die die Elternbeiträge übernommen werden	12	14	14	13	13	13
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	735.371	944.043	1.075.836	1.087.306	1.087.345	1.088.574
Zuschussbedarf je Einwohner	20,18	26,29	30,09	30,55	30,70	30,86
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder						
Quantität						
Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren	166	194	209	209	209	209
Zahl der Plätze für Kinder von 3 Jahren	829	817	827	827	827	827
Zahl der Plätze für Kinder im Schulalter	0	0	0	0	0	0
Zahl der Plätze mit 25 Std/wtl. Betreuung	78	96	101	101	101	101
Zahl der Plätze mit 35 Std/wtl. Betreuung	524	478	459	459	459	459
Zahl der Plätze mit 45 Std/wtl. Betreuung	393	437	476	476	476	476
Zahl der Integrativplätze	48	52	50	50	50	50

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Versorgungsquoten:						
Anteil der Plätze für Kinder unter 3 Jahren an der Zahl der Kinder unter 3 Jahren (in %)	20,3	21,8	24,2	25,8	26,6	26,6
Anteil der Plätze für Kinder von 3 bis 5 Jahren an der Zahl der Kinder von 3 bis 5 Jahren (in %)	98,0	94,4	96,1	92,3	90,7	90,7
Anteil der Plätze für Kinder im Schulalter an der Zahl der Kinder von 6 bis 14 Jahren (in %)	0	0	0	0	0	0
Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen, deren Eltern beitragsbefreit sind *	56,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
Versorgungsquote in Voerde insgesamt (in % der 0-Jährigen bis zum Schulalter)	59,8	57,6	60,1	61,7	61,8	61,0
Städt.Zuschussbedarf je Kindergartenplatz abzügl. Landesmittel und Trägeranteil)	3.900	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	3.801.350	3.950.969	4.149.530	4.550.081	4.690.960	4.818.893
Zuschussbedarf je Einwohner	104,33	110,04	116,07	127,84	132,42	136,63

* Die 56% beinhalten alle Kinder, die keinen Beitrag zahlen müssen (N=549), darunter fallen Personen, die der Einkommensstufe 0 angehören (N=120), Geschwisterkinder (N=166) und Kinder die sich im beitragsfreien Jahr befinden (N=263, von diesen 263 gehören wiederum 112 der Einkommensstufe 0 an).

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe: Kinder und Jugendarbeit						
Produkt: Förderung von Kinder- und Jugendarbeit						
Quantität						
Zahl der geförderten Teilnehmer der Ferienerholungsmaßnahmen	92	110	110	110	110	110
Zahl der geförderten Teilnehmer der Jugendpflegemaßnahmen	186	200	200	200	200	200
Zahl der geförderten Teilnehmer an Leiterschulungen	20	80	80	80	80	80
Zahl der geförderten SGB XII und SGB II Empfänger	17	13	13	13	13	13
Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer im Rahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit	1Veran. 1.184Tn.	2Veran. 1300Tn.	1Veran. 1100Tn.	1Veran. 1100Tn.	1Veran. 1100Tn.	1Veran. 1100Tn.
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	133.869	138.676	137.821	134.120	144.901	153.737
Zuschussbedarf je Einwohner	3,67	3,86	3,86	3,77	4,09	4,36
Produkt: Kinderferientage						
Quantität						
Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer	2.248	2.483	2.200	2.200	2.200	2.200
Anzahl der Vereinsveranstaltungen	43	45	40	40	40	40
Anzahl der städtischen Veranstaltungen	1	2	1	1	1	1
Anzahl der Fahrten	8	8	8	8	8	8
Anzahl der Veranstaltungsstunden (= betreute Zeit)	462	438	400	400	400	400
Qualität						
Anteil der teilnehmenden Kinder von Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II - Empfängern an Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen in %	10	10	10	10	10	10
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	54.788	73.387	60.512	60.949	60.439	60.861
Zuschussbedarf je Einwohner	1,50	2,04	1,69	1,71	1,71	1,73
Aufwand je Veranstaltungsstunde	119	168	151	152	151	152

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Einrichtungen für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft						
Quantität						
Zahl der geförderten Jugendeinrichtungen	8	8	8	8	8	8
Zahl des geförderten Personals in den Jugendeinrichtungen der freien Träger	5	5	5	5	5	5
Öffnungsdauer der Jugendeinrichtungen pro Woche	23	23	23	23	23	23
Höhe der Förderung der Jugendeinrichtungen freier Träger	482.805	502.074	506.423	510.855	515.312	519.813
Anzahl der bewilligten Projekte	10	7	9	9	9	9
Wirtschaftlichkeit:						
Zuschuss des Produkts	494.389	525.816	534.725	536.940	536.485	536.862
Zuschussbedarf je Einwohner	13,57	14,64	14,96	15,09	15,14	15,22
Produkt: Spiel- und Bolzplätze						
Quantität:						
Anzahl der Spielflächen Typ A (alle Altersgruppen)	30	30	30	30	30	30
Anzahl der Spielflächen Typ B (schulpflichtige Kinder)	24	24	24	24	24	24
Anzahl der Spielflächen Typ C (Kleinkinder und jüngere Schulkinder)	8	8	8	8	8	8
Anteil der Gesamtspielflächen an der Katasterfläche (in %)*	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
Wirtschaftlichkeit:						
Zuschuss des Produkts	421.097	325.707	349.902	366.239	382.379	396.052
Zuschussbedarf je Einwohner	11,56	9,07	9,79	10,29	10,79	11,23

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						
Produkt: Hilfen zur Erziehung						
Quantität						
Zahl der Hilfen durch Soziale Gruppenarbeit i.S. des § 29 KJHG	0	0	0	0	0	0
Zahl der Erziehungsbeistandschaften i.S. des § 30 KJHG	56	55	55	55	55	55
Zahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen i.S. des § 31 KJHG	95	100	100	100	100	100
Zahl der Erziehungshilfen in einer Tagesgruppe i.S. des § 32 KJHG	21	20	20	20	20	20
Zahl der Familienpflegen i.S. des § 33 KJHG	115	115	115	115	115	115
Zahl der Heimpflegen i.S. des § 34 KJHG	88	85	85	85	85	85
Zahl der Hilfen in betreuten Wohnformen i.S. § 34 KJHG	4	8	8	8	8	8
Zahl der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen i.S. des § 35 KJHG	22	20	20	20	20	20
Zahl der ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche i.S. des § 35a KJHG	68	65	65	65	65	65
Zahl der stationären Hilfen für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche i.S. des § 35a KJHG	3	5	5	5	5	5
Zahl der sonstigen Hilfen nach § 27 KJHG	109	110	110	110	110	110
Zahl aller ambulanten Hilfen zur Erziehung	328	330	330	330	330	330
Anteil ambulanter Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung (in %)	53,78	54	54	54	54	54
Zahl aller stationären Hilfen zur Erziehung	292	295	295	295	295	295
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	10.227.918	8.169.902	9.504.041	9.726.897	9.930.495	10.161.510
Zuschussbedarf je Einwohner	280,72	227,54	265,85	273,30	280,33	288,11

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Sonstige Jugendhilfeangelegenheiten						
Quantität						
<i>Sucht- und Drogenberatung:</i>						
Zahl der psychosozial Betreuten	50	50	50	50	50	50
Anteil der Betreuten an der Bevölkerung	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
Zahl der suchtpräventiven Veranstaltungen	17	20	20	20	20	20
Zahl der Therapievermittlungen	4	6	6	6	6	6
Zahl der substituierten Personen aus Voerde	31	25	25	25	25	25
<i>Adoptionen:</i>						
Zahl der Adoptionsbewerber eines Jahres	10	9	10	10	10	10
Verhältnis abgeschlossener Adoptionen/Adoptionsbewerber	2	3	2	2	2	2
<i>Jugendgerichtshilfe:</i>						
Zahl der Jugendgerichtshilfeverfahren	137	160	160	160	160	160
Zahl der abgeschlossenen Jugendgerichtshilfeverfahren	104	110	120	120	120	120
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	125.059	106.987	110.298	110.996	110.172	110.854
Zuschussbedarf je Einwohner	3,43	2,98	3,09	3,12	3,11	3,14

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Amtspflegschaft, -vormundschaft						
Beistandschaften						
Quantität						
Zahl der Kinder und Jugendlichen in gesetzlicher Amtsvormundschaft	4	2	5	5	5	5
Zahl der Kinder und Jugendlichen in bestellter Amtspflegschaft	18	21	30	30	30	30
Zahl der Kinder und Jugendlichen in bestellter Amtsvormundschaft*	51	49	45	45	45	45
Zahl der bestehenden Beistandschaften	284	310	310	310	310	310
Zahl der festgestellten Vaterschaften	93	80	80	80	80	80
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	321.702	324.124	323.031	326.218	322.493	325.577
Zuschussbedarf je Einwohner	8,83	9,03	9,04	9,17	9,10	9,23

Standardkennzahlen PB 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
12,43	12,88	11,98	11,43	11,54	12,57	11,92	11,66	11,41	11,32	11,91

Die durchschnittliche Personalintensität liegt im 10-Jahres-Vergleich bei rd. 11,91 %. Große Schwankungen zeichnen sich hier nicht ab, die Höhe der Personalaufwendungen beträgt im Schnitt rd. 2,7 Mio. € Tendenziell lässt sich jedoch feststellen, dass die Personalintensität im Zeitreihenvergleich leicht auf rd. 2,76 Mio. € steigt. Ein Steigen oder Sinken der Kennzahl ist jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit des Produktes.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
76,47	77,03	78,10	79,06	81,92	83,38	82,34	82,27	82,46	82,64	80,57

Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote steigt im Betrachtungszeitraum von rd. 76,47 % in 2012 auf rd. 82,64 % in 2021 und liegt im Durchschnitt bei rd. 80,57 %. Grundsätzlich wird durch diese Kennzahl ausgedrückt, inwiefern dieses Produkt von der Zuwendung Dritter (z. B. Bund, Land oder Private) anhängig ist. Zuweisungen und Kostenerstattungen erfolgen im Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) insbesondere bei den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder und Hilfen zur Erziehung.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
82,45	82,55	83,82	84,65	84,06	86,40	86,97	87,26	87,45	87,52	85,31

Die Transferaufwandsquote im Produktbereich 36 liegt bei durchschnittlich rd. 84,38 %, wobei die Tendenz im Vergleich der letzten 10 Jahre von rd. 82,45 % in 2012 auf rd. 87,52 % in 2021 steigt. Hier spiegeln sich insbesondere die Transferaufwendungen der Produkte Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft sowie den Hilfen zur Erziehung wieder.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Standardkennzahlen PB 36 - Produkt: Hilfen zur Erziehung

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
	7,33	7,27	7,58	6,87	6,94	8,14	7,23	7,19	6,97	6,92	7,24

Die Personalintensität des Produktes "Hilfen zur Erziehung" liegt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei rund 7,73 %. Die einzelnen Jahre orientieren sich eng am Durchschnittswert.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
	72,40	63,77	69,07	77,18	87,20	87,98	81,78	81,78	81,78	81,78	78,47

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Zuwendungen liegen in den Jahren 2012 bis einschließlich 2015 bei durchschnittlich rund 70,61 %. Ab dem Jahr 2016 sind zusätzlich Mittel für die Erstattungen der anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen (uM) abgebildet, sodass die Zuwendungsquote signifikant steigt.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
	91,32	91,60	91,64	92,47	91,72	91,29	92,25	92,31	92,54	92,59	91,97

Entsprechend dem Verlauf der Zuwendungsquote steigt auch die Transferaufwandsquote von durchschnittlich rd. 91,97 % in den Jahren 2012 bis einschließlich 2015 auf rund 91,97 % im Jahr 2021.

Grund hierfür sind, neben der Kostensteigerung der Anbieter für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, auch die gestiegenen Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige (uM), die ab dem Haushaltsjahr 2016 in der Planung berücksichtigt wurden.

Grundsätzlich bewegen sich aber auch an dieser Stelle die Werte eng um den Durchschnittswert der letzten 10 Jahre.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.041.325	4.374.846	4.528.846	4.613.446	4.693.746
3	+	Sonstige Transfererträge		300.500	475.000	475.000	475.000	475.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		815.000	840.000	880.000	880.000	880.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		6.765.825	7.498.846	7.692.846	7.777.446	7.857.746
11	-	Personalaufwendungen		-2.550.496	-2.709.700	-2.743.324	-2.732.866	-2.763.854
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-45.264	-44.891	-44.891	-44.891	-44.891
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-5.086	-20.766	-45.215	-62.589	-72.672
15	-	Transferaufwendungen		-17.528.210	-19.766.076	-20.536.502	-20.948.202	-21.365.802
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-157.296	-185.664	-164.823	-164.823	-164.823
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-20.286.352	-22.727.098	-23.534.755	-23.953.372	-24.412.042
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-13.520.527	-15.228.252	-15.841.909	-16.175.926	-16.554.296
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-13.520.527	-15.228.252	-15.841.909	-16.175.926	-16.554.296
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-13.520.527	-15.228.252	-15.841.909	-16.175.926	-16.554.296
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		36.075	37.712	37.841	37.618	37.643
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.075.160	-1.055.155	-1.095.678	-1.127.359	-1.136.265
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-1.039.085	-1.017.444	-1.057.837	-1.089.741	-1.098.622
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-14.559.611	-16.245.696	-16.899.746	-17.265.667	-17.652.919

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		34.530	53.889	53.889	53.889	53.889
3	+ Sonstige Transfererträge		55.500	75.000	75.000	75.000	75.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		90.030	128.889	128.889	128.889	128.889
11	- Personalaufwendungen		-86.266	-91.584	-92.882	-91.605	-92.738
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-26	-5	-5	-5	-5
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-10	-21	-53	-69	-80
15	- Transferaufwendungen		-907.000	-1.074.280	-1.084.280	-1.084.280	-1.084.280
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.428	-3.671	-3.458	-3.458	-3.458
17	= Ordentliche Aufwendungen		-996.730	-1.169.561	-1.180.678	-1.179.417	-1.180.561
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-906.700	-1.040.672	-1.051.789	-1.050.528	-1.051.672
19	+ Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-906.700	-1.040.672	-1.051.789	-1.050.528	-1.051.672
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-906.700	-1.040.672	-1.051.789	-1.050.528	-1.051.672
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-37.343	-35.164	-35.517	-36.817	-36.901
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-37.343	-35.164	-35.517	-36.817	-36.901
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-944.043	-1.075.836	-1.087.306	-1.087.345	-1.088.574

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt: Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Zuweisungen des Landes zur Durchführung der Tagespflege	53.889 €
3	<u>Sonstige Transfererträge</u> Kostenbeiträge der Eltern zur Tagespflege	75.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung der Angelegenheiten von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	91.584 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	5 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	21 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Kosten der Tagespflege einschließlich Unfallversicherung	1.074.280 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.)	3.671 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	35.164 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.770.500	4.265.600	4.419.500	4.502.600	4.582.900
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		815.000	840.000	880.000	880.000	880.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		4.585.500	5.105.600	5.299.500	5.382.600	5.462.900
11	-	Personalaufwendungen		-1.227.858	-1.353.847	-1.368.253	-1.376.698	-1.390.909
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-23.362	-23.313	-23.313	-23.313	-23.313
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-4.725	-11.151	-19.027	-18.365	-14.991
15	-	Transferaufwendungen		-6.947.300	-7.491.100	-8.037.700	-8.233.100	-8.430.200
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-65.500	-90.950	-73.279	-73.279	-73.279
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-8.268.745	-8.970.361	-9.521.572	-9.724.755	-9.932.692
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-3.683.245	-3.864.761	-4.222.072	-4.342.155	-4.469.792
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-3.683.245	-3.864.761	-4.222.072	-4.342.155	-4.469.792
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-3.683.245	-3.864.761	-4.222.072	-4.342.155	-4.469.792
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-267.724	-284.770	-328.009	-348.805	-349.101
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-267.724	-284.770	-328.009	-348.805	-349.101
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-3.950.969	-4.149.530	-4.550.081	-4.690.960	-4.818.893

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Kindertages- einrichtungen Auflösung RAP Umgelegte Zuwendungen	4.140.000 € 120.600 € 5.000 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Elternbeiträge zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen/Essensgeld	840.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand der städtischen Kindertageseinrichtungen	1.353.847 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	0 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	23.313 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Büroausstattungen und Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen	11.151 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger Auflösung RAP	7.320.000 € 171.100 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	90.950 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	284.770 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.975	1.875	1.875	1.875	1.875
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		9.975	9.875	9.875	9.875	9.875
11	-	Personalaufwendungen		-94.333	-86.591	-87.819	-86.612	-87.683
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-13.729	-13.705	-13.705	-13.705	-13.705
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-211	-20	-50	-65	-75
15	-	Transferaufwendungen		-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.373	-12.745	-12.544	-12.544	-12.544
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-142.146	-133.562	-134.618	-133.426	-134.508
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-132.171	-123.687	-124.743	-123.551	-124.633
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-132.171	-123.687	-124.743	-123.551	-124.633
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-132.171	-123.687	-124.743	-123.551	-124.633
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-79.892	-74.646	-70.326	-81.788	-89.966
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-79.892	-74.646	-70.326	-81.788	-89.966
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-212.063	-198.333	-195.069	-205.339	-214.598

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt: Förderung von Kinder- und Jugendarbeit
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Zuschüsse von privaten Unternehmen Kinderferientage (Spenden) Zuwendungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen Kinderferientage Zuschüsse aus übrigen Bereichen Abteilung Jugend Erträge aus der Auflösung Sopo	125 € 750 € 1.000 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Veranstaltungsentgelte im Rahmen der Kinderferientage	8.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für den Aufgabenbereich "Kinder- und Jugendarbeit" einschließlich der Kinderferientage	86.591 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Fahrtkosten für Fahrten zu Freizeitparks im Rahmen der Kinderferientage Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.700 € 5 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Büroausstattungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	20 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Zuschüsse zu Jugendbildungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten der Vereine, Jugendverbände und freien Trägern der offenen Jugendarbeit Soz Leist an nat. Personen außerh v Einr	17.500 € 3.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Kosten für die Erstellung der Broschüre der Kinderferientage Kosten für die Verpflegung Zeltlager und Abschlussveranstaltung der Kinderferientage Miete bewegliches Anlagevermögen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtung etc. Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	2.300 € 4.300 € 2.000 € 675 € 3.470 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	74.646 €

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einrichtungen für die Förderung Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		18.160	18.160	18.160	18.160	18.160
3	+ Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		18.160	18.160	18.160	18.160	18.160
11	- Personalaufwendungen		-29.469	-29.782	-30.204	-29.789	-30.157
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-9	-2	-2	-2	-2
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4	-7	-17	-22	-26
15	- Transferaufwendungen		-504.250	-513.874	-515.700	-515.700	-515.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.171	-1.194	-1.124	-1.124	-1.124
17	= Ordentliche Aufwendungen		-534.902	-544.858	-547.047	-546.637	-547.009
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-516.742	-526.698	-528.887	-528.477	-528.849
19	+ Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-516.742	-526.698	-528.887	-528.477	-528.849
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-516.742	-526.698	-528.887	-528.477	-528.849
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-9.074	-8.026	-8.053	-8.007	-8.012
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-9.074	-8.026	-8.053	-8.007	-8.012
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-525.816	-534.725	-536.940	-536.485	-536.862

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt: Förderung von Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	18.160 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für das Aufgabengebiet "Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger"	29.782 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	2 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Büroausstattungen	7 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Förderung der Jugendarbeit (Betriebskostenzuschüsse für Jugendfreizeiteinrichtungen, Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen"*, Haus für Gemeinwesenarbeit der Caritas, Mobile Jugendarbeit des Vereins "Pro Jugend" e. V. und der Caritas, etc.)	513.874 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechggebühren u.a.)	1.194 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	8.026 €
	*Sperrvermerk Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 5.000 € werden gesperrt und sind nur durch den Jugendhilfeausschuss freizugeben.	

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	3.000	3.100	4.600	4.600
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	3.000	3.100	4.600	4.600
11	-	Personalaufwendungen		-15.969	-19.797	-20.078	-19.802	-20.047
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-5	-1	-1	-1	-1
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-2	-9.305	-25.412	-43.215	-56.517
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-635	-793	-747	-747	-747
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-16.610	-29.896	-46.238	-63.765	-77.313
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-16.610	-26.896	-43.138	-59.165	-72.713
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-16.610	-26.896	-43.138	-59.165	-72.713
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-16.610	-26.896	-43.138	-59.165	-72.713
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-309.097	-323.006	-323.101	-323.213	-323.339
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-309.097	-323.006	-323.101	-323.213	-323.339
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-325.707	-349.902	-366.239	-382.379	-396.052

Produktbereich: 36 Kinder- Jugend- und Familienhilfe**Produkt: Spiel- und Bolzplätze****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus der Auflösung SoPo	3.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des FD 2.3 für Aufgabenbereich "Spiel- und Bolzplätze"	19.797 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	1 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen von Einrichtungsgegenständen	9.305 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	793 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	323.006 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.200.000	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		245.000	400.000	400.000	400.000	400.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		2.046.000	2.201.000	2.201.000	2.201.000	2.201.000
11	-	Personalaufwendungen		-811.132	-830.624	-842.397	-830.817	-841.094
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.446	-2.248	-2.248	-2.248	-2.248
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-99	-193	-483	-627	-724
15	-	Transferaufwendungen		-9.100.000	-10.600.000	-10.812.000	-11.028.300	-11.248.800
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-54.512	-57.560	-55.617	-55.617	-55.617
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-9.968.189	-11.490.625	-11.712.744	-11.917.609	-12.148.482
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-7.922.189	-9.289.625	-9.511.744	-9.716.609	-9.947.482
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-7.922.189	-9.289.625	-9.511.744	-9.716.609	-9.947.482
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-7.922.189	-9.289.625	-9.511.744	-9.716.609	-9.947.482
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-247.712	-214.417	-215.153	-213.886	-214.027
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-247.712	-214.417	-215.153	-213.886	-214.027
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-8.169.902	-9.504.041	-9.726.897	-9.930.495	-10.161.510

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Produkt: Hilfe zur Erziehung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
3	<u>Sonstige Transfererträge</u> Erstattung von Kostenbeitragspflichtigen Kostenersatz von Sozialversicherungen	200.000 € 200.000 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Erstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe	1.800.000 €
7	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u> Zwangsgelder von Kostenbeitragspflichtigen	1.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für das Aufgabengebiet "Hilfe zur Erziehung"	830.624 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Umlage zentral bewirtschafteter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200 € 48 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Büroausstattungen und Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen	193 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Hilfe zur Erziehung - Ambulante Maßnahmen Hilfe zur Erziehung - Stationäre Maßnahmen	2.650.000 € 7.950.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Fahrtkosten, Außendienste Aus- und Fortbildung + Supervision Büromaterial, Zeitungen und Fachliteratur, Druck und Vervielfältigung, Öffentlichkeitsarbeit Sonstige Versicherungsbeiträge Wertberichtigung auf Forderungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechggebühren u.a.)	10.400 € 5.300 € 1.409 € 5.160 € 2.000 € 33.291 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	214.417 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.160	32.322	32.322	32.322	32.322
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		16.160	32.322	32.322	32.322	32.322
11	-	Personalaufwendungen		-50.048	-53.883	-54.647	-53.895	-54.562
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-5.015	-5.003	-5.003	-5.003	-5.003
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-6	-12	-31	-41	-47
15	-	Transferaufwendungen		-49.160	-66.322	-66.322	-66.322	-66.322
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.524	-2.689	-2.556	-2.556	-2.556
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-106.753	-127.909	-128.559	-127.818	-128.491
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-90.593	-95.587	-96.237	-95.496	-96.169
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-90.593	-95.587	-96.237	-95.496	-96.169
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-90.593	-95.587	-96.237	-95.496	-96.169
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-16.394	-14.710	-14.758	-14.676	-14.685
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-16.394	-14.710	-14.758	-14.676	-14.685
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-106.987	-110.298	-110.996	-110.172	-110.854

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt: Sonstige Jugendhilfeangelegenheiten
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen u. allg. Umlagen</u> Zuwendung Bundesinitiative "Frühe Hilfen u. Familienhebammen"	32.322 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für das Aufgabengebiet "sonstige Jugendhilfeangelegenheiten"	53.883 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Aufwendungen für sonstige Sachleistungen umg. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000 € 3 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Büroausstattungen	12 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Drogenprohylaxe und "Frühe Hilfen u. Familienhebammen"	66.322 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- u. Fortbildungskosten, Büromaterial Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.)	529 € 2.160 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	14.710 €

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Amtspfleg-, Amtsvormundschaften, Beistandschaften,

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-235.421	-243.592	-247.045	-243.649	-246.663
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-671	-614	-614	-614	-614
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-29	-57	-141	-184	-212
15	- Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.154	-16.063	-15.497	-15.497	-15.497
17	= Ordentliche Aufwendungen		-252.275	-260.326	-263.297	-259.944	-262.986
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-252.275	-260.326	-263.297	-259.944	-262.986
19	+ Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-252.275	-260.326	-263.297	-259.944	-262.986
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-252.275	-260.326	-263.297	-259.944	-262.986
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-71.849	-62.705	-62.921	-62.549	-62.591
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-71.849	-62.705	-62.921	-62.549	-62.591
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-324.124	-323.031	-326.218	-322.493	-325.577

Produktbereich: 36 Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produkt: Amtspflegschaften und -vormundschaften
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften"	243.592 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600 € 14 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Büroausstattungen	57 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Übernommene Reisekosten Sonstige Aufw. f. Rechte u. Dienste Sonstige ordentliche Aufwendungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.800 € 2.200 € 1.300 € 1.000 € 9.763 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	62.705 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-40.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-10.600	-160.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-50.600	-260.000	0	-111.000	-111.000	-111.000
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-50.600	-260.000	0	-111.000	-111.000	-111.000

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100491: Spielgeräte u. Schilder Spiel-u. Bolzplätze									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-40.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-40.000	-440.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-40.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-40.000	-440.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-40.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-40.000	-440.000

7100526: Inventar Kita Friedrichsfeld									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-123.000	0	0	0	0	0	-123.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-123.000	0	0	0	0	0	-123.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-123.000	0	0	0	0	0	-123.000

unterhalb Wertgrenze:									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	25.508	25.508
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	25.508	25.508
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.626	-10.600	-37.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-128.629	-198.629
= Summe (investive Auszahlungen)	-3.626	-10.600	-37.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-128.629	-198.629
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.626	-10.600	-37.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-103.121	-173.121

Stadt Voerde

Produktbereich 42: Sportförderung

E t a t – B e g l e i t p a p i e r

Produktbereich

42 - Sportförderung

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Produkt Turn- und Sporthallen, Quantität:

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen reichen die Hallenkapazitäten für den Schulsport langfristig aus. Die Auslastungsquote wird bis 2021 voraussichtlich auf 64 % sinken. Die Auslastung im außerschulischen Bereich liegt im Winter bei ca. 99 %. Aus diesem Grund können die Sportvereine zum Teil nicht in der gewünschten Halle zur gewünschten Zeit trainieren. Dies betrifft insbesondere den Stadtteil Spellen. Bedingt durch die Aufgabe des Schulstandortes der Pestalozzischule und des damit einhergehenden Wegfalls der Schulturnhalle hat sich die Auslastung in den verbleibenden Turnhallen im außerschulischen Bereich weiter erhöht.

Produkt Sportförderung, Quantität:

Der Anteil der 7 – 14jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind, ist mit rd. 80 % sehr hoch. Mit zunehmendem Alter nimmt der Organisationsgrad kontinuierlich ab.

Unterhaltung von Sportplätzen (FD 7.2):

Zum 01.01.2012 wurden die Sportanlagen Voerde, Spellen und Möllen in die Obhut der jeweiligen Vereine übergeben. Die Pflege der Sportanlage Friedrichsfeld mit den Teilbereichen „Am Tannenbusch“ und „Heidestraße“ wird in der bisherigen Form durch den FD 7.2) sichergestellt.

Ziele:

Der Zustand der Sportanlagen soll auf dem bisherigen Pflegestand gehalten werden, so dass eine uneingeschränkte Nutzung dieser Anlagen, insbesondere im Bereich der Großspielfelder und Rundlaufbahnen einschließlich der Sektoren, erfolgen kann.

Entwicklungsschwerpunkte:

Der Fußballbereich der Sportanlage Friedrichsfeld, Heidestraße, insbesondere die Fläche und das Begleitgrün des Rasengroßspielfeldes, sollen mit der Fertigstellung der Erneuerung (bis Ende 2018) der Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, aufgegeben und einer Weiterentwicklung (Vermarktung als Baufläche) zugeführt werden. Der Bereich „Tennis“ der Sportanlage Heidestraße ist hiervon nicht tangiert.

Produktbereich: Sportförderung

Fachausschuss: Kultur- und Sportausschuss

Vorstandsbereich: I, Bürgermeister Dirk Haarmann

☎ 0 28 55/80 214/215

Organisations- FB 2, Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur

☎ 0 28 55/80 248

einheit: Lothar Mertens

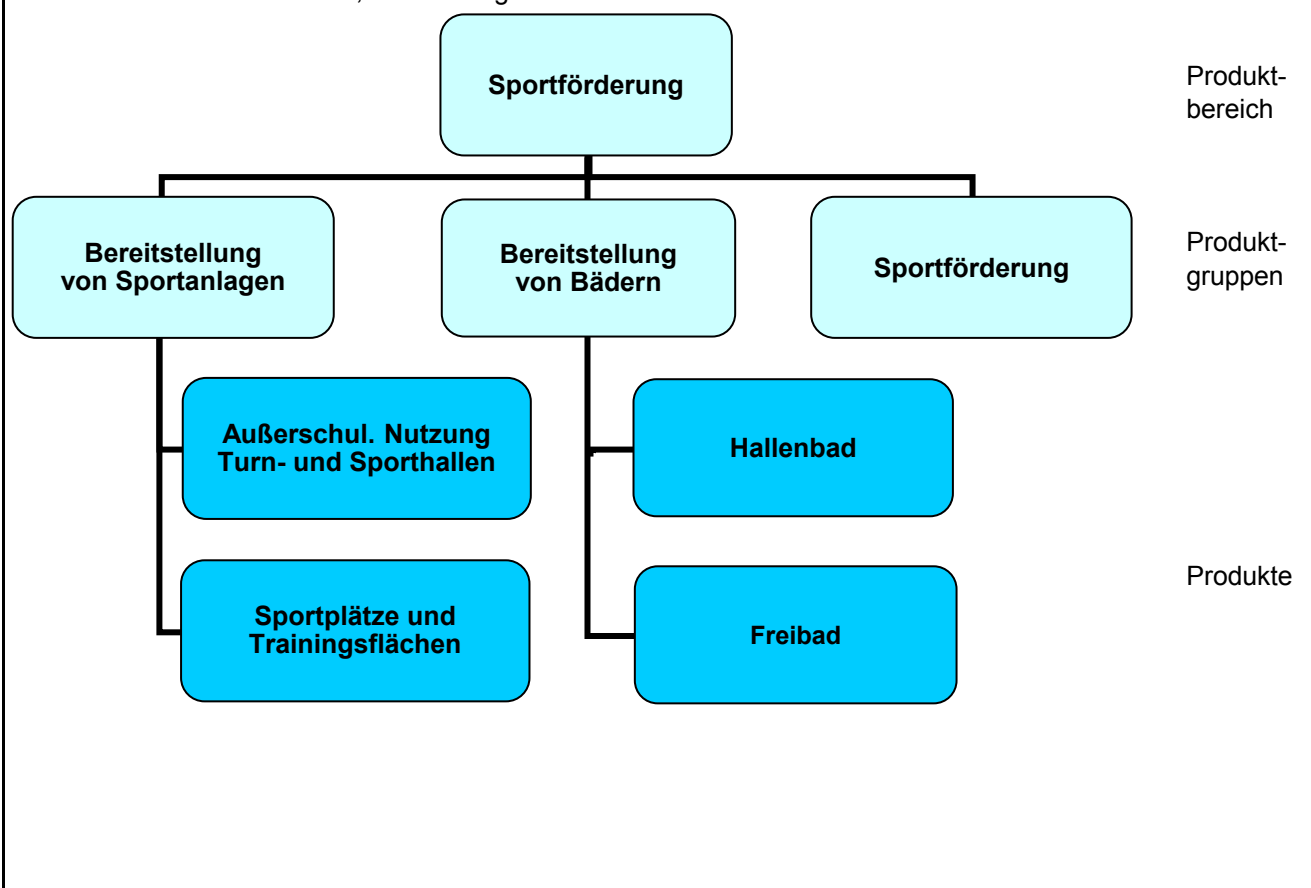
Ziele:

Förderung von Freizeit-, Breiten- und Leistungssport unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher und sozialer Aspekte

Unterhaltung Sportplätze (FD 7.2)

Die Flächen sollen auf dem bisherigen Pflegestand gehalten werden.
Das Rahmengrün soll auf dem bisherigen Pflegestand gehalten werden, wofür mindestens 2 Pflegedurchgänge im Jahr erforderlich sind.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Betreuung der Sport- und Schützenvereine im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrhh.)

Verwaltung der Turn- und Sporthallen und des Frei- und Hallenbades, der Sportanlagen Friedrichsfeld, Am Tannenbusch und Heidestraße mit Ausnahme der Grünflächen- und Tennenflächenpflege.

Vergabe von Turn- und Sporthallen und des Frei- und Hallenbades an außerschulische Nutzer.

Unterhaltung der Sportanlagen (FD 7.2)

Kontrolle, Pflege und Reinigung

Entwicklungsschwerpunkte	bis
Prüfung der Umsetzung des Bäderkonzeptes (Ertüchtigung des Hallenbades)	2019ff
Sanierung der Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch und Aufgabe der Sportanlage Friedrichsfeld, Heidestraße (nur Fußball) gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2015	2018
Sukzessive Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Sportentwicklungsplan (ggfls. Übertragung von Turnhallen an Vereine an aufgegebenen Schulstandorten)	2018ff

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Sportförderung (gesamt)						
Wirkung						
Anteil Ehrenurkunden Bundesjugendspiele	14%	13%	13%	13%	13%	13%
Anteil Siegerurkunden Bundesjugendspiele	43%	40%	40%	40%	40%	40%
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produktbereichs	1.530.506	1.622.886	1.686.528	1.801.555	1.806.906	1.815.892
Zuschussbedarf je Einwohner	42,01	45,20	47,18	50,62	51,01	51,49
Produktgruppe: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen						
Qualität						
Zufriedenheit des Stadtsportverbandes mit dem städtischen Angebot an Sportanlagen (Schulnote)	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3
Produkt: Turn- und Sporthallen						
Quantität						
Schulsportbedarf gemäß Unterrichtsverteilungsplan ohne Schwimmunterricht/ verfügbare Stunden aller Halleneinheiten in Prozent *)	71,25%	69,00%	68,00%	65,00%	64,00%	64,00%
außerschulischer Bedarf in den Sommermonaten / verfügbare Stunden in Prozent**)	87,44%	87,00%	87,00%	87,00%	87,00%	87,00%
außerschulischer Bedarf in den Wintermonaten / verfügbare Stunden in Prozent **)	99,00%	99,00%	99,00%	99,00%	99,00%	99,00%
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	124.250	101.264	109.791	110.728	111.603	112.523
Zuschussbedarf je Einwohner	3,41	2,82	3,07	3,11	3,15	3,19

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Sportplätze und Trainingsflächen						
Wirkung						
Quantität						
Anzahl der Fußballmannschaften	69	70	70	70	70	70
Anzahl der Tennenplätze einschl. der Schulsportplätze Schulzentrum Süd u. Gymnasium	7	6	5	5	5	5
Anzahl der Rasen-Sportplätze	5	5	5	4	4	4
Anzahl der Rasen-Trainingsflächen	4	5	5	5	5	5
Anzahl der Kunstrasen-Sportplätze	0,5	1	2	2	2	2
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	293.464	287.655	294.800	340.558	320.166	316.966
Zuschussbedarf je Einwohner	8,05	8,01	8,09	9,37	8,88	8,87
Produktgruppe: Bereitstellung und Betrieb von Bädern						
Produkt: Hallenbad						
Quantität						
Öffnungstage pro Jahr	264	265	265	265	265	265
regelmäßige Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb je Woche	60	60	60	60	60	60
Besucherzahl öffentlicher Badebetrieb	44.350	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
Besucher des öffentlichen Badebetriebs je Öffnungsstunde	20	20	20	20	20	20
Anzahl der Nutzungsstunden durch Schulen je Woche (Tage x Klassen)	48	48	48	48	48	48
durchschnittliche Schülerzahl je Woche beim Schulschwimmen	800	800	800	800	800	800
Schüler je Doppelschulstunde	75	75	75	75	75	75
Anzahl der Nutzungsstunden durch Vereine je Woche (Tage x Vereinsstunden je Verein)	36,5	36,5	36,5	36,5	36,5	36,5
Vereinssportler je Stunde	15	15	15	15	15	15
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	483.527	620.387	643.035	703.854	734.472	742.344
Zuschussbedarf je Einwohner	13,27	17,28	17,99	19,78	20,73	21,05
Erträge aus Eintrittsgeldern je Besucher öffentlicher Badebetrieb	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt: Lehrschwimmbecken						
Quantität						
Anzahl der Nutzungsstunden durch Schulen je Woche durchschnittliche Schülerzahl je Woche beim Schulschwimmen Schüler je Doppelschulstunde Anzahl der Nutzungsstunden durch Vereine und Weiterbildungseinrichtungen je Woche	Aufgabe des Lehrschwimmbades (bedingt durch Schulaufgabe)					
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts Zuschussbedarf je Einwohner	Aufgabe des Lehrschwimmbades (bedingt durch Schulaufgabe)					
Produkt: Freibad						
Quantität						
Öffnungstage pro Jahr	102	102	100	100	100	100
Öffnungsstunden pro Woche (bei gutem Wetter)	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5	91,5
Besucherzahl im Durchschnitt des Planjahres und der beiden vorhergehenden Jahre (incl. Schüler)	22.130	20.737	22.000	22.000	22.000	22.000
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	257.229	222.906	242.883	250.034	243.985	247.028
Zuschussbedarf je Einwohner	7,06	6,21	6,79	7,03	6,89	7,00
Erträge aus Eintrittsgeldern je Besucher	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe: Sportförderung						
Quantität						
Anteil der 0-6jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in %	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
Anteil der 7-14jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in %	82,00	82,00	82,00	82,00	82,00	82,00
Anteil der 15-18jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in %	57,00	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00
Anteil der 19-60jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in %	30,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00
Anteil der über 60jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in %	21,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
Anzahl der Übungsleiter in Sportvereinen	251	259	255	255	255	255
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	369.245	387.673	393.019	393.381	393.680	394.030
Zuschussbedarf je Einwohner	10,13	10,80	10,99	11,05	11,11	11,17

Erläuterung:

*) Basis für die Berechnung der Hallenkapazität: 6 Schulstunden, bei Gymnasium und Gesamtschule 8 Schulstunden.

***) Basis: 16.00 bis 22.00 Uhr von montags bis freitags, da die Hallen vor 16.00 Uhr tlw. von den Schulen (Offene Ganztagsgrundschule bzw. Sport-Arbeitsgemeinschaften der weiterführenden Schulen) genutzt werden und für diese Zeit kaum Übungsleiter der Vereine zur Verfügung stehen.

Standardkennzahlen PB 42 - Sportförderung

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
26,28	25,80	26,98	27,98	29,93	52,75	53,12	47,70	48,12	48,34	38,70

Die Personalintensität des Produktbereiches 42 (Sportförderung) liegt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei rd. 38,70%.

Erkennbar ist, dass die Personalintensität von rd. 26,28 % in 2012 im Rechnungsergebnis auf rd. 48,34% in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 steigt.

Grund hierfür ist zum einen, dass die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung ab 2017 mit der Reintegration des KBV nicht mehr im laufenden Budget, sondern in der Leistungsverrechnung abgebildet werden. Zum anderen trifft dies auch auf die bis 2017 gezahlten Mieten für die Sportplätze zu.

Zu bedenken ist jedoch, dass das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit ist.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
3,50	4,33	5,37	5,06	5,34	4,98	5,95	29,07	34,31	34,98	13,29

Grundsätzlich gib die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Produktbereich 42 werden kaum Aufgaben wahrgenommen, die z. B. direkt durch Mittel des Bundes oder des Landes finanziert werden. Daraus ergibt sich die niedrige Zuwendungsquote von rd. 6,15% im Durchschnitt. Ein Großteil der Erträge im Bereich Sportförderung stellen die Eintrittsgelder der Bäder dar. Zuweisungen werden in diesem Produktbereich unter anderem für die Sportlerehrung oder für den Radwandertag ausgewiesen.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
20,59	19,40	19,87	19,95	19,12	37,34	35,63	31,69	31,66	31,51	26,68

Die Transferaufwandsquote gibt an, wieviel Prozent der Aufwendungen insgesamt auf die Transferaufwendungen entfallen. Im 10-Jahres-Durchschnitt liegt diese im Produktbereich 42 (Sportförderung) bei rd. 26,68 %.

Dabei ist ersichtlich, dass diese von rd. 20,59% in 2012 auf rd. 31,51 % in 2021 steigen wird. Ursächlich für diesen Anstieg ist die mehrheitliche Übernahme der Sportstätten durch die Vereine im Jahr 2012, welche für den Unterhaltungsaufwand einen Zuschuss erhalten, bei niedrigeren ordentlichen Aufwendungen insgesamt (ab 2017 werden Mieten und Gebäudeunterhaltung über die Leistungsverrechnung abgebildet).

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.700	12.900	83.600	106.500	109.700
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	203.200	203.200	203.200	203.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		204.190	750	750	750	750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		214.890	216.850	287.550	310.450	313.650
11	-	Personalaufwendungen		-497.042	-524.440	-529.525	-534.611	-539.796
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-40.230	-41.230	-41.730	-41.230	-41.730
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-31.700	-47.700	-164.900	-161.200	-161.100
15	-	Transferaufwendungen		-351.820	-351.820	-351.820	-351.820	-351.820
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-21.435	-22.137	-22.241	-22.241	-22.241
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-942.227	-987.326	-1.110.216	-1.111.102	-1.116.687
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-727.337	-770.476	-822.666	-800.652	-803.037
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-727.337	-770.476	-822.666	-800.652	-803.037
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-727.337	-770.476	-822.666	-800.652	-803.037
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		14.717	14.495	14.526	14.472	14.478
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-910.266	-930.546	-993.416	-1.020.726	-1.027.333
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-895.549	-916.052	-978.889	-1.006.254	-1.012.855
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.622.886	-1.686.528	-1.801.555	-1.806.906	-1.815.892

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		750	750	750	750	750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		750	750	750	750	750
11	-	Personalaufwendungen		-88.032	-95.119	-96.035	-96.951	-97.867
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-285	-642	-640	-640	-640
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-88.317	-97.261	-98.175	-99.091	-100.007
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-87.567	-96.511	-97.425	-98.341	-99.257
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-87.567	-96.511	-97.425	-98.341	-99.257
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-87.567	-96.511	-97.425	-98.341	-99.257
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-13.696	-13.279	-13.303	-13.262	-13.266
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-13.696	-13.279	-13.303	-13.262	-13.266
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-101.264	-109.791	-110.728	-111.603	-112.523

Produktbereich: 42 Sportförderung**Produkt: Außerschulische Nutzung Turn- und Sporthallen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsentgelt für Seniorenfußballturniere, Anmietung von Hallen durch Dritte	750 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung des Aufgabengebietes "Außerschulische Nutzung von Turn- und Sporthallen" einschließlich Turnhallenaufsichten	95.119 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung und Ergänzung Einrichtungsgegenstände u. Geräte	1.500 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.) Bereitstellung Notruftelefon Turnhalle Parkstraße	282 € 360 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	13.279 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8.700	10.000	80.700	103.600	106.800
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		240	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		8.940	10.000	80.700	103.600	106.800
11	-	Personalaufwendungen		-20.276	-24.210	-24.449	-24.689	-24.929
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.830	-10.830	-10.830	-10.830	-10.830
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-31.700	-40.300	-146.400	-142.500	-142.000
15	-	Transferaufwendungen		-4.020	-4.020	-4.020	-4.020	-4.020
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.316	-3.814	-3.972	-3.972	-3.972
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-71.142	-83.174	-189.672	-186.011	-185.751
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-62.202	-73.174	-108.972	-82.411	-78.951
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-62.202	-73.174	-108.972	-82.411	-78.951
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-62.202	-73.174	-108.972	-82.411	-78.951
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-225.453	-221.626	-231.587	-237.755	-238.015
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-225.453	-221.626	-231.587	-237.755	-238.015
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-287.655	-294.800	-340.558	-320.166	-316.966

Produktbereich: 42 Sportförderung
Produkt: Sportplätze und Trainingsflächen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus SoPo- Auflösung	10.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung des Aufgabengebietes "Sportplätze und Trainingsflächen"	24.210 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	1.200 € 9.630 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Sportgeräten	40.300 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Bereitschaftspauschale SV 08/29 Friedrichsfeld für die Wahrnehmung des Dienstes nach Dienstende der Platzwarte	4.020 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Porto- und Telefonaufwand auf den Platzanlage Fr.-feld Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.) Objektumlage Ersatzbeschaffung	200 € 214 € 3.400 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	221.626 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	100	100	100	100
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	160.000	160.000	160.000	160.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		160.000	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		160.000	160.100	160.100	160.100	160.100
11	-	Personalaufwendungen		-265.479	-272.343	-274.978	-277.613	-280.324
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-18.600	-18.600	-18.600	-18.600	-18.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-5.400	-14.300	-14.400	-14.600
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.485	-14.470	-14.455	-14.455	-14.455
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-297.564	-310.813	-322.333	-325.068	-327.979
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-137.564	-150.713	-162.233	-164.968	-167.879
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-137.564	-150.713	-162.233	-164.968	-167.879
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-137.564	-150.713	-162.233	-164.968	-167.879
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-482.823	-492.322	-541.621	-569.503	-574.465
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-482.823	-492.322	-541.621	-569.503	-574.465
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-620.387	-643.035	-703.854	-734.472	-742.344

Produktbereich: 42 Sportförderung

Produkt: Hallenbad

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Eintritt Hallenbad (ohne Mehrwertsteuer)	160.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Hallenbades	272.343 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Alle Beträge ohne Mehrwertsteuer, da Bäder Betriebe Lfd. Unterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen Wasseruntersuchungen u. Legionellenbeprobungen, Beschaffungen zur Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Unterhaltung des sonst unbeweglichen Vermögens Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	2.000 € 13.500 € 2.000 € 100 € 500 € 500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	5.400 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildungskosten Badpersonal weitere besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienstbekleidung Badpersonal) Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste Sonstige ordentliche Aufwendungen (Vorsteuern Schulschwimmen, Büromaterial, Zeitung/Fachliteratur, Repräsentation, sonstige Geschäftsaufwendungen und sonstige Beiträge) Betriebs- u. Geschäftsausstattung bis 60 € Hallenbad Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.) Objektumlage Ersatzbeschaffungen	1.000 € 500 € 2.500 € 8.399 € 500 € 571 € 1.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	492.322 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	300	300	300	300
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	43.200	43.200	43.200	43.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		43.200	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		43.200	43.500	43.500	43.500	43.500
11	-	Personalaufwendungen		-94.078	-97.930	-98.880	-99.829	-100.804
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-7.800	-7.300	-7.800	-7.300	-7.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	-2.000	-4.200	-4.300	-4.500
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.901	-2.872	-2.845	-2.845	-2.845
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-104.778	-110.102	-113.725	-114.274	-115.949
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-61.578	-66.602	-70.225	-70.774	-72.449
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-61.578	-66.602	-70.225	-70.774	-72.449
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-61.578	-66.602	-70.225	-70.774	-72.449
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-161.328	-176.281	-179.810	-173.210	-174.580
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-161.328	-176.281	-179.810	-173.210	-174.580
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-222.906	-242.883	-250.034	-243.985	-247.028

Produktbereich: 42 Sportförderung

Produkt: Freibad

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allg. Umlagen	300 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Eintritt Freibad (ohne Mehrwertsteuer)	43.200 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zum Betrieb des Freibades	97.930 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Alle Beträge ohne Mehrwertsteuer, da Bäder Betriebe gewerblicher Art. Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen Freibad (Aufbereitung des Beckenwassers, Wasseruntersuchungen einschl. Legionellenbeprobung, Chlor, Unterhalt des sonstigen bewegl. Vermögens) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Beschaffung von Sportgeräten für das Freibad Sonstige Aufwendungen einschließlich Entsorgungsaufwendungen Freibad	5.000 € 1.000 € 1.300 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	2.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Arbeitsschutzbekleidung Badpersonal zur Auswinterung Freibad (Steuerberatungskosten) Büromaterial Telefonkosten Freibad Betriebs- u. Geschäftsausstattung bis 60 € Freibad sonstige ordentliche Aufwendungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.) Objektumlage Ersatzbeschaffungen	200 € 400 € 119 € 450 € 300 € 130 € 273 € 1.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	176.281 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
11	-	Personalaufwendungen		-29.177	-34.838	-35.183	-35.528	-35.873
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		-347.800	-347.800	-347.800	-347.800	-347.800
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-448	-338	-329	-329	-329
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-377.425	-382.976	-383.312	-383.656	-384.001
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-375.425	-380.476	-380.812	-381.156	-381.501
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-375.425	-380.476	-380.812	-381.156	-381.501
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-375.425	-380.476	-380.812	-381.156	-381.501
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-12.248	-12.543	-12.569	-12.524	-12.529
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-12.248	-12.543	-12.569	-12.524	-12.529
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-387.673	-393.019	-393.381	-393.680	-394.030

Produktbereich: 42 Sportförderung

Produkt: Sportförderung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Zuweisungen sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen (NISPA) hier: Spende zur Unterstützung der Ehrung der erfolgreichen Sportler/innen im Rahmen der "Sportschau".	2.500 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung der "Sportförderungsangelegenheiten"	34.838 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Zuschüsse zur Förderung des Sports unter Berücksichtigung von Mitgliederzuwächsen und der Erweiterung von Vereinsanlagen mit 60 % der Ursprungsförderung. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für die Sportlerehrung mit 100 % der Ursprungsförderung berücksichtigt. Ebenfalls ist der Zuschuss zur Übernahme der Sportanlagen enthalten. Des Weiteren ist ein Teilbetrag für das Startgeld sowie für den Hauptpreis der Tombola anlässlich des Niederrheinischen Radwandertages vorgesehen.	347.800 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Büromaterial Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	30 € 308 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	12.543 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		99.700	98.800	0	97.400	97.000	96.600
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		99.700	98.800	0	97.400	97.000	96.600
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-39.750	-36.550	0	-6.550	-6.550	-6.550
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		-49.800	-49.400	0	-48.700	-48.500	-48.300
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-89.550	-85.950	0	-55.250	-55.050	-54.850
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		10.150	12.850	0	42.150	41.950	41.750

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100110: Zuwendungen an Sportvereine										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-412.633	-412.633
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-82.206	-49.800	-49.400	0	-48.700	-48.500	-48.300	-132.006	-326.906
=	Summe (investive Auszahlungen)	-82.206	-49.800	-49.400	0	-48.700	-48.500	-48.300	-544.639	-739.539
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-82.206	-49.800	-49.400	0	-48.700	-48.500	-48.300	-544.639	-739.539

7100155: Sportpauschale										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.750	99.700	98.800	0	97.400	97.000	96.600	1.015.201	1.405.001
=	Summe (investive Einzahlungen)	99.750	99.700	98.800	0	97.400	97.000	96.600	1.015.201	1.405.001
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	99.750	99.700	98.800	0	97.400	97.000	96.600	1.015.201	1.405.001

unterhalb Wertgrenze:										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.798	-39.750	-36.550	0	-6.550	-6.550	-6.550	-69.849	-126.049
=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.798	-39.750	-36.550	0	-6.550	-6.550	-6.550	-69.849	-126.049
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.798	-39.750	-36.550	0	-6.550	-6.550	-6.550	-69.849	-126.049

Stadt Voerde

**Produktbereich 51: Räumliche Planung/
Entwicklung
Geoinformationen**

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

51 - Räumliche Planung / Entwicklung, Geoinformationen

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Dieser Produktbereich deckt den Schwerpunkt der stadtplanerischen Tätigkeit ab. Es gibt dabei gewisse Schwierigkeiten, die entsprechend den finanzwirtschaftlichen Vorgaben erforderliche Aufteilung auf weitere Produktbereiche sachgemäß vorzunehmen. Ohne Berücksichtigung der Aspekte von Natur und Landschaft, eines vorsorgenden Umweltschutzes und der Verkehrsplanung ist das definierte Ziel

"Sicherung und Entwicklung einer ausgewogenen und unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten nachhaltigen Bodennutzung"

nicht zu erreichen. Der Produktbereich umfasst die städtebauliche Planung als Aktivität der Gemeinde im Rahmen der Planungshoheit ebenso wie die Reaktion der Gemeinde auf Planungen anderer oder der Nachbargemeinden, so weit diese die städtebauliche Entwicklung der eigenen Stadt beeinflussen. Die Einzelheiten sind der Produktbeschreibung zu entnehmen.

In diesem Rahmen besteht die Aktivität des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauen in der Aufstellung oder Änderung unterschiedlichster Bauleitpläne einerseits und in der Wahrnehmung der Interessen der Stadt gegenüber anderen Planungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren (z.B. Industrie-Ansiedlungen, Planungen der Nachbargemeinden, Regionalplanung usw.) andererseits. Es liegt auf der Hand, dass diese Tätigkeit nicht einfach in bestimmten Kennzahlen abgebildet werden kann. Darüber hinaus wird das Aufgabenspektrum durch politische Vorgaben ("Arbeitspool") in prioritäre und weniger wichtige Projekte gegliedert. Über die Erledigung der Projekte des Arbeitspools wird regelmäßig im Planungs- und Umweltausschuss berichtet. Insofern erübrigt sich eine besondere Darstellung im Rahmen der Haushaltsplanung.

Nur im Sinne einer Information über den räumlichen Zustand der Stadt sind Kennzahlen über Flächennutzungen, Flächenpotenziale und neue Flächenausweisungen aufgeführt worden. Die Berechnungsmethode zur Bildung von Kennzahlen wurde in Bezug auf die Darstellung der Flächennutzungen und Flächenpotenziale auf Grund bestimmter Anforderungen der Regionalplanung umgestellt.

Die angesetzten Kennzahlen basieren seit Oktober 2010 auf einer mit Hilfe des Flächeninformationssystems „ruhrFIS“ durchgeführten Flächenerhebung.

Darüber hinaus wäre es theoretisch möglich, Kennzahlen zu entwickeln, die die städtebaulichen Zielsetzungen beispielsweise in der Zufriedenheit der Bevölkerung, der Vermeidung zu hoher Verkehrsbelastungen, der Lärmsituation, der Luftqualität, der Vielfalt der erhaltenen Arten usw. widerspiegeln. Dies ist an einigen Stellen entsprechend konzipiert worden, lässt sich aber mit der gegebenen personellen und finanziellen Kapazität in keiner Weise sachgerecht ausfüllen.

Die letzten 9 Kennzahlen zu diesem Produktbereich stellen die im Rahmen der Bauleitplanung behandelten bzw. noch zu behandelnden Flächen in m² dar. Folglich bilden diese Kennzahlen die Tätigkeit des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung in Bezug auf Bebauungsplanverfahren ab. Maßgeblich bei der Jahreszuordnung ist das Ende der Offenlage.

Produktbereich: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Fachausschuss: Planungs- und Umweltausschuss

Vorstandsbereich: III, Erster Beigeordneter Wilfried Limke

☎ 0 28 55/80 219/220

Organisations- FD 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

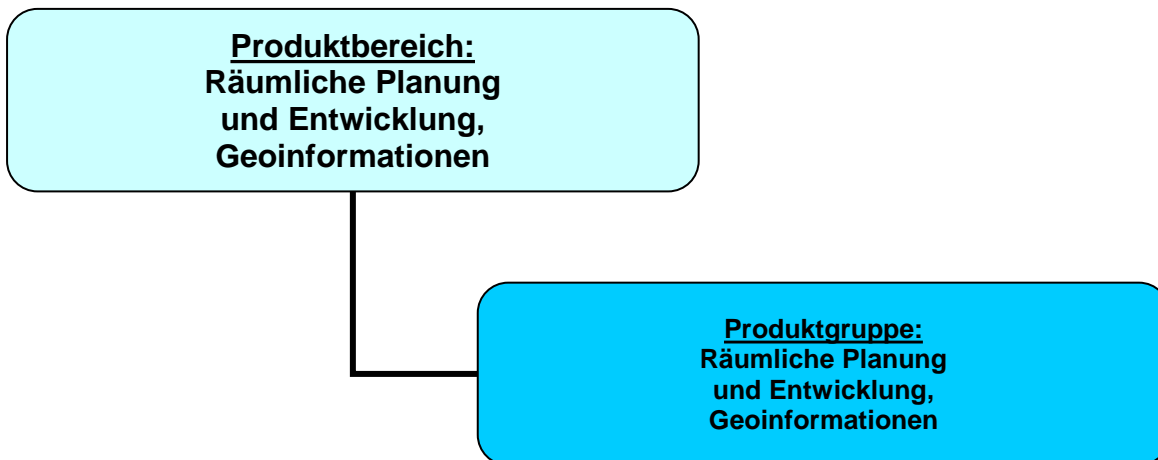
☎ 0 28 55/80 457

einheit: Alexander Behringer

Ziele:

Sicherung und Entwicklung einer ausgewogenen und unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten nachhaltigen Bodennutzung.

Um diese Ziele zu erreichen, wird folgende Produktgruppe erstellt:



Kurzbeschreibung:

Der Produktbereich räumliche Planung und Entwicklung umfasst Folgendes:

- Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanung
- Bauleitplanung: Flächennutzungsplan, Bebauungspläne; sonstige städtebauliche Satzungen, Umliegungen
- städtebauliche Rahmenplanung und Gestaltungsplanung
- Stellungnahmen zu Verfahren externer Planungsträger
- Stellungnahmen zu Vorhaben und Standorten aus Sicht der räumlichen Planung, planungsrechtliche Bauberatung (tlw. interne Leistungsbeziehung: zu Produktbereich 520 - Haus-Nrn.-Vergabe, vernachlässigt wird die interne Leistungsbeziehung zum Produktbereich 110 - Vermessung usw. städtischer Grundstücke)

Über die unten aufgeführten Kennzahlen hinaus werden durch diesen Produktbereich die auf S. 2 aufgeführten Kennzahlen mit beeinflusst (zentral ausgewiesene Kennzahlen, da von mehreren Produktbereichen gemeinsam beeinflussbar).

Entwicklungsschwerpunkte								bis
Kennzahlen	Ergebnis			Planung				
	2014	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
Produktbereich Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Qualität								
Kennzahlen für die Stadtqualität nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten	Ideen für entsprechende Kennzahlen werden noch gesucht!							
Quantität								
Anteil der Freiflächen nach Kataster im Stadtgebiet (in %)	72,80	72,74		Ziel ist eine möglichst geringe Inanspruchnahme; die Zahlen müssen dem Kataster entnommen werden.				
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche im gesamten Stadtgebiet (in %)	94,15			In Abstimmung mit dem RVR erfolgt die Erhebung der Siedlungsreserveflächen in einem 3-Jahresrhythmus aus dem "ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr". Insofern können die nächsten Ergebnisse zum Stichtag 31.12.16 nach Rücksprache beim RVR im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.				
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche in Friedrichsfeld (in %)	96,08							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche in Möllen (in %)	98,53							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche in Spellen (in %)	94,96							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche in Voerde (in %)	92,23							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche in den Rheindörfern (Mehrum, Götterswickerham, Löhnen) (in %)	94,96							

Kennzahlen	Ergebnis			Planung				
	2014	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
Produktgruppe Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Qualität (Fortsetzung)								
Freies Wohnbauflächenpotenzial im Flächennutzungsplan im gesamten Stadtgebiet (in ha)	40,21							
Freies Wohnbauflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Friedrichsfeld (in ha)	7,85							
Freies Wohnbauflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Möllen (in ha)	0,82							
Freies Wohnbauflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Spellen (in ha)	6,10							
Freies Wohnbauflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Voerde (in ha)	22,98							
Freies Wohnbauflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in den Rheindörfern (Mehrum, Götterswickerham, Löhnen) (in ha)	2,46							
Freie Wohnbauflächen in Bebauungsplangebieten und damit kurzfristig bebaubar (in ha)	8,52	Ziel ist eine gewisse Steigerung der Flächen pro Jahr. Eine Vergrößerung der Fläche ist abhängig von der Realisierbarkeit der einzelnen Lagen.						
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen im gesamten Stadtgebiet (in %)	77,31							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen und industriellen Bauflächen in Friedrichsfeld (in %)	72,10							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen und industriellen Bauflächen in Möllen (in %)	100,00							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen und industriellen Bauflächen in Spellen (in %)	74,06							
Ausnutzung der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen und industriellen Bauflächen in Voerde (in %)	83,13							
		In Abstimmung mit dem RVR erfolgt die Erhebung der Siedlungsreserveflächen in einem 3-Jahresrhythmus aus dem "ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr". Insofern können die nächsten Ergebnisse zum Stichtag 31.12.16 nach Rücksprache beim RVR im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.						
		In Abstimmung mit dem RVR erfolgt die Erhebung der Siedlungsreserveflächen in einem 3-Jahresrhythmus aus dem "ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr". Insofern können die nächsten Ergebnisse zum Stichtag 31.12.16 nach Rücksprache beim RVR im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.						

Kennzahlen	Ergebnis			Planung				
	2014	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
Produktgruppe Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Qualität (Fortsetzung)								
Freies Gewerbe- und Industrieflächenpotenzial im Flächennutzungsplan im gesamten Stadtgebiet (in ha)	105,40							
Freies Gewerbe- und Industrieflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Friedrichsfeld (in ha)	44,53			In Abstimmung mit dem RVR erfolgt die Erhebung der Siedlungsreserveflächen in einem 3-Jahresrhythmus aus dem "ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr". Insofern können die nächsten Ergebnisse zum Stichtag 31.12.16 nach Rücksprache beim RVR im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.				
Freies Gewerbe- und Industrieflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Möllen (in ha)	0,00							
Freies Gewerbe- und Industrieflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Spellen (in ha)	39,51							
Freies Gewerbe- und Industrieflächenpotenzial im Flächennutzungsplan in Voerde (in ha)	21,36							

Kennzahlen	Ergebnis			Planung				
	2014	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
Produktgruppe Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Qualität (Fortsetzung)								
Freie Gewerbe- und Industrieflächen in Bebauungsplangebieten und damit kurzfristig bebaubar (in ha)	43,11			Ziel ist eine gewisse Steigerung der Flächen pro Jahr. Eine Vergrößerung der Fläche ist abhängig von der Realisierbarkeit der einzelnen Lagen.				
Neu geplante bzw. überplante Wohnbauflächen in Bebauungsplänen in m ²	26.682	72.204		nicht planbar				
Neu geplante bzw. überplante gewerbliche Flächen in Bebauungsplänen in m ²	0	0						
Neu geplante bzw. überplante Mischgebietsflächen in Bebauungsplänen in m ²	6.734	3.640						
Neu geplante bzw. überplante Verkehrsflächen in Bebauungsplänen in m ²	7.909	10.190						
Neu geplante bzw. überplante öffentliche Grünflächen in Bebauungsplänen in m ²	3.795	3.300						
Neu geplante bzw. überplante interne Ausgleichsflächen in Bebauungsplänen in m ²	4.550	56.250						
Neu geplante bzw. überplante externe Ausgleichsflächen in Bebauungsplänen in m ²	5.700	23.000						
Neu geplante bzw. überplante sonstige Flächen in Bebauungsplänen in m ²	2.816	7.160						
Neu geplante bzw. überplante gesamte Flächen in Bebauungsplänen in m ²	58.186	175.744						
Wirtschaftlichkeit								
Zuschuss des Produkts	413.400	472.517	514.998	568.047	580.115	568.943	576.182	628.287
Zuschussbedarf je Einwohner	11,33	12,81	14,13	15,82	15,91	15,65	15,98	17,57

Standardkennzahlen PB 51 - Räumliche Planung / Entwicklung, Geoinformationen

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
69,58	60,39	74,95	78,83	83,09	69,10	69,63	75,86	72,01	73,14	72,66

Im Produktbereich 51 (Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformationen) liegt die durchschnittliche Personalintensität der letzten 10 Jahre bei rd. 72,66 %.

Die Steigerung auf bis zu 73,14% im Finanzplanungszeitraum lässt sich durch sinkende ordentliche Aufwendungen bei einem relativ gleichen Personalaufwand erklären.

Die Veränderungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen begründen sich durch eine differenzierte zeitliche Abwicklung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und anderen räumlichen Planungen im Finanzplanungszeitraum.

Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit des Produktes.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
63,05	74,36	71,66	3,79	0,36	17,33	10,92	7,08	77,23	44,13	36,99

Grundsätzlich wird durch diese Kennzahl ausgedrückt, inwiefern dieses Produkt von der Zuwendung Dritter (z. B. Bund, Land oder Private) anhängig ist. Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote beträgt im Betrachtungszeitraum rd. 36,99 %, wobei die Werte in den einzelnen Jahren unterschiedlich ausfallen können.

Dies ist zum einen durch schwankende Zuschüsse, zum anderen durch schwankende ordentliche Erträge in Summe begründet.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.192	19.673	17.572	69.354	16.154
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		650	450	450	450	450
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	50.000	20.000	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		110.000	110.000	210.000	20.000	20.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		133.842	180.123	248.022	89.804	36.604
11	-	Personalaufwendungen		-389.069	-437.094	-443.268	-449.694	-456.246
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-16.409	-10.991	-10.991	-10.991	-10.991
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-366	-2.835	-378	-315	-315
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-157.240	-176.812	-129.701	-163.497	-156.267
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-563.084	-627.732	-584.338	-624.497	-623.819
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-429.242	-447.609	-336.316	-534.693	-587.215
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-429.242	-447.609	-336.316	-534.693	-587.215
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-429.242	-447.609	-336.316	-534.693	-587.215
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-89.359	-81.629	-82.053	-81.323	-81.404
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-89.359	-81.629	-82.053	-81.323	-81.404
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-518.601	-529.238	-418.369	-616.016	-668.619

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		21.820	18.358	16.250	68.139	14.939
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		650	450	450	450	450
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	50.000	20.000	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		22.470	68.808	36.700	68.589	15.389
11	-	Personalaufwendungen		-357.008	-404.208	-409.917	-415.860	-421.919
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-5.881	-916	-916	-916	-916
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-336	-2.622	-350	-291	-291
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-145.297	-165.690	-118.580	-152.500	-145.270
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-508.522	-573.436	-529.764	-569.567	-568.396
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-486.051	-504.628	-493.064	-500.978	-553.007
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-486.051	-504.628	-493.064	-500.978	-553.007
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-486.051	-504.628	-493.064	-500.978	-553.007
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-81.996	-75.487	-75.879	-75.204	-75.280
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-81.996	-75.487	-75.879	-75.204	-75.280
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-568.047	-580.115	-568.943	-576.182	-628.287

Produktbereich: 51 Räuml. Planung/Entw., Geoinfo.
Produkt: Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen Landeszuweisungen im Rahmen des Projektes "Lebendige Innenstadt Voerde", die für konsumtive Projektmaßnahmen einzusetzen sind	2.194 € 16.164 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren des FD 6.1	450 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> sonstige privatrechtliche Leistungen	50.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des FD 6.1 für Aufgabengebiet "Planung, Entwicklung, Geoinformation"	404.208 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	916 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Büroeinrichtungen und technischen Anlagen	2.622 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Bebauungsplan Nr. 12a /2.Änderung (Kleingewerbegebiet Bahnhofstr.) Überarbeitung der B.-Pläne 35/ 35 a und 104 (Gewerbegebiet Grenzstraße) Bebauungsplan Nr. 53/ 5. Änderung "Stadtmitte Rathausplatz" Bebauungsplan Nr. 53/4. Änderung "Friedrichsfelder Straße/DB-Linie-Umfeld Bahnacker" Bebauungsplan Nr. 92 /1. Änderung und Ergänzung "Kommunalfriedhof Voerde" Betuwe Planfeststellungsverfahren 1.4 und 2.1 (Voerde und Friedrichsfeld) Bauleitplanung für aufzugebenden Fußballbereich Heidestraße (B-Plan 128) Überarbeitung/Neuaufstellung Flächennutzungsplan (gem. § 20 HOAI - Honorare für Grundleistungen bei Flächennutzungsplänen) Projekt "Lebendige Innenstadt Voerde" . Mitglied der LEADER Region Lippe-Issel-Niederrhein B.Plan 14 4. Änd. " Spellen Mitte" (Jakobs) Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	17.500 € 2.500 € 12.500 € 30.000 € 20.000 € 3.000 € 10.000 € 35.000 € 3.140 € 20.255 € 5.000 € 6.795 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	75.487 €

51
1.100.51.20

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Umlegung

lfd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.372	1.315	1.322	1.215	1.215
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		110.000	110.000	210.000	20.000	20.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		111.372	111.315	211.322	21.215	21.215
11	-	Personalaufwendungen		-32.061	-32.886	-33.351	-33.834	-34.327
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.528	-10.075	-10.075	-10.075	-10.075
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-30	-213	-28	-24	-24
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11.943	-11.122	-11.121	-10.998	-10.998
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-54.562	-54.296	-54.574	-54.930	-55.423
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		56.809	57.019	156.748	-33.715	-34.208
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		56.809	57.019	156.748	-33.715	-34.208
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		56.809	57.019	156.748	-33.715	-34.208
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-7.364	-6.142	-6.173	-6.119	-6.125
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-7.364	-6.142	-6.173	-6.119	-6.125
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		49.446	50.878	150.574	-39.833	-40.332

Produktbereich: 51 Räuml. Planung/Entw., Geoinfo.**Produkt: Umlegung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umg. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.315 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Ausgleichsleistungen aus Umlegungsverfahren Umlegung Voerde Umlegung Spellen Mitte	10.000 € 100.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand zur Bearbeitung von Umlegungsverfahren	32.886 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Aufwand für Umlegungsverfahren Voerde (Vermessungskosten, Gutachtergebühren u.a.) Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000 € 75 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Einrichtungsgegenstände und Ausstattung	213 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung Aufwand Umlegungsausschuss Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeitschriften, Fachliteratur, Bekanntmachungen u.a.) Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren: Umlegung Voerde Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	50 € 300 € 219 € 10.000 € 553 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	6.142 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.176	2.400	0	2.400	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		2.176	2.400	0	2.400	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-3.470	-6.800	0	-3.000	-4.000	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-3.470	-6.800	0	-3.000	-4.000	0
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-1.294	-4.400	0	-600	-4.000	0

Investitionsübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.176	2.400	0	2.400	0	0	4.123	8.923
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	2.176	2.400	0	2.400	0	0	4.123	8.923
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-945	-3.470	-6.800	0	-3.000	-4.000	0	-22.114	-35.914
=	Summe (investive Auszahlungen)	-945	-3.470	-6.800	0	-3.000	-4.000	0	-22.114	-35.914
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-945	-1.294	-4.400	0	-600	-4.000	0	-17.991	-26.991

Stadt Voerde

Produktbereich 52: Bauen und Wohnen

E t a t – B e g l e i t p a p i e r

Produktbereich

52 - Bauen und Wohnen

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Ziele (Produktgruppe Baugenehmigungen u. Vorbescheide)

1. Reduzierung der durchschnittlichen Laufzeit von Vorbescheiden und Baugenehmigungen zur Verbesserung der Außenwirkung und Bürgerzufriedenheit und zur Reduzierung von Anfragen zum Stand des Bauvorhabens.
2. Erhöhung der Anzahl der vollständigen Bauanträge zur Reduzierung der Gesamtbearbeitungszeit und der Mehrfachbearbeitung.
3. Beibehaltung der hohen Rechtssicherheit, Beratungsintensität und Arbeitsqualität, die sich z. B. in der geringen Klagequote widerspiegeln.

Ziele (Produktgruppe Denkmalschutz und Denkmalpflege)

Nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes NW ist der Schutz von Baudenkmalern bei Umbau und Renovierungen und von Bodendenkmälern bei Ausgrabungen und Bergungen sicherzustellen. Die Denkmaleigentümer werden beraten und Denkmalpflegemaßnahmen sollten - sofern dies finanziell möglich ist – gefördert werden.

Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Weise über die Denkmalliste und die Aufgaben des Denkmalschutzes informiert.

Die Belange des Denkmalschutzes sollen bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Produktbereich: Bauen und Wohnen

Fachausschüsse: Planungs- und Umweltausschuss
Sozialausschuss

Vorstandsbereiche: I, Bürgermeister Dirk Haarmann
III, Erster Beigeordneter Wilfried Limke

☎ 0 28 55/80 217/218

☎ 0 28 55/80 219/220

**Organisations-
einheiten:** Fachbereich 2, Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Lothar Mertens
Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen
Alexander Behringer / Manfred Müser

☎ 0 28 55/80 313

☎ 0 28 55/80 451 / 459

Ziele (Produkt Baugenehmigungen und Vorbescheide, sonstige bauaufsichtliche Verfahren):

Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instandzuhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet wird. Sie sorgt dafür, dass die planungsrechtlichen Vorgaben (Bebauungspläne, Satzungen) beachtet werden und setzt damit/dadurch die räumliche Planung und Entwicklung (Produktbereich 51: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen) um.

Die hohe Informationsweitergabe und die intensive Beratungstätigkeit soll beibehalten werden,
a). um die Verfahrensdauer zu verkürzen und die Vollständigkeit der Anträge zu erhöhen und
b). um die Einhaltung sämtlicher baurechtlicher Vorgaben zu gewährleisten.

Ziele (Produkt Verwaltung des Wohngeldes):

Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum

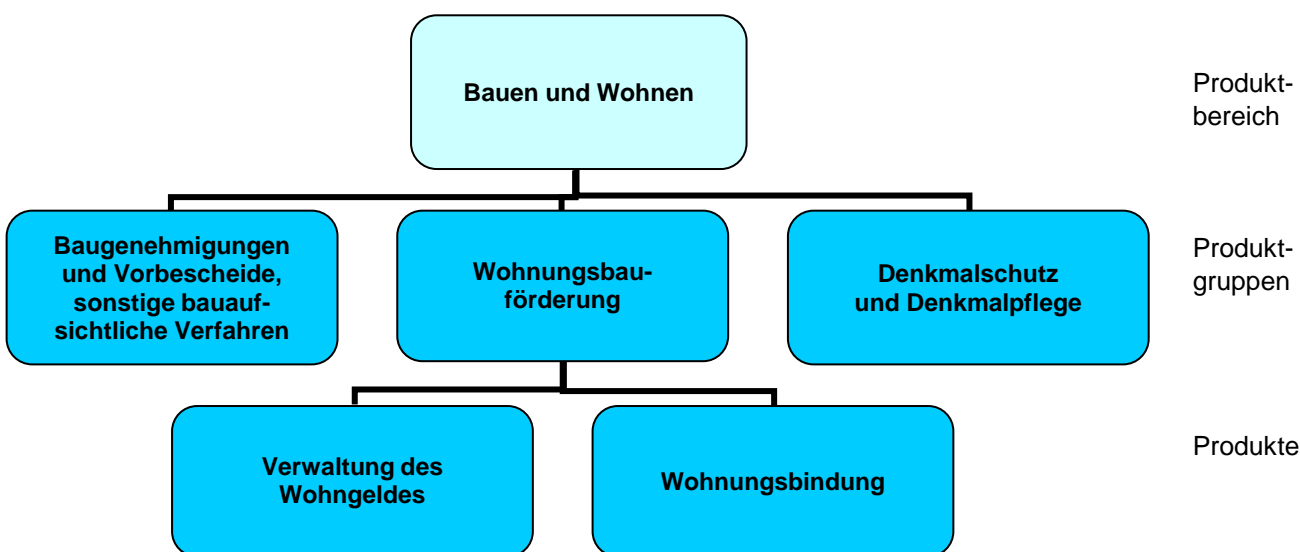
Ziele (Produkt Wohnungsbindung):

Erhaltung eines quantitativen und bedarfsgerechten Wohnraumversorgungsangebotes

Ziele (Produktgruppe Denkmalschutz und Denkmalpflege):

Schutz, Überwachung und Förderung der Pflege von Bau- und Bodendenkmälern
Bekanntmachung in der Öffentlichkeit in zumutbarem Rahmen
Berücksichtigung bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Baugenehmigungen und Vorbescheide, sonstige bauaufsichtliche Verfahren:

Prüfungen baulicher Anlagen:

- Baugenehmigung
- Freistellung von der Baugenehmigungspflicht
- Bauvorbescheid
- Bauüberwachung und Überprüfung außerhalb von Genehmigungsverfahren (auch Ordnungsverfügungen und Bußgeldbescheide)

Vorbereitung von Grundbucheinträgen, Baulasten:

- Genehmigung zur Grundstücksteilung
- Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Baulastenverzeichnis

Servicetätigkeiten

- Für Bürger und andere Behörden
Beratung, Aktenleihe, bauaufsichtliche Stellungnahmen ohne Einnahmen (BlmSchG, Gaststättenkonzessionen etc.)

Verwaltung des Wohngeldes

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss

Wohnungsbindung

Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen, Zinssenkungsbescheinigungen und Freistellungen, Überprüfungen im Rahmen der Bestands- und Besetzungskontrolle

Denkmalschutz und Denkmalpflege:

Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz, vor allem: Schutz von Baudenkmalern bei Umbau- und Renovierungsmaßnahmen und von Bodendenkmälern bei Ausgrabungen und Bergungen
Beratung von Denkmaleigümern, Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen

Entwicklungsschwerpunkte	bis
<u>Produktgruppe Denkmalschutz und -pflege:</u> Eintragung denkmalwerter Objekte in die Denkmalliste (§ 3 DSchG NW)	
Aufstellung Denkmalpflegeplan (§ 25 DSchG NW)	

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Bauen und Wohnen						
Produktgruppe Baugenehmigungen und Vorbescheide, sonstige bauaufsichtliche Verfahren						
Quantität						
Anzahl Baugenehmigungen und Freistellungsverfahren	233	250	250	250	250	250
Anzahl Bauvorbescheide	10	40	40	40	40	40
Anzahl eingetragene Baulasten, Teilungsgenehmigungen und WEG-Bescheinigungen	69	200	200	200	200	200
Anzahl Bauüberwachungen	60	200	250	250	250	250
Anzahl Stellungnahmen	5	10	10	10	10	10
Qualität						
Durchschnittliche Laufzeit Vorbescheide (in Wochen)	7	8	8	8	8	8
Durchschnittliche Laufzeit Baugenehmigungen (in Wochen)	16	8	8	8	8	8
Davon durchschnittl. Gesamtdauer der externen Stellungnahmeverfahren (in Wo.)	7	4 - 5	4 - 5	4 - 5	4 - 5	4 - 5
Anteil vollständige Anträge (in %)	35	40	40	40	40	40
Anzahl Widersprüche	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Davon Anzahl Widersprüche gegen Auflagen Dritter	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Anzahl Klagen	2	1	1	1	1	1
Anzahl der durch die Stadt Voerde und den Kreis Wesel stattgegebenen Widersprüche	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Anzahl der stattgegebenen Klagen	1	0	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	302.996	484.624	438.614	472.990	479.331	486.814
Zuschussbedarf je Einwohner	8,32	13,50	12,27	13,29	13,53	13,80

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe: Wohnungsbauförderung						
Produkt: Verwaltung des Wohngeldes						
Quantität						
Anzahl Wohngeldanträge insgesamt		500	500	500	500	500
davon Anzahl bewilligte Wohngeldanträge		440	440	440	440	440
davon Anzahl bewilligte Lastenzuschüsse		15	15	15	15	15
Anzahl der Berechnungen		1000	1000	1000	1000	1000
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	129.468	134.267	151.458	153.171	154.573	156.261
Zuschussbedarf je Einwohner	3,55	3,74	4,24	4,30	4,36	4,43
Produkt: Wohnungsbindung						
Quantität						
Anzahl der Bestands- und Besetzungskontrollen		135	130	125	120	120
Anzahl der bearbeiteten Wohnberechtigungsscheine		150	150	150	150	150
Anzahl der erteilten Freistellungen		60	60	60	60	60
Anzahl des Sozialwohnungsbestandes		1240	1210	1160	1110	1110
Anteil des Sozialwohnungsbestandes am Gesamtwohnungsbestand		7.66%	7,37%	7,05%	6,76%	6,76%
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	73.143	88.513	101.279	102.626	103.647	104.875
Zuschussbedarf je Einwohner	2,01	2,47	2,83	2,88	2,93	2,97
Produktgruppe Denkmalschutz und -pflege						
Quantität						
Anzahl Baudenkmäler	42	42	42	42	42	42
Anzahl Bodendenkmäler	10	10	10	10	10	10
Anzahl der geförderten Objekte	0	0	0	0	0	0
Anzahl der ausgestellten steuerlichen Bescheinigungen über Denkmalpflegemaßnahmen (§ 40 Denkmalschutzgesetz)	1	0	0	0	0	0
Anzahl der am Tag des offenen Denkmals geöffneten Denkmäler	3	3	3	3	3	3
Anzahl der initiierten Presseartikel und Internetpräsentationen über Denkmäler	1	2	2	2	2	2
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	30.359	7.726	7.559	7.631	7.695	7.769
Zuschussbedarf je Einwohner	0,83	0,22	0,21	0,21	0,22	0,22

Standardkennzahlen PB 52 - Bauen und Wohnen

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
89,02	92,43	92,51	92,63	92,15	97,26	97,73	97,81	97,87	97,90	94,73

Mittels dieser Kennzahl wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Produktbereich 52 (Bauen und Wohnen) liegt die durchschnittliche Personalintensität der letzten 10 Jahre bei rd. 94,73 %, die Planungen und Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre bewegen sich eng um diesen Durchschnittswert, wobei ab 2017 leichte Steigerungen erkennbar sind.

Dies liegt an leicht gestiegenen Personalaufwendungen bei gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (Die Mieten an den Kommunalbetrieb werden ab 2017 über interne Verrechnungen abgebildet). Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit des Produktes.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
5,43	4,69	4,09	3,31	1,65	4,28	3,44	4,09	3,97	3,97	3,89

Grundsätzlich wird durch diese Kennzahl ausgedrückt, inwiefern dieses Produkt von der Zuwendung Dritter (z. B. Bund, Land oder Private) anhängig ist. Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote beträgt im Betrachtungszeitraum rd. 3,89 %, wobei die Werte in den einzelnen Jahren relativ eng um den Durchschnittswert liegen.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.171	2.122	2.133	1.965	1.965
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		124.885	152.860	125.360	125.360	125.360
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.500	3.400	3.300	3.300	3.300
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		132.656	160.482	132.893	132.725	132.725
11	-	Personalaufwendungen		-665.243	-689.599	-699.270	-709.270	-719.618
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.519	-2.808	-2.808	-2.808	-2.808
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-113	-435	-144	-120	-120
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.076	-12.795	-12.683	-12.489	-12.489
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-683.952	-705.637	-714.905	-724.687	-735.035
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-551.295	-545.155	-582.012	-591.963	-602.310
19	+	Finanzerträge		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-549.795	-543.655	-580.512	-590.463	-600.810
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-549.795	-543.655	-580.512	-590.463	-600.810
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-165.334	-155.254	-155.907	-154.783	-154.909
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-165.334	-155.254	-155.907	-154.783	-154.909
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-715.129	-698.910	-736.419	-745.246	-755.719

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.155	2.073	2.084	1.915	1.915
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		122.025	150.000	122.500	122.500	122.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		126.180	154.073	126.584	126.415	126.415
11	-	Personalaufwendungen		-495.899	-490.547	-497.411	-504.503	-511.906
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.630	-1.917	-1.917	-1.917	-1.917
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-47	-336	-45	-37	-37
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.258	-7.963	-7.861	-7.667	-7.667
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-508.834	-500.764	-507.234	-514.125	-521.528
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-382.654	-346.691	-380.651	-387.709	-395.112
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-382.654	-346.691	-380.651	-387.709	-395.112
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-382.654	-346.691	-380.651	-387.709	-395.112
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-101.970	-91.923	-92.339	-91.622	-91.702
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-101.970	-91.923	-92.339	-91.622	-91.702
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-484.624	-438.614	-472.990	-479.331	-486.814

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen**Produkt: Baugenehmig., Vorbesch., sonstige bauaufs. Verfahren****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.073 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren (Baugebühren)	150.000 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Bußgelder	2.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Beugenehmigungen und Vorbescheide, sonstige bauaufsichtliche Verfahren"	490.547 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Verwaltungsaufwand einschl. EDV-Dienstleistungen	1.800 €
	Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter Sach- und Dienstleistungen	117 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Anlage und technischen Einrichtungen	336 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	2.900 €
	Büromaterial, Fachliteratur u.a.	3.207 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 60 €	50 €
	Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.)	1.806 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	91.923 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		9	29	29	29	29
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		60	60	60	60	60
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		169	189	189	189	189
11	-	Personalaufwendungen		-95.146	-112.384	-113.970	-115.612	-117.274
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-552	-553	-553	-553	-553
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-38	-57	-57	-48	-48
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.980	-1.988	-1.982	-1.982	-1.982
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-97.716	-114.983	-116.562	-118.195	-119.857
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-97.546	-114.794	-116.373	-118.006	-119.668
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-97.546	-114.794	-116.373	-118.006	-119.668
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-97.546	-114.794	-116.373	-118.006	-119.668
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-36.721	-36.664	-36.798	-36.567	-36.593
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-36.721	-36.664	-36.798	-36.567	-36.593
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-134.267	-151.458	-153.171	-154.573	-156.261

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen**Produkt: Verwaltung des Wohngeldes****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	60 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Bußgelder	100 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Verwaltung des Wohngeldes"	112.384 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen Umlagen zentral bewirtschafteter Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500 € 53 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	57 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 60 € Zeitungen und Fachliteratur Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	500 € 50 € 190 € 1.248 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	36.664 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7	21	21	21	21
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.500	3.400	3.300	3.300	3.300
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		6.307	6.221	6.121	6.121	6.121
11	-	Personalaufwendungen		-69.243	-81.788	-82.941	-84.137	-85.346
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-38	-38	-38	-38	-38
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-28	-42	-42	-35	-35
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.373	-1.378	-1.374	-1.374	-1.374
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-70.681	-83.246	-84.395	-85.584	-86.793
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-64.374	-77.025	-78.275	-79.463	-80.673
19	+	Finanzerträge		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-62.874	-75.525	-76.775	-77.963	-79.173
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-62.874	-75.525	-76.775	-77.963	-79.173
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-25.639	-25.754	-25.852	-25.683	-25.702
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-25.639	-25.754	-25.852	-25.683	-25.702
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-88.513	-101.279	-102.626	-103.647	-104.875

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen**Produkt: Wohnungsbindung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	2.800 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattungen des Landes (Wohnungsbindung)	3.400 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Wohnungsbindung"	81.788 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Einrichtungsgegenständen	42 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Übernommene Reisekosten Zeitungen und Fachliteratur Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	100 € 120 € 200 € 908 € 50 €
19	<u>Finanzertäge</u> Zinsen sonst. inl. Bereich	1.500 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	25.754 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		-4.956	-4.880	-4.948	-5.018	-5.092
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-300	-300	-300	-300	-300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.465	-1.465	-1.465	-1.465	-1.465
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-6.721	-6.645	-6.713	-6.784	-6.857
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-6.721	-6.645	-6.713	-6.784	-6.857
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-6.721	-6.645	-6.713	-6.784	-6.857
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-6.721	-6.645	-6.713	-6.784	-6.857
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.005	-914	-918	-911	-912
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-1.005	-914	-918	-911	-912
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-7.726	-7.559	-7.631	-7.695	-7.769

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: Denkmalschutz und Denkmalpflege
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für den Aufgabenbereich "Denkmalschutz und Denkmalpflege"	4.880 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- und Fortbildung, Fachliteratur und Bekanntmachungen Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und	1.455 € 10 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	914 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		3.070	3.070	0	3.070	3.070	3.070
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		3.070	3.070	0	3.070	3.070	3.070
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-600	-600	0	-600	-600	-600
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-600	-600	0	-600	-600	-600
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		2.470	2.470	0	2.470	2.470	2.470

Investitionsübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.096	12.096
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.068	3.070	3.070	0	3.070	3.070	3.070	35.710	47.990
=	Summe (investive Einzahlungen)	3.068	3.070	3.070	0	3.070	3.070	3.070	47.805	60.085
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-667	-600	-600	0	-600	-600	-600	-27.819	-30.219
=	Summe (investive Auszahlungen)	-667	-600	-600	0	-600	-600	-600	-27.819	-30.219
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.401	2.470	2.470	0	2.470	2.470	2.470	19.986	29.866

Stadt Voerde

Produktbereich 53: Ver- und Entsorgung

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

53 - Ver- und Entsorgung

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Produktgruppe Abfallwirtschaft

Ziele:

Siedlungshygiene, geringes Rest- und Sperrmüllaufkommen durch ein feingliedriges komfortables Sammelsystem (Biotonne, Papiertonnen und -container, gelbe Tonnen und Container, Grünschnittannahme, Glaskörbe, -tonnen und -depotcontainer, Sondermüllsammlungen).

Entwicklungsschwerpunkte:

Sicherstellung der angebotenen Leistung bei möglichst gleichbleibenden Gebühren über mehrere Kalkulationsperioden hinweg.

Kennzahlen / Angaben im Haushaltsplan:

Die Kennzahlen für Leichtstoffe und Glas können nicht mehr erhoben werden, die Leistungen werden von der DSD-AG erbracht. Nach entsprechender Ausschreibung erhält die Stadt Voerde keinerlei Informationen mehr (bislang über die Drittbeauftragte Firma).

Produktgruppe Abwasserbeseitigung

Ziele:

Hinsichtlich der Entwässerung liegen die Schwerpunkte in den kommenden Jahren in der geordneten Niederschlagsentwässerung im Zuge des Neubaus und der Erneuerung von Straßen (siehe Produktbereich Verkehrsflächen und –anlagen), sowie im Bau von Regenwasserkanälen in Straßen in Friedrichsfeld-Ost, die bisher über Sickerschächte entwässert wurden.

Entwicklungsschwerpunkte:

Der Schwerpunkt der Abwasserbeseitigung liegt im Bau von Abwasseranlagen in Neubaugebieten.

Darüber hinaus wird nach wie vor der Sanierungs- und Reparaturbedarf sowohl der Niederschlags- als auch der Schmutzwasserkanäle abgearbeitet (bei SW-Kanälen insbesondere in den Fremdwasser-schwerpunktgebieten).

Produktbereich: Ver- und Entsorgung

Fachausschuss: Bau- und Betriebsausschuss

Vorstandsbereich: III, Erster Beigeordneter Wilfried Limke

☎ 0 28 55/80 2 19

Organisations- FD 7.1, Tiefbau, Abt.-Leiter Dieter Grootens

☎ 0 28 55/80 4 32

einheiten: FD 7.2, Baubetrieb, Abt.-Leiter Michael Bruchhausen

☎ 0 28 55/80 7 00

Ziele:

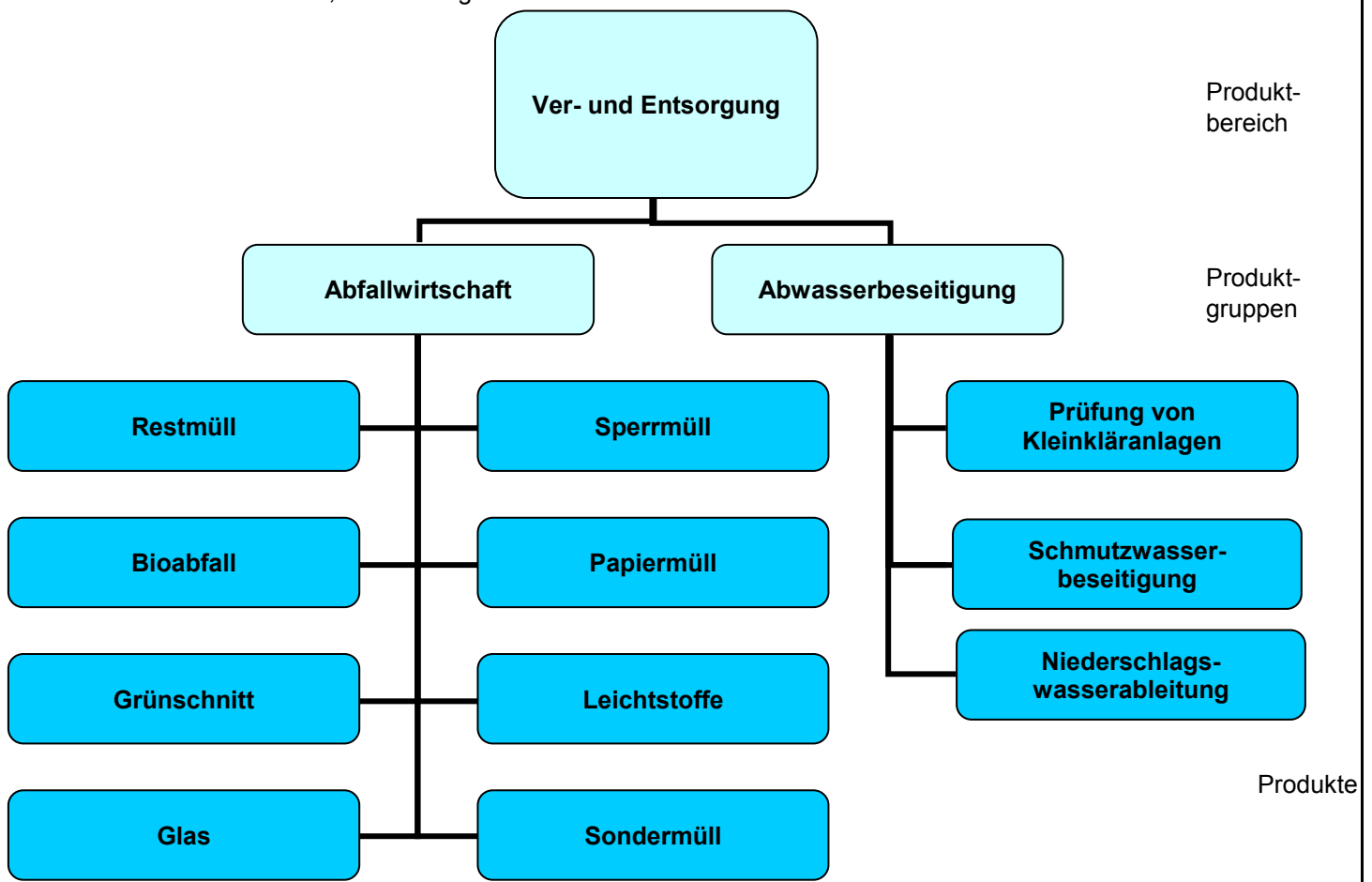
Abfall:

Siedlungshygiene, geringes Rest- und Sperrmüllaufkommen durch ein feingliedriges komfortables Sammelsystem (Biotonne, Papiertonnen und -container, gelbe Tonnen und Container, Grünschnittannahme, Glaskörbe, -tonnen und -depotcontainer, Sondermüllsammlungen).

Entwässerung und Abwasserbeseitigung:

Schutz der Gewässer durch schadlose Ableitung von Abwasser.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Abfall:

- Sicherstellung der geregelten Müllabfuhr durch Beauftragung von Unternehmen und Eigenleistung (Straßenpapierkörbe, wilde Müllkippen)
- Information der Bürger
- Festsetzung der Abfallgebühren

Entwässerung und Abwasserbeseitigung:

- Sicherstellung der Oberflächenentwässerung, soweit berechtigt
- Ermittlung von Fremdzufüssen (d. h. Einleitung von Regenwasser in den Schmutzwasserkanal oder umgekehrt)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Transports von Oberflächen- und Abwasser
- Überprüfung von Anlagen von Gewerbetreibenden gemäß Einleitererlaubnis

Kennzahlen	Ergebnis		Planung			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Ver- und Entsorgung						
Produkt Abfall						
Quantität						
Jahresgesamtabfallmenge Gesamtmenge/kg	346,5	360,8	365,5	366,7	366,7	366,7
Produkt Restmüll						
Quantität						
Jahresmenge kg/Einwohner	164,2	165,2	165,2	165,2	165,2	165,2
Anzahl der Papierkörbe	540	540	542	545	550	564
Wirtschaftlichkeit						
Kosten je Einwohner	82,87	83,00	84,00	85,00	86,00	86,00
Produkt Sperrmüll						
Quantität						
Jahresmenge kg/Einwohner	53,6	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
wöchentliche Öffnungszeiten insgesamt	6	6	6	6	6	6
Qualität						
wöchentliche Öffnungszeiten nach 16.00 Uhr bzw. samstags	4	4	4	4	4	4
Wirtschaftlichkeit						
Kosten je Einwohner	16,72	17,00	18,00	19,00	20,00	20,00
Produkt Bioabfall						
Quantität						
Jahresmenge kg/Einwohner	53,7	55,0	56,0	57,0	58,0	58,0
Wirtschaftlichkeit						
Kosten je Einwohner	9,16	9,50	10,00	11,00	11,00	11,00
Produkt Papiermüll						
Quantität						
Jahresmenge kg/Einwohner	68,00	70,00	70,00	71,00	72,00	72,00
Wirtschaftlichkeit						
Kosten je Einwohner	5,29	5,30	5,50	6,00	6,00	6,00

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produkt Grünschnitt						
Quantität						
Jahresmenge kg/Einwohner	5,8	6,0	6,5	6,5	6,5	6,5
Öffnungswochen pro Jahr	39	39	39	39	39	39
wöchentliche Öffnungsstunden insgesamt	6	6	6	6	6	6
Qualität						
Zufriedenheit der Nutzer mit der Qualität der Auftrags erledigung (1 = sehr gut, 6 = ungenügend)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Wirtschaftlichkeit						
Kosten je Einwohner	0,45	0,50	0,50	0,55	0,60	0,60
Produkt Sondermüll						
Quantität						
Jahresmenge kg/Einwohner	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Qualität						
Anzahl Sondermülltage	3	3	3	3	3	3
Wirtschaftlichkeit						
Kosten je Einwohner	0,70	0,73	0,83	0,85	0,85	0,85
Produktgruppe Abwasserbeseitigung						
Quantität						
Anzahl der Messungen und Beprobungen	12	12	12	12	12	12
m ² befestigte Fläche	1.534.703	1.534.703	1.534.703	1.534.703	1.534.703	1.534.703
Wirtschaftlichkeit						
Gebührensatz je m ³ Schmutzwasser	2,58	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66
Gebührensatz je m ² Niederschlagswasser	1,25	1,25	1,23	1,23	1,23	1,23

Standardkennzahlen PB 53 - Ver- und Entsorgung

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
Zuwendungsquote (in %):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,38	4,35	4,18	4,17	4,15	4,21

Grundsätzlich gibt die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung - werden vergleichsweise kaum Tätigkeiten übernommen, die durch Mittel des Bundes bzw. des Landes ganz oder teilweise refinanziert werden, da sich der Großteil der Erträge aus Benutzungsgebühren zusammensetzt.

Hinter den Erträgen aus Zuwendungen verbergen sich Erträge aus SoPo-Auflösungen und Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insb. im Bereich Papiermüll).

Da der Produktbereich 53 erst im Rahmen der Reintegration des KBV in der Kernverwaltung abgebildet wird, sind Daten erst ab dem Planungsjahr 2017 verfügbar.

Personalaufwendungen werden nicht im Kontenbereich 50 "Personalaufwendungen", sondern über die direkte Leistungsverrechnung abgebildet. Die Kennzahl Personalintensität entfällt daher.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		335.500	331.900	309.400	306.700	303.800
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.029.165	9.875.003	9.837.803	9.818.503	9.818.603
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		174.600	174.600	174.600	174.600	174.600
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		6.940	7.010	7.010	7.010	7.010
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		11.634.205	10.476.513	10.416.813	10.394.813	10.392.013
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-5.547.350	-5.556.053	-5.568.090	-5.568.090	-5.568.090
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-1.512.700	-1.508.600	-1.434.800	-1.417.600	-1.425.700
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.028.570	-1.040.790	-1.050.890	-1.050.890	-1.050.890
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-8.088.620	-8.105.443	-8.053.780	-8.036.580	-8.044.680
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		3.545.585	2.371.070	2.363.033	2.358.233	2.347.333
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		3.545.585	2.371.070	2.363.033	2.358.233	2.347.333
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		3.545.585	2.371.070	2.363.033	2.358.233	2.347.333
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.150.600	1.150.600	1.150.600	1.150.600
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.688.509	-1.681.877	-1.692.916	-1.696.169	-1.698.994
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-1.688.509	-531.276	-542.316	-545.569	-548.393
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		1.857.076	1.839.794	1.820.717	1.812.664	1.798.940

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.750.503	3.750.503	3.750.503	3.750.503	3.750.503
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		3.808.503	3.808.503	3.808.503	3.808.503	3.808.503
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.838.310	-2.812.750	-2.812.750	-2.812.750	-2.812.750
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.965	-4.965	-4.965	-4.965	-4.965
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.843.275	-2.817.715	-2.817.715	-2.817.715	-2.817.715
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		965.228	990.788	990.788	990.788	990.788
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		965.228	990.788	990.788	990.788	990.788
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		965.228	990.788	990.788	990.788	990.788
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-345.021	-362.609	-362.728	-362.946	-363.133
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-345.021	-362.609	-362.728	-362.946	-363.133
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		620.207	628.179	628.060	627.842	627.655

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Restmüll****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren Restmüll	3.750.503 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Erlöse aus der Veräußerung von Altkleidern und Elektroschrott	58.000 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Entsorgungsaufwendungen (Kreismischgebühr) Aufwendungen für Sammeln und Transport Strom u. Unterhaltung	2.365.000 € 443.950 € 3.800 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aus- u Fortbildung einschl. Reisekosten Sonstiger Aufwand (Porto, Telefon, Bekanntmachungen, Aus- und Fortbildung u.a.)	600 € 4.365 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 175.282 €	362.609 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-720.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-720.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-720.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-720.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-720.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-22.426	-18.993	-19.071	-19.214	-19.337
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-22.426	-18.993	-19.071	-19.214	-19.337
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-742.426	-738.993	-739.071	-739.214	-739.337

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Sperrmüll****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Entsorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sammeln und Transport	500.000 € 220.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.)	18.993 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		311.000	311.000	311.000	311.000	311.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		311.000	311.000	311.000	311.000	311.000
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-261.580	-281.890	-281.890	-281.890	-281.890
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-261.580	-284.890	-284.890	-284.890	-284.890
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		49.420	26.110	26.110	26.110	26.110
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		49.420	26.110	26.110	26.110	26.110
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		49.420	26.110	26.110	26.110	26.110
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-41.698	-39.032	-39.115	-39.264	-39.393
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-41.698	-39.032	-39.115	-39.264	-39.393
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		7.722	-12.922	-13.005	-13.154	-13.283

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Bioabfall****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren Bioabfall	311.000 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Entsorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sammeln und Transport	184.890 € 97.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Sonstige Aufwendungen für Rechte u. Dienstleistungen	3.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.)	39.032 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		174.600	174.600	174.600	174.600	174.600
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		204.600	204.600	204.600	204.600	204.600
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-168.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		36.600	34.600	34.600	34.600	34.600
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		36.600	34.600	34.600	34.600	34.600
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		36.600	34.600	34.600	34.600	34.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-17.762	-18.034	-18.108	-18.244	-18.361
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-17.762	-18.034	-18.108	-18.244	-18.361
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		18.838	16.566	16.492	16.356	16.239

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Papiermüll****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Erlöse aus der Veräußerung von Altpapier	30.000 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattung Verwertungskosten Altpapier durch den Kreis (kommunaler Anteil) Kostenerstattung Abfallberatung	165.000 € 9.600 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Entsorgungsaufwendungen einschl. Sammeln und Transport	168.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Sonstige Aufwendungen für Rechte u. Dienstleistungen	2.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.)	18.034 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-18.600	-18.600	-18.600	-18.600	-18.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-285	-285	-285	-285	-285
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-18.885	-18.885	-18.885	-18.885	-18.885
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-8.885	-8.885	-8.885	-8.885	-8.885
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-8.885	-8.885	-8.885	-8.885	-8.885
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-8.885	-8.885	-8.885	-8.885	-8.885
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-882	-895	-899	-906	-912
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-882	-895	-899	-906	-912
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-9.767	-9.780	-9.784	-9.791	-9.797

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Grünschnitt****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren Grünschnitt	10.000 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Entsorgungsaufwendungen	18.600 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Büromaterial	285 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.)	895 €

53
1.100.53.70.80

Ver- und Entsorgung
Sondermüll

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-600	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-19.600	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-19.600	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
19	+ Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-19.600	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-19.600	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-15.483	-13.064	-13.075	-13.096	-13.113
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-15.483	-13.064	-13.075	-13.096	-13.113
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-35.083	-32.064	-32.075	-32.096	-32.113

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Sondermüll****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	19.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.) darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 10.112 €	13.064 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		9.462	8.400	8.400	8.400	8.400
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		9.462	8.400	8.400	8.400	8.400
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		3.962	2.900	2.900	2.900	2.900
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		3.962	2.900	2.900	2.900	2.900
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		3.962	2.900	2.900	2.900	2.900
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-3.898	-3.058	-3.081	-3.108	-3.135
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-3.898	-3.058	-3.081	-3.108	-3.135
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		64	-158	-181	-208	-235

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Prüfung von Kleinkläranlagen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren	8.400 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.500 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Kleineinleiterabgabe	1.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.)	3.058 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		108.122	107.084	102.723	106.231	106.231
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.596.544	4.599.410	4.591.989	4.587.226	4.588.426
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		4.240	4.280	4.280	4.280	4.280
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		4.708.906	4.710.774	4.698.992	4.697.737	4.698.937
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.158.840	-1.167.733	-1.177.030	-1.177.030	-1.177.030
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-596.501	-592.380	-587.457	-608.895	-616.095
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-976.170	-985.670	-995.470	-995.470	-995.470
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.731.511	-2.745.783	-2.759.957	-2.781.395	-2.788.595
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		1.977.395	1.964.991	1.939.035	1.916.342	1.910.342
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		1.977.395	1.964.991	1.939.035	1.916.342	1.910.342
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		1.977.395	1.964.991	1.939.035	1.916.342	1.910.342
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-983.480	-975.047	-982.164	-972.716	-972.309
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-983.480	-975.047	-982.164	-972.716	-972.309
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		993.916	989.944	956.871	943.627	938.034

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Schmutzwasserbeseitigung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Zuweisungen	107.084 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren (inkl. Benutzungsgebühren für die Entleerung abflussloser Gruben) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Beiträge	4.283.400 € 316.010 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Stundungszinsen Ersatz Schadensfälle	2.140 € 2.140 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Laufende Unterhaltung und Reinigung der Schmutzwasserkanäle und Pumpwerke einschl. Kanalüberprüfungen, -reparaturen, -sanierungen Abwasserreinigungsentgelt an Stadt Wesel (für Nutzung der Zentralkläranlage Wesel) Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen	236.500 € 929.733 € 1.500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen der Schmutzwasseranlagen	592.380 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Verbandsbeitrag Lippeverband Abwasserabgabe	923.200 € 62.470 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.) darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 188.786 €	975.047 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		176.378	174.516	158.177	153.969	153.969
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.248.556	1.095.590	1.073.311	1.066.974	1.070.374
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		2.700	2.730	2.730	2.730	2.730
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		2.427.634	1.272.836	1.234.218	1.223.673	1.227.073
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-113.980	-114.800	-115.770	-115.770	-115.770
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-702.899	-700.820	-641.443	-622.505	-631.605
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-30.800	-31.100	-31.400	-31.400	-31.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-847.679	-846.720	-788.613	-769.675	-778.775
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		1.579.955	426.116	445.605	453.998	448.298
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		1.579.955	426.116	445.605	453.998	448.298
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		1.579.955	426.116	445.605	453.998	448.298
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.150.600	1.150.600	1.150.600	1.150.600
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-575.467	-576.799	-581.895	-584.391	-586.210
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-575.467	573.801	568.705	566.210	564.390
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		1.004.488	999.917	1.014.310	1.020.207	1.012.688

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung**Produkt: Niederschlagswasserableitung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Zuweisungen	174.516 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Benutzungsgebühren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Beiträge	807.300 € 288.290 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Stundungszinsen Ersatz Schadensfälle	590 € 2.140 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Laufende Unterhaltung und Reinigung der Regenwasserkanäle und Pumpwerke einschl. Kanalüberprüfungen, -reparaturen, -sanierungen.	114.800 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen der Niederschlagswasseranlagen	700.820 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Verbandsbeitrag Lippeverband	31.100 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Öffentlichkeitsanteil für den Gebührenhaushalt Abwasser	1.150.600 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand u.a.) darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 23.828,40 €	576.799 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	275.000	0	650.500	232.400	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		543.930	1.451.930	0	556.550	672.600	521.870
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		543.930	1.726.930	0	1.207.050	905.000	521.870
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.653.200	-1.718.800	-2.930.800	-3.016.500	-2.547.730	-1.111.000
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-1.653.200	-1.718.800	-2.930.800	-3.016.500	-2.547.730	-1.111.000
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-1.109.270	8.130	-2.930.800	-1.809.450	-1.642.730	-589.130

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100377: RW-Kanal BP 94 Nördl. Landwehr										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	53.000	0	28.300	0	0	0	81.300
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	53.000	0	28.300	0	0	0	81.300
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	53.000	0	28.300	0	0	0	81.300

7100378: SW-Kanal Nuykensbusch										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-10.000	-125.000	0	0	-135.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-125.000	0	0	-135.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-125.000	0	0	-135.000

7100379: RW-Kanal Nuykensbusch										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	87.100	0	0	87.100
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	87.100	0	0	87.100
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-10.000	-130.500	0	0	-140.500
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-130.500	0	0	-140.500
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-43.400	0	0	-53.400

7100380: RW-Kanal Posaunenstraße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	138.800	0	0	138.800	59.400	0	138.800	337.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	138.800	0	0	138.800	59.400	0	138.800	337.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-305.000	-305.000	0	0	0	-305.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	-305.000	-305.000	0	0	0	-305.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	138.800	0	-305.000	-166.200	59.400	0	138.800	32.000

7100381: RW-Kanal Ziegelkamp										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	63.700	0	63.700
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	63.700	0	63.700
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-15.000	-115.000	0	-130.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-15.000	-115.000	0	-130.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-15.000	-51.300	0	-66.300

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zählungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100382: RW-Kanal Holthausener Straße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-45.000	0	-45.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-45.000	0	-45.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-45.000	0	-45.000

7100383: RW-Kanal Hahnenstraße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	61.600	0	61.600
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	61.600	0	61.600
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-11.000	0	-125.000	0	-136.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-11.000	0	-125.000	0	-136.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-11.000	0	-63.400	0	-74.400

7100385: RW-Kanal Schlesierstraße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	175.100	175.100	0	75.100	0	0	175.100	425.300
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	175.100	175.100	0	75.100	0	0	175.100	425.300
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-218.000	0	0	0	0	0	-218.000	-218.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-218.000	0	0	0	0	0	-218.000	-218.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-42.900	175.100	0	75.100	0	0	-42.900	207.300

7100386: SW-Kanal Schlesierstraße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-356.000	0	0	0	0	0	-356.000	-356.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-356.000	0	0	0	0	0	-356.000	-356.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-356.000	0	0	0	0	0	-356.000	-356.000

7100389: SW-Kanal Auf dem Bündler										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-10.000	-365.000	0	0	-375.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-365.000	0	0	-375.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-365.000	0	0	-375.000

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100391: Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-90.000	-200.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-560.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-90.000	-200.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-560.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-90.000	-200.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-560.000

7100392: RW- u. SW-Kanal südl. Heidestr. Fußballbereich									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	131.900	45.900	0	177.800
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	131.900	45.900	0	177.800
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-29.200	-29.200	-219.300	-219.300	0	0	-29.200	-277.700
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-29.200	-29.200	-219.300	-219.300	0	0	-29.200	-277.700
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-29.200	-29.200	-219.300	-219.300	131.900	45.900	-29.200	-99.900

7100394: SW-Kanal Dinslakener Straße									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-127.100	0	0	0	0	0	-127.100
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-127.100	0	0	0	0	0	-127.100
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-127.100	0	0	0	0	0	-127.100

7100395: RW-Kanal BP 92 Friedhof									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	35.200	35.200	0	70.400
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	35.200	35.200	0	70.400
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-8.000	-80.000	0	0	-88.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-8.000	-80.000	0	0	-88.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-8.000	-44.800	35.200	0	-17.600

7100396: SW-Kanal BP 92 Friedhof									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-6.700	-80.000	0	0	-86.700
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-6.700	-80.000	0	0	-86.700
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-6.700	-80.000	0	0	-86.700

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100400: RW-Kanal Sichstr. Südstraße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	121.700	150.000	0	65.000	0	0	121.700	336.700
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	121.700	150.000	0	65.000	0	0	121.700	336.700
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-165.000	-375.000	0	0	0	0	-165.000	-540.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-165.000	-375.000	0	0	0	0	-165.000	-540.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-43.300	-225.000	0	65.000	0	0	-43.300	-203.300

7100401: RW-Kanal Garten/An der Schule/Kiefernweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	155.000	65.000	0	0	220.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	155.000	65.000	0	0	220.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-55.000	-515.000	-515.000	0	0	0	-570.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-55.000	-515.000	-515.000	0	0	0	-570.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-55.000	-515.000	-360.000	65.000	0	0	-350.000

7100403: RW-Kanal Föhrenweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	104.300	0	0	104.300
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	104.300	0	0	104.300
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-15.000	-182.000	0	0	-197.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-15.000	-182.000	0	0	-197.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	-15.000	-77.700	0	0	-92.700

7100404: RW-Kanal Grenzweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	97.300	0	97.300
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	97.300	0	97.300
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-15.000	-162.000	0	-177.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-15.000	-162.000	0	-177.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-15.000	-64.700	0	-79.700

7100405: RW-Kanal Birkenweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	98.300	0	98.300
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	98.300	0	98.300
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-15.000	-164.000	0	-179.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-15.000	-164.000	0	-179.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-15.000	-65.700	0	-80.700

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100407: Nachblasstationen an Druckrohrleitungen									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-130.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-130.000	-150.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-130.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-130.000	-150.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-130.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-130.000	-150.000

7100408: Kanalsanierungen (investiv)									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-170.000	-130.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-810.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-170.000	-130.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-810.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-170.000	-130.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-810.000

7100410: Grundstückshausanschlüsse									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-600.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-600.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-600.000

7100411: SoPo Kanalanschlussbeiträge									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	50.000	1.000.000	0	25.000	135.000	75.000	50.000	1.285.000
= Summe (investive Einzahlungen)	0	50.000	1.000.000	0	25.000	135.000	75.000	50.000	1.285.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	50.000	1.000.000	0	25.000	135.000	75.000	50.000	1.285.000

7100449: Ergänzung der Pumpwerke									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	-35.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-300.000	-485.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-300.000	-35.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-300.000	-485.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-300.000	-35.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-300.000	-485.000

Investitionsübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100450: RW-Kanal Auf dem Bündler										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	54.700	23.420	0	78.120
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	54.700	23.420	0	78.120
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-10.000	-316.000	0	0	-326.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-316.000	0	0	-326.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-261.300	23.420	0	-247.880

7100456: Ausbau Neuer Mommbach										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-134.230	0	0	-134.230
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-134.230	0	0	-134.230
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-134.230	0	0	-134.230

7100458: RW-Kanal Alte Hünxer Straße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	50.050	0	21.450	0	71.500
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	50.050	0	21.450	0	71.500
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-10.000	-100.000	-100.000	0	0	0	-110.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-10.000	-100.000	-100.000	0	0	0	-110.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-10.000	-100.000	-49.950	0	21.450	0	-38.500

7100461: RW-Entwässerung Spellener Str. Bahnunterführung										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	92.400	0	0	92.400
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	92.400	0	0	92.400
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-5.000	0	0	0	-132.000	0	-5.000	-137.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-5.000	0	0	0	-132.000	0	-5.000	-137.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-5.000	0	0	0	-39.600	0	-5.000	-44.600

7100462: SW-Kanal Spellener Str. Bahnunterführung										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	0	0	0	-260.000	0	-20.000	-280.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-20.000	0	0	0	-260.000	0	-20.000	-280.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-20.000	0	0	0	-260.000	0	-20.000	-280.000

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100465: Druckrohrleitung u. Pumpwerk Alter Hammweg										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	155.000	0	0	0	155.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	155.000	0	0	0	155.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-10.000	0	-145.000	-145.000	0	0	-10.000	-155.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-10.000	0	-145.000	-145.000	0	0	-10.000	-155.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-10.000	0	-145.000	10.000	0	0	-10.000	0

7100466: RW-Kanal Steinstraße										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	380.000	0	0	0	380.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	380.000	0	0	0	380.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-15.000	0	-370.000	-370.000	0	0	-15.000	-385.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-15.000	0	-370.000	-370.000	0	0	-15.000	-385.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-15.000	0	-370.000	10.000	0	0	-15.000	-5.000

7100467: Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-5.000	0	-155.000	-155.000	0	0	-5.000	-160.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-5.000	0	-155.000	-155.000	0	0	-5.000	-160.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-5.000	0	-155.000	-155.000	0	0	-5.000	-160.000

7100468: Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglassis										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	275.000	0	0	0	0	0	275.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	275.000	0	0	0	0	0	275.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-10.000	-275.000	-200.000	-200.000	0	0	-10.000	-485.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-10.000	-275.000	-200.000	-200.000	0	0	-10.000	-485.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-10.000	0	-200.000	-200.000	0	0	-10.000	-210.000

7100480: RW-Kanal Königsberger Straße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	37.200	0	0	0	0	0	37.200	37.200
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	37.200	0	0	0	0	0	37.200	37.200
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	37.200	0	0	0	0	0	37.200	37.200

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zählungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100509: SW-Kanal Hugo-Mueller-Straße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-14.000	-376.000	-376.000	0	0	0	-390.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-14.000	-376.000	-376.000	0	0	0	-390.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-14.000	-376.000	-376.000	0	0	0	-390.000

7100510: Straßenentwässerung BÜF Grenzstraße										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	140.000	0	0	140.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	140.000	0	0	140.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-140.000	0	0	-140.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-140.000	0	0	-140.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

7100511: MW-Kanal Eichenweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	45.050	0	19.300	0	0	0	64.350
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	45.050	0	19.300	0	0	0	64.350
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-297.000	0	0	0	0	0	-297.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-297.000	0	0	0	0	0	-297.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-251.950	0	19.300	0	0	0	-232.650

7100513: RW-Kanal Schwanenstraße										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	115.500	0	0	0	115.500
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	115.500	0	0	0	115.500
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-115.500	-115.500	0	0	0	-115.500
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	-115.500	-115.500	0	0	0	-115.500
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	-115.500	0	0	0	0	0

7100520: Zentr. - dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-88.000	-10.000	0	-98.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-88.000	-10.000	0	-98.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-88.000	-10.000	0	-98.000

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR							EUR	
unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	13.780	28.780	0	0	0	0	13.780	42.560
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	13.780	28.780	0	0	0	0	13.780	42.560
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-6.500	0	0	0	0	0	-6.500
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-6.500	0	0	0	0	0	-6.500
=	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	0	13.780	22.280	0	0	0	0	13.780	36.060

Stadt Voerde

Produktbereich 54: Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

E t a t – B e g l e i t p a p i e r

Produktbereich

54 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Produkt: Verkehrsplanung

Unter Berücksichtigung der kommunalen Zuständigkeiten beschränken sich die Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Hinblick auf das Ziel

"Sicherung und Entwicklung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung des Umweltverbundes"

im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauen überwiegend auf stadtplanerische Aktivitäten. Insofern wird auf die Erläuterung zum Produktbereich Räumliche Planung / Entwicklung, Geoinformation verwiesen. Über diesen Rahmen hinaus geht das Projekt eines eigenen Stadtbussystems, das aber seit einigen Jahren auf Grund der Haushaltssituation nicht weiter verfolgt wird.

Produkt: Bau, Unterhaltung und Abrechnung

Kernziel ist es, Straßen den Verkehrsbedürfnissen entsprechend erstmalig auszubauen oder nachmalig herzustellen, wobei besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit gelegt wird.

Schwerpunkte für den erstmaligen Ausbau sind die größeren Ortsteile Spellen, Voerde und Friedrichsfeld, soweit dies im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung möglich ist.

Hinsichtlich der nachmaligen Herstellung (Erneuerung) von Straßen liegt der Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen im Ortsteil Möllen.

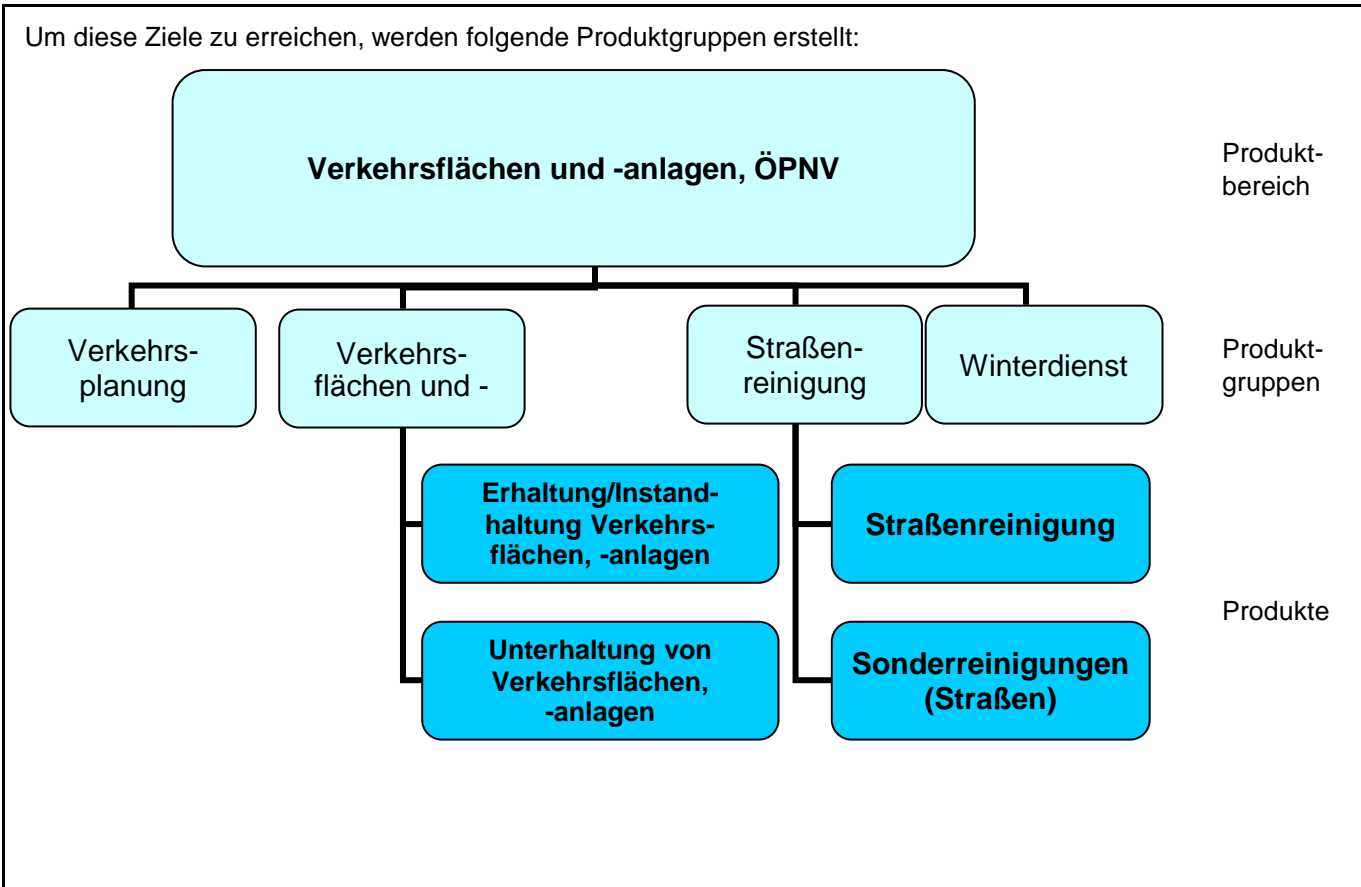
Produktbereich: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Fachausschuss: Planungs- und Umweltausschuss
 Bau- und Betriebsausschuss

Dezernat:	III, Erster Beigeordneter Wilfried Limke	☎ 0 28 55/80 219/220
Organisations-	FD 6.1 Stadtentwicklung, Umweltschutz u. Klimaschutz,	☎ 0 28 55/80 457
einheit:	Alexander Behringer	
	FD 7.1 Tiefbau, Dieter Grootens	☎ 0 28 55/80 4 32
	FD 7.2 Baubetrieb, Michael Bruchhausen	☎ 0 28 55/80 7 00

Ziele:

- Sicherung und Entwicklung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung des Umweltverbundes
- Verkehrssicherer und komfortabler Zustand der Straßen
- Beitrag zu einem gepflegten Ortsbild durch saubere Straßen



Kurzbeschreibung / Bemerkung:

Verkehrsplanung
 Förderanträge für Straßen, Radwege, Bushaltestellen usw. und i. d. R. für Grünflächen koordiniert Fachdienst 6.1.

Straßenreinigung:

- Sicherstellung der geregelten Straßenreinigung durch Beauftragung von Unternehmen und Eigenleistung.
- Information der Bürger
- Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren.

Sondernutzungserlaubnisse:

- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen, d. h. Genehmigung der Nutzung der Straße für andere Zwecke (z.B. Aufstellung von Container, Straßencafés).

Entwicklungsschwerpunkte						bis
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Produktgruppe Verkehrsplanung						
Quantität						
Anteil Fußgänger am gesamten Verkehrsaufkommen	Zurzeit keine Erfassungsmöglichkeit mit vertretbarem Aufwand.					
Anteil Radfahrer am gesamten Verkehrsaufkommen						
Anteil ÖPNV-Nutzer am gesamten Verkehrsaufkommen						
Anteil MIV (motorisierter Individualverkehr) am gesamten Verkehrsaufkommen						
Qualität						
Derzeit sind keine geeigneten Kennzahlen darstellbar, die für die Abbildung der genannten Ziele verwendet und die mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.	<p>Bessere Erreichbarkeit von Zielen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes.</p> <p>Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer (gemeinsames Ziel des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, des Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz und Tiefbau).</p> <p>Weniger Wartezeit an Ampeln und Bahnübergängen.</p> <p>Entlastung von Wohngebieten von den Auswirkungen des Verkehrs.</p>					
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	72.900	91.711	74.748	75.336	76.126	77.094
Zuschussbedarf je Einwohner	2,00	2,55	2,09	2,12	2,15	2,19
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen						
Produktgruppe Erhaltung/Instandhalt. Verkehrsflächen, -anlagen						
Quantität						
m² Straßen, Wege	1.457.322	1.458.000	1.458.000	1.458.000	1.459.000	1.459.000
Qualität						
Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Anzahl unmittelbarer	80	80	80	80	80	80
Gestellte Schadenersatzansprüche aus Berechtigte Schadenersatzansprüche	95	95	95	95	95	95
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
Stromkosten Beleuchtung	197.800	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Aufwand Straßenunterhaltung	3.794.143	5.023.394	5.009.992	5.086.895	4.987.211	4.990.144
Aufwand Straßenunterhaltung je m²	2,60	3,45	3,44	3,49	3,42	3,42
Sondernutzungserlaubnisse						
Quantität						
Anzahl der Erlaubnisse	132	175	160	160	160	160
Qualität						
durchschn.Verfahrensdauer in	2	2	2	2	2	2

Planung/Abrechnung Straßenneubau						
Quantität						
Anzahl der erteilten Erschließungsbeitragsbescheide	37	0	79	85	35	42
Anzahl der eingereichten Klagen	0	0	2	1	0	0
Anzahl der abgeholten Klagen	0	0	0	0	0	0
Anzahl der erteilten Widersprüche	0	70	294	332	116	124
Anzahl der eingelegten Widersprüche	0	2	10	10	2	2
Anzahl der abgeholten Widersprüche	0	0	0	0	0	0
Anzahl der eingereichten Klagen	0	0	2	2	0	0
Anzahl der abgeholten Klagen	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
Refinanzierungsgrad BauGB	81		73	81	80	75
Refinanzierungsgrad KAG		60	62	62	63	70
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe Straßenreinigung						
Quantität						
km gereinigte Straße	164	164	164	164	164	
Wirtschaftlichkeit						
Straßenreinigungsgebühr	1,5	1,45	1,23	1,3	1,35	1,4
Produktgruppe Winterdienst						
Wirtschaftlichkeit						
Streumittelmenge pro qm	8 g	8 g	8 g	8 g	8 g	8 g
Anteil maschineller	90	90	90	90	90	90

Standardkennzahlen PB 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
0,86	0,85	1,03	0,95	1,22	1,36	2,05	2,00	2,06	2,07	1,44

Im 10-Jahres-Vergleich lässt sich erkennen, dass durchschnittlich rd. 1,44 % der ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich 54 aus Personalaufwendungen bestehen.

Die Personalaufwendungen bewegen sich jährlich eng um den Durchschnittswert. Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit, da die Kennzahl erst im Vergleich zu anderen Kommunen an Aussagekraft gewinnt.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
48,12	43,61	48,55	46,94	49,95	50,57	41,73	41,88	40,99	41,75	45,41

Grundsätzlich gibt die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV - werden etwa die Hälfte der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten (Erträge aus Zuwendungen) und Benutzungsgebühren generiert.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
44,89	45,24	59,90	63,20	56,45	0,91	0,71	0,68	0,69	0,68	27,33

Anhand dieser Kennzahl lässt sich der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Produktbereiches 54 erkennen.

Zu den Transferaufwendungen des Produktbereiches 54 gehört bis einschließlich 2016 ein Anteil des Allgemeinen Zuschusses an den KBV, welcher mit der Reintegration ab 2017 wegfällt und den ausgeprägten Abfall der Transferaufwandsquote ab 2017 erklärt.

Zudem wird hier auch die Rechnungsabgrenzung für die Straßenbeleuchtung abgebildet.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

In den Jahren 2011 bis einschließlich 2016 ist im PB 55 ein Teil des Allgemeinen Zuschusses an den KBV in Plan und Ist berücksichtigt, ab 2017 werden die entsprechenden Produkte des PB 54 KBV nach der Reintegration ebenfalls abgebildet, der Allgemeine Zuschuss entfällt.

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		933.932	653.950	678.263	685.756	712.556
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		909.118	912.029	940.129	986.629	993.229
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.859.650	1.582.579	1.634.992	1.688.985	1.722.385
11	-	Personalaufwendungen		-61.509	-63.760	-64.661	-65.598	-66.554
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.497.082	-1.178.348	-1.239.648	-1.102.648	-1.148.648
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-1.873.458	-1.821.014	-1.884.255	-1.970.746	-1.955.646
15	-	Transferaufwendungen		-40.900	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-43.016	-29.452	-29.450	-29.211	-29.211
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-4.515.965	-3.114.573	-3.240.013	-3.190.203	-3.222.059
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-2.656.315	-1.531.994	-1.605.021	-1.501.218	-1.499.673
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-2.656.315	-1.531.994	-1.605.021	-1.501.218	-1.499.673
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-2.656.315	-1.531.994	-1.605.021	-1.501.218	-1.499.673
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-2.367.079	-3.477.998	-3.481.874	-3.485.993	-3.490.471
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-2.367.079	-3.477.998	-3.481.874	-3.485.993	-3.490.471
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-5.023.394	-5.009.992	-5.086.895	-4.987.211	-4.990.144

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.632	2.550	2.563	2.356	2.356
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		2.632	2.550	2.563	2.356	2.356
11	-	Personalaufwendungen		-61.509	-63.760	-64.661	-65.598	-66.554
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.013	-145	-145	-145	-145
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-58	-414	-55	-46	-46
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.636	-1.072	-1.070	-831	-831
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-80.216	-65.390	-65.930	-66.620	-67.576
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-77.584	-62.840	-63.367	-64.264	-65.219
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-77.584	-62.840	-63.367	-64.264	-65.219
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-77.584	-62.840	-63.367	-64.264	-65.219
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-14.127	-11.907	-11.969	-11.863	-11.875
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-14.127	-11.907	-11.969	-11.863	-11.875
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-91.711	-74.748	-75.336	-76.126	-77.094

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV
Produkt: Verkehrsplanung
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.550 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für Verkehrsplanungsangelegenheiten	63.760 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter sonstiger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung von Büroeinrichtungen und technischen Anlagen	414 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.072 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	11.907 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		931.300	651.400	675.700	683.400	710.200
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		723.000	724.200	752.300	798.800	805.400
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		600	600	600	600	600
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.654.900	1.376.200	1.428.600	1.482.800	1.516.200
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-394.200	-232.700	-294.000	-157.000	-203.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-1.867.200	-1.809.900	-1.873.500	-1.960.000	-1.944.900
15	-	Transferaufwendungen		-40.900	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.302.300	-2.064.600	-2.189.500	-2.139.000	-2.169.900
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-647.400	-688.400	-760.900	-656.200	-653.700
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-647.400	-688.400	-760.900	-656.200	-653.700
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-647.400	-688.400	-760.900	-656.200	-653.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-341.452	-327.901	-331.088	-334.172	-337.656
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-341.452	-327.901	-331.088	-334.172	-337.656
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-988.852	-1.016.301	-1.091.988	-990.372	-991.356

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt: Erhaltung/Instandhaltung Verkehrsflächen, -anlagen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendung und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus SoPo-Auflösung	651.400 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.100 € 723.100 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Schadenersatzleistungen	600 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung des sonst unbeweglichen Vermögens Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	227.700 € 5.000 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	1.809.900 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Auflösung ARAP	22.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand Fahrzeug- und Maschineneinsatz, Verwaltungsaufwand u.a.)	327.901 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.908.545	-727.703	-727.703	-727.703	-727.703
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-24.270	-24.270	-24.270	-24.270	-24.270
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.932.815	-751.973	-751.973	-751.973	-751.973
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-1.902.315	-721.473	-721.473	-721.473	-721.473
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-1.902.315	-721.473	-721.473	-721.473	-721.473
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-1.902.315	-721.473	-721.473	-721.473	-721.473
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.888.573	-3.014.745	-3.015.149	-3.015.884	-3.016.516
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-1.888.573	-3.014.745	-3.015.149	-3.015.884	-3.016.516
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-3.790.888	-3.736.218	-3.736.622	-3.737.357	-3.737.989

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Produkt: Unterhaltung von Verkehrsflächen, -anlagen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	15.000 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Privatrechtliche Forderungen (Schadenersatzleistungen u.a.)	4.000 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Erstattung von Unterhaltungskosten durch den Straßenbaulastträger	6.500 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Schadenersatzleistungen	5.000 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltungsaufwand der Straßen Stromkosten Straßenbeleuchtung, Festplätze und Lichtsignalanlagen Wasser Fremdreinigung (Straßeneinläufe u.a.) Reinigungsmaterial Entsorgungsaufwendungen EDV-Dienstleistungen sonstige Dienstleistungen Unterhaltung bewegliches Vermögen (Lichtsignalanlagen einschl. Umrüstung auf LED-Technik, Straßenbeleuchtung, Erneuerung Lichtmasten u.a.)	140.800 € 270.000 € 500 € 43.000 € 600 € 10.303 € 500 € 31.000 € 231.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Versicherungsbeiträge Mieten und Pachten für unbewegliches Vermögen Miete für bewegliches Anlagevermögen Öffentliche Bekanntmachungen Objektumlage Ersatzbeschaffung für Festwerte (Arbeitsgeräte, Maschinen u.a.)	1.995 € 300 € 1.500 € 475 € 20.000 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand Fahrzeug- und Maschineneinsatz, Verwaltungsaufwand u.a.) darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 1.521.945 €	3.014.745 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		171.118	172.829	172.829	172.829	172.829
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		171.118	172.829	172.829	172.829	172.829
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-157.424	-177.091	-177.091	-177.091	-177.091
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-960	-2.960	-2.960	-2.960	-2.960
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-158.384	-180.051	-180.051	-180.051	-180.051
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		12.734	-7.222	-7.222	-7.222	-7.222
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		12.734	-7.222	-7.222	-7.222	-7.222
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		12.734	-7.222	-7.222	-7.222	-7.222
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		45.043	48.596	48.622	48.668	48.708
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-69.679	-66.005	-66.134	-66.370	-66.572
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-24.637	-17.409	-17.512	-17.701	-17.864
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-11.903	-24.631	-24.734	-24.923	-25.086

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Produkt: Straßenreinigung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Straßenreinigungsgebühren	172.829 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Entsorgungsaufwendungen	37.091 €
	Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	140.000 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Bekanntmachungen, Fachliteratur, öffentliche Bekanntmachungen	760 €
	Aus- u. Fortbildung	200 €
	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	2.000 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> Öffentlichkeitsanteil für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung	48.596 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand Fahrzeug- und Maschineneinsatz Verwaltungsaufwand u.a.)	66.005 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		500	500	500	500	500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		500	500	500	500	500
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-35.900	-40.709	-40.709	-40.709	-40.709
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-6.200	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-42.250	-52.559	-52.559	-52.559	-52.559
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-41.750	-52.059	-52.059	-52.059	-52.059
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-41.750	-52.059	-52.059	-52.059	-52.059
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-41.750	-52.059	-52.059	-52.059	-52.059
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-98.290	-106.036	-106.155	-106.373	-106.560
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-98.290	-106.036	-106.155	-106.373	-106.560
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-140.040	-158.095	-158.214	-158.432	-158.619

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Produkt: Winterdienst****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Privatrechtliche Leistungsentgelte	500 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Streusalz Reparatur/Wartung Fahrzeuge Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	31.209 € 2.000 € 7.500 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	10.700 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste Kfz-Versicherungsbeiträge	1.000 € 150 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand Fahrzeug- und Maschineneinsatz Verwaltungsaufwand u.a.) darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 69.663 €	106.036 €

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		256.955	155.850	0	618.660	1.754.760	511.020
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	759.000	379.500	379.500
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		962.230	1.578.220	0	2.563.500	1.163.380	1.465.820
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		1.219.185	1.734.070	0	3.941.160	3.297.640	2.356.340
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-5.000	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.654.400	-1.585.000	-2.387.800	-2.601.500	-4.559.000	-3.170.700
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-145.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-1.804.400	-1.605.000	-2.387.800	-2.621.500	-4.579.000	-3.190.700
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-585.215	129.070	-2.387.800	1.319.660	-1.281.360	-834.360

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100029: Rad- und Gehweg Bahnhofstraße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-35.000	0	0	0	-25.000	-24.893	-84.893
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-35.000	0	0	0	-25.000	-24.893	-84.893
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-35.000	0	0	0	-25.000	-24.893	-84.893

7100038: Straßenausbau Posauenstr.										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	134.200	0	0	134.200	57.500	0	134.200	325.900
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	134.200	0	0	134.200	57.500	0	134.200	325.900
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.868	0	0	-240.900	-240.900	0	0	-9.093	-249.993
=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.868	0	0	-240.900	-240.900	0	0	-9.093	-249.993
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.868	134.200	0	-240.900	-106.700	57.500	0	125.107	75.907

7100039: Straßenausbau Ziegelkamp										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	108.290	0	108.290
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	108.290	0	108.290
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-25.000	-180.000	-3.349	-208.349
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-25.000	-180.000	-3.349	-208.349
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-25.000	-71.710	-3.349	-100.059

7100040: Straßenausbau Holthausener Straße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	30.346	30.346
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	30.346	30.346
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	-438	-438
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121	0	0	0	0	0	-65.000	-49.659	-114.659
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.023	-2.023
=	Summe (investive Auszahlungen)	-121	0	0	0	0	0	-65.000	-52.120	-117.120
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-121	0	0	0	0	0	-65.000	-21.774	-86.774

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100121: Straßenausbau Nuykensbusch										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	261.800	0	0	261.800
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	261.800	0	0	261.800
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-15.000	-122.000	0	-5.435	-142.435
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-15.000	-122.000	0	-5.435	-142.435
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-15.000	139.800	0	-5.435	119.365

7100123: Straßenausbau Hahnenstraße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	288.400	0	288.400
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	288.400	0	288.400
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-11.000	0	-200.000	-8.239	-219.239
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-11.000	0	-200.000	-8.239	-219.239
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-11.000	0	88.400	-8.239	69.161

7100124: Straßenausbau BP 94 Nördlich Landwehr										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	321.233	0	347.000	0	450.000	0	0	508.510	1.305.510
=	Summe (investive Einzahlungen)	321.233	0	347.000	0	450.000	0	0	508.510	1.305.510
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.657	-500.000	-250.000	-755.300	-755.300	0	0	-1.105.982	-2.111.282
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-422	0	0	0	0	0	0	-23.585	-23.585
=	Summe (investive Auszahlungen)	-31.079	-500.000	-250.000	-755.300	-755.300	0	0	-1.129.567	-2.134.867
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	290.154	-500.000	97.000	-755.300	-305.300	0	0	-621.057	-829.357

7100125: Straßenausbau Friedhofstraße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-45.000	0	-1.332	-46.332
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-45.000	0	-1.332	-46.332
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-45.000	0	-1.332	-46.332

7100128: Straßenausbau Rönkenstraße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-25.000	-22.932	-47.932
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-25.000	-22.932	-47.932
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-25.000	-22.932	-47.932

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR							EUR	
7100132: Straßenausbau BP 95 Grünzug Osterfeld										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.482	0	0	0	0	0	0	260.521	260.521
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-60.219	0	0	0	0	0	0	-60.219	-60.219
=	Summe (investive Einzahlungen)	-45.737	0	0	0	0	0	0	200.301	200.301
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.792	0	0	0	0	0	0	-420.702	-420.702
=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.792	0	0	0	0	0	0	-420.702	-420.702
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-59.529	0	0	0	0	0	0	-220.400	-220.400

7100133: Gehwege Dinslakener Straße										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	197.700	0	0	0	197.700
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	204.300	0	87.550	0	0	0	291.850
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	204.300	0	285.250	0	0	0	489.550
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-322.000	0	0	0	0	0	-322.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-322.000	0	0	0	0	0	-322.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-117.700	0	285.250	0	0	0	167.550

7100136: Radweg Mehrstraße										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	116.700	116.700
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	116.700	116.700
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-152.719	-152.719
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-22.060	-22.060
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-174.780	-174.780
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-58.080	-58.080

7100139: Straßenausbau Königsberger Straße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	136.500	0	0	0	0	0	380.408	380.408
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	136.500	0	0	0	0	0	380.408	380.408
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-182.934	0	0	0	0	0	0	-613.890	-613.890
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-11.146	0	0	0	0	0	0	-11.146	-11.146
=	Summe (investive Auszahlungen)	-194.080	0	0	0	0	0	0	-625.036	-625.036
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-194.080	136.500	0	0	0	0	0	-244.629	-244.629

Investitionsübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100140: Straßenausbau Schlesierstraße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	482.700	482.700	0	206.800	0	0	482.700	1.172.200
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	482.700	482.700	0	206.800	0	0	482.700	1.172.200
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.400	-742.400	0	0	0	0	0	-748.800	-748.800
=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.400	-742.400	0	0	0	0	0	-748.800	-748.800
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.400	-259.700	482.700	0	206.800	0	0	-266.100	423.400

7100167: Straßenausbau Auf dem Bündler										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	288.900	123.850	245.267	658.017
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	288.900	123.850	245.267	658.017
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-30.000	-270.000	-300.000	-635.787	-1.235.787
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-15.275	-15.275
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-30.000	-270.000	-300.000	-651.062	-1.251.062
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-30.000	18.900	-176.150	-405.795	-593.045

7100181: Entwicklung Innenstadt Voerde										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	713.856	61.955	12.750	0	7.760	23.660	97.820	1.137.241	1.279.231
=	Summe (investive Einzahlungen)	713.856	61.955	12.750	0	7.760	23.660	97.820	1.137.241	1.279.231
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-522.711	-36.400	-15.000	0	-43.000	-522.000	0	-881.908	-1.461.908
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.065	0	0	0	0	0	0	-32.065	-32.065
=	Summe (investive Auszahlungen)	-554.775	-41.400	-15.000	0	-43.000	-522.000	0	-918.973	-1.498.973
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	159.081	20.555	-2.250	0	-35.240	-498.340	97.820	218.268	-219.742

7100185: Stichstraße Bösenstraße										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	-665	-665
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-135.000	0	0	0	0	-183.212	-318.212
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-135.000	0	0	0	0	-183.877	-318.877
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-135.000	0	0	0	0	-183.877	-318.877

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR							EUR	
7100186: Stichstraße Weseler Straße										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	101.400	0	0	0	0	0	101.400
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	101.400	0	0	0	0	0	101.400
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-85.000	0	0	0	0	-48.227	-133.227
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-85.000	0	0	0	0	-48.227	-133.227
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	16.400	0	0	0	0	-48.227	-31.827

7100253: Überplanung Fußballbereich südl. Heidestr.										
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	759.000	379.500	379.500	0	1.518.000
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	364.700	127.000	0	491.700
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	759.000	744.200	506.500	0	2.009.700
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-68.600	-21.000	-374.600	-402.100	0	-225.700	-68.600	-717.400
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-68.600	-21.000	-374.600	-402.100	0	-225.700	-68.600	-717.400
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-68.600	-21.000	-374.600	356.900	744.200	280.800	-68.600	1.292.300

7100261: Ausbau Grüner Weg, Wilhelmstr.-Eichenweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	60.510	0	0	0	0	0	60.510	60.510
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	60.510	0	0	0	0	0	60.510	60.510
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.483	0	0	0	0	0	0	-16.483	-16.483
=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.483	0	0	0	0	0	0	-16.483	-16.483
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16.483	60.510	0	0	0	0	0	44.027	44.027

7100299: Straße BPL 92 Friedhof										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	139.280	139.280	0	278.560
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	139.280	139.280	0	278.560
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-22.200	-152.000	0	0	-174.200
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-22.200	-152.000	0	0	-174.200
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-22.200	-12.720	139.280	0	104.360

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100302: Straßenausbau Alte Hünxer Straße										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	413.200	413.200	413.200	0	1.239.600
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	1.585.500	0	679.000	0	2.264.500
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	1.998.700	413.200	1.092.200	0	3.504.100
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-105.000	-777.000	-777.000	-1.650.000	-1.650.000	-19.650	-4.201.650
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-105.000	-777.000	-777.000	-1.650.000	-1.650.000	-19.650	-4.201.650
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-105.000	-777.000	1.221.700	-1.236.800	-557.800	-19.650	-697.550

7100303: Straßenausbau Wirtschaftswege										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.318	0	-75.000	0	0	-75.000	0	-85.251	-235.251
=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.318	0	-75.000	0	0	-75.000	0	-85.251	-235.251
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.318	0	-75.000	0	0	-75.000	0	-85.251	-235.251

7100318: Straßenumbau Spellener Str. Bahnunterführung										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	607.900	0	0	607.900
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	607.900	0	0	607.900
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-10.000	-763.000	0	0	-773.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-763.000	0	0	-773.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-10.000	-155.100	0	0	-165.100

7100319: Straßenausbau Benninghoffsweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	131.270	131.270	0	0	0	0	131.270	262.540
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	131.270	131.270	0	0	0	0	131.270	262.540
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	-12.815	-12.815
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.835	-57.000	0	0	0	0	0	-115.627	-115.627
=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.835	-57.000	0	0	0	0	0	-128.441	-128.441
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.835	74.270	131.270	0	0	0	0	2.829	134.099

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100321: Bahnunterführung Grenzstraße										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	710.000	0	0	710.000
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	710.000	0	0	710.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-710.000	0	0	-710.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-710.000	0	0	-710.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

7100372: Ausbau Straße Wilhelmstr. Süd										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	17.050	79.500	0	0	0	0	17.050	96.550
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	17.050	79.500	0	0	0	0	17.050	96.550
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.421	0	0	0	0	0	0	-3.421	-3.421
=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.421	0	0	0	0	0	0	-3.421	-3.421
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.421	17.050	79.500	0	0	0	0	13.629	93.129

7100440: Festwert Verkehrsschilder										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-100.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-100.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-100.000

7100473: Inventar Winterdienst										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000

7100479: Investive Straßensanierung										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	-30.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-20.000	-170.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	-20.000	-30.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-20.000	-170.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-20.000	-30.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-20.000	-170.000

	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zählungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2) EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100481: Städtebauliche Anpassungsmaßnahmen G'Hamm										
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-20.000	0	0	0	-400.000	0	-420.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-20.000	0	0	0	-400.000	0	-420.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-20.000	0	0	0	-400.000	0	-420.000

7100502: Straßenausbau Eichenweg										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	232.050	0	99.450	0	0	0	331.500
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	232.050	0	99.450	0	0	0	331.500
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-240.000	-240.000	-240.000	0	0	0	-480.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-240.000	-240.000	-240.000	0	0	0	-480.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-7.950	-240.000	-140.550	0	0	0	-148.500

7100512: Straßenausbau Zufahrt Baubetriebshof										
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	51.200	0	0	51.200
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	51.200	0	0	51.200
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-10.000	0	0	-150.000	0	0	-160.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	-10.000	0	0	-150.000	0	0	-160.000
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-10.000	0	0	-98.800	0	0	-108.800

unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	195.000	143.100	0	0	0	0	230.456	373.556
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	4.986	4.986
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	195.000	143.100	0	0	0	0	235.442	378.542
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.845	0	0	0	0	0	0	-15.690	-15.690
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-210.000	-232.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-258.508	-535.508
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.562	-2.562
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-42.090	-42.090
=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.845	-210.000	-232.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-318.850	-595.850
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.845	-15.000	-88.900	0	-15.000	-15.000	-15.000	-83.408	-217.308

Stadt Voerde

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

E t a t – B e g l e i t p a p i e r

Produktbereich

55 - Natur- und Landschaftspflege

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Produkt: Natur und Landschaft

Das Ziel

"Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Grundlage für die natürlichen Lebensgrundlagen, die Kulturlandschaft, die Land- und Forstwirtschaft und des Erholungsraums"

ist bereits auf Grund der gesetzlichen Vorgaben eines der Kernziele der örtlichen Bauleitplanung (§ 1 BauGB). Insofern wird auf die Erläuterung zum Produktbereich Räumliche Planung / Entwicklung, Geoinformation verwiesen.

Für den Schutz von Bäumen bzw. für die damit zusammenhängende Bürgerberatung ist der Fachdienst 7 zuständig.

Die Kennzahlen bezüglich der öffentlichen Grünflächen als Ausdruck der Umweltqualität im Siedlungsraum wurden von der für deren Pflege zuständigen Abteilung Fachdienst 7 Baubetrieb ermittelt.

Die Kennzahlen, die den Anteil der Waldflächen im Stadtgebiet darstellen, sind aufgrund der aktuellsten Befliegung des Regionalverbandes Ruhr im Frühjahr 2012 ermittelt worden.

Anlage und Pflege von Stadtgrün

Schwerpunkt dieses Produktes sind in den kommenden Jahren die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in verschiedenen Bebauungsplangebieten.

Produkte: Natur und Landschaft (Unterhaltung Grünflächen) und Friedhöfe

Ziele:

Produktgruppe Öffentliches Grün/Landschaftsbau (Tiefbau):

Schaffung bzw. Aufwertung von Parkanlagen im Innenstadtbereich.

Produktgruppen Pflege des Stadtgrüns sowie Wald- und Forstwirtschaft:

Attraktives Stadtbild durch gepflegte Grünanlagen. Nachhaltige Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Langlebigkeit des öffentlichen Grüns.

Produktgruppe Friedhöfe:

Erhaltung, Unterhaltung und Entwicklung von Flächen mit vorrangiger Bestattungsfunktion unter Berücksichtigung der Ansprüche an die Würde und die Bestattungsgewohnheiten.

Entwicklungsschwerpunkte:

Wiederherstellung einer ausreichenden Bepflanzung in öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Pflege der Anlagen.

Kennzahlen / Angaben im Haushaltsplan:

Mit der Inbetriebnahme der computergestützten Steuerung des operativen Geschäftes im Bereich der Grünflächenpflege und der Baumkontrollen sind die Voraussetzungen für ein neues Pflegekonzept im Zusammenwirken mit der Arbeitsgruppe Grünflächen geschaffen worden. Aufgabe im Jahre 2012 war es, mit Hilfe dieser technischen Unterstützung unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen neue Kennzahlen zu erarbeiten. Die Ergebnisse hieraus werden ermittelt und in die gesamtstädtische Weiterentwicklung der Kennzahlen mit einfließen.

Produktbereich: Natur- und Landschaftspflege

Fachausschuss: Planungs- und Umweltausschuss
Bau- und Betriebsausschuss

Vorstandsbereich: III, Erster Beigeordneter Wilfried Limke

☎ 0 28 55/80 219/220

Organisations- FD 6.1, Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz,

☎ 0 28 55/80 457

einheit: Alexander Behringer

FD 7.2 Baubetrieb,

☎ 0 28 55/80 7 00

Michael Bruchhausen

Ziele:

Produktgruppen Natur und Landschaft

Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Grundlage für die natürlichen Lebensgrundlagen, die Kulturlandschaft, die Land- und Forstwirtschaft und des Erholungsraums.

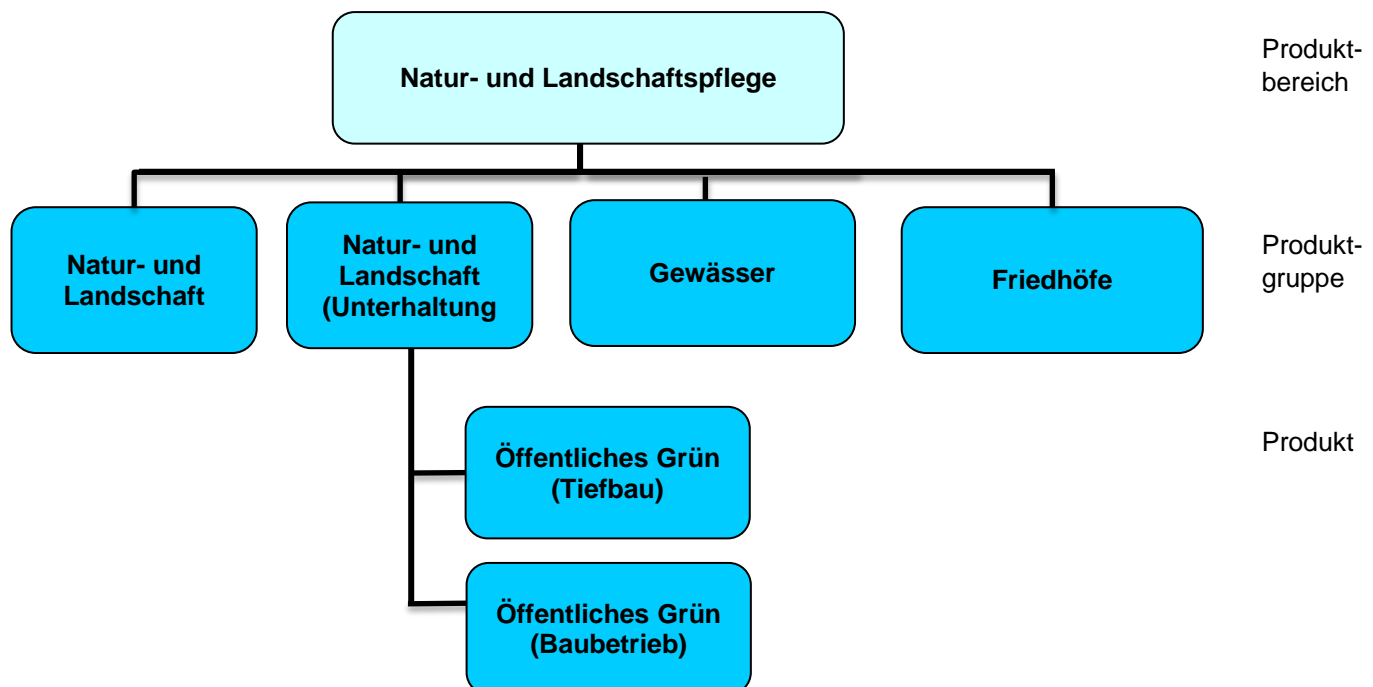
Produktgruppen Pflege des Stadtgrüns sowie Wald- und Forstwirtschaft:

Attraktives Stadtbild durch gepflegte Grünanlagen. Nachhaltige Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Langlebigkeit des öffentlichen Grüns.

Produktgruppe Friedhöfe:

Erhaltung, Unterhaltung und Entwicklung von Flächen mit vorrangiger Bestattungsfunktion unter Berücksichtigung der Ansprüche an die Würde und die Bestattungsgewohnheiten.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produktgruppen erstellt:



Kurzbeschreibung / Bemerkung:

Natur und Landschaft:
Landschaftsentwicklung: Initiierung und Koordination von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturrums, insbesondere der Mommniederung, des Wohnungswalds und der trockenen Wald- und Heidestandorte.

Der planerische Aspekt aus dem Bereich Förderung des Stadtgrüns wird durch die räumliche Planung mit abgedeckt.

Pflege des Stadtgrüns:
Pflege der repräsentativen (Stadtparks, Marktplätze, Rheinpromenade usw.), allgemeinen (in Wohnbereichen) und naturnahen (Regenrückhaltebecken, Ausgleichsflächen usw.) Grünanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns.

Entwicklungsschwerpunkte						bis
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe Natur und Landschaft						
Qualität						
Größe der Waldflächen im Stadtgebiet auf Grundlage der Erhebung des Regionalverbands Ruhr (in ha)	496,10	In Abstimmung mit dem RVR erfolgt die Erhebung der Siedlungsreserveflächen in einem 3-Jahresrhythmus aus dem "ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr". Insofern können die nächsten Ergebnisse zum Stichtag 31.12.16 nach Rücksprache beim RVR im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.				
Anteil der Waldflächen im Stadtgebiet auf Grundlage der Erhebung des Regionalverbands Ruhr (in %)	9,28					
Quantität						
Anteil der Grünfläche in der Pflege am gesamten Stadtgebiet (in %)	Planziele zum Anteil der Grünflächen sind nicht sinnvoll, da die Festsetzung von Grünflächen in den einzelnen Bauleitplänen erfolgt. Erst im Aufstellungsverfahren zu den Bauleitplänen ist ein möglicher Konflikt zwischen den Zielen der wirtschaftlichen Unterhaltung von Grünflächen und der erwünschten städtebaulichen Qualität zu lösen.					
Anteil der Grünfläche in der Pflege am Gebiet von Friedrichsfeld (in %)						
Anteil der Grünfläche in der Pflege am Gebiet von Möllen (in %)						
Anteil der Grünfläche in der Pflege am Gebiet von Spellen (in %)						
Anteil der Grünfläche in der Pflege am Gebiet von Voerde (in %)						
Anteil der Grünfläche in der Pflege am Gebiet der Rheindörfer (Mehrum, Götterswickerham, Löhnen) (in %)						
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	91.125	96.504	94.269	95.010	96.007	97.227
Zuschussbedarf je Einwohner	2,50	2,69	2,64	2,67	2,71	2,76

Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Natur- und Landschaftspflege						
Produktgruppe Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
Quantität						
qm zu pflegende Grünflächen	837.000	838.000	839.000	840.000	842.000	845.000
Qualität						
Anzahl Pflegedurchgänge Rasenmähen	6	6	6	6	6	6
Anzahl Pflegedurchgänge Rasenmähen	6	6	6	6	6	6
Anzahl Pflegedurchgänge Rasenmähen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Pflegedurchgänge	0	0	0	0	0	0
Anzahl Pflegedurchgänge	0	0	0	0	0	0
Anzahl Pflegedurchgänge	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand je qm Pflege repräsentative	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06
Aufwand je qm Pflege allgemeine	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Aufwand je qm Pflege naturnahe	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06
Kennzahlen						
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Radwanderwege und Schiffsanlegestelle						
Quantität						
Länge der Rad- und Wanderwege in km	70	70	70	70	70	70
Wirtschaftlichkeit						
Aufwand Radwanderwege	5.500	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Wald- und Forstwirtschaft						
Quantität						
Fläche des bewirtschaftenden Waldes (in	100,23	100,23	100,23	100,23	100,23	100,23
Wirtschaftlichkeit						
Zuschussbedarf	50	50	50	50	50	50
Produktgruppe Friedhöfe						
Quantität						
Anzahl Bestattungen	309	280	270	270	270	270
Anzahl der frei werdenden	274	277	289	280	280	280
Quote Überschuss /a	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Anzahl nicht belegter	4.600	4.800	4.700	4.700	4.700	4.700
Wirtschaftlichkeit						
Durchschnl.	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Standardkennzahlen PB 55 - Natur- und Landschaftspflege

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
Personalintensität (in %):	8,27	8,07	9,93	8,75	11,04	13,48	14,40	15,14	15,23	15,39	11,97

Die durchschnittliche Personalintensität liegt im 10-Jahres-Vergleich bei rd.11,97 %, wobei die Werte relativ eng um den Durchschnittswert schwanken.

Die geringfügige Steigerung ab 2017 ist durch gesunkenen ordentlichen Aufwand bei gleichbleibenden Personalaufwendungen zu erklären. Es fällt ein Teil des Zuschusses an den KBV weg, der bisher an dieser Stelle abgebildet war.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
Zuwendungsquote (in %):	2,75	2,43	5,63	96,49	45,51	10,02	10,61	10,61	10,56	10,56	20,52

Grundsätzlich gibt die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Produktbereich 55 handelt es sich dabei bis zum Jahr 2014 (Ist) fast ausschließlich um die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes oder Landes. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 beträgt die Zuwendungsquote 100 %, da abgesehen von einer geringen Zuwendung, keine weiteren Erträge in dem Produktbereich abgebildet sind. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird durch die Reintegration des KBV an dieser Stelle ebenfalls Aufwand abgebildet, der bisher nicht an dieser Position ersichtlich war. Dazu zählt u. a. die Erstattung für Kriegsgräber.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
Transferaufwandsquote (in %):	90,83	91,06	89,11	90,42	88,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,95

Anhand dieser Kennzahl lässt sich der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Produktbereiches 55 erkennen. Dahinter verbirgt sich bis einschließlich 2016 ein Anteil an dem Allgemeinen Zuschuss an den KBV, der nach der Reintegration im Jahr 2017 wegfällt.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2016 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2017 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

In den Jahren 2011 bis einschließlich 2016 ist im PB 55 ein Teil des Allgemeinen Zuschusses an den KBV in Plan und Ist berücksichtigt, ab 2017 werden die entsprechenden Produkte des PB 55 KBV nach der Reintegration ebenfalls abgebildet, der Allgemeine Zuschuss entfällt.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		27.711	27.316	27.333	27.072	27.072
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		505.784	471.070	471.070	471.070	471.070
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		28.900	28.900	28.900	28.900	28.900
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		565.195	530.086	530.103	529.842	529.842
11	-	Personalaufwendungen		-77.380	-80.411	-81.547	-82.729	-83.935
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-301.790	-301.397	-277.897	-280.897	-280.897
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-117.073	-79.022	-80.970	-80.458	-81.758
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-77.679	-97.715	-98.312	-98.951	-98.951
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-573.921	-558.545	-538.726	-543.036	-545.541
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-8.726	-28.459	-8.623	-13.194	-15.699
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-8.726	-28.459	-8.623	-13.194	-15.699
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-8.726	-28.459	-8.623	-13.194	-15.699
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-1.134.274	-1.166.265	-1.174.329	-1.176.092	-1.178.021
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-1.134.274	-1.166.265	-1.174.329	-1.176.092	-1.178.021
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-1.143.000	-1.194.724	-1.182.952	-1.189.286	-1.193.720

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.311	3.216	3.233	2.972	2.972
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		3.311	3.216	3.233	2.972	2.972
11	-	Personalaufwendungen		-77.380	-80.411	-81.547	-82.729	-83.935
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.275	-182	-182	-182	-182
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-73	-522	-70	-58	-58
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.316	-1.352	-1.349	-1.048	-1.048
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-82.043	-82.467	-83.148	-84.018	-85.223
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-78.732	-79.251	-79.915	-81.046	-82.251
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-78.732	-79.251	-79.915	-81.046	-82.251
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-78.732	-79.251	-79.915	-81.046	-82.251
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-17.772	-15.017	-15.095	-14.961	-14.976
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-17.772	-15.017	-15.095	-14.961	-14.976
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-96.504	-94.269	-95.010	-96.007	-97.227

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: Natur und Landschaft
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.216 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand für Natur- und Landschaftsangelegenheiten	80.411 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter sonstiger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Anlagen und technischen Einrichtungen	522 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	1.352 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	15.017 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		0	0	0	0	0
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege**Produkt: Öffentliches Grün / Landschaftsbau (Tiefbau)****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		28.900	28.900	28.900	28.900	28.900
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		42.300	42.300	42.300	42.300	42.300
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-175.115	-160.815	-155.315	-155.315	-155.315
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-14.800	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-36.000	-37.500	-38.000	-38.500	-38.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-225.915	-213.515	-208.515	-209.015	-209.015
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-183.615	-171.215	-166.215	-166.715	-166.715
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-183.615	-171.215	-166.215	-166.715	-166.715
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-183.615	-171.215	-166.215	-166.715	-166.715
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-679.065	-751.866	-752.427	-753.450	-754.328
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-679.065	-751.866	-752.427	-753.450	-754.328
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-862.680	-923.081	-918.642	-920.165	-921.043

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt: Öffentliches Grün / Landschaftsbau (Baubetrieb)
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Zuweisungen	8.400 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	2.200 €
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Verkaufserlöse u.a. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500 € 800 €
6	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> Kostenerstattungen des Landes für Unterhaltung Kriegsgräber	28.900 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Schadenersatzleistungen	1.500 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung des sonst unbew. Vermögens Sonstige Aufwendungen (Wasser, Strom, Reinigungsmaterial u.a.) Entsorgungsaufwendungen Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Baumpflege)	9.415 € 20.900 € 15.000 € 500 € 115.000 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Arbeitsgeräte u.a.	15.200 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Ersatzbeschaffungen Festwerte Miete bewegl. Anlagevermögen (Hubsteiger) Aus- und Fortbildung Mieten für unbewegliches Vermögen Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Schadensfälle Grundsteuer Zeitung und Fachliteratur	7.500 € 27.000 € 500 € 1.000 € 1.300 € 50 € 150 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand Fahrzeug- und Maschineneinsatz Verwaltungsaufwand u.a.) darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 297.429 €	751.866 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	15.700	15.700	15.700	15.700
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		16.100	15.800	15.800	15.800	15.800
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-79.000	-84.000	-86.000	-89.000	-89.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-21.300	-21.400	-21.400	-21.400	-21.400
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-34.200	-55.200	-55.200	-55.700	-55.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-134.500	-160.600	-162.600	-166.100	-166.100
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-118.400	-144.800	-146.800	-150.300	-150.300
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-118.400	-144.800	-146.800	-150.300	-150.300
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-118.400	-144.800	-146.800	-150.300	-150.300
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-65.774	-79.141	-79.584	-80.042	-80.543
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-65.774	-79.141	-79.584	-80.042	-80.543
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-184.174	-223.941	-226.384	-230.342	-230.843

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege**Produkt: Gewässer****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Erträge aus SoPO Auflösung	15.700 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Verwaltungsgebühren	100 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Entsorgungsaufwendungen sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.000 € 80.000 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Arbeitsgeräte u.a.	21.400 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Beiträge an den Lippeverband für Gewässerunterhaltung Versicherungsbeiträge	55.000 € 200 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand Fahrzeug- und Maschineneinsatz Verwaltungsaufwand u.a.) darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 18.549 €	79.141 €

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		503.484	468.770	468.770	468.770	468.770
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		503.484	468.770	468.770	468.770	468.770
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-41.400	-51.400	-31.400	-31.400	-31.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-80.900	-41.900	-44.300	-43.800	-45.100
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.163	-3.663	-3.763	-3.703	-3.703
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-126.463	-96.963	-79.463	-78.903	-80.203
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		377.021	371.807	389.307	389.867	388.567
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		377.021	371.807	389.307	389.867	388.567
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		377.021	371.807	389.307	389.867	388.567
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		194.526	194.526	194.526	194.526	194.526
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-566.188	-514.767	-521.748	-522.165	-522.700
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-371.662	-320.241	-327.222	-327.639	-328.174
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		5.359	51.566	62.085	62.228	60.393

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege**Produkt: Friedhöfe****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	
	Friedhofsgebühren (laufende Gebührenerträge)	178.770 €
	Friedhofsgebühren (periodische Zuordnung der Einnahmen aus Liegerechten)	290.000 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.500 €
	Reparatur, Unterhaltung und Treibstoffe für Fahrzeuge	6.000 €
	Unterhaltung der Maschinen und Arbeitsgeräte	3.000 €
	Entsorgungsaufwendungen	3.000 €
	Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen	800 €
	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	32.100 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	
	Abschreibung der Arbeitsgeräte und Maschinen	41.900 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	
	Fortbildungen, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen für Beschäftigte	150 €
	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	160 €
	Verwaltungsaufwand (Fachliteratur, Porto, Telefon, Bekanntmachungen u.a.)	393 €
	KFZ-Steuer und -Versicherung	800 €
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung 60 - 410 € netto	600 €
	Objektumlage Ersatzbeschaffung Festwerte	1.500 €
	Beitrag Wirtsch. Verb. Berufsvertretung	60 €
27	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	
	Öffentlichkeitsanteil für den Gebührenhaushalt Friedhof	194.526,00
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	
	Interne Verrechnung zentral bewirtschafteter Aufwendungen (Personalaufwand, EDV-Dienstleistungen, Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebs- und Geschäftsaufwand Fahrzeug- und Maschineneinsatz Verwaltungsaufwand u.a.)	514.767 €
	darin enthalten: Verrechnung von Personalstunden mit 419.280 €	

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-3.800	0	0	0	0	-75.000
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-79.500	-18.500	0	-19.100	-19.700	-19.700
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-83.300	-18.500	0	-19.100	-19.700	-94.700
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-83.300	-18.500	0	-19.100	-19.700	-94.700

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100198: Ausgleichsmaßnahme Gewerbegebiet Grenzstr.									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-75.000	0	-75.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-75.000	0	-75.000
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-75.000	0	-75.000

7100200: Ausgleichsmaßnahme. BPl. 121 südl. Heidestr.									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-48.095	-48.095
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-48.095	-48.095
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-48.095	-48.095

7100436: Inventar Friedhöfe									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-70.500	-9.500	0	-9.500	-9.500	-9.500	-70.500	-108.500
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-70.500	-9.500	0	-9.500	-9.500	-9.500	-70.500	-108.500
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-70.500	-9.500	0	-9.500	-9.500	-9.500	-70.500	-108.500

unterhalb Wertgrenze:									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-20.080	-20.080
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-9.000	-9.000	0	-9.600	-10.200	-10.200	-9.000	-48.000
= Summe (investive Auszahlungen)	0	-9.000	-9.000	0	-9.600	-10.200	-10.200	-29.080	-68.080
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-9.000	-9.000	0	-9.600	-10.200	-10.200	-29.080	-68.080

Stadt Voerde

Produktbereich 56: Umweltschutz

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

56 - Umweltschutz

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Für das Ziel

"Förderung von umweltbewusstem und nachhaltigem Verhalten der Einwohner Voerde"

gibt es im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauen im Allgemeinen keine spezifischen Mittel (z.B. für Informationskampagnen o. ä.). Allerdings wird das Ziel berücksichtigt bei der Aufstellung der Bauleitpläne, in dem im rechtlich zulässigen Rahmen entsprechende Festsetzungen zur Regelung einer umweltverträglichen Bodennutzung aufgenommen werden; ebenso natürlich bei der Bauberatung.

"Maßnahmen zum Ausgleich (und bei Produkten anderer zur Beseitigung) von Beeinträchtigungen der Umwelt"

sind schon auf Grund der gesetzlichen Vorschriften Bestandteil der Bauleitplanung. Insofern wird auf die Erläuterung zum Produktbereich Räumliche Planung / Entwicklung, Geoinformation verwiesen.

Darüber hinaus wäre es theoretisch möglich, Kennzahlen zu entwickeln, die die städtebaulichen Zielsetzungen beispielweise in der Zufriedenheit der Bevölkerung, der Vermeidung zu hoher Verkehrsbelastung, der Lärmsituation, der Luftqualität, der Vielfalt der erhaltenen Arten usw. widerspiegeln. Dies ist an einigen Stellen entsprechend konzipiert, lässt sich aber mit der gegebenen personellen und finanziellen Kapazität in keiner Weise sachgerecht ausfüllen.

Produktbereich: Umweltschutz

Fachausschuss: Planungs- und Umweltausschuss

Vorstandsbereich: III, Erster Beigeordneter Wilfried Limke

☎ 0 28 55/80 219/220

Organisations- FD 6.1, Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

☎ 0 28 55/80 457

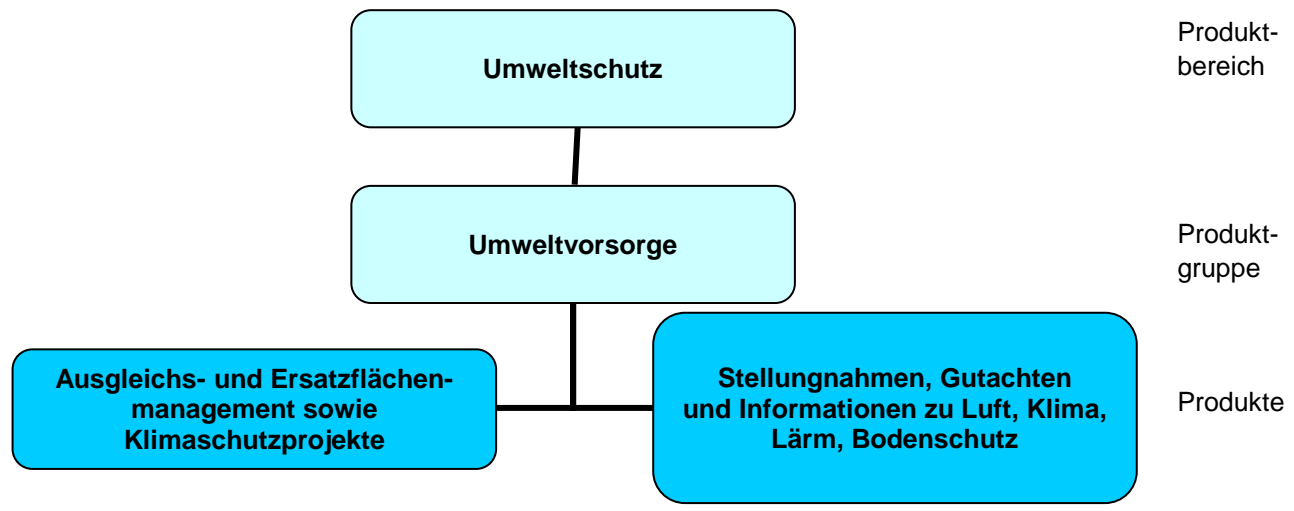
einheit: Alexander Behringer

Ziele:

Förderung von umweltbewusstem und nachhaltigem Verhalten der Einwohner/-innen Voerdes sowie der Stadtverwaltung.

Maßnahmen zum Ausgleich (und bei Produkten anderer zur Beseitigung) von Beeinträchtigungen der Umwelt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Stellungnahmen, Gutachten und Informationen zu Luft, Klima, Lärm, Bodenschutz: Stellungnahmen, Gutachten und Information zu Luft, Klima, Lärm und Bodenschutz sowie Beratung und Information zu umweltrelevanten Belangen im Rahmen von Vorhaben und Nutzungen.

Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes: ab 2016

Lokale Agenda: Koordinierung von Maßnahmen und Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen, Ausarbeitung von Präsentationen u. a. für das Pendlernetz, zur Energieeinsparung.

Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement: Erstellung eines Entwicklungsplans für das Kompensationsflächenkataster sowie dessen Aufbau und Führung.

Klimaschutzprojekte: Koordinierung und Durchführung von Projekten inklusive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Stadtradeln und Ähnliches.

Entwicklungsschwerpunkte						bis
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Umweltschutz						
Qualität						
Mögliche Kennzahlen zur Beschreibung der Umweltqualität im Stadtgebiet sind nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln und aktuell zu halten. Hierzu fehlen bislang die erforderlichen Kapazitäten.						
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produktbereichs	50.464	78.770	89.729	90.389	93.531	94.453
Zuschussbedarf je Einwohner	1,39	2,19	2,51	2,54	2,64	2,68
Produkt Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement						
Quantität						
Angelegte Ersatzflächen für den Ausgleichsflächen-Pool in Öko-Punkten		nicht planbar, da abhängig von Erwerbsangeboten				
Für den Ausgleich zu verwendende Flächen aus dem Ausgleichsflächen-Pool in Öko-Punkten						
Qualität		Planziel ist ein möglichst geringer Anteil				
Anteil an Ausgleichsflächen, die durch Anlegung in externen Ausgleichsflächenpools nicht dem Baugebiet selbst als Grün- und Naherholungsflächen zur Verfügung stehen (in m²)		Weitere Erhöhung des Anteils zu erwarten in Verbindung mit anstehenden Baumaßnahmen				

Standardkennzahlen PB 56 - Umweltschutz

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
Personalintensität (in %):	90,15	87,18	91,24	39,20	92,13	80,67	54,08	54,54	55,28	55,64	70,01

Im Produktbereich 56 (Umweltschutz) liegt die durchschnittliche Personalintensität der letzten 10 Jahre bei rd. 70,01 %. Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit des Produktes.

In 2015 ist die Personalintensität mit rd. 39,20 % im Vergleich sehr gering, da neben den Personalaufwendungen weitere (entsprechend höhere) Aufwendungen in Sachen Klimaschutzkonzept geplant wurden.

Nach einer höheren Personalintensität in 2016 und 2017 sinkt diese Kennzahl ab 2018 wieder. Dies ist dadurch begründet, dass in etwa gleicher Höhe Aufwendungen für die Durchführung des Projektes "Energiesparen in Schulen u. Kitas" geplant sind.

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
Zuwendungsquote (in %):	2,75	2,43	5,60	100,00	99,26	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	71,00

Grundsätzlich wird durch diese Kennzahl ausgedrückt, inwiefern dieses Produkt von der Zuwendung Dritter (z. B. Bund, Land oder Private) anhängig ist. Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote beträgt im Betrachtungszeitraum rd. 71,00%, wobei ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Zuwendungsquote von 100% geplant wird, da mit keinen weiteren sonstige Erträgen gerechnet wird.

Es handelt sich um Zuwendungen für Projekte des Klimaschutzes.

Bei den Daten der Jahre 2011 bis 2015 handelt es sich um Ist-Werte, in den Jahren ab 2016 sind Werte aus der Haushaltsplanung berücksichtigt.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8.049	33.868	33.881	30.744	30.744
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		8.049	33.868	33.881	30.744	30.744
11	-	Personalaufwendungen		-59.087	-60.708	-61.565	-62.457	-63.368
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-973	-138	-138	-138	-138
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-55	-394	-52	-44	-44
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.132	-51.021	-51.118	-50.341	-50.341
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-73.247	-112.260	-112.873	-112.980	-113.890
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-65.199	-78.392	-78.993	-82.237	-83.147
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-65.199	-78.392	-78.993	-82.237	-83.147
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-65.199	-78.392	-78.993	-82.237	-83.147
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-13.571	-11.337	-11.396	-11.295	-11.306
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-13.571	-11.337	-11.396	-11.295	-11.306
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-78.770	-89.729	-90.389	-93.531	-94.453

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		655	633	636	585	585
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		655	633	636	585	585
11	-	Personalaufwendungen		-15.298	-15.819	-16.042	-16.275	-16.512
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-252	-36	-36	-36	-36
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-14	-103	-14	-11	-11
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-655	-266	-265	-206	-206
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-16.219	-16.223	-16.357	-16.528	-16.765
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-15.565	-15.590	-15.721	-15.944	-16.181
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-15.565	-15.590	-15.721	-15.944	-16.181
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-15.565	-15.590	-15.721	-15.944	-16.181
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-3.513	-2.954	-2.970	-2.943	-2.946
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-3.513	-2.954	-2.970	-2.943	-2.946
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-19.078	-18.545	-18.691	-18.887	-19.127

Produktbereich: 56 Umweltschutz
Produkt: Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Anteiliger Personalaufwand des FD 6.1 für den Aufgabenbereich Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	15.819 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Aufwendungen des FD 6.1 für Sach- und Dienstleistungen	36 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	103 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren u.a.)	266 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	2.954 €

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.394	33.235	33.245	30.159	30.159
3	+ Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		7.394	33.235	33.245	30.159	30.159
11	- Personalaufwendungen		-43.789	-44.889	-45.523	-46.183	-46.856
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-721	-102	-102	-102	-102
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-41	-291	-39	-32	-32
15	- Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.476	-50.755	-50.853	-50.135	-50.135
17	= Ordentliche Aufwendungen		-57.028	-96.036	-96.516	-96.452	-97.125
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-49.634	-62.801	-63.272	-66.293	-66.966
19	+ Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-49.634	-62.801	-63.272	-66.293	-66.966
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-49.634	-62.801	-63.272	-66.293	-66.966
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-10.057	-8.383	-8.427	-8.352	-8.360
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-10.057	-8.383	-8.427	-8.352	-8.360
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-59.691	-71.185	-71.699	-74.645	-75.326

Produktbereich: 56 Umweltschutz
Produkt: Stellungnahmen und Gutachten zu Umweltfragen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Zuwendungen vom Bund Umgelegte Zuwendungen und allgemeine Umlagen	 31.440 € 1.795 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Anteiliger Personalaufwand des FD 6.1 für den Aufgabenbereich Stellungnahmen und Gutachten zu Umweltfragen	 44.889 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Umlage zentral bewirtschafteter Aufwendungen des FD 6.1 für Sach- und Dienstleistungen	 102 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibungen a. Sachanlagen/immat. Verm.	 291 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Büromaterial, Zeitung und Fachliteratur Aus- und Fortbildung Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen (Büromaterial, Aus- und Fortbildung, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren u.a.)	 1.700 € 1.300 € 8.000 € 39.000 € 755 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	 8.383 €

Stadt Voerde

Produktbereich 57: Wirtschaft und Tourismus

E t a t – B e g l e i t p a p i e r

Produktbereich

57 - Wirtschaft und Tourismus

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Ziel des Produktbereichs Wirtschaft und Tourismus, Produktgruppe Wirtschaftsförderung, Produkt Wirtschaftsförderung, ist die Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze auf dem Stadtgebiet Voerde.

Dieses Bestreben gelingt auch durch die Zielsetzung, neue Betriebe anzusiedeln und zu fördern, aber auch durch die Sicherung und Entwicklung ortsansässiger Betriebe. Zu diesem Zweck ist die Bestandspflege und kooperative Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Betrieben zwingend geboten, um den direkten Kontakt zwischen Verwaltung und den Betrieben aufrechtzuerhalten, da dieses ein bedeutender Aspekt direkter Wirtschaftsförderung ist.

Generell kann gesagt werden, dass die Stadt Voerde in ihrer Wirtschaftsstruktur verbessert und das Auftreten der Stadt Voerde als attraktiver Wirtschaftsstandort aufrechterhalten und ausgebaut werden soll. Dazu soll auch zukünftig der Bekanntheitsgrad der Stadt Voerde gefördert werden, wodurch auch eine Förderung des Tourismus angestrebt wird, die zu einer höheren Bettenauslastung in der Region führen kann. Durch die Teilnahme an überregional bedeutenden touristischen Maßnahmen soll ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Tourismus in Anbetracht der vorhandenen Kapazitäten erfolgen.

Das Ziel ist die Stärkung der Finanzkraft der Stadt Voerde, weil dadurch alle anderen zukünftig angestrebten Ziele gefördert und verbessert werden können.

Entwicklungsschwerpunkt für gewerbliche Zwecke ist einerseits das Industrie- und Gewerbeareal „Am Industriepark“ (ehemaliges Babcockgelände). Der von der Stadt Voerde erworbene Teil des alten Babcockgeländes wurde neu erschlossen und ist durch seine Nähe zur den Autobahnanbindungen A3 und A 59 sowie dem Hafen Voerde-Emmelsum ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die dort bereits angesiedelten Unternehmen sollen gefördert und die noch vorhandenen Flächen optimal vermarktet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung des Gebietes im Bereich des Hafens Emmelsum. Mehrere Unternehmen sollen angesiedelt werden, um die dort brach liegende Fläche bestmöglich nutzen zu können, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaft der Stadt Voerde weiter anzutreiben.

Weiterhin sollen auch Gäste und Bürger/innen der Stadt Voerde durch aktuelle Broschüren und Werbematerial über die Vorzüge und Attraktivität der Stadt informiert werden.

Produktbereich: Wirtschaft und Tourismus

Fachausschuss: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Vorstandsbereiche: I, Bürgermeister Dirk Haarmann

☎ 0 28 55/80 214/215

Organisations-einheiten: Stabsstelle für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften
Detlef Paradowski

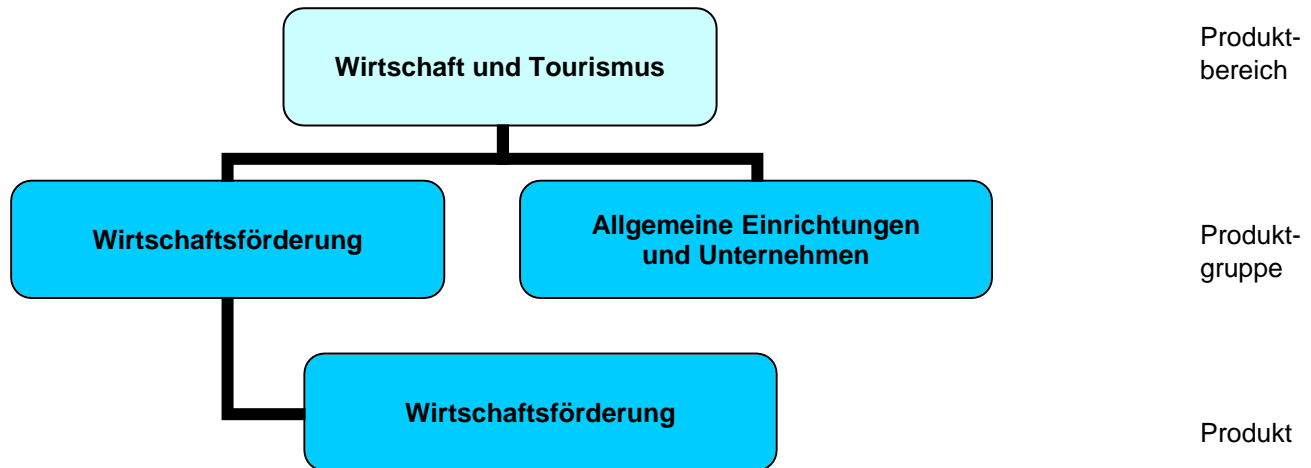
☎ 0 28 55/80 434

☎ 0 28 55/80 340

Ziele:

- Sicherung und Schaffung dauerhafter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze,
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt durch Gewerbesteueraufkommen,
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch möglichst ausgewogenes, vielfältige Gewerbebetriebe
- Aufrechterhaltung und Ausbau der Stadt Voerde als attraktiver Wirtschaftsstandort durch geeignete Flächenpotentiale sowie direktes, kundenorientiertes Management
- nachfrageorientierte Begleitung der örtlichen Betriebe zwecks Bestandssicherung
- Förderung des Bekanntheitsgrades der Stadt Voerde als geeigneter Wirtschafts- und Tourismusstandort
- Mitwirkung bei der Zielvorgabe für energieeffizientes Handeln
- Förderung des Tourismus in Kooperation mit den örtlichen und überörtlichen Fachstellen und Organisationen

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Produktgruppen/Produkte erstellt:



Kurzbeschreibung:

Wirtschaftsförderung

- Gewerbestandortentwicklung
- Bestandspflege ortsansässiger Betriebe
- Beratung und Steuerung von Betriebsansiedlungen
- Genehmigungsmanagement ansiedlungswilliger Betriebe
- Wahrnehmung allgemeiner "Kümmererfunktionen"

Fremdenverkehrs- und Tourismusförderung

- Gästeinformation zu touristischen Angeboten der Stadt und Umgebung
- Marketing: Aktualisierung des Werbematerials,
- Erstellen neuer Informationsmöglichkeiten, Broschüren, Öffentlichkeitsarbeit,
- organisatorische Begleitung Stadtfest und Events
- Mitwirkung bei überregional bedeutsamen Marketingmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Darstellung touristischer Anziehungspunkte

Entwicklungsschwerpunkte						bis
Kennzahlen	Ergebnis	Planung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich Wirtschaft und Tourismus						
Produktgruppe: Wirtschaftsförderung						
Produkt: Wirtschaftsförderung						
Quantität						
Anzahl der Beratungen ansiedlungswilliger Betriebe	35	35	35	35	35	35
Anzahl der verkauften Gewerbegrundstücke	2	2	2	2	2	2
Wirtschaftlichkeit						
Zuschuss des Produkts	107.525	131.862	123.903	124.392	125.808	127.297
Zuschussbedarf je Einwohner	2,95	3,67	3,47	3,50	3,55	3,61

Standardkennzahlen PB 57 - Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ziel: Wirtschaftliche personelle Aufstellung des Produktbereiches

Kennzahl: Personalintensität

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
39,85	51,60	49,59	60,67	68,98	69,22	73,05	74,02	74,36	74,70	63,60

Im 10-Jahres-Vergleich lässt sich erkennen, dass durchschnittlich rd. 63,60 % der ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich 57 aus Personalaufwendungen bestehen.

Die ab 2017 gestiegene Personalintensität resultiert zum einen aus leicht angepassten Personalaufwendungen für diesen Bereich und gleichzeitig gesunkenen restlichen ordentlichen Aufwendungen.

Das Steigen oder Sinken der Kennzahl ist nicht zwangsläufig ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit, da die Kennzahl erst im Vergleich zu anderen Kommunen an Aussagekraft gewinnt.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
10,69	10,70	12,42	13,37	11,96	12,52	11,13	11,09	10,95	10,81	11,56

Anhand dieser Kennzahl lässt sich der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Produktbereiches 57 "Wirtschaft und Tourismus" erkennen. Zu den Transferaufwendungen des Produktbereiches gehört der Betriebskostenzuschuss an die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide. Die Transferaufwandsquote liegt durchschnittlich bei rd.11,56 %.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.050	3.550	3.550	3.550	3.550
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		256.500	256.500	256.500	256.500	256.500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		259.550	260.050	260.050	260.050	260.050
11	-	Personalaufwendungen		-77.418	-79.411	-80.732	-82.190	-83.648
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.550	-6.350	-6.400	-6.400	-6.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		-14.000	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.882	-10.850	-9.835	-9.835	-9.835
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-111.850	-108.711	-109.067	-110.525	-111.983
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		147.700	151.339	150.983	149.525	148.067
19	+	Finanzerträge		700.000	704.120	703.474	703.302	703.103
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		700.000	704.120	703.474	703.302	703.103
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		847.700	855.459	854.457	852.827	851.170
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		847.700	855.459	854.457	852.827	851.170
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-40.262	-34.042	-34.175	-34.133	-34.164
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-40.262	-34.042	-34.175	-34.133	-34.164
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		807.438	821.417	820.282	818.694	817.006

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.050	3.550	3.550	3.550	3.550
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		3.050	3.550	3.550	3.550	3.550
11	-	Personalaufwendungen		-77.418	-79.411	-80.732	-82.190	-83.648
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.550	-6.350	-6.400	-6.400	-6.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.682	-7.650	-6.635	-6.635	-6.635
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-94.650	-93.411	-93.767	-95.225	-96.683
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-91.600	-89.861	-90.217	-91.675	-93.133
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-91.600	-89.861	-90.217	-91.675	-93.133
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-91.600	-89.861	-90.217	-91.675	-93.133
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-40.262	-34.042	-34.175	-34.133	-34.164
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-40.262	-34.042	-34.175	-34.133	-34.164
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-131.862	-123.903	-124.392	-125.808	-127.297

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus**Produkt: Wirtschaftsförderung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
5	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Verkauf von Radwanderkarten u.a. Vermietung Plakatanschlagflächen	50 € 3.500 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Anteiliger Personalaufwand für den Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung	79.411 €
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens, Entsorgungsaufwendungen allgemein, sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)	6.350 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Miete für bewegliches Anlagevermögen Büromaterial Umlage sonstiger zentral bewirtschafteter ordentlicher Aufwendungen	2.500 € 4.500 € 71 € 579 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	34.042 €

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		256.500	256.500	256.500	256.500	256.500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		256.500	256.500	256.500	256.500	256.500
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		-14.000	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-17.200	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		239.300	241.200	241.200	241.200	241.200
19	+	Finanzerträge		700.000	704.120	703.474	703.302	703.103
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		700.000	704.120	703.474	703.302	703.103
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		939.300	945.320	944.674	944.502	944.303
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		939.300	945.320	944.674	944.502	944.303
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		0	0	0	0	0
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		939.300	945.320	944.674	944.502	944.303

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt: Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Erstattung von Steuern (Erstattung Kapitalertragsteuern durch das Finanzamt für die in den Betrieb gewerblicher Art "Bäder der Stadt Voerde" eingelegten Beteiligungen)	256.500 €
15	<u>Transferaufwendungen</u> Betriebskostenzuschuss Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide	12.100 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.200 €
19	<u>Finanzerträge</u> Gewinnanteile verbundene Unternehmen und Beteiligungen	704.120 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	325.386	0	8.586	8.586	8.586
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		0	325.386	0	8.586	8.586	8.586
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0	325.386	0	8.586	8.586	8.586

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7100324: Ausleihungen an Beteiligungen										
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	325.386	0	8.586	8.586	8.586	100.000	451.144
=	Summe (investive Einzahlungen)	0	0	325.386	0	8.586	8.586	8.586	100.000	451.144
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	325.386	0	8.586	8.586	8.586	0	351.144

Stadt Voerde

Produktbereich 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Etat – Begleitpapier

Produktbereich

61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Kennzahlen

Der Produktbereich ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘ bildet

auf der **Ertragsseite** die
Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer),
Gewerbesteuernachforderungszinsen,
Steuerbeteiligungen (Anteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer)
Schlüsselzuweisungen,
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich,
Zinsen aus Geldanlagen,
Konzessionsabgaben

auf der **Aufwandseite** die
Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Solidarbeitrag),
Gewerbesteuererstattungszinsen sowie den
Zinsaufwand für aufgenommene Liquiditätskredite und Investitionskredite

ab.

Ziel ist eine möglichst treffsichere Planung der entsprechenden Ertrags- und Aufwandspositionen unter Berücksichtigung der landesweiten konjunkturellen Entwicklungen sowie der örtlichen Besonderheiten.

Im Bereich der **Kreditwirtschaft** ist es das Ziel, die Laufzeiten der Kredite möglichst auf Nutzungsdauern der damit zu finanzierenden Anlagegüter abzustimmen, wobei kleinteilige Kreditaufnahmen wegen der höheren Zinssätze und des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes nicht in Frage kommen. Die Praxis der letzten Jahre, die darin bestand, jährlich jeweils einen Kreditblock mit einer Laufzeit von 7 Jahren und von 30 Jahren aufzunehmen, soll so weitergeführt werden.

Die Zinsfestschreibungsdauern sollen möglichst so vereinbart werden, dass nicht in einzelnen Jahren überdurchschnittlich hohe Kreditbeträge zur Prolongation fällig werden und damit zu einem erhöhten Zinsrisiko führen. In den letzten Jahren wurden aufgrund des günstigen Zinsniveaus nahezu alle Kredite mit einer Zinsbindung für die Gesamtlaufzeit aufgenommen, sodass für die Stadt bezüglich der Investitionskredite nur ein geringes Zinsrisiko besteht.

Von sogenannten Zinsoptimierungen durch Einsatz von Derivaten (Swaps u.a.) soll auch weiterhin Abstand genommen werden.

Der Produktbereich 61 bildet lediglich die Erträge und Aufwendungen bzw. im Finanzplan die Ein- und Auszahlungen der allgemeinen Finanzwirtschaft ab. Entsprechende Ziele und Kennzahlen hierzu sind im Produktbereich 11 – innere Verwaltung – zu den Produkten ‚Steuerungsunterstützung Finanzen‘ und ‚Steuern und Gebühren‘ dargestellt.

Standardkennzahlen PB 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziel: Möglichst geringe eigene finanzielle Belastung durch Ausführung von Pflichtaufgaben im Produktbereich bzw. Kostenübernahmen durch Bund und Land zu 100 %.

Kennzahl: Zuwendungsquote (erweitert)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus Kostenerstattungen}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
25,17	29,62	28,43	27,17	31,18	29,22	31,73	31,77	32,46	33,44	30,02

Die um Erträge aus Kostenerstattung erweiterte Zuwendungsquote liegt im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt bei rd. 30,02 %.

Die Werte der einzelnen Jahre liegen eng um den Durchschnittswert.

Grundsätzlich wird durch diese Kennzahl ausgedrückt, inwiefern dieses Produkt von der Zuwendung Dritter (z. B. Bund, Land oder Private) anhängig ist. Hinter den Erträgen aus Zuwendungen verbergen sich im Produktbereich 61 die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen, die eine der größten Einnahmepositionen des städtischen Haushaltes darstellen.

Ziel: Erreichen einer wirtschaftlichen Transferaufwandsquote

Kennzahl: Transferaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (in %):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
98,99	98,91	99,42	98,89	96,44	99,08	99,02	99,04	99,05	99,09	98,79

Die Transferaufwandsquote im Produktbereich 61 liegt bei durchschnittlich rd. 98,79 %. Als Transferaufwand werden an dieser Stelle unter anderem die Kreisumlage, die Krankenhausinvestitionsumlage sowie die Gewerbesteuerumlage und der Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage geplant und gebucht.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		38.767.300	39.644.900	40.847.600	42.272.300	43.805.600
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.792.100	19.386.800	19.975.800	21.278.800	22.998.600
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.900.000	2.070.000	2.040.000	2.000.000	1.970.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		57.466.400	61.108.700	62.870.400	65.558.100	68.781.200
11	-	Personalaufwendungen		0	-14.668	-14.868	-15.107	-15.356
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		-21.566.500	-21.842.207	-22.323.870	-22.566.068	-23.525.068
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-201.250	-201.327	-201.327	-201.313	-201.313
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-21.767.750	-22.058.202	-22.540.065	-22.782.487	-23.741.737
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		35.698.650	39.050.498	40.330.335	42.775.613	45.039.463
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.470.019	-1.226.968	-1.224.357	-1.273.902	-1.282.576
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		-1.470.019	-1.226.968	-1.224.357	-1.273.902	-1.282.576
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		34.228.631	37.823.530	39.105.978	41.501.711	43.756.887
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		34.228.631	37.823.530	39.105.978	41.501.711	43.756.887
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-135.870	-141.249	-141.256	-141.243	-141.244
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-135.870	-141.249	-141.256	-141.243	-141.244
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		34.092.761	37.682.281	38.964.722	41.360.468	43.615.643

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		38.767.300	39.644.900	40.847.600	42.272.300	43.805.600
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.792.100	19.386.800	19.975.800	21.278.800	22.998.600
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		55.966.400	59.438.700	61.230.400	63.958.100	67.211.200
11	-	Personalaufwendungen		0	-14.668	-14.868	-15.107	-15.356
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		-21.566.500	-21.842.207	-22.323.870	-22.566.068	-23.525.068
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-201.250	-201.327	-201.327	-201.313	-201.313
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-21.767.750	-22.058.202	-22.540.065	-22.782.487	-23.741.737
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		34.198.650	37.380.498	38.690.335	41.175.613	43.469.463
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		34.198.650	37.380.498	38.690.335	41.175.613	43.469.463
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		34.198.650	37.380.498	38.690.335	41.175.613	43.469.463
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-135.870	-141.249	-141.256	-141.243	-141.244
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-135.870	-141.249	-141.256	-141.243	-141.244
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		34.062.780	37.239.249	38.549.079	41.034.370	43.328.219

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: Steuern, allg. Zuweisungen/allg. Umlagen
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
1	<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	
	Grundsteuer A	75.200 €
	Grundsteuer B	8.284.400 €
	Gewerbesteuer	10.000.000 €
	Vergnügungssteuer	340.000 €
	Hundesteuer	261.100 €
	Anteil Einkommensteuer	16.871.000 €
	Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich	1.668.800 €
	Anteil Umsatzsteuer	2.121.400 €
	Steuer auf sexuelle Vergnügungen	8.000 €
	Wettbürosteuer	15.000 €
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	
	Schlüsselzuweisungen	19.285.200 €
	Erträge aus der Auflösung Sopo	101.600 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	
	Verwaltungsgebühren (Baugebühren)	7.000 €
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u>	
	Gewerbesteuernachforderungszinsen	400.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u>	
	umgelegte Personalaufwendungen	14.668 €
15	<u>Transferaufwendungen</u>	
	Gewerbesteuerumlage	744.700 €
	Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit (Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage)	712.800 €
	Kreisumlage	19.701.600 €
	Krankenhausinvestitionsumlage	683.107 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	
	Gewerbesteuererstattungszinsen	200.000 €
	Aufwand Ausbuchung Forderungen/ Erlass	1.250 €
	umgelegte sonstige Aufwendungen	77 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	
	Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	141.249 €

lfd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		1.500.000	1.670.000	1.640.000	1.600.000	1.570.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		1.500.000	1.670.000	1.640.000	1.600.000	1.570.000
11	-	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		1.500.000	1.670.000	1.640.000	1.600.000	1.570.000
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.470.019	-1.226.968	-1.224.357	-1.273.902	-1.282.576
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		-1.470.019	-1.226.968	-1.224.357	-1.273.902	-1.282.576
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		29.981	443.032	415.643	326.098	287.424
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		29.981	443.032	415.643	326.098	287.424
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		0	0	0	0	0
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		29.981	443.032	415.643	326.098	287.424

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
7	<u>Sonstige Ordentliche Erträge</u> Konzessionsabgaben Strom Konzessionsabgaben Gas Konzessionsabgaben Wasser Gestattungsentgelt Fernwärme	1.019.000 € 85.000 € 525.000 € 41.000 €
20	<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u> Zinsen für Liquiditätskredite Zinsen für investive Kredite	191.649 € 1.035.319 €

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.430.700	1.674.800	0	1.657.100	1.651.700	1.646.200
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		1.430.700	1.674.800	0	1.657.100	1.651.700	1.646.200
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		1.430.700	1.674.800	0	1.657.100	1.651.700	1.646.200

Investitionsübersicht		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100154: Investitionspauschale allgemein										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.368.249	1.430.700	1.674.800	0	1.657.100	1.651.700	1.646.200	10.581.94 7	17.211.747
=	Summe (investive Einzahlungen)	1.368.249	1.430.700	1.674.800	0	1.657.100	1.651.700	1.646.200	10.581.94 7	17.211.747
=	Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.368.249	1.430.700	1.674.800	0	1.657.100	1.651.700	1.646.200	10.581.94 7	17.211.747

7100201: Ausleihungen an den KBV										
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.642.917	0	0	0	0	0	0	17.599.93 6	17.599.936
=	Summe (investive Einzahlungen)	2.642.917	0	0	0	0	0	0	17.599.93 6	17.599.936
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.600.000	0	0	0	0	0	0	15.715.97 8	15.715.978
=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.600.000	0	0	0	0	0	0	15.715.97 8	15.715.978
=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.042.917	0	0	0	0	0	0	1.883.958	1.883.958

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2016

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Stellenplan

Haushaltssicherungskonzept

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
1	2	3	4	5	6
Vorjahre	0	0	0	0	0
2018	10.884	0	0	0	0
Summe	10.884	0	0	0	0

Nachrichtlich:

Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	4.105	0	0	0	0
--	-------	---	---	---	---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus	Erläuterungen
		2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	5	4	3	6
1	S P D - Fraktion	7.344 360	8.160 400	8.160 400	Senkung auf 36 Euro ab 01.06.2017 Je 36,00 € monatlich für 17 Stadtverordnete Sockelbetrag Senkung ab 01.06.2017
2	C D U - Fraktion	6.048 360	6.720 400	6.720 400	Je 36,00 € monatlich für 14 Stadtverordnete Sockelbetrag Senkung ab 01.06.2017
3	Bündnis 90 / Die Grünen	1.728 360	1.920 400	1.920 400	Je 36,00 € monatlich für 4 Stadtverordnete Sockelbetrag Senkung ab 01.06.2017
4	Wählergemeinschaft Voerde WgV	1.296 360	1.440 400	1.440 400	je 36,00€ monatlich für 3 Stadtverordnete Sockelbetrag Senkung ab 01.06.2017
5	F.D.P.-Fraktion	864 360	- -	-	je 36,00€ monatlich für 2 Stadtverordnete Sockelbetrag Senkung ab 01.06.2017
6	Fraktion Die Linke	- -	960 400	960 400	Je 36,00 € monatlich für 2 Stadtverordnete Sockelbetrag
				-	511 Tlw. Erstattung nicht verbrauchter Rest
	Summe	19.080	21.200	20.689	

Zuwendungen an Fraktionen				
Teil B: Geldwerte Leistungen aller Fraktionen				
Fraktionen: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Wählergemeinschaft Voerde WgV, F.D.P.-Fraktion, Fraktion Die Linke				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	200	200	0	Wartung und Service Telefonanlage
4.2 sonstiges Büromaterial	59	73	-14	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	13.300	13.300	0	Raumkosten Fraktionszimmer Kommentar GO NW
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	300	500	-200	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungseinrichtungen	500	500	0	Telefon + Internet
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	8.060	7.979	81	Ratsinformationssystem

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ansatz Vorvorjahr (31.12.) EUR	Planwert Vorjahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr (31.12.) EUR	Planwert Haushaltsjahr + 1 (31.12.) EUR	Planwert Haushaltsjahr + 2 (31.12.) EUR	Planwert Haushaltsjahr + 3 (31.12.) EUR
Allgemeine Rücklage	19.727.266	17.499.058	15.720.017	14.970.422	15.804.854	18.100.117
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-959.692	-2.228.208	-1.779.041	-749.595	834.432	2.295.263

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2016 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	27.554	27.902	28.252
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	896	3.940	3.720
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	57.000	56.000	56.600
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596	1.049	1.049
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.416	1.515	1.515
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.224	1.849	1.849
8. Summe aller Verbindlichkeiten	88.686	92.255	92.985
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	6.058	6.058	6.058

Stellenplan der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2018

Teil A: Beamte

Wahlbeamte, Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
		Insgesamt	davon aus- gesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Stadt Voerde (Niederrhein)						
Wahlbeamte	B5	1,00		1,00	1,00	
	B2	1,00		1,00	1,00	
	A16	1,00		1,00	1,00	
Laufbahngruppe 2	A15	2,00		1,00	1,00	
	A14	5,00		5,00	5,00	
	A13 (2. EA)	1,00		1,00	1,00	
	A13	1,00		2,00	2,00	1,00 ku
	A12	11,00		9,00	9,00	1,00 ku (A 11)
	A11	13,84		14,84	13,89	3,61 ku (A 10)
	A10	22,23		21,23	17,79	
	A9 (1. EA)	2,00		2,00	2,00	
Laufbahngruppe 1	A9	1,46		0,73	0,73	
	A8	1,00		1,73	1,73	
Stadt Voerde (Niederrhein) Insgesamt:		63,54		61,54	57,15	
Teil A: Beamte gesamt:		63,54		61,54	57,15	

Stellenplan der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2018

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarife	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Stadt Voerde (Niederrhein)				
EG 15	1,00	2,00	2,00	
EG 12	7,00	7,00	7,00	
EG 11	12,76	12,76	12,76	
EG 10	12,64	13,00	12,00	
EG 9a	16,98			
EG 9b	16,14			
EG 9		30,96	29,02	
EG 8	34,38	37,38	32,46	1,50 ku (06 TVöD)
EG 7	10,00	11,00	10,00	
EG 6	53,12	52,07	49,23	0,75 ku (05 TVöD)
EG 5	18,31	18,21	17,21	
EG 4	5,54	5,54	5,54	
EG 3	2,94	3,20	2,52	
EG 2	11,22	14,75	12,30	10,75 kw
EG 1	2,73	3,81	3,01	2,73 kw
S 17	1,00	1,00	1,00	
S 15	2,90	1,90	1,90	
S 14	5,50	4,50	4,51	
S 13	0,85			
S 12	2,37	1,87	1,51	
S 11b	1,53	1,00	0,74	
S 10	0,77	0,79	0,79	
S 9	0,77			
S 8 a	12,30	12,98	12,85	
S 4	0,94	0,94	0,94	0,94 ku (S 03 TVöD SuE)
S 3	1,59	1,66	1,66	
Stadt Voerde (Niederrhein) insgesamt:	235,26	238,32	220,94	
Teil B: Beschäftigte gesamt:	235,26	238,32	220,94	

Gesamtübersicht der Stellen

zur Information

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Differenz
Beamte	63,54	61,54	+2,00
Beschäftigte	235,26	238,32	-3,06
Summe	298,80	299,86	-1,06

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2018	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1	
			B5	B2	A16	A15	A14	A13 2.EA	A13	A12	A11	A10	A9 1.EA	A9	A8
	Stadt Voerde														
01	Innere Verwaltung	30,30	1,00	1,00	1,00	1,00	2,25	1,00	1,00	4,67	8,95	7,43			
02	Sicherheit und Ordnung	4,46					1,00			1,00		1,00		1,46	
03	Schulträgeraufgaben	1,00								1,00					
04	Kultur und Wissenschaft	1,00													1,00
05	Soziale Hilfen	8,95								1,95		5,00	2,00		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,39								0,89	1,00	6,50			
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	2,25				0,70	0,55			0,70	0,40	0,60			
10	Bauen und Wohnen	1,89								0,16	1,73				
11	Ver- und Entsorgung	2,50					0,55				1,25	0,70			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,85				0,05	0,15			0,15	0,25	0,40			
13	Natur- und Landschaftspflege	0,37				0,05	0,15			0,05	0,17				
14	Umweltschutz	0,74				0,20	0,35			0,10	0,09	0,10			
15	Wirtschaft und Tourismus	0,83								0,33		0,50			
	Stadt Voerde gesamt:	63,54	1,00	1,00	1,00	2,00	5,00	1,00	1,00	11,00	13,84	22,23	2,00	1,46	1,00
	Gesamt:	63,54	1,00	1,00	1,00	2,00	5,00	1,00	1,00	11,00	13,84	22,23	2,00	1,46	1,00

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung
 - Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2018	TVöD Beschäftigte													
			EG 15	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9a	EG 9b	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1
	Stadt Voerde															
01	Innere Verwaltung	86,53		5,10	3,65	7,34	9,23	4,89	13,48	2,45	17,59	8,34	0,50		11,22	2,73
02	Sicherheit und Ordnung	14,50						5,50	6,00		2,00	1,00				
03	Schulträgeraufgaben	13,53	0,34		0,10	2,00		1,00	1,00		4,79	1,67	0,54	2,09		
04	Kultur und Wissenschaft	4,94				1,00		1,00	1,65		1,29					
05	Soziale Hilfen	11,62	0,26		0,19		3,30	1,00	2,50		1,50		1,00			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35,76	0,33		0,71	0,15		1,15	4,28		0,50					
08	Sportförderung	7,90				0,85	1,00	0,85	2,35			2,00		0,85		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInform	2,76			1,68				1,08							
10	Bauen und Wohnen	4,07	0,07	1,00	2,00						1,00					
11	Ver- und Entsorgung	10,15		0,15	2,95	1,30	0,70	0,15	0,20	3,10	0,80		0,80			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	20,88		0,35	0,70		0,45	0,50	0,63	1,40	14,15	2,40	0,30			
13	Natur- und Landschaftspflege	21,84		0,40	0,39		2,30	0,10	0,81	3,05	9,49	2,90	2,40			
14	Umweltschutz	0,55			0,39				0,16							
15	Wirtschaft und Tourismus	0,23							0,23							
	Stadt Voerde gesamt:	235,26	1,00	7,00	12,76	12,64	16,98	16,14	34,38	10,00	53,12	18,31	5,54	2,94	11,22	2,73
	Gesamt:	235,26	1,00	7,00	12,76	12,64	16,98	16,14	34,38	10,00	53,12	18,31	5,54	2,94	11,22	2,73

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2018	TVöD Beschäftigte											
			S 17	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 10	S 9	S 8a	S 4	S 3	
	Stadt Voerde													
01	Innere Verwaltung	86,53												
02	Sicherheit und Ordnung	14,50												
03	Schulträgeraufgaben	13,53												
04	Kultur und Wissenschaft	4,94												
05	Soziale Hilfen	11,62					1,87							
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35,76	1,00	2,90	5,50	0,85	0,50	1,53	0,77	0,77	12,30	0,94	1,59	
08	Sportförderung	7,90												
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInform	2,76												
10	Bauen und Wohnen	4,07												
11	Ver- und Entsorgung	10,15												
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	20,88												
13	Natur- und Landschaftspflege	21,84												
14	Umweltschutz	0,55												
15	Wirtschaft und Tourismus	0,23												
	Stadt Voerde gesamt:	235,26	1,00	2,90	5,50	0,85	2,37	1,53	0,77	0,77	12,30	0,94	1,59	
	Gesamt:	235,26	1,00	2,90	5,50	0,85	2,37	1,53	0,77	0,77	12,30	0,94	1,59	

Stellenübersicht
Dienstkräfte in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2018	Beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5

Stadt Voerde (Niederrhein)				
-----------------------------------	--	--	--	--

Nachwuchskräfte

Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	5	3
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	3
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1	1
Anerkennungspraktikanten/innen	Praktikantenvergütung	2	1

Insgesamt		13	8	
------------------	--	-----------	----------	--

Stellenübersicht

informativisch beschäftigte Dienstkräfte (u.a. Zeitverträge)

Bezeichnung	Art der Vergütung	BesGr./EG	Vorgesehen für 2018	Beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

Stadt Voerde (Niederrhein)					
-----------------------------------	--	--	--	--	--

informativisch beschäftigte Dienstkräfte**Tariflich Beschäftigte**

Klimaschutzmanager	Vergütung TVöD	E 10	0,50	0,00	refinanziert über Zuweisung vom Bund
Technischer Zeichner	Vergütung TVöD	E 08	0,64	0,64	Projektbezogen f. Digitalisierung der Bebauungspläne
Hauswarte	Vergütung TVöD	E 03/05	3,36	2,36	befristet bis 31.12.18 (Asyl)
FD 2.1 Bücherei	Vergütung TVöD	E 08	1,00	1,00	Übernahme in unbef. AV ab 01.02.2018
FD 2.3 Verwaltung FD Jugend	Vergütung TVöD	E 06	0,50	0,50	befristet 2017/2018 (Organisationsuntersuchung) 0,50 Stelle im Stellenplan N.N.
FD 2.3 ASD	Vergütung TVöD	S 14	2,50	2,50	befristet 2017/2018 (Organisationsuntersuchung) 1,00 Stelle im Stellenplan N.N.
FD 2.3 ASD	Vergütung TVöD	S 14	2,00	2,00	befristet 28.02.2018 (Asyl), 1,0 Stelle in Elternzeit
FD 2.3 Tageseinrichtung f. Kinder	Vergütung TVöD	S 03	0,58	0,58	befristet 31.07.18 (KiBiz) aufgrund fehlender Anerkennungspraktikanten
Saisonkraft Grünflächenunterhaltung	Vergütung TVöD	E 04	0,50	0,50	befristet Mitte März bis Mitte November
FD 7.3 TGA Gebäudemanagement	Vergütung TVöD	E 10	1,00	0,00	befristet für zwei Jahre

Insgesamt			12,58	10,08	
------------------	--	--	--------------	--------------	--

Stadt Voerde (Niederrhein)

Haushaltssicherungskonzept 2018

(Zeitraum 2012 bis 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
3. Haushaltsentwicklung 2018	7
4. Geplante Haushaltsentwicklung 2018 bis 2021	8
5. Haushaltsausgleich	9
6. Haushaltssicherungskonzept	10
7. Haushaltssicherungskonzepte 2015 / 2016 / 2017	11
8. Haushaltssicherungskonzept 2018	14
9. Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplanes	15
10. Entwicklung der Verschuldung	15
11. Anlagen	18

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben gemäß § 75 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

§ 76 GO NRW beschreibt die Rechtsgrundlage zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Mit Wirkung vom 04.06.2011 wurde der § 76 GO NRW dahingehend geändert, dass eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nur erteilt werden soll, wenn der Haushaltsausgleich in einem Zeitraum von 10 Jahren (Anmerkung: nach Aufstellung eines Sicherungskonzeptes in 2012, also für Voerde spätestens im Jahr 2021) erreicht wird.

Wortlaut des § 76 GO NRW

(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem ein Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- 1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*
- 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*
- 3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.*

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.

(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Neben den Vorschriften der Gemeindeordnung ist bei der Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten der Ausführungserlass des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 zu beachten.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden betrachtet für den Zeitraum nach Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ in der Stadt Voerde bis heute, d. h. für den Zeitraum 2008 bis 2018.

Aufgrund der dramatischen Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen war für den Planungszeitraum 2010 ff. ein neues weitergehendes HSK aufzustellen und in den Folgejahren fortzuschreiben. Die Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 und 2011 wurden nicht genehmigt, da der gesetzlich vorgeschriebene Konsolidierungszeitraum nicht eingehalten werden konnte.

Eine weitere Ausweitung des HSK 2012 für den Zeitraum 2012 bis 2021 ist durch den Landrat des Kreises Wesel mit Verfügung vom 24.07.2012 genehmigt worden, da mit diesem HSK ein Haushaltsausgleich im Jahr 2019, also innerhalb der gem. § 76 GO NRW (n.F.) vorgeschriebenen Frist als erreichbar dargestellt werden konnte. Die Fortschreibungen der HSKe für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 mit einem in 2013 für 2019, in 2014 für 2020, in 2015 für 2021, in 2016 für 2021 und in 2017 für 2020 geplanten Haushaltsausgleich wurden mit Verfügungen vom 28.05.2013 bzw. 13.05.2014 bzw. 02.12.2015 bzw. 06.05.2016 bzw. 17.05.2017 genehmigt. Für das HSK 2015 war eine Ergänzung gemäß Ratsbeschluss vom 25.11.2015 erforderlich.

Die Analyse der allgemeinen Deckungsmittel (eigene Steuern, Steuerbeteiligungen, Schlüsselzuweisungen abzüglich der allgemeinen Umlagen) macht die jährlichen starken Schwankungen in der städtischen Finanzkraft und die nur schwer zu prognostizierende Entwicklung deutlich.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €								
Grundsteuer	4,59	4,92	5,04	5,41	5,37	7,09	8,22	8,26	8,36
Gewerbsteuer	12,58	9,97	10,77	9,42	9,13	8,68	7,89	10,14	10,00
Steuerbeteiligungen ¹⁾	13,61	14,55	15,62	16,25	16,77	18,32	18,71	19,77	20,66
Schlüsselzuweisungen	10,47	13,39	11,55	14,47	13,55	13,75	17,10	16,79	19,29
sonstige Steuern	0,34	0,41	0,40	0,35	0,46	0,67	0,56	0,60	0,62
Summe Steuern, Zuweisungen	41,59	43,24	43,38	45,90	45,28	48,51	52,48	55,56	58,93
Kreisumlage	16,07	17,18	17,60	17,96	17,81	18,06	18,87	19,54	19,70
Gewerbsteuerumlage, Solidarbeitrag	1,57	1,58	1,79	1,46	1,15	1,61	1,53	1,59	1,46
Summe Umlagen	17,64	18,76	19,39	19,42	18,96	19,67	20,40	21,13	21,16
Finanzkraft	23,95	24,48	23,99	26,48	26,32	28,84	32,08	34,43	37,77

¹⁾ Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs

Rückblickend auf die letzten 10 Jahre sorgten insbesondere die Einbrüche im Gewerbesteueraufkommen wiederholt für deutliche „Defizitsprünge“. Im Jahr 2013 ergab sich ein Einbruch auf rd. 9,42 Mio. €, welcher im Jahr 2014 mit einem Ertrag von nur rd. 9,13 Mio. € sogar noch deutlicher ausfiel. Das prognostizierte und bereits nach unten korrigierte Gewerbesteueraufkommen in 2015 reduzierte sich aufgrund des Ergebnisses (8.680.183 €) nochmal um rd. 1,3 Mio. €. Auch für das Jahr 2016 bleibt das vorläufige Rechnungsergebnis mit 7.885.129,82 € und somit rd. 2,3 Mio. € deutlich hinter den Erwartungen (Planansatz = 10.200.000 €) zurück. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird auch der Planansatz für das Jahr 2017 (10.140.000 €) um rd. 0,65 Mio. € unterschritten werden.

Unter Berücksichtigung derzeit bekannter zukünftiger Entwicklungen bestehender Unternehmen wird für das Jahr 2018 ein Gewerbesteueraufkommen von 10,00 Mio. € erwartet.

Die Anteile an Einkommensteuer, Umsatzsteuer und die Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich weisen im Rückblick stetige Steigerungen aus und werden für das Jahr 2018 mit rd. 20,66 Mio. € erwartet.

Die Finanzkraft der Stadt, die sich zusammensetzt aus eigenen Steuern, Steuerbeteiligungen, Schlüsselzuweisungen abzüglich der Umlagen (Kreisumlage, Gewerbsteuerumlage einschl. Zuschlägen) erfuhr im Betrachtungszeitraum der letzten drei Jahre eine kontinuierliche Steigerung von durchschnittlich 9%. Für das Jahr 2018 wird ein Wert von rd. 37,77 Mio. € erwartet.

Im Gegensatz zur Finanzkraft, die im Zeitraum von 2010 bis 2018 eine Verbesserung erfährt, zeigen die Zuschussbedarfe (Aufwendungen/Erträge) insbesondere im Bereich der Kinder-

Jugend- und Familienhilfe in ihrer Entwicklung kontinuierlich jährliche Steigerungen in den letzten neun Jahren.

Beträge in Mio. EURO									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,58	11,41	11,67	12,26	12,85	14,2	16,32	14,56	16,25

Im Personaletat entwickelten sich die Ausgaben von rd. 15,48 Mio. € im Jahr 2010 auf rd. 17,83 Mio. € im Jahr 2017, was insgesamt eine Steigerung von rd. 15 % innerhalb von 8 Jahren bedeutet. Für das Jahr 2018 werden die Personalausgaben mit 18,34 Mio. € kalkuliert. Die Auswirkungen der Tarifabschlüsse sind mit rd. 317 T€ eingepreist. Weitere Tarifabschlüsse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum müssen mit höchster Anstrengung durch entsprechende Personalsteuerungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Beträge in Mio. EURO									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	15,48	15,27	14,84	16,28	15,69	16,22	17,46	17,83	18,34

Eine Übersicht der Entwicklung der Stellenzahlen sowie der Anzahl der Beschäftigten über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ist dem HSK als Anlage beigefügt.

Anlage

Beim Zinsaufwand für Kredite zur Finanzierung von Investitionen ist im Zeitraum von 9 Jahren (2010 mit 1,71 Mio. € und 2018 mit geplanten 1,04 Mio. €) der investive Zinsaufwand bis auf das Jahr 2017 kontinuierlich gesunken (2010 zu 2018 = - 670.000 €). Die Ursache hierfür ist einerseits ein gesunkenes Zinsniveau, andererseits jedoch insbesondere die Tatsache, dass mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Abbau der investiven Verschuldung betrieben wurde.

Die Zinssätze für Investitionskredite sind inzwischen für nahezu alle Darlehen für die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Es besteht somit kein Zinsrisiko. Der Einsatz von Derivaten oder Fremdwährungskrediten fand nicht statt und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite ist in den letzten 9 Jahren ein schwankender Aufwand festzustellen, der dadurch begründet ist, dass die Haushaltsdefizite der letzten Jahre nur durch Kassenkredite finanziert werden konnten. Trotz der sich darstellenden Bedarfe an

Liquiditätskrediten wird aufgrund der Zinsentwicklung mit einem sinkenden Zinsaufwand gerechnet.

Beträge in Mio. €									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinsaufwand investive Kredite	1,71	1,58	1,49	1,25	1,16	1,09	1,04	1,17	1,04
Zinsaufwand Liquiditätskredite	0,55	0,48	0,57	0,59	0,62	0,52	0,47	0,3	0,19
Zinsaufwand gesamt	2,26	2,06	2,06	1,84	1,78	1,61	1,51	1,47	1,23

3. Haushaltsentwicklung 2018

Der Haushalt der Kernverwaltung für das Jahr 2018 weist einen Fehlbedarf von rd. 1,78 Mio. € aus.

Nachstehend werden die Veränderungen im direkten Vergleich der Planansätze für das Haushaltsjahr 2017 mit den korrespondierenden Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 aufgezeigt.

Erträge:		Verbesserung	Verschlechterung
Steuern und Abgaben		877.600 €	
	davon u.a.		
		Grundsteuer B	98.200 €
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	544.400 €
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	309.100 €
		Familienleistungsausgleich	39.000 €
		Gewerbesteuer	140.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.817.764 €	
	davon u.a.		
		Schlüsselzuweisungen	2.493.100 €
		Kindertagesbetreuung	526.700 €
		Hilfen zur Erziehung/UMA (bilanzielle Umgliederung)	1.180.000 €
sonstige Transfererträge		913.766 €	
	davon u.a.		
		UVG	571.000 €
		Hilfen zur Erziehung	155.000 €
		Schuldendiensthilfe „Gute Schule“	134.600 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			752.700 €
	davon u.a.		
		Verwaltungsgebühren	28.000 €
		Benutzungsgebühren (Kita, Asyl)	201.000 €
		Gebühren Bäder (bilanzielle Umgliederung)	203.000 €
		Gebühren Niederschlagwasser (bilanzielle Umgliederung)	1.151.000 €
privatrechtliche Leistungsentgelte			140.200 €
	davon u.a.		
		Erstattung Bauleitverfahren	50.000 €
		Gebühren Bäder (bilanzielle Umgliederung)	203.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.760.872 €
	davon u.a.		
		Asyl Hilfen zur Erziehung/UMA (bilanzielle Umgliederung)	1.180.000 €
			2.962.000 €

sonstige ordentliche Erträge			150.770 €	
	davon u.a.	Konzessionsabgaben	170.000 €	
		Erträge Vergabestelle		25.000 €
Finanzerträge		Zinsen	4.120 €	
Aufwendungen:			Verbesserung	Verschlechterung
Personalaufwendungen				511.300 €
Versorgungsaufwendungen				16.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			573.812 €	
	davon u.a.	bauliche Unterhaltung	106.000 €	
		Energie und Reinigung		119.000 €
		EDV	15.800 €	
		Entsorgung	17.700 €	
		Treibstoffe, Unterhaltung bewegliches Vermögen	37.500 €	
		Rückbau Parkschule		500.000 €
		Umzüge, Sicherheitsdienst		102.000 €
		Asyl		
		Gebühren	1.151.000 €	
		Niederschlagswasser (bilanzielle Umgliederung)		
bilanzielle Abschreibungen			453.100 €	
Transferaufwendungen				1.248.855 €
	davon u.a.	Asyl	1.613.000 €	
		UVG		344.000 €
		Tagespflegestellen		167.000 €
		Kindertageseinrichtungen		544.000 €
		Hilfen zur Erziehung		1.500.000 €
		Fonds deutscher Einheit	118.000 €	
		Kreisumlage		157.000 €
		Krankenhausumlage		246.500 €
sonstige ordentliche Aufwendungen				154.890 €
	davon u.a.	Mietaufwand Asyl	222.700 €	
		Festwert PC-Ausstattung (Roll-out)		324.300 €
		Versicherungsbeiträge		49.500 €
Finanzaufwendungen			243.051 €	
	davon u.a.	Zinsaufwand Liquiditätskredite	107.000 €	
	davon u.a.	Zinsaufwand investive Kredite	139.800 €	
		Zinsaufwand Beteiligungen		3.800 €
gesamt			Verbesserung	Verschlechterung
			5.033.983 €	4.584.817 €

Im Saldo der Haushaltsverbesserungen und der Haushaltsverschlechterungen als Abgleich der Planansätze des Jahres 2017 (geplanter Jahresfehlbedarf 2.228.207 €) mit denen des Jahres 2018 (geplanter Fehlbedarf 1.779.041 €) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 449.166 €.

4. Geplante Haushaltsentwicklung 2018 bis 2021

Für die Haushaltsjahre des Finanzplanungszeitraumes 2019 bis 2021 wird mit folgenden Jahresergebnissen in den Ergebnisplänen gerechnet:

Haushaltsjahr 2019	Fehlbedarf rd.	- 0,75 Mio. €
Haushaltsjahr 2020	Überschuss rd.	0,83 Mio. €
Haushaltsjahr 2021	Überschuss rd.	2,29 Mio. €

Die Haushaltsplanung erfolgte auf Grundlage der „Orientierungsdaten 2018 – 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen“ gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. November 2017 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai- und November-Steuerschätzungen 2017.

Zusammengefasst stellt sich die geplante Haushaltsentwicklung im Zeitraum von 2018 bis 2021 wie folgt dar:

Haushaltsplanung 2018 - 2021				
Beträge in Mio. €				
	2018	2019	2020	2021
voraussichtliche Ergebnisse	-1,78	-0,75	0,83	2,3

5. Haushaltsausgleich

Die gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich besagen:

- Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Der Haushalt ist dann lediglich anzeigepflichtig.
- Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Auch dann ist der Haushalt lediglich anzeigepflichtig.
- Bei nicht ausreichender Deckung eines Defizits durch die Ausgleichsrücklage vermindert sich die allgemeine Rücklage und der Haushalt wird genehmigungspflichtig.
- Bei Verminderung der allgemeinen Rücklage im mittelfristigen Planungszeitraum in einem Jahr um mehr als 25 % oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Auf Basis der aktuellen Planungs- und Prognosezahlen einschließlich der Konsolidierungsmaßnahmen und der voraussichtlichen Jahresabschlüsse werden sich die Fehlbeträge, die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage voraussichtlich wie folgt entwickeln:

		Haushaltsentwicklung gem. Abschlüsse 2008 - 2015						
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
01.01.	Allg. Rücklage	41.998.998,75	44.967.042,68	44.917.842,68	44.917.842,68	44.884.189,75	37.503.967,18	31.954.431,00
	Korrekturbetrag Allg. Rücklage § 43 Abs. 3 GemHVO		-49.200,00			-47.000,00		
	Ausgleichsrücklage	13.429.870,95	13.429.870,95	11.446.477,90	7.372.064,84	0,00	109.797,84	111.760,44
	Eigenkapital	55.428.869,70	58.347.713,63	56.364.320,58	52.289.907,52	44.837.189,75	37.613.765,02	32.066.191,44
	Jahresüberschuss	2.968.043,93						
	Jahresfehlbetrag		-1.983.393,05	-4.074.413,06	-7.405.717,77	-7.333.222,57	-5.659.334,02	-7.562.315,47
31.12.	Allg. Rücklage	44.967.042,68	44.917.842,68	44.917.842,68	44.884.189,75	37.503.967,18	31.954.431,00	24.503.875,97
	Ausgleichsrücklage	13.429.870,95	11.446.477,90	7.372.064,84	0,00	0,00	0,00	0,00
		58.396.913,63	56.364.320,58	52.289.907,52	44.884.189,75	37.503.967,18	31.954.431,00	24.503.875,97

		Abschluss	vori. Ergebnis	Planung	Haushaltsplanung 2018 - 2021			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01.01.	Allg. Rücklage	24.503.875,97	19.055.659,45	19.727.266,01	17.499.057,69	15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57
	Korrekturbetrag Allg. Rücklage § 43 Abs. 3 GemHVO	531.888,04	1.631.298,59					
	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Eigenkapital	25.035.764,01	20.686.958,04	19.727.266,01	17.499.057,69	15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57
	Jahresüberschuss						834.431,96	2.295.262,96
	Jahresfehlbetrag	-5.980.104,56	-959.692,03	-2.228.208,32	-1.779.041,04	-749.595,04		
31.12.	Allg. Rücklage	19.055.659,45	19.727.266,01	17.499.057,69	15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57	18.100.116,53
	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		19.055.659,45	19.727.266,01	17.499.057,69	15.720.016,65	14.970.421,61	15.804.853,57	18.100.116,53

Die vorstehende Darstellung weist aus, dass ab dem Jahr 2011 der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Ausgleichsrücklage nicht mehr gedeckt werden konnte und sich das Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage bis zum Planungsjahr 2019 von ursprünglich rd. 55,4 Mio. € bis auf rd. 14,97 Mio. € verringern wird. Eine Überschuldung wird unter der Voraussetzung der Umsetzung der HSK-Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum nicht eintreten. Vielmehr wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 erreicht und bewirkt insofern ab diesem Zeitpunkt eine Eigenkapitalverstärkung.

6. Haushaltssicherungskonzept

Durch die mit Gesetz vom 18.05.2011 beschlossene und am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung des § 76 GO NRW haben die Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit, eine Genehmigung für ein HSK zu erhalten, wenn der Haushaltsausgleich im 10. auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder erreicht wird.

Für die Stadt Voerde, die erstmals im Jahr 2010 ein HSK aufstellen musste, bedeutet das, dass nach Rechtsänderung mit dem HSK spätestens im Jahr 2021 ein Haushaltsausgleich erreicht werden muss, damit dieses HSK durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden kann.

Die Genehmigungsfähigkeit ist nur gegeben, wenn das HSK innerhalb der 10-Jahres-Frist sowohl den jahresbezogenen Haushaltsausgleich als auch den vollständigen Abbau einer Überschuldung darstellt.

Die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2021 zeigt, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2020, also innerhalb dieser Frist wieder erreicht werden kann. Hierzu bedarf es jedoch einer konsequenten Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen.

Unabhängig von einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und einer Festlegung des Haushaltsausgleichs auf das Jahr 2020 besteht für die Stadt die Pflicht zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich.

7. Haushaltssicherungskonzepte 2015 / 2016 / 2017

a) 2015

Das HSK für das Jahr **2015** beinhaltet eine Fortschreibung des bisherigen für den Zeitraum bis 2021 beschlossenen HSK.

Weil der Entwurf des Ergebnisplanes 2015 mit Erträgen von 66.352.601 € und Aufwendungen von 75.500.357 € einen Fehlbedarf von 9.147.756 € aufwies, war es erforderlich, weitere Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen vorzunehmen.

Die Maßnahmen 84-86, 88, 93-95, 97, 102, 104, 105, 106a, 107-110, 112-114, 117a, 117b, 118-121, 123-132 wurden mit Beschluss des Rates der Stadt vom 12.05.2015 in das HSK 2015 aufgenommen.

Der Konsolidierungsbetrag der Maßnahme 56 „Projekt VOERDE 2030“ wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse von 1.000 € auf 2.000 € angepasst.

Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 24.09.2015 die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 allerdings versagt, weil das geplante Defizit in 2015 von nunmehr 7,5 Mio. € sowie die Defizite der Jahre 2016 bis 2019 von insgesamt rd. 17,2 Mio. € in der Summe den vorhandenen Bestand der Allgemeinen Rücklage überstieg und die Überschuldung im Jahr 2019 einzutreten drohte.

Durch Beschluss des Rates der Stadt am 25.11.2015 wurde der Maßnahmenkatalog des HSK 2015 um die nachfolgenden Maßnahmen ergänzt:

Produktbereich	lfd. Nr.	Maßnahme
12 - Allg. Sicherheit und Ordnung	133	Verwaltungsgebühren Strandesamt
12 - Allg. Sicherheit und Ordnung	139	Schließung Bürgerbüro Friedrichsfeld
36 - Kinder-,Jugend-u. Fam.-hilfe	134	Anpassung der Kita-Beiträge
61 - Allg. Finanzwirtschaft	135	Einführung einer Besteuerung sexuellen Vergnügens
61 - Allg. Finanzwirtschaft	136	Anhebung Hebesatz in der Vergnügungssteuer
61 - Allg. Finanzwirtschaft	137	Einführung einer Wettbürosteuer
61 - Allg. Finanzwirtschaft	138	Erhöhung Grundsteuer B von 600 v.H. auf 690 v.H.

Die zusätzlichen HSK-Maßnahmen führten zu einer weiteren Haushaltsverbesserung in den Jahren

- 2016 von rd. 1.293.900 €
- 2017 von rd. 1.372.400 €
- 2018 von rd. 1.386.800 €
- 2019 von rd. 1.410.000 €
- 2020 von rd. 1.425.000 €
- 2021 von rd. 1.439.400 €

Aufgrund der Ergänzung der Fortschreibung des HSK hat der Landrat des Kreises Wesel mit Verfügung vom 02.12.2015 die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2015 erteilt. Das zwischenzeitlich erfolgte HSK-Maßnahmen-Controlling zum 31.12.2015 ergab ein tatsächliches Konsolidierungsvolumen von gesamtstädtisch 4.673.887 € für 2015.

b) 2016

Das HSK für das Jahr **2016** beinhaltet eine Fortschreibung des bisherigen für den Zeitraum bis 2021 beschlossenen HSK. Folgende Besonderheiten sind hier zu berücksichtigen:

Gemäß Beschlussfassung des Stadtrates am 15.03.2016 wurde die dem Kommunalbetrieb zuzurechnende HSK-Maßnahme „Straßenbeleuchtung“ (lfd. Nr. 83) ab dem Jahr 2016 von 30.000 € um 40.000 € auf jährlich jetzt 70.000 € geändert.

Der politischen Diskussion im Jugendhilfeausschuss am 24.02.2016 folgend wurde die HSK-Maßnahme „Projektfördermittel offene Jugendarbeit / Zuschüsse Offene Jugendarbeit“ (lfd. Nr. 105/110) von ursprünglich 10.078 € auf 0 € gesetzt. Bei dieser HSK-Maßnahme handelte es sich um eine 10%ige Kürzung des Zuschusses an die Jugendeinrichtung „Stockumer Schule“.

Aufgrund der Beschlusslage zur Anpassung von Elternbeiträgen zum Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 383 vom 14.03.2016) wird im fortgeschriebenen HSK 2016 die HSK-Maßnahme „Kita-Beiträge“ (lfd. Nr. 134) alternativ mit

dem alten (65.000 € / 130.000 €) und dem neuen Betrag (3.500 € / 7.000 €) dargestellt. Da der Differenzbetrag ab 2017 durch andere Maßnahmen kompensiert werden sollte, wurde in den Darstellungen der Haushaltsverbesserungen der ursprüngliche Konsolidierungsbetrag in Höhe von 65.000 € für 2016 und von jährlich 130.000 € ab 2017 zunächst fortgeschrieben, im HSK für 2017 aber korrigiert.

c) 2017

Das HSK für das Jahr **2017** beinhaltet eine Fortschreibung des bisherigen für den Zeitraum bis 2021 beschlossenen HSK. Daneben wurden neue Maßnahmen (Nr. 140 bis 150) in das HSK aufgenommen).

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende HSK-Maßnahmen:

Produktbereich	lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in €	ab
25 - Kultur und Wissenschaft	140	Kulturring	600	2017
31 - soziale Leistungen	141	Benutzungsgebühren	wird noch ermittelt	2017
61 - Allg. Finanzwirtschaft	142	Hundesteuer	23.000	2018
51 - räuml. Planung u. Entwicklung	143	Verwaltungsgebühren	350	2017
51 - räuml. Planung u. Entwicklung	144	Fachliteratur	wird noch ermittelt	2017
51 - räuml. Planung u. Entwicklung	145	Wartungsarbeiten	10.850	2018
52 - Bauen und Wohnen	146	Verwaltungsgebühren	2.025	2017
11 - Innere Verwaltung	147	Fraktionszuwendungen	2.100	2017
52 - Bauen und Wohnen	149	Stellplätze	wird noch ermittelt	2017
Gesamtverwaltung	150	Betriebsferien	74.400	nur 2017

Hierbei ergab sich für das Jahr 2017 ein Volumen von 79.475 €, welches aufgrund noch nicht ermittelter Konsolidierungsanteile (Maßnahmen Nr. 141, 144 und 149) veränderlich ist. Während zur Umsetzung der HSK-Maßnahme 141 im 1. Halbjahr 2018 entsprechende Beschlüsse zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte und Übergangsheime gefasst werden sollen, kann die HSK-Maßnahme 144 (Aufwand für Fachliteratur insgesamt 600 €) aufgrund bestehender Vertragslaufzeiten derzeit nicht umgesetzt werden. Für die HSK-Maßnahme 149 sind die Regelungen der derzeitigen Stellplatzablösesatzung auch im interkommunalen Vergleich zunächst zu bewerten. Davon abhängig erfolgt dann die letztendliche Umsetzung.

Im HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06.2017 ergab sich dennoch bei einem HSK-Ziel von 6.624.775 € ein prognostizierter Zielerreichungsgrad über alle Maßnahmen des HSK-Kataloges von 102% bzw. 6.810.646 €.

Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes um personalwirtschaftliche Auflagen

Gem. Verfügung des Landrats in Wesel vom 24.07.2012 im Rahmen der Genehmigung des HSK für das Jahr 2012 wurde das HSK durch Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt vom 02.10.2012 um folgende personalwirtschaftliche Auflagen ergänzt:

- *Fortsetzung der Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.*
- *Bei unabweisbar notwendigen Stellenbesetzungen im allgemeinen Verwaltungsdienst wird der Grundsatz „Intern vor Extern“ konsequent beibehalten.*
- *Bei Beförderungen ist ein Beförderungskorridor zu berücksichtigen, der
 - eine Allgemeine Sperrfrist von 12 Monaten vorsieht,
 - jeweils nur die Summe als Personalbudget zur Verfügung stellt, die im Vorjahr gegenüber dem Vorvorjahr eingespart wurde und
 - ansonsten maximal 1% der Beamt/innen in einem Jahr befördert.*

Unabhängig von den Maßnahmen des Sicherungskonzeptes wurden zur Begrenzung der Fehlbedarfe in den Ergebnisplänen und zur Minimierung der investiven Verschuldung in den Finanzplänen gegenüber den Haushaltsanmeldungen bereits Streichungen, Kürzungen und Verlagerungen vorgenommen.

Des Weiteren wurden alle freiwilligen Aufwendungen sowie zusätzliche Ertragsmöglichkeiten des Ergebnisplanes durch die Fachbereiche der Verwaltung untersucht und Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet. Hierbei wurden auch die Folgewirkungen der einzelnen Konsolidierungsmöglichkeiten analysiert.

8. Haushaltssicherungskonzept 2018

Das HSK für das Jahr 2018 beinhaltet eine Fortschreibung der bisherigen für den Zeitraum bis 2021 beschlossenen Maßnahmen. Eine Ergänzung der noch nicht bezifferten HSK-Potenziale erfolgt im Rahmen des Veränderungsdienstes.

Die Fortschreibung aller HSK-Maßnahmen führen zu Haushaltsverbesserungen in den Jahren

- 2018 von insgesamt rd. 6.804.325 €
- 2019 von insgesamt rd. 6.819.125 €
- 2020 von insgesamt rd. 7.010.925 €
- 2021 von insgesamt rd. 7.157.025 €

Die einzelnen Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre sind in einem Maßnahmenkatalog, der Bestandteil dieses Sicherungskonzeptes ist, zusammengefasst.

Anlage

9. Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplanes

Für den Finanzplan ist das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ein Abbau der unrentierlichen oder teilrentierlichen Verschuldung. Erreicht werden kann das durch konsequente Einhaltung der Kreditlinie, in sinngemäßer Anwendung des zum 30.09.2012 aufgehobenen Leitfadens des Innenministers „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009.

Die Investitionstätigkeit beschränkt sich auf Maßnahmen,

- die aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind,
- die aus Verkehrssicherungsgründen unabweisbar sind,
- die zum Erhalt und zur Sicherung der städtischen Vermögenssubstanz unverzichtbar sind oder deren zeitlicher Aufschieb unwirtschaftlich ist,
- die in hohem Maße durch Zuschüsse oder Beiträge refinanziert werden.

Maßnahmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind auf unbestimmte spätere Zeiträume zurückzustellen.

Die bisherige Finanzierungspraxis, bei allen durch Erschließungs- oder KAG-Beiträge refinanzierten Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich bei Baubeginn Vorausleistungen in Höhe von 70 % auf den kalkulierten späteren Beitrag zu erheben, ist Bestandteil des HSK.

Ebenso sollen weiterhin kurzlebige Investitionsgüter (z.B. Fahrzeuge, Maschinen, ADV-Hardware u. a.) nur noch durch Kredite mit kurzen Laufzeiten (ca. 7 bis 10 Jahre) finanziert werden. Gegenüber einer vollständigen Finanzierung des Vermögenshaushalts über langfristige Kredite (mehr als 30 Jahre Laufzeit) kann hierdurch die Verschuldung und damit die Zinsbelastung mittelfristig maßgeblich abgebaut werden.

10. Entwicklung der Verschuldung

Investitionskredite

Die geplante Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 sowie die Planung für die Folgejahre wurde unter Berücksichtigung einer zwingenden Notwendigkeit der enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich an dem Ziel einer „Nettoneuverschuldung Null“ bzw. einer beginnenden Entschuldung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausgerichtet.

Der investive Bereich in der Haushaltsplanung 2018 sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 ist insbesondere geprägt von Investitionen im Pflichtaufgabenbereich. Genannt seien hier u.a. der Bau einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung sowie die Schaffung weiterer Standorte im Rahmen der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen. Durch diese Pflichtinvestitionen gestaltet sich die oben genannte Zielerreichung schwierig.

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneuverschuldung €	Stand zum 31.12. €
2018	2.675.620	2.544.751	130.869	31.972.441
2019	4.105.144	2.698.391	1.406.753	33.379.194
2020	3.831.386	2.802.190	1.029.196	34.408.390
2021	1.434.987	2.638.664	-1.203.677	33.204.713
Summe	12.047.137	10.683.996	1.363.141	

Durch die geplante Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 sowie die Planung für die Folgejahre ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.363.141 € im betrachteten Zeitraum mit einer beginnenden Entschuldung ab dem Jahr 2021.

Betrachtet man das Jahr 2018 isoliert, reduziert sich die Nettoneuverschuldung trotz vorgenannter zusätzlicher Investitionen im Pflichtaufgabenbereich auf 130 T€.

Geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 16,67 Mio. € stehen in 2018 zu erwartende Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von 2,67 Mio. € gegenüber. Hierin enthalten ist für das genannte Jahr bereits ein Kreditvolumen in Höhe von rd. 557 T€ aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, für das entsprechend der Programmausrichtung das Land NRW den Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) übernimmt. Bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten im Sinne des § 86 GO NRW bleiben diese Darlehen außer Betracht.

Vor diesem Hintergrund, d.h. bei einer Betrachtung der erforderlichen investiven Kreditaufnahmen ohne Berücksichtigung des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ stellt sich diese und die damit korrespondierende Nettoneuverschuldung sowie der Stand der Investitionskredite zum 31.12. des jeweiligen Jahres folgendermaßen dar:

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneuverschuldung €	Stand zum 31.12. €
2018	2.118.500	2.544.751	-426.251	30.723.601
2019	3.375.424	2.698.391	677.033	31.400.634
2020	3.051.666	2.802.190	249.476	31.650.110
2021	1.434.987	2.638.664	-1.203.677	30.446.433
Summe	9.980.577	10.683.996	-703.419	

Die zu den beschriebenen Investitionstätigkeiten mit Blick auf die Verschuldung getroffenen Aussagen relativieren sich bei der Betrachtungsweise.

Die investive Gesamtverschuldung wird sich im Finanzplanungszeitraum von rd. 31,97 Mio. € auf rd. 33,20 Mio. € erhöhen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt konnte in den Jahren 2008 (Umstellung auf das NKF) bis Ende des Jahres 2017 von rd. 36,9 Mio. € auf rd. 31,8 Mio. € abgebaut werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für investive Kredite beträgt im Jahr 2018 rd. 895 €, wird im Jahr 2019 auf 938 € und in 2020 auf 971 € ansteigen, um dann im Jahr 2021 auf 941 € wieder abzusinken.

Liquiditätskredite

Aufgrund der hohen Fehlbeträge aus Vorjahren betragen die Liquiditätskredite mit fester Zinsvereinbarung zurzeit (Dezember 2017) 56 Mio. €.

Neben diesen Liquiditätskrediten mit festen Zinsvereinbarungen besteht grundsätzlich ein Dispositionsrahmen bis zur Höhe von 10,5 Mio. € mit einem variablen Zinssatz von zurzeit 0,4 %, der aber nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen wird.

Für den aktuellen Bestand an Liquiditätskrediten von insgesamt 56 Mio. € wurden folgende Laufzeiten und Konditionen vereinbart:

- ein Teilbetrag von 6 Mio. € mit einer Zinsbindung von 4 Jahren bei einem Zinssatz von 0,470% ,
- ein Teilbetrag von 20 Mio. € mit einer Zinsbindung von 3 Jahren bei einem Zinssatz von 0,335%,
- ein Teilbetrag von 15 Mio. € mit einer Zinsbindung von 5 Jahren bei einem Zinssatz von 0,440%,
- ein Teilbetrag von 7 Mio. € mit einer Zinsbindung von 3 Jahren bei einem Zinssatz von 0,010%,
- ein Teilbetrag von 8 Mio. mit einer Zinsbindung von 2 Jahren bei einem Zinssatz von 0,000 %.

Für das Jahr 2018 wird zur Finanzierung des Haushaltsdefizits die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite in einer Höhe von rd. 0,60 Mio. € erforderlich. Für die Folgejahre bis 2021 werden sich die Liquiditätskredite weiterhin insgesamt um rd. 5,32 Mio. € verringern und somit voraussichtlich eine Höhe von rd. 51,28 Mio. € im Jahr 2021 erreichen.

In der Haushaltsplanung wurde von einer Verzinsung der künftig aufzunehmenden Liquiditätskredite mit Zinssätzen zwischen 0,5 und 0,7 % ausgegangen. Die bereits aufgenommenen und noch laufenden Liquiditätskredite wurden mit dem tatsächlichen Zinssatz berücksichtigt und führen zu folgendem Zinsaufwand:

Zinsaufwand 191.649 € in 2018 (rd. 56,60 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,0 und 0,5 %)

Zinsaufwand 222.064 € in 2019 (rd. 56,23 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,0 und 0,5 %)

Zinsaufwand 279.237 € in 2020 (rd. 54,64 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,001 und 0,7 %)

Zinsaufwand 303.321 € in 2021 (rd. 51,28 Mio. €, Zinssatz zwischen 0,44 und 0,7 %)

Die Berechnungen und Haushaltsplanungen berücksichtigen dabei aus Vorsichtsgründen, dass sich das aktuell sehr niedrige Zinsniveau mittelfristig geringfügig erhöhen könnte.

11. Anlagen

- Entwicklung der Stellenanzahl über einen Zeitraum von 10 Jahren und Anzahl der Beschäftigten (Beamte und Tarifbeschäftigte) über einen Zeitraum von 10 Jahren

- Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Entwicklung der Stellenanzahl über einen Zeitraum von 10 Jahren

Jahr	2008	2009 ^{2.) 3.)}	2010 ^{2.) 3.)}	2011 ^{2.)}	2012 ^{2.)}	2013 ^{2.)}	2014 ^{2.)}	2015 ^{2.)}	2016 ^{2.)}	2017 ^{2.)}
Stellen	249	218,44	218,84	202,78 ^{4.)}	197,00	196,18	195,32	196,62	196,60	299,86
Ausgliederungen ^{1.)}	101,96	100,18	101,25	115,75 ^{4.)}	114,75	109,87	109,27	106,27	104,35	0,00 ^{5.)}
Gesamtstellen		318,62	320,09	318,53	311,75	306,05	304,59	302,89	300,95	299,86

- 1.) Gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung in den Kommunalbetrieb Voerde (KBV) ausgegliederte und vollzeitverrechnete Stellen
- 2.) Umstellung in Kernverwaltung auf vollzeitverrechnete Stellen ab 2009 durch Beschluss des Stadtrates vom 09.09.2008 (NKF)
- 3.) Durch BeamtStG erforderliche zus. Ausweisung in 2009 von 4 und in 2010 von 2 Stellen für Beamte auf Probe
- 4.) Verlagerung von 14,50 Stellen Hausmeister und Hauswarte in 2011 aus der Kernverwaltung in den KBV
- 5.) Rückführung des Kommunalbetrieb Voerde (KBV)

Anzahl der Beschäftigten (Beamte und Tarifbeschäftigte) über einen Zeitraum von 10 Jahren

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beschäftigte	370	376	380	366	350	348	344	337	337	336

Alle Beschäftigten (Zahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in der Kernverwaltung und im Kommunalbetrieb Voerde Stand 30.06. jedes Jahres

Maßnahmenkatalog zum Haushaltssicherungskonzept 2018

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
Gesamtverwaltung									
1	Personalaufwand	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	Minimierung des Personalaufwandes durch personalpolitische Maßnahmen sowie Freihalten von 2 Stellen
2	Personalaufwand	200.000	200.000	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Abbau von jährlich einer Stelle
3	Öffentliche Bekanntmachungen	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umstellung der Öffentlichen Bekanntmachungen von Tageszeitung auf Amtsblatt Erhöhung der Einsparung ab 2015
127	Reintegration des KBV in die Kernverwaltung	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Rückführung des KBV's in die Kernverwaltung (WP-Kosten, GPA-Kosten, Personalaufwand) ehemals KBV
150	Betriebsferien	0	0	74.400	0	0	0	0	Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr
11 - Innere Verwaltung									
4	Verwaltungsgebühren	800	1.180	800	800	800	800	800	Anpassung der Gebühren für Nichtausübung von Vorkaufsrechten, Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch -bereits umgesetzt-
5	Mitgliedsbeiträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Kündigung verschiedener Mitgliedsbeiträge -bereits umgesetzt-
6	Miet- und Pachterträge	4.700	4.573	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen von 210 €/ha auf 290 €/ha
84	Ehejubiläen	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	Reduzierung der Aufwendungen für Präsente
85	Tageszeitungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Optimierung der Abonnementsanzahl
117a	Mietverträge mit Dritten	0	0	0	0	0	0	0	Prüfung und Anpassung des Mietzinses Die Beträge werden derzeit noch ermittelt.
123	Grundstücksreservierungsgebühr	600	0	600	600	600	600	600	Erhebung einer Gebühr für Grundstücksreservierungen über den üblichen Zeitraum (5 Wochen) hinaus
124	Reduzierung des Grundstückskaufpreises/ Erbbauzinses durch Kinderbonus	8.000	13.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Reduzierung des Kinderbonus bei Grundstücksverkäufen
125	Gebühren für die Erteilung von Grundbucheklärungen	1.100	2.360	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	Erhöhung der Gebühren für die Bearbeitung/ Erteilung von Grundbucheklärungen
128	Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
129	Ratsinformationssystem	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umstellung auf digitale Ratsinformation (Reduzierung von Porto- und Druckkosten)
130	Beitritt zu Einkaufsgemeinschaft	0	0	20.000	30.000	40.000	40.000	40.000	Gründung/Beitritt zu einer Einkaufsgemeinschaft
72	Hausmeisterpool/ zentrale Hausmeisterdienste	50.000	62.300	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Optimierung der Vertretungsregelung durch Einrichtung eines Hausmeisterpools und Einsparung von Vertretungsentschädigungen. Einsparung von Bauunterhaltungskosten durch Übernahme von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen durch Einsatz in ihrem Beruf zertifizierter Hausmeister Übernahme weiterer Prüfaufgaben, die im Rahmen einer Zertifizierung auf Sachkundige übertragen werden können. ehemals KBV

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
73	Personalaufwand	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Personaleinsparung durch Änderung des Bereitschaftsdienstes und Einführung von Jahresarbeitszeitkonten ehemals KBV
74	Energiemanagement	270.000	555.200	280.000	290.000	290.000	290.000	290.000	Stufenweise Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Einsparung von Strom- und Heizkosten (20.000 € bis zu 70.000 €) Vertragsoptimierung sowie vertragliche Neuregelung der Gasversorgung (Haushaltsverbesserung jährlich 220.000 €) In 2014 und 2015 zusätzliche Einsparung von jährlich 24.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule ehemals KBV
76	Optimierung Eigenreinigung	70.000	43.200	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Optimierung der Eigenreinigung durch Steigerung der Leistungswerte und Einsatz von weiteren Reinigungsautomaten bzw. neueren Reinigungsmaterialien Zusätzlich in 2014 und 2015 jeweils 18.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule. ehemals KBV
77	Veräußerung und Rückbau städtischer Liegenschaften	93.000	69.800	94.000	95.000	96.000	97.000	98.000	Einsparung von Betriebskosten durch Veräußerung bzw. Rückbau von Liegenschaften, die zur städtischen Daseinsvorsorge nicht mehr benötigt werden ehemals KBV
117b	Mietverträge mit Dritten	0	0	0	0	0	0	0	Prüfung und Anpassung diverser Miet-, Pacht-, Nutzungs- oder Überlassungsverträge, Betrag wird derzeit noch ermittelt. ehemals KBV
132	Wirtschaftlichkeitsvergleich KBV und Gewerbliche	0	0	0	0	0	0	0	Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Leistungen des KBV und gewerblichen Leistungen ehemals KBV
147	Fraktionszuwendungen	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10%
12 - Sicherheit und Ordnung									
7	Führerschein- und Zulassungsgeschäft für den Kreis Wesel	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	Einstellung der freiwilligen Erledigung des Führerschein- und Zulassungsgeschäfts für den Kreis Wesel Hierfür fallen Personalkosten von rd. 9.300 € an. Die Kostenerstattung des Kreises Wesel beläuft sich auf 3.600 € jährlich. -bereits umgesetzt-
8	Bürgerbüro Friedrichsfeld	Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da der Eigentümer für das Objekt andere Planungen vorgesehen hatte. Auf einen Teil der Mietzahlungen hat der Eigentümer verzichtet. Im Frühjahr 2014 ist das Bürgerbüro in die Räumlichkeiten der Sparkasse umgezogen (s. Maßnahme Nr. 10).							Mitnutzung der Räume in der Bücherei Friedrichsfeld durch das Bürgerbüro
9	Bücherei Friedrichsfeld								
10	Bürgerbüro Friedrichsfeld	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	Umzug des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Sparkasse -bereits umgesetzt-
133	Verwaltungsgebühren Standesamt	10.000	17.560	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Anpassung der Verwaltungsgebühren des Standesamtes

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
139	Schließung Bürgerbüro Friedrichsfeld	102.000	94.780	102.000	102.000	111.700	112.500	112.500	Schließung des Bürgerbüros in Friedrichsfeld -bereits umgesetzt-
21 - Schulträgeraufgaben									
11	Schülerbeförderungskosten	700	700	700	700	700	700	700	Einstellung der Zuschüsse zum Schulwandern (Förderschule und Waldschule)
12	Schülerbeförderungskosten	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	Optimierung der Fahrtakte / Wegfall OGS-Fahrten -bereits umgesetzt-
13	Mieten und Pachten Schulräume	250	200	250	250	250	250	250	Erhöhung der Benutzungsgebühren für Proberäume um 10% -bereits umgesetzt-
14	Schulbudgets	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Kürzung der Schulbudgets um 10 % -bereits umgesetzt-
15	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	750	700	750	750	750	750	750	Einführung von Pauschalleihgebühren für Bühnenelemente in Höhe von 50 € pro Veranstaltungstag -bereits umgesetzt-
16	Mensabetrieb Gesamtschule	10.000	43.935	0	0	0	0	0	Einsparung von Personal und Sachaufwand durch Vergabe des Mensabetriebes der Gesamtschule an ein Cateringunternehmen
17	Aufgabe von Grundschulstandorten	600.000	615.460	600.000	600.000	600.000	750.000	900.000	Durch Aufgabe und Zusammenführung von Grundschulstandorten ergeben sich folgende Einsparungen: - Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten der Hausmeister - Kosten der Schulsekretärinnen - Kosten Schülerlotsen - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung der aufzugebenden Schulstandorte.
88	Erhöhung Beiträge OGS	34.000	48.924	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Gestaffelte Erhöhung der Elternbeiträge aller bereits eingerichteten Einkommensgruppen (1-7).
25 - Kultur- und Wissenschaft									
18	Kulturveranstaltungen	Entfällt durch Übertragung des Aufgabenbereichs an die VHS							Reduzierung der Veranstaltungen und Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen Am 01.07.2012 wurde der Aufgabenbereich der VHS übertragen. Hierdurch wurden im Kulturbereich 1,5 Stellen eingespart. -bisherige HSK-Maßnahme entfällt-
19	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring	1.500	1.248	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 6 € auf 10 € jährlich -bereits umgesetzt-
140	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring	0	0	600	600	600	600	600	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 10 € auf 12 € jährlich ab 2017

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
20	Kündigung von Mitgliedschaften	500	500	500	500	500	500	500	Kündigung der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein e.V. zum 31.12.2011 -bereits umgesetzt-
21	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	150	150	150	150	150	150	150	Einstellung der Bezuschussung des Schiffervereins Rhein-Lippe-Kanal -bereits umgesetzt-
22	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	500	500	500	500	500	500	500	Kürzung des Zuschusses an die Musikschule Voerde e.V. um 10 % -bereits umgesetzt-
23	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	Einstellung des Zuschusses an den Freundeskreis Alnwick (bisher alle 2 Jahre) -bereits umgesetzt-
24	Kostenerstattung für interne Dienstleistungen	12.000	12.000	0	12.000	0	12.000	0	Kostenerstattung für Straßenreinigung, Absperrmaßnahmen u.a. Dienstleistungen des KBV im Zusammenhang mit dem Karnevalszug nur noch alle 2 Jahre -bereits umgesetzt-
25	Bücherei Friedrichsfeld	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bücherei Friedrichsfeld, ab 2012 Übernahme der Stadtteilbücherei durch einen Trägerverein -bereits umgesetzt-
26	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Einstellung der Förderung des Vereins "Voerder Bücherwelten", und Reduzierung des Zuschusses für die "Voerder Kinderbuchtage" um 20 % -bereits umgesetzt-
93	Internationale kulturelle Begegnungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Einstellung der Internationalen kulturellen Begegnungen
94	Veranstaltungen "Voerder Art"	0	0	0	0	0	0	0	Reduzierung des Zuschusses in 2015 zur Veranstaltung "Voerder Art"
95	Veranstaltung "r(h)ein- Kultur-Welt"	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	Einstellung des Zuschusses zur Veranstaltungsreihe "R(h)ein- Kultur-Welt"
97	Zuschuss Brauchtumpflege	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Einstellung des Zuschusses zu Veranstaltungen der Brauchtumpflege
102	Zuschuss "Kinderbuchtage"	1.200	1.200	0	1.200	0	1.200	0	Einstellung des Zuschusses an den Verein "Voerder Kinderbuchtage" alle 2 Jahre (Ratsbeschluss)
107	Zuschuss Stockumer Schule	925	925	925	925	925	925	925	Einstellung des Zuschusses für das Jugendkulturzentrum "Stockumer Schule" der Stockumer Schule, z.B. Musikveranstaltungen, Backaktionen und Spiele
126	Gebührenanpassung Stadtbibliothek Voerde	1.690	1.176	1.690	1.690	1.690	1.690	1.690	Anpassung der Gebührensätze der Büchereien
31 - Soziale Leistungen									
27	Förderung der Wohlfahrtshilfe	920	920	920	920	920	920	920	Wegfall des Zuschusses für die Schuldnerberatung -bereits umgesetzt-
28	Förderung der Wohlfahrtshilfe	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauenzentrum Voerde" (vormals Weiberwirtschaft) -bereits umgesetzt-
29	Förderung der Wohlfahrtshilfe	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauen helfen Frauen e.V. Dinslaken" -bereits umgesetzt-

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
30	Förderung der Wohlfahrtshilfe	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Wegfall des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Maria - Königin des Friedens -bereits umgesetzt-
31	Förderung der Wohlfahrtshilfe	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	Wegfall des Zuschusses an den Kreuzbund -bereits umgesetzt-
32	Seniorenangelegenheiten	500	500	500	500	500	500	500	Verzicht auf Fortschreibung der statistischen Daten des Altenplanes -bereits umgesetzt-
33	Seniorenangelegenheiten	500	500	500	500	500	500	500	Wegfall des Zuschusses an den Seniorenbeirat -bereits umgesetzt-
34	Seniorenangelegenheiten	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	Verzicht auf Bereitstellung von Weihnachtspäckchen an Voerder Bürgerinnen und Bürger, die in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind -bereits umgesetzt-
35	Soziale Einrichtungen	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	Aufgabe des Wachdienstes an der Bühlstr. 145 (jetzt: Alte Bühlstr.) -bereits umgesetzt-
36	Verwaltung öffentlicher Arbeitsgelegenheiten	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Einstellung der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten -bereits umgesetzt-
141	Benutzungsgebühren Obdachlosen- und Asylbewerberheime	0	0	0	0	0	0	0	wird noch ermittelt
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
37	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband -bereits umgesetzt-
38	Unterhaltung der Spielekiste	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten -bereits umgesetzt-
39	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist -bereits umgesetzt-
104	Politische Partizipation	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt
105/110	Projektfördermittel offene Jugendarbeit / Zuschüsse "Offene Jugendarbeit"	0	0	0	0	0	0	0	Kürzung des Zuschusses an die Stockumer Schule um 10 % - Maßnahme nicht umsetzbar -
106 a	"Ein Ritterleben in Voerde"	800	0	800	9.700	9.700	9.700	9.700	Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde". Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern dem Verein Pro Jugend e.V. durchgeführt. Infolgedessen Einsparung der gesamten Kosten der Veranstaltung.
108	Zuschuss Ferienfreizeiten	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
109	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen
134	Kita-Beiträge	3.500	3.500	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383
42 - Sportförderung									
40	Hallenbad	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad -bereits umgesetzt-
41	Hallenbad	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Verlängerung der Schließungszeit des Hallenbades während der Öffnung des Freibades von 9 auf 12 Wochen, hierdurch Reduzierung der Betriebskosten um 27.000 € (einschl. 10.000 € Personalkosten) jährlich -bereits umgesetzt-
42	Freibad	6.500	7.399	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Freibad und Verlängerung der täglichen Öffnungszeit von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr -bereits umgesetzt-
43	Freibad	3.200	2.470	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	Änderung der Entgeltstruktur für das Freibad -bereits umgesetzt-
44	Freibad	600	600	600	600	600	600	600	Erhöhung des Pachtzinses für den Freibadkiosk ab der Freibadsaison 2011 von 1.500 € auf 2.100 € -bereits umgesetzt-
45	Hallenbad / Freibad	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad und Freibad für schwimmsporttreibende Vereine von 0,30 € auf 0,40 € je Sportler/in und Nutzung -bereits umgesetzt-
46	Hallenbad / Freibad	300	300	300	300	300	300	300	Reduzierung des Zuschusses für Dienstkleidung des Badepersonals -bereits umgesetzt-
47	Lehrschwimmbad	Entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades							Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung des Lehrschwimmbades der Pestalozzischule -bereits umgesetzt-
48	Sporthallen	500	500	500	500	500	500	500	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die Durchführung von Senioren-Fußballturnieren in Sporthallen -bereits umgesetzt-
49	Sportanlagen	250	250	250	250	250	250	250	Reduzierung der Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten auf den Sportanlagen -bereits umgesetzt-
50	Sportanlagen	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	Einführung der Schlüsselgewalt für die außerschulische Nutzung der Turnhalle Möllen, Auf dem Bündler, nach Dienstschluss des Hausmeisters -bereits umgesetzt-
51	Sportförderung	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	Kürzung, ab 2012 Wegfall des Zuschusses für schwimmsporttreibende Vereine -bereits umgesetzt-
52	Sportförderung	3.000	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Reduzierung der Zuschüsse an Sportvereine von 65 % Förderung auf 60 % der Ursprungsförderung -bereits umgesetzt-

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
53	Sportförderung	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	Übertragung der Sportanlagen Voerde, Möllen und Spellen auf die Vereine -bereits umgesetzt-
71	Aufgabe des Lehrschwimmbades	60.000	62.440	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Durch Aufgabe des Lehrschwimmbades ergeben sich folgende Einsparungen: Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten des Hausmeisters - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer Vermarktung des aufzugebenden Standortes. Die Einsparungen wirken sich auf den Wirtschaftsplan des KBV und auf den Haushalt der Kernverwaltung aus. ehemals KBV
112	Hallenbad	4.500	2.615	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Tarifierhöhung Hallenbad an Warmbadetagen oder Wegfall des Warmbadetages
113	Werbung Beckenböden Hallenbad	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Vermarktung von Werbeflächen im Hallenbad
114	Betriebsaufwand Freibad	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung Betriebsaufwand Freibad durch Aufgabenerledigung von Ehrenamtlichen
51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation									
54	Verwaltungsgebühren	Entfällt, da keine Nachfrage besteht							Gebührenerhebung für die Weitergabe von Luftbildern
55	Projekt VOERDE 2030	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Verzicht auf Sommerprogramm im Rahmen des Projektes VOERDE 2030 -bereits umgesetzt-
56	Projekt VOERDE 2030	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Einstellung der Broschürenreihen im Rahmen des Projektes VOERDE 2030
57	Projekt VOERDE 2030	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	Verzicht auf regelmäßige Umsetzung des Bauwagens im Rahmen des Projektes VOERDE 2030 -bereits umgesetzt-
143	Verwaltungsgebühren	0	0	350	350	350	350	350	Erhöhung Verwaltungsgebühren für die Bereitstellung von Planunterlagen
144	Fachliteratur	0	0	0	0	0	0	0	wird noch ermittelt
145	Wartungsarbeiten	0	0	0	10.850	10.850	10.850	10.850	Verzicht auf CAD-Software-Wartung und Updates
52 - Bauen und Wohnen									
146	Verwaltungsgebühren	0	0	2.025	2.025	2.025	2.025	2.025	Anpassung der Gebühren für Bauakteneinsicht, Bauanfragen per Email, Nutzungsänderung an AVerwGO NRW, Erhebung für die Ausleihe von Statikdaten und Aktenausleihe von Gutachtern.

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
149	Stellplätze	0	0	0	0	0	0	0	Erhöhung der Ablösesumme bzw. Aktualisierung der Stellplatzablösesatzung - wird noch ermittelt -
53 - Ver- und Entsorgung									
75	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus dem Kanalkataster	0	0	0	0	0	0	0	Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da durch Ablaufoptimierung keine Gebührenerhebung mehr gerechtfertigt war ehemals KBV
54 - Verkehrsflächen und -anlagen									
78	Sonderreinigung Straßen	8.400	8.400	0	8.400	0	8.400	0	Straßenreinigung nach Karnevalszug (Fremdreinigung durch Unternehmer) sowie Bereitstellung von Toilettenwagen nur noch alle 2 Jahre Siehe auch Maßnahme im Produktbereich Kultur betr. Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV anl. Karnevalszug. ehemals KBV
80	Winterdienst	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Einschränkung des Winterdienstes um 50 % Der Konsolidierungsbetrag bezieht sich nur auf den Materialeinsatz und ist witterungsabhängig. -bereits umgesetzt- ehemals KBV
81	Unterhaltung Bahnunterführungen	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	Ersatz der Fremdreinigung der Bahnunterführungen durch Reinigung mit eigenem Personal Die Personalkapazitäten könnten durch eingeschränkte Grünflächenunterhaltung bereitgestellt werden. -bereits umgesetzt- ehemals KBV
82	Weihnachtsbeleuchtung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Verzicht oder Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV für Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen (nicht Beleuchtung Weihnachtsmarkt) -bereits umgesetzt- ehemals KBV
83	Straßenbeleuchtung	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage In den Jahren 2010 und 2011 wurden Investitionen in die Straßenbeleuchtung getätigt, die sich durch Stromkosteneinsparungen deckten. Ab 2012 wird eine Haushaltsentlastung von jährlich 30.000 € eintreten. Ab 2016 positive Anpassung durch Umrüstung auf LED. ehemals KBV
86	Einführung Sondernutzungsgebühr	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	Einführung einer Sondernutzungsgebühr für den öffentlichen Straßenraum für Gewerbetreibende (z. B. Eisdielen, Obsthändler) ehemals KBV
55 - Natur- und Landschaftspflege									
120	Hochzeitshain	6.185	6.185	6.185	6.185	6.185	6.185	6.185	Aufwandsreduzierung Pflegemaßnahmen Hochzeitshain ehemals KBV

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
79	Grünflächenunterhaltung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Reduzierung von Pflegestandards in der Grünflächenunterhaltung Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich nur auf Materialkosten. -bereits umgesetzt- ehemals KBV
121	Steiger Götterswickerhamm	2.100	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	Erhebung einer kostendeckenden Gebühr von Nutzern des Steigers (Anleger) für die Personenschiffahrt in Götterswickerhamm ehemals KBV
57 - Wirtschaft und Tourismus									
131	Verkauf Beteiligung Flugplatz Schwarze Heide	0	0	0	0	0	0	0	Verkauf der Anteile der Beteiligung "Flugplatz Schwarze Heide"
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
58	Grundsteuer A	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 255 v.H. auf 270 v.H. ab 2013 -bereits umgesetzt-
59	Grundsteuer A	0	0	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v.H. auf 280 v.H. ab 2017
118	Grundsteuer A	7.300	10.214	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	Ersatz der Maßnahme 59 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H. ab 2016
60	Grundsteuer B	284.700	284.700	287.800	291.000	294.200	297.400	300.700	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 435 v.H. seit 2011 -bereits umgesetzt-
61	Grundsteuer B	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 435 v.H. auf 460 v.H. ab 2013 -bereits umgesetzt-
62	Grundsteuer B	225.000	0	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v.H. auf 480 v.H. ab 2015
63	Grundsteuer B	0	0	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 480 v.H. auf 500 v.H. ab 2017 Hinweis: Maßnahmen 62 und 63 werden ersetzt durch Maßnahme 119
119	Grundsteuer B	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	Ersatz der Maßnahmen 62 und 63 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v. H. auf 600 v. H. ab 2015
138	Grundsteuer B	1.053.900	1.116.078	1.067.400	1.081.800	1.095.300	1.109.500	1.123.900	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H.

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
64	Gewerbsteuer	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. ab 2014 -bereits umgesetzt-
65	Gewerbsteuer	0	0	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017
66	Vergnügungssteuer	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % der Einspielergebnisse auf 12 % der Einspielergebnisse -bereits umgesetzt-
67	Vergnügungssteuer	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % der Einspielergebnisse auf 16 % der Einspielergebnisse -bereits umgesetzt-
136	Vergnügungssteuer	40.000	38.806	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Anpassung der Vergnügungssteuer auf einen Hebesatz von 19 v. H. für Geldspielgeräte
68	Hundesteuer	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Anhebung der Hundesteuer 68 € auf 80 € bei Haltung von einem Hund; entspr. Anpassung bei Haltung von mehreren Hunden -bereits umgesetzt-
69	Hundesteuer	12.000	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde (Kampfhundesteuer) von 80 € auf 600 € je Hund -bereits umgesetzt-
142	Hundesteuer	0	0	0	23.000	23.000	23.000	23.000	Anpassung der Hundesteuer von 80 € auf 88 €, von 94 € auf 104 € und von 108 € auf 119 €
70	Gestattungsentgelte	23.300	40.650	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	Neuabschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit Anpassung des Gestattungsentgeltes zur Fernwärmeversorgung -bereits umgesetzt-
135	Besteuerung sexuellen Vergnügens	8.000	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Erhebung einer Steuer auf sexuelle Vergnügen
137	Wettbürosteuer	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Erhebung einer Wettbürosteuer
Summe HSK-Maßnahmen		6.076.800	6.378.578	6.624.775	6.804.325	6.819.125	7.010.925	7.157.025	

STADT VOERDE (Niederrhein)

Örtliche Rechnungsprüfung

Drucksache



Drucksache 16/666 DS

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	16.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durch die mit der Prüfung beauftragte BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, inhaltlich, und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum 31.12.2016 und des Anhangs zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und
 - c) der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Stichtag 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde (Niederrhein) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 202.926.265,72 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.135.428,40 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 202.926.265,72 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.135.428,40 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.

4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Sachdarstellung:

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit Beschluss vom 21.09.2016 zur Drucksache Nr. 463 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nach § 103 Abs. 5 GO NRW zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Die BPW Treuhand GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 abgeschlossen und das Ergebnis in einem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde“ zusammengefasst. Der vollständige Entwurf des Prüfberichtes schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und die danach abzufassenden (zu beschließenden) Bestätigungsvermerke zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht wird in einer Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt, da er erst durch einen entsprechenden Beschluss im Ausschuss zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird und bis zu diesem Zeitpunkt noch Änderungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss berücksichtigt werden können. Da es sich bei diesem zusammengefassten Bericht um ein extrem komplexes und umfangreiches Werk handelt, ist vorgesehen, dass die Prüfungsergebnisse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH vorgestellt und umfassend erläutert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 92 Abs. 5 GO NRW über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 einschl. der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke für den Jahresabschluss 2016 (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gem. § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 1).

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister gem. § 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2017 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichten.

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2).

Im Rahmen der Jahresabschlussstellungen und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2016 überplanmäßige Aufwendungen durch die Kämmerin genehmigt worden. Eine entsprechende Übersicht gemäß den Verfahrensvorschriften zu § 83 GO NRW über die zusammengefassten Beträge ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Zustimmung des Rates erfolgt insofern im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Darüber hinaus wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass eine investive Ermächtigungsübertragung nicht erfolgte (siehe Anlage 6 Blatt 20) und die Kenntnisnahme des Rates ebenfalls im Rahmen des Feststellungsbeschlusses erfolgt.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.135.428,40 € ab. Vorgesehen ist, den Jahresfehlbetrag durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage reduziert sich somit auf 18.921.822,89 € (Beschlussvorschlag 3).

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschlusses 2016 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2016 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen. Danach ist er bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Entwurf Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss 2016 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- (2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde
- (3) Jahresabschlussmittelbereitstellungen

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Voerde (Niederrhein) (§ 101 GO NRW)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum 31.12.2016 schließt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 3 GO NRW) ab:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 den Jahresabschluss 2016 – bestehend aus Bilanz und Anhang – und dem Lagebericht zum Bilanzstichtag 31.12.2016 geprüft.

Gem. § 92 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich hierfür der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses bedient.

Mit Beschluss vom 21.09.2016 zur Drucksache Nr. 463 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Der Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 13.10.2017, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW abschließt, wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfergebnis und dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vollinhaltlich an.

Der Bürgermeister hat auf die Abgabe einer Stellungnahme (§ 101 Abs. 2 GO NRW) zum vorgelegten Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verzichtet.

Der vollständige Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 13.10.2017 ist Bestandteil dieses Bestätigungsvermerks und wird als Anlage beigefügt und veröffentlicht.

Auf der Grundlage des o.a. Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zusammenfassend festgestellt, dass

- die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Anhangs zu keinen Beanstandungen geführt hat,**

- **der Jahresabschluss 2016 auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen entspricht (§ 101 Abs. 4 GO NRW) und**
- **der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Voerde vermittelt (§ 101 Abs. 4 GO NRW).**

Voerde, den 16. November 2017

Stefan Meiners
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)

Anlage: Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH vom 13.10.2017 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Voerde



E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6) und dem Lagebericht (Anlage 7) für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 13.10.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

52



lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die



Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 13.10.2017

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Hußmann
Wirtschaftsprüfer



B P W

Beraten

Prüfen

Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2016

der

Stadt Voerde

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hangbaumstraße 17, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Andreas Hußmann,
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jah- resabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	21
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	21
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	29
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	35
4. Ertrags- und Finanzlage der einzelnen Produkt- bereiche (Teilrechnungen)	41
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	52

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2016
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2016
- Anlage 3: Finanzrechnung 2016
- Anlage 4: Teilrechnungen 2016
- Anlage 5: Schematische Übersicht der gebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte
- Anlage 6: Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 7: Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 8: Grundlagen und Struktur der Stadt
- Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Die Stadt Voerde (nachfolgend auch als "Stadt" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 31.10.2016 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Beauftragung lag ein Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt vom 21.09.2016 zugrunde. Wir haben den Auftrag am 29.11.2016 angenommen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat uns gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW mit der Durchführung der genannten Prüfung beauftragt. Dieser Prüfungsbericht ist somit an die Stadt Voerde gerichtet.

Die Stadt hat als Mutterunternehmen auch einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht gemäß § 116 GO NRW aufzustellen, mit deren Prüfung wir ebenfalls beauftragt worden sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie un-

sere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen (Anlage 4), und dem Anhang (Anlage 6) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 7) beigefügt.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur der Stadt in der Anlage 8 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 7) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 6), die wirtschaftliche Lage der Stadt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Das Anlagevermögen zum 31.12.2016 macht mit 89,36 % (90,66 % zum 31.12.2015) den Hauptanteil des städtischen Vermögens aus.

Die Stadt Voerde sieht sich jedoch aufgrund des gesamten kommunalen Aufgabenspektrums und der fortlaufenden defizitären Haushaltslage derzeit nur bedingt in der Lage, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften und die Investitionen in Höhe der Abschreibungen dauerhaft und kontinuierlich vorzunehmen.

Zum 31.12.2016 weisen die liquiden Mittel tagesscharf unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Hebetermin 15.11. einen Betrag von 3.748.871,37 € (Vorjahreswert 2.275.061,40 €) zum gesamtstädtischen Ausgleich im Rahmen des bestehenden Cash-Pools aus.

Verzinsliche Verbindlichkeiten von 42,33 % zum Ende des Haushaltsjahres 2016 (im Vergleichszeitpunkt 2015: 42,42 %) belegen das Erfordernis des Beibehaltens eines/r besonders konsequenten Schuldenmanagements und Haushaltskonsolidierung.

Das zum Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf rd. 18,992 Mio. €.

Entgegen der Haushaltsplanung 2016 (- 3.027.718,57 €) stellt sich das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Fehlbetrag von - 1.135.428,40 € dar. Der ausgewiesene Fehlbetrag soll durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage (Bestand zum 31.12.2016: 20.057.251,29 €) gedeckt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich in 2016 um weitere 212.861,68 € verringert (in 2015 bereits Verringerung um 849.629,08 €). Die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung blieben mit einem Betrag von 57.102.629,99 € nahezu konstant (Verringerung zu 2015 von 6.281,91 €).

Der sich aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit insgesamt ergebende Finanzmittelüberschuss von 1.654.487,72 € verringert sich um den negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von - 203.633,70 €. Somit ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von + 1.450.854,02 €.

Nach den Haushaltsplänen der Jahre 2008 bis 2016 wiesen die Ergebnispläne unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren Fehlbedarfe von insgesamt rd. 61,6 Mio. € aus. Diese Fehlbedarfe werden sich nach Abschluss der genannten Jahre auf rd. 38,8 Mio. € verringern.

Im Ergebnis haben die Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitales um 68 % in nur neun Haushaltsjahren geführt.

Diese Haushalts- und Finanzentwicklung führte letztlich dazu, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben war, welches erst durch eine am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung mit einem 10jährigen Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig war.

Am 15.03.2016 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2016. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 06.05.2016 die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Eine längere Phase der „vorläufigen Haushaltsführung“, wie sie im Jahr 2015 vorlag, gab es nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.05.2016 im Berichtsjahr 2016 nicht.

Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sind aber weiterhin aufgerufen, weitere Maßnahmen im Bereich der Ertragsoptimierung, aber auch der Möglichkeiten der Aufwandsminimierung insbesondere bei den freiwilligen Aufwendungen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zum Erhalt eines rechtmäßigen Haushaltes zeitnah herbeizuführen und die beschlossenen HSK-Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen".

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D.III. durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt ein-



schließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Zu den Anhaltspunkten für entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen bei der Stadt nehmen wir im nachfolgenden Berichtsabschnitt gesondert Stellung.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können.

Wie bereits im vorherigen Berichtsabschnitt erwähnt, befindet sich die Stadt bereits seit Jahren in der Haushaltssicherung. Im Berichtsjahr ist im Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.135 erwirtschaftet worden, der vollständig aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden muss. Die am 15.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2016, das Haushaltssicherungskonzept 2016 für die Jahre 2012 bis 2021 sowie auch bei ihren Investitionsentscheidungen hat sich die Stadt durch eine Beschränkung der Kreditaufnahme auf einen Wert unterhalb der Grenzen zur Nettoneuverschuldung begrenzt. Aus der fortwährenden Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung droht der Stadt zudem eine immer stärkere Einschränkung ihrer Handlungsspielräume bei den freiwilligen Leistungen. Im Oktober 2017 beliefen sich diese auf insgesamt 56 Mio. €. Mit den zum Teil kurz-/mittelfristigen Laufzeiten bei den Krediten zur Liquiditätssicherung sind erhebliche Zinsänderungsrisiken für die Stadt verbunden. Deshalb ist die Stadt gehalten, auch auf die konsumtiven Kreditaufnahmen weiterhin restriktiv einzuwirken.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der am 06.10.2017 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6) sowie der ebenfalls am 06.10.2017 aufgestellte Lagebericht (Anlage 7) für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. In unsere Prüfung haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Mit den übrigen in § 103 Abs. 1 Nr. 4 ff. GO NRW festgelegten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung waren wir nicht beauftragt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Bürgermeister ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Juli bis Oktober 2017 in den Räumen der Stadt Voerde und in unserem Büro in Bünde durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.02.2017 versehene Vorjahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015. Der Rat der Stadt hat den Vorjahresabschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.03.2017 am 21.03.2017 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 von € 5.967.560,73 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Bekanntmachung der Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2015 geschah am 28.04.2017 im Amtsblatt der Stadt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht durch Auslegung ab dem 28.04.2017.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurteilung der Lage der Stadt we-

sentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch die Verlautbarung zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Stadtstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Bürgermeister sowie Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Fortentwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge,

- Ansatz und Bewertung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen,
- Entwicklung, Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Vorräten konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Den hierin enthaltenen Beständen an Grundstücken zum Verkauf liegen aussagefähige Grundbuchauszüge und Einzelnachweise zugrunde. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden

Kunden- (überwiegend Gewerbebetriebe und eine Vielzahl privater Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit dieser Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Den Forderungen gegen Sondervermögen liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichten.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen belegt.

Den Pensionsrückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 03.02.2017 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen erfolgt im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein unter Verwendung des Programms "SAP ERP 6.0/DZ-Kommunalmaster Doppik" der Datenzentrale Baden- Württemberg in der Version des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein. Für das Programm ist uns eine Softwarebescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.09.2015 vorgelegt worden. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms "LOGA" durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung der Dr. Herresthal & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15.06.2012 wurde uns vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns

geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und den Satzungen aufgestellt.

Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 38 i. V. m. § 2 GemHVO NRW aufgestellt. Zur Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 3) gelten § 39 i. V. m. § 3 GemH-

VO NRW. Die Teilrechnungen (Anlage 4) orientieren sich an den Gliederungsvorgaben des § 40 i. V. m. § 4 GemHVO NRW.

Soweit in der Bilanz, in der Ergebnisrechnung, in der Finanzrechnung oder in den Teilrechnungen Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 6) sind die auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung und den Teilrechnungen sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 7) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289



Abs. 2 HGB, § 48 GemHVO NRW und § 95 Abs. 2 GO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Kommunalität (going concern; entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die Saldenvorträge zum 01.01.2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2015, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GemHVO NRW),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO NRW); dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO NRW),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen) (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW),
- direkte Verrechnung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW und Wertveränderungen der Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW) und
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemHVO NRW).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GemHVO NRW grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Teilrechnungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2016 und 31.12.2015:

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,0	13	0,0	- 5
Sachanlagen	92.255	45,5	94.064	46,3	- 1.809
Finanzanlagen	89.088	43,9	89.951	44,3	- 863
langfristige privatrechtliche Forderungen	--	0,0	4.186	2,1	- 4.186
langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.081	2,0	3.652	1,8	+ 429
	<u>185.432</u>	<u>91,4</u>	<u>191.866</u>	<u>94,5</u>	<u>- 6.434</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	2.761	1,4	2.740	1,4	+ 21
kurzfristige Forderungen:					
- öffentlichrechtliche Forderungen	3.118	1,5	3.257	1,6	- 139
- privatrechtliche Forderungen	4.649	2,3	1.300	0,7	+ 3.349
- sonstige Vermögensgegenstände	2.132	1,1	857	0,4	+ 1.275
Geldmittel	3.749	1,8	2.275	1,1	+ 1.474
kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.085	0,5	701	0,3	+ 384
	<u>17.494</u>	<u>8,6</u>	<u>11.130</u>	<u>5,5</u>	<u>+ 6.364</u>
Gesamtvermögen	<u>202.926</u>	<u>100,0</u>	<u>202.996</u>	<u>100,0</u>	<u>- 70</u>

	31.12.2016		31.12.2015		Verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	18.922	9,3	18.426	9,1	+ 496
Sonderposten	40.956	20,2	41.279	20,3	- 323
erhaltene Anzahlungen	5.933	2,9	4.756	2,3	+ 1.177
Pensionsrückstellun- gen	39.274	19,4	38.275	18,9	+ 999
langfristige Verbind- lichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	26.152	12,9	26.390	13,0	- 238
übrige langfristige Verbindlichkeiten	163	0,1	174	0,1	- 11
langfristige passive Rechnungsabgrenzungs- posten	1.826	0,9	1.335	0,7	+ 491
	<u>133.226</u>	<u>65,7</u>	<u>130.635</u>	<u>64,4</u>	<u>+ 2.591</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Verbind- lichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	2.465	1,2	2.439	1,2	+ 26
Kredite zur Liquidi- tätssicherung:					
- Kassenkredite	57.000	28,1	57.000	28,1	--
- Zinsabgrenzung	103	0,1	109	0,0	- 6
sonstige kurzfristige Schulden:					
- übrige Rückstellun- gen	6.592	3,2	6.188	3,0	+ 404
- übrige Verbindlich- keiten	3.246	1,6	6.298	3,1	- 3.052
- kurzfristige passi- ve Rechnungsabgren- zungsposten	294	0,1	327	0,2	- 33
	<u>69.700</u>	<u>34,3</u>	<u>72.361</u>	<u>35,6</u>	<u>- 2.661</u>
Gesamtkapital	<u>202.926</u>	<u>100,0</u>	<u>202.996</u>	<u>100,0</u>	<u>- 70</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2016 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 70 gesunken.

Auf der Aktivseite ist die Abnahme des Gesamtvermögens insbesondere auf den Rückgang des langfristig gebundenen Vermögens um T€ 6.434 zurückzuführen, im Wesentlichen bedingt durch die Umschichtung der privatrechtlichen Forderungen von T€ 4.186 aufgrund der Rückführung des Kommunalbetriebes Voerde zum 01.01.2017. Im Bereich der Finanzanlagen sind bei weiteren Gesellschafterdarlehen an den Kommunalbetrieb von T€ 1.600 und weiteren Zuführungen zum Versorgungsrücklagen-Fonds von T€ 192 die Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen sowie die Gesellschafterdarlehen an den Kommunalbetrieb mit insgesamt T€ 2.655 planmäßig getilgt worden. Bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen standen den Investitionen von insgesamt T€ 1.547 und Zuschreibungen von T€ 10 Abschreibungen von T€ 2.658 und Anlagenabgänge von T€ 713 gegenüber. Die Investitionen betrafen vornehmlich unbebaute Grundstücke (T€ 103), verschiedene Straßenbaumaßnahmen (T€ 379) sowie die Umgestaltung des Rathausplatzes (T€ 523) und Maschinen und technische Anlagen (T€ 400). Die Zunahme der langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 429 hängt mit weiteren Investitionszuwendungen an Dritte von T€ 680 unter Berücksichtigung plan- und außerplanmäßiger Auflösungen von insgesamt T€ 255 sowie Verschiebungen aus den kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 4 zusammen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm im Berichtsjahr um insgesamt T€ 6.364 zu. Im Wesentlichen ist die Zunahme auf die Umschichtung der privatrechtlichen Forderungen aus dem langfristig gebundenen Vermögen infolge der Rückführung des Kommunalbetriebes Voerde zum 01.01.2017 zurückzuführen. Die Geldmittel stiegen wegen des Überschusses bei der Investiti-

onstätigkeit um T€ 1.474 an. Die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 1.275 wurde im Wesentlichen durch höhere Überzahlungen von Lieferanten ausgelöst. Infolge höherer vorausbezahlter Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhöhten sich die kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 384. Die übrigen Posten der Aktivseite haben sich im Vorjahresvergleich nur unwesentlich verändert.

Auf der Passivseite ist die Abnahme des Gesamtvermögens insbesondere auf den Rückgang des kurzfristigen Kapitals um T€ 2.661 zurückzuführen. Durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von T€ 1.135 zuzüglich der direkten Berücksichtigung der Erträge aus Sachanlagenverkäufen von T€ 1.631 verbesserte sich das Eigenkapital im Ergebnis um T€ 496. Dagegen sanken die Sonderposten um T€ 323. Den Zuführungen von T€ 1.365 standen Auflösungen und Abgänge von insgesamt T€ 1.688 gegenüber. Die erhaltenen Anzahlungen stiegen hingegen um T€ 1.177 an. Den Zugängen von T€ 2.482 standen Zuwendungs- und Beitragsverwendungen von T€ 1.305 gegenüber. Den Pensionsrückstellungen sind im Berichtsjahr weitere T€ 1.651 zugeführt und T€ 652 entnommen oder aufgelöst worden. Bei den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen standen Darlehensneuaufnahmen von T€ 2.100 planmäßige Tilgungen von T€ 2.304 sowie Verschiebungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 34 gegenüber. Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich bei Zuführungen von T€ 579 und Auflösungen von T€ 88 im Ergebnis um T€ 491 erhöht.

Geringere Lieferantenschulden und im Vorjahr erfasste Einzahlungen aus einem damals noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahren sind die wesentlichen Gründe für die um T€ 3.052 gesunkenen übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Infolge von zusätzlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangrechnungen nahmen die kurzfristigen Rückstellungen um

insgesamt T€ 404 zu. Die übrigen Posten der Passivseite veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	<u>31.12.2016</u>	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	18.922	18.426	+ 496
Sonderposten	40.956	41.279	- 323
erhaltene Anzahlungen	5.933	4.756	+ 1.177
wirtschaftliches Eigenkapital	<u>65.811</u>	<u>64.461</u>	<u>+ 1.350</u>
langfristig gebundenes Vermögen	<u>- 185.432</u>	<u>- 191.866</u>	<u>+ 6.434</u>
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital			
- streng stichtagsbezogen -	<u>- 119.621</u>	<u>- 127.405</u>	<u>+ 7.784</u>
Pensionsrückstellungen	+ 39.274	+ 38.275	+ 999
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	+ 26.152	+ 26.390	- 238
übrige langfristige Verbindlichkeiten	+ 163	+ 174	- 11
langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>+ 1.826</u>	<u>+ 1.335</u>	<u>+ 491</u>
Unterdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	<u>- 52.206</u>	<u>- 61.231</u>	<u>+ 9.025</u>

Am 31.12.2016 standen dem langfristig gebundenen Vermögen von T€ 185.432 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen) von insgesamt T€ 65.811 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des langfristigen Vermögens von 35,5 % (31.12.2015: 33,6 %).

Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital zum 31.12.2016 von T€ 119.621 (31.12.2015: T€ 127.405) konnte weiterhin nicht durch das langfristige Fremdkapital ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2016 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 52.206 (31.12.2015: T€ 61.231) bestand. Die deutliche Verbesserung um T€ 9.025 ist im Wesentlichen auf das gesunkene langfristige gebundene Vermögen und die höheren erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

Die Forderung, langfristige gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2016, wie schon zum 31.12.2015, überhaupt nicht erfüllt werden.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Geldmittel	3.749	2.275	+ 1.474
Kassenkredite	- 57.000	- 57.000	--
Zinsabgrenzung	- 103	- 109	+ 6
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 2.465	- 2.439	- 26
sonstige kurzfristige Schulden	- 10.132	- 12.813	+ 2.681
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 65.951	- 70.086	+ 4.135
kurzfristige Forderungen	+ 9.899	+ 5.414	+ 4.485
kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 1.085	+ 701	+ 384
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 54.967	- 63.971	+ 9.004
Vorräte	+ 2.761	+ 2.740	+ 21
Unterdeckung III an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 52.206	- 61.231	+ 9.025

Am 31.12.2016 bestand – entsprechend der langfristigen Betrachtung – eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 52.206 (31.12.2015: T€ 61.231). Durch die Erhöhung der Geldmittel und den Abbau der kurzfristigen Schulden hat sich die Liquidität dritten Grades gegenüber dem 31.12.2015 um T€ 9.025 verbessert.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Vorräte zu den beiden Bilanzstichtagen im Wesentlichen noch zu vermarktende Grundstücke umfassen, deren tatsächlicher Vermarktungszeitpunkt sich nicht abschließend bestimmen lässt.

Die Stadt Voerde besaß aufgrund ihrer Verschuldungsmöglichkeiten dennoch zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2016 eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum Eigenkapital (aufgrund des eigenkapitalähnlichen Charakters) betragen an den beiden letzten Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaftliches Eigenkapital in % des Gesamtkapitals
31.12.2015	T€ 64.461	T€ 138.535	31,7
31.12.2016	T€ 65.811	T€ 137.115	32,4

Die Erhöhung der Eigenkapitalausstattung um 0,7 %-Punkte hängt in erster Linie mit der Zunahme des wirtschaftlichen Eigenkapitals infolge der höheren erhaltenen Anzahlungen zusammen.

Das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vor-

stehenden Ausführungen zum 31.12.2016 auf 1 : 2,08 und zum 31.12.2015 auf 1 : 2,15.

Nur unter Hinzurechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen gibt die Eigenkapitalausstattung der Stadt Voerde weiterhin noch keinen Anlass zur Beanstandung.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage der Stadt ist zunächst eine aus der (Gesamt-) Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Haushaltsjahre 2016 und 2015. Diese Beurteilung beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen. Auf die Ertrags- und Finanzlage der einzelnen Produktbereiche wird später bei den Teilrechnungen nochmals eingegangen. Die Ertragslage der Stadt entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2 0 1 6		2 0 1 5		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	35.374	45,8	34.757	51,5	+ 617
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.375	30,2	19.640	29,1	+ 3.735
sonstige Transfererträge	588	0,8	517	0,8	+ 71
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.537	4,6	3.062	4,5	+ 475
Übertrag	62.874	81,4	57.976	85,9	+ 4.898

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 6		2 0 1 5		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	62.874	81,4	57.976	85,9	+ 4.898
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.888	3,7	2.366	3,5	+ 522
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.922	10,2	4.202	6,2	+ 3.720
sonstige ordentliche Erträge	3.610	4,7	3.013	4,5	+ 597
Bestandsveränderungen	+ 21	0,0	- 54	- 0,1	+ 75
ordentliche Erträge	77.315	100,0	67.503	100,0	+ 9.812
Personalaufwendungen	12.003	15,5	10.636	15,8	- 1.367
Versorgungsaufwendungen	2.223	2,9	3.027	4,5	+ 804
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.093	5,3	3.925	5,8	- 168
Abschreibungen	2.658	3,4	2.041	3,0	- 617
Transferaufwendungen	48.162	62,3	45.298	67,1	- 2.864
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.325	13,4	8.815	13,0	- 1.510
ordentliche Aufwendingen	79.464	102,8	73.742	109,2	- 5.722
ordentliches Ergebnis	- 2.149	- 2,8	- 6.239	- 9,2	+ 4.090
Finanzerträge	2.523	3,3	1.884	2,8	+ 639
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	1.509	2,0	1.613	2,4	+ 104
Finanzergebnis	+ 1.014	1,3	+ 271	+ 0,4	+ 743
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht dem Jahres- ergebnis	- 1.135	-1,5	- 5.968	- 8,8	+ 4.833

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.833 deutlich verbessertes Jahresergebnis aus. Die wesentliche Ursache für die Ergebniszu-

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

nahme liegt in dem um T€ 4.090 höheren ordentlichen Ergebnis. Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere wegen der Gewinnausschüttung des Kommunalbetriebes um T€ 743.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit nahmen die ordentlichen Erträge um T€ 9.812 und die ordentlichen Aufwendungen um T€ 5.722 zu. Zu dieser Entwicklung haben im Einzelnen folgende Veränderungen wesentlich beigetragen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben umfassen im Wesentlichen den Anteil an der Einkommensteuer (T€ 15.680), welcher sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 314 bzw. 2,0 % erhöht hat. Weiterhin nahmen die Grundsteuer B infolge der Hebesatzerhöhung um T€ 1.116 bzw. 15,9 %, der Anteil an der Umsatzsteuer um T€ 29 auf T€ 1.461 sowie der Anteil am Familienleistungsausgleich um T€ 50 auf T€ 1.570 zu. Die Gewerbesteuer verminderte sich dagegen um T€ 795 bzw. 9,2 % auf T€ 7.885. Die Vergnügungssteuer sank um T€ 109. Die Grundsteuer A und die Hundesteuer veränderten sich hingegen nur unwesentlich.

Infolge höherer Zuweisungen des Landes von T€ 3.703 stiegen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um insgesamt T€ 3.735 an.

Die im Berichtsjahr höheren Verwaltungsgebühren von T€ 560 (Vorjahr: T€ 489), nahezu unveränderte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge von T€ 742 (Vorjahr: T€ 710) sowie die aufgrund der Unterbringung von Asylbewerbern angestiegenen Benutzungsgebühren von T€ 2.235 (Vorjahr: T€ 1.864) stellen weiterhin die überwiegenden Bestandteile der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen Verrechnungen mit dem Kommunalbetrieb von T€ 2.050 (Vorjahr: T€ 1.970), Mieten und Pachten von T€ 173 (Vorjahr: T€ 185)

sowie Erträge aus Grundstücksverkäufen von T€ 576 (Vorjahr: T€ 117).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten insbesondere Erstattungen für Asylbewerber von T€ 7.132 (Vorjahr: T€ 3.023) sowie Kostenumlagen des Kreises und anderer Träger im Wesentlichen für Hilfen an junge Menschen von T€ 790 (Vorjahr: T€ 1.179).

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen insbesondere Konzessionsabgaben von T€ 1.717 (Vorjahr: T€ 1.724), Gewerbesteuernachzahlungszinsen von T€ 219 (Vorjahr: T€ 360) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 848 (Vorjahr: T€ 9). Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Erträge aus einem Umlegungsverfahren von T€ 214 (Vorjahr: T€ 491) erwirtschaftet worden.

Die Bestandsveränderungen berücksichtigen die Veränderungen der Vorräte infolge der Grundstücksan- und -verkäufe.

Der Personalaufwand wurde durch 59 (Vorjahr: 58) Beamte und 164 (Vorjahr: 160) tariflich Beschäftigte verursacht. Durch die Tarifierpassungen zum 01.03.2016 und höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt T€ 1.367.

Neben den Beiträgen zur Rheinischen Versorgungskasse (RVK) von T€ 1.872 (Vorjahr: T€ 1.827) beinhalten die Versorgungsaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von T€ 7 (Vorjahr: T€ 905).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen überwiegend Schülerbeförderungskosten von T€ 701 (Vorjahr: T€ 744), Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen von T€ 570 (Vorjahr: T€ 599), die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens von T€ 316 (Vorjahr: T€ 374), Strom-,

Gas- und Wasserbezugskosten sowie Abwassergebühren von insgesamt T€ 300 (Vorjahr: T€ 299) und sonstige Sach- und Dienstleistungen vor allem für die Unterhaltung von Asylbewerberunterkünften von T€ 2.030 (Vorjahr: T€ 1.706).

Einzelheiten zu den Abschreibungen von insgesamt T€ 2.658 (Vorjahr: T€ 2.041) enthält der dem Anhang (Anlage 6) beige-fügte Anlagenspiegel.

Die Kreisumlage von T€ 18.870 (Vorjahr: T€ 18.059), die Sozialleistungen einschließlich der Leistungen für Asylbewerber von T€ 14.398 (Vorjahr: T€ 11.862), die laufenden Zuweisungen für Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Schulen von T€ 9.007 (Vorjahr: T€ 8.544), der Leistungsbezug vom Kommunalbetrieb von T€ 3.558 (Vorjahr T€ 4.391), die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von T€ 686 (Vorjahr: T€ 647), die Gewerbesteuerumlage von T€ 846 (Vorjahr: T€ 965) sowie die Krankenhausfinanzierungsbeteiligung von T€ 424 (Vorjahr: T€ 435) machen weiterhin den wesentlichen Teil der um T€ 2.864 höheren Transferaufwendungen aus.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen unter anderem Mieten und Pachten von T€ 7.570 (Vorjahr: T€ 6.911), Einzelwertberichtigungen und Forderungsabschreibungen von T€ 934 (Vorjahr: T€ 198), Versicherungsbeiträge von T€ 355 (Vorjahr: T€ 362), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten von T€ 297 (Vorjahr: T€ 279), Ersatzbeschaffungen des zum Festwert bewerteten Anlagevermögens und Anschaffungen bis € 410,00 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung bis € 60,00 von insgesamt T€ 281 (Vorjahr: T€ 326) sowie Erstattungszinsen Gewerbesteuer von T€ 193 (Vorjahr: T€ 79).

Die um T€ 639 höheren Finanzerträge hängen insbesondere mit der Gewinnausschüttung des Kommunalbetriebes zusammen.

Insbesondere wegen der höheren Schlüsselzuweisungen vom Land nahm der Jahresfehlbetrag im Ergebnis um T€ 4.833 auf T€ 1.135 deutlich ab.

b) Soll-Ist-Vergleich

Die Stadt rechnete im (fortgeschriebenen) Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 3.028. Tatsächlich betrug der Jahresfehlbetrag T€ 1.135. Die Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	37.299	35.374	- 1.925
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.349	23.375	- 974
sonstige Transfererträge	607	588	- 19
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.901	3.537	+ 636
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.516	2.888	+ 372
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.329	7.922	+ 2.593
sonstige ordentliche Erträge	3.297	3.610	+ 313
Bestandsveränderungen	0	+ 21	+ 21
ordentliche Erträge (Übertrag)	76.298	77.315	+ 1.017

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
ordentliche Erträge (Übertrag)	76.298	77.315	+ 1.017
Personalaufwendungen	11.483	12.003	- 520
Versorgungsaufwendungen	1.801	2.223	- 422
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.323	4.093	- 770
Abschreibungen	2.111	2.658	- 547
Transferaufwendungen	50.312	48.162	+ 2.150
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	10.329	10.325	+ 4
ordentliche Aufwendungen	79.359	79.464	- 105
ordentliches Ergebnis	- 3.061	- 2.149	+ 912
Finanzerträge	1.797	2.523	+ 726
Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	1.764	1.509	+ 255
Finanzergebnis	33	1.014	+ 981
Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit entspricht dem Jahresergebnis	- 3.028	- 1.135	+ 1.893

Die Ergebnisabweichung von T€ + 1.893 hängt mit den deutlich über den Erwartungen liegenden Kostenerstattungen und Kostenumlagen und der ungeplanten Gewinnausschüttung des Kommunalbetriebes zusammen.

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt wird die (Gesamt-) Finanzrechnung (Anlage 3) auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) herangezogen. Im Haushaltsjahr 2016

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

entwickelte sich die Finanzlage der Stadt im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>	Verände- rung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	35.375	34.742	+ 633
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.358	18.595	+ 3.763
sonstige Transfereinzahlungen	547	542	+ 5
öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2.718	2.320	+ 398
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.616	2.261	+ 355
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.161	3.199	+ 4.962
sonstige ordentliche Einzahlungen	2.610	3.106	- 496
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.332	1.597	+ 735
Personalauszahlungen	- 10.575	- 10.081	- 494
Versorgungsauszahlungen	- 2.289	- 2.054	- 235
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 4.551	- 3.430	- 1.121
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 1.524	- 1.701	+ 177
Transferauszahlungen	- 49.346	- 44.368	- 4.978
sonstige Auszahlungen	- 9.724	- 8.422	- 1.302
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.292	- 3.694	+ 2.402
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.431	2.256	+ 1.175
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.520	2.503	- 983
Einzahlung aus der Rückführung von Finanzanlagen	2.659	2.492	+ 167
Übertrag	7.610	7.251	+ 359

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verände- rung
	T€	T€	T€
Übertrag	7.610	7.251	+ 359
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	271	724	-453
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 83	- 240	+ 157
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.150	- 1.999	+ 849
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 904	- 160	- 744
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 1.600	- 7.300	+ 5.700
Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	- 1.084	- 1.271	+ 187
Sonstige Investitionsauszahlungen	- 114	--	- 114
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 2.946	- 2.995	+ 5.941
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	+ 1.654	- 6.689	+ 8.343
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.100	1.556	+ 544
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.500	29.000	-15.500
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 2.304	- 2.357	+ 53
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- 13.500	- 24.000	+ 10.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 204	+ 4.199	- 4.403
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+ 1.450	- 2.490	+ 3.940
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.275	5.189	- 2.914
Bestand an fremden Finanzmitteln	23	- 424	+ 447
Geldmittel am Jahresende	+ 3.748	+ 2.275	+ 1.473

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit der Stadt. Er gibt an, welche im Haushaltsjahr selbst erwirtschafteten

Mittel zur Finanzierung von Investitionen und für die Schuldentilgung zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt einen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ - 1.292 (Vorjahr: T€ - 3.694) erwirtschaftet. Den Einzahlungen von T€ 76.717 (Vorjahr: T€ 66.362) standen im Berichtsjahr Auszahlungen von T€ 78.009 (Vorjahr: T€ 70.056) gegenüber. Die Verbesserung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.402 ist im Wesentlichen durch die um T€ 3.763 höheren Zuwendungen und allgemeine Umlagen ausgelöst worden.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ + 2.946 (Vorjahr: T€ - 2.995). Hier waren Auszahlungen für Investitionen von insgesamt T€ 4.935 (Vorjahr: T€ 10.970) bei Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Rückführungen von Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt T€ 7.881 (Vorjahr: T€ 7.975) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.941 höhere Saldo aus der Investitionstätigkeit hängt insbesondere mit den um T€ 5.700 niedrigeren Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen zusammen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind Investitionskredite von T€ 2.100 neu aufgenommen worden. Die bestehenden Investitionskredite wurden mit T€ 2.304 planmäßig getilgt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit T€ - 204 (Vorjahr: T€ + 4.199). Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Berichtsjahr nicht verändert (Vorjahr: Zunahme um T€ 5.000).

Im Ergebnis nahmen die Geldmittel zum Jahresende wegen des Geldmittelzuflusses aus der Investitionstätigkeit um T€ 1.473 (Vorjahr: Abnahme um T€ 2.914) auf T€ 3.748 zu. Am Jahresende waren Zuwendungen von T€ 5.933 noch nicht zweckentsprechend verwendet worden.

Im Berichtsjahr sind die Geldmittelabflüsse aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit aus dem Geldmittelzufluss der Investitionstätigkeit finanziert worden. Unter Berücksichtigung der aufgenommenen Kassenkredite von T€ 57.000 (31.12.2015: T€ 57.000) ergab sich ein um T€ 1.473 besserer Finanzmittelbestand von insgesamt T€ - 53.252 (31.12.2015: T€ - 54.725).

b) Soll-Ist-Vergleich

Die Stadt rechnete im (fortgeschriebenen) Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Rückgang der Geldmittel um T€ 9.071. Tatsächlich haben die Geldmittel um T€ 1.450 zugenommen. Die Ist-Zahlen der Finanzrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Finanzplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	37.299	35.375	- 1.924
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.946	22.358	- 588
Sonstige Transfereinzahlungen	607	547	- 60
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2.164	2.718	+ 554
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	2.515	2.616	+ 101
Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	5.329	8.161	+ 2.832
Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.375	2.610	- 765
Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	1.797	2.332	+ 535
Personalauszahlungen	- 10.519	- 10.575	- 56
Übertrag	65.513	66.142	+ 629

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Übertrag	65.513	66.142	+ 629
Versorgungsauszahlungen	- 2.245	- 2.289	- 44
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.323	- 4.551	- 1.228
Zinsen und sonstige Finanzauszah- lungen	- 1.764	- 1.524	+ 240
Transferauszahlungen	- 49.877	- 49.346	+ 531
Sonstige Auszahlungen	- 9.653	- 9.724	- 71
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	- 1.349	- 1.292	+ 57
Zuwendungen für Investitionsmaß- nahmen	3.463	3.431	- 32
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.984	1.520	- 464
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.844	2.659	- 185
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.846	271	- 1.575
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 540	- 83	+ 457
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 4.644	- 1.150	+ 3.494
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 1.657	- 904	+ 753
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 8.826	- 1.600	+ 7.226
Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	- 883	- 1.084	- 201
Sonstige Investitionsauszahlungen	- 100	- 114	- 14
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.513	+ 2.946	+ 9.459
Finanzmittelüberschuss/- fehlbe- trag	- 7.862	+ 1.654	+ 9.516
Aufnahme und Rückflüsse von Dar- lehen	1.440	2.100	+ 660
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	13.500	+ 13.500
Übertrag	+ 1.440	+ 15.600	+ 14.160

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Übertrag	+ 1.440	+ 15.600	+ 14.160
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 2.649	- 2.304	+ 345
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	- 13.500	- 13.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.209	- 204	+ 1.005
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 9.071	+ 1.450	+ 10.521
Anfangsbestand an Finanzmitteln	--	2.275	+ 2.275
Bestand an fremden Finanzmitteln	--	23	+ 23
Geldmittel am Jahresende	- 9.071	3.748	+ 12.819

Die deutlich über dem (fortgeschriebenen) Planansatz befindlichen Geldmittel hängen im Wesentlichen mit unter den ursprünglichen Erwartungen liegenden Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Ausleihungen an den Kommunalbetrieb) und dem geringeren Investitionsvolumen bei den Baumaßnahmen zusammen. Die Finanzierung des geplanten Rückgangs der Geldmittel ist im Finanzplan wiederum nicht berücksichtigt worden.

4. Ertrags- und Finanzlage der einzelnen Produktbereiche (Teilrechnungen)

Die aus den Teilrechnungen (Anlage 4) abgeleitete Gegenüberstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zeigen folgendes Bild der Ertrags- und Finanzlage der 14 einzelnen Produktbereiche der Stadt:

	Teilergebnisrechnung				Teilfinanzrechnung	
	ordent-	ordent-	Jahres-	Jahres-	Saldo	Saldo
	liche	liche	ergebnis	ergeb-	2016	2015
	Erträge	Aufwen-	2016	nis	2016	2015
	2016	2016	2016	2015		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Innere Verwaltung	3.628	8.500	- 3.220	- 4.548	- 4.066	- 3.095
Sicherheit und Ordnung	672	1.878	- 1.476	- 1.501	- 1.373	- 1.127
Schulträgeraufgaben	2.047	7.947	- 6.105	- 5.794	- 5.169	- 5.925
Kultur und Wissenschaft	45	644	- 675	- 634	- 552	- 576
Soziale Leistungen	7.309	7.535	- 497	- 2.209	- 657	- 1.135
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.574	22.384	- 16.315	- 14.198	- 15.445	- 13.727
Sportförderung	232	1.697	- 1.547	- 1.452	- 1.466	- 1.285
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	216	487	- 337	- 24	- 433	- 557
Bauen und Wohnen	225	645	- 536	- 648	- 181	- 252
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.486	5.269	- 3.794	- 4.509	- 4.734	- 5.555
Natur- und Landschaftspflege	--	727	- 740	- 832	- 943	- 705
Umweltschutz	7	50	- 50	- 51	7	- 14
Wirtschaft und Tourismus	9	107	847	838	943	900
Allgemeine Finanzwirtschaft	54.865	21.594	33.310	29.594	35.723	26.365
Noch nicht auf Produktbereiche verteilte Zahlungsmittel	--	--	--	--	+ 2.094	+ 8.963
	<u>77.315</u>	<u>79.464</u>	<u>- 1.135</u>	<u>- 5.968</u>	<u>+ 3.748</u>	<u>+ 2.275</u>

Von den einzelnen Produktbereichen haben die Bereiche Innere Verwaltung, Schulträgeraufgaben, soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV sowie Allgemeine Finanzwirtschaft das größte Gewicht. Daher werden diese Produktbereiche nachfolgend jeweils im Vergleich zum (fortgeschriebenen) Haushaltsplan näher betrachtet:

a) Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

	Teilergebnisrechnung		
	fortgeschriebener Planansatz	Ist-Zahlen	Abweichung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	16	+ 4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17	13	- 4
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.169	2.751	+ 582
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25	--	- 25
sonstige ordentliche Erträge	121	827	+ 706
Bestandsveränderungen	--	21	21
ordentliche Erträge	2.344	3.628	+ 1.284
Personalaufwendungen	4.304	4.514	- 210
Versorgungsaufwendungen	1.801	2.223	- 422
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	878	608	+ 270
bilanzielle Abschreibungen	25	35	- 10
Transferaufwendungen	6	35	- 29
Übertrag	7.014	7.415	- 401

*) + = Ergebnisverbesserung
 - = Ergebnisverschlechterung

<u>Teilergebnisrechnung</u>			
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Übertrag	7.014	7.415	- 401
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	1.418	1.085	+ 333
ordentliche Aufwendungen	8.432	8.500	- 68
Finanzerträge	--	3	+ 3
Finanzergebnis	--	3	+ 3
interne Leistungsverrechnung	1.446	1.649	+ 203
Jahresergebnis	- 4.642	- 3.220	+ 1.422

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen hauptsächlich die Leistungsverrechnungen mit dem Kommunalbetrieb sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Die Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Beamte und tariflich beschäftigte Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigen im Wesentlichen EDV-Dienstleistungen und die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Mieten und Pachten für das unbewegliche Vermögen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

b) Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

	<u>Teilergebnisrechnung</u>		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	1.386	1.427	+ 41
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	286	412	+ 126
privatrechtliche Leistungsent- gelte	3	5	+ 2
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	144	202	+ 58
sonstige ordentliche Erträge	--	1	+ 1
ordentliche Erträge	<u>1.819</u>	<u>2.047</u>	<u>+ 228</u>
Personalaufwendungen	786	784	+ 2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	917	+ 83
bilanzielle Abschreibungen	26	493	- 467
Transferaufwendungen	1.316	1.182	+ 134
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	<u>4.767</u>	<u>4.571</u>	<u>+ 196</u>
ordentliche Aufwendungen	<u>7.895</u>	<u>7.947</u>	<u>- 52</u>
interne Leistungsverrechnung	<u>- 168</u>	<u>- 205</u>	<u>- 37</u>
Jahresergebnis	<u><u>- 6.244</u></u>	<u><u>- 6.105</u></u>	<u><u>+ 139</u></u>

Die Erträge betreffen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Landes zur Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus den Schülerbeförderungskosten und der Lieferung von Energie und Wasser sowie sonstigen Nebenkosten zusammen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Transferaufwendungen berücksichtigen im Wesentlichen Aufwendungen aus der offenen Ganztagsbetreuung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Mieten für die Schulgebäude.

c) Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

	Teilergebnisrechnung		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	2	8	+ 6
sonstige Transfererträge	327	319	- 8
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	617	735	+ 118
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	4.557	6.242	+ 1.685
sonstige ordentliche Erträge	--	5	+ 5
ordentliche Erträge	5.503	7.309	1.806
Personalaufwendungen	867	1.006	- 139
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8	1.446	- 1.438
bilanzielle Abschreibungen	3	3	--
Transferaufwendungen	3.780	3.162	+ 618
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	1.675	1.918	- 243
ordentliche Aufwendungen	6.333	7.535	- 1.202
interne Leistungsverrechnung	- 236	- 271	- 35
Jahresergebnis	- 1.066	- 497	+ 569

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten im Wesentlichen die vom Land erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse für Asylbewerber sowie Zuschüsse zur Unterhaltung von Notunterkünften.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus der Betreuung und Verpflegung in den Notunterkünften sowie deren Umbau zusammen.

Die Transferaufwendungen berücksichtigen vor allem Leistungen für Asylbewerber.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Mieten und Pachten für die genutzten Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte sowie Einrichtungsgegenstände für die Asylbewerberunterkünfte erfasst.

d) Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

	<u>Teilergebnisrechnung</u>		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	4.762	3.916	- 846
sonstige Transfererträge	280	270	- 10
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	774	837	+ 63
privatrechtliche Leistungsent- gelte	11	21	+ 10
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	600	1.469	+ 869
sonstige ordentliche Erträge	1	61	+ 60
ordentliche Erträge (Übertrag)	<u>6.428</u>	<u>6.574</u>	<u>+ 146</u>

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

<u>Teilergebnisrechnung</u>			
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
ordentliche Erträge (Übertrag)	6.428	6.574	+ 146
Personalaufwendungen	2.381	2.582	- 201
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55	25	+ 30
bilanzielle Abschreibungen	5	105	- 100
Transferaufwendungen	16.946	18.817	- 1.871
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	790	855	- 65
ordentliche Aufwendungen	20.177	22.384	- 2.207
interne Leistungsverrechnung	- 395	- 505	- 110
Jahresergebnis	- 14.144	- 16.315	- 2.171

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen Landesmittel zum Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen berücksichtigt.

Die Kostenerstattungen und Umlagen betreffen vor allem Mittel vom Landschaftsverband, dem Landkreis und anderer Kommunen.

Die Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse an von anderen Trägern geführten Kindertageseinrichtungen.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

e) Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Teilergebnisrechnung		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	900	742	- 158
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	737	742	+ 5
sonstige ordentliche Erträge	--	2	+ 2
ordentliche Erträge	<u>1.637</u>	<u>1.486</u>	<u>- 151</u>
Personalaufwendungen	63	64	- 1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319	319	--
bilanzielle Abschreibungen	1.829	1.800	+ 29
Transferaufwendungen	5.533	2.974	+ 2.559
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	25	112	- 87
ordentliche Aufwendungen	<u>7.769</u>	<u>5.269</u>	<u>+ 2.500</u>
interne Leistungsverrechnung	- 11	- 11	--
Jahresergebnis	<u>- 6.143</u>	<u>- 3.794</u>	<u>+ 2.349</u>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen jeweils Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Die Transferaufwendungen betreffen insbesondere Betriebskostenzuschüsse an den Kommunalbetrieb.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

f) Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Teilergebnisrechnung		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	37.299	35.374	- 1.925
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	17.105	17.104	- 1
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	7	9	+ 2
sonstige ordentliche Erträge	2.141	2.378	+ 237
ordentliche Erträge	56.552	54.865	- 1.687
Transferaufwendungen	20.973	20.825	+ 148
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	201	769	- 568
ordentliche Aufwendungen	21.174	21.594	- 420
Finanzerträge	1.155	1.548	+ 393
Zinsen und ähnliche Finanz- aufwendungen	1.764	1.509	+ 255
Finanzergebnis	- 609	39	+ 648
Jahresergebnis	34.769	33.310	- 1.459

Die Steuern und ähnliche Abgaben beinhalten Erträge aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Hunde- und Vergnügungssteuer sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen ausschließlich Schlüsselzuweisungen vom Land zum Finanz- und Lastenausgleich.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Transferaufwendungen beinhalten vornehmlich die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie die Krankenhausfinanzierungsbeteiligung.

Die im Finanzergebnis enthaltenen Finanzerträge hängen hauptsächlich mit der verzinslichen Anlage von Geldmitteln bei Sondervermögen und verbundenen Unternehmen sowie der Gewinnausschüttung des Kommunalbetriebes zusammen.

Die Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen betreffen Darlehenszinsen an Kreditinstitute.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6) und dem Lagebericht (Anlage 7) für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 13.10.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefreihlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 13.10.2017

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hußmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Stadt Voerde

Anlage 1

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2016					Passivseite			
	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €		31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			8.207,55	12.914,27	1.1 Allgemeine Rücklage		20.057.251,29		24.393.513,43
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.305.968,56			4.206.987,93	1.4 Jahresfehlbetrag		(-) 1.135.428,40	18.921.822,89	(-) 5.967.560,73
1.2.1.2 Ackerland	3.585.933,28			3.596.472,47	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	219.826,34			198.526,34	2.1 für Zuwendungen		21.251.938,57		20.875.942,08
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.781.549,73	12.893.277,91		5.068.168,56	2.2 für Beiträge		19.661.939,67		20.403.543,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		42.441,33	40.956.319,57	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		39.273.800,00		38.275.200,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	1.449.756,07	1.449.756,07		1.487.651,42	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		46.300,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.248.035,30			22.025.156,78	3.5 Sonstige Rückstellungen		6.592.000,00	45.865.800,00	6.141.600,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00			1,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.439.558,97			48.538.319,23	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	237.186,13	69.924.781,40		249.454,09	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		134,00		134,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	19.762.159,40			19.939.437,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.969.899,48		1.729.840,57	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.854.050,79	28.616.210,19		8.889.634,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.238.175,14		4.661.886,77	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		57.102.629,99		57.108.911,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.778.623,97	92.254.647,97	2.300.919,10	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen		174.288,57		185.444,70
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		595.779,42		1.913.113,59
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.415.990,40		1.654.616,86
1.3.2 Beteiligungen		18.471.079,54		18.471.079,54	4.7 sonstige Verbindlichkeiten		1.224.147,43		2.718.130,76
1.3.3 Sondervermögen		45.963.459,38		45.963.459,38	4.8 erhaltene Anzahlungen		5.932.809,39	95.061.855,39	4.755.828,75
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.083.218,59		891.442,12	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			2.120.467,87	1.662.062,36
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	23.415.946,05			24.458.862,93					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	155.179,25	23.571.125,30	89.088.882,81	166.080,23					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.761.003,72		2.740.318,11					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	2.761.003,72	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	238.332,78			160.553,49					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			9.818,91					
2.2.1.3 Steuern	1.157.101,19			1.476.126,80					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	339.297,62			340.831,77					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.383.327,77	3.118.059,36		1.269.175,97					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	309.551,33			385.109,79					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	4.339.451,30	4.649.002,63		5.100.659,52					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.132.321,49	9.899.383,48	857.263,69					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			3.748.871,37	2.275.061,40					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			5.165.268,82	4.353.443,30					
			<u>202.926.265,72</u>	<u>202.995.719,48</u>				<u>202.926.265,72</u>	<u>202.995.719,48</u>

Haushaltsrechnung 2016

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	34.756.864,95	37.299.000	0,00	35.374.181,03	-1.924.818,97	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.639.973,26	24.348.639	0,00	23.374.880,86	-973.758,14	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	517.144,18	606.900	0,00	588.171,08	-18.728,92	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.062.320,21	2.901.469	0,00	3.537.112,79	635.643,79	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.634,87	2.515.580	0,00	2.888.063,72	372.483,72	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.202.338,09	5.328.671	0,00	7.921.860,63	2.593.189,63	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.013.223,35	3.297.670	0,00	3.610.100,45	312.430,45	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	-54.352,56	0	0,00	20.685,61	20.685,61	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	67.503.146,35	76.297.929	0,00	77.315.056,17	1.017.127,17	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-10.636.426,93	-11.483.090	0,00	-12.003.184,13	-520.094,13	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.026.603,26	-1.800.700	0,00	-2.222.824,20	-422.124,20	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.925.437,27	-3.322.770	-21.715,00	-4.093.538,85	-770.768,85	-18.203,79
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.040.730,72	-2.111.393	0,00	-2.657.778,00	-546.385,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-45.297.950,30	-50.312.138	0,00	-48.161.865,22	2.150.272,78	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.815.050,15	-10.328.501	-144.349,57	-10.325.405,31	3.095,26	-75.844,76
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-73.742.198,63	-79.358.592	-166.064,57	-79.464.595,71	-106.004,14	-94.048,55
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.239.052,28	-3.060.663	-166.064,57	-2.149.539,54	911.123,03	-94.048,55
19	+	Finanzerträge	1.884.525,37	1.796.600	0,00	2.522.611,86	726.011,86	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.613.033,82	-1.763.656	0,00	-1.508.500,72	255.155,28	0,00
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	271.491,55	32.944	0,00	1.014.111,14	981.167,14	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-5.967.560,73	-3.027.719	-166.064,57	-1.135.428,40	1.892.290,17	-94.048,55
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-5.967.560,73	-3.027.719	-166.064,57	-1.135.428,40	1.892.290,17	-94.048,55
27		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-783.462,96	0	0,00	-1.864.587,45	-1.864.587,45	0,00
28		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	251.574,92	0	0,00	233.288,86	233.288,86	0,00
30		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-531.888,04	0	0,00	-1.631.298,59	-1.631.298,59	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	34.741.628,17	37.299.000	0,00	35.375.212,54	-1.923.787,46	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.595.436,46	22.946.245	0,00	22.358.387,45	-587.857,55	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	541.718,60	606.900	0,00	546.637,75	-60.262,25	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.320.176,22	2.164.070	0,00	2.717.873,38	553.803,38	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.261.275,45	2.515.580	0,00	2.616.016,61	100.436,61	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.198.768,34	5.328.671	0,00	8.160.648,39	2.831.977,39	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	3.106.322,46	3.375.270	0,00	2.610.476,62	-764.793,38	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.596.689,92	1.796.600	0,00	2.331.634,04	535.034,04	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.362.015,62	76.032.336	0,00	76.716.886,78	684.550,78	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-10.080.726,26	-10.519.390	0,00	-10.574.704,69	-55.314,69	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.054.332,85	-2.245.000	0,00	-2.289.386,01	-44.386,01	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.430.303,26	-3.322.770	-21.715,00	-4.550.933,29	-1.228.163,29	-18.203,79
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.701.303,92	-1.763.656	0,00	-1.524.295,66	239.360,34	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-44.367.586,63	-49.877.338	0,00	-49.345.937,30	531.400,70	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-8.421.656,38	-9.653.309	-42.917,15	-9.723.592,54	-70.283,39	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.055.909,30	-77.381.463	-64.632,15	-78.008.849,49	-627.386,34	-18.203,79
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.693.893,68	-1.349.127	-64.632,15	-1.291.962,71	57.164,44	-18.203,79
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.256.541,32	3.463.310	0,00	3.430.956,70	-32.353,30	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.502.729,54	1.984.000	0,00	1.520.355,91	-463.644,09	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.491.976,63	2.843.970	0,00	2.658.693,92	-185.276,08	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	724.016,78	1.846.390	0,00	270.832,31	-1.575.557,69	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.975.264,27	10.137.670	0,00	7.880.838,84	-2.256.831,16	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-239.501,81	-540.000	0,00	-82.512,12	457.487,88	-27.900,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.999.176,37	-4.643.847	-2.486.647,31	-1.150.180,71	3.493.666,60	-2.443.190,63
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-160.236,87	-1.657.340	-566.215,37	-903.799,11	753.541,26	-585.575,50
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.300.000,00	-8.825.581	-4.438.736,30	-1.600.000,00	7.225.581,30	-193.000,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.271.243,53	-882.801	-358.401,34	-1.083.625,58	-200.824,24	-730.000,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-100.250	-50.400,00	-114.270,89	-14.020,89	-18.043,79
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.970.158,58	-16.649.820	-7.900.400,32	-4.934.388,41	11.715.431,91	-3.997.709,92
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.994.894,31	-6.512.150	-7.900.400,32	2.946.450,43	9.458.600,75	-3.997.709,92
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.688.787,99	-7.861.277	-7.965.032,47	1.654.487,72	9.515.765,19	-4.015.913,71
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.556.300,00	1.440.150	0,00	2.100.000,00	659.850,00	0,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	29.000.000,00	0	0,00	13.500.000,00	13.500.000,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.357.767,29	-2.649.503	0,00	-2.303.633,70	345.869,30	0,00
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-24.000.000,00	0	0,00	-13.500.000,00	-13.500.000,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.198.532,71	-1.209.353	0,00	-203.633,70	1.005.719,30	0,00
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.490.255,28	-9.070.630	-7.965.032,47	1.450.854,02	10.521.484,49	-4.015.913,71
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.188.981,22	0	0,00	2.275.061,40	2.275.061,40	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-423.664,54	0	0,00	22.955,95	22.955,95	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.275.061,40	-9.070.630	-7.965.032,47	3.748.871,37	12.819.501,84	-4.015.913,71

11

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	-5,95	-5,95	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.835,17	12.400	0,00	16.302,05	3.902,05	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.018,55	16.900	0,00	12.871,25	-4.028,75	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.231.439,58	2.168.740	0,00	2.751.448,11	582.708,11	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.515,71	25.000	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	228.433,27	120.700	0,00	826.819,11	706.119,11	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	-54.352,56	0	0,00	20.685,61	20.685,61	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.440.889,72	2.343.740	0,00	3.628.120,18	1.284.380,18	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-3.868.167,92	-4.303.945	0,00	-4.514.547,24	-210.602,72	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.026.603,26	-1.800.700	0,00	-2.222.824,20	-422.124,20	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-643.182,02	-878.485	-9.915,00	-607.644,55	270.840,45	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-26.038,12	-25.100	0,00	-35.179,42	-10.079,42	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-35.436,44	-5.500	0,00	-34.770,33	-29.270,33	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-946.855,59	-1.418.308	-7.044,89	-1.084.743,61	333.564,76	-911,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.546.283,35	-8.432.038	-16.959,89	-8.499.709,35	-67.671,46	-911,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.105.393,63	-6.088.298	-16.959,89	-4.871.589,17	1.216.708,72	-911,00
19	+	Finanzerträge	3.092,61	0	0,00	2.540,43	2.540,43	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.092,61	0	0,00	2.540,43	2.540,43	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.102.301,02	-6.088.298	-16.959,89	-4.869.048,74	1.219.249,15	-911,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.102.301,02	-6.088.298	-16.959,89	-4.869.048,74	1.219.249,15	-911,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.523.707,39	3.513.953	0,00	3.803.215,46	289.262,25	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.969.281,43	-2.067.564	0,00	-2.154.527,63	-86.963,32	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	1.554.425,96	1.446.389	0,00	1.648.687,83	202.298,93	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-4.547.875,06	-4.641.909	-16.959,89	-3.220.360,91	1.421.548,08	-911,00

11 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.162,15	16.900	0,00	12.634,65	-4.265,35	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.140.204,69	2.168.740	0,00	2.425.842,59	257.102,59	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.515,71	25.000	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	140.310,04	120.200	0,00	200.984,06	80.784,06	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.301.192,59	2.330.840	0,00	2.639.461,30	308.621,30	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-3.703.311,77	-3.794.590	0,00	-3.949.027,04	-154.437,04	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.054.332,85	-2.245.000	0,00	-2.289.386,01	-44.386,01	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-646.060,14	-878.485	-9.915,00	-617.468,87	261.016,13	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-4.120,20	-5.500	0,00	-3.754,09	1.745,91	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.287.153,57	-1.304.991	0,00	-1.253.349,00	51.642,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.694.978,53	-8.228.566	-9.915,00	-8.112.985,01	115.580,99	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.393.785,94	-5.897.726	-9.915,00	-5.473.523,71	424.202,29	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.497.528,54	1.870.000	0,00	1.511.478,91	-358.521,09	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.303,60	12.500	0,00	12.709,26	209,26	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.510.832,14	1.882.500	0,00	1.524.188,17	-358.311,83	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-232.234,78	-530.000	0,00	-77.667,18	452.332,82	-27.900,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.871,50	-176.795	-43.424,54	-38.984,22	137.810,32	-100.848,15
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-212.363,28	-706.795	-43.424,54	-116.651,40	590.143,14	-128.748,15
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.298.468,86	1.175.705	-43.424,54	1.407.536,77	231.831,31	-128.748,15
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.095.317,08	-4.722.021	-53.339,54	-4.065.986,94	656.033,60	-128.748,15

11 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100001: Wiedernutzbarmachung ehem. Babcockgel.								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.697,71	300.000	0,00	9.871,92	-290.128,08	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.697,71	300.000	0,00	9.871,92	-290.128,08	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.697,71	300.000	0,00	9.871,92	-290.128,08	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100004: Grundstückserwerb und Baureifmachung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-530.000	0,00	-77.667,18	452.332,82	-27.900,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-530.000	0,00	-77.667,18	452.332,82	-27.900,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-530.000	0,00	-77.667,18	452.332,82	-27.900,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100024: Veräußerung von Grundstücken								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500.065,83	200.000	0,00	274.596,99	74.596,99	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	500.065,83	200.000	0,00	274.596,99	74.596,99	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	500.065,83	200.000	0,00	274.596,99	74.596,99	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100049: Hard- u. Softwarebeschaffungen TUIV								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.845,68	-74.000	-34.000,00	-15.018,78	58.981,22	-48.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.845,68	-74.000	-34.000,00	-15.018,78	58.981,22	-48.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.845,68	-74.000	-34.000,00	-15.018,78	58.981,22	-48.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100150: Grundstücke BP 94 Nördlich Landwehr								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.987.765,00	1.190.000	0,00	1.227.010,00	37.010,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.987.765,00	1.190.000	0,00	1.227.010,00	37.010,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-232.234,78	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-232.234,78	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.755.530,22	1.190.000	0,00	1.227.010,00	37.010,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100158: Arbeitgeber-Darlehen								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.303,60	12.500	0,00	12.709,26	209,26	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	13.303,60	12.500	0,00	12.709,26	209,26	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.303,60	12.500	0,00	12.709,26	209,26	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100168: Festwert PC-Ausstattungen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.596,25	-20.000	0,00	-2.561,81	17.438,19	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	30.596,25	-20.000	0,00	-2.561,81	17.438,19	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	30.596,25	-20.000	0,00	-2.561,81	17.438,19	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	180.000	0,00	0,00	-180.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	180.000	0,00	0,00	-180.000,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.879,07	-82.795	-9.424,54	-21.403,63	61.390,91	-52.848,15
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.879,07	-82.795	-9.424,54	-21.403,63	61.390,91	-52.848,15
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.879,07	97.205	-9.424,54	-21.403,63	-118.609,09	-52.848,15

12

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.224,48	133.700	0,00	139.847,63	6.147,63	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366.746,74	350.100	0,00	394.217,64	44.117,64	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.020,83	32.800	0,00	52.741,70	19.941,70	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	4.148,40	4.148,40	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.889,61	45.000	0,00	80.828,75	35.828,75	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	620.881,66	561.600	0,00	671.784,12	110.184,12	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-1.078.002,54	-1.126.800	0,00	-1.107.575,88	19.224,12	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-293.635,59	-296.120	-11.800,00	-246.529,91	49.590,09	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-155.476,95	-167.300	0,00	-159.693,28	7.606,72	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-337.219,72	-376.824	-4.112,15	-364.185,52	12.638,63	-10.699,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.864.334,80	-1.967.044	-15.912,15	-1.877.984,59	89.059,56	-10.699,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.243.453,14	-1.405.444	-15.912,15	-1.206.200,47	199.243,68	-10.699,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.243.453,14	-1.405.444	-15.912,15	-1.206.200,47	199.243,68	-10.699,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.243.453,14	-1.405.444	-15.912,15	-1.206.200,47	199.243,68	-10.699,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	255.964,67	292.318	0,00	269.645,23	-22.672,29	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-513.214,13	-584.635	0,00	-539.373,06	45.261,98	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-257.249,46	-292.318	0,00	-269.727,83	22.589,69	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-1.500.702,60	-1.697.762	-15.912,15	-1.475.928,30	221.833,37	-10.699,00

12

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.830,76	4.600	0,00	10.873,22	6.273,22	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.519,18	350.100	0,00	390.990,04	40.890,04	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.246,44	32.800	0,00	107.528,44	74.728,44	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	4.148,40	4.148,40	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	68.139,61	45.000	0,00	71.928,56	26.928,56	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.735,99	432.500	0,00	585.468,66	152.968,66	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-1.029.951,68	-1.071.200	0,00	-980.472,55	90.727,45	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-293.516,30	-296.120	-11.800,00	-252.020,82	44.099,18	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-308.592,89	-326.992	0,00	-331.908,69	-4.916,69	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.632.060,87	-1.694.312	-11.800,00	-1.564.402,06	129.909,94	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.160.324,88	-1.261.812	-11.800,00	-978.933,40	282.878,60	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.015,56	65.000	0,00	64.580,66	-419,34	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.601,00	1.500	0,00	8.877,00	7.377,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	69.616,56	66.500	0,00	73.457,66	6.957,66	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-36.849,79	-895.772	-410.012,15	-467.971,69	427.800,46	-437.824,89
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-36.849,79	-895.772	-410.012,15	-467.971,69	427.800,46	-437.824,89
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	32.766,77	-829.272	-410.012,15	-394.514,03	434.758,12	-437.824,89
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.127.558,11	-2.091.084	-421.812,15	-1.373.447,43	717.636,72	-437.824,89

12

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100012: Festwerte Ausstattung Feuerwehr							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.980,06	-24.112	-4.112,15	-27.054,60	-2.942,45	-3.164,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-14.980,06	-24.112	-4.112,15	-27.054,60	-2.942,45	-3.164,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.980,06	-24.112	-4.112,15	-27.054,60	-2.942,45	-3.164,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100042: Anschaffung+Ausrüstung v.Löschfahrzeugen							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-800.000	-400.000,00	-396.320,87	403.679,13	-409.500,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-800.000	-400.000,00	-396.320,87	403.679,13	-409.500,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-800.000	-400.000,00	-396.320,87	403.679,13	-409.500,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100152: Brandschutzpauschale							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.015,56	65.000	0,00	64.580,66	-419,34	0,00
6	= Summe (investive Einzahlungen)	65.015,56	65.000	0,00	64.580,66	-419,34	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	65.015,56	65.000	0,00	64.580,66	-419,34	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.601,00	1.500	0,00	8.877,00	7.377,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.601,00	1.500	0,00	8.877,00	7.377,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.869,73	-71.660	-5.900,00	-44.596,22	27.063,78	-25.160,89
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.869,73	-71.660	-5.900,00	-44.596,22	27.063,78	-25.160,89
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.268,73	-70.160	-5.900,00	-35.719,22	34.440,78	-25.160,89

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.386.107,54	1.385.564	0,00	1.426.683,73	41.119,73	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349.197,00	286.320	0,00	412.247,46	125.927,46	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.881,03	3.210	0,00	4.658,07	1.448,07	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.153,14	143.500	0,00	202.323,39	58.823,39	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	545,87	0	0,00	1.423,42	1.423,42	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.111.884,58	1.818.594	0,00	2.047.336,07	228.742,07	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-741.587,73	-786.100	0,00	-784.006,46	2.093,54	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-987.386,81	-1.000.190	0,00	-916.964,96	83.225,04	-18.203,79
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-24.482,40	-25.400	0,00	-492.725,64	-467.325,64	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-1.172.336,88	-1.316.116	0,00	-1.182.337,62	133.778,38	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.775.666,94	-4.766.758	-112.192,53	-4.571.283,85	195.473,68	-54.234,76
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.701.460,76	-7.894.564	-112.192,53	-7.947.318,53	-52.755,00	-72.438,55
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.589.576,18	-6.075.970	-112.192,53	-5.899.982,46	175.987,07	-72.438,55
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.589.576,18	-6.075.970	-112.192,53	-5.899.982,46	175.987,07	-72.438,55
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.589.576,18	-6.075.970	-112.192,53	-5.899.982,46	175.987,07	-72.438,55
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	204.716,80	168.080	0,00	205.405,06	37.325,02	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-409.433,60	-336.160	0,00	-410.810,12	-74.650,04	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-204.716,80	-168.080	0,00	-205.405,06	-37.325,02	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-5.794.292,98	-6.244.050	-112.192,53	-6.105.387,52	138.662,05	-72.438,55

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.368.488,02	1.234.764	0,00	1.385.447,22	150.683,22	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.636,33	286.320	0,00	399.187,60	112.867,60	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.805,28	3.210	0,00	4.783,82	1.573,82	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.458,72	143.500	0,00	477.207,30	333.707,30	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	529,89	0	0,00	840,00	840,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.774.918,24	1.667.794	0,00	2.267.465,94	599.671,94	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-718.957,67	-748.600	0,00	-725.998,92	22.601,08	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-987.441,68	-1.000.190	0,00	-928.528,49	71.661,51	-18.203,79
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-1.199.103,47	-1.183.916	0,00	-1.182.041,69	1.874,31	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-4.741.121,05	-4.487.027	-42.917,15	-4.462.109,28	24.917,87	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.646.623,87	-7.419.733	-42.917,15	-7.298.678,38	121.054,77	-18.203,79
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.871.705,63	-5.751.939	-42.917,15	-5.031.212,44	720.726,71	-18.203,79
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	434.949,90	401.200	0,00	401.193,00	-7,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	600,00	112.500	0,00	0,00	-112.500,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	435.549,90	513.700	0,00	401.193,00	-112.507,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.887,71	-353.474	-91.778,68	-135.795,07	217.678,61	-36.902,46
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-438.596,98	-401.200	0,00	-403.129,23	-1.929,23	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-488.484,69	-754.674	-91.778,68	-538.924,30	215.749,38	-36.902,46
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.934,79	-240.974	-91.778,68	-137.731,30	103.242,38	-36.902,46
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.924.640,42	-5.992.913	-134.695,83	-5.168.943,74	823.969,09	-55.106,25

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100156: Schulpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	432.150,00	401.200	0,00	401.193,00	-7,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	432.150,00	401.200	0,00	401.193,00	-7,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-438.596,98	-401.200	0,00	-403.129,23	-1.929,23	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-438.596,98	-401.200	0,00	-403.129,23	-1.929,23	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.446,98	0	0,00	-1.936,23	-1.936,23	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100288: Inventar Gesamtschule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.536,22	-69.619	-3.039,26	-37.993,22	31.626,04	-4.282,22
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.536,22	-69.619	-3.039,26	-37.993,22	31.626,04	-4.282,22
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.536,22	-69.619	-3.039,26	-37.993,22	31.626,04	-4.282,22

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100343: BGA 60-410 Euro Gesamtschule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.475,72	-203.740	0,00	-37.890,34	165.849,66	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.475,72	-203.740	0,00	-37.890,34	165.849,66	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.475,72	-203.740	0,00	-37.890,34	165.849,66	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7117470: Festwerte Gesamtschule								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	600,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	600,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	600,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.799,90	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	112.500	0,00	0,00	-112.500,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.799,90	112.500	0,00	0,00	-112.500,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.912,20	-188.935	-62.399,79	-97.853,29	91.081,50	-34.761,35
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-31.912,20	-188.935	-62.399,79	-97.853,29	91.081,50	-34.761,35
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-29.112,30	-76.435	-62.399,79	-97.853,29	-21.418,50	-34.761,35

25

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.606,27	12.300	0,00	921,32	-11.378,68	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.570,89	9.690	0,00	8.655,32	-1.034,68	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.522,77	19.450	0,00	16.802,26	-2.647,74	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.422,00	0	0,00	18.839,34	18.839,34	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	42.121,93	41.440	0,00	45.218,24	3.778,24	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-198.243,85	-253.500	0,00	-237.579,03	15.920,97	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.486,10	-10.900	0,00	-3.912,52	6.987,48	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.466,83	-800	0,00	-12.273,25	-11.473,25	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-196.987,95	-199.170	0,00	-187.893,85	11.276,15	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.047,88	-224.816	0,00	-202.635,25	22.180,75	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-604.232,61	-689.186	0,00	-644.293,90	44.892,10	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-562.110,68	-647.746	0,00	-599.075,66	48.670,34	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-562.110,68	-647.746	0,00	-599.075,66	48.670,34	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-562.110,68	-647.746	0,00	-599.075,66	48.670,34	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.835,74	58.054	0,00	76.070,60	18.016,75	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-143.671,48	-116.108	0,00	-152.181,20	-36.073,50	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-71.835,74	-58.054	0,00	-76.110,60	-18.056,75	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-633.946,42	-705.800	0,00	-675.186,26	30.613,59	0,00

25

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	712,38	3.000	0,00	78,00	-2.922,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.618,11	9.690	0,00	8.708,76	-981,24	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.542,77	19.450	0,00	16.782,26	-2.667,74	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	11.030,91	0	0,00	12.392,84	12.392,84	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.904,17	32.140	0,00	37.961,86	5.821,86	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-179.490,91	-238.000	0,00	-216.627,20	21.372,80	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.486,10	-10.900	0,00	-3.555,52	7.344,48	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-227.974,95	-199.170	0,00	-164.317,24	34.852,76	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-171.447,49	-180.966	0,00	-173.240,59	7.725,41	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-589.399,45	-629.036	0,00	-557.740,55	71.295,45	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-553.495,28	-596.896	0,00	-519.778,69	77.117,31	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	758,31	9.200	0,00	10.740,00	1.540,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	758,31	9.200	0,00	10.740,00	1.540,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-22.972,25	-43.700	0,00	-42.929,19	770,81	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-22.972,25	-43.700	0,00	-42.929,19	770,81	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.213,94	-34.500	0,00	-32.189,19	2.310,81	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-575.709,22	-631.396	0,00	-551.967,88	79.428,12	0,00

25

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100011: Festwerte Stadtbibliothek								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	103,34	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	103,34	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.969,73	-24.000	0,00	-25.489,92	-1.489,92	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-20.969,73	-24.000	0,00	-25.489,92	-1.489,92	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.866,39	-24.000	0,00	-25.489,92	-1.489,92	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	654,97	9.200	0,00	10.740,00	1.540,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	654,97	9.200	0,00	10.740,00	1.540,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.002,52	-19.700	0,00	-17.439,27	2.260,73	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.002,52	-19.700	0,00	-17.439,27	2.260,73	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.347,55	-10.500	0,00	-6.699,27	3.800,73	0,00

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.323,89	1.500	0,00	8.164,74	6.664,74	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	245.634,78	326.900	0,00	318.434,70	-8.465,30	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	446.948,99	617.400	0,00	734.839,64	117.439,64	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.054.752,30	4.556.571	0,00	6.242.291,40	1.685.720,40	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.775,49	0	0,00	5.253,81	5.253,81	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	3.784.435,45	5.502.371	0,00	7.308.984,29	1.806.613,29	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-855.047,13	-866.811	0,00	-1.006.138,16	-139.326,68	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.111.844,20	-7.804	0,00	-1.445.930,34	-1.438.126,34	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.600,65	-2.770	0,00	-2.690,38	79,74	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-2.677.985,92	-3.780.500	0,00	-3.162.216,67	618.283,33	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.116.070,77	-1.674.896	0,00	-1.917.731,47	-242.835,35	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.763.548,67	-6.332.782	0,00	-7.534.707,02	-1.201.925,30	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.979.113,22	-830.411	0,00	-225.722,73	604.687,99	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.979.113,22	-830.411	0,00	-225.722,73	604.687,99	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.979.113,22	-830.411	0,00	-225.722,73	604.687,99	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	250.862,98	250.284	0,00	290.133,98	39.850,48	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-481.200,83	-485.809	0,00	-561.029,24	-75.220,51	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-230.337,85	-235.525	0,00	-270.895,26	-35.370,03	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-2.209.451,07	-1.065.936	0,00	-496.617,99	569.317,96	0,00

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.320,35	1.500	0,00	12.736,00	11.236,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	281.116,04	326.900	0,00	309.818,26	-17.081,74	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	446.745,34	617.400	0,00	728.313,87	110.913,87	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.534.895,14	4.556.571	0,00	6.616.507,49	2.059.936,49	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.026,00	0	0,00	184,17	184,17	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.274.102,87	5.502.371	0,00	7.667.559,79	2.165.188,79	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-849.044,91	-850.100	0,00	-858.111,49	-8.011,49	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-468.383,08	-7.850	0,00	-1.801.539,35	-1.793.689,35	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-2.474.855,69	-3.780.500	0,00	-3.295.457,18	485.042,82	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-565.215,52	-1.533.854	0,00	-2.193.269,48	-659.415,48	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.357.499,20	-6.172.304	0,00	-8.148.377,50	-1.976.073,50	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.083.396,33	-669.933	0,00	-480.817,71	189.115,29	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	924,64	924,64	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	924,64	924,64	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.199,10	-124.650	0,00	-176.737,44	-52.087,44	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-51.199,10	-124.650	0,00	-176.737,44	-52.087,44	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-51.199,10	-124.650	0,00	-175.812,80	-51.162,80	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.134.595,43	-794.583	0,00	-656.630,51	137.952,49	0,00

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	924,64	924,64	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	924,64	924,64	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.380,25	-124.650	0,00	-176.737,44	-52.087,44	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-48.380,25	-124.650	0,00	-176.737,44	-52.087,44	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.380,25	-124.650	0,00	-175.812,80	-51.162,80	0,00

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.651.154,30	4.762.330	0,00	3.916.006,26	-846.323,74	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	271.509,40	280.000	0,00	269.736,38	-10.263,62	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	814.601,13	773.500	0,00	837.107,30	63.607,30	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.759,82	10.800	0,00	20.898,98	10.098,98	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765.166,66	600.000	0,00	1.469.447,04	869.447,04	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	65.874,11	1.000	0,00	60.494,46	59.494,46	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	5.586.065,42	6.427.630	0,00	6.573.690,42	146.060,42	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-2.206.883,74	-2.381.056	0,00	-2.582.018,82	-200.962,34	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.286,68	-55.067	0,00	-25.083,96	29.982,80	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.486,44	-4.972	0,00	-104.627,66	-99.655,38	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-16.340.888,70	-16.945.760	0,00	-18.817.060,77	-1.871.300,77	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-715.003,48	-790.007	-21.000,00	-855.201,79	-65.195,15	-10.000,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-19.304.549,04	-20.176.862	-21.000,00	-22.383.993,00	-2.207.130,84	-10.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.718.483,62	-13.749.232	-21.000,00	-15.810.302,58	-2.061.070,42	-10.000,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.718.483,62	-13.749.232	-21.000,00	-15.810.302,58	-2.061.070,42	-10.000,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.718.483,62	-13.749.232	-21.000,00	-15.810.302,58	-2.061.070,42	-10.000,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	493.226,94	416.006	0,00	525.181,44	109.175,16	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-972.711,10	-810.871	0,00	-1.030.421,03	-219.549,99	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-479.484,16	-394.865	0,00	-505.239,59	-110.374,83	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-14.197.967,78	-14.144.097	-21.000,00	-16.315.542,17	-2.171.445,25	-10.000,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.535.718,45	4.574.930	0,00	3.834.794,41	-740.135,59	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	260.602,56	280.000	0,00	236.819,49	-43.180,51	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.124,46	773.500	0,00	819.523,81	46.023,81	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.759,82	10.800	0,00	20.898,98	10.098,98	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588.148,49	600.000	0,00	1.059.134,80	459.134,80	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	-13,00	1.000	0,00	14.541,50	13.541,50	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.197.340,78	6.240.230	0,00	5.985.712,99	-254.517,01	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-2.196.733,40	-2.342.600	0,00	-2.439.578,88	-96.978,88	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.012,81	-55.100	0,00	-28.069,06	27.030,94	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-16.083.936,58	-16.742.560	0,00	-18.269.359,56	-1.526.799,56	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-643.741,13	-685.444	0,00	-657.324,99	28.119,01	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.959.423,92	-19.825.704	0,00	-21.394.332,49	-1.568.628,49	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.762.083,14	-13.585.474	0,00	-15.408.619,50	-1.823.145,50	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.295,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.295,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.738,59	-54.200	-21.000,00	-35.972,09	18.227,91	-10.000,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	43.773,64	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	27.035,05	-54.200	-21.000,00	-35.972,09	18.227,91	-10.000,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	35.330,55	-54.200	-21.000,00	-35.972,09	18.227,91	-10.000,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.726.752,59	-13.639.674	-21.000,00	-15.444.591,59	-1.804.917,59	-10.000,00

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100032: Festwert Spielgeräte Inv. Spiel- u. Bolz								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.295,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.295,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.956,73	-42.000	-21.000,00	-32.345,87	9.654,13	-10.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.956,73	-42.000	-21.000,00	-32.345,87	9.654,13	-10.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.661,23	-42.000	-21.000,00	-32.345,87	9.654,13	-10.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100175: Abwicklung U3 Maßnahmen Freie Träger								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	43.773,64	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	43.773,64	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	43.773,64	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.607,46	-12.200	0,00	-3.626,22	8.573,78	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.607,46	-12.200	0,00	-3.626,22	8.573,78	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.607,46	-12.200	0,00	-3.626,22	8.573,78	0,00

42

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.268,56	15.750	0,00	12.380,65	-3.369,35	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.060,56	0	0,00	166.566,94	166.566,94	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.441,91	223.530	0,00	37.641,45	-185.888,55	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.765,08	0	0,00	15.097,59	15.097,59	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	242.536,11	239.280	0,00	231.686,63	-7.593,37	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-455.758,38	-533.600	0,00	-507.752,84	25.847,16	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-508.366,58	-564.600	0,00	-515.295,31	49.304,69	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-51.171,70	-55.500	0,00	-49.624,75	5.875,25	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-324.934,19	-351.820	0,00	-324.410,58	27.409,42	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-288.908,06	-288.370	0,00	-299.602,63	-11.232,63	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.629.138,91	-1.793.890	0,00	-1.696.686,11	97.203,89	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.386.602,80	-1.554.610	0,00	-1.464.999,48	89.610,52	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.386.602,80	-1.554.610	0,00	-1.464.999,48	89.610,52	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.386.602,80	-1.554.610	0,00	-1.464.999,48	89.610,52	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.941,06	50.715	0,00	81.911,01	31.196,10	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-136.896,91	-101.430	0,00	-163.826,02	-62.396,20	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-64.955,85	-50.715	0,00	-81.915,01	-31.200,10	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-1.451.558,65	-1.605.325	0,00	-1.546.914,49	58.410,42	0,00

42

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.550,00	2.550	0,00	2.500,00	-50,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.133,37	0	0,00	164.288,93	164.288,93	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.147,52	223.530	0,00	36.307,37	-187.222,63	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	9.765,08	78.100	0,00	15.051,09	-63.048,91	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.595,97	304.180	0,00	218.147,39	-86.032,61	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-479.541,83	-533.600	0,00	-508.615,72	24.984,28	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-530.769,49	-564.600	0,00	-564.352,17	247,83	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-323.403,38	-351.820	0,00	-325.941,39	25.878,61	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-291.052,65	-363.270	0,00	-299.016,79	64.253,21	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.624.767,35	-1.813.290	0,00	-1.697.926,07	115.363,93	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.378.171,38	-1.509.110	0,00	-1.479.778,68	29.331,32	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.817,00	99.700	0,00	99.750,00	50,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	100.817,00	99.700	0,00	99.750,00	50,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-148.000	0,00	0,00	148.000,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-802,09	-7.450	0,00	-3.797,81	3.652,19	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.970,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-100.250	-50.400,00	-82.206,25	18.043,75	-18.043,79
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.772,09	-255.700	-50.400,00	-86.004,06	169.695,94	-18.043,79
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	93.044,91	-156.000	-50.400,00	13.745,94	169.745,94	-18.043,79
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.285.126,47	-1.665.110	-50.400,00	-1.466.032,74	199.077,26	-18.043,79

42 Sportförderung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100110: Zuwendungen an Sportvereine							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.970,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-100.250	-50.400,00	-82.206,25	18.043,75	-18.043,79
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.970,00	-100.250	-50.400,00	-82.206,25	18.043,75	-18.043,79
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.970,00	-100.250	-50.400,00	-82.206,25	18.043,75	-18.043,79

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100155: Sportpauschale							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.817,00	99.700	0,00	99.750,00	50,00	0,00
6	= Summe (investive Einzahlungen)	100.817,00	99.700	0,00	99.750,00	50,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	100.817,00	99.700	0,00	99.750,00	50,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100239: Baul. Maßnahmen Hallenbad (inv.)							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-148.000	0,00	0,00	148.000,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-148.000	0,00	0,00	148.000,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-148.000	0,00	0,00	148.000,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-524,76	-7.450	0,00	-3.797,81	3.652,19	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-524,76	-7.450	0,00	-3.797,81	3.652,19	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-524,76	-7.450	0,00	-3.797,81	3.652,19	0,00

51 Räuml. Planung/Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.277,81	3.909	0,00	776,22	-3.132,86	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	688,60	300	0,00	488,00	188,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	55.000	0,00	0,00	-55.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.060,88	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	490.566,87	770.000	0,00	214.881,46	-555.118,54	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	510.594,16	829.209	0,00	216.145,68	-613.063,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	-368.855,24	-399.168	0,00	-404.667,53	-5.499,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.701,33	-156.290	0,00	-6.828,51	149.461,73	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.296,88	-441	0,00	-392,77	48,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.078,91	-474.303	0,00	-75.131,73	399.171,27	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-467.932,36	-1.030.202	0,00	-487.020,54	543.181,62	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	42.661,80	-200.993	0,00	-270.874,86	-69.881,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	42.661,80	-200.993	0,00	-270.874,86	-69.881,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	42.661,80	-200.993	0,00	-270.874,86	-69.881,78	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.184,32	-70.167	0,00	-65.628,59	4.538,32	0,00
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-67.184,32	-70.167	0,00	-65.628,59	4.538,32	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-24.522,52	-271.160	0,00	-336.503,45	-65.343,46	0,00

51 Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.875,93	3.594	0,00	383,45	-3.210,55	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680,60	300	0,00	504,00	204,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	55.000	0,00	0,00	-55.000,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.060,88	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	315.664,28	770.000	0,00	272.378,71	-497.621,29	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.281,69	828.894	0,00	273.266,16	-555.627,84	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-535.578,22	-587.200	0,00	-562.338,33	24.861,67	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.640,22	-160.175	0,00	-32.440,12	127.734,88	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-238.317,10	-489.685	0,00	-110.681,78	379.003,22	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-891.535,54	-1.237.060	0,00	-705.460,23	531.599,77	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-556.253,85	-408.166	0,00	-432.194,07	-24.028,07	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.169,18	-700	0,00	-944,62	-244,62	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.169,18	-700	0,00	-944,62	-244,62	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.169,18	-700	0,00	-944,62	-244,62	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-557.423,03	-408.866	0,00	-433.138,69	-24.272,69	0,00

51

Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.169,18	-700	0,00	-944,62	-244,62	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.169,18	-700	0,00	-944,62	-244,62	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.169,18	-700	0,00	-944,62	-244,62	0,00

52

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.109,70	36	0,00	56,84	20,36	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.066,30	102.860	0,00	219.880,00	117.020,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.689,40	3.600	0,00	3.650,40	50,40	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.485,87	2.100	0,00	1.026,32	-1.073,68	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	175.351,27	108.596	0,00	224.613,56	116.017,08	0,00
11	- Personalaufwendungen	-647.213,26	-569.985	0,00	-594.179,72	-24.194,88	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-912,00	-3.446	0,00	-1.010,18	2.435,62	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.284,52	-109	0,00	-101,15	7,57	0,00
15	- Transferaufwendungen	-327,19	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.936,82	-50.017	0,00	-49.477,34	539,82	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-698.673,79	-623.557	0,00	-644.768,39	-21.211,87	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-523.322,52	-514.960	0,00	-420.154,83	94.805,21	0,00
19	+ Finanzerträge	1.533,84	1.500	0,00	1.533,84	33,84	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.533,84	1.500	0,00	1.533,84	33,84	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-521.788,68	-513.460	0,00	-418.620,99	94.839,05	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-521.788,68	-513.460	0,00	-418.620,99	94.839,05	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	66.280,38	72.993	0,00	67.291,19	-5.702,06	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-192.730,47	-190.017	0,00	-184.635,99	5.380,74	0,00
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-126.450,09	-117.023	0,00	-117.344,80	-321,32	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-648.238,77	-630.484	0,00	-535.965,79	94.517,73	0,00

52

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.129,18	102.860	0,00	185.086,72	82.226,72	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.689,40	3.600	0,00	3.650,40	50,40	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	475,00	2.100	0,00	0,00	-2.100,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.533,84	1.500	0,00	1.533,84	33,84	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.827,42	110.060	0,00	190.270,96	80.210,96	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-388.101,81	-353.500	0,00	-333.968,12	19.531,88	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-218,20	-2.600	0,00	-218,20	2.381,80	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-327,19	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-35.873,11	-37.935	0,00	-39.264,38	-1.329,38	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-424.520,31	-394.035	0,00	-373.450,70	20.584,30	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-254.692,89	-283.975	0,00	-183.179,74	100.795,26	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.067,78	3.070	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.067,78	3.070	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-489,66	-600	0,00	-666,98	-66,98	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-489,66	-600	0,00	-666,98	-66,98	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.578,12	2.470	0,00	2.400,80	-69,20	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-252.114,77	-281.505	0,00	-180.778,94	100.726,06	0,00

52

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.067,78	3.070	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.067,78	3.070	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-489,66	-600	0,00	-666,98	-66,98	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-489,66	-600	0,00	-666,98	-66,98	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.578,12	2.470	0,00	2.400,80	-69,20	0,00

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	628.015,27	899.744	0,00	742.043,51	-157.700,53	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	709.993,95	737.399	0,00	741.604,24	4.205,24	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2,19	0	0,00	1.963,57	1.963,57	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.338.011,41	1.637.143	0,00	1.485.611,32	-151.531,72	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-55.334,02	-63.360	0,00	-64.232,94	-872,94	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.310,28	-318.850	0,00	-318.583,91	266,09	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.770.072,26	-1.828.863	0,00	-1.800.346,94	28.516,02	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-3.688.860,31	-5.533.253	0,00	-2.974.434,41	2.558.818,59	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.324,19	-24.447	0,00	-111.738,40	-87.291,88	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.836.901,06	-7.768.772	0,00	-5.269.336,60	2.499.435,88	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.498.889,65	-6.131.629	0,00	-3.783.725,28	2.347.904,16	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.498.889,65	-6.131.629	0,00	-3.783.725,28	2.347.904,16	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.498.889,65	-6.131.629	0,00	-3.783.725,28	2.347.904,16	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.078,73	-11.138	0,00	-10.417,22	720,38	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-10.078,73	-11.138	0,00	-10.417,22	720,38	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-4.508.968,38	-6.142.767	0,00	-3.794.142,50	2.348.624,54	0,00

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-130.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	120,58	120,58	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.000,00	0	0,00	120,58	120,58	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-317.500,00	-317.800	0,00	-317.500,00	300,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-3.408.649,25	-5.433.853	0,00	-4.306.872,75	1.126.980,25	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-89,81	-20.100	0,00	0,00	20.100,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.726.239,06	-5.771.753	0,00	-4.624.372,75	1.147.380,25	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.856.239,06	-5.771.753	0,00	-4.624.252,17	1.147.500,83	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	454.346,07	1.520.010	0,00	1.485.519,50	-34.490,50	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	724.016,78	1.846.390	0,00	270.832,31	-1.575.557,69	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.178.362,85	3.366.400	0,00	1.756.351,81	-1.610.048,19	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.267,03	-10.000	0,00	-4.844,94	5.155,06	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000.738,66	-4.495.847	-2.486.647,31	-1.148.630,13	3.347.217,18	-2.443.190,63
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-869.450,19	-481.601	-358.401,34	-680.496,35	-198.895,01	-730.000,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-32.064,64	-32.064,64	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.877.455,88	-4.987.449	-2.845.048,65	-1.866.036,06	3.121.412,59	-3.173.190,63
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.699.093,03	-1.621.049	-2.845.048,65	-109.684,25	1.511.364,40	-3.173.190,63
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.555.332,09	-7.392.802	-2.845.048,65	-4.733.936,42	2.658.865,23	-3.173.190,63

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100009: Straßenausbau BP 121 südlich Heidestr.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	9.818,91	9.818,91	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	9.818,91	9.818,91	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	9.818,91	9.818,91	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100038: Straßenausbau Posaunenstr.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	134.200	0,00	0,00	-134.200,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	134.200	0,00	0,00	-134.200,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-265.000	-15.000,00	-3.867,50	261.132,50	-261.132,50
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-15.000	0,00	0,00	15.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-280.000	-15.000,00	-3.867,50	276.132,50	-261.132,50
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-145.800	-15.000,00	-3.867,50	141.932,50	-261.132,50

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100040: Straßenausbau Holhausener Str.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	-120,58	-120,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	-120,58	-120,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	-120,58	-120,58	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100114: Endausbau Eulenweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	28.176,68	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	28.176,68	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.747,43	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.747,43	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	26.429,25	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100115: Endausbau Kurierweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.627,89	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.627,89	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.627,89	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100117: Straßenausbau An der Landwehr								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-151,95	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-151,95	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-151,95	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100121: Straßenausbau Nuykensbusch								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0,00	0,00	15.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000	0,00	0,00	15.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	0,00	0,00	15.000,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100124: Straßenausbau BP 94 Nördlich Landwehr								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	187.276,81	752.650	0,00	321.232,78	-431.417,22	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	187.276,81	752.650	0,00	321.232,78	-431.417,22	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-441.622,04	0	0,00	-30.656,91	-30.656,91	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-23.163,33	-4.000	-4.000,00	-421,70	3.578,30	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-464.785,37	-4.000	-4.000,00	-31.078,61	-27.078,61	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-277.508,56	748.650	-4.000,00	290.154,17	-458.495,83	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100128: Straßenausbau Rönkenstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	0,00	0,00	25.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-25.000	0,00	0,00	25.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-25.000	0,00	0,00	25.000,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100132: Straßenausbau BP 95 Grünzug Osterfeld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	14.482,00	14.482,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	83.731,20	0	0,00	-60.219,38	-60.219,38	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	83.731,20	0	0,00	-45.737,38	-45.737,38	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.409,16	0	0,00	-13.791,85	-13.791,85	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-61.409,16	0	0,00	-13.791,85	-13.791,85	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	22.322,04	0	0,00	-59.529,23	-59.529,23	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100133: Gehwege Dinslakener Straße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	110.000	0,00	0,00	-110.000,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	134.000	0,00	0,00	-134.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	244.000	0,00	0,00	-244.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-228.000	0,00	0,00	228.000,00	-228.000,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-81.000	0,00	0,00	81.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-309.000	0,00	0,00	309.000,00	-228.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-65.000	0,00	0,00	65.000,00	-228.000,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100137: Anlegung von Radwegen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.500	0,00	0,00	7.500,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-7.500	0,00	0,00	7.500,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.500	0,00	0,00	7.500,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100139: Straßenausbau Königsberger Straße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	243.907,67	136.500	0,00	0,00	-136.500,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	243.907,67	136.500	0,00	0,00	-136.500,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-362.448,55	0	0,00	-182.933,90	-182.933,90	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-13.000	-13.000,00	-11.145,87	1.854,13	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-362.448,55	-13.000	-13.000,00	-194.079,77	-181.079,77	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-118.540,88	123.500	-13.000,00	-194.079,77	-317.579,77	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

			1	2	3	4	5	6
7100140: Straßenausbau Schlesierstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	430.500	0,00	0,00	-430.500,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	430.500	0,00	0,00	-430.500,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-325.000	0,00	-6.400,00	318.600,00	-318.600,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-325.000	0,00	-6.400,00	318.600,00	-318.600,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	105.500	0,00	-6.400,00	-111.900,00	-318.600,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015 EUR 1	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./.	übertragene Ermächti- gungen nach 2017 EUR 6
7100147: Erweit. Erne. Straßenbeleuchtungsanlagen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-4.966,65	-27.969	-7.968,86	-6.768,34	21.200,52	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.966,65	-27.969	-7.968,86	-6.768,34	21.200,52	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.966,65	-27.969	-7.968,86	-6.768,34	21.200,52	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015 EUR 1	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./.	übertragene Ermächti- gungen nach 2017 EUR 6
7100161: Bahnunter-/überführung Rahmstraße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	254.800,00	890.100	0,00	740.440,00	-149.660,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	254.800,00	890.100	0,00	740.440,00	-149.660,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-498.452,56	-1.417.880	-1.007.779,62	-210.830,96	1.207.048,66	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-832.699,87	-333.432	-333.432,48	-662.160,44	-328.727,96	-730.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.331.152,43	-1.751.312	-1.341.212,10	-872.991,40	878.320,70	-730.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.076.352,43	-861.212	-1.341.212,10	-132.551,40	728.660,70	-730.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015 EUR 1	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./.	übertragene Ermächti- gungen nach 2017 EUR 6
7100162: Erneuerung Brücke Friedhofstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.063,65	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.063,65	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.063,65	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100181: Entwicklung Innenstadt Voerde								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	199.546,07	448.910	0,00	713.856,05	264.946,05	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	199.546,07	448.910	0,00	713.856,05	264.946,05	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	0,00	0,00	5.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-101.552,81	-1.423.426	-1.366.626,13	-522.710,83	900.715,30	-916.027,34
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-32.064,64	-32.064,64	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-101.552,81	-1.428.426	-1.366.626,13	-554.775,47	873.650,66	-916.027,34
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	97.993,26	-979.516	-1.366.626,13	159.080,58	1.138.596,71	-916.027,34

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100182: Straßenausbau BPl. 120 Feldweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	89.378,39	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	89.378,39	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.279,25	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.279,25	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	84.099,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100247: Straßenausbau Im Busch/Kampshof 2. BA								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.853,79	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.853,79	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.853,79	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100253: Überplanung Fußballber. südl. Heidestr.								

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000	0,00	0,00	1.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	0,00	1.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	0,00	1.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100261: Ausbau Grüner Weg, Wilhelmstr.-Eichenweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	201.700	0,00	0,00	-201.700,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	201.700	0,00	0,00	-201.700,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-252.100	0,00	-16.483,32	235.616,68	-273.273,63
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-252.100	0,00	-16.483,32	235.616,68	-273.273,63
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.400	0,00	-16.483,32	33.916,68	-273.273,63

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100299: Straße BPL 92 Friedhof								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-22.200	0,00	0,00	22.200,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-22.200	0,00	0,00	22.200,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-22.200	0,00	0,00	22.200,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100300: Umgestaltung Marktplatz Fr'Feld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	16.741,45	16.741,45	0,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	91.546,03	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	91.546,03	0	0,00	16.741,45	16.741,45	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-399.527,89	-81.600	-81.600,00	-125.207,13	-43.607,13	-81.582,15

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.620,34	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-408.148,23	-81.600	-81.600,00	-125.207,13	-43.607,13	-81.582,15
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-316.602,20	-81.600	-81.600,00	-108.465,68	-26.865,68	-81.582,15

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100302: Straßenausbau Alte Hünxer Str.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.649,99	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-19.649,99	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.649,99	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100303: Straßenausbau Wirtschaftswege								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.334,44	-75.000	0,00	-1.318,38	73.681,62	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.334,44	-75.000	0,00	-1.318,38	73.681,62	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.334,44	-75.000	0,00	-1.318,38	73.681,62	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100319: Straßenausbau Benninghoffsweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.267,03	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.243,61	-198.642	-15.641,56	-18.835,19	179.806,37	-181.313,09
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-26.510,64	-198.642	-15.641,56	-18.835,19	179.806,37	-181.313,09
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.510,64	-198.642	-15.641,56	-18.835,19	179.806,37	-181.313,09

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100322: Straßenausbau Barbarastraße (Erschl.V)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.078,00	0	0,00	-11.110,40	-11.110,40	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.078,00	0	0,00	-11.110,40	-11.110,40	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.078,00	0	0,00	-11.110,40	-11.110,40	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100323: Straßenausbau Stichweg Gärtnerstr.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.397,94	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.397,94	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.397,94	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100341: Straßenbau Hintere Dorfstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.509,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-48.509,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.509,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100372: Ausbau Straße Wilhelmstr. Süd								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	66.000	0,00	0,00	-66.000,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	56.840	0,00	0,00	-56.840,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	122.840	0,00	0,00	-122.840,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-140.000	0,00	-3.421,48	136.578,52	-169.461,92

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-7.200	0,00	0,00	7.200,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-147.200	0,00	-3.421,48	143.778,52	-169.461,92
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-24.360	0,00	-3.421,48	20.938,52	-169.461,92

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100376: Straßenausbau Rittersteg (Erschl.V)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	-941,70	-941,70	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	-941,70	-941,70	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	-941,70	-941,70	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.000	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	5.000	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	0,00	-4.844,94	155,06	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.788,21	-18.500	0,00	0,00	18.500,00	-13.800,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.788,21	-23.500	0,00	-4.844,94	18.655,06	-13.800,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.788,21	-18.500	0,00	-4.844,94	13.655,06	-13.800,00

55

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78,12	63	0,00	77,89	15,37	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,84	0	0,00	93,25	93,25	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	80,96	63	0,00	171,14	108,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	-71.699,59	-79.200	0,00	-80.291,17	-1.091,17	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.049,92	-1.313	0,00	-1.354,87	-42,31	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-252,12	-87	0,00	-77,89	9,59	0,00
15	- Transferaufwendungen	-740.833,75	-1.192.797	0,00	-640.491,75	552.305,25	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.486,74	-5.433	0,00	-5.193,61	239,51	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-819.322,12	-1.278.830	0,00	-727.409,29	551.420,87	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-819.241,16	-1.278.768	0,00	-727.238,15	551.529,49	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-819.241,16	-1.278.768	0,00	-727.238,15	551.529,49	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-819.241,16	-1.278.768	0,00	-727.238,15	551.529,49	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.059,56	-13.922	0,00	-13.021,48	900,52	0,00
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-13.059,56	-13.922	0,00	-13.021,48	900,52	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-832.300,72	-1.292.690	0,00	-740.259,63	552.430,01	0,00

55

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-691.910,75	-1.192.797	0,00	-941.414,75	251.382,25	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-691.910,75	-1.192.797	0,00	-941.414,75	251.382,25	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-691.910,75	-1.192.797	0,00	-941.414,75	251.382,25	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-15.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	-15.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.562,29	0	0,00	-1.550,58	-1.550,58	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	1.562,29	0	0,00	-1.550,58	-1.550,58	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.437,71	0	0,00	-1.550,58	-1.550,58	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-705.348,46	-1.192.797	0,00	-942.965,33	249.831,67	0,00

55

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100183: Rad-, Wanderweg Deichsanierung Mehrum								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-15.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	-15.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100198: Ausgleichsmaßn. Gewerbegebiet Grenzstr.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.284,90	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	4.284,90	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.284,90	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100199: Ausgleichsmaßn. BPI. 120 Feldweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.550,58	0	0,00	-1.550,58	-1.550,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.550,58	0	0,00	-1.550,58	-1.550,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.550,58	0	0,00	-1.550,58	-1.550,58	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	aus 2015	2016	(Sp.4 ./ Sp.2)	2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100200: Ausgleichsmaßn. BPI. 121 südl. Heidestr.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.172,03	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.172,03	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.172,03	0	0,00	0,00	0,00	0,00

56

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.580,15	16.173	0,00	7.182,02	-8.990,86	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,14	0	0,00	53,70	53,70	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	28.581,29	16.173	0,00	7.235,72	-8.937,16	0,00
11	- Personalaufwendungen	-28.954,51	-45.619	0,00	-46.247,71	-628,51	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-423,99	-756	0,00	-780,42	-24,78	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-101,85	-51	0,00	-44,87	5,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.389,86	-13.679	0,00	-3.126,45	10.552,99	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-73.870,21	-60.105	0,00	-50.199,45	9.905,35	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-45.288,92	-43.932	0,00	-42.963,73	968,19	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-45.288,92	-43.932	0,00	-42.963,73	968,19	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-45.288,92	-43.932	0,00	-42.963,73	968,19	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.273,70	-8.019	0,00	-7.500,30	518,84	0,00
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-5.273,70	-8.019	0,00	-7.500,30	518,84	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-50.562,62	-51.951	0,00	-50.464,03	1.487,03	0,00

56

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.548,57	16.137	0,00	7.137,15	-8.999,85	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.548,57	16.137	0,00	7.137,15	-8.999,85	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-42.174,14	-10.550	0,00	-135,00	10.415,00	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.174,14	-10.550	0,00	-135,00	10.415,00	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.625,57	5.587	0,00	7.002,15	1.415,15	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.625,57	5.587	0,00	7.002,15	1.415,15	0,00

57

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.568,93	2.050	0,00	3.873,15	1.823,15	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4,72	217.500	0,00	5.527,68	-211.972,32	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.573,65	219.550	0,00	9.400,83	-210.149,17	0,00
11	- Personalaufwendungen	-60.679,02	-73.945	0,00	-73.946,63	-1,15	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.851,77	-28.950	0,00	-3.619,41	25.330,59	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-13.367,50	-14.000	0,00	-12.820,00	1.180,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.109,73	-19.393	0,00	-16.814,55	2.577,97	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-100.008,02	-136.288	0,00	-107.200,59	29.087,41	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-98.434,37	83.262	0,00	-97.799,76	-181.061,76	0,00
19	+ Finanzerträge	960.943,00	640.000	0,00	970.710,00	330.710,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-189,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	960.754,00	640.000	0,00	970.710,00	330.710,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	862.319,63	723.262	0,00	872.910,24	149.648,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	862.319,63	723.262	0,00	872.910,24	149.648,24	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.799,70	-26.563	0,00	-25.482,09	1.081,37	0,00
29	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-23.799,70	-26.563	0,00	-25.482,09	1.081,37	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	838.519,93	696.699	0,00	847.428,15	150.729,61	0,00

57

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.568,93	2.050	0,00	3.873,15	1.823,15	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	241.858,73	217.500	0,00	252.489,86	34.989,86	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	708.969,44	640.000	0,00	714.690,51	74.690,51	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	952.397,10	859.550	0,00	971.053,52	111.503,52	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.275,24	-28.950	0,00	-5.240,69	23.709,31	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-189,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-13.367,50	-14.000	0,00	-12.820,00	1.180,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-15.846,90	-12.495	0,00	-10.214,82	2.280,18	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.678,64	-55.445	0,00	-28.275,51	27.169,49	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	899.718,46	804.105	0,00	942.778,01	138.673,01	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	-193.000,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	-193.000,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-193.000,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	899.718,46	804.105	0,00	942.778,01	138.673,01	-193.000,00

57

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100324: Ausleihungen an Beteiligungen								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	-193.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-100.000,00	0	0,00	0,00	0,00	-193.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-193.000,00

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	34.756.864,95	37.299.000	0,00	35.374.186,98	-1.924.813,02	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.751.392,00	17.105.170	0,00	17.104.438,00	-732,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.427,50	7.000	0,00	8.635,00	1.635,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.104.454,29	2.141.370	0,00	2.377.797,99	236.427,99	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	50.620.138,74	56.552.540	0,00	54.865.057,97	-1.687.482,03	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-20.105.991,47	-20.973.222	0,00	-20.825.429,24	147.792,76	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.951,46	-201.250	0,00	-768.539,11	-567.289,11	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-20.331.942,93	-21.174.472	0,00	-21.593.968,35	-419.496,35	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	30.288.195,81	35.378.068	0,00	33.271.089,62	-2.106.978,38	0,00
19	+	Finanzerträge	918.955,92	1.155.100	0,00	1.547.827,59	392.727,59	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.612.844,82	-1.763.656	0,00	-1.508.500,72	255.155,28	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-693.888,90	-608.556	0,00	39.326,87	647.882,87	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	29.594.306,91	34.769.512	0,00	33.310.416,49	-1.459.095,51	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	29.594.306,91	34.769.512	0,00	33.310.416,49	-1.459.095,51	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	29.594.306,91	34.769.512	0,00	33.310.416,49	-1.459.095,51	0,00

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	2016	2015	2016		2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	34.741.628,17	37.299.000	0,00	35.375.212,54	-1.923.787,46	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.751.392,00	17.105.170	0,00	17.104.438,00	-732,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.427,50	7.000	0,00	8.635,00	1.635,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.317.535,92	2.141.370	0,00	1.769.565,25	-371.804,75	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	886.186,64	1.155.100	0,00	1.615.409,69	460.309,69	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.704.170,23	57.707.640	0,00	55.873.260,48	-1.834.379,52	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-14,06	0	0,00	33,56	33,56	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.701.114,92	-1.763.656	0,00	-1.524.295,66	239.360,34	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-19.939.937,67	-20.973.222	0,00	-20.843.958,65	129.263,35	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-81.031,02	-200.000	0,00	-193.077,74	6.922,26	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.722.097,67	-22.936.878	0,00	-22.561.298,49	375.579,51	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	29.982.072,56	34.770.762	0,00	33.311.961,99	-1.458.800,01	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.207.358,98	1.368.200	0,00	1.368.248,90	48,90	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.375.605,25	2.828.400	0,00	2.642.916,88	-185.483,12	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.582.964,23	4.196.600	0,00	4.011.165,78	-185.434,22	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.200.000,00	-8.825.581	-4.438.736,30	-1.600.000,00	7.225.581,30	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.200.000,00	-8.825.581	-4.438.736,30	-1.600.000,00	7.225.581,30	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.617.035,77	-4.628.981	-4.438.736,30	2.411.165,78	7.040.147,08	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	26.365.036,79	30.141.781	-4.438.736,30	35.723.127,77	5.581.347,07	0,00

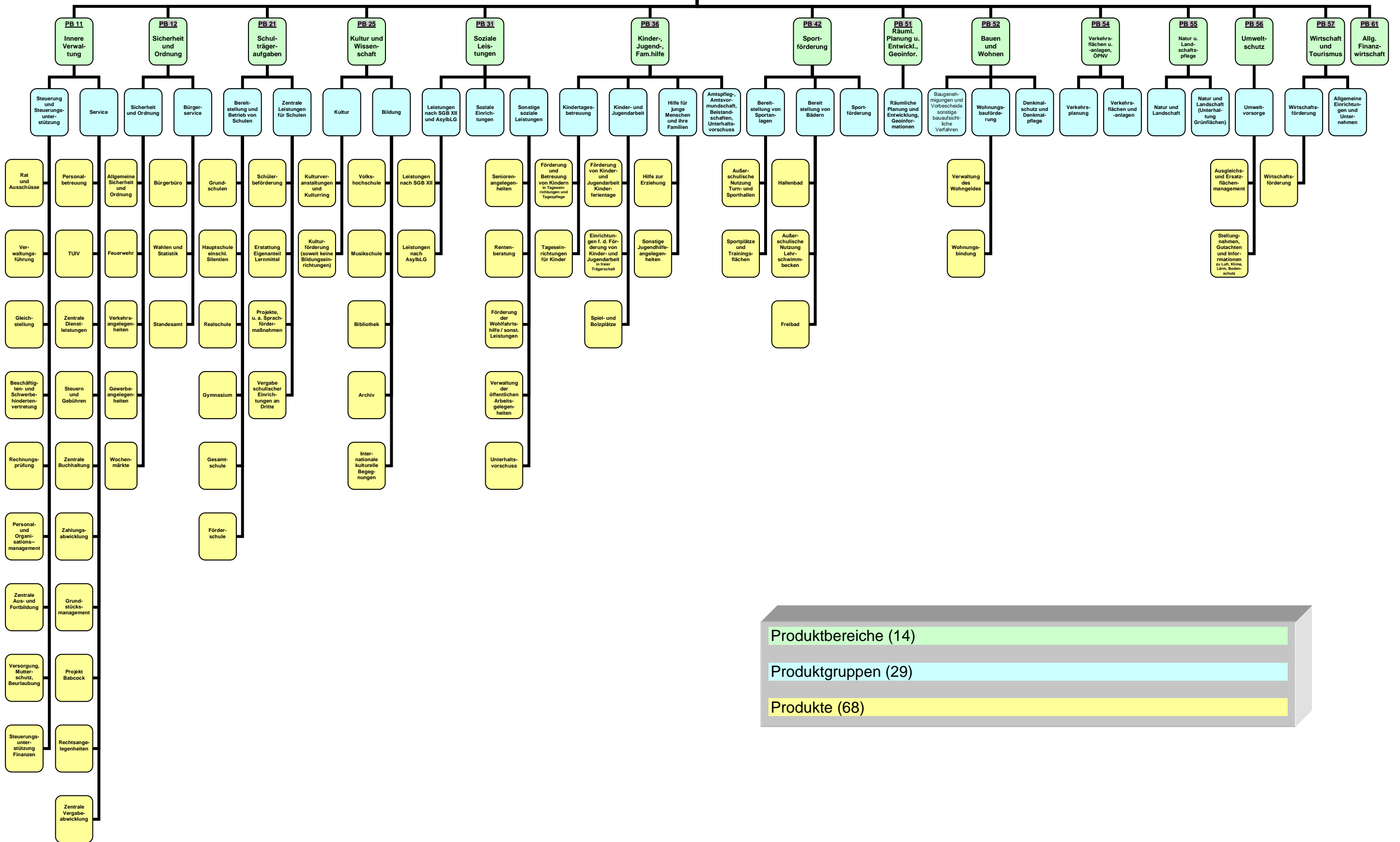
61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100154: Investitionspauschale allgemein								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.207.358,98	1.368.200	0,00	1.368.248,90	48,90	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.207.358,98	1.368.200	0,00	1.368.248,90	48,90	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.207.358,98	1.368.200	0,00	1.368.248,90	48,90	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2016	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2015	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2017
			2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100201: Ausleihungen an den KBV								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.375.605,25	2.828.400	0,00	2.642.916,88	-185.483,12	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.375.605,25	2.828.400	0,00	2.642.916,88	-185.483,12	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.200.000,00	-8.825.581	-4.438.736,30	-1.600.000,00	7.225.581,30	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.200.000,00	-8.825.581	-4.438.736,30	-1.600.000,00	7.225.581,30	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.824.394,75	-5.997.181	-4.438.736,30	1.042.916,88	7.040.098,18	0,00

Schematische Übersicht der gebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte

STADT VOERDE



Produktbereiche (14)

Produktgruppen (29)

Produkte (68)

Anhang

zum

Jahresabschluss 2016

der

Stadt Voerde (Niederrhein)



INHALT

- 1. ALLGEMEINE ANGABEN**
- 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**
- 3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRES-ABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016**
- 4. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ERGEBNIS-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016**
- 5. GESAMTABSCHLUSS/GESAMTLAGEBERICHT**
- 6. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN**

Anhang
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 95 GO NRW sowie den Vorschriften des siebten Abschnittes (§§ 37 ff.) GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss der Stadt Voerde aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 44 GemHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Wesentlichkeitsgrenzen

Bezüglich der Periodenabgrenzung von Erträgen und Aufwendungen existiert eine Wesentlichkeitsgrenze von grundsätzlich € 500,00, d.h. alle Aufwendungen und Erträge werden erst ab dieser Höhe dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind. Dieser Grundsatz gilt nicht bei den Steuererträgen. Die Wesentlichkeitsgrenze, zu verstehen als Bagatellgrenze, für die Bildung von sonstigen Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW) beträgt € 5.000,00.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der verzögerten Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008, des Jahresabschlusses 2008 sowie der nachfolgenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist i.S.v. §§ 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Voerde zugeleitet werden. Die Feststellung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW kann erstmalig im Rahmen der gesetzlichen Frist erfolgen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum 31. Dezember 2016 vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt.

3. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als **Anlage 1** zum Anhang beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände im Sinne des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wurden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand verbucht.

Für den Medienbestand der Stadtbibliothek, die Dienstkleidung und die Funkgeräte Feuerwehr, Büroausstattung, PC-Ausstattung, Einrichtungen Kindertagesstätten und Einrichtungen Schulen wurde jeweils ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, da der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Festwertbildung für Spielgeräte auf Spielplätzen aufgrund einer Inventur und Neubewertung aufgegeben. Der Restbuchwert von € 438.640,31 wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Entsprechend waren Abschreibungen in Höhe von € 88.735,09 für das Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnen. Durch die Aufgaben von drei Schulstandorten (Parkschule, Pestalozzischule, Hauptschule) muss der Festwert für Einrichtungen an Schulen angepasst werden. Hieraus resultieren für das Haushaltsjahr 2016 einmalige Abschreibungen in Höhe von € 499.824,93.

Aus der erstmalig durchgeführten Folgeinventur des Straßenvermögens waren Abgänge in Höhe von € 148.741,05 zu verzeichnen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzten sich zum 31. Dezember 2016 aus Straßenbaumaßnahmen und die Aufwendungen für die Umgestaltung des Rathausplatzes zusammen.

Finanzanlagen

Der Ansatz der Beteiligungen, des Sondervermögens, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Ausleihungen an Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Es haben sich keine Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderungen ergeben.

Die Beteiligungen berücksichtigen im Einzelnen Anteile an:

- Wasserversorgung Voerde GmbH
- DeltaPort GmbH & Co. KG
- DeltaPort Verwaltungsgesellschaft GmbH
- Wohnbau Dinslaken GmbH
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH
- DINKOMM GmbH
- Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken
- Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Das Sondervermögen berücksichtigt den Kommunalbetrieb Voerde und verzeichnete im Haushaltsjahr 2016 keine Veränderung.

Der Zugang bei den Wertpapieren des Anlagevermögens resultiert aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in den Versorgungsfond KVR.

Die Abnahme der Ausleihungen an Sondervermögen resultiert bei weiteren Vergaben aus planmäßigen Tilgungsleistungen des Kommunalbetriebes Voerde von T€ 1.600. Die Abnahme der sonstigen Ausleihungen beruht auf planmäßigen Tilgungsleistungen der Wohnbau- und Bedienstetendarlehen. Die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG als Bestandteil der sonstigen Ausleihungen blieben mit ihren Geschäftsguthaben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Vorräte beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke in Spellen, Voerde und Löhnen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Abgänge in Höhe von € 217.531,70 (15.288 qm) berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Zugänge in Höhe von € 17.040,73 aus den Erwerben von Grundstücken am "Wisselmannweg" und "Holunderweg" (1.840 qm) sowie Umbuchungen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 221.176,58 € im Rahmen des Umlegungsverfahrens (21.814 qm) erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 2** zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel. Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgte mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,00 %.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 3.211.477,13 gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert werden.

Sie betreffen Barkassenbestände in Höhe von € 3.220,66, Guthaben bei der Volksbank Rhein-Lippe eG in Höhe von € 160.343,99 sowie Guthaben bei der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe in Höhe von € 3.052.392,12 und Guthaben bei der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von € 550.000,00.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung:

	€
Investitionszuschüsse	3.651.208,89
Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen	473.728,30
Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper	192.018,01
Beamtenbesoldung Januar 2017	198.657,45
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>649.656,17</u>
	5.165.268,82 =====

Aufgrund vertraglicher Grundlagen zur Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen hat die Stadt Voerde geleistete Zahlungen über eine Laufzeit von 25 Jahren aufwandswirksam aufzulösen.

Das Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper berücksichtigt die für eine zehnjährige Laufzeit vertraglich geleistete Zahlung zur Nutzung der im fremden Eigentum stehenden Straßenbeleuchtungskörper.

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um die Förderung von U3-Maßnahmen und Zuwendungen für die Maßnahme Unterführung "Rahmstraße", die planmäßig über die Zweckbindungsdauern von fünf bis einhundertundzehn Jahren aufgelöst werden.

Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	€
Stand 01.01.2016	24.393.513,43
Zugang	1.631.298,59
Entnahmen (für Fehlbetrag 2015)	<u>- 5.967.560,73</u>
Stand 31.12.2016	20.057.251,29 =====

Durch Ratsbeschluss vom 21.03.2017 wurde der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von € 5.967.560,73 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 13.09.2012 wurden der Allgemeinen Rücklage Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW in Höhe von insgesamt € 1.631.298,59 zugeführt. Die Einzelbeträge können dem nachrichtlichen Teil der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Die Stadt Voerde erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.135.428,40. Dieser ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen der Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt Voerde gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW nicht frei verwendet werden dürfen. Die hier ausgewiesenen Beträge werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände planmäßig ertragswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge/ Umbuchungen	(Z) (U)	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2016
	€	€		€	€
Sonderposten für Zuwendungen	20.875.942,08	66.538,30 1.254.640,84	(Z) (U)	945.182,65	21.251.938,57
Sonderposten für Beiträge	20.403.543,91	0,00 0,00	(Z) (U)	741.604,24	19.661.939,67
Sonstige Sonderposten	0,00	44.209,72 0,00	(Z) (U)	1.768,39	42.441,33
	41.279.485,99	110.748,02 1.254.640,84	(Z) (U)	1.688.555,28	40.956.319,57

Die Zugänge und Umbuchungen des Haushaltsjahres 2016 betreffen im Wesentlichen Zuwendungen zu Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie zum Infrastrukturvermögen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstel- lung	29.666.900,00	1.207.400,00	149.200,00	332.000,00	30.393.100,00
Beihilferückstel- lung	8.608.300,00	443.700,00	--	171.300,00	8.880.700,00
	<u>38.275.200,00</u>	<u>1.651.100,00</u>	<u>149.200,00</u>	<u>503.300,00</u>	<u>39.273.800,00</u>

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2016 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den 76 aktiven Beamten sowie 49 Versorgungsempfängern. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) vom 14.06.2016 bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.03.2016 geltende Beträge gemäß BBV AnpG 2016/2017 vom 21.12.2016 bei Bundesrecht). Die Anpassung um 2,35 % zum 01.02.2017 gemäß BBVAnpG 2016/2017 wird nur bei der Vorausberechnung berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW bzw. § 51 Bundesbeamtengesetz angesetzt. Für die Sonderzahlung nach Landesrecht NRW wurden die bis zum 31.12.2016 für Versorgungsempfänger maßgeblichen Prozentsätze unterstellt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2015, veröffentlicht von der BaFin am 30.01.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung und stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für die Beseitigungs- und Sanierungsverpflichtung für das Grundstück "Innungsweg" wurde aufgrund des Grundstücksverkaufs im Haushaltsjahr 2016 aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Inanspruch- nahme/Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Gewerbesteuer	2.205.200,00	329.900,00	1.452.000,00	662.100,00
Gewerbesteuer auf- grund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren für die Veranlagungs- jahre 2004 bis 2008	421.000,00	1.362.000,00	--	1.783.000,00
Altersteilzeit	--	--	--	--
Urlaub und Überstun- den	1.005.500,00	978.200,00	1.005.500,00	978.200,00
Aufbewahrungsver- pflichtungen	82.000,00	5.400,00	5.400,00	82.000,00
Jubiläumszuwendungen	24.100,00	13.600,00	3.800,00	33.900,00
Erstellung von Jahres- abschlüssen und Lage- berichten	515.800,00	238.500,00	515.800,00	238.500,00
Prüfung von Jahresab- schlüssen und Lagebe- richten	102.300,00	43.700,00	57.500,00	88.500,00
Erstattungsver- pflichtungen § 107b BeamtVG	316.300,00	--	63.300,00	253.000,00
Übernahmever- pflichtung VHS	305.600,00	--	6.200,00	299.400,00
Rückzahlungsverpflich- tung Konzessionsabga- be Gas	460.000,00	8.645,73	238.645,73	230.000,00
Altersdiskriminierung § 15 Abs. 2 AGG	352.000,00	--	--	352.000,00
sonstige Ver- pflichtungen	351.800,00	978.880,25	160.280,25	1.170.400,00
	6.141.600,00	3.958.825,98	3.508.425,98	6.592.000,00

zu Altersdiskriminierung § 15 Abs. 2 AGG:

Der EuGH hat im Urteil vom 19.06.2015 entschieden, dass die Bemessung der Grundbesoldung bei Beamten nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt. Die Entscheidung basiert auf einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2000. Das Land Nordrhein-Westfalen hat erst sehr spät die Besoldungsstufen nach Alter abgeschafft und hat aufgrund verschiedener Stichtagsregelungen dadurch ggf. Grundlagen für Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber den Beamten geschaffen. Diese werden derzeit gerichtlich geprüft. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von rd. T €352 bleibt bestehen, da die Anträge noch nicht abschließend entschieden sind.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
U3-Zuwendungen	851.771,68	--	75.388,88	776.382,80
Zuwendung Unterführung "Rahmstraße"	475.400,00	579.100,00	10.996,93	1.043.503,07
Straßenbeleuchtungszu- wendungen	7.613,31	--	904,55	6.708,76
Sonstige Rechnungsab- grenzungsposten	<u>327.277,37</u>	<u>293.873,24</u>	<u>327.277,37</u>	<u>293.873,24</u>
	<u>1.662.062,36</u>	<u>872.973,24</u>	<u>414.567,73</u>	<u>2.120.467,87</u>

Die vereinnahmten U3-Zuwendungen, die Zuwendung Unterführung "Rahmstraße" und Straßenbeleuchtungszuwendungen werden planmäßig, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Zweckbindungsfrist, ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2016 bestanden bei der Stadt Voerde keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Die Stadt Voerde hat eine Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Bottrop für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH über €9.600,00 sowie eine Bürgschaft gegenüber der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe für die Delta Port GmbH & Co. KG über €132.000,00 übernommen. Weitere Bürgschaften als Haftungsverhältnisse wurden nicht übernommen.

Die Stadt Voerde hat im Rahmen der Sparkassenvereinigung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und der Verbands-Sparkasse Wesel zur Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe am 17.12.2016 eine einzelschuldnerische und nachrangige Haftung befristet bis zum 31.12.2020 bzw. bei Option bis zum 31.12.2025 über T€5.916 übernommen.

Die Stadt Voerde haftet auch für Verbindlichkeiten der Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW).

Der Kommunalbetrieb Voerde nimmt u.a. die Aufgaben der zentralen Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Stadt Voerde zur Erfüllung der Aufgaben dienen, wahr. Der Anteil der Leistungen des Kommunalbetriebe Voerde wird von der Stadt Voerde in Anspruch genommen und ist entsprechend zu vergüten. Im Haushaltsjahr 2016 betrug die Umlage für Mieten und Nebenkosten €7.510.096,30.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Die Stadt Voerde ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadt Voerde bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Voerde entfallenden Vermögen der RVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RVK vor und stehen - wie allen Mitgliedern der RVK - der Stadt Voerde nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme.

Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerungen prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umsätzen auszugehen.

4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.679.630,29	15.365.704,99
Grundsteuer B	8.147.388,64	7.031.189,74
Gewerbesteuer	7.885.129,82	8.680.182,84
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.569.366,33	1.519.717,12
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.460.646,21	1.432.125,82
Vergnügungssteuer	322.222,04	431.453,81
Hundesteuer	236.553,19	233.799,55
Grundsteuer A	73.244,51	62.691,08
	<u>35.374.181,03</u>	<u>34.756.864,95</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	17.104.438,00	13.751.392,00
Sonstige Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	5.247.747,50	4.897.739,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	913.118,01	798.481,13
Sonstige Zuwendungen	109.577,35	192.360,76
	<u>23.374.880,86</u>	<u>19.639.973,26</u>

Die sonstigen Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen beinhalten insbesondere Landesmittel nach § 21 und § 22 Kinderbildungsgesetz - KiBiz, konsumtiv verwendete Schul- und Bildungspauschalen sowie konsumtiv verwendete Mittel zur offenen Ganztags schulbetreuung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Elternbeiträge	1.210.753,00	1.127.185,73
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	741.604,24	709.993,95
Benutzungsgebühren Obdachlosenwohnheime und Übergangsheime	736.065,91	448.329,39
Benutzungsgebühren Frei- und Hallenbad	166.566,94	176.177,43
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>682.122,70</u>	<u>600.633,71</u>
	<u>3.537.112,79</u>	<u>3.062.320,21</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Leistungsentgelte des Kommunalbetriebes Voerde € 2.049.890,45 (Vorjahr: € 1.970.335,69), verschiedene Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von € 172.653,35 (Vorjahr: € 184.689,15), verschiedene Veräußerungserträge von insgesamt € 605.615,59 (Vorjahr: € 137.711,95) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von € 59.904,33 (Vorjahr: € 72.898,08).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Erstattung Kostenumlagen vom Land	7.131.989,73	3.022.555,59
Erstattung Kostenumlagen von Gemeinden	789.870,90	1.088.411,10
Sonstige	--	91.341,40
	<u>7.921.860,63</u>	<u>4.202.338,09</u>

Die Landeserstattungen beinhalten im Wesentlichen die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) € 5.209.749,40 (Vorjahr: € 1.718.121,42) und für die Notunterkunft Grenzstraße € 1.910.839,93 (Vorjahr: € 1.300.744,77).

Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Konzessionsabgaben	1.716.573,47	1.724.185,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	847.837,50	9.401,86
Zinsen aus Gewerbesteuer	218.756,00	360.105,34
Mehrwertausgleich Umlegungsverfahren	214.411,50	490.552,28
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	76.839,56	164.719,32
Sonstige	535.682,42	264.258,80
	<u>3.610.100,45</u>	<u>3.013.223,35</u>

Bestandsveränderungen

Der Posten stellt die Veränderung der Wertansätze der Grundstücke des Umlaufvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 dar. Aufgrund der erfolgten Grundstücksverkäufe ist der Bestand der Grundstücke um € 20.685,61 (Vorjahr: € - 54.352,56) gestiegen.

Personalaufwand

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Löhne und Gehälter:		
- Beamtenbesoldung	2.542.557,31	2.492.785,23
- Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	6.000.534,24	5.811.295,55
- Veränderung der Rückstellung für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit und sonstige Personalaufwendungen	- 34.700,00	300.700,00
	<u>8.508.391,55</u>	<u>8.604.780,78</u>

Personalaufwand

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:		
- Sozialversicherungsbeiträge	1.262.635,75	1.194.664,77
- Zusatzversorgungskassenbeiträge	473.600,96	462.240,96
- anteilige Pensions- und Beihilfeaufwendungen incl. Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	<u>1.758.555,87</u>	<u>374.740,42</u>
	<u>3.494.792,58</u>	<u>2.031.646,15</u>
	<u>12.003.184,13</u>	<u>10.636.426,93</u>

Die Stadt Voerde beschäftigte zum 31.12.2016 59 Beamte (31.12.2015: 58), 164 tarifliche Beschäftigte (31.12.2015: 160) und 5 Auszubildende (31.12.2015: 6).

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, die Zuführungen und Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen und Beihilfen, sofern diese nicht bereits in den Personalaufwendungen berücksichtigt worden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Unterhaltung Flüchtlingsseinrichtungen	1.431.461,80	1.108.801,40
Schülerbeförderungskosten	700.592,84	743.600,93
EDV-Dienstleistungen	570.444,59	599.228,26
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	316.319,10	373.684,21
Strom, Gas, Wasser und Abwasser	300.325,66	298.519,32
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sowie Unterrichtsmittel	124.656,18	151.230,93
Fremdreinigung	51.411,31	53.089,18
Sonstige	<u>598.327,37</u>	<u>597.283,04</u>
	<u>4.093.538,85</u>	<u>3.925.437,27</u>

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2016 ist aus dem als **Anlage 1** zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Kreisumlage	18.869.711,00	18.058.524,00
Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	7.876.721,78	7.421.907,09
Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen	7.713.589,96	6.442.371,10
Betriebskostenzuschuss Kommunalbetrieb Voerde	3.558.287,50	4.390.560,00
Leistungen nach dem AsylbLG	2.809.506,63	2.300.846,12
Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen	2.775.531,12	2.282.348,52
Offene Ganztagschule, Kindermahlzeiten und Schulsozialarbeit	1.182.337,62	1.172.336,88
Zahlungen an den Kreis Wesel für SGB II	--	--
Gewerbsteuerumlage	845.868,96	965.131,31
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	685.701,28	647.020,16
Krankenhausumlage	424.148,00	435.316,00
Zahlungen an Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	117.469,50	125.190,50
Sonstige	1.302.991,87	1.056.398,62
	<u>48.161.865,22</u>	<u>45.297.950,30</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Mieten und Pachten	7.569.816,98	6.910.895,20
Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen aus Niederschlagungen	934.098,17	198.236,68
Versicherungsbeiträge	354.797,62	362.378,06
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	297.411,82	278.980,01
Büromaterial, Druck und Vervielfältigung, Zeitungen und Fachliteratur sowie Porto und Telefon	284.098,15	273.716,70
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	193.144,00	79.234,50
Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von € 60,00 bis € 410,00	170.837,98	194.018,04
Verluste aus Wertveränderungen und Abgängen des Anlagevermögens	107.583,52	1,67
Ersatzbeschaffungen Festwerte	76.698,62	78.988,07
Dienstleistungen von fremden Dritten sowie interne Jahresabschlusserrstellungsaufwendungen	- 76.796,42	61.868,65
Sonstige	413.714,87	376.732,57
	<u>10.325.405,31</u>	<u>8.815.050,15</u>

Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis in Höhe von € 1.014.111,14 (Vorjahr: € 271.491,55) setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 2.522.611,86 (Vorjahr: € 1.884.525,37) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 1.508.500,72 (Vorjahr: € 1.613.033,82). Die Finanzerträge beinhalten insbesondere die Verzinsung der Ausleihung an den Kommunalbetrieb Voerde von € 960.686,96 (Vorjahr: € 845.601,32) sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von € 970.690,00 (Vorjahr: € 955.350,00). Hierbei handelt es sich um die Gewinnausschüttung der Wohnbau Dinslaken GmbH sowie der Wasserversorgung Voerde GmbH.

5. Gesamtabschluss/Gesamtlagebericht

Die Stadt Voerde ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet für das Haushaltsjahr 2016 einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen. In diesem werden die verselbständigten Aufgabenbereiche

- Kommunalbetrieb Voerde

mit einbezogen.

6. Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ermächtigungen wurden dem Rat der Stadt Voerde am 21.03.2017 (Drucksache Nr. 580 vom 02.03.2017) zur Kenntnis gebracht. Vor dem Hintergrund der Reintegration des Kommunalbetriebes Voerde in die Stadtverwaltung Voerde zum 01.01.2017 beinhaltet die Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 (Anlage zur vorgenannten Drucksache) alle Bereiche aus gesamtstädtischer Sicht. Die im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 auf die Kernverwaltung entfallenden Ermächtigungsübertragungen sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
Investive Ermächtigungsübertragungen			
	Produktbereich 11 - Innere Verwaltung		
7.100.004	Erwerb von Grundstücken	27.900,00	Grundstückskaufvertrag 2016, Kaufpreiszahlung in 2017 sowie noch anfallende Nebenkosten
7.100.049	Hard- und Softwarebeschaffungen TUIV	48.000,00	Finanzierung notwendiger Beschaffungen für einen Web-Relaunch. Laufende Maßnahmen aus 2015, Workshops wurden bereits abgehalten. Einrichtung digitalisierter Sitzungsdienst: Auftragsvergabe iPads in 2016, Lieferung 2017
7.100.078	Inventar Druckerei	2.352,63	Ersatzbeschaffung Kopierer Druckerei, Auftragsvergabe 2016, Lieferung 2017
7.100.063	Festwert Büroausstattung FD 1.2 Personal	911,00	Ersatzbeschaffung Schreibtisch, Auftragsvergabe 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.222	Inventar Zentrale Dienstleistung	49.584,52	Ersatzbeschaffung Beschallungsanlage Rathaus
	Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung		
7.100.012	Festwert Dienstkleidung Feuerwehr	3.164,00	Auftragsvergabe Feuerwehrdienstbekleidung im Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.042	Anschaffung und Ausrüstung von Löschfahrzeugen	409.500,00	Die Aufträge an die Firmen wurden am 19.12.2016 vergeben, die Lieferung erfolgt im Jahr 2017
7.100.249	Inventar Feuerwehr	15.900,00	Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld: Auftragsvergabe in 2016, Lieferung im Januar 2017 erfolgt.
7.100.313	Inventar Fachbereich 5 Ordnung	1.725,89	Tablet u. Handy für Bereitschaftsdienst. Auftrag 2016, Lieferung 2017 erfolgt
7.100.360	BGA 60-410 Euro Feuerwehr	7.190,00	Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld. Auftragsvergabe in 2016, Lieferung im Januar 2017 erfolgt
7.100.179	Festwert PC-Ausstattung Feuerwehr	345,00	Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld. Auftragsvergabe in 2016, Lieferung im Januar 2017 erfolgt
	Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben		
7.100.328	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld SB	4.800,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (investiv)
7.100.332	BGA 60-410 Euro Gymnasium SB	5.000,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.335	BGA 60-410 Euro Realschule SB	4.550,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.344	BGA 60-410 Euro Gesamtschule SB	250,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.346	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule SB	3.000,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.350	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule SB	3.450,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.351	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule SB	4.500,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (investiv).

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
7.100.251	Inventar Otto-Willmann-Schule	620,31	Auftragsvergabe Schülertisch in 2016, Lieferung 2017
7.100.263	Inventar Erich Kästner-Schule	1.954,00	Auftragsvergabe Kamera Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.288	Inventar Gesamtschule	2.141,11	Auftragsvergabe Gartenhaus und Whiteboards Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.325	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule	2.099,16	Auftragsvergabe Sitzbänke und Schuhroste im Dezember 2016, Lieferung in 2017 erfolgt
7.100.327	BGA 60-410 Euro Erich Kästner-Schule	850,88	Auftragsvergabe Liege für Ruheraum und Puppenhaus Dezember 2016, Lieferung Januar 2017 erfolgt
7.100.330	BGA 60-410 Euro Gymnasium	1.094,44	Auftragsvergabe Netzwerkteile und PCs im Dezember 2016, Lieferung in 2017.
7.100.343	BGA 60-410 Euro Gesamtschule	420,63	Unterrichtsgesetz, Auftragsvergabe 2016, Lieferung 2017
7.100.352	BGA 60-410 Euro Regenschule	2.171,93	Auftragsvergabe Sitzbänke und Schuhroste, Trockengestelle, Drehstuhl sowie Langwandtafel im Dezember 2016, Lieferung 2017
	Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7.100.032	Festwert Spielgeräte und Schilder Spiel- u. Bolzplätze	10.000,00	Finanzierung notwendiger Ersatzbeschaffungen, zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Spielangebots auf öffentlichen Flächen gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses.
	Produktbereich 42 - Sportförderung		
7.100.110	Zuwendungen an Sportvereine	18.043,79	Die Maßnahme des Reitverein Voerde gemäß Beschluss KSP vom 16.02.2016, DS Nr. 366 und des TC Blau-Weiß Spellen gemäß Beschluss KSPA vom 16.02.2016, DS Nr. 365 vom sind bisher noch nicht realisiert worden. Nach Information der Vereine werden die jeweiligen Maßnahmen in 2017 durchgeführt. Des Weiteren sind 7.759,25 € gemäß Beschluss des KSP vom 15.11.2016, 1. Ergänzung zur DS Nr. 506 als 1. Teilbetrag für die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes des TV Voerde im Haushalt der Stadt anzusparen.
	Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV		
7.100.038	Straßenbau Posaunenstraße	261.132,50	Laufende Baumaßnahme, Ausbauplanung 2016 beauftragt
7.100.133	Gehwege Dinslakener Straße	228.000,00	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.140	Straßenbau Schlesierstraße	318.600,00	Laufende Baumaßnahme, Ausbauplanung 2016 beauftragt

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
7.100.181	Lebendige Innenstadt Voerde	916.027,34	Laufende Baumaßnahme, bauliche Umsetzung des Rathausplatzes. Beginn der Baumaßnahmen in 2016; 11.900 € für Maßnahmen Investiver Verfügungsfond.
7.100.209	Umgestaltung von Bushaltestellen	13.800,00	Laufende Maßnahme, Auftragsplanung in 2016 vergeben
7.100.261	Ausbau Grüner Weg, Wilhelmstr.- Eichenweg	273.273,63	Laufende Baumaßnahme, Planung und Ausbauleistung 2016 beauftragt
7.100.300	Brunnen Marktplatz Friedrichsfeld	81.582,15	Auftrag für den Brunnen ist erteilt, die dazu gehörenden Tiefbauarbeiten sind noch zu beauftragen.
7.100.319	Straßenausbau Benninghoffsweg	18.313,09	Laufende Baumaßnahme, Planung Endausbau ist beauftragt, Baubeschluss erfolgt im April 2017
7.100.372	Ausbau Straße Wilhelmstr. Süd	169.461,92	Laufende Baumaßnahme, Planung und Ausbau sind beauftragt
	Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus		
7.100.324	Ausleihungen an Beteiligungen	193.000,00	Gesellschafterdarlehen
Summe investive Ermächtigungsübertragung		3.267.709,92	

Projekt	Projektbezeichnung	Übertragung	Begründung
Konsumtive Ermächtigungsübertragungen			
	Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben		
1.100.21.10.10.15	Grundschule Friedrichs- feld Schulbudget	810,61	Übertragung unverbrauchter Mit- tel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.10.25	Erich-Kästner-Schule Schulbudget	3.854,77	Übertragung unverbrauchter Mit- tel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.10.45	Otto-Willmann-Schule Schulbudget	48,27	Übertragung unverbrauchter Mit- tel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.10.75	Astrid-Lindgren-Schule Schulbudget	4.011,22	Übertragung unverbrauchter Mit- tel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.35	Realschule Schulbudget	22.047,72	Übertragung unverbrauchter Mit- tel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.45	Gymnasium Schulbudget	8.283,31	Übertragung unverbrauchter Mit- tel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
1.100.21.10.55	Gesamtschule Schulbudget	1.195,61	Übertragung unverbrauchter Mit- tel Schulbudget (konsumtiver Anteil).
	Aufwand Festwerte und BGA 60 - 410 €	53.797,04	Abschreibungsaufwand
Summe konsumtive Ermächtigungsübertragung		94.048,55	

Im Verlaufe der Jahresabschlussprüfung wurde durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen festgestellt, dass im Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zu dem investiven Projekt 7100161 „Bahnunter-/überführung Rahmstraße“ eine zu übertragende Ermächtigung in Höhe von 730.000 € nicht erfolgte. Dieses Versäumnis wurde nachgeholt. Vereinbarungsgemäß erfolgt hierzu die Kenntnisnahme des Rates der Stadt Voerde im Rahmen der Feststellung zum Jahresabschluss 2016 der Kernverwaltung.

Voerde, den 6. Oktober 2017

Voerde, den 9. Oktober 2017

aufgestellt:

bestätigt:

gez. Simone Kaspar
Beigeordnete und Kämmerin

gez. Dirk Haarmann
Bürgermeister

Stadt Voerde

Anlagenspiegel 2016 gemäß § 45 GemHVO NRW

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2016	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.526,31	0,00	0,00	0,00	0,00	68.526,31	55.612,04	4.706,72	0,00	0,00	0,00	60.318,76	8.207,55	12.914,27
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	4.206.987,93	30.495,72	157.220,00	0,00	0,00	4.394.703,65	0,00	88.735,09	0,00	0,00	0,00	88.735,09	4.305.968,56	4.206.987,93
2.1.2 Ackerland	3.596.472,47	50.940,41	8.792,00	45.063,20	25.208,40	3.585.933,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.585.933,28	3.596.472,47
2.1.3 Wald, Forsten	198.526,34	21.300,00	0,00	0,00	0,00	219.826,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.826,34	198.526,34
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.078.268,56	0,00	48.403,67	298.110,50	47.012,00	4.781.549,73	10.100,00	0,00	0,00	-10.100,00	0,00	0,00	4.781.549,73	5.068.168,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.820.659,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.659,28	333.007,86	37.895,35	0,00	0,00	0,00	370.903,21	1.449.756,07	1.487.651,42
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.025.156,78	13.928,51	220.101,00	57,99	11.093,00	22.248.035,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.248.035,30	22.025.156,78
2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.543.754,71	293.829,19	544.168,18	229.030,27	0,00	70.152.721,81	21.005.435,48	1.788.016,58	80.289,22	0,00	0,00	22.713.162,84	47.439.558,97	48.538.319,23
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	331.054,54	0,00	0,00	0,00	0,00	331.054,54	81.600,45	12.267,96	0,00	0,00	0,00	93.868,41	237.186,13	249.454,09
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,00	134,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.803.517,28	399.793,91	0,00	11.568,09	0,00	3.191.743,10	1.073.676,71	159.735,00	11.568,09	0,00	0,00	1.221.843,62	1.969.899,48	1.729.840,57
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.339.824,02	142.709,67	0,00	5.834,06	0,00	5.476.699,63	677.937,25	566.421,30	5.834,06	0,00	0,00	1.238.524,49	4.238.175,14	4.661.886,77
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.300.919,10	594.252,90	0,00	0,00	1.116.548,03	1.778.623,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778.623,97	2.300.919,10
Summe Sachanlagen	117.245.276,01	1.547.250,31	978.684,85	589.664,11	1.199.861,43	117.981.685,63	23.181.757,75	2.653.071,28	97.691,37	-10.100,00	0,00	25.727.037,66	92.254.647,97	94.063.518,26
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	117.313.802,32	1.547.250,31	978.684,85	589.664,11	1.199.861,43	118.050.211,94	23.237.369,79	2.657.778,00	97.691,37	-10.100,00	0,00	25.787.356,42	92.262.855,52	94.076.432,53
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	18.471.079,54	0,00	0,00	0,00	0,00	18.471.079,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.471.079,54	18.471.079,54
3.3 Sondervermögen	45.963.459,38	0,00	0,00	0,00	0,00	45.963.459,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.963.459,38	45.963.459,38
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	891.442,12	191.776,47	0,00	0,00	0,00	1.083.218,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.083.218,59	891.442,12
3.5 Ausleihungen														
3.5.1 an Sondervermögen	24.458.862,93	1.600.000,00	0,00	2.642.916,88	0,00	23.415.946,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.415.946,05	24.458.862,93
3.5.2 Sonstige Ausleihungen	166.080,23	195,11	0,00	11.096,09	0,00	155.179,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.179,25	166.080,23
Summe Finanzanlagevermögen	89.950.924,20	1.791.971,58	0,00	2.654.012,97	0,00	89.088.882,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.088.882,81	89.950.924,20
Summe Anlagevermögen	207.264.726,52	3.339.221,89	978.684,85 *	3.243.677,08	1.199.861,43	207.139.094,75	23.237.369,79	2.657.778,00	97.691,37	-10.100,00	0,00	25.787.356,42	181.351.738,33	184.027.356,73

* Die positiven Umbuchungen weisen eine Differenz von 221.176,58 zu den negativen Umbuchungen auf. Dies resultiert aus einer Umbuchung von den Anlagen im Bau in das Umlaufvermögen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	238.332,78	238.332,78	0,00	0,00	160.553,49
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	9.818,91
1.3 Steuern	1.157.101,19	1.157.101,19	0,00	0,00	1.476.126,80
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	339.297,62	339.297,62	0,00	0,00	340.831,77
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.383.327,77	1.383.327,77	0,00	0,00	1.269.175,97
	3.118.059,36	3.118.059,36	0,00	0,00	3.256.506,94
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	309.551,33	309.551,33	0,00	0,00	385.109,79
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	4.339.451,30	4.339.451,30	0,00	0,00	5.100.659,52
	4.649.002,63	4.649.002,63	0,00	0,00	5.485.769,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.132.321,49	2.017.815,49	0,00	114.506,00	857.263,69
4. Summe aller Forderungen	9.899.383,48	9.784.877,48	0,00	114.506,00	9.599.539,94

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

	Gesamtbetrag am	Restlaufzeit bis	Restlaufzeit von	Restlaufzeit von	Gesamtbetrag am
	31.12. des				
	Haushaltsjahres	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	908.733,86	211.745,86	696.988,00	0,00	1.110.678,32
2.4.2 vom Land	16.033.905,11	1.233.855,70	3.796.706,81	11.003.342,60	15.466.573,20
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.819.520,43	547.581,29	2.070.869,24	201.069,90	3.362.186,32
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.854.050,79	471.336,12	1.743.226,40	6.639.488,27	8.889.634,03
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	28.616.210,19	2.464.518,97	8.307.790,45	17.843.900,77	28.829.071,87
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	57.102.629,99	31.102.629,99	26.000.000,00	0,00	57.108.911,90
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	174.288,57	11.602,38	51.239,81	111.446,38	185.444,70
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.779,42	595.779,42	0,00	0,00	1.913.113,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.415.990,40	1.415.990,40	0,00	0,00	1.654.616,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.224.147,43	1.224.147,43	0,00	0,00	2.718.130,76
8. Erhaltene Anzahlungen	5.932.809,39	3.450.787,91	2.482.021,48	0,00	4.755.828,75
9. Summe aller Verbindlichkeiten	95.061.855,39	40.265.456,50	36.841.051,74	17.955.347,15	97.165.118,43

Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten Vgl. Anhang (Anlage 6 Blatt 9 und 10)					
--	--	--	--	--	--

L A G E B E R I C H T

für das Haushaltsjahr vom

01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

der

Stadt Voerde (Niederrhein)



INHALT

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	5
2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur	5
2.2 Einwohnerentwicklung	8
2.3 Politik.....	9
2.4 Verwaltungsorganisation	10
2.5 Sondervermögen und Beteiligungen	12
3. ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	15
3.1 Vermögenslage.....	15
3.2 Schuldenlage	18
3.3 Ertragslage.....	21
3.4 Finanzlage	24
3.5 Gesamtdeckungsprinzip.....	26
3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
4. KENNZAHLEN.....	28
4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	28
4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	30
4.3 Kennzahlen zur Finanzlage	33
4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	36
5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG IM HAUSHALTSJAHR	38
6. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES	38
7. CHANCEN UND RISIKEN	39
8. ANLAGEN.....	43

1. Vorbemerkungen



Seit dem 01.01.2008 erfasst die Stadt Voerde ihre Geschäftsvorfälle in der Kernverwaltung nach dem System der Doppik, d.h. der doppelten und somit kaufmännischen Buchführung.



Jede Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen (§ 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen -GO NRW-). Ferner hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Dem Jahresabschluss ist gem. § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ein Lagebericht beizufügen.

§ 48 GemHVO NRW fordert, dass der Lagebericht so abzufassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere gilt es,

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben,

- über Vorgänge von besonderer Bedeutung (auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind) zu berichten,
- eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, möglichst unter Einbeziehung und Erläuterung produktorientierter Ziele und Kennzahlen, zu erstellen und
- auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Nennung zugrunde gelegter Annahmen einzugehen.

Der hier vorgelegte Lagebericht bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2016, d.h. den Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rat der Stadt Voerde am 21.03.2017 festgestellt (Drucksache Nr. 571 vom 22.02.2017).

Der mit diesem Lagebericht vorgelegte Jahresabschluss 2016 unterlag der Prüfung gemäß § 103 i. V. m. § 101 GO NRW.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) liegt am rechten Niederrhein zwischen den Städten Wesel und Dinslaken. Sie gehört als mittlere kreisangehörige Stadt dem Kreis Wesel an. Die Gemeinde Voerde entstand 1950 durch die Vereinigung aller Gemeinden des damaligen Amtes Voerde. Im Rahmen der Kommunalen Neuordnung von 1974/1975 behielt Voerde seine Selbstständigkeit. Im Jahr 1981 wurden der Gemeinde die Stadtrechte verliehen, 1983 wurde das zentral gelegene und neu erbaute Rathausgebäude bezogen. 1997 wurde erstmals ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Die ländlich strukturierte Stadt Voerde besteht aus 11 Stadtteilen. Diese sind

- Voerde,
- Friedrichsfeld,
- Spellen,
- Mehrum,
- Löhnen,
- Möllen,
- Götterswickerhamm,
- Stockum,
- Holthausen,
- Emmelsum und
- Ork.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 53,49 km². Davon entfallen auf

Flächen für den Wohnungsbau	6,83 km ²
Gewerbe- und Industrieflächen	3,59 km ²
Wasserwege und Gewässer	4,50 km ²
Grünflächen, Naherholung, Land- und Forstwirtschaft	33,33 km ²
Verkehrs- und sonstige Flächen	5,24 km ²

Voerde zeichnet sich durch eine ausgesprochen günstige verkehrsgeographische Lage, was die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser betrifft, aus. Im Schnittpunkt zweier Entwicklungsachsen gelegen, die durch eine Konzentration von Einrichtungen, vor allem auf dem Verkehrs- und Transportsektor, gekennzeichnet sind, ist hier gewährleistet, dass

regionale und überregionale Wirtschaftszentren und auch Erholungsgebiete schnell zu erreichen sind. Die „Holland-Autobahn“ A3 (Anschlussstelle Hünxe) ist von Voerde aus in wenigen Minuten zu erreichen und die Bundesstraße 8 durchzieht in Nord-Süd-Richtung die ganze Stadt. Mehrere Buslinien verbinden Voerde mit Duisburg und Wesel und regeln den innerstädtischen Verkehrsbetrieb. Durch Voerde führt die Bundesbahnhauptstrecke Ruhrgebiet - Holland mit den Haltepunkten Voerde und Friedrichsfeld. Der Rhein und der Wesel-Datteln-Kanal tragen die Schiffe, die dann im Rheinhafen Voerde-Emmelsum be- und entladen werden. Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Der Nahverkehrsflughafen "Schwarze Heide" ist nur ca. 10 km und der Großflughafen Düsseldorf ca. 55 km entfernt.

Voerde gehört zu den Städten mit überdurchschnittlicher Wohnqualität in landschaftlich reizvoller Umgebung. Voerde bietet für seine Einwohner attraktive Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Insgesamt 200 Kilometer Rad- und Wanderwege führen entlang der Rheinpromenade in Götterswickerhamm, durch das Naturschutzgebiet "Mommniederung", vorbei an Denkmälern und Sehenswürdigkeiten. Eine der Sehenswürdigkeiten ist das Wasserschloss "Haus Voerde", das u.a. als Gastronomiestandort und durch das dort ansässige Standesamt weit über die Grenzen Voerdes bekannt ist.

Kindertageseinrichtungen und Kinderzahlen (Stand: 01.08.2016)

Trägerschaft	Kinderzahlen
städtische Kitas an zwei Standorten	143
evangelische Kitas an vier Standorten	294
katholische Kitas an vier Standorten	265
private Kitas an vier Standorten	293
gesamt	995

Schulen

Die Stadt Voerde verfügte im Berichtszeitraum über folgende Bildungsangebote. Im Gegensatz zu den in zurückliegenden Lageberichten an dieser Stelle zur Verdeutlichung der demografischen Entwicklung im Schulbereich ebenfalls genannten Schülerzahlen zum 15.10. des Folgejahres (hier also 15.10.2017) ist dies aufgrund der Aktualität der Jahresabschlüsse und den noch nicht vergleichbar vorliegenden Erhebungsdaten (früheste

Bereitstellung der Daten durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT.NRW, im Januar 2018) nicht mehr möglich.

		S c h ü l e r z a h l e n		
		15.10.2014	15.10.2015	15.10.2016
6	Gemeinschaftsgrundschulen ¹⁾	1.171	1.114	1.122
1	Realschule ³⁾	742	612	503
1	Gymnasium	1.058	1.017	985
1	Gesamtschule ^{2) 4)}	149	223	314
1	Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ⁵⁾	82	115	0
		3.202	3.081	2.924

¹⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 jahrgangweise Auflösung von zwei Grundschulen

²⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 jahrgangweise Auflösung, zum 01.08.2013 vorzeitige Auflösung in Form einer Dependence-Regelung mit der Gesamtschule Hünxe

³⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 jahrgangweise Auflösung

⁴⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 Neuerrichtung einer 4-zügigen Gesamtschule mit dem vorläufigen Namen „Neue städtische Gesamtschule Voerde“

⁵⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Wesel im Rahmen des Förderschulkonzeptes „Gemeinsamer Schulentwicklungsprozess für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Kreis Wesel“

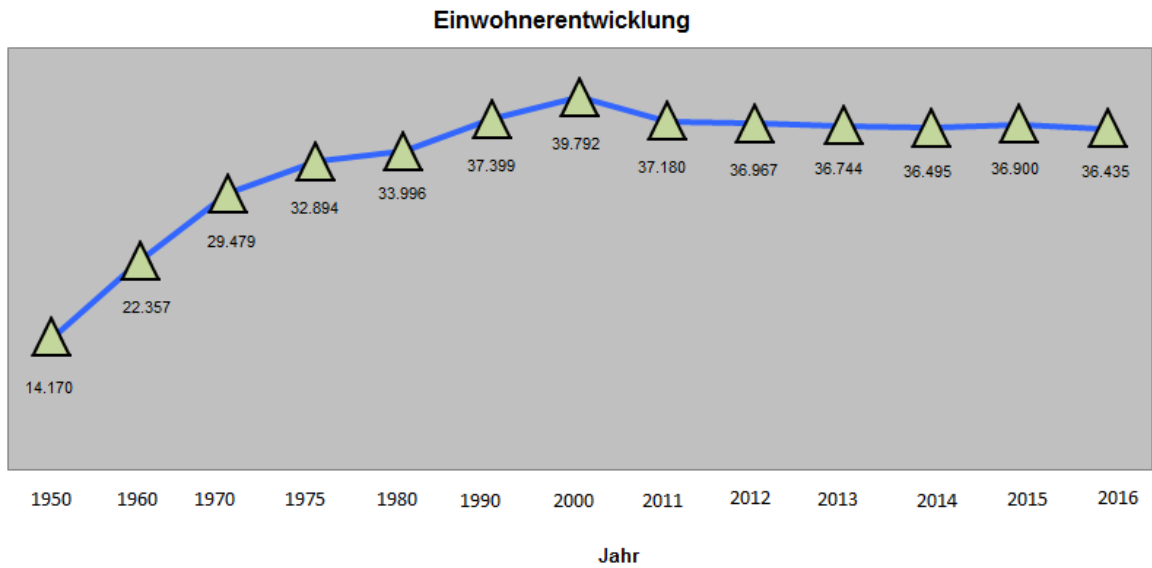
Die Schullandschaft in Voerde wird nach wie vor beeinflusst durch demografische Veränderungen (Rückgang der Schülerzahlen). Die Stadt Voerde als Schulträger stellt sich intensiv und unter Beteiligung aller betroffenen Bereiche den Herausforderungen zum Erhalt einer zukunftsfähigen, attraktiven und bedarfsgerechten Schullandschaft. Hierzu erforderliche Entscheidungen des Schulträgers wurden in einem intensiven Schulentwicklungsprozess unter breiter Beteiligung der Eltern getroffen (siehe Fußnoten zur obigen Tabelle) und werden sukzessive umgesetzt.

Feuerschutz

Der Feuerschutz im Stadtgebiet wird durch eine Freiwillige Feuerwehr gewährleistet.

Die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde verfügen über insgesamt 28 Fahrzeuge (einschl. Anhängern) an fünf Standorten (Gerätehäusern) in Voerde, Friedrichsfeld, Spellen, Möllen und Löhnen.

2.2 Einwohnerentwicklung



Stadtteil	Deutsche männlich		Deutsche weiblich		Ausländer männlich		Ausländer weiblich		insgesamt	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
31.12.....	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Voerde	7.315	7.286	7.765	7.757	828	535	580	497	16.488	16.075
Friedrichsfeld	5.114	5.120	5.448	5.443	432	429	392	405	11.386	11.397
Spellen	2.175	2.158	2.302	2.317	79	85	34	31	4.590	4.591
Möllen	1.253	1.237	1.309	1.300	243	235	164	171	2.969	2.943
Götterswickerhamm	261	248	283	268	6	5	6	4	556	525
Löhnen	233	230	244	249	6	6	3	3	486	488
Mehrum	208	207	210	203	2	2	5	4	425	416
Summen	16.559	16.486	17.561	17.537	1.596	1.297	1.184	1.115	36.900	36.435

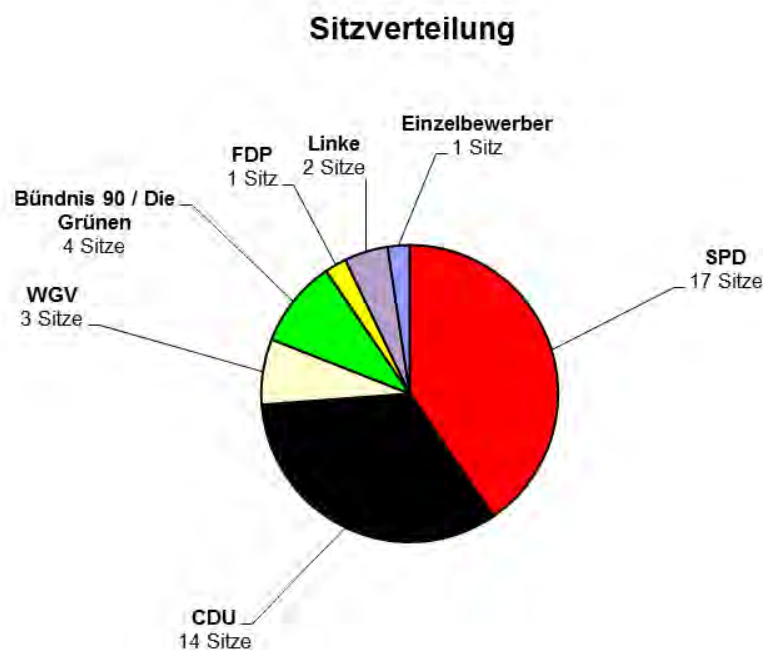
Einwohner mit Hauptwohnsitz

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort

2.3 Politik

Am 25.05.2014 fand eine Direktwahl des Bürgermeisters statt. Herr Dirk Haarmann (SPD) wurde im ersten und entscheidenden Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Gemäß § 65 Abs. 1 GO NRW wird der Bürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 3) endet die Amtszeit als einmalige Ausnahme mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

Zusammensetzung des Stadtrates gemäß Kommunalwahl vom 25.05.2014:



Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Voerde zur 16. Wahlperiode fand am 01.07.2014 statt. Gemäß § 42 Abs. 1 GO NRW werden die Ratsmitglieder für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 2) endet die Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten Vertretungen als einmalige Ausnahme mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

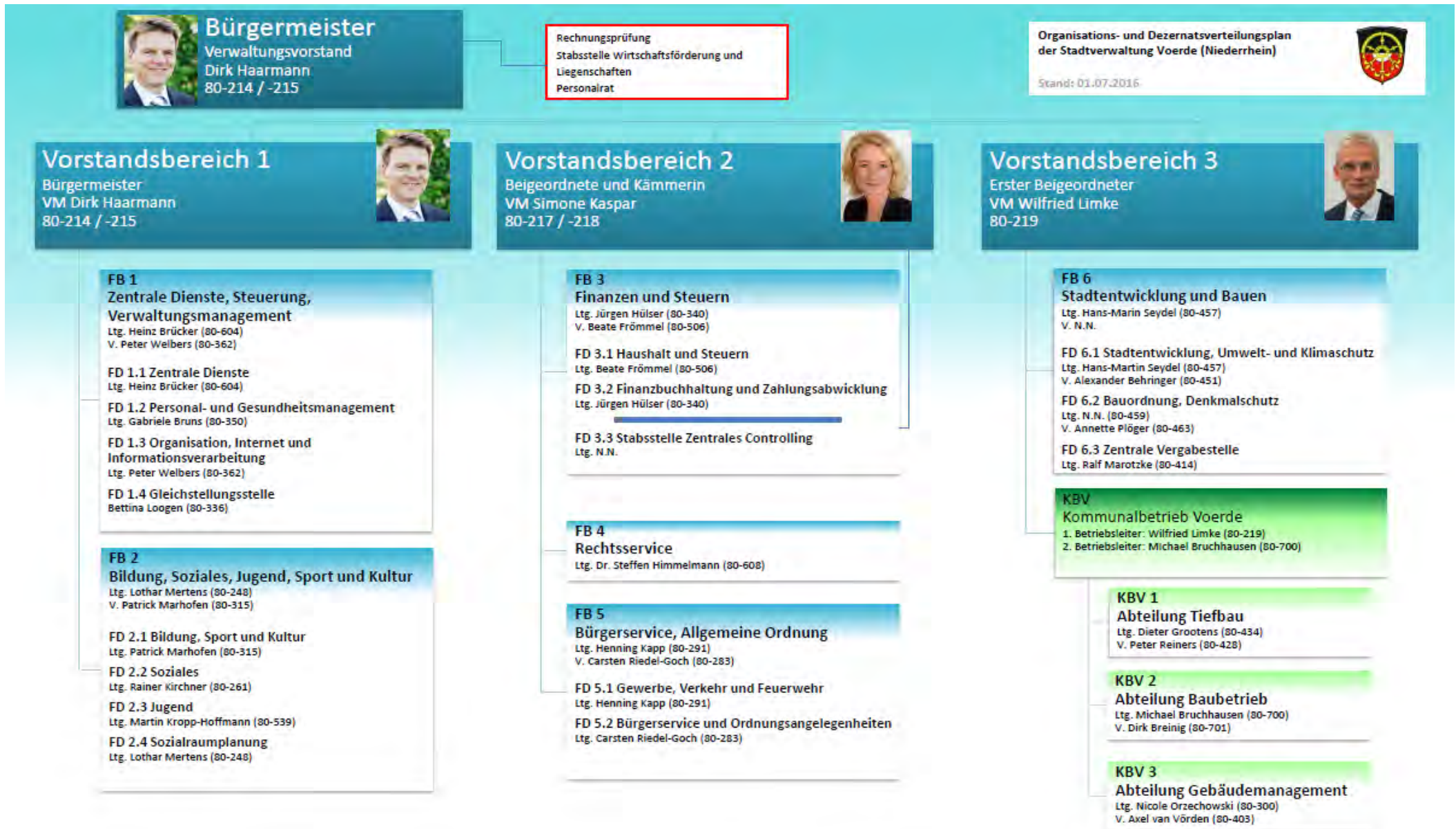
Nachrichtlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich mit Ablauf des 30.01.2017 die Fraktion „Die Linken“ aufgelöst hat. Ein ehemaliges Mitglied dieser Fraktion wechselte zur FDP-Fraktion, die sich zum 01.02.2017 gründete. Das andere Mitglied der Fraktion „Die Linken“ trat der SPD-Fraktion bei.

Auf die Parteien und Wählergruppen entfallen somit aktuell folgende Sitze:

SPD	18
CDU	14
Bündnis 90 / Die Grünen	4
WGV	3
FDP	2
Einzelbewerber	1

2.4 Verwaltungsorganisation

Der Verwaltungsaufbau und die Verwaltungsorganisation im Berichtszeitraum sind dem nachstehenden Organisations- und Dezernatsverteilungsplan (Stand 01.07.2016) der Stadtverwaltung zu entnehmen.



2.5 Sondervermögen und Beteiligungen

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 7 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden beteiligt.

Das Sondervermögen und die direkten Beteiligungen der Stadt Voerde sind:

- der Kommunalbetrieb Voerde (KBV - Rückführung zum 01.01.2017 erfolgt -),
- die Wasserversorgung Voerde GmbH,
- die DeltaPort GmbH & Co. KG Wesel,
- die DeltaPort VerwaltungsGmbH,
- die Wohnbau Dinslaken GmbH,
- die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH und
- die DINKOMM GmbH.

Daneben hält die Stadt Voerde auch Beteiligungen an

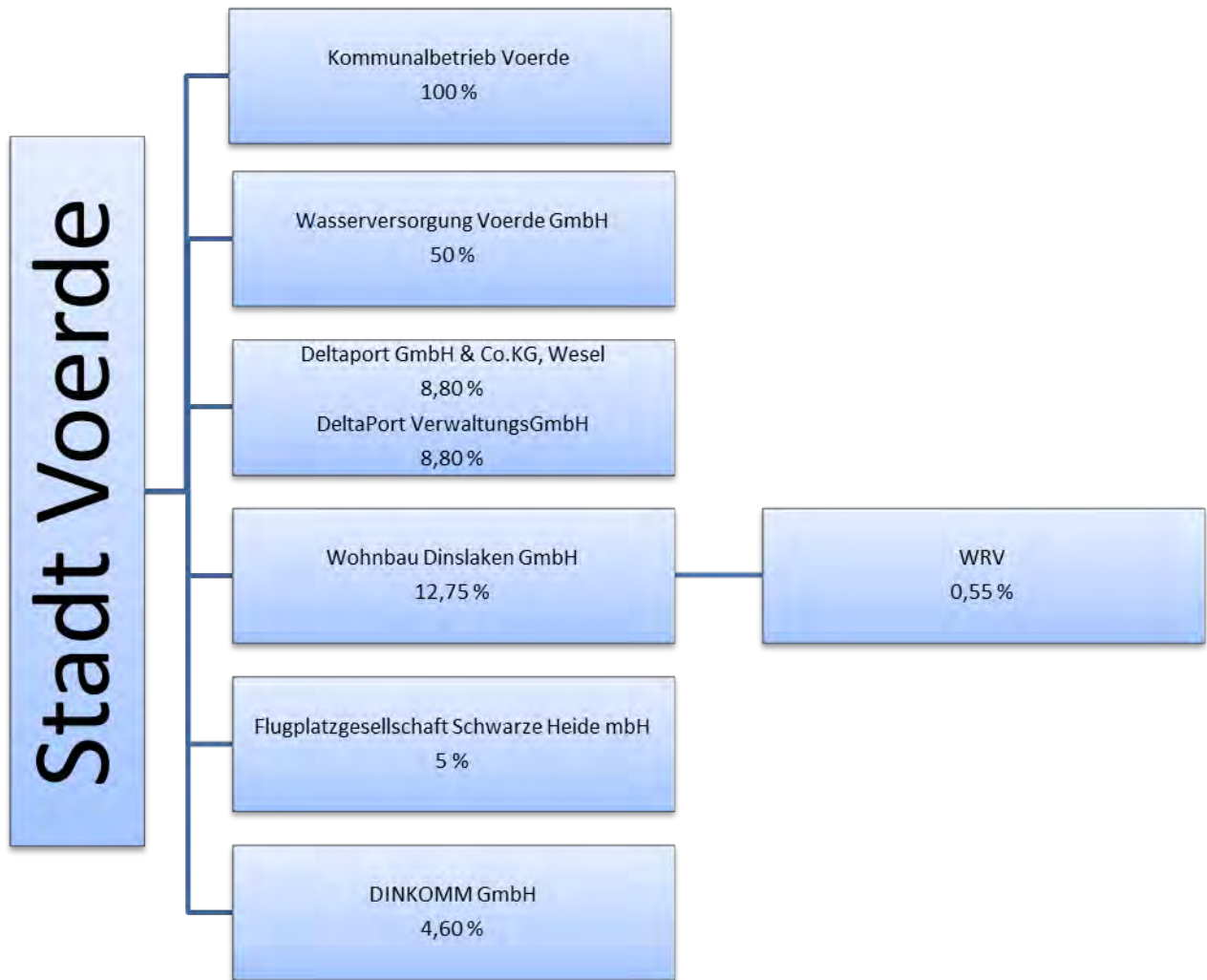
- dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (Voerde stellt 8 von 24 Vertretern der Verbandsversammlung),
- dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken (Voerde stellt 8 von 50 Vertretern der Verbandsversammlung)

und einen Genossenschaftsanteil an der Volksbank Rhein-Lippe eG in Wesel.

Folgende Bilanzierung erfolgte zum 31.12.2016:

Bilanz- position	Bezeichnung	Name	Wert zum 31.12.2016
1.3.2	Beteiligungen	Wohnbau Dinslaken GmbH	11.160.025,93 €
		Wasserversorgung Voerde GmbH	6.281.514,72 €
		DeltaPort GmbH & Co. KG	988.585,66 €
		Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH	22.351,50 €
		DINKOMM GmbH	16.399,73 €
		DeltaPort VerwaltungsGmbH	2.200,00 €
		Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken	1,00 €
		Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	1,00 €
1.3.3	Sondervermögen	Kommunalbetrieb Voerde	45.963.459,38 €

Das Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Voerde sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht bildet die Beteiligungen gemäß Beteiligungsbericht des Jahres 2015 (Drucksache Nr. 526 vom 23.11.2016) ab. Die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2016 ist für die Stadtratssitzung im Oktober 2017 vorgesehen.



3. Analyse der Haushaltswirtschaft

3.1 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage dient die Aktivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,01	8	0,01
Sachanlagen	94.064	46,34	92.255	45,45
Finanzanlagen	89.951	44,31	89.089	43,90
Umlaufvermögen				
Vorräte	2.740	1,35	2.761	1,36
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.600	4,73	9.899	4,88
Liquide Mittel	2.275	1,12	3.749	1,85
Rechnungsabgrenzungsposten	4.353	2,14	5.165	2,55
Bilanzsumme	202.996	100,00	202.926	100,00

Das Vermögen der Stadt Voerde gliedert sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten.



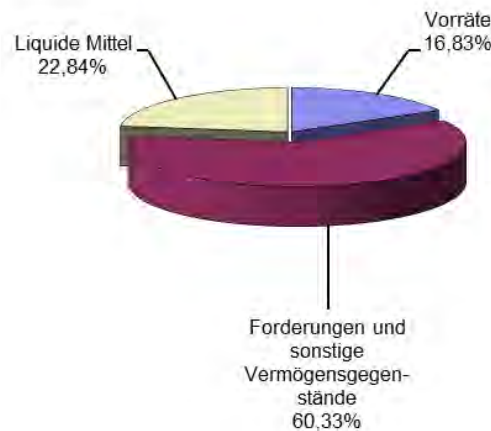
Das Anlagevermögen zum 31.12.2016 macht mit 89,36% (90,66% zum 31.12.2015) den Hauptanteil des städtischen Vermögens aus. Je größer der Anteil des Anlagevermögens sich darstellt, umso größer ist das langfristig gebundene Kapital.

Das Anlagevermögen selbst gliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.



Der hohe Anteil der Finanz- und Sachanlagen macht auf der einen Seite deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Stadt Voerde geschaffen worden sind. Die Ergebnisrechnung macht aber auch deutlich, dass ein hohes Sachanlagevermögen immer auch hohe Abschreibungswerte für den Werteverzehr und entsprechende Instandhaltungsaufwendungen bedeuten. Ein Vermögen in einer Größenordnung von rd. 55 Mio. € (Buchwert des Abschreibungen verursachenden Vermögens zum 31.12.2016) bedeutete für 2016 eine bilanzielle Abschreibung von rd. 2,658 Mio. €. Diese Werte beziehen sich weit überwiegend auf das Infrastrukturvermögen im Bereich der Straßen. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Gebäude und sämtliche Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Voerde, dem Kommunalbetrieb Voerde (KBV), zugeordnet. Grundsätzlich gilt aber, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögensgegenstände (1.547.250,31€ in 2016) mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen (2.657.778,00 € in 2016) erfolgen. Die Stadt Voerde sieht sich jedoch aufgrund des gesamten kommunalen Aufgabenspektrums und der fortlaufenden defizitären Haushaltslage derzeit nur bedingt in der Lage, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften und die Investitionen in Höhe der Abschreibungen dauerhaft und kontinuierlich vorzunehmen.

Umlaufvermögen zum 31.12.2016



Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, deren Bestand sich durch Zu- und Abgänge häufig ändert. Es dient im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht der dauerhaften Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Die Vorräte zum 31.12.2016 weisen ausschließlich zum Verkauf anstehende städtische Grundstücke in einer Größenordnung von rd. 2,761 Mio. € aus. Sie werden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen.

Detaillierte Einzelheiten bzgl. der Anlagenveränderungen (Zu- und Abgänge) sowie der Abschreibungen sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1** zum Anhang) zu entnehmen, zu den Veränderungen im Bereich der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel (**Anlage 2** zum Anhang) verwiesen.

Zu den liquiden Mitteln gehören sämtliche positiven Geldbeträge auf städtischen Konten und in Barkassen zu den jeweiligen Stichtagen. Die Kontostände stimmen mit den Saldenbestätigungen der jeweiligen Geldinstitute überein. Zum 31.12.2016 weisen die liquiden Mittel tagesscharf unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Hebetermin 15.11. einen Betrag von 3.748.871,37 € (Vorjahreswert 2.275.061,40 €) zum gesamtstädtischen Ausgleich im Rahmen des bestehenden Cash-Pools aus.

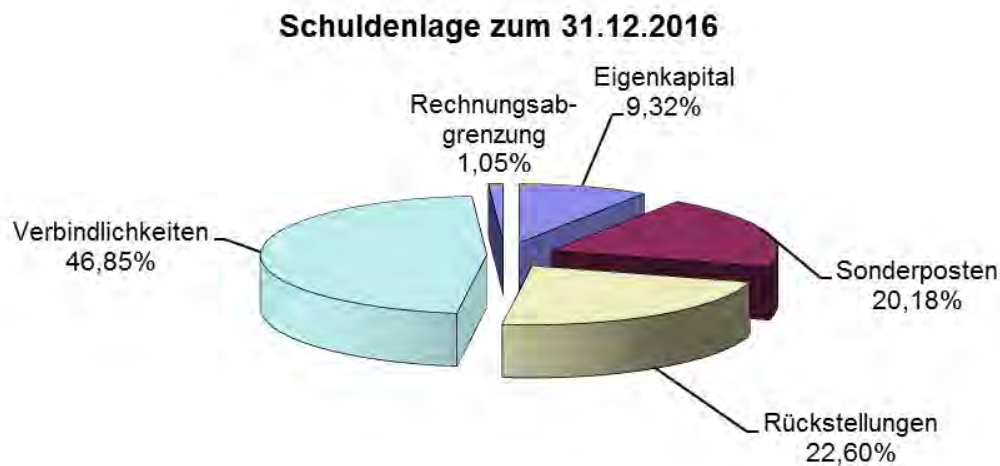
Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz (aktive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keinen Vermögensgegenstand dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Aufwand des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Auszahlung auslöst (z.B. Mietzahlung im Dezember 2016 für den Monat Januar 2017).

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage dient die Passivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital				
Allgemeine Rücklage	24.394	12,02	20.057	9,88
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 5.968	- 2,94	-1.135	-0,56
Sonderposten				
für Zuwendungen	20.876	10,28	21.252	10,47
für Beiträge	20.404	10,05	19.662	9,69
Sonstige	0	0	42	0,02
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	38.275	18,86	39.274	19,35
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46	0,02	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	6.142	3,03	6.592	3,25
Verbindlichkeiten				
aus Krediten für Investitionen	28.829	14,20	28.616	14,10
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.109	28,13	57.103	28,14
die Kreditaufnahmen gleichkommen	185	0,09	174	0,09
aus Lieferungen und Leistungen	1.913	0,94	596	0,30
aus Transferleistungen	1.655	0,82	1.416	0,70
sonstige Verbindlichkeiten	2.718	1,34	1.224	0,60
erhaltene Anzahlungen	4.756	2,34	5.933	2,92
Rechnungsabgrenzungsposten	1.662	0,82	2.120	1,05
Bilanzsumme	202.996	100,00	202.926	100,00

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Hierbei kommt dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital eine besondere Bedeutung zu. Von den Kommunen wird angestrebt, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil ausweisen zu können, da ein hoher Fremdkapitalanteil in Form von Verbindlichkeiten aus Krediten zu hohen Zinsaufwendungen und damit zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisplanes und letztendlich der Ergebnisrechnung führt. Verzinsliche Verbindlichkeiten von 42,33% zum Ende des Haushaltsjahres 2016 (im Vergleichszeitpunkt 2015: 42,42%) belegen das Erfordernis des Beibehaltens eines/r besonders konsequenten Schuldenmanagements und Haushaltskonsolidierung.



Das zum Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf rd. 18,992 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage wurde nach gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Unterposition des Eigenkapitals gebildet und nimmt hinsichtlich des Haushaltsausgleiches eine sog. Pufferfunktion wahr. Sie betrug zum 31.12.2011 noch 6.370.065,51 € und wurde bereits durch das Jahresergebnis 2011 in Höhe von -7.601.451,19 € komplett aufgebraucht. Entgegen der Haushaltsplanung 2016 (-3.027.718,57 €) stellt sich das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Fehlbetrag von -1.135.428,40 € dar (weitere Erklärungen siehe Seiten 23 u. 24). Der ausgewiesene Fehlbetrag soll durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage (Bestand zum 31.12.2016: 20.057.251,29 €¹) gedeckt werden.

¹ Unter Berücksichtigung eines Saldos von 1.631.298,59 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO.

Unter der Position Sonderposten werden alle investitionsbezogenen Zuwendungen sowie Beiträge abgebildet. Sie stellen die korrespondierende Finanzierung des vorhandenen Sachanlagevermögens durch Dritte dar. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen. Zuweisungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagegut direkt zugerechnet werden können, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Im Rahmen der erfolgten Straßeninventur wurde ein „sonstiger Sonderposten“ in Höhe von 44.209,72 € auf den 01.01.2016 gebildet, welcher über einen Zeitraum von 25 Jahren, beginnend in 2016, aufgelöst wird (Wert zum 31.12.2016 daher 42.441,33 €).

Die zur Deckung von zu erwartenden Verpflichtungen gebildeten Rückstellungen umfassen insgesamt 45.865.800 € und setzen sich zusammen aus

- Pensionsrückstellungen 39.273.800 €
- sonstige Rückstellungen 6.592.000 €

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Positionen, die ggf. kurz- oder mittelfristig zu einem Liquiditätsabfluss führen werden. Darin sind nicht unerhebliche Belastungen für die Zukunft zu sehen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich in 2016 um weitere 212.861,68 € verringert (in 2015 bereits Verringerung um 849.629,08 €). Die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung blieben mit einem Betrag von 57.102.629,99 € nahezu konstant (Verringerung zu 2015 von 6.281,91 €).

Kredite für Investitionen wurden in 2016 in Höhe von 2.100.000 € aufgenommen.

Zur Liquiditätssicherung wurden folgende Kredite aufgenommen:

Datum	Höhe	Zinssatz	Laufzeit	Rückzahlung
April 2016	3.000.000 €	0,001%	2 Monate	06.06.2016
Juli 2016	1.000.000 €	0,001%	1 Monat	08.08.2016
September 2016	8.000.000 €	0,000%	4 Monate	30.01.2017
Oktober 2016	1.500.000 €	0,001%	1 Monat	14.11.2016

Die Stadt Voerde strebt langfristig das Ziel einer dauerhaften Entschuldung an. Wie oben bereits erwähnt, umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten auch bereits erhaltene Zuwendungen, insbesondere Sport-, Schul- und Investitionspauschalen, die bisher keinen langlebigen Wirtschaftsgütern zugeordnet wurden. Durch eine spätere Zuordnung und letztendliche Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt dann eine Umgliederung in die Sonderposten.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz (passive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keine Schuldenposition im eigentlichen Sinne dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Ertrag des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Einzahlung bewirkt (z.B. Mieteinzahlung an die Stadt Voerde im Dezember 2016 für den Monat Januar 2017).

3.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden alle angefallenen Erträge und entstandenen Aufwendungen abgebildet. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem wird der Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht erfasst. Berücksichtigt werden somit auch alle den Werteverzehr beschreibenden Abschreibungen sowie erst später zahlungswirksam werdende Belastungen wie z.B. die Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt ab. Die Ergebnisrechnung entspricht somit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Demzufolge hat sich mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die gesamte Haushaltsstruktur insbesondere hinsichtlich des Haushaltsausgleiches verändert. Durch die Umstellung von Einnahmen und Ausgaben auf Erträge und Aufwendungen sind jetzt Positionen zu berücksichtigen, die früher nicht ergebnisrelevant waren. Dadurch wird die Zielsetzung erreicht, durch die Aufstellung einer Bilanz und eines doppischen Haushaltsplanes und Jahresabschlusses den im Verlaufe einer Rechnungsperiode eintretenden Werte- und somit Vermögensverzehr abzubilden. Da einigen Aufwandsarten keine bzw. nicht genügend Erträge gegenüber stehen, sind unausgeglichene Haushaltspläne und Jahresabschlüsse die Folge. Insbesondere folgende Veränderungen sind hier zu nennen:

- Der im kameralen Haushalt zu erwirtschaftende Überschuss musste wenigstens den an den Vermögenshaushalt abzuführenden Tilgungsbeträgen für die langfristigen

Investitionsdarlehen entsprechen (Pflichtzuführung). Diese Leistungen sind im Ergebnisplan nicht mehr von Bedeutung.

Stattdessen werden Abschreibungen auf in der Eröffnungsbilanz festgeschriebene Vermögenswerte als Aufwand in Ansatz gebracht. Den Abschreibungsbeträgen stehen Erträge in Form von aufzulösenden Sonderposten gegenüber, wodurch die Nettobelastung reduziert wird. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Abschreibungen belaufen sich auf 2.657.778,00 €, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 1.548.907,12 €. Demnach beträgt die Nettobelastung aus Abschreibungen 1.108.870,88 € (im Vorjahr 532.255,64 €).

- Neuinvestitionen bedeuten zusätzliche Abschreibungen. Eine Entlastung tritt durch Finanzierungsanteile Dritter (Zuwendungen, Zuschüsse, Beiträge, ...) als Sonderposten ein. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen durch objektbezogene Erträge ist nur durch die Auflösung dieser Finanzierungsanteile möglich. Insofern erhalten diese eine zunehmend wichtige Bedeutung sowohl für den Haushaltsausgleich als auch für die Stärkung der Liquidität.
- Die laufenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen belasten den Haushalt über die bisher lediglich anzusetzenden zahlungswirksamen Vorgänge bei den Pensionen und Beihilfen hinaus zusätzlich.
- Die vom Land nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von den Gemeinden erhobene Krankenhausumlage stellt als Investitionsförderung jetzt Aufwand dar, da bei der Stadt kein aktivierbarer Vermögensgegenstand entsteht. Sie belastet die Ergebnisrechnung in 2016 mit 424.148 € (2015: 435.316 €).

Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Rat der Stadt Voerde am 15.03.2016 beschlossen. Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Gesamtergebnisplan schloss unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2015 mit einem Fehlbedarf in Höhe von -3.027.718,57 € ab. Demgegenüber wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von -1.135.428,40 € verursacht, was einer rechnerischen Verbesserung von 1.892.290,17 € entspricht. Diesem festgestellten Rechnungsergebnis liegen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan zugrunde. Die Veränderungen, die zu der Entwicklung beigetragen haben, werden nachfolgend aufgeführt:

Ifd. Erträge Nr.	Mehr (+) / Weniger (-) €	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	1.924.818,97
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	973.758,14
3 sonstige Transfererträge	-	18.728,92
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	635.643,79
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	+	372.483,72
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+	2.593.189,63
7 sonstige ordentliche Erträge	+	312.430,45
8 Bestandsveränderungen	+	20.685,61
9 Finanzerträge	+	726.011,86
10 Ertragsverbesserung gesamt	+	1.743.139,03

Ifd. Aufwendungen Nr.	Mehr (+) / Weniger (-) €	
11 Personalaufwendungen	+	520.094,13
12 Versorgungsaufwendungen	+	422.124,20
13 Sach- und Dienstleistungen	+	770.768,85
14 Bilanzielle Abschreibungen	+	546.385,00
15 Transferaufwendungen	-	2.150.272,78
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	-	3.095,26
17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-	255.155,28
18 Aufwandsverbesserung gesamt	-	149.151,14
19 Verbesserung insgesamt	-	1.892.290,17

Die Verbesserung der Ertragslage um 1.743.139,03 € (Ifd. Nr. 10) ergibt sich wesentlich aus höheren Kostenerstattungen (Ifd. Nr. 6) vom Land für die Notunterkunftseinrichtung Grenzstraße von rund 1.900 T€ sowie für Hilfen zur Erziehung von anderen Kommunen und dem Landschaftsverband (rd. 931 T€). Ebenso ergaben sich Verbesserungen im Bereich der Finanzerträge (Ifd. Nr. 9) von rd. 726 T€ (um rd. 330 T€ höhere Gewinnanteile Wohnbau und Wasserversorgung Voerde, einmalige Gewinnausschüttung von rd. 555 T€ vom KBV, reduziert um niedrigere Zinserträge vom KBV). Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (Ifd. Nr. 1) stehen Mindererträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 2.315 T€ Mehrerträge von rd. 421 T€ bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ifd. Nr. 2) sind um rd. 540 T€ niedrigere Zuweisungen vom Land zu verzeichnen. Dabei wurden die um rd. 623 T€ höheren Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen durch den Ausweis der Hilfen für Erziehung von rd. 931 T€ bei den Kostenerstattungen relativiert. Ebenso fielen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 165 T€) und der passiven Rechnungsabgrenzung (rd. 228 T€) deutlich niedriger aus. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ifd. Nr. 7) stehen Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 848 T€), aus Wertberichtigungen (rd. 77 T€), aus sonstigen Nebenforderungen (rd. 44 T€), für Bußgelder (rd. 33 T€) sowie aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage (rd. 187 T€) Mindererträge bei den Steuererstattungen (rd. 210 T€), Veranlagungszinsen / Verspätungszuschlägen (rd. 181 T€) sowie Ertragsverschlechterung aus noch nicht umgesetzten Umlegungsverfahren (rd. 510 T€) gegenüber.

Die Minderaufwendungen von 149.151,14 € (Ifd. Nr. 18) resultieren im Wesentlichen aus geringeren Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 15) bedingt durch geringere Zuschüsse an den KBV (rd. 3.068 T€), trotz gestiegener Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen (rd. 986 T€), höhere Zuschüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung (rd. 474 T€) sowie gesunkenen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. 17) von rd. 255 T€. Dem stehen höhere Aufwendungen im gesamten Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13) von rd. 771 T€, höhere Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 11) von rd. 520 T€ in Form von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, gestiegene Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 12) von rd. 422 T€ sowie höhere Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. 14) durch Festwertauflösungen von rd. 587 T€ bei Minderaufwendungen im selben Bereich von rd. 41 T€ für Abschreibungen im Straßenvermögen gegenüber.

3.4 Finanzlage

Für den Haushaltsausgleich sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen die entscheidende Größe. Die Ergebnisrechnung bietet jedoch keine aussagekräftigen Informationen über die finanzielle Lage der Stadt Voerde. Hierzu dient die Finanzrechnung, die alle Einzahlungen und Auszahlungen ausweist. Die Daten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung weichen in folgenden Punkten voneinander ab:

- In der Ergebnisrechnung erfolgt eine periodengerechte Zuordnung, in der Finanzrechnung wird die Kassenwirksamkeit widergespiegelt.

- o Geschäftsvorfälle, die zwar ergebniswirksam aber nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen), werden nur in der Ergebnisrechnung abgebildet. Vorgänge, die zu Zahlungen führen, jedoch die Ergebnisrechnung nicht berühren, werden nur in der Finanzrechnung abgebildet (z.B. Zahlungen für im Vorjahr entstandenen Aufwand).
- o Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in der Finanzrechnung vor allem die investiven Zahlungen ausgewiesen.

Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Stadt in der Bilanz ab.

Für das Jahr 2016 weist die Finanzrechnung (die Zeilenangabe bezieht sich auf die Gesamtfinzrechnung der Haushaltsrechnung 2016) folgende Ist-Beträge aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (Zeilen 9+23+33+34):	100.197.725,62 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen(Zeilen 16+30+35+36):	98.746.871,60 €
Veränderung Finanzmittelbestand (Zeile 38):	<u>+ 1.450.854,02 €</u>
Anfangsbestand (liquide Mittel; Zeile 39):	+ 2.275.061,40 €
Bestand an fremden Finanzmitteln (Zeile 40):	+ 22.955,95 €
Liquide Mittel am 31.12.2016 (Zeile 41):	+ 3.748.871,37 €

Der Finanzplan für 2016 sah eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von - 9.070.630 € vor. In 2016 mussten insgesamt vier Kredite mit unterschiedlichen Laufzeiten zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Gesamtkreditvolumen 13,5 Mio. €, s. S. 20). Dem standen in 2016 Tilgungen von Liquiditätskrediten in Höhe von ebenfalls 13,5 Mio. € gegenüber.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9):	76.716.886,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16):	78.008.849,49 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17):	<u>- 1.291.962,71 €</u>

Im Abgleich mit der Finanzplanung des Jahres 2016, die noch von einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 1.349.127,15 € ausging, ergibt sich damit eine tatsächliche Ergebnisverbesserung von weiteren 57.164,44 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23):	7.880.838,84 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30):	4.934.388,41 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31):	<u>+ 2.946.450,43 €</u>

Die Finanzplanung ging für 2016 von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.137.670 € und von Auszahlungen in Höhe von 16.649.820 € (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus 2015) und somit von einem Saldo von - 6.512.150 € aus. Obwohl die Einzahlungen sich nicht wie geplant entwickelten (- 2.256.831,16 €), stellt sich für den Bereich der Investitionstätigkeit aufgrund geringerer Auszahlungen (insbesondere in den Bereichen Entwicklung Innenstadt Voerde, verschiedene Straßenausbauprojekte, Ausleihungen an Beteiligungen, Vermarktung Standort Pestalozzischule, Feuerwehrfahrzeug Möllen, Hard- und Software für digitalen Sitzungsdienst sowie Beschallungsanlage Rathaus) eine Ergebnisverbesserung um 9.458.600,75 € dar.

Der sich aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit insgesamt ergebende Finanzmittelüberschuss (Zeile 32) von 1.654.487,72 € verringert sich um den negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Zeile 37) in Höhe von - 203.633,70 €. Somit ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38) von + 1.450.854,02 €

3.5 Gesamtdeckungsprinzip

Der Haushalt der Stadt Voerde ist in 14 Produktbereiche (PB), 29 Produktgruppen und 68 Produkte gegliedert. Die Produktbereiche schließen mit nachstehenden Ergebnissen ab:

PB	Bezeichnung	Ergebnis in €
11	Innere Verwaltung	- 3.220.360,91
12	Sicherheit und Ordnung	- 1.475.928,30
21	Schulträgeraufgaben	- 6.105.387,52
25	Kultur und Wissenschaft	- 675.186,26
31	Soziale Leistungen	- 496.617,99
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 16.315.542,17
42	Sportförderung	- 1.546.914,49
51	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	- 336.503,45
52	Bauen und Wohnen	- 535.965,79
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-3.794.142,50
55	Natur- und Landschaftspflege	- 740.259,63
56	Umweltschutz	- 50.464,03
57	Wirtschaft und Tourismus	+ 847.428,15
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 33.310.416,49
		- 1.135.428,40

Mit Ausnahme der Produktbereiche 57 und 61 erwirtschaften sämtliche Produktbereiche negative Jahresergebnisse in den Teilergebnisrechnungen. Da es sich bei den defizitären Produktbereichen zu einem weit überwiegenden Teil um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt und die Stadt weitestgehend gesetzlich zur Erbringung dieser Leistungen verpflichtet ist, kann sie sich der Erbringung dieser Leistungen zu einem Großteil nicht entziehen. Die hohen Defizite in den einzelnen Produktbereichen sind zwar im interkommunalen Vergleich nicht ungewöhnlich, trotz des im Neuen Kommunalen Finanzmanagement geltenden Gesamtdeckungsprinzips jedoch für die Stadt Voerde als mittelfristig bestandsgefährdend anzusehen. Die **positiven Ergebnisse der Produktbereiche Allgemeine Finanzwirtschaft** (dem insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugeordnet werden) **und Wirtschaft und Tourismus** reichten auch in 2016 nicht aus, um die negativen Ergebnisse der anderen Teilbereiche zu decken. Insgesamt schließt die Stadt Voerde das Jahr 2016 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.135.428,40 € ab.

3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 83 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Der „Beschluss über die Bildung von Ausschüssen in der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Übertragung von Zuständigkeiten gem. § 41 Abs. 2 GO NRW (Zuständigkeitsordnung)“ vom 13.12.2016 regelt u. a., dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 40.000 € unerheblich sind. Ferner legt die Zuständigkeitsordnung fest, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € als geringfügig anzusehen sind und dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben werden müssen. Die Kenntnisnahme des Rates zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2016 erfolgte über die

- Drucksache Nr. 425 vom 21.04.2016 für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2016 (Stadtrat am 10.05.2016) und
- Drucksache Nr. 564 vom 15.02.2017 für den Zeitraum 01.04. bis 31.12.2016 (Stadtrat am 21.03.2017).

4. Kennzahlen


Eine Analyse der Eröffnungsbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht zudem den Vergleich zwischen einzelnen Kommunen sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Zeitvergleiches.

Ein interkommunaler Vergleich setzt jedoch eine einheitliche Bildung der Kennzahlen voraus. Vor diesem Hintergrund sind auch in diesem Lagebericht einige Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW (Quelle: MIK und GPA NRW) auf der Basis der Abschlusswerte des Jahres 2016 gebildet worden. Die Vorjahreswerte werden jeweils am Ende einer jeden Kennzahl genannt.

Über die ausgewiesenen Ampeln wird ein Vergleich der städtischen Werte mit den aktuellsten Referenzwerten der GPA-Erhebung, Stand 30.04.2016 als Schlussauswertung, für das Vergleichsjahr 2013 grafisch dargestellt und bewertet.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad 1

97,3 % 

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{77.315.056,17 \text{ € x 100}}{79.464.595,71 \text{ €}}$$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der ordentlichen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	97,9%
Minimum	79,5%
Maximum	181,7%
Kommunalaufsicht/GPA	100% zur Deckung des laufenden Geschäftes erforderlich
Vorjahreswert: 91,5 %	

Eigenkapitalquote 1**9,3 %**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{18.921.822,89 \text{ €} \times 100}{202.926.265,72 \text{ €}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Die Kennzahl zeigt den Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	22,7%
Minimum	-20,4%
Maximum	61,3%
Kommunalaufsicht/GPA	25% - 30%
Vorjahreswert: 9,1 %	

Eigenkapitalquote 2**29,5 %**

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{59.835.701,13 \text{ €} \times 100}{202.926.265,72 \text{ €}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	49,8%
Minimum	0,8%
Maximum	85,8%
Kommunalaufsicht/GPA	kreisfreie Städte > 50%; für die kreisangehörigen Kommunen kann derzeit noch kein Orientierungswert festgelegt werden.
Vorjahreswert: 29,4 %	

Fehlbetragsquote / Überschussquote**4,7 %**

<u>Negatives Jahresergebnis x -100</u>	<u>- 1.135.428,40 € x -100</u>
Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ	24.393.513,43 €



Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich sehr problematisch.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen (Fehlbetragsquote)	
Mittelwert	9,0%
Minimum	0,6%
Maximum	37,6%
Kommunalaufsicht/GPA	0%; bei einer überschuldeten Kommune sollte eine Überschussquote erwirtschaftet werden, um die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen

Vorjahreswert: 18,7 %

Hinweis: Bei einem im Vergleich zum Vorjahr 2015 um gut 4,8 Mio. € niedrigeren Jahresfehlbetrag reduzierte sich die Allgemeine Rücklage im Betrachtungszeitraum um gut 7,5 Mio. €

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage**Infrastrukturquote****34,5 %**

<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>69.924.781,40 € x 100</u>
Bilanzsumme	202.926.265,72 €



Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz her. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße einer Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Auslagerung wesentlicher Infrastrukturanteile in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass eine Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt,

diese bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	36,3%
Minimum	0,0%
Maximum	63,2%
Kommunalaufsicht/GPA	Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes bei dieser Kennzahl zurzeit nicht sachgerecht, da sie sehr stark von der Struktur der einzelnen Kommune und von deren Ausgliederungsgrad abhängt.

Vorjahreswert: 34,9 %

Abschreibungsintensität

3,3 %

<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>2.657.778,00 € x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	79.464.595,71 €



Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Aufgrund der von den Gemeinden vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsintensität kann demzufolge auf ein hohes Sachanlagevermögen hindeuten (wenn Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht vorliegen). Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	8,7%
Minimum	3,3%
Maximum	14,4%
Kommunalaufsicht/GPA	Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes für die Abschreibungsintensität zurzeit noch nicht sachgerecht.

Vorjahreswert: 2,8 %

Drittfinanzierungsquote**58,3 %**

<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>1.548.907,12 € x 100</u>
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.657.778,00 €

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwiefern Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst. Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50% stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	49,1%
Minimum	26,9%
Maximum	82,9%
Kommunalaufsicht/GPA	Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes für die Drittfinanzierungsquote zurzeit noch nicht sachgerecht.

Vorjahreswert: 73,9 %

Hinweis: Bei im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 40 T€) ergaben sich im gleichen Zeitraum um gut 617 T€ höhere Abschreibungen.

Investitionsquote**56,6 %**

<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>3.339.221,89 € x 100</u>
Abgänge+Abschreibungen Anlagevermögen	5.901.455,08 €

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu

bewahren. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	76,0%
Minimum	13,9%
Maximum	181,6%
Kommunalaufsicht/GPA	Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes für die Investitionsquote zurzeit noch nicht sachgerecht. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass „gesunde Kommunen“ einen Wert von über 100% aufweisen. Unterschreitungen können sich allerdings auch bei einer geplanten „Desinvestitionsstrategie“ ergeben.

Vorjahreswert: 199,2 %

Hinweis: Die Bruttoinvestitionen haben sich unter Berücksichtigung eines gewährten Gesellschafterdarlehens an den KBV in Höhe von 1,6 Mio. € (Ausleihung an Sondervermögen) in 2016 im Vergleich zu 2015 um rd. 6,7 Mio. € vermindert.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

64,6 %

$$\frac{\text{Eig.kap.+SoPoZuw.u.Beiträge+langfr. Fremdkap.} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{117.064.848,28 \text{ €} \times 100}{181.351.738,33 \text{ €}}$$



Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	78,3%
Minimum	27,9%
Maximum	123,9%
Kommunalaufsicht/GPA	Damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht, sollte der Wert mindestens 100% betragen.

Vorjahreswert: 63,0 %

Dynamischer Verschuldungsgrad**- 103,4**

<u>Effektivverschuldung</u>	<u>133.617.722,03 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	- 1.291.962,71 €

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	100
Minimum	0
Maximum	857
Kommunalaufsicht/GPA	Der Zielwert sollte sich an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der vorhandenen Vermögenswerte orientieren. Wenn die Vermögensgegenstände noch durchschnittlich 20 Jahre genutzt werden, sollte der dynamische Verschuldungsgrad ebenfalls nicht höher als 20 sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass am Ende der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände die zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen vollständig getilgt sind.

Vorjahreswert: - 36,5

Hinweis: Während die Effektivverschuldung nahezu gleich geblieben ist hat sich das Negativsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung um gut 2,4 Mio. € (- 3.693.893,68 € in 2015) in 2016 nochmals verbessert.

Liquidität 2. Grades**28,6 %**

<u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u>	<u>11.515.933,36 € x 100</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40.265.456,50 €

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungs-

management verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können. Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	78,5%
Minimum	3,8%
Maximum	649,9%
Kommunalaufsicht/GPA	Mindestens 100%

Vorjahreswert: 35,1 %

Hinweis: Während sich die Summe aus den liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen um gut 4,6 Mio. € erhöhte, stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten in 2016 um knapp 21 Mio. €.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

19,8 %

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{40.265.456,50 \text{ €} \times 100}{202.926.265,72 \text{ €}}$$

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, d.h. wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die Bilanzsumme weist das kommunale Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz aus. Durch erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle verändert sich die Bilanzsumme. Auf der Passivseite weist die Bilanz die Kapitalstruktur aus. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	12,9%
Minimum	1,4%
Maximum	44,9%
Kommunalaufsicht/GPA	Mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote sind Zinsänderungsrisiken verbunden. Der Wert sollte nicht höher als 5% sein. Allerdings kann im Einzelfall auch ein deutlicher höherer Wert vertretbar sein, wenn es sich um eine gesunde Kommune handelt, die das mit dem hohen Wert verbundene Zinsänderungsrisiko und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen tragen kann.

Vorjahreswert: 9,6 %

Hinweis: Auch hier wirkt sich die Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (in 2016 + 21 Mio. €) aus.

Zinslastquote

1,9 %

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.508.500,72 \text{ €} \times 100}{79.464.595,71 \text{ €}}$$

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote

gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	3,2%
Minimum	0,0%
Maximum	15,0%
Kommunalaufsicht/GPA	Bei den Kreisen sollte der Wert nicht höher als 1% sein bei den kreisfreien Städten nicht höher als 3%. Allerdings kann im Einzelfall auch ein deutlicher höherer Wert vertretbar sein, wenn es sich um eine gesunde Kommune handelt, die den hohen Zinsaufwand finanzieren kann ohne dabei ihr Eigenkapital zu verzehren. Die Festlegung eines Orientierungswertes für die kreisangehörigen Kommunen erscheint bei der Zinslastquote zurzeit noch nicht sachgerecht.

Vorjahreswert: 2,2 %

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

30,2 %

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

$$\frac{23.374.880,86 \text{ €} \times 100}{77.315.056,17 \text{ €}}$$



Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	19,5%
Minimum	2,9%
Maximum	42,9%
Kommunalaufsicht/GPA	Die Festlegung eines Orientierungswertes für die Zuwendungsquote erscheint zurzeit nicht sachgerecht.

Vorjahreswert: 29,1 %

Personalintensität

15,1 %

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{12.003.184,13 \text{ €} \times 100}{79.464.595,71 \text{ €}}$$



Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese

Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	20,6%
Minimum	13,5%
Maximum	26,9%
Kommunalaufsicht/GPA	Orientierungswert für Kreise 10-12%, für kreisfreie Städte 20%. Für die kreisangehörigen Kommunen erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes derzeit noch nicht sachgerecht.

Vorjahreswert: 14,4 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

5,2 %

$$\frac{\text{Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{4.093.538,85 \text{ €} \times 100}{79.464.595,71 \text{ €}}$$



Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	16,8%
Minimum	7,2%
Maximum	34,1%
Kommunalaufsicht/GPA	Nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden liegt ein Orientierungswert für die Sach- und Dienstleistungsintensität bei den Kreisen etwa bei 5% . Für die kreisfreien Städte beträgt er etwa 15% . Für die kreisangehörigen Kommunen erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes derzeit noch nicht sachgerecht.

Vorjahreswert: 5,3 %

Transferaufwandsquote**60,6 %**

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{48.161.865,22 \text{ €} \times 100}{79.464.595,71 \text{ €}}$$


Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Referenzwerte (GPA 30.04.16 / Vergleichsjahr 2013) für mittlere kreisangehörige Kommunen	
Mittelwert	45,7%
Minimum	34,5%
Maximum	66,0%
Kommunalaufsicht/GPA	Die Festlegung eines Orientierungswertes für die Transferaufwandsquote erscheint zurzeit noch nicht sachgerecht. Bei der letzten überörtlichen Prüfung der Kreise durch die GPA betrug der Durchschnittswert der Transferaufwandsquote 59,9%.

Vorjahreswert: 61,4 %

Diesem Lagebericht ist als Anlage die Übersicht „Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)“ beigefügt, die vergleichend die Kennzahlen bezüglich der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 darstellt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen im Haushaltsjahr 2016 nicht vor.

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren mit risikobehaftetem Ausgang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die nach wie vor anhaltende rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuererträge und deren Manifestierung auf einem absehbar niedrigen Niveau sowie die zwischenzeitlich umgesetzte Stilllegung des Voerder Kohlekraftwerkes machen eine deutliche Anpassung der Ertragserwartung im Gewerbesteuerbereich erforderlich. Gepaart mit jährlich steigenden Transferaufwendungen insbesondere in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ab 2015) sowie der Kreisumlage nimmt

die Entwicklung erheblichen Einfluss auf die Darstellung eines Haushaltsausgleiches bei gleichzeitig erforderlicher Vermeidung einer kommunalen Überschuldung im gesetzlich vorgegebenen Zeitraum.

7. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Voerde sind insbesondere geprägt von

- der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt (und dem damit einhergehenden Zinsrisiko),
- zukünftigen Besoldungs- und Tarifentwicklungen,
- den Entwicklungen bei den Umlageverbänden (Kreis und Landschaftsverband), die den städtischen Haushalt ggf. über höhere Umlagezahlungen belasten,
- der mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen korrespondierenden Entwicklung insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen,
- den Herausforderungen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Migranten und
- der Übertragung von zusätzlichen Aufgaben von Bund oder Land auf die Kommunen ohne adäquate Kostenübernahme (ebenso bei Ausweitung von Altaufgaben).

Hier sind z. B. im Bereich der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Ausweitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und den Auswirkungen der letztendlichen Kostenübernahmeregelungen (30% der Gesamtausgaben verbleiben bei den Kommunen und Übergang der Aufgabe des Rückgriffes auf Unterhaltungspflichtige auf eine Landesbehörde ab 01.07.2019) noch nicht abschließend bezifferbare Verbesserungspotenziale für die Kommunen zu erwarten. Eine Chance wird ebenso in einer möglichen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern gesehen, als hier durch den Gesetzgeber die Möglichkeit besteht, den vorgenannten Risikoaspekten wirksam begegnen zu können und die Kommunalfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen auf stabilere und planbarere Beine zu stellen.

Während die in 2016 geltende Regelung zur Kostenerstattung im Aufgabenfeld des Asylbewerberleistungsgesetzes die entstandenen Aufwendungen ausgeglichen hat, besteht andererseits aufgrund der für 2017 geltenden Regelung der Kostenerstattung für geduldete

Asylbewerber (befristet für maximal drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht) das nicht unerhebliche Risiko der Unterdeckung der entstandenen Aufwendungen.

Zur Abfederung möglicher Risiken für die Haushalte der Folgejahre wird die auf Bundesebene beschlossene Entlastung unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und mittelbar über die höhere Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft über den Kreishaushalt und die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer beitragen.

Gleiches gilt für landesseitig befristet für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 angekündigte zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 500 Mio. € zur Behebung der Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen. Ein Gesamtkonzept zur Reform des Kinderbildungsgesetzes und der Kinderbetreuung bleibt jedoch weiterhin erforderlich.

Die Planung und Ausführung der Haushalte 2008 bis 2016 sowie deren Auswirkungen auf das Eigenkapital stellen sich mit Blick auf die Ergebnispläne / Ergebnisrechnungen folgendermaßen dar:

Haushaltsjahr	gemäß Planung einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + Jahresüberschuss - Jahresfehlbedarf €	gemäß Abschluss + Jahresüberschuss - Jahresfehlbetrag €	Eigenkapital zum 31.12. €
2008	- 2.332.088	+ 4.084.540,77	59.513.410,47
2009	- 3.523.852	- 2.414.317,58	57.049.892,89 ¹⁾
2010	-11.697.614	- 4.645.487,86	52.404.405,03
2011	- 9.005.896	- 7.601.451,19	44.802.953,84
2012	-10.497.673	- 7.336.474,49	37.419.479,35 ²⁾
2013	- 7.014.126	- 5.662.216,73	31.867.060,46 ³⁾
2014	- 6.939.471	- 8.117.195,51	23.861.625,39 ⁴⁾
2015	- 7.612.531	- 5.967.560,73	18.425.952,70 ⁵⁾
2016	- 3.027.719	- 1.135.428,40	18.921.822,89 ⁶⁾
Summen	- 61.650.970	- 38.795.591,72	

¹⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2008 in Höhe von - 49.200 € (Wertanpassung Rückstellung VHS Fehlbetrag)

²⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2011 in Höhe von - 47.000 € (Wertanpassung Rückstellung VHS gem. Korrektur Rheinische Versorgungskasse)

³⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 109.797,84 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁴⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 111.760,44 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁵⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 531.888,04 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁶⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 1.631.298,59 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

In der Ausführung des Haushalts 2008 ergaben sich erhebliche Mehrerträge von rd. 3,5 Mio. € sowie Minderaufwand im Personaletat von rd. 0,6 Mio. €, die zu einem Überschuss von rd. 4,1 Mio. € geführt haben.

Die Haushaltspläne der Folgejahre 2009 bis 2011 waren insbesondere geprägt durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit rückläufigen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen, einem rückläufigen Niveau des Gemeindefinanzausgleichs und einer Anrechnung der Gewerbesteuermehrerträge des Jahres 2008 auf den Finanzausgleich der

Jahre 2009 und 2010. Gleichzeitig führten erhebliche Aufwandsteigerungen in der Jugendhilfe und bei der Kreisumlage zu weiteren Haushaltsbelastungen.

Nach den Haushaltsplänen der Jahre 2008 bis 2016 wiesen die Ergebnispläne unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren Fehlbedarfe von insgesamt rd. 61,6 Mio. € aus. Diese Fehlbedarfe werden sich nach Abschluss der genannten Jahre auf rd. 38,8 Mio. € verringern. Im Ergebnis haben die Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitales um 68% in nur neun Haushaltsjahren geführt.

Diese Haushalts- und Finanzentwicklung führte letztlich dazu, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben war, welches erst durch eine am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung mit einem 10jährigen Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig war.

Am 15.03.2016 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter erneuter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2016. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 06.05.2016 die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur vorgesehenen Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Eine längere Phase der „vorläufigen Haushaltsführung“, wie sie im Jahr 2015 vorlag, gab es nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.05.2016 im Berichtsjahr 2016 nicht.

Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sind aber weiterhin aufgerufen, weitere Maßnahmen im Bereich der Ertragsoptimierung, aber auch der Möglichkeiten der Aufwandsminimierung insbesondere bei den freiwilligen Aufwendungen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zum Erhalt eines rechtmäßigen Haushaltes zeitnah herbeizuführen sowie die beschlossenen HSK-Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Zur Liquiditätssituation wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass zum Liquiditätserhalt in 2016 die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € (unterschiedliche Höhen und Laufzeiten) bei gleichzeitiger Tilgung eines Volumens in gleicher Höhe erforderlich wurden (s. a. Seite 20 dieses Berichtes).

Nachrichtlich: Bei Abfassung dieses Berichtes sind aktuell Kassenkredite mit einem Umfang von insgesamt 56 Mio. € zu bedienen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 auf 80 Mio. € festgesetzt.

Der steigende Stand der Liquiditätskredite beeinträchtigt mittelfristig die finanzielle Situation der Stadt Voerde trotz des aktuellen nahezu Nullzins-Niveaus und birgt mit Blick auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus keine unerheblichen finanziellen Risiken und kann damit die Ergebnispläne der Folgejahre weiterhin belasten.

8. Anlagen

- Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW
- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

Voerde, den 06. Oktober 2017

Voerde, den 09. Oktober 2017

aufgestellt:

bestätigt:

gez. Simone Kaspar
Beigeordnete und Kämmerin

gez. Dirk Haarmann
Bürgermeister

Übersicht gemäß § 95 Abs. 2 GO (31.12.2016)
Angaben Bürgermeister, Beigeordnete und Ratsmitglieder

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Haarmann, Dirk	hauptamtlicher Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (erster stellv. Vorstandsvorsteher) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse (beratendes Mitglied) • Hauptausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Risikoausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Bürgerstiftung Kuratorium Sparkasse • Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufm. Geschäftsführer Wasserversorgung Voerde GmbH • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH • Personalkommission Wohnbau Dinslaken GmbH • Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Gesellschafterversammlung DINKOMM GmbH • Regionalbeirat Gemeindeversicherungsverband (GVV) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Kommunaler Beirat NGW (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Niederrhein RWE/Innogy • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Limke, Wilfried	Erster Beigeordneter		<ul style="list-style-type: none"> • 1. Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Voerde (KBV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Beisitzer Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Strom RWE/Innogy • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Gesellschafterversammlung DINKOMM
Kaspar, Simone	Beigeordnete und Kämmerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom RWE/Innogy

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Alakas, Abdullah (Ratsmitglied ab 08.09.16)	Busfahrer			
Albri, Jürgen	Realschulrektor i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Altmeppen, Bernd	freier Journalist		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs-GmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied)
Aydin, Engin	Verfahrensmechaniker		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Benninghoff, Bernhard (verst. am 05.10.16)	Richter i. R.			
Bergmann, Hans-Peter	Beamter im Vorruhestand		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (beratendes Mitglied) 	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Buhren-Goch, Gisela	Personalberaterin und Projektmanagerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG
Claus, Jürgen	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Fregin, Manfred	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy
Friedrichs, Klaus (verst. am 25.08.16)	Rechtsanwalt		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Garden, Christian	Lehrbeauftragter/Dozent in der Erwachsenen- und Weiterbildung			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Goemann, Uwe	Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy
Goltz, Udo	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom RWE/Innogy

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Gördü, Hasan	Energieanlagenelektroniker, Mechatroniker z. Z. erwerbsunfähig		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (1. stellv. Vorsitzender) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Hassmann, Ingrid	Sekretärin, Schreibdienst, freie Autorin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	
Holl, Reinhold	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Hülser, Ingo	Maschinenbautechniker, Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) • Deichgräf Deichverband Mehrum • Umlegungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG
Kinder, Joachim	Dozent für Integrationskurse			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Kleinherne, Uwe	Hausmeister		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kleinschmidt, Elke	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Klenner, Michael	Verwaltungsangestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Knautz, Klaus	Polizeibeamter i. R.			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH (stellv. Mitglied) • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Knipping, Dominik (Mandatsverzicht zum 02.06.16)	Verkäufer		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied)
Kolbe, Tanja	Schulassistentin		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied ab 13.12.16) 	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Krieg, Wolfgang	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Langenfurth, Jan	Selbständiger im Garten- und Landschaftsbau		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung Lippeverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Lemm, Bastian	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Marzin, Gisela	Stadtarchivarin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Meiners, Stefan	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (bis 15.03.16 und ab 13.12.16) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Meulendyck, Hans-Peter	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy
Mölleken, Bert	Rechtsanwalt			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel) • Aufsichtsrat Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel)
Neßbach, Ulrich	Dipl.-Ing. der Landespflege		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (Mitglied und 2. stellv. Vorsitzender) • Umlegungsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neukäter, Heinrich	Oberstudienrat i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied ab 13.12.16) • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied ab 13.12.16)
Niewerth, Michaela (Ratsmitglied ab 26.10.16)	Rechtsanwältin			
Pollmann, Andreas (Ratsmitglied ab 07.06.2016)	Anlagenbediener		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (ab 13.12.16) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Rieser, Ralf	Verwaltungsangestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	
Rohr, Gabriele	Leiterin eines integrativen Familienzentrums		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	
Sarres, Hans-Bernd	Dipl.-Ingenieur der Landespflege; Betriebs- und Ausbildungsleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss • Erbtagsmitglied Deichverband Mehrum 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Sarres, Mark	Personaldienstleister		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schmitz, Stefan	Dipl.-Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse 	
Schneider, Georg	Speditionskaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (Vorsitzender) • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH
Schwarz, Ulrike	Schulamtsdirektorin i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Seelig, Walter	Dipl.-Rechtspfleger		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom RWE/Innogy (stellv. Mitglied)
Siebert, Daniel	Kita-Verwaltung		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) 	
Weltgen, Stefan	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs-GmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Mittelwert für mittlere kreisangehörige Kommunen (GPA 30.04.16, Vergleichsjahr 2013)
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation										
Aufwandsdeckungsgrad	108,10%	96,70%	92,80%	88,50%	89,20%	91,50%	88,10%	91,50%	97,30%	97,90%
Eigenkapitalquote 1	28,00%	27,30%	25,60%	22,20%	18,40%	16,00%	12,00%	9,10%	9,30%	22,70%
Eigenkapitalquote 2	50,20%	49,50%	47,70%	44,40%	39,80%	37,20%	32,60%	29,40%	29,50%	49,80%
Fehlbetragsquote / Überschussquote	-7,40%	4,10%	8,10%	14,50%	16,40%	12,70%	21,60%	18,70%	4,70%	9,00%
Vermögenslage										
Infrastrukturquote	39,20%	38,70%	38,50%	38,00%	36,60%	36,30%	35,60%	34,90%	34,50%	36,30%
Abschreibungsintensität	5,40%	5,20%	5,20%	5,00%	4,90%	4,70%	2,90%	2,80%	3,30%	8,70%
Drittfinanzierungsquote	74,90%	65,80%	66,60%	68,30%	69,80%	70,00%	72,90%	73,90%	58,30%	49,10%
Investitionsquote	82,40%	36,70%	27,60%	31,00%	146,80%	14,90%	35,70%	199,20%	56,60%	76,00%
Finanzlage										
Anlagendeckungsgrad 2	87,20%	83,10%	77,70%	75,20%	72,10%	70,60%	67,70%	63,00%	64,60%	78,30%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,1	-121,8	-12	-27,1	-21,96	-87,32	-12,9	-36,5	-103,4	100
Liquidität 2. Grades	22,70%	20,10%	35,30%	17,30%	32,10%	24,00%	30,60%	35,10%	28,60%	78,50%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,00%	15,40%	8,30%	20,70%	9,00%	11,30%	14,90%	9,60%	19,80%	12,90%
Zinslastquote	4,90%	4,10%	3,60%	3,10%	3,10%	2,70%	2,60%	2,20%	1,90%	3,20%
Ertragslage										
Zuwendungsquote	35,50%	29,00%	26,20%	31,20%	28,30%	32,30%	31,20%	29,10%	30,20%	19,50%
Personalintensität	17,70%	17,70%	16,40%	15,10%	14,40%	15,90%	14,70%	14,40%	15,10%	20,60%
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,80%	4,50%	4,50%	4,30%	4,40%	4,30%	3,90%	5,30%	5,20%	16,80%
Transferaufwandsquote	53,80%	54,70%	56,40%	55,30%	58,20%	58,50%	59,60%	61,40%	60,60%	45,70%

Grundlagen und Struktur der Stadt

I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Das Stadtgebiet der **Stadt Voerde (Niederrhein)** gliedert sich in die Stadtteile Götterswickerhamm, Löhnen, Mehrum, Möllen, Voerde, Stockum, Holthausen, Friedrichsfeld, Emmelsum, Spellen und Ork. Das Gebiet der Stadt umfasst eine **Fläche** von 53,5 km².

Im Berichtszeitraum galt die **Hauptsatzung** der Stadt Voerde in der Fassung vom 19.02.2014.

Die Kommune führt die **Bezeichnung** Stadt.

Die Stadt trägt den **Namen** "Voerde (Niederrhein)".

Die Stadt Voerde gehört zum **Kreis** Wesel und befindet sich im **Regierungsbezirk** Düsseldorf.

Organe der Kommune sind der Rat der Stadt und der Bürgermeister.

Im Haushaltsjahr 2016 bildeten Herr Dirk Haarmann (Bürgermeister) und die Dezernenten Herr Wilfried Limke (Erster Beigeordneter) und Frau Simone Kaspar (Beigeordnete) die **Verwaltungsführung** der Stadt.

Das **Haushaltsjahr** der Stadt entspricht dem Kalenderjahr.

In der Hebesatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2016 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2016 die **Steuersätze für Gemeindesteuern** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v. H. (Vorjahr: 270 v. H.)

Grundsteuer B: 690 v. H. (Vorjahr: 600 v. H.)

Gewerbesteuer: 460 v. H. (Vorjahr: 460 v. H.)

Die nachfolgende Tabelle führt die einzelnen **Ortsteile** mit den jeweils mit Hauptwohnsitz zu den beiden Bilanzstichtagen gemeldeten **Einwohnerzahlen** auf:

<u>Ortsteil</u>	<u>Einwohner</u> 31.12.2016	<u>Einwohner</u> 31.12.2015
Friedrichsfeld	11.397	11.386
Götterswickerhamm	525	556
Löhnen	488	486
Mehrum	416	425
Möllen	2.943	2.969
Spellen	4.591	4.590
Voerde	<u>16.075</u>	<u>16.488</u>
	36.435	36.900
	=====	=====

Im Rahmen der Einwohnererfassung werden kleinere Stadtteile (Stockum, Holthausen, Emmelsum, Ork) den nächstgrößeren zugeordnet.

II. Wichtige Verträge

1. Wegenutzungsvertrag Strom mit der RWE Deutschland AG

Vertragsabschluss: 15.05.2015.

Vertragsdauer: 01.11.2015 bis 31.10.2034.

Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

2. Gas-Konzessionsvertrag mit der Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH

Vertragsabschluss: 16./19.12.2002.
Vertragsdauer: 01.01.2003 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Gas im Gemeindegebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

3. Wasser-Konzessionsvertrag mit der Wasserversorgung Voerde GmbH

Vertragsabschluss: 26.10.1994/Nachtragsvereinbarung
19.12.2003.
Vertragsdauer: 01.01.1995 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Wasser im Gemeindegebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

4. Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung mit der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH

Vertragsabschluss: 11.12.2013
Vertragsdauer: 01.01.2015 bis 31.12.2033.
Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Fernwärme im Gemeindegebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

5. Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE Energie AG

Vertragsabschluss: 10./14.10.1910/14.06.1967.
Vertragsdauer: Auf unbestimmte Zeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres (bis 30.06.2016).
Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zu bauen, zu erneuern und zu unterhalten.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwand für Kostenerstattungen.

6. Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE Energie AG

Vertragsabschluss: 10./14.10.1910/14.06.1967/01.07.2016.
Vertragsdauer: 01.07.2016 bis 31.07.2024.
Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zu bauen, zu erneuern und zu unterhalten.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwand für Kostenerstattungen.

7. Schülerbeförderungsvertrag mit der G. Hülser GmbH

Vertragsabschluss: 30.06.2008.
Vertragsdauer: 11.08.2008 bis 26.06.2016.
Vertragsgegenstand: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die im Stadtgebiet befindlichen Schulen.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwand für bezogene Leistungen.

8. Schülerbeförderungsvertrag mit der G. Hülser GmbH

Vertragsabschluss: 26.06./03.08.2016.

Vertragsdauer: 12.08.2016 bis 13.07.2018.

Vertragsgegenstand: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die im Stadtgebiet befindlichen Schulen.

Finanzielle Auswirkungen: Aufwand für bezogene Leistungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Jahresabschlussmittelbereitstellungen

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2016 nachstehende überplanmäßige Aufwendungen durch die Kämmerin genehmigt worden:

2016

Betrag	Entstehungsgrund	Deckung
konsumtiv		
1.680.674,17 €	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturbuchung Abschreibung im Rahmen der Festwertabrechnung sowie Auflösungen einzelner Festwerte • Buchung von Versorgungsrückstellungen sowie Jubiläumszuwendungen • Auflösung Ausgleichsmaßnahmen Thyssen und RVR • Buchungen von Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung 	Minderaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss KBV 2016
investiv		
22.240,73 €	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturbuchung im Rahmen der zeitlichen Abgrenzung • Umbuchung B-Plan 94 	Einsparung bei Auszahlung für Grundstückserwerb

Grundsätzlich gilt § 83 GO NRW (vorherige Zustimmung des Rates bei erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen) auch für Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bei der Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden. Um das Aufstellungsverfahren zum Jahresabschluss nicht unterbrechen zu müssen, werden die beiden gesetzlich bestimmten Verfahren (Beteiligung des Rates beim Zustimmungs- und Aufstellungsverfahren) miteinander verknüpft.

STADT VOERDE (Niederrhein)

Örtliche Rechnungsprüfung

Drucksache



Drucksache 16/669 DS

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	16.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	zur Kenntnis
Stadtrat	12.12.2017	zur Kenntnis

Überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss

Ohne

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss / Stadtrat

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die überörtliche Prüfung ist gem. § 105 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden und ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die überörtliche Prüfung erstreckt sich u. a. darauf, ob die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Hierzu gehören auch die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS).

In der Zeit vom 26.06.2017 bis 29.06.2017 hat die GPA NRW die überörtliche Prüfung der v. g. Zuwendungen für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 mit der Zielrichtung durchgeführt, ob

- die Betreuungsträger die Landesmittel zweckgemäß verwendet haben und
- die Stadt und die Betreuungsträger die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten haben.

Der Prüfbericht ist dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

Seitens der GPA NRW wurden die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

- Die Stadt Voerde stellte der GPA NRW sorgfältig und transparent aufbereitete Fördervorgänge für die Prüfung zur Verfügung.

- Die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllte die Stadt in den geprüften Schuljahren vollständig.
- Die GPA NRW führte für das Schuljahr 2015/2016 eine stichprobenhafte Prüfung der OGS-Teilnehmerzahlen durch. Im Rahmen dieser Prüfung fiel eine beachtliche Zahl von Schülern auf, die die OGS regelmäßig nur an maximal drei Tagen pro Woche besuchten. Andere verließen die OGS bereits deutlich vor 15 Uhr. Nicht in allen Fällen lagen anererkennungsfähige Gründe für die unregelmäßige Betreuung der Kinder vor.
- Überdies erfüllte die Stadt im Schuljahr 2015/2016 die Voraussetzungen für den Bezug erhöhter Fördermittel für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in drei Fällen nicht vollständig.
- Die Verwendungsnachweise der Stadt Voerde entsprachen weitgehend den formalen und inhaltlichen Vorgaben.
- Die Stadt stellt den Trägern selbst entwickelte Verwendungsnachweis-Vordrucke zur Verfügung. Diese Vordrucke erleichtern sowohl den Trägern als auch der Stadt die Nachweislegung.
- Dennoch offenbarten die Verwendungsnachweise der Träger Optimierungspotenzial. So haben die Träger keine Sachberichte erstellt. Zudem könnte die Transparenz der Verwendungsnachweise weiter verbessert werden.
- Die OGS-Elternbeiträge erhebt die Stadt richtigerweise auf Grundlage einer Elternbeitragsatzung.
- Die Kooperationsvereinbarungen enthalten die wesentlichen Rechte und Pflichten der Kooperationspartner. Bestehende Optimierungspotenziale beschreiben wir in diesem Bericht.

Der Bericht beinhaltet Empfehlungen und Feststellungen. Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW war nicht erforderlich.

Wellmann

Anlage(n):

(1) Prüfbericht GPA NRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Staatszuweisungen der
Stadt Voerde (Niederrhein)
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen in der Stadt Voerde	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalt und Ziel der Prüfung	4
→ Prüfungsablauf	6
→ Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher OGS-Angebote im Primarbereich	7
Rechtliche Grundlagen der Zuwendungen	7
Zuwendungen an die Stadt Voerde	8
Durchführung der Betreuungsmaßnahmen	10
Antrags- und Bewilligungsverfahren	10
Verwendungsnachweisverfahren	16
Elternbeiträge	27
Kooperationsvereinbarungen	27

→ Managementübersicht

- Die Stadt Voerde stellte der gpaNRW sorgfältig und transparent aufbereitete Fördervorgänge für die Prüfung zur Verfügung.
- Die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllte die Stadt in den geprüften Schuljahren vollständig.
- Die gpaNRW führte für das Schuljahr 2015/2016 eine stichprobenhafte Prüfung der OGS-Teilnehmerzahlen durch. Im Rahmen dieser Prüfung fiel eine beachtliche Zahl von Schülern auf, die die OGS regelmäßig nur an maximal drei Tagen pro Woche besuchten. Andere verließen die OGS bereits deutlich vor 15 Uhr. Nicht in allen Fällen lagen anerkenungsfähige Gründe für die unregelmäßige Betreuung der Kinder vor.
- Überdies erfüllte die Stadt im Schuljahr 2015/2016 die Voraussetzungen für den Bezug erhöhter Fördermittel für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in drei Fällen nicht vollständig.
- Die Verwendungsnachweise der Stadt Voerde entsprachen weitgehend den formalen und inhaltlichen Vorgaben.
- Die Stadt stellt den Trägern selbst entwickelte Verwendungsnachweis-Vordrucke zur Verfügung. Diese Vordrucke erleichtern sowohl den Trägern als auch der Stadt die Nachweislegung.
- Dennoch offenbarten die Verwendungsnachweise der Träger Optimierungspotenzial. So haben die Träger keine Sachberichte erstellt. Zudem könnte die Transparenz der Verwendungsnachweise weiter verbessert werden.
- Die OGS-Elternbeiträge erhebt die Stadt richtigerweise auf Grundlage einer Elternbeitragsatzung.
- Die Kooperationsvereinbarungen enthalten die wesentlichen Rechte und Pflichten der Kooperationspartner. Bestehende Optimierungspotenziale beschreiben wir in diesem Bericht.

→ Überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen in der Stadt Voerde

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich u. a. auch darauf, ob erhaltene zweckgebundene Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Grundlage dafür ist § 105 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die gpaNRW hat folgendes Förderprogramm geprüft:

- Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS).

Prüfbericht

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt Voerde gegenüber der gpaNRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Inhalt und Ziel der Prüfung

Die Zuwendungen für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote haben wir für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 geprüft.

Ziel der Prüfung war es, folgende Fragen zu beantworten:

- Verwendeten die Betreuungsträger die Landesmittel zweckgemäß?
- Haben Stadt und Betreuungsträger die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten?

Als Prüfungsgrundlagen haben wir die Verwendungsnachweise, die Bewilligungsbescheide, die Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten sowie die zum Zuwendungsvorgang gehörenden Belege und Einzelakten genutzt.

→ Prüfungsablauf

Die gpaNRW hat die Prüfung in der Zeit vom 26. Juni 2017 bis 29. Juni 2017 durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte durch André Lemanis.

Das Prüfungsergebnis haben wir mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadt Voerde am 29. Juni 2017 erörtert.

Den Entwurf des Prüfberichts haben wir übersandt. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 105 Abs. 5 GO NRW.

Eine Ausfertigung des endgültigen Prüfberichtes erhalten der Landrat des Kreises Wesel als zuständige Kommunalaufsicht sowie die Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde. Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen obliegt der Kommunalaufsicht sowie der Bewilligungsbehörde in eigener Kompetenz.

→ Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher OGS-Angebote im Primarbereich

Rechtliche Grundlagen der Zuwendungen

Das Land NRW fördert den Betrieb von Grundschulen mit außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten im Rahmen des Konzepts „Offene Ganztagschulen im Primarbereich“. Rechtliche Grundlagen für die Förderung sind der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“¹ und die Richtlinien über „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“². Darüber hinaus erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften (VVG) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

In den folgenden Ausführungen werden der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ als Grundlagenerlass und die Zuwendungsrichtlinien als Förderrichtlinien (FöRi) bezeichnet.

Die Förderung erfolgt pro Schüler und Schuljahr. Die FöRi sahen in den geprüften Schuljahren folgende Fördersätze vor:

Fördersätze im Schuljahr 2014/2015

Fördersatz		Erstes Schulhalbjahr		Zweites Schulhalbjahr	
		Grundbetrag je OGS-Platz in Euro	Förderbetrag mit Kapitalisierung in Euro	Grundbetrag je OGS-Platz in Euro	Förderbetrag mit Kapitalisierung in Euro
Einfacher Fördersatz		350,00	467,50	355,50	475,00
Erhöhter Fördersatz	Sonderpädagogischer Förderbedarf	700,00	945,00	710,50	959,00
	Kinder aus Flüchtlingsfamilien	700,00	945,00	710,50	959,00

¹ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember.2010 i. d. F. der Änderungen vom 15. Januar 2015 – BASS 12 – 63 Nr. 2

² RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar.2003, i. d. F. der Änderungen vom 20. Dezember 2013, 15. Januar 2015 und 19. Mai 2015 – BASS 11 – 02 Nr. 19

Fördersätze im Schuljahr 2015/2016

Fördersatz		Grundfestbetrag je OGS- Platz in Euro	Förderbetrag mit Kapitalisierung in Euro
Einfacher Fördersatz		722	965
Erhöhter Fördersatz	Sonderpädagogischer Förderbedarf	1.442	1.946
	Kinder aus Flüchtlingsfamilien	1.442	1.946

Die Stadt Voerde erhielt in beiden Schuljahren die Kapitalisierung für nicht in Anspruch genommene Lehrerstelleanteile.

Erstmals im Schuljahr 2015/2016 hat die Stadt darüber hinaus eine Betreuungspauschale für andere außerunterrichtliche Angebote (Frühbetreuung, besondere Betreuungsprojekte) an allen OGS-Standorten erhalten.

Zuwendungen an die Stadt Voerde

OGS-Zuwendungen in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016

Zuwendungen im Überblick	
Geprüfte Behörde:	Stadt Voerde
Aufsichtsbehörde:	Kreis Wesel
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahre 2014 - 2016
Zuwendungsbereich:	Zuwendungen an Gemeinden für OGS im Primarbereich
Haushaltsstelle des Landes:	Einzelplan: 05, Kapitel: 05 300, Titel: 633 72
Verwendungszweck:	Durchführung von OGS-Angeboten im Primarbereich
Bewilligungsbehörde:	Bezirksregierung Düsseldorf
Schuljahr 2014/2015	
Antrag vom:	28. März 2014
Beantragte Schülerzahl:	622 (davon 77 Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 12 Förderschüler)
Zuwendungsbescheid vom:	24. Juni 2014 / Az.: 48.02.22-05
Bewilligte Landeszuwendung: -Projektförderung-	666.565 Euro für 622 Schüler an sechs Grundschulen und einer Förderschule (davon 77 Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 12 Förderschüler) -Festbetragsfinanzierung-
Tatsächliche Schülerzahl zum Stichtag:	616 (davon 88 Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 15 Förderschüler)
Bewilligte Landeszuwendung:	663.820 Euro für 616 Schüler an sechs Grundschulen und einer Förderschule (davon 77 Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 15 Förderschüler)
Änderungsbescheid vom:	09. März 2015 / Az.: 48.02.22-05

Zuwendungen im Überblick	
	(Erhöhung der Fördersätze)
Bewilligte Landeszuwendung:	669.038 Euro
Verwendungsnachweis vom:	10. November 2015
Erhaltene Landeszuwendung:	669.038 Euro
Endgültige Festsetzung vom:	11. Mai 2016 / Az. 48.02.22-05
Schuljahr 2015/2016	
Antrag OGS (ohne Flüchtlingskinder) vom:	31. März 2015
Beantragte Schülerzahl:	599 (davon 66 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 18 Förderschüler)
Zuwendungsbescheid vom:	08. Juni 2015 / Az. 48.02.22-05
Bewilligte Landeszuwendung: -Projektförderung-	699.939 Euro (inkl. 39.500 Euro Betreuungspauschale) für 599 Schüler an sechs Grundschulen und einer Förderschule (davon 66 Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 18 Förderschüler) -Festbetragsfinanzierung-
Tatsächliche OGS-Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2015:	633 (davon 76 Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 22 Förderschüler)
Zuwendungsbescheid vom:	13. November 2015
Bewilligte Landeszuwendung:	736.673 Euro (inkl. 39.500 Euro Betreuungspauschale) für 633 Schüler an sechs Grundschulen und einer Förderschule (davon 66 Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und 22 Förderschüler)
Verwendungsnachweis vom:	14. November 2016 1. Korrektur 20. Februar 2017 2. Korrektur 11. Mai 2017
Erhaltene Landeszuwendung	736.673 Euro
Antrag für Landeszuwendung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien vom:	31. März 2015 Fünf Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Zuwendungsbescheid vom:	08. Juni 2015 / Az.: 48.02.22-05
Bewilligte Landeszuwendung:	9.730 Euro für fünf Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Tatsächliche Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien zum Stichtag 15. Oktober 2015:	29 Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Änderungsbescheid vom:	13 November 2015 / Az.: 48.02.22-05
Bewilligte Landeszuwendung:	56.434 Euro für 29 Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Verwendungsnachweis vom:	20. Februar 2017 (ab 10. März 2017)
Erhaltene Landeszuwendung:	56.434 Euro
Unterjähriger Antrag für Landeszuwendung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien vom:	19. Februar 2016 Zehn Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Zuwendungsbescheid vom:	09. März 2016 / Az.: 48.02.22-05
Bewilligte Landeszuwendung:	9.730 Euro für zehn Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Tatsächliche Zahl der Kinder aus Flüchtlings-	13 Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Zuwendungen im Überblick	
familien zum Stichtag 15. März 2016:	
Änderungsbescheid vom:	04. April 2016 / Az.: 48.02.22-05
Bewilligte Landeszuwendung:	12.649 Euro für 13 Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Verwendungsnachweis vom:	03. Mai 2017 (ab 05. Mai 2017)
Erhaltene Landeszuwendung:	12.649 Euro

Durchführung der Betreuungsmaßnahmen

Die Stadt Voerde hat in den geprüften Schuljahren an allen Grundschulen und an der Janusz-Korczak-Förderschule OGS-Angebote vorgehalten. Der Rat der Stadt Voerde hat am 04. Juli 2012 beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Parkschule sukzessive ab dem 01. August 2013 aufzulösen. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 übernahm der Träger der Gemeinschaftsgrundschule Friedrichsfeld die Betreuung der OGS-Schüler am Standort Parkschule.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die daraus resultierende OGS-Infrastruktur sowie die Trägersituation im Schuljahr 2015/2016

Trägerstruktur an den OGS-Standorten im Schuljahr 2015/2016

OGS-Standort	Betreuungsträger für klassische OGS-Angebote	Betreuungsträger für Angebote, die aus der Betreuungspauschale finanziert werden
Regenbogenschule Möllen	Diakonieverein e.V. im Diakonischen Werk	Diakonieverein e.V. im Diakonischen Werk
Gemeinschaftsgrundschule Otto-Willmann-Schule	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.
Astrid-Lindgren-Schule	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.
Städt. Förderschule Janusz-Korczak-Schule	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.
Gemeinschaftsgrundschule Erich-Kästner-Schule	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel
Gemeinschaftsgrundschule Friedrichsfeld mit Standort Parkschule	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel

Die Parkschule ist mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 endgültig aufgelöst worden.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die gpaNRW hat geprüft, ob die Stadt Voerde die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt und die Bestimmungen der Zuwendungsbescheide beachtet hat.

Hat die Stadt Voerde die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt?

Die Zuwendungsvoraussetzungen sind unter Nr. 4 FöRi geregelt. Hierzu gehören bei der ersten Antragstellung die Vorlage des Gesamtkonzeptes des Schulträgers und der Konzepte der betroffenen OGS. Bei allen Folgeanträgen sind Aufstellungen über Kooperationsvereinbarungen und Kostenpläne einzureichen. Darüber hinaus muss die Stadt Voerde als Zuwendungsempfängerin sicherstellen, dass die zeitlichen und räumlichen Organisationsstrukturen eingehalten werden. Letztere sind als besondere Nebenbestimmungen ausdrücklich Bestandteil der Zuwendungsbescheide. Erforderliche weitere Anlagen sind im Antrag genannt. Ein Verzicht auf die Vorlage der Anlagen ist nach Nr. 6.1 FöRi nur möglich, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen unverändert sind.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde hat die Zuwendungsvoraussetzungen im Referenzzeitraum vollständig erfüllt.

Hat die Stadt Voerde die Bestimmungen der Zuwendungsbescheide beachtet?

Die Zuwendungsbescheide enthalten Bestimmungen, die vom Zuwendungsempfänger beachtet werden müssen. Die gpaNRW ist folgenden Fragen nachgegangen:

Hat die Bewilligungsbehörde die Meldung der tatsächlichen OGS-Teilnehmerzahlen fristgerecht erhalten?

Mit der Antragstellung im ersten Quartal eines Jahres meldet die Stadt die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer für das kommende Schuljahr. Diese Zahl wird der Zuschussberechnung zunächst zugrunde gelegt. Für die endgültige Berechnung der Zuwendung ist eine schriftliche Meldung über die Anzahl der Schüler zu den Stichtagen erforderlich.

Stichtag war im Schuljahr 2014/2015 der 20. Oktober 2014; im Folgeschuljahr der 15. Oktober 2015. Die Stadt Voerde musste der Bewilligungsbehörde die Teilnehmerzahlen spätestens eine Woche nach den vorgenannten Terminen mitteilen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde hat der Bewilligungsbehörde die Stichtagszahlen des Schuljahres 2014/2015 fristgerecht gemeldet. Die tatsächlichen OGS-Teilnehmerzahlen zum Stichtag 15. Oktober 2015 meldete die Stadt erst am 29. Oktober 2015 und somit leicht verspätet.

Hat die Stadt Voerde die OGS-Teilnehmerzahlen zum Stichtag mit Hilfe eines geeigneten Verwaltungsverfahrens ermittelt?

Die Schülerzahlen zum Stichtag sind die entscheidende Bezugsgröße für die Bemessung der Landeszuwendung. Ihrer korrekten Ermittlung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die gpaNRW untersucht vor diesem Hintergrund, ob die Schülerzahlen mit Hilfe eines geeigneten Verwaltungsverfahrens ermittelt werden.

Die Stadt Voerde fordert von den Schulen bzw. Kooperationspartnern im Rahmen des Antragsverfahrens die Prognosezahlen per Vordruck an. Zu einem Stichtag vor den Sommerferien le-

gen die OGS dem Fachdienst Bildung, Sport und Kultur für jeden Standort Teilnehmerlisten vor. Diese Listen werden von der Stadt im Falle von Zu- bzw. Abgängen manuell fortgeführt. Zum Stichtag erfolgt dann ein abschließender Abgleich mit den Zahlen in den OGS.

Wir haben eine stichprobenhafte Prüfung der OGS-Teilnehmerzahlen vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass u. a. ein Kind aus Flüchtlingsfamilien, das die OGS zum Zeitpunkt der Antragstellung besucht hat, zum Stichtag bereits nicht mehr betreut wurde. Dieses Kind ist aber zum Stichtag noch gemeldet worden. Darüber hinaus hat unsere Prüfung ergeben, dass auf Grundlage der täglichen Anwesenheitslisten zum Stichtag an allen geprüften Standorten mehr Kinder betreut als gemeldet wurden.

→ **Feststellung**

Das Verfahren zur Meldung der OGS-Teilnehmerzahlen zum Stichtag wies Schwachstellen auf.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Stadt auch zu den Stichtagen von den OGS-Verantwortlichen Teilnehmerlisten anfordern. Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Kinder aus Flüchtlingsfamilien sollten gesondert kenntlich gemacht werden.

Für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ohne förmliche Feststellung sollten die Schulleitungen überdies das Vorliegen von Förderplänen gem. § 21 Abs. 7 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) bestätigen.

Stimmen die gemeldeten Schülerzahlen mit den Ergebnissen der stichprobenhaften Prüfung durch die gpaNRW überein?

Die gpaNRW hat die OGS-Teilnehmerzahlen auf Grundlage der Teilnehmerlisten bzw. täglichen Anwesenheitslisten der Monate Oktober und November 2015 überprüft. Die Prüfung nahmen wir für folgende Standorte vor:

- Erich-Kästner-Schule,
- Regenbogenschule und
- Otto-Willmann Schule.

Der Grundlagenerlass bestimmt in Nr. 1.2, dass die Kinder in der Regel zur **regelmäßigen** und **täglichen** Teilnahme verpflichtet sind. Das OGS-Grundkonzept verfolgt neben dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem das Ziel der **Bildungsförderung**. Eine wirksame Bildungsförderung ist nur möglich, wenn die Kinder regelmäßig an den OGS-Angeboten teilnehmen.

Der Petitionsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags hat bereits am 19. September 2006 klargestellt, dass die OGS in erster Linie ein Bildungsangebot sei. Vermieden werden sollte im Hinblick auf den Lernerfolg eine sogenannte "Drehtürpädagogik". Gleichzeitig machte der Ausschuss deutlich, dass im Sinne einer eigenverantwortlichen Schule Ausnahmeregelungen möglich seien. Dabei seien vor allem pädagogische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Dies schließe pragmatische und am jeweiligen Einzelfall orientierte Lösungen nicht aus.

Die gpaNRW prüfte unter Berücksichtigung dieser Prämissen, ob die Schüler die OGS regelmäßig besuchten. In Fällen, in denen Kinder die OGS regelmäßig an nicht mehr als drei Tagen pro Woche besuchten, forderten wir Begründungen an. Gleiches galt in all jenen Fällen, in denen Kinder die OGS regelmäßig deutlich vor 15 Uhr verließen. Dabei nahmen wir im Sinne der Vorgaben des Petitionsausschusses eine Würdigung jedes Einzelfalls vor.

Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

Erich-Kästner-Schule

Die Stadt Voerde hat für die Erich-Kästner-Schule zum Stichtag 15. Oktober 2015 insgesamt 155 Schüler gemeldet. 26 dieser Schüler hatten einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Auf Grundlage der täglichen Anwesenheitslisten besuchten die OGS in den Monaten Oktober und November 2015 insgesamt 157 Schüler. Von diesen 157 Schülern haben 121 Kinder die OGS regelmäßig an mindestens vier Tagen pro Woche besucht. 36 Kinder haben die OGS regelmäßig an maximal drei Tagen pro Woche besucht. Dies entspricht einer Quote von 23 Prozent. 11 der 36 Kinder besuchten die OGS lediglich an ein bis drei Tagen pro Woche.

Wir haben die Stadt Voerde gebeten, in allen 36 Fällen Begründungen für die unregelmäßigen Betreuungen von den OGS-Verantwortlichen einzuholen.

In zwölf Fällen lagen nachvollziehbare pädagogische Gründe (Überforderungsverhalten der Kinder, Teilnahme an Therapieangeboten) oder Erkrankungen vor. Zum Teil haben wir hier auch Gründe anerkannt, die aus unserer Sicht nicht im Verantwortungsbereich des Trägers liegen. So haben die Erziehungsberechtigten in einem Fall das Kind unterjährig abmelden wollen und das Kind für längere Zeit nicht in die OGS geschickt.

In den verbleibenden 24 Fällen haben die Schüler mindestens zweimal pro Woche an außerschulischen Veranstaltungen teilgenommen. Dazu zählten Fußballvereine, Sportvereine, Musik- und Tanzschule, Nachhilfeunterricht, Jugendzentrum, Reitverein usw.). Ob die Teilnahme an diesen Angeboten zumindest teilweise pädagogische Gründe hat, war für uns nicht nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die Kinder überwiegend an außerschulischen Freizeitangeboten teilgenommen haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die OGS mit ihren pädagogischen Zielsetzungen das richtige Angebot für diese Kinder dargestellt hat bzw. noch darstellt. Die Schule bzw. die OGS hat angegeben, dass die Kinder die OGS das gesamte Schuljahr lediglich dreimal pro Woche besuchten. Zum Teil lagen die Gründe für das Fehlen der Kinder auch im organisatorischen Verantwortungsbereich der Sorgeberechtigten (z. B. Schichtdienst). Nach unserem Dafürhalten handelt es sich dabei nicht um anerkennungsfähige pädagogische Gründe.

Otto-Willmann-Schule

Laut Stichtagsmeldung der Stadt Voerde besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 158 Schüler die OGS der Otto-Willmann-Schule. Acht dieser Schüler hatten einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Auf Grundlage der täglichen Anwesenheitslisten besuchten in den Monaten Oktober und November 2015 insgesamt 167 Schüler die OGS. Von diesen 167 Schülern haben 98 Kinder die OGS regelmäßig an mindestens vier Tagen pro Woche besucht.

69 Schüler haben die OGS an nicht mehr als drei Tagen pro Woche besucht und/oder haben die OGS regelmäßig zum Teil deutlich vor 15 Uhr verlassen.

In diesen 69 Fällen haben wir die Stadt Voerde gebeten, Begründungen für die unregelmäßigen Betreuungen von den OGS-Verantwortlichen einzuholen.

In 49 Fällen lagen nachvollziehbar Gründe für das Fehlen bzw. vorzeitige Abholen der Kinder vor. So zeigten die Kinder z. B. Verhaltensauffälligkeiten, hatten Gewöhnungsprobleme oder nahmen an therapeutischen Maßnahmen teil. Die Betreuungsintensität dieser Kinder hat sich im weiteren Verlauf des Schuljahres erhöht.

In den verbleibenden 20 Fällen haben die Sorgeberechtigten die Kinder entweder eigenmächtig früher abgeholt oder aber nicht täglich in die OGS geschickt. Vielfach haben die OGS-Verantwortlichen angegeben, mehrerer Gespräche mit den Sorgeberechtigten geführt zu haben. Wir stellen fest, dass die Gründe für die nicht regelmäßige Betreuung im Verantwortungsbereich der Sorgeberechtigten lagen. Dieses Verhalten kann zunächst einmal nicht der Schule bzw. der OGS angelastet werden. Andererseits ist auch festzuhalten, dass das Verhalten der Sorgeberechtigten nicht zu spürbaren Konsequenzen führte. Dies bewerten wir kritisch. Die Elternbeitragsatzung sieht hier ausdrücklich die Möglichkeit vor, Kinder von der Betreuung auszuschließen. Wenn Eltern nicht bereit sind, Kinder regelmäßig in der OGS betreuen zu lassen, ist die OGS mit ihren nach wie vor gültigen Leitprinzipien nicht das richtige Betreuungsangebot.

Regenbogenschule

Die Stadt Voerde hat für die Regenbogenschule zum Stichtag 15. Oktober 2015 insgesamt 46 Schüler gemeldet. 13 dieser Schüler hatten einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Auf Grundlage der täglichen Anwesenheitslisten besuchten die OGS in den Monaten Oktober und November 2015 insgesamt 47 Schüler. Von diesen 47 Schülern haben 39 Kinder die OGS regelmäßig an mindestens vier Tagen pro Woche besucht. Acht Kinder waren regelmäßig an maximal drei Tagen pro Woche anwesend. In diesen Fällen haben wir die Stadt Voerde wiederum gebeten, Begründungen für die unregelmäßigen Betreuungen von den OGS-Verantwortlichen einzuholen.

Wir haben auf Grundlage der Darstellungen der Verantwortlichen alle Kinder anerkannt. Überwiegend lagen pädagogisch nachvollziehbare Gründe vor. Zwei Kinder haben die OGS in den Monaten Oktober und November regelmäßig nur an zwei Tagen besucht. Grund für die unregelmäßigen Besuche war auch die mehrmalige Teilnahme an außerschulischen Freizeitaktivitäten. Aus unserer Sicht stellt sich in diesen Fällen die Frage, ob die OGS das richtige Betreuungsangebot darstellt. Wir haben die Kinder anerkannt, weil sie im weiteren Verlauf des Schuljahres wieder regelmäßig in die OGS gekommen sind.

Ob es zu förderrechtlichen Konsequenzen kommt, wird die Bewilligungsbehörde entscheiden. Alle dargestellten Fälle sind dokumentiert. Bei Bedarf kann die Bezirksregierung Düsseldorf detaillierte Informationen von der gpaNRW erhalten.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben wir Nachweise oder Bestätigungen der Schulleitungen angefordert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde hat in allen überprüften Fällen Nachweise oder Bestätigungen über das Vorliegen des sonderpädagogischen Förderbedarfs vorgelegt.

Die Stadt hat für das Schuljahr 2015/2016 erstmals erhöhte Landeszuwendungen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien erhalten. Zum Stichtag 15. Oktober 2015 bekam sie Landesmittel für 29 Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Für das zweite Schulhalbjahr hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Stichtag 15. März 2015 Landesmittel für 13 weitere Kinder bewilligt. Wir haben untersucht, ob die Voraussetzungen für den Erhalt der erhöhten Förderung vorlagen.

Gem. Nr. 5.4.2 FöRi sind die Voraussetzungen erfüllt, wenn die Kinder

- im Schulhalbjahr vor Beginn der Förderung neu zugewandert sind und
- noch nicht an den außerunterrichtlichen Angeboten einer OGS teilnehmen.

→ **Feststellung**

Wir haben für den Stichtag 15. Oktober 2015 nur 26 anerkennungsfähige Kinder feststellen können. Die im zweiten Schulhalbjahr gemeldeten 13 Kinder waren alle anerkennungsfähig.

Für die Grundschule Friedrichsfeld hat die Stadt zum Stichtag 15. Oktober 2015 13 Kinder gemeldet. Wir sind auf Grundlage der vorgelegten Daten auf 12 betreute Kinder gekommen. Von diesen 12 Kindern hat eines die OGS zum Stichtag bereits nicht mehr besucht.

An der Erich-Kästner-Schule ist ein Kind aus Flüchtlingsfamilien bereits im Schuljahr 2014/2015 betreut worden. Für dieses Kind hat die Stadt die Regelförderung erhalten. Eine erhöhte Zuwendung schied damit gem. Nr. 5.4.2 FöRi aus.

Verpflichtete die Stadt Voerde die Betreuungsträger auf die Einhaltung der maßgebenden Bestimmungen der Zuwendungsbescheide?

Im Falle der Weiterleitung der Landesmittel muss die Stadt Voerde den Betreuungsträgern die maßgebenden Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auferlegen. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus den Bescheiden der Bewilligungsbehörde. Die Stadt Voerde hat die Landesmittel an die Maßnahmenträger weitergeleitet. Damit oblag ihr die Pflicht, den Trägern die Bestimmungen der Zuwendungsbescheide aufzuerlegen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde hat den Betreuungsträgern die Beachtung der maßgebenden Bestimmungen der Zuwendungsbescheide nicht schriftlich auferlegt. Im Rahmen von Lenkungsgruppensitzungen weist sie jedoch regelmäßig auf die Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen hin.

Mit der Weiterleitung der Landesmittel übernimmt die Stadt die Funktion einer mittelbaren Zuwendungsgeberin. Es ist deshalb von Bedeutung, dass sie sich rechtlich gegenüber den Trägern absichert. Dies geschieht, indem sie die Träger verpflichtet, die Bestimmungen der Zuwendungsbescheide zu beachten. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Träger die zweckgemäße Verwendung der Landesmittel nachweisen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide legen hierfür verbindliche Vorgaben fest.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Voerde sollte den Betreuungsträgern in Zukunft die Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auferlegen. Gleichzeitig sollte sie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zum Bestandteil der Verpflichtung erklären.

Die gpaNRW hat den Vertretern der Stadt Voerde ein Exemplar der ANBest-P ausgehändigt.

Verwendungsnachweisverfahren

Ziel des Verwendungsnachweisverfahrens ist es, die bestimmungsgemäße Verwendung der erhaltenen bzw. weitergeleiteten Landesmittel zu belegen. Hierfür muss die Stadt Voerde formell-rechtliche und materiell-rechtliche Vorgaben erfüllen.

Formell-rechtlich hat die gpaNRW die Verwendungsnachweise unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Hat die Stadt Voerde Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel geführt?

Gem. Nr. 6.4 FöRi ist die ordnungsgemäße Verwendung der Landesmittel über einen Verwendungsnachweis zu belegen. Der Nachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 FöRi zu führen.

Die Zuwendungsbescheide der Bewilligungsbehörde knüpfen an dieses Muster an. Sie bestimmen, dass der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und fristgerecht vorzulegen ist. Es handelt sich gem. Nr. 6.4 FöRi um einen vereinfachten Nachweis. Das bedeutet, dass auf die Vorlage von Büchern und Belegen verzichtet wird.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde legte der Bewilligungsbehörde in beiden Schuljahren Verwendungsnachweise nach dem Muster der FöRi vor.

Der Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2014/2015 enthielt einen formalen Mangel. Die Stadt hat die Summe des zu erbringenden Eigenanteils fehlerhaft ausgewiesen. Dargestellt hat sie 252.560 Euro, richtig gewesen wäre eine Summe von 254.408 Euro. Faktisch hat sie diesen Eigenanteil auch erreicht.

Haben die Betreuungsträger Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel geführt?

Auch die Betreuungsträger sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der weitergeleiteten Landesmittel nachzuweisen. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus den Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide.

Wie oben bereits dargestellt, hat die Stadt Voerde die Träger nicht auf die Einhaltung der maßgebenden Bestimmungen der Zuwendungsbescheide verpflichtet. Auf der anderen Seite stellt die Stadt den Trägern selbst entwickelte Vordrucke zumindest für den Bereich der zahlenmäßigen Nachweise zur Verfügung.

Wir haben geprüft, ob die Trägernachweise den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Gem. Nr. 7.2 ANBest-G bzw. Nr. 6.2 ANBest-P besteht der Verwendungsnachweis eines Betreuungsträgers aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Sachbericht

Der Sachbericht dient dem Ziel, die für die erhaltenen Fördermittel erbrachten Betreuungsleistungen inhaltlich zu beschreiben. Er bildet damit eine wesentliche Informationsgrundlage für die Stadt Voerde. Zugleich ist er Basis für die Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung der weitergeleiteten Landesmittel seitens der Stadt.

→ Feststellung

Die Betreuungsträger legten der Stadt Voerde im Referenzzeitraum keine Sachbericht vor.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte den Maßnahmenträgern in Zukunft aufgeben, Sachberichte vorzulegen.

Folgender Mindestinhalt wäre empfehlenswert:

- Beschreibung der Schwerpunkte der geförderten außerunterrichtlichen Angebote (Darstellung der Gruppenstrukturen, Betreuungszeiten, Raumsituation usw.),
- Angaben zum eingesetzten Personal (Anzahl und Funktion bzw. Qualifikation),
- Darstellung, in welcher Form die erhöhten Landesmittel für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt worden sind,
- Beschreibung, in welcher Form die erhöhten Landesmittel für Kinder aus Flüchtlingsfamilien verwendet wurden,
- Beschreibung der Betreuungsleistungen, die für die kapitalisierten Lehrstellenanteile erbracht worden. Darstellung, welches Personal mit welchen Qualifikationen diese Leistungen erbracht hat.

Ergänzender Hinweis zu den kapitalisierten Lehrstellen

Die Stadt Voerde hat in ihren Verwendungsnachweisen bestätigt, dass die kapitalisierten Lehrstellenanteile dem Grunderlass entsprechend eingesetzt worden sind. Faktisch konnten den Trägernachweisen keine Informationen darüber entnommen werden. Aus diesem Grund ist es

wichtig, dass die Betreuungsträger der Stadt in Zukunft kurz darstellen, in welcher Form diese Landesmittel eingesetzt wurden.

Kapitalisierte Lehrerstellenanteile sind gem. Nr. 7.2 Grundlagenerlass möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern (z. B. zusätzliche Arbeits- und Wochenplanstunden, Hausaufgabenbetreuung, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Diese Angebote sollen nach Möglichkeit von pädagogischen Fachkräften erbracht werden (siehe Nr. 7.3 Grundlagenerlass).

Für die Stadt Voerde sind demgemäß zwei Informationen im Hinblick auf die Lehrerstellenkapitalisierung von Bedeutung:

- Hat der Träger qualifizierte Förderleistungen im Sinne der Nr. 7.2 Grundlagenerlass erbracht?
- Sind diese Leistungen nach Möglichkeit von pädagogischen Fachkräften erbracht worden?

Diese Fragen sollten die Träger wie oben empfohlen in den Sachberichten beantworten.

Zahlenmäßiger Nachweis

Der zahlenmäßige Nachweis belegt die ordnungsgemäße Verwendung der Landesmittel der Höhe nach. Er besteht in der vereinfachten Form aus einer summenmäßigen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Die Stadt Voerde stellt den Trägern für den Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung einen Vordruck zur Verfügung. Dieser Vordruck ist wie folgt gegliedert:

- allgemeine Angaben,
- zahlenmäßiger Nachweis (Gesamtübersicht), differenziert nach Kostenarten,
- zahlenmäßiger Nachweis je Maßnahme, differenziert nach Kostenarten,
- Erklärungen,
- Datum, rechtsverbindliche Unterschrift.

→ Feststellung

Mit ihren Nachweis-Vordrucken gelingt es der Stadt Voerde, das Verwendungsnachweisverfahren effektiv zu gestalten.

Die Vordrucke erleichtern dem Fachdienst Bildung, Sport und Kultur und den Trägern die Arbeit.

→ Empfehlung

Die Erklärungen der Träger könnten um verschiedene Bestätigungen ergänzt werden.

So sollten die zahlenmäßigen Nachweise gem. Nr. 7.2 ANBest-G i. V. m. Nr. 6.7 ANBest-P folgenden Verwendungsbestätigungen enthalten:

- Bestätigung, dass alle erhaltenen Zuwendungsmittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- Bestätigung, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind,
- Bestätigung, dass die Ausgaben notwendig waren bzw. wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- Bestätigung, dass die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Nebenbestimmungen eingehalten worden sind sowie die
- Bestätigung, dass die Belege fünf Jahre aufbewahrt werden.

→ **Empfehlung**

Denkbar wäre auch, dass die Stadt den Verwendungsnachweisvordruck um Vorgaben für den Sachbericht ergänzt. Auf diese Weise könnte sie sicherstellen, dass sie in Zukunft Nachweisunterlagen erhält, die den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen vollständig entsprechen.

Neben den zahlenmäßigen Nachweisen fordert die Stadt von den Trägern die Vorlage ergänzender Personal- und Projektkostenaufstellungen.

→ **Feststellung**

Mit der Vorlage der zahlenmäßigen Nachweise und der ergänzenden Aufstellungen über die Personal- und Projektausgaben verfügt die Stadt Voerde bereits über eine gute Datengrundlage.

Dies ist deshalb wichtig, weil sie aufgrund der Zuwendungsbescheide verpflichtet ist, die ordnungsgemäße Verwendung der weitergeleiteten Landesmittel sachlich und rechnerisch zu prüfen.

Zu diesem Zweck sollten die Träger ihre Personalausgabennachweise um die Information über die Funktion bzw. Qualifikation jeder eingesetzten Kraft ergänzen. Selbstverständlich können diese Angaben anonymisiert erfolgen. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

Aufbau des ergänzenden Personalausgabennachweises

Funktion der Betreuungskraft	Jahres-Brutto-Personalausgaben
Betreuungskraft A (pädagogische Fachkraft)Euro
Betreuungskraft B (Erzieherin)Euro
Betreuungskraft C (Ergänzungskraft)Euro
KüchenkraftEuro
.....	
SummeEuro

Diese Darstellungsform bietet der Stadt Voerde im Rahmen der Verwendungsprüfung folgende Vorteile:

- Sie kann zuwendungsfähige von nicht zuwendungsfähigen Personalausgaben unterscheiden,
- sie kann erkennen, ob in ausreichendem Umfang Personalausgaben für pädagogische Fachkräfte bzw. Erzieherinnen angefallen sind.

Hinsichtlich des ersten Aufzählungspunktes gilt Folgendes:

Die zahlenmäßigen Nachweise der Träger sollten so transparent sein, dass die Stadt Voerde zuwendungsfähige von nicht zuwendungsfähigen Ausgaben unterscheiden kann. Bei den Personalausgaben ist der Fokus dabei insbesondere auf die Personalausgaben für Küchen- bzw. Hauswirtschaftskräfte zu richten. Grund dafür ist, dass diese Personalausgaben in aller Regel nicht zuwendungsfähig sind. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn diese Kräfte pädagogische Arbeiten wahrnehmen. Dazu zählt z. B. gemeinsames gesundes Kochen mit den Kindern, die Durchführung einer Ernährungsberatung oder das Vermitteln von Tischmanieren. Ansonsten sind die Personalausgaben nicht zuwendungsfähig. Aus diesem Grund sollte der Stadt das Volumen der Personalausgaben für reine Küchen- bzw. Hauswirtschaftskräfte bekannt sein.

Beim zweiten Aufzählungspunkt geht es um die Feststellung, ob die weitergeleiteten kapitalisierten Lehrerstellenanteile zweckgemäß verwendet wurden. Wir haben oben bereits dargestellt, dass der Grundlagenerlass hier vorsieht, dass diese Leistungen nach Möglichkeit durch pädagogische Fachkräfte erbracht werden. Vor diesem Hintergrund ist die Kenntnis über das Personalausgabenvolumen der pädagogischen Fachkräfte hilfreich. Auf diese Weise kann die Stadt Voerde feststellen, ob der Summe der weitergeleiteten Lehrerstellenkapitalisierung ein entsprechendes Personalausgabenvolumen für Fachkräfte gegenübersteht.

Die gpaNRW hat den Vertretern der Stadt Voerde eine Checkliste für die Prüfung der Verwendungsnachweise der Träger zur Verfügung gestellt. Diese Checkliste enthält u. a. eine Aufstellung von zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese Liste kann sie bei Bedarf als Grundlage für die Prüfung und Definition von Standards für die ergänzenden Ausgabennachweise der Träger nutzen.

Legte die Stadt Voerde der Bewilligungsbehörde neben dem gemeindlichen Verwendungsnachweis auch die Nachweise der Betreuungsträger vor?

Gem. Nr. 7.6 ANBest-G sind die Verwendungsnachweise Dritter dem gemeindlichen Nachweis bei Vorlage an die Bewilligungsbehörde beizufügen. Die Zuwendungsbescheide sehen ausdrücklich vor, dass der von dem Betreuungsträger vorgelegte und durch die Stadt geprüfte Trägernachweis vorzulegen ist.

→ Feststellung

Die Stadt Voerde hat der Bewilligungsbehörde im Referenzzeitraum die Dokumentation der Prüfung der Trägernachweise zukommen lassen. Die Nachweise selbst legte sie der Bezirksregierung Düsseldorf nicht vor.

Nach Aussage der Verantwortlichen der Stadt Voerde ist die Bewilligungsbehörde mit diesem Vorgehen ausdrücklich einverstanden.

Legte die Stadt Voerde der Bewilligungsbehörde die Verwendungsnachweise fristgerecht vor?

Die Zuwendungsbescheide bestimmen als Termin für die Vorlage des jeweiligen Verwendungsnachweises den 31. Oktober eines jeden Jahres.

→ Feststellung

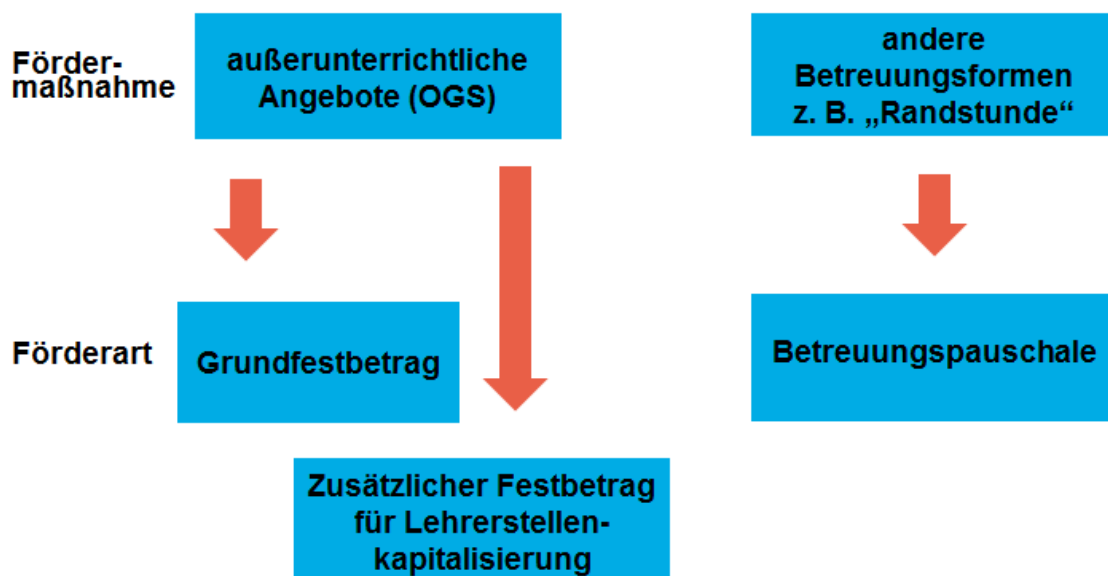
Die Stadt Voerde hat der Bewilligungsbehörde die Nachweise im Referenzzeitraum zum Teil mit deutlicher zeitlicher Verzögerung zugesandt.

In aller Regel hat sie die Bezirksregierung aber zeitnah über die sich abzeichnende verspätete Vorlage informiert. Gleichzeitig hat sie eine Fristverlängerung beantragt. Die Nachweise hat die Stadt dann binnen der genehmigten Frist vorgelegt.

Materiell-rechtlich haben wir die Verwendungsnachweise unter den folgenden Aspekten untersucht:

Haben Stadt und Betreuungsträger ihre Nachweise nach Fördermaßnahmen differenziert erstellt?

Die Zuwendungsbescheide der Bewilligungsbehörde haben seit dem Schuljahr 2015/2016 zwei **Fördermaßnahmen** zum Gegenstand. Diese Maßnahmen untergliedern sich weiter in insgesamt drei **Förderarten**. Die folgende Grafik veranschaulicht die Förderstruktur:



Die Verwendungsnachweise der Stadt und der Betreuungsträger müssen nach Fördermaßnahmen und –arten differenzieren.

Die Differenzierung ist aus folgenden Gründen wichtig:

- Nur mit einer separaten Ausweisung kann festgestellt werden, ob den erhaltenen Landesmitteln jeweils zuwendungsfähige Ausgaben in ausreichender Höhe gegenüberstehen.

- Mit einer differenzierten Darstellung kann eine unzulässige Quersubventionierung zwischen den Maßnahmen vermieden werden.

Wir haben geprüft, ob die Zuwendungsempfänger diese Voraussetzungen im Referenzzeitraum erfüllt haben.

Verwendungsnachweise der Stadt Voerde

Die Stadt Voerde hat in beiden Schuljahren das verbindlich vorgeschriebene Muster des Verwendungsnachweises genutzt. Dieses Muster sieht bereits eine nach Fördermaßnahmen und Förderarten getrennte Bestätigung der zweckgemäßen Verwendung vor. Diese Bestätigungen hat die Stadt Voerde gegeben.

Verwendungsnachweise der Betreuungsträger

→ Feststellung

Die Träger haben die Verwendung der Pauschalen weder inhaltlich noch zahlenmäßig differenziert nach Fördermaßnahmen und –arten ausgewiesen.

Die Stadt Voerde hat hier aber bereits reagiert und fordert zukünftig nach Fördermaßnahmen getrennte Verwendungsnachweise an.

Auf Ebene der Förderarten – speziell der kapitalisierten Lehrerstellenanteile – sollten die Träger den Informationsgehalt ihrer Nachweise wie oben empfohlen verbessern.

Hat die Stadt Voerde die Landesmittel unverzüglich und vollständig an die Träger weitergeleitet?

Die Landeszuwendung wird alljährlich ohne gesonderte Anforderung zu bestimmten, in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Stichtagen ausgezahlt (01. September laufendes Jahr und 01. März Folgejahr). Die Bescheide sind mit der Auflage versehen, dass die Landesmittel nach Erhalt **unverzüglich** an Dritte weiterzuleiten sind, wenn diesen Anteilen an den zugewiesenen Mitteln zustehen.

Der Begriff der unverzüglichen Weiterleitung wird in den Zuwendungsbescheiden nicht näher definiert. Die gpaNRW geht von einer unverzüglichen Weiterleitung aus, wenn die Landesmittel den Trägern bis zum Ende des Monats zugehen, in dem sie die Stadt vereinnahmt hat. Für das erste Schulhalbjahr ist somit der 30. September der entscheidende Stichtag. Im zweiten Schulhalbjahr sollten die Mittel bis spätestens 31. März weitergeleitet werden.

→ Feststellung

Die Stadt Voerde leitete die Landesmittel vollständig und unverzüglich an die Träger weiter.

Hat die Stadt Voerde die ordnungsgemäße Verwendung der weitergeleiteten Mittel geprüft?

Die Zuwendungsbescheide sehen vor, dass die Stadt Voerde die ordnungsgemäße Verwendung der weitergeleiteten Landesmittel prüfen muss.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde hat die Verwendungsnachweise der Träger sachlich und rechnerisch auf Basis der zahlenmäßigen Nachweise sowie der ergänzenden Personal- und Projektkostenaufstellungen geprüft.

→ **Empfehlung**

Die Träger sollten den Informationsgehalt ihrer Nachweisunterlagen wie oben empfohlen optimieren. Auf diese Weise würde die Stadt Voerde über eine noch aussagekräftigere Informationsgrundlage verfügen.

Verwendeten die Träger die Landesmittel für die klassischen OGS-Angebote (Grundfestbetrag und Festbetrag für die Lehrerstellenkapitalisierung) zweckgemäß?

Die Stadt Voerde bestätigte in den Verwendungsnachweisen beider Schuljahre, dass die weitergeleiteten Landesmittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Bestätigungen sind **dem Grunde nach** zutreffend, wenn die angebotenen Betreuungsleistungen im Referenzzeitraum inhaltlich den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen entsprachen.

Merkmale eines klassischen OGS-Angebotes sind nach Nr. 3.1 Grundlagenerlass insbesondere

- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag,
- die Öffnung der Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und –angebote für Schüler mit besonderen Bedarfen (z. B. Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung),
- die Förderung der Interessen der Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fachübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika,
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport),
- sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe,
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung sowie

- vielfältige Bewegungsanreize und –angebote.

→ **Feststellung**

Die angebotenen klassischen OGS-Betreuungsangebote entsprachen im Referenzzeitraum inhaltlich den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen.

Auch die ergänzend angebotenen Hilfen zur Erziehung orientierten sich inhaltlich an diesen Vorgaben. Mit den eingesetzten Finanzmitteln hat die Stadt Voerde OGS-Kinder gefördert, die im Referenzzeitraum einen besonderen pädagogischen oder therapeutischen Betreuungsbedarf hatten. Diese Bedarfe waren in aller Regel so gravierend, dass sie nicht von den OGS-Betreuungskräften abgedeckt werden konnten. Einzelfallorientiert beauftragte die Stadt Voerde pädagogische oder therapeutische Fachkräfte von privatgewerblichen Organisationen oder Wohlfahrtsverbänden. Ziel der Leistungen war es insbesondere, den Kindern eine Teilhabe an den Bildungs- und Betreuungsleistungen der OGS zu ermöglichen. Zudem sollten eine Stigmatisierung der Schüler verhindert werden. Auf diese Weise wurden Bildungs- und Betreuungsziele sowie die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe gleichrangig verfolgt.

Die Bestätigungen sind **der Höhe nach** zutreffend, wenn den Pflichtleistungen der Stadt zuwendungsfähige Ausgaben in mindestens gleicher Höhe gegenüberstanden.

Hat die Stadt Voerde ihre Pflichtleistungen erbracht?

Die Pflichtleistungen entsprechen den Finanzmitteln, die die Stadt Voerde für die Erledigung der klassischen OGS-Angebote mindestens einsetzen muss. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die FöRi.

Neben den Landesmitteln ist der Mindest-Eigenanteil der Stadt die Basis dieser einzusetzenden Finanzmittel. Nach Nr. 5.5 FöRi hatte der Schulträger für die Durchführung der OGS-Angebote im Referenzzeitraum folgende Eigenanteile aufzubringen:

- 205 Euro je Schüler im ersten Schulhalbjahr 2014/2015,
- 208 Euro je Schüler im zweiten Schulhalbjahr 2014/2015 und
- 422 Euro je Schüler im Schuljahr 2015/2016.

Auf diesen Anteil können u.a. Elternbeiträge angerechnet werden.

Im Einzelnen bestehen die Pflichtleistungen der Stadt aus folgenden Positionen:

- Grundfestbetrag je Schüler,
- zusätzlicher Festbetrag je Schüler für die Lehrerstellenkapitalisierung und
- Mindest-Eigenanteil je Schüler.

Im Schuljahr 2015/2016 hat die Stadt Voerde erstmals Betreuungspauschalen für sämtliche OGS-Standorte beantragt und erhalten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Pauschalen haben die Träger jedoch nicht differenziert nachgewiesen. Aus diesem Grund haben wir die Betreuungspauschalen den OGS-Pflichtleistungen hinzugerechnet.

Pflichtleistungen der Stadt Voerde in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016

Pflichtleistung	Schuljahr 2014/2015 in Euro	Schuljahr 2015/2016 in Euro
Grundfestbetrag	499.448	571.577
Festbetrag für Lehrerstellenkapitalisierung	169.590	194.679
Betreuungspauschale	0	39.500
Städt. Mindest-Eigenanteil	254.408	282.107
Summe Pflichtleistung	923.446	1.087.863
Erbrachte Zahlungen der Stadt an die Betreuungsträger	963.900	1.005.220
Eingesetzte Finanzmittel im Rahmen des Moduls „Hilfe zur Erziehung“	302.222	387.881
Summe erbrachte Zahlungen/Leistungen der Stadt	1.266.122	1.393.101
Überschreitung der Pflichtleistungen	342.676	305.238

→ Feststellung

Die Stadt Voerde hat ihre Pflichtleistungen in beiden Schuljahren erbracht.

Wir stellen auch fest, dass dies im Schuljahr 2015/2016 nur bei teilweiser Berücksichtigung der eingesetzten Finanzmittel für das Modul „Hilfe zur Erziehung“ gilt. Diese hat die Stadt im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht im Einzelnen belegt.

Wir haben in einem weiteren Schritt geprüft, ob den Pflichtleistungen der Stadt zuwendungsfähige Ausgaben in mindestens gleicher Höhe gegenüberstanden.

Gegenüberstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben und der Pflichtleistungen im Referenzzeitraum

Ausgaben/Pflichtleistungen	Schuljahr 2014/2015 in Euro	Schuljahr 2015/2016 in Euro
Personalausgaben	846.062	871.273
Materialausgaben	36.840	37.613
Projektausgaben	86.310	83.284
Ausgaben für das Modul Hilfe zur Erziehung	302.222	387.881
Summe Ausgaben	1.271.434	1.380.051
Pflichtleistung	923.446	1.087.863

Ausgaben/Pflichtleistungen	Schuljahr 2014/2015 in Euro	Schuljahr 2015/2016 in Euro
Überschreitung der Pflichtleistung	347.988	292.188

→ **Feststellung**

In beiden Prüfungsjahren erreichten die Träger zuwendungsfähige Ausgaben in ausreichendem Umfang. Damit können wir eine der Höhe nach zweckgemäße Verwendung der Landesmittel bestätigen.

Ob den kapitalisierten Lehrerstellenanteilen Personalausgaben für pädagogische Fachkräfte in mindestens gleicher Höhe gegenüberstanden, konnten wir den Nachweisen nicht entnehmen. Vor diesem Hintergrund sollten die Träger ihre zahlenmäßigen Nachweise in Zukunft wie empfohlen ergänzen.

Verwendeten die Träger die Betreuungspauschalen zweckgemäß?

Die Stadt Voerde hat auch die ordnungsgemäße Verwendung der weitergeleiteten Betreuungspauschalen des Schuljahres 2015/2016 im kommunalen Verwendungsnachweis bestätigt.

Die Bestätigung ist **dem Grunde nach** zutreffend, wenn die angebotenen Betreuungsleistungen inhaltlich den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen entsprachen.

Andere Betreuungsangebote im Sinne der Betreuungspauschale sind gem. Nr. 5.4.6 FöRi u. a.

- Frühstücksangebote,
- die Betreuung von Schülern vor und nach den regelmäßigen Öffnungszeiten,
- die Übermittagsbetreuung von Schülern, die nicht an den OGS-Angeboten teilnehmen,
- Silentien,
- ergänzende Ferienangebote sowie
- in Einzelfällen auch besondere Förderangebote vor 16 Uhr.

Die Verwendung der Betreuungspauschalen haben die Träger im Schuljahr 2015/2016 dem Grunde nach nicht belegt. Die Stadt Voerde teilte auf Nachfrage mit, dass die Pauschalen für folgende Zwecke eingesetzt worden seien:

- Frühes Frühstück (Betreuung vor 8 Uhr),
- Personal für den Frühdienst,
- Personal für musisch-kreative Bereiche,
- Spezifische Förderangebote bis 16 Uhr (z.B. Konzentrationstraining),
- Ferienbetreuung.

→ **Feststellung**

Die angebotenen Betreuungsleistungen entsprachen den Vorgaben der FöRi.

Die Bestätigungen sind **der Höhe nach** zutreffend, wenn den weitergeleiteten Pauschalen zuzurechnende Ausgaben in mindestens gleicher Höhe gegenüberstanden.

Hierzu können wir keine Aussagen treffen. Wie weiter oben bereits dargestellt, haben die Träger die Pauschalen in den zahlenmäßigen Nachweisen nicht separat ausgewiesen. Zukünftig werden die Träger dies jedoch in Abstimmung mit der Stadt Voerde tun.

Elternbeiträge

Nach Nr. 8.2 Grundlagenerlass konnte der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger in den geprüften Schuljahren zunächst Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 Euro pro Monat und Kind erheben und einziehen. Durch die Änderung des Grundlagenerlasses ist dieser Rahmen mit Wirkung vom 15. Januar 2015 zunächst auf 170 Euro erhöht worden. Mit der Änderung des Erlasses vom 09. März 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 180 Euro.

Im Mittelpunkt der Prüfung stand die Beantwortung folgender Frage:

Erhebt die Stadt Voerde die Elternbeiträge für die OGS-Angebote auf Grundlage einer Satzung?

Gem. § 9 Abs. 3 SchulG NRW richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Elternbeiträge erheben. Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i GO NRW der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde erhebt die Elternbeiträge richtigerweise auf Grundlage einer Satzung. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen einer sozialen Staffelung durch Bescheid.

Kooperationsvereinbarungen

Die Stadt Voerde hat mit den Betreuungsträgern für alle Schulstandorte Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Diese Vereinbarungen hat sie durch Nebenabreden bedarfsorientiert ergänzt. Wir haben die Vereinbarungen unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Hat die Stadt Voerde die Kooperationsvereinbarungen mit allen vorgesehenen Partnern geschlossen?

Nach Nr. 6.8 Grundlagenerlass beruht die Zusammenarbeit auf Ebene der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleitung und der außerschulische Träger.

→ **Feststellung**

Die Stadt Voerde hat die Vereinbarungen mit allen vorgesehenen Partnern geschlossen.

Entsprechen die Regelungsinhalte den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen?

Zu den wesentlichen Inhalten einer Kooperationsvereinbarung zählen gem. Nr. 6.8 Grundlagenerlass insbesondere Regelungen zu

- den gegenseitigen Leistungen (Aufgaben) der Kooperationspartner,
- den Rechten und Pflichten,
- der Erstellung bzw. Umsetzung des pädagogischen Konzeptes,
- der Verwendung von Lehrerstellenanteilen,
- dem OGS-Zeitrahmen,
- dem Personaleinsatz sowie
- der Beteiligung von Eltern und teilnehmenden Schülern.

→ **Feststellung**

Die Regelungsinhalte entsprechen den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen. Sie enthalten alle wesentlichen Rechte, Pflichten und Aufgaben der Kooperationspartner.

Folgende Modifizierungen sind im Falle einer Anpassung der Vereinbarungen denkbar:

- In den Vereinbarungen könnten die Regelungen über das Verwendungsnachweisverfahren ggf. ergänzt werden (z. B. Aufnahme von Standards, nach Fördermaßnahmen getrennte Nachweise usw.).
- Die Vereinbarungstexte könnten aktualisiert werden. So nehmen die Texte zum Teil Bezug auf nicht mehr geltende zuwendungsrechtliche Vorschriften.
- Die seit dem Schuljahr 2015/2016 von den Trägern für die Betreuungspauschalen erbrachten Leistungen könnten in den Vereinbarungen deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.
- Die Verpflichtung zur Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Nebenbestimmungen sowie der ANBest-P könnte aufgenommen werden.

Ein dringender Handlungsbedarf besteht jedoch nicht. Grund dafür ist, dass die Stadt Voerde die Arbeit der OGS mit den Schulleitungen und den Betreuungsträgern regelmäßig in einer Lenkungsgruppe thematisiert. Inhalt der Abstimmungsgespräche sind u. a. auftretende Schwie-

rigkeiten in den Prozessabläufen und die Definition von Qualitätsstandards. Die Stadt verfügt damit über ein wesentliches OGS-Steuerungselement.

Herne, den 04.10.2017

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

André Lemanis

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2017

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Vermarktung von Grundstücken an der Gewerbestraße für die Errichtung eines Humankrematoriums

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde spricht sich gegen eine Vermarktung von Gewerbegrundstücken im Bereich der Gewerbestraße zwecks Errichtung eines Humankrematoriums aus den in der Drucksache 16/688 genannten Gründen aus.

Sachdarstellung:

Bekanntlich liegt eine Anfrage auf Erwerb von Gewerbegrundstücken im Bereich der Gewerbestraße/Grenzstraße für die Errichtung eines Humankrematoriums vor (DS 16/638). Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2017 umfassend mit der Anfrage befasst und sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, in einer Bürgerbeteiligung unter Beteiligung des Investors das Vorhaben intensiv vorzustellen. Eine Entscheidung über den Grundstücksverkauf wurde daher zunächst zurückgestellt.

Inzwischen haben sich bei der Verwaltung zwei weitere Investoren gemeldet, die ebenfalls Interesse an dem Grundstückserwerb für die Errichtung eines Humankrematoriums gezeigt und darum gebeten haben, ihren Ankaufwunsch für die Errichtung eines Humankrematoriums zu berücksichtigen und ihnen daher Ausschreibungsunterlagen zuzusenden. Bisher wurde die Ansiedlungsanfrage des ersten Betreibers als eine herkömmliche Gewerbeansiedlung im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung behandelt.

Ein städtischer Bedarf zur Errichtung eines Krematoriums wurde nicht definiert.

Wenn sich jedoch mehrere potentielle Betreiber um die Errichtung eines Humankrematoriums bewerben, ist dies seitens der Stadt im Wege eines Konzessionsvergabeverfahrens umzusetzen. Hierbei handelt es sich um ein aufwendiges Vergabeverfahren, das jedoch seitens der Verwaltung mangels eines städtischen Bedarfs zum Betrieb einer solchen Anlage nicht durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Verkaufsabsicht der Grundstücke für den Betrieb eines Humankrematoriums Abstand zu nehmen.

Die öffentliche Informationsveranstaltung für die Gewerbetreibenden und Anwohner im Gewerbegebiet Grenzstraße ist daher nicht erforderlich.

Die öffentlich geführte Diskussion über diese Thematik hat einige Gewerbetreibende veranlasst, ihrerseits eine Kaufabsicht für Teile der Grundstücke zu bekunden. Die Verwaltung wird hierzu konkrete Gespräche führen und zu gegebener Zeit im Falle erfolgreicher Verhandlungen entsprechende Drucksachen zur Entscheidung vorlegen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.11.2017

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 21.12.1994 (nach dem Stand der Änderung vom 21.03.2017):

§ 27 Abs. 6 wird um folgenden Satz 4 erweitert:

Den sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen, die gem. § 58 GO NRW zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind, wird im Rahmen des Ratsinformationssystems – unabhängig von ihrer Ausschusszugehörigkeit – Zugriff auf alle Unterlagen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse gewährt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Es ist vielfacher Wunsch der Fraktionen bzw. der für die Fraktionen tätigen sachkundigen Bürger/innen, Einsicht in sämtliche Sitzungsunterlagen nehmen zu können, um sich im Rahmen der Fraktionssitzungen umfassend auf die anstehenden Themen vorbereiten und diese auch mitberaten zu können.

Bisher werden den sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern die Unterlagen der Ausschüsse zur Verfügung gestellt, denen sie als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehören. Über das Ratsinformationssystem (RIS) ist zudem eine Einsicht in sämtliche öffentliche Sitzungsunterlagen möglich. Die Einsicht in nichtöffentliche Unterlagen ist hingegen nur auf den Kreis der Ratsmitglieder bzw. ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder beschränkt.

Der Kreis Wesel hat einen Antrag einer Kreistagsfraktion auf Zugriff der sachkundigen Bürger/innen auf sämtliche nichtöffentliche Sitzungsunterlagen durch den Landkreistag überprüfen lassen (siehe Drucksache 913/IX im Kreistagsinformationssystem - KIS). Demzufolge kann (nicht muss) ein Zugriff im Rahmen der Organisationshoheit gewährt werden. Eine Festlegung ist durch Beschluss oder entsprechende Geschäftsordnungsregelung möglich. In Anlehnung an die Regelung des Kreises wird daher eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vorgeschlagen, um den Wunsch der Fraktionen nachzukommen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.11.2017

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Änderung der Zuständigkeitsordnung

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2017 betr. straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird wie folgt ergänzt:

§ 3 Absatz 1 Ziffer 14:

Straßenverkehrsrechtliche Grundsatzentscheidungen, die nicht in der Zuständigkeit eines Ausschusses liegen und kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen, soweit sie nicht abschließend dem Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.10.2017 hat die SPD-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Dieser wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.10.2017 angenommen und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Grundsätzlich handelt es sich bei straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten überwiegend um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW gelten diese im Namen des Rates auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften die Entscheidung vorbehält.

Im vorliegenden Antrag reklamiert die SPD-Fraktion die Notwendigkeit, den Themenkomplex der straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten nach einer Vorberatung durch den Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ dem Planungs- und Umweltausschuss zuzuweisen. Entscheidungen bzw. Beratungen des Planungs- und Umweltausschusses oder des Bau- und Betriebsausschusses können ggfls. straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Diese sind aber in keinem Fall Bestandteil der Entscheidung/Empfehlung.

Die Bearbeitung straßenverkehrsrechtlicher Angelegenheiten obliegt laut Geschäftsverteilungsplan dem Fachbereich „Bürgerservice, Allgemeine Ordnung“ hier Fachdienst „Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr“. Der Fachbereich betreut demgemäß auch den Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“, welcher wiederum dem Haupt- und Finanzausschuss zugeordnet ist. Da aus Sicht der Verwaltung eine inhaltliche Zuordnung weder zum Planungs- und Umweltausschuss noch zum Bau- und Betriebsausschuss gegeben ist, wird vorgeschlagen, die Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Grundsatzangelegenheiten, die nicht in der Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses

liegen und nicht abschließend dem Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet werden durch den Haupt- und Finanzausschuss beschließen zu lassen.

Haarmann

Anlage:

(1) 16DS0665 1. Ergänzung Anlage

FD 5.1



Voerde, den 06.10.2017

SPD – Fraktion Stadt Voerde
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Der Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde



FB 9 - erled. 06.10.17
2. Mal, 9.10.17

Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten

Antrag:

Hiermit beantragt die SPD Fraktion im Rat der Stadt Voerde die Zuständigkeitsordnung der Stadt Voerde hinsichtlich des Punkts „Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten“ zu erweitern. Die SPD Fraktion sieht hier die Notwendigkeit diesen Themenkomplex dem Planungs- und Umweltausschuss zuzuweisen. Als vorberatendes Gremium wird der Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ gesehen.

Begründung:

Die vielfältige Diskussion in den letzten Ratssitzungen zu Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechts (siehe Anträge der SPD Fraktion zur Fahrradstraße im Bereich des Risselwegs, der Geschwindigkeitsregelung auf der Bahnhofstraße etc.) haben gezeigt, dass eine tiefe inhaltliche Diskussion in den politischen Gremien dringend erforderlich ist. Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten gehören nach Auffassung der SPD Fraktion nicht ausschließlich zum Wirkungskreis des Geschäfts der laufenden Verwaltung und lassen sich allein schon aus den Bestimmungen des § 41 Abs 2 GO NW durch einen Beschluss des Rates auf Ausschüsse übertragen. Vielmehr gehören verkehrsrechtliche Angelegenheiten mit der Politik gespiegelt, da insbesondere Gestaltungsspielräume im Bereich der Förderung der Fahrradfreundlichkeit der Stadt Voerde, des Tourismus, des Umweltschutzes und der Sicherheits- und Ordnungspolitik tangiert werden. In der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses am 28.09.2017 wurde die Zuordnung dieses Themenkomplexes zu einem konkreten Ausschuss mit breiter Zustimmung eingefordert.


Uwe Goemann
-Fraktionsvorsitzender SPD Voerde-



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.11.2017

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

3. Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Die Geltungsdauer des derzeitigen Frauenförderplans (Personalentwicklungsplan und 2. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Voerde (Niederrhein)) wird aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen zum novellierten Landesgleichstellungsgesetz NRW bis zum 30.06.2018 verlängert.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Ausgehend von der Annahme, dass im Anschluss an die Gesetzesnovellierung des LGG NRW entsprechende Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen werden, wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2016 einer Verlängerung des Personalentwicklungsplans und 2. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Voerde (Niederrhein) um ein Jahr zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag basierte auf § 5 Abs. 6 LGG NRW, der die Verlängerungsoption eröffnet. Damit einher geht gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 LGG NRW die Verpflichtung, spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach Ende der Verlängerungsfrist einen neuen Gleichstellungsplan aufzustellen.

Die Sachverhaltsschilderung zum vorgenannten Ratsbeschluss vom 13.12.2016 sah die Vorlage der 3. Fortschreibung des Frauenförderplans in 2017 vor und war somit eine Einschränkung des § 5 Abs. 6 Satz 2 LGG NRW.

Da bislang durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen keine konkreten Verwaltungsvorschriften oder Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind, stellt sich die Ausgestaltung des LGG NRW in Form eines Gleichstellungsplans als schwierig dar. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat bestätigt, dass in 2017 keine Umsetzungsvorgaben publiziert werden. Ebenso bestätigte der Städte- und Gemeindebund diese Aussage und empfiehlt eine Aufstellung des Frauenförderplans (künftig Gleichstellungsplan) nach Veröffentlichung und Auswertung der Handreichungen.

Daher wird im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten empfohlen, die gesetzliche Nachwirkung von sechs Monaten nach Ablauf des Verlängerungsgrundes nach § 5 Abs. 6 Satz 2 zu nutzen.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das novellierte Landesgleichstellungsgesetz rechtssicher in Form der 3. Fortschreibung des Frauenförderplans im 2. Quartal 2018 umgesetzt werden kann.

Die in der 3. Fortschreibung des Frauenförderplans zu formulierenden Ziele und globalen Maßnahmen finden u. a. ihre Konkretisierung im Personalentwicklungskonzept. Aufgrund der engen Verzahnung ist das Personalentwicklungskonzept ebenfalls entsprechend zu aktualisieren.

Dem Rat werden das aktualisierte Personalentwicklungskonzept und die 3. Fortschreibung des Frauenförderplans im zweiten Beratungszyklus 2018 vorgelegt.

Haarmann

FD 1.1 / FD 1.2 / FD 1.4



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.11.2017

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	12.12.2017	zur Kenntnis

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Bestellung folgender neuer Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis:

Frau Dunja Körfer als ordentliches beratendes Mitglied von Seiten des Jugendamtseaternbeirates.

Herr Rainer Groß als ordentliches beratendes Mitglied von Seiten der Kreispolizeibehörde Wesel.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Am 06.11.2017 erfolgte die Wahl des Jugendamtseaternbeirates für das Kindergartenjahr 2017/2018. Der neue Vorstand des Jugendamtseaternbeirates hat daraufhin Frau Dunja Körfer, Mittelstr. 28, 46562 Voerde, als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt. Ein/e persönliche/r Vertreter/in wurde nicht benannt.

Zudem hat mit Schreiben vom 23.11.2017 die Kreispolizeibehörde Wesel mitgeteilt, dass aufgrund der Umsetzung des Herrn Albrecht zukünftig Herr Rainer Groß, Frankfurter Str. 347, 46562 Voerde als neues ordentliches Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt wird.

Rechtsgrundlage für die Bestellung ist § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § Abs. 1 Ziffern 6 und 9 AG KJHG und § 4 Abs. 3 Ziffern 6 und 8 der Satzung für das Jugendamt.

Haarmann

FD 2.3



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.11.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	29.11.2017	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule Voerde ab dem Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge

Beschlussvorschlag:

1. Die Zügigkeit der

Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde (Ndrh.)
- Sekundarstufen I und II –
Allee 1
46562 Voerde (Niederrhein)

Schulnummer 199 497

wird ab dem 01.08.2018 dauerhaft von vier auf fünf Züge erhöht.

2. Um den Raumbedarf für eine 5-zügige Gesamtschule und eine 3-zügige Grundschule mit offenem Ganzttag am Schulzentrum Süd abdecken zu können, wird die Comenius-Gesamtschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Gesamtschule zusätzlich den Ersatzbau (an der Straße Allee) der Realschule nutzen. Für die Otto-Willmann-Schule werden am blauen Gebäude der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen und der Altbau der Realschule im erforderlichen Umfang saniert und angepasst.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

In Tausend

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung						
Maßnahme:	Sanierung/Umbau des Schulzentrums Süd						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	7.118 €	791 €	2.807 €	377 €	1.391 €	1.385 €	367 €
Auszahlungen	14.810 €	700 €	4.600 €	5.100 €	2.310 €	1.500 €	600 €
städt. Eigenanteil	7.692 €	-91 €	1.793 €	4.723 €	919 €	115 €	233 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	4.872 €	1.291 €	2.106 €	369 €	367 €	372 €	367 €
Auszahlungen	11.990 €	4.320 €	4.500 €	2.280 €	890 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	7.118 €	3.029 €	2.394 €	1.911 €	523 €	-372 €	-367 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	2.246 €	-500 €	701 €	8 €	1.024 €	1.013 €	0 €
Auszahlungen	2.820 €	3.620 €	-100 €	-2.820 €	-1.420 €	-1.500 €	-600 €
städt. Eigenanteil	-574 €	+3.120 €	+601 €	-2.812 €	-396 €	-487 €	-600 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		231 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		154 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	385 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Voerde hat am 30.09.2014 die sukzessive Errichtung der 4-zügigen Gesamtschule mit dem vorläufigen Namen „Neue städtische Gesamtschule Voerde“ zum Schuljahr 2015/16 beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 76). Grundlage für die Entscheidung war neben einer breiten Beteiligung der Elternschaft anhand von zwei Zukunftswerkstätten, die von der Projektgruppe Bildung und Region erarbeitete und mit Drucksache Nr. 22 behandelte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030. Die Gesamtkosten für die zur Ertüchtigung des Standorts für die Gesamtschule und Otto-Willmann-Schule erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Süd wurden in diesem Zusammenhang mit rund 12.000.000 € beziffert.

Aufgrund des Anmeldeaufkommens in den ersten drei Jahrgängen an der Neuen städtischen Gesamtschule Voerde (seit dem 01.08.2017 Comenius-Gesamtschule Voerde) hat der Stadtrat die Verwaltung gemäß Beschluss vom 23.05.2017 mit der Prüfung beauftragt, unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit von vier auf fünf Züge möglich ist (vgl. Drucksache Nr. 604).

Die Änderung der Zügigkeit einer Schule gilt als Änderung der Schule, über die gem. § 81 Abs. 2 SchulG der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung beschließt. Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Während die Verwaltung die Erhöhung der Zügigkeit im Hinblick auf die räumlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung des geplanten Umzugs der Otto-Willmann-Schule ans Schulzentrum Süd geprüft hat, wurde die Projektgruppe Bildung und Region mit der Erstellung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden im Folgenden dargestellt:

1. Entwicklung der Schülerzahlen

1.1. Ausgangslage

Gemäß der seinerzeitigen Schulentwicklungsplanung war in den Schuljahren 2016/17 bis 2027/2028 mit durchschnittlich ca. 270 SuS im Übergang von der vierten zur fünften Klasse der weiterführenden Schulen zu rechnen. Um bei diesem Schüleraufkommen die Gesamtschule Hünxe nicht im Bestand zu gefährden, war in Absprache mit der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde nur eine 4-zügige Gesamtschule genehmigungsfähig. Die Anmeldeverfahren für die Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 haben gezeigt, dass die Bildung von Überhangklassen an der Comenius-Gesamtschule keine negativen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen der Gesamtschule Hünxe zur Folge hatte. Zusätzlich prognostizierte die seinerzeitige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2018/19, dass letztmalig mit Übergängen jenseits der 280 SuS zu rechnen war, ehe sich die Schülerzahlen in den Folgejahren um 270 SuS einpendeln sollten. Vor dem Hintergrund der bereits in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über die landesweite Entwicklung der Schülerzahlen wären die prognostizierten Übergänge aus gegebenem Anlass ohnehin auf ihre Aktualität zu überprüfen gewesen. Dabei spielt über den für die Antragstellung bei der Bezirksregierung zu betrachtenden 5-Jahres-Zeitraum hinaus die langfristige Betrachtung eine wichtige Rolle.

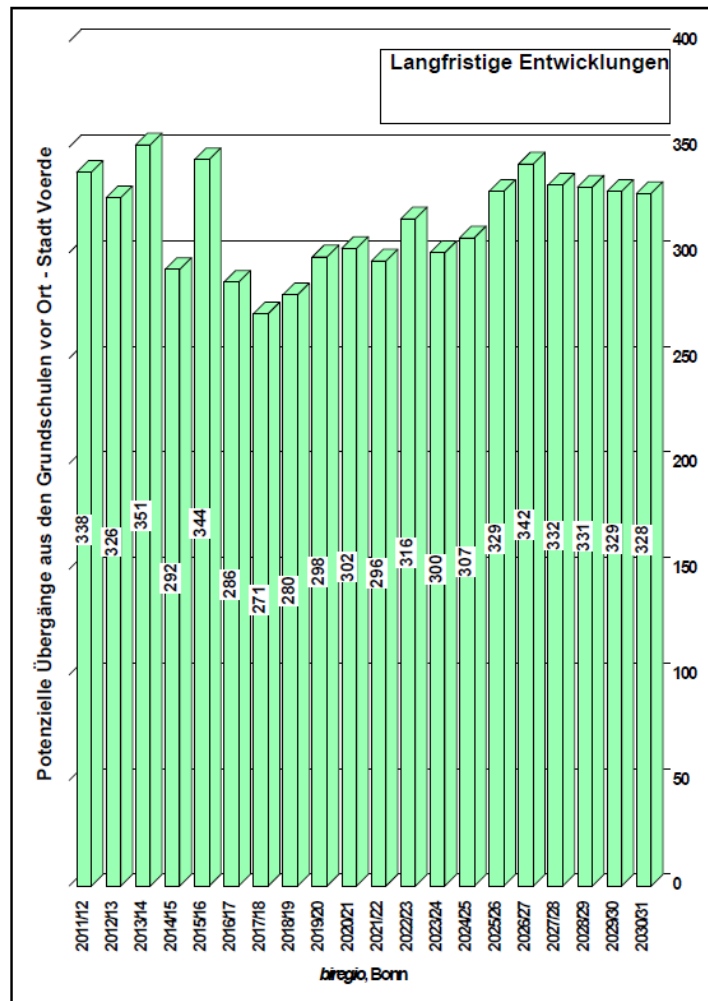
1.2. Potenzielle Übergänge vor Ort und Auswirkungen auf die Gesamtschule

Während die Datenlage der letzten Schulentwicklungsplanung die Prognose von zukünftig nur noch rund 270 potenziellen Übergängen aus den Grundschulen vor Ort zur Folge hatte, liefert die aktuelle Betrachtung der Demografie in Voerde eine neue Erkenntnis: Demzufolge ist im Zeitraum 2019/2020 bis 2024/25 nunmehr mit rund 300 Übergängen zu rechnen, wodurch sich bei der derzeitigen Bindungsquote von fast 50% für die Gesamtschule in den kommenden 5 Jahren folgende Anmeldezahlen ergäben:

2018/19	134 SuS
2019/20	143 SuS
2020/21	145 SuS
2021/22	142 SuS
2022/23	152 SuS

Damit lägen ausreichend Anmeldungen für eine 5-zügige Gesamtschule (125 gemeindeeigene Anmeldungen) vor, so dass eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf die erforderlichen Schülerzahlen gegeben wäre. Die Aufnahmekapazität einer 5-zügigen Gesamtschule (145 SuS) würde im letzten Jahr des 5-Jahres-Betrachtungszeitraums sogar überschritten.

Im Zeitraum 2025/26 bis 2030/31 steigt die Zahl der prognostizierten Übergänge dann sogar auf rund 330 an, so dass davon auszugehen ist, dass die erforderlichen Anmeldungen weiterhin erreicht werden könnten.



Beim Abgleich der prognostizierten Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen in Voerde mit den potenziellen Übergängen aus den Grundschulen vor Ort wird deutlich, dass (unter Vernachlässigung von möglichen Einpendlern nach Voerde) rund 40-50 Auspendler Berücksichtigung fanden, so dass hier weiterhin unterstellt werden kann, dass die Gesamtschule Hünxe in ihrem Bestand nicht gefährdet wäre.

Schüler und Klassen im Schuljahr ...																
Jg.	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mit- tel *	KW	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mit- tel *	Zu- ge ¹⁾
weiterführende Schulen insg.																
5 Kl.	331 13	260 9	253 10	180 7	291 10	248 9	250 9	100,0	226 7	240 8	255 9	259 9	254 8	271 9	261 9	9,6
6 Kl.	313 11	327 13	260 9	253 10	201 7	239 10	262 9	103,9	252 8	230 8	245 8	260 9	264 9	259 9	258 8	9,5
7 Kl.	410 14	308 11	320 13	256 9	235 10	196 7	237 9	100,0	294 10	248 8	227 8	241 8	256 9	260 9	252 8	9,3
8 Kl.	369 13	397 14	258 9	310 12	261 9	246 10	270 10	100,4	199 8	239 10	252 8	231 8	245 8	260 9	251 8	9,3
9 Kl.	425 16	376 14	280 10	254 9	296 12	248 9	273 10	93,8	235 9	191 7	239 10	252 8	231 8	245 8	245 8	9,0
10 Kl.	241 10	249 10	137 5	138 5	105 4	163 7	145 6	45,9	111 4	117 5	102 4	181 6	147 5	143 5	145 5	5,3
5-10	2.079	1.917	1.508	1.391	1.389	1.400	1.437	90,7	1.317	1.325	1.380	1.423	1.397	1.437	1.412	

1.3. Empfehlung des Schulentwicklungsplaners

Laut biregio wird sich die Gesamtschule längerfristig bis an die Grenze der Sechszügigkeit entwickeln, sofern sie den überaus hohen Zuspruch der Eltern weiter stabilisieren kann. Damit stellt sich angesichts der zu erwartenden Steigerung der Übergänge die Frage einer Vierzügigkeit numerisch nicht länger.

2. Raumkapazitäten am Schulzentrum Süd

2.1. Comenius-Gesamtschule

Die dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule hätte aufgrund der sechs zusätzlichen Klassen in der Sekundarstufe I einen höheren Bedarf an Klassen- und Fachräumen zur Folge. Dieser Bedarf könnte gedeckt werden, indem der Gesamtschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zusätzlich der an der Straße Allee befindliche Ersatzbau der Realschule zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung gestellt würde. Ein Vorteil läge darin, dass das Gebäude grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sekundarstufe I errichtet wurde, so dass an den Klassen- und Fachräumen keine nennenswerten Umbauten erforderlich würden. Ein denkbare Raumkonzept für die Nutzung dieser Gebäude wurde dem Schulausschuss in der Sitzung am 29.06.2017 präsentiert.

2.2. Otto-Willmann-Schule

Da der Ersatzbau der Realschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Gesamtschule gemäß aktueller Beschlusslage zusammen mit dem (an der Steinstraße gelegenen) blauen Gebäude der Realschule den Raumbedarf der Otto-Willmann-Schule abdecken sollte, wäre hier eine entsprechende Alternativlösung zu finden. Es bietet sich an, einen Teil des Altbaus der Realschule, der eigentlich vollständig zurückgebaut werden sollte, zu erhalten und grundlegend zu sanieren. Die dann verbleibenden räumlichen Ressourcen wären für die 3-zügige Otto-Willmann-Schule mit ihrem großen offenen Ganztags (derzeit sieben Gruppen) ausreichend und würden sogar den Raum bieten, einen eigenen Mensa- bzw. Küchenbereich für den offenen Ganztags zu schaffen. Eine gemeinsame Nutzung der Mensa in der Gesamtschule durch Gesamtschule und Otto-Willmann-Schule wäre dadurch nicht mehr erforderlich. Das insgesamt zur Verfügung stehende Flächenangebot wäre bei dieser Variante ein wenig komfortabler als in der ursprünglichen Planung. Ferner wäre die Berücksichtigung individueller Bedarfe der Otto-

Willmann-Schule im Zuge der Sanierung des Altbaus der Realschule in einem erheblich höheren Maße möglich. Ein weiterer Vorteil läge darin, dass die beiden zu nutzenden Gebäudeteile eine spürbar größere räumliche Nähe zueinander aufweisen würden, was sich u.a. positiv auf Aufsichtspflichten auswirken würde. Die beiden Gebäude sind darüber hinaus bereits jetzt durch einen überdachten Gang miteinander verbunden, der in diesem Fall zu erhalten wäre.

2.3. Kostenentwicklung

Die Kosten für den erforderlichen Teilabbruch sowie die notwendigen Sanierungsarbeiten am Altbau der Realschule würden sich einer Kostenschätzung zufolge auf insgesamt 4.100.000 € belaufen. Dafür würden sich die Kosten für die Sanierung der Gesamtschule reduzieren, da dort eine geringere Zahl von Fachräumen geschaffen werden müsste und der Abriss des Altbaus der Realschule sowie der Umbau des Ersatzbaus für die Otto-Willmann-Schule entfielen. Die verbleibenden Mehrkosten beliefen sich auf rd. 2.820.000 €. Eine Deckung dieser Kosten könnte zumindest in Teilen durch die Finanzhilfe zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz (Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) erfolgen. Aktuellen Angaben zufolge entfallen auf die Stadt Voerde Fördermittel i.H.v. 2.026.705 €. Darüber hinaus sind noch Fördermittel i.H.v. ca. 270.000 € für die Ausstattung mit LED-Beleuchtung zu erwarten. In Summe stünden somit den Mehrausgaben i.H.v. 2.820.000 € Mehreinnahmen i.H.v. 2.246.000 € gegenüber, womit sich ein verbleibender Finanzierungsbetrag von rd. 574.000 € ergäbe.

2.4. Zeitplanung

Ein erster Entwurf für einen möglichen Bauablaufplan für die Sanierung des Altbaus der Realschule sieht ein Zeitfenster von insgesamt 34 Monaten inklusive notwendiger Vorbereitungen, Ausschreibungen, Planungen und Bauarbeiten vor. Dabei entfällt ein Zeitraum von ca. 1,5 Jahren auf die eigentliche Bauphase. Um auch während der Sanierungsphase(n) ausreichende Raumkapazitäten für die Realschule und die Gesamtschule sicherstellen zu können, könnte die Bauphase frühestens nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Gesamtschule beginnen. Da dies der aktuellen Planung zufolge erst Ende 2019 der Fall sein wird, wären der Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Realschule und damit der Umzug der Otto-Willmann-Schule ans Schulzentrum Süd voraussichtlich zum Schuljahr 2021/2022 möglich.

3. Weitere Verfahrensschritte

3.1. Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Aufgrund des von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf stets betonten Bestandschutzes der Gesamtschule Hünxe fand am 27.09.2017 zwecks gemeinsamer Erörterung der Frage der Zügigkeitenerhöhung der Comenius Gesamtschule Voerde eine Schulträgerberatung unter Beteiligung von Vertretern der Gemeinde Hünxe, der Stadt Voerde sowie der Dezernate 44 (schulfachliche Aufsicht über die Gesamtschulen) und 48 (Schulorganisation/Schulentwicklungsplanung) der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Nach eingehender Erläuterung der oben geschilderten Erkenntnisse und Diskussion der Standpunkte beider Schulträger wurde seitens der Bezirksregierung der Handlungsbedarf für die Comenius Gesamtschule als nachvollziehbar anerkannt. Insofern wurde vom Dezernat 44 aus schulfachlicher Sicht die Erweiterung der Comenius Gesamtschule auf 5 Züge durchaus positiv und genehmigungsfähig gesehen. Ferner wurde in Aussicht gestellt, dass rechtzeitig bis zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 ein Bescheid vorgelegt werden könne, sofern der Genehmigungsantrag im Dezember gestellt werde.

3.2. Schulkonferenz der Comenius Gesamtschule Voerde

Am 19.10.2017 hat sich die Schulkonferenz der Comenius Gesamtschule, die gem. § 76 Nr. 1 SchulG bei einer Änderung der Schule rechtzeitig zu beteiligen ist, mit der Frage der Erhöhung der Zügigkeit befasst. Nach intensiver Diskussion der o.g. Ergebnisse fasste die Schulkonferenz den einstimmigen Beschluss, einer beabsichtigten Erhöhung der Zügigkeit der Comenius Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge zuzustimmen.

3.3. Beteiligung der Nachbarkommunen

Die bei der Errichtung der Gesamtschule gemäß § 80 Abs. 2 SchulG vorgenommene Anhörung der benachbarten Schulträger bezog sich auf die beantragte und genehmigte 4-Zügigkeit. Aus diesem Grunde muss laut dem Leitfaden Schulorganisation eine erneute Anhörung durchgeführt bzw. das Einverständnis der Nachbarkommunen eingeholt werden, sofern beabsichtigt ist, an der neuen Schule die Zügigkeit der Schule dauerhaft zu erhöhen. Nachdem der Arbeitskreis Schule einer Erhöhung der Zügigkeit auf 5 Züge in seiner Sitzung am 09.11.2017 positiv gegenüber stand, hat die Verwaltung die benachbarten Schulträger Dinslaken, Hünxe und Wesel zwischenzeitlich kontaktiert und um Rückmeldung bis spätestens 28.11.2017 gebeten, um die entsprechenden Rückmeldungen in der Beratung im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Betriebs- und des Schulausschusses am 29.11.2017 berücksichtigen zu können. Die Antwortschreiben werden nachgereicht, sobald diese vorliegen.

4. Fazit

Insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Übergänge an die weiterführenden Schulen um 30 SuS je Schuljahr ergibt sich für die Stadt Voerde als Schulträger ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Zügigkeit der Comenius Gesamtschule. Auch die im Rahmen des bevorstehenden 13. Schulrechtsänderungsgesetzes zu erwartende Rückkehr des Gymnasiums Voerde zu G9 ändert dies nicht, da die Aufnahmekapazität des Gymnasiums bei 4 Zügen (112 Anmeldungen je Schuljahr) liegt und in der Schulentwicklungsplanung bereits in diesem Umfang Anmeldungen am Gymnasium Berücksichtigung fanden.

Ferner würden sich die Raumkonzepte im Falle der veränderten Gebäudenutzung in einem noch größeren Maße an den Bedarfen der Comenius Gesamtschule und der Otto-Willmann-Schule orientieren. Insbesondere für die Otto-Willmann-Schule ergäbe sich trotz des zu erwartenden späteren Umzugs im Ergebnis insbesondere durch die dichtere Lage der beiden Gebäude zueinander (einschließlich des bestehenden Verbindungsganges), einem eigenen Mensabereich und einer größeren Flexibilität in einem grundschulgerechteren Raumkonzept die deutlich bessere Ausgangssituation.

Aus den o.g. Gründen und um dem schulpolitischen Anspruch, möglichst vielen Kindern den Besuch einer Schule vor Ort anbieten zu können, gerecht zu werden, empfiehlt die Verwaltung die Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge unter den genannten Rahmenbedingungen.

Haarmann

FD 3.1 / FD 7.3



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.11.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	22.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Weiterfinanzierung von bestehenden Großtagespflegestellen

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden die von der „Evangelischen Kinderwelt Dinslaken“ betriebenen Großtagespflegestellen Auf dem Bündler 17 -„Erdgeschoss und Obergeschoss“ - und „Sternbuschweg“ aus den in der Drucksache dargestellten Gründen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 weiter finanziert. Zudem erhalten die Großtagespflegestellen „Heideschäfchen“ und „Abenteuerland“ einen Mietzuschuss bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 in bisher gewährter Höhe. Nach Ablauf dieses Finanzierungszeitraumes sind auf der Basis einer aktualisierten Prognoseberechnung ggf. weitergehende Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	56.745 €	56.745 €	
Aufwendungen	357.280 €	357.280 €	
Haushaltsbelastung	300.535 €	300.535 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat bekanntlich am 19.03.2013 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (Drucksache 561) beschlossen, 2 Großtagespflegestellen in Trägerschaft der „Evangelischen Kinderwelt Dinslaken“ zur Deckung des Betreuungsbedarfes der U-3 Kinder mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 in Voerde-Möllen zu finanzieren. Hierzu werden jährlich Mittel in Höhe von jeweils 115.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.07.2016 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (siehe Drucksache 437) die Finanzierung der in Trägerschaft der „Evangelischen Kinderwelt Dinslaken“ betriebenen Großtagespflegestelle „Sternbuschweg“ beschlossen. Für diese Maßnahme sind jährlichen Betriebskosten in Höhe von 110.000 € bereitzustellen.

Neben diesen Großtagespflegestellen erhalten die privaten Großtagespflegestellen „Heideschäfchen“ und „Abenteuerland“ auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 21.03.2017 Mietkostenzuschüsse.

Im Ergebnis der aktuellen Prognosezahlen durch die Jugendhilfeplanung des Fachdienstes 2.3 wird eindeutig aufgezeigt (siehe u.a. Drucksache 566), dass neben den bisher beschlossenen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung die bestehenden Großtagespflegestellen mittelfristig ein unverzichtbarer Bestandteil des Versorgungssystems im Bereich der Kinderbetreuung darstellen.

Hierdurch kann insbesondere die Zielgruppe der unter Dreijährigen in Ergänzung zu den Angeboten in den Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht versorgt werden. Diese Kinder haben seit dem Kindergartenjahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Aufgrund dessen wird zur weiteren Sicherstellung der Grundversorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung empfohlen, die genannten Großtagespflegestellen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 in bisheriger Höhe weiter zu finanzieren.

Danach sind auf der Basis einer aktualisierten Prognoseberechnung ggf. weitergehende Beschlüsse zu fassen.

Sofern der Jugendhilfeausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgen sollte, sind die Haushaltsansätze für die Folgejahre entsprechend der tatsächlich erforderlichen Großtagespflegestellen anzupassen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.11.2017

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

5. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Voerde beschließt die der 1. Ergänzung zur Drucksache 16/660 als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 19.12.1996.
- Die von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 06.11.2017 beantragte Hundebestandserhebung wird durchgeführt/nicht durchgeführt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	23.000 €	23.000 €	
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	-23.000 €	-23.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Dies gilt nur bei alleiniger Verabschiedung der Satzung zur Änderung der Hundesteuer.

Sachdarstellung:

Zur weiteren Konsolidierung des städtischen Haushalts beinhaltet das Haushaltssicherungskonzept 2017 (Zeitraum 2012 – 2021) unter Ziff. 142 die Anpassung der Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2018. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung wurde daher eine moderate Erhöhung der Hundesteuersätze auch unter Berücksichtigung der Sätze in den Nachbarkommunen ab dem Haushaltsjahr 2018 empfohlen. Entsprechend erfolgte mit Ratsbeschluss vom 21.03.2017 eine Aufnahme in die Maßnahmenliste des Haushaltssicherungskonzeptes. Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wurde dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat die Drucksache 16/660 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachdem der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat am 10.10.2017 mehrheitlich die Annahme des Beschlussvorschlages der Drucksache 16/660 empfohlen hatte, lehnte dieser in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Beschlussfassung mit einer knappen Mehrheit ab.

Da die Konsolidierungsmaßnahmen laut § 7 der Haushaltssatzung umzusetzen sind, verstieß der Beschluss des Rates gegen geltendes Ortsrecht und war daher vom Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu beanstanden. Über die Beanstandung und die Begründung hierzu wurde der Rat mit Schreiben vom 27.10.2017 unterrichtet (siehe Anlage 2).

Der Rat hat sich nun erneut mit dem Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung zu befassen. Verbleibt er bei seiner Ablehnung, hat der Bürgermeister unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Kommunalaufsicht wurde im Rahmen des Beanstandungsverfahrens bereits beteiligt und hat die Rechtsauffassung des Bürgermeisters im vollen Umfang bestätigt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass der Rat (eine) kompensatorische Ersatzmaßnahme(n) vorschlägt, die betraglich und zeitlich geeignet ist/sind, die Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 142 zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 06.11.2017 hat die CDU-Fraktion als kompensatorische Maßnahme die Beauftragung eines Unternehmens beantragt, das eine aktuelle Hundebestandsaufnahme durchführen soll, um somit evtl. noch nicht angemeldete Hunde auffindig zu machen (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld bei zwei Unternehmen Angebote für eine Hundebestandserfassung abgefragt. Nachfolgend die Konditionen des derzeit einzigen Anbieters im Überblick:

Anbieter A:

Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen drei verschiedenen Preisgestaltungsoptionen, die sich wie folgt darstellen:

1. Abrechnung pro besuchtem Haushalt bei einer Annahme von 17.000 Haushalten
Preis: 0,89 € (Abrechnung nach der Zahl der tatsächlich befragten Haushalte)
2. Abrechnung pro besuchtem Haushalt zuzüglich Erfolgsprämie pro neu zu registrierendem Hund/weiterem Hund
Preis: 0,45 € pro besuchtem Haushalt
zuzüglich
37,25 € pro neu zu registrierendem Hund, der als Ersthund gehalten wird und
43,75 € pro neu zu registrierendem Hund der als weiterer Hund gehalten wird
3. Abrechnung rein auf Erfolgsbasis pro neu zu registrierendem Hund/weiterem Hund
Preis: 74,50 € pro neu zu registrierendem Hund der als Ersthund gehalten wird und
87,50 € pro neu zu registrierendem Hund der als weiterer Hund gehalten wird

Anbieter B:

Hier erfolgte – auch auf Nachfrage - bis dato keine Rückmeldung.

Eventuelle positive Effekte einer Hundebestandserfassung hängen von der Zahl der ermittelten Hunde ab und können daher derzeit nicht beziffert werden. Somit ist sie als kompensatorische Ersatzmaßnahme weder betraglich noch zeitlich hinreichend konkret.

Es handelt sich bei dem Antrag der CDU-Fraktion um einen Sachantrag gemäß § 15 der Geschäftsordnung. Nach § 15 Abs. 3 muss ein Sachantrag mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden, sofern er Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge hat.

Haarmann

Anlagen:

- (1) Anlage 1 Änderungssatzung
- (2) Anlage 2 Beanstandung Ratsbeschluss
- (3) Anlage 3 Antrag CDU vom 06.11.2017
- (4) Tischvorlage Antrag CDU-Fraktion vom 12.12.2017

FD 3.1

Satzung vom XX.XX.2017 zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Voerde (Ndr rh.) vom 19.12.1996

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Voerde (Ndr rh.) in seiner Sitzung vom XX.XX.2017 folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 88,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 104,00 € je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 119,00 € je Hund |
| d) gefährliche Hunde gehalten werden | 600,00 € je Hund |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung vom 19.12.1996 (nach dem Stand der Änderungssatzung vom 01.01.2014) außer Kraft.



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

An die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde

Dienststelle: Fachbereich 1
Auskunft erteilt: Herr Hänisch
Zimmer: 116
Telefon 02855/80-604
Fax 02855/9690-604
Ihr Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom:
Mein Zeichen: 1 Ha
Meine Mail-Adresse: armin.haenisch@voerde.de
Datum: 2017-10-27

g.B. am: 22.10.17

Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2017 zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung

Sehr geehrte Ratsfrauen, sehr geehrte Ratsherren,

mit Datum vom 17.10.2017 hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung den Beschlussvorschlag zur Drucksache DS 16/660 vom 27.09.2017, Punkt 13 der Tagesordnung, mehrheitlich abgelehnt.

Gemäß § 54 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der vorgenannte Beschluss förmlich zu beanstanden.

Die Beanstandung wird wie folgt begründet:

Nach § 54 Abs. 2 GO NRW ist ein Ratsbeschluss zu beanstanden soweit er geltendes Recht verletzt. Zum geltenden Recht i.S.d. Vorschrift zählen Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen sowie auch das gesamte kommunale Ortsrecht, wozu auch die vom Rat der Stadt Voerde am 21.03.2017 erlassene Haushaltssatzung gehört.

Dort ist die Haushaltssicherung in § 7 wie folgt verankert:

"Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen und die neu zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen."

Die Erhöhung der Hundesteuer ab dem Jahr 2018 ist nach lfd. Nummer 142 des geltenden Maßnahmenkataloges des Haushaltssicherungskonzeptes 2017-2022 Bestandteil der umzusetzenden Maßnahmen. Die über die Haushaltssatzung bindende Umsetzung dieser Maßnahme kann aufgrund des vorliegenden Beschlusses des Stadtrates nicht vollzogen werden.

Hausanschrift	Allg. Sprechzeiten	FD Soziales	Bürgerbüro Voerde	Konten der Stadtkasse Voerde
Rathausplatz 20	Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Mo,Di,Fr 08.30 - 12.00 Uhr	☎ 0 28 55 / 80-269	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
46562 Voerde	Mo-Do 14.00 - 16.00 Uhr	Di 14.00 - 16.00 Uhr	Fax: 0 28 55 / 80-282	200 600 (BLZ 356 500 00)
☎ 0 28 55 / 80-0	Telefonzentrale	FD Steuern	Mo u. Di 08.00 - 16.00 Uhr	IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00
Fax: 0 28 55 / 9690-555	Mo-Fr 08.00 - 12.30 Uhr	Mo,Di,Do,Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Mi 08.00 - 12.30 Uhr	BIC WELADED1WES
Internet: http://www.voerde.de	Mo-Do 13.30 - 16.15 Uhr	Di u. Do 14.00 - 16.00 Uhr	Do 09.00 - 16.00 Uhr	Volksbank Rhein-Lippe eG
E-Mail: info@voerde.de		FD Bauordnung	Fr 08.00 - 12.30 Uhr	500 711 019 (BLZ 356 605 99)
		Mo,Di,Do,Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Sa 09.00 - 12.00 Uhr	IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19
		Di u. Do 14.00 - 16.00 Uhr		BIC GENODE1RLW

Ebenso wurden vom Rat der Stadt Voerde auch keine kompensatorisch wirkenden Ersatzmaßnahmen beschlossen. Damit verstößt der Ratsbeschluss gegen geltendes Ortsrecht und ist zu beanstanden. Ein Ermessen ist durch mich nach der zitierten Vorschrift nicht auszuüben.

Der Rat hat sich in der nächsten Sitzung mit der Beanstandung zu befassen. Verbleibt der Rat bei seinem Beschluss, so habe ich unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Ich weise zusätzlich daraufhin, dass auch die Möglichkeit besteht in der Sitzung kompensatorische Maßnahmen vorzuschlagen, die betraglich und zeitlich geeignet sind, die lfd. Nummer 142 des Maßnahmenkataloges zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Haarmann



CDU-Antrag zur Kompensation der Hundesteuer

Hülser

An:

uwe.goemann, h.peter.bergmann, mniewerth, s.meiners, wgvoerde
06.11.2017 19:47

Kopie:

simone.kaspar, dirk.haarmann, gsj, "Bernd Altmeppen"

Details verbergen

Von: Hülser <fahuelser@t-online.de> Liste sortieren...

An: <uwe.goemann@vivawest.de>, <h.peter.bergmann@t-online.de>, <mniewerth@yahoo.de>, <s.meiners@gruene-voerde.de>, <wgvoerde@web.de>

Kopie: <simone.kaspar@voerde.de>, <dirk.haarmann@voerde.de>, <gsj@spedition-schneider-GmbH.de>, "Bernd Altmeppen" <altmeppen@cdu-voerde.de>

Sicherheit:

Zum Schutz der Privatsphäre wurde verhindert, dass Bilder von Remote-Sites heruntergeladen werden. Bilder anzeigen

Stadtr
Voerde (Niederlande)
06.11.2017
I, II, III, 1.1, 3.1

2 Attachments



CDU-Antrag auf Hundesteuerkompensation 6.11.17.pdf Scan_018461.pdf

Sehr geehrte Frau Niewerth,
sehr geehrte Herren,

anbei übersende ich einen Antrag der CDU zur Kompensation der Hundesteuer vom heutigen Tage.
Der Antrag resultiert aus dem beigefügtem Schreiben der Fa. Springer an die Fraktionen im Rat der Stadt Voerde aus Januar 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Hülser
Kolkstr. 39
46562 Voerde
Tel: 02855/920 404
Handy: 0171/ 644 3401



Virenfrei. www.avast.com

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde,

Herrn Dirk Haarmann



Bernd Altmeppen
Fraktionsgeschäftsführer

Kronprinzenstraße 75
46562 Voerde

Mobil +49 171 41 65 761
E-Mail altmeppen@cdu-voerde.de

Voerde, den 06.11. 2017

Kompensationsvorschlag für abgelehnte Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017 die Anhebung der Hundesteuer, laufende Nummer 142 im Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes, mehrheitlich abgelehnt. Die Entscheidung kann aber nur wirksam werden, so Ihre Mitteilung, wenn zeitlich und betraglich geeignete Maßnahmen zur Kompensation der Mindereinnahmen getroffen werden. Die CDU-Fraktion beantragt ein Unternehmen damit zu beauftragen, Hundeeigentümer ausfindig zu machen, die bislang keine oder zu wenig Hundesteuer zahlen. In anderen Kommunen hat sich diese Methode schon bewährt. Eine Firma, die diesen Dienst anbietet, ist beispielsweise die „Springer – Kommunale Dienste GmbH“ aus Düren. Die Erfahrung dieser Firma in anderen Kommunen in der Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Maßnahme sowohl betraglich wie auch zeitlich geeignet ist.

Ein freundlicher Gruß ins Rathaus,



Bernd Altmeppen im Auftrag von Ingo Hülser (Fraktionsvorsitzender)

Georg Schneider

Von: Gaby Kulartz <g.kulartz@springer-dn.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2017 09:23
An: Schneider gsj
Betreff: mail f Hr Hr Georg Schneider für die CDU-Fraktion
Anlagen: Hundesteuer Gerechtigkeit statt Steuererhöhung.doc

Sehr geehrter Herr Schneider

in den Medien haben wir verfolgt, dass die Stadt Voerde zur Zeit über die Erhöhung der Hundesteuer nachdenkt.

Wir möchten Ihnen den Vorschlag machen, stattdessen über eine Hundebestandsaufnahme nachzudenken, die auf der finanziellen Seite sehr viel mehr bringt und gleichzeitig noch für eine Gerechtigkeit unter der Steuerzahlern sorgt.

Über eine Reaktion würde wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gaby Kulartz
Projektleiterin
SPRINGER KOMMUNALE DIENSTE GmbH
Viandener Straße 12
52351 Düren
Tel 02421-189244 Fax 189293
0173-7000573

Geschäftsführer: Arno Wanders
HRB2122
DE176179336

Fraktionen im Rat der Stadt Voerde

52351 Düren

Telefon 0 24 21/18 92 44
Telefax 0 24 21/18 92 93

E-Mail g.kulartz@springer-dn.de

Unser Zeichen

Ansprechpartner
Gaby Kulartz

Datum
26.1.2017

Betrifft

Steuergerechtigkeit statt Steuererhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Presse zu lesen ist, wird derzeit bei Ihnen in Voerde im Rat oder in der Verwaltung über eine Erhöhung der Hundesteuer nachgedacht.

Wir können uns vorstellen, daß die Bürger, die ihre Steuern ordnungsgemäß zahlen, darüber nicht begeistert sein werden. Wir können uns auch vorstellen, daß die Bürger fordern, daß zunächst einmal auch diejenigen herangezogen werden, die sich bislang erfolgreich vor der Hundesteuer drücken.

Sie halten es nicht für möglich, dass für eine Großzahl der Hunde in Ihrer Kommune keine Steuern gezahlt werden?

Unsere mehr als zwanzigjährige Erfahrung bei Hundebestandsaufnahmen zeigt, dass durchschnittlich jeder vierte bis fünfte Hund nicht versteuert ist. (20-25 %)

Können Sie sich vorstellen, wie viel das für Ihre Kommune ausmachen würde? Damit könnte Ihre Stadt Mehreinnahmen haben, die viel größer sind als die durch eine Erhöhung der Hundesteuertarife. Berechnen Sie anhand dieses Beispiels doch einmal Ihre Steuerausfälle über mehrere Jahre.

Wir könnten durch eine Hundebestandsaufnahme auch für Ihre Hundehalter mehr Steuergerechtigkeit realisieren. Unter Anderem bieten wir für die Kommune die Abrechnung auf Erfolgsbasis an, so dass die Aktion sich selbst finanziert und die Kommune kein Geld in die Hand nehmen muss, dass nicht wieder zurück fließt.

Wir arbeiten bei der Hundebestandsaufnahme digital, das heißt, mit tablets, die online mit dem server verbunden sind. Dabei bekommt die Kommune per internet einen unmittelbaren Zugriff auf diese gerade von unseren Mitarbeitern erfassten Daten - alles natürlich 100 prozentig mit dem Datenschutzbeauftragten abgesichert.

Gerne geben wir Ihnen mehr Informationen, um eine solche Maßnahme dem Rat vorzulegen. Rufen Sie uns doch einfach an oder schreiben uns kurz per mail.

Wir freuen uns auf Ihre Reaktion und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gaby Kulartz
Projektleiterin

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde
Herrn Dirk Haarmann

Bernd Altmeyen
Fraktionsgeschäftsführer

Kronprinzenstraße 75
46562 Voerde

Mobil +49 171 41 65 761
E-Mail altmeyn@cdu-voerde.de

Voerde, den 12.12.2017

Änderung eines Beschlussvorschlags Drucksache 16/160

Die CDU- Fraktion hat die Drucksache 16/660, 1. Ergänzung vom 29.11.2017, in ihrer Fraktionssitzung am 11.12.2017 beraten und wird in der heutigen Ratssitzung gemäß § 15 (1), Geschäftsordnung der Stadt Voerde, beantragen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, als kompensatorische Ersatzmaßnahme für die Haushaltssicherungsmaßnahme Nr.142, HSK 2017 (Zeitraum 2012 bis 2021) eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen.

Begründung:

Die Drucksache 660 ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht dazu geeignet, einen Kompromiss in der Sache herbeizuführen. Vielmehr wird der Antrag seitens der Verwaltung einseitig abschlägig bewertet mit dem Hinweis, dass die Ersatzmaßnahme weder betraglich noch zeitlich hinreichend konkret sei.

Diese Auffassung nimmt die CDU-Fraktion verwundert zur Kenntnis, da auch andere HSK-Maßnahmen weder betraglich noch zeitlich so konkretisiert wurden, wie dies nun von der CDU-Fraktion verlangt wird. Als Beispiele sind hier die Werbung auf dem Hallenbadboden, (HSK Maßnahme 113) oder Steiger GWH (HSK Maßnahme 121) zu nennen. Dort ist bereits bewiesen, dass die Annahmen der Verwaltung offensichtlich unzutreffend waren.

Folgende Beträge ergeben sich von selbst aus dem CDU-Antrag:

- Gemeldete Hund im Stadtgebiet: 2856
- Erfolgsquote nach Angabe des Dienstleisters: 25%-40% (Quelle: <http://www.springer-dn.de/#hunde>)

Zu erwartende zusätzliche Einnahmen, selbst wenn nur 20% zusätzliche Hunde gefunden werden: **570 Hunde x 80 € = 45.600 €**
Damit wäre der Vorschlag der Höhe nach konkretisiert.

Die Verwaltung argumentiert weiter, dass der Vorschlag zeitlich nicht tragfähig sei.



Die Fa. Springer führt die Bestandsaufnahme auf Erfolgsbasis durch. Nur auf den Ersthund bezogen fallen als Kosten 74,50€ an.

Somit verbleiben von den zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2018 nur ca. 3000€ (5,50€ x 570 Hunde) bei der Stadt.

Der fehlende Betrag kann zum einen aus den jährlichen Mehrerträgen der HSK-Maßnahmen (**2017 über 185.000 €**) oder aus den zu erwartenden Mehreinnahmen der Hundebestandsaufnahme über dem HSK-Ziel (ca. 22.600€) bereits im Haushaltsjahr in 2019 kompensiert werden. Ferner bleibt es der Stadt vorbehalten, steuersäumigen Hundehaltern ein Bußgeld aufzuerlegen und die Hundesteuer bei bestimmten Voraussetzungen auch rückwirkend für mehrere Jahre zu verlangen.

Das Haushaltssicherungskonzept gilt für die Jahre 2012-2021. Selbst wenn nur 15% neu zu registrierende Hunde gefunden werden, können durch die Mehreinnahmen (ca. 11.000 € über dem HSK-Ziel von 23.000 €) in den Haushaltsjahren 2019-2021 die Kosten für die Hundebestandserfassung kompensiert werden.

Die Verwaltung der Stadt Voerde schätzt die Erfolgsaussichten einer Hundebestandsaufnahme offensichtlich als gering ein. Zu einer völlig anderen Einschätzung bezüglich der Erfolgsaussichten kommt die Stadt Hamminkeln, die aktuell eine Hundebestandsaufnahme durchführt.

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/wesel/hamminkeln-laesst-hunde-zaehlen-aid-1.7257651>

Im Gegensatz zu Voerde sind dort bereits 3200 Hunde gemeldet; die Einwohnerzahl von Hamminkeln liegt unter 30.000.

Leider haben die Diskussionen in der Vergangenheit gezeigt, dass Teile von Verwaltung und Politik kein Interesse daran haben, einen abschließenden Kompromissvorschlag zu finden. Sollte aus diesem Grund dem Beschlussvorschlag trotz betraglicher und zeitlicher Begründung immer noch nicht gefolgt werden können schlagen wir als Kompromiss folgendes vor:

Hilfsweiser Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt, als kompensatorische Ersatzmaßnahme für die Haushaltssicherungsmaßnahme Nr.142 eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen.
2. Die Änderung der Hundesteuersatzung wird so lange ausgesetzt, bis das Ergebnis der Hundebestandsaufnahme vorliegt.
3. Sollte die Hundebestandsaufnahme nicht das geplante Ergebnis bringen, ist erneut über die 5. Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Ein freundlicher Gruß

Bernd Altmeppen im Auftrag von **Ingo Hülser** (Fraktionsvorsitzender)



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.11.2017

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996. Die Gebührenkalkulation (Anlage 1) war Gegenstand der Beschlussfassung.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	41.988 €	41.988 €	In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Erträge.
Aufwendungen	41.874 €	41.874 €	
Haushaltsbelastung	-114 €	-114 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 wurde letztmals mit Beschluss vom 13.07.2004 aktualisiert.

Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 wurde festgestellt, dass die Zahl der sporadischen (fliegenden) Händler deutlich rückläufig ist.

In den letzten Jahren ist es immer wieder gelungen durch Aufwandsminimierungen die Gebühren stabil zu halten. Es wurde bspw. die Anwesenheitszeit der Marktaufsichten gesenkt, so dass der Anteil der Personalkosten abnahm. Ebenso wurden die Kosten der Reinigung verringert, indem die Marktteilnehmer durch die Marktsatzung der Stadt Voerde zur Eigenreinigung verpflichtet wurden. In diesem Jahr ist es jedoch nicht mehr möglich den Aufwand weiterhin zu minimieren. Alle diesbezüglichen Potenziale sind ausgeschöpft.

Um der gesetzlichen Vorgabe der kostendeckenden Kalkulation nachkommen zu können, ist es erforderlich die Marktstandgelder geringfügig zu erhöhen.

Daher wird vorgeschlagen, die Gebühr der Dauernutzer pro angefangenen Quadratmeter von zuvor 0,77 Euro in Zukunft auf 0,80 Euro und die der sporadischen Händler von derzeit 1,00 Euro demnächst auf 1,05 Euro pro angefangenen Quadratmeter anzuheben.

Dies wurde im AK „Gebühren/Abfall“ am 15.11.2017 vorberaten.

Anlässlich der Prüfung der Wochenmärkte durch die örtliche Rechnungsprüfung ist aufgefallen, dass die bisherige Formulierung hinsichtlich der Ermittlung bzw. Berechnung der abzurechnenden Quadratmeter missverstanden werden kann. In der Satzung ist lediglich geregelt, welche Gebühr je Quadratmeter erhoben wird. Wie die entsprechende Quadratmeterzahl ermittelt wird, ist in der Satzung nicht erläutert. In Voerde, wie in vielen anderen Kommunen auch, ergibt sich die abzurechnende Quadratmeterzahl aus der laufenden Front des Marktstandes multipliziert mit pauschal zwei Metern Tiefe. Es empfiehlt sich die Formulierung in der Satzung dahingehend zu ändern und zu ergänzen.

Zum 01.08.2015 haben sich die Bezeichnungen der städtischen Organisationseinheiten aufgrund der Umstrukturierung der Verwaltung geändert. Das „Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wurde umbenannt in „Fachbereich 5 - Bürgerservice und Allgemeine Ordnung“. Daher sollte die Satzung auch hierzu entsprechend angepasst werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 DS Erläuterungen für Marktstandsgebühren 2018
- (2) Anlage 2 DS Marktgebührensatzung ,3. Änderung

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1 / FD 3.1 / ÖRP

Gebührenermittlung für die Teilnahme an den Wochenmärkten Voerde und Friedrichsfeld für das Jahr 2018

Kosten

Personalkosten

Marktaufsicht	18.745,07 €
Allgemeine Verwaltung	13.846,27 €
Insgesamt	32.591,34 €

Sächliche Kosten

Marktverlegung/ Unterhaltung Marktplatz	500,00 €
Bedürfnisanstalten	1.617,00 €
Fahrtkosten Marktmeister	156,00 €
Steuerberatungskosten	500,00 €
Insgesamt	2.773,00 €

Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen	3.644,55 €
Zinsen	2.865,34 €
Insgesamt	6.509,89 €

Gesamtkosten	41.874,23 €
---------------------	--------------------

Erlöse

Erlöse aus Vorjahren

Vortrag aus 2016	+	5.250,96 €
Insgesamt		5.250,96 €

Marktstandgebühren

Dauernutzer	16.308,60 €
Sporadische Händler	18.826,00 €
Insgesamt	35.134,60 €

Gesamterlöse	40.385,56 €
---------------------	--------------------

Differenz	-1.488,67 €
------------------	--------------------

Um die Differenz in Höhe von -1.488,67 € ausgleichen zu können, besteht die Möglichkeit die Gebühren der Dauernutzer von 0,77 € auf 0,80 € und die von den sporadischen Händlern von 1,00 € auf 1,05 € zu erhöhen.

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Erlös in Höhe von 1.602,62 €.

(22.044 qm * 0,03 € + 18.826 qm * 0,05 € = 1.602,62 €)

Differenz mit Gebührenerhöhung	+	113,95 €
---------------------------------------	----------	-----------------

Erläuterungen für die Ermittlung der zu erhebenden Marktstandsgebühren für Voerde und Friedrichsfeld im Jahre 2018

Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten

Lt. Mitteilung des Fachdienstes 1.2, Personal- und Gesundheitsmanagement, werden die Personalausgaben (Frau Kinne, Herr Brockerhoff) 2018 für die Marktaufsicht **18.745,07 Euro** betragen.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung werden für 2018 voraussichtlich **13.846,27 Euro** betragen.

Die Summe setzt sich zusammen aus 10% allg. Leitungskosten = 1.874,51 Euro, 5% Gemeinkostenzuschlag = 937,25 Euro, Sachkosten von insgesamt 3.254,51 Euro (20% IT-Pauschale je Nicht-Büroarbeitsplatz v. 3.450 Euro zzgl. 10% Personalkostenzuschlag v. 1.874,51 Euro sowie für die Sachbearbeitung der Wochenmärkte (N.N. 5%, Lantermann 5% = 7.780,00 Euro).

Die Personalkosten werden für 2018 **voraussichtlich somit insgesamt 32.591,34 Euro** betragen.

Ermittlung der voraussichtlichen sächlichen Kosten

Für die Verlegung eines Marktes sowie Unterhaltung werden lt. Mitteilung des FD 2 ca. 500,00 Euro benötigt.

Lt. Mitteilung des FD 7.3 werden für das Jahr 2018 die Betriebs- und Personalkosten für die Bedürfnisanstalt am Marktplatz Friedrichsfeld anteilmäßig 1.617,00 Euro betragen. In diesem Betrag sind u. a. Kosten für Frischwasser, Kanalbenutzungsgebühren, Versicherung, Bauunterhaltung, Reinigungskosten und Strom enthalten.

Für die Fahrtkosten der Marktmeister zu dem Wochenmarkt Friedrichsfeld werden pro Woche 10 km angesetzt, 52 Wochen x 0,30 Euro = 156 Euro.

Die Steuerberaterkosten (Körperschaftssteuererklärung) werden ca. 500,00 Euro betragen.

Die sächlichen Kosten werden demnach insgesamt **2.773,00 Euro** betragen.

Ermittlung der voraussichtlichen kalkulatorischen Kosten

Auf die Nutzung des Wochenmarktes entfallen 7% und auf die Nutzung der Toilettenanlage entfallen 60% der Kosten.

Die kalkulatorischen Kosten für die Marktplätze Voerde und Friedrichsfeld sowie für die Toilettenanlagen werden lt. Mitteilung des Fachbereichs 3, Finanzen und Steuern, insgesamt **6.509,89 Euro** (Abschreibungen Marktplätze = 1.406,00 Euro, Toilettenanlage = 2.238,60 Euro, Zinsen für Marktplätze = 2.240,14 Euro und Toilettenanlage = 625,20 Euro) betragen.

Hinweis: Die Umbaukosten beider Marktplätze sind berücksichtigt.

Die Gesamtkosten werden somit 41.874,23 Euro betragen.

Erlöse aus Vorjahren

Lt. Betriebskostenabrechnung für 2016 beträgt der Vortrag aus Vorjahren **+ 5.250,96 Euro**.

Ermittlung der voraussichtlichen Erlöse aus Marktstandgebühren

Die Markthändler, die an den Wochenmärkten regelmäßig teilnehmen und am Abbuchungsverfahren teilnehmen (Dauernutzer), zahlen derzeit pro qm Standfläche den Betrag in Höhe von 0,77 Euro.

Sporadische Markthändler, die nicht regelmäßig an den Wochenmärkten oder am Abbuchungsverfahren teilnehmen zahlen den Betrag von 1,00 Euro pro qm.

Diese Marktstandgebühren gelten seit 2002.

Nach der letzten Berechnung der Marktflächen (Größe der Stände x Markttage abzgl. 6 Wochen Urlaub) werden für 2018 jährlich 22.044 qm Marktfläche an die „Dauernutzer“ vergeben. Danach ergeben sich jährliche Einnahmen in Höhe von **16.308,60 Euro**.

Bei den sporadischen Nutzern wird eine Fläche von 18.826 qm unterstellt. Die sich daraus ergebenden Einnahmen werden **18.826,00 Euro** betragen.

Nach heutiger Berechnung werden die **Erlöse aus Marktstandgebühren** insgesamt **35.134,60 Euro** betragen.

Die voraussichtlichen Erlöse werden demnach 40.385,56 Euro betragen.

Die Differenz zwischen Kosten und Erlöse beträgt somit **- 1.488,67 Euro**.

Die Gebühren müssen zur Deckung der anfallenden Kosten erhöht werden.

Um die Differenz in Höhe von -1.488,67 € ausgleichen zu können, besteht die Möglichkeit die Gebühren der Dauernutzer von 0,77 € auf 0,80 € und die der sporadischen Händler von 1,00 € auf 1,05 € zu erhöhen. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Erlös in Höhe von 1.602,62 € ($22.044 \text{ qm} * 0,03 \text{ €} + 18.826 \text{ qm} * 0,05 \text{ €} = 1.602,62 \text{ €}$).

Dadurch werden **voraussichtliche Erlöse** von insgesamt **41.988,18 Euro** erzielt.

Die Differenz zwischen Kosten und Erlöse beträgt durch die Gebührenerhöhung **+ 113,95 Euro**.

3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Änderung der Marktgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

(2) Für die Benutzung der Marktplätze wird auf den Wochenmärkten der Stadt Voerde von allen Marktbesckern für jeden angefangenen Quadratmeter der durch die mitgebrachten Marktstände, Verkaufswagen und sonstigen Gegenständen benutzten Fläche eine Gebühr erhoben. Der Quadratmetermaßstab wird pauschal für jeden angefangenen laufenden Meter der Front des Marktstandes multipliziert mit pauschal zwei Metern Tiefe errechnet.

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

(3) Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen Dauernutzern, also solchen Nutzern, die den Standplatz 12 Monate durchgehend nutzen und die die Marktstandgelder bargeldlos auf dem Bankwege entrichten und den Marktbesckern, die den Markt unregelmäßig (sporadisch) nutzen und ihre Gebühren vor Ort bar bezahlen.

Dauernutzer Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter **0,80 Euro** pro Tag. Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zuweisung eines Standplatzes oder soweit eine Nutzung bereits vorher erfolgt, mit der Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Standplatzes. Bei der Ermittlung der Jahresgebühren (Zahl der Markttage x Gebührensatz je angefangener Quadratmeter) wird eine pauschale Abwesenheit von 6 Wochen im Jahr (Urlaub, Krankheit etc.) eingerechnet. Für diese Zeit werden keine Gebühren berechnet, auch wenn der Standplatz vom Gebührenzahler genutzt wird. Die Jahresgebühr wird vierteljährlich anteilig erhoben. Sie wird jeweils zum 15. des ersten Monats im Quartal fällig. Die Gebühr kann überwiesen oder im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens erhoben werden.

Sporadische Marktnutzer Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter **1,05 Euro** pro Tag. Die Gebühr wird mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht fällig. Das Marktstandgeld ist an die jeweils marktaufsichtführende Dienstkraft der Stadt Voerde gegen Quittung zu entrichten. Die Quittung ist während der Marktzeit aufzubewahren und auf Verlangen der Marktaufsicht vorzuzeigen.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Diese Satzung kann während der Marktzeit von jedem Marktstandsinhaber bei der jeweils marktaufsichtführenden Dienstkraft, im Übrigen während der Dienstzeit im Rathaus (**Fachbereich 5 - Bürgerservice und Allgemeine Ordnung**) eingesehen werden.

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die §§ 1 Abs. 2 sowie 1, Abs. 3 und § 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern vom 19.12.1996 (nach dem Stand der Änderungssatzung vom 15.07.2004) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde, den 12.12.2017

Stadt Voerde (Ndrhh.)
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

H a a r m a n n



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.11.2017

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007

Beschlussvorschlag:

Die der Drucksache Nr. 695 als Anlage beigefügte Änderungsverordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 wird erlassen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 wurde letztmals mit der Änderung vom 30.03.2015 aktualisiert.

Die Interessengemeinschaft Kurierweg veranstaltet im April eines jeden Jahres ein Frühlingsfest und beantragt mit Schreiben vom 18.09.2017 die Verlängerung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

Es ist beantragt, dass die Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Kurierweg (dazu gehören: Die Straßen Kurierweg und Am Franzosenfriedhof) jeweils in der Zeit von 12 – 17 Uhr wie folgt geöffnet sein dürfen:

- 2018 am 3. Sonntag im April (15.04.),
- 2019 am 4. Sonntag im April (28.04.),
- 2022 am 4. Sonntag im April (24.04.).

Die Verkaufsstellen sollen in den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2024 an jedem 3. Sonntag im April in der Zeit von 12 – 17 Uhr geöffnet werden können.

Durch die beantragte Ergänzung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 ändert sich die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Voerde nicht.

Um der Interessengemeinschaft Kurierweg die erforderliche Planungssicherheit für ihre Veranstaltung zu geben, ist es notwendig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über den Antrag zu entscheiden. Die angekündigte Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes lässt keine Einschränkungen der gegenwärtigen Praxis erwarten.

Die ordnungsbehördliche Verordnung ist deshalb in § 1 Ziffer 1 entsprechend zu ändern.

Haarmann

Anlage(n):

(1) LÖG Änderungsverordnung

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1

Änderungsverordnung

Vom 12.12.2017 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14.März 2007.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.S 516/SGV.NRW. 7113) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S. 528/SGV.NRW.2060), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2005 (GV.NRW.S.274) wird von der Stadt Voerde (Niederrhein) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) am 12.12.2017 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

1.

Die Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Kurierweg (dazu gehören: Die Straßen Kurierweg und Am Franzosenfriedhof) dürfen jeweils in der Zeit von 12 – 17 Uhr wie folgt geöffnet sein:

- 2018 am 3. Sonntag im April (15.04.),
- 2019 am 4. Sonntag im April (28.04.),
- 2022 am 4. Sonntag im April (24.04.).

In den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2024 dürfen die Verkaufsstellen an jedem 3. Sonntag im April in der Zeit von 12 – 17 Uhr geöffnet sein.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

§ 1 Ziffer 1 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 Ziffer 1 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 14.03.2007 (nach dem Stand der Änderung vom 30.03.2015) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde, den 12.12.2017

Stadt Voerde (Ndrhh.)
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

H a a r m a n n



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	14.11.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache Nr. 672 als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsantrag für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald)

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.09.2017 wird die Stadt Voerde von der Bezirksregierung Düsseldorf gebeten, bis zum 15.11.2017 zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK Stellung zu nehmen. Damit die Stellungnahme aufgrund der hohen Betroffenheit der Voerder Bürger neben der Beratung im Planungsausschuss auch im Stadtrat beschlossen werden kann, wurde der Stadt Voerde von der Bezirksregierung auf Anfrage zudem eine Fristverlängerung bis zum 15.12.2017 gewährt.

Die ZEELINK beabsichtigt ihr Fernleitungsnetz durch eine kapazitätsstarke Ferngasleitung auf der Strecke von Lichtenbusch bei Aachen über St. Hubert bis nach Legden im Münsterland zu errichten. Die im Netzentwicklungsplan Gas 2015 als Bedarf ausgewiesene Maßnahme dient der Verstärkung der Leistungsfähigkeit des Erdgastransportsystems in Nord-Süd-Richtung und der erforderlichen Umstellung von niederkalorischem L-Gas auf hochkalorisches H-Gas. Die Umstellung wird notwendig, da die Förderung und der Import von L-Gasmengen in den nächsten Jahren drastisch zurückgehen bzw. die Lagerstätten zu Ende gehen werden. Die Leitung soll überwiegend parallel zu bereits bestehenden Gas- und Stromleitungen geführt werden und im Frühjahr 2021 in Betrieb gehen.

In diesem Planfeststellungsverfahren soll der genaue Trassenverlauf der Erdgasfernleitung planfestgestellt werden.

Den hier zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ging ein Raumordnungsverfahren voraus, durch das geprüft wurde, welchen Einfluss die geplante Erdgasfernleitung ZEELINK auf Raum und Umwelt hat und ob sie mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Im nachfolgenden, jetzt vorgelegten Planfeststellungsverfahren findet dann eine detaillierte Betrachtung und Untersuchung der im Raumordnungsverfahren gefundenen Trasse und eine rechtsverbindliche Festlegung statt. Die im Raumordnungsverfahren gewählte Trasse in einer Ausdehnung von 600 Metern Breite wird so im Planfeststellungsverfahren auf einen Regelarbeitsstreifen von 38 Metern und letztendlich einem gehölzfrei zu haltenden Streifen von 6,20 m reduziert.

Im Raumordnungsverfahren hat die Stadt Voerde zur vorgelegten 600 m breiten Vorzugstrasse darauf hingewiesen, dass sich die Baueinrichtungsflächen der Rheinquerung im Hinterland des Deiches befinden werden und der vorhandene Deichkörper aus Sicht des Hochwasserschutzes

durch die Baumaßnahme auf keinen Fall eine Beeinträchtigung erfahren dürfe. So seien die beabsichtigten Maßnahmen frühzeitig mit dem Deichverband Mehrum abzustimmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der durch die Trasse tangierte Hafen Emmelsum im Landesentwicklungsplans NRW als landesbedeutsamer Hafen eingestuft und sowohl im Regionalplan als auch in den kommunalen Bauleitplanungen planerisch für die Errichtung eines trimodalen Hafenstandorts gesichert sei, eine Erweiterungsplanung befindet sich in der Aufstellung. Diese Entwicklungen sind durch die Planung einer Gasfernleitung keinesfalls zu behindern. Planerisch gesicherte Hafen- und Gewerbeflächen dürfen nicht durch leitungsgebundene Infrastrukturen zerschnitten und die gewerbliche Entwicklung dieser Flächen dadurch erschwert oder behindert werden. Auch dürfe es keine Erschwernisse und Behinderungen für die Kreisbahn geben, über die alle Bahntransporte zum bzw. vom Hafen Emmelsum abgewickelt werden müssen. Im Bereich des Gewerbegebiets Grenzstraße befindet sich in der südlich angrenzenden gewerblichen Erweiterungsfläche bereits eine Gasfernleitung (Thyssen), so dass bei Konkretisierung der Planung eine Trassenbündelung nahe läge. Dieses wurde jedoch von der Stadt Voerde abgelehnt, weil damit die künftige gewerbliche Fläche (Süderweiterung) ein weiteres Mal zerschnitten würde. Die Lage der ZEELINK-Trasse sollte daher in diesem Bereich mit der Stadt Voerde abgestimmt werden. Zudem wurde auf das ausgewiesene Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnung Löhnen hingewiesen und gefordert, dass der verursachte Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird, die sich auf dem Gebiet der Stadt Voerde befinden. Die abschließende Raumordnerische Beurteilung der 600 m breiten Trasse wurde mit Wirkung zum 16.03.2017 gemeinsam durch die Bezirksregierungen in Münster und Düsseldorf und den Regionalverband Ruhr als Landesplanungsbehörden getroffen.

Aus dem Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ ist das Gefährdungspotenzial im Umkreis der Erdgasfernleitung ersichtlich. Im Havariefall seien erhebliche Zerstörungen in einem Abstand von etwa 350 m beidseits der Gastrasse zu erwarten. Die Gefährdung der Umgebung entlang einer Pipelinetrasse ergibt sich bei einem Versagen der Umschließung aufgrund der Wirkung der Wärmestrahlung und der Spitzenüberdrücke sowie durch Trümmerflug. Bei vielen Gaswolkenexplosionen bestehe innerhalb eines Schadensradius von ca. 100 m nahezu keine Überlebenschance, bei einem vergleichbaren Leitungsdurchmesser wurde eine tödliche Verletzung in 200 m Radius aufgeführt. Hauptunfallursache sei die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten. Dieses Risiko eines Havariefalles ist in Korrelation mit dem Grad der Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten. So beurteilt die Auswirkungsprognose der Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Auswirkungen des Planvorhabens auf das Schutzgut Mensch als „nicht betroffen, Vermeidungsmaßnahmen seien nicht erforderlich“. **Diese Sichtweise kann von der Stadt Voerde nicht geteilt werden.** Die vorgelegte Trassenführung verläuft teilweise in einem Abstand von unter 100 m zu bestehenden Wohngebäuden. Hierbei handelt es sich zwar nicht um im Flächennutzungsplan dargestellte Wohngebiete, sondern um einzelne Wohngebäude im Außenbereich. Es müssen allerdings erheblich größere, der potenziellen Gefahr angemessene Abstände verwirklicht werden. Insbesondere muss die Trasse im Bereich nordwestlich von Spellen mit größeren Abständen verlaufen, im Bereich der Außenbereichssatzung „Hufstraße“, wo die Trasse sogar auf einem direkt angrenzenden Grundstück verläuft, muss nach einer Alternative gesucht werden. Eine Neuplanung der Trassenführung muss auch in der Nachbarschaft zu Gewerbegebieten, die mit Arbeitsplätzen und hoher Kundenfrequenz einen hohen Schutzstatus genießen, erfolgen. Gemäß Antragsunterlagen beträgt die Mindestüberdeckung der Leitung auf freier Feldflur 1,0 m. Da die Hauptunfallursache laut Forschungsbericht 285 (s.o.) die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten ist, ist die Mindestüberdeckung auch vor dem Hintergrund des heutzutage landwirtschaftlich verwendeten schweren Gerätes zu erhöhen. Im Planfeststellungsverfahren ist zu regeln, wie mit den Belangen anderer Leitungstrassen, wie z.B. der Gleichstromtrasse A-Nord (Amprion) im Zusammenhang mit der ZEELINK-Trasse auf Voerder Stadtgebiet verfahren wird. Abstände zu einzelnen Wohnbebauungen im Außenbereich und zu Gewerbegebieten mit Arbeitsplätzen und Kundenbewegungen sind an die Gefährdungssituation anzupassen. Vor dem Hintergrund der potentiellen Gefährdung, insbesondere von Menschen ist der geplante Trassenverlauf neu zu planen.

Sofern der zur Verfügung stehende Korridor für eine an die Gefahrensituation angepasste adäquate Trasse nicht ausreicht, wird seitens der Stadt Voerde gefordert, dass das bereits abgeschlossene Raumordnungsverfahren neu durchgeführt wird. Das Schutzgut Mensch genießt für die Stadt Voerde oberste Priorität.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme Stadt Voerde
- (2) Übersichtplan

FD 7.1 / FD 7.2 / StWuL

Entwurf



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister

Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Dienststelle: FD 6.1 Stadtentwicklung, Um-
welt- und Klimaschutz
Auskunft erteilt: Frau Bohlen-Sundermann
Zimmer: 225
Telefon 02855/80- 512
Fax 02855/ 9690-512
Ihr Aktenzeichen: 25.05.01.01-02/16
Ihr Schreiben vom: 04.09.2017
Mein Zeichen: FD 6.1
Meine Mail-Adresse: silke.bohlen-sundermann@voerde.de
Datum: 30.10.2017

Betreff

**Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf
(Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald)
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 04.09.2017 nehme ich zur Planung für den Neubau der Erdgas-
fernleitung ZEELINK mit folgendem Inhalt Stellung:

- Aus dem Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und -prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ ist das Gefährdungspotenzial im Umkreis der Erdgasfernleitung ersichtlich. Im Havariefall seien erhebliche Zerstörungen in einem Abstand von etwa 350 m beidseits der Gastrasse zu erwarten. Die Gefährdung der Umgebung entlang einer Pipelinetrasse ergibt sich bei einem Versagen der Umschließung aufgrund der Wirkung der Wärmestrahlung und der Spitzenüberdrücke sowie durch Trümmerflug. Bei vielen Gaswolkenexplosionen bestehe innerhalb eines Schadensradius von ca.100 m nahezu keine Überlebenschance, bei einem vergleichbaren Leitungsdurchmesser wurde eine tödliche Verletzung in 200 m Radius aufgeführt. Hauptunfallursache sei die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten. Zudem muss im Stadtgebiet von Voerde mit bergbaulichen Einwirkungen gerechnet werden. Da die vorgelegte Trassenführung teilweise in einem Abstand von unter 100 m zu bestehenden Wohngebäuden im Außenbereich verläuft, sind

Anschrift	Allg. Sprechzeiten	Konten der Stadtkasse Voerde	
Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555	Mo-Fr 08:30 – 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 – 16:00 Uhr	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 352 510 00) IBAN DE24 3525 1000 0000 2006 00 BIC WELADED1DIN	Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW
Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de			

somit erheblich größere, der potenziellen Gefahr angemessene Abstände zu verwirklichen. Insbesondere muss die Trasse im Bereich nordwestlich von Spellen mit größeren Abständen verlaufen, im Bereich der Außenbereichssatzung „Hufstraße“ , wo die Trasse sogar auf einem direkt angrenzenden Grundstück verläuft, muss nach einer Alternative gesucht werden.

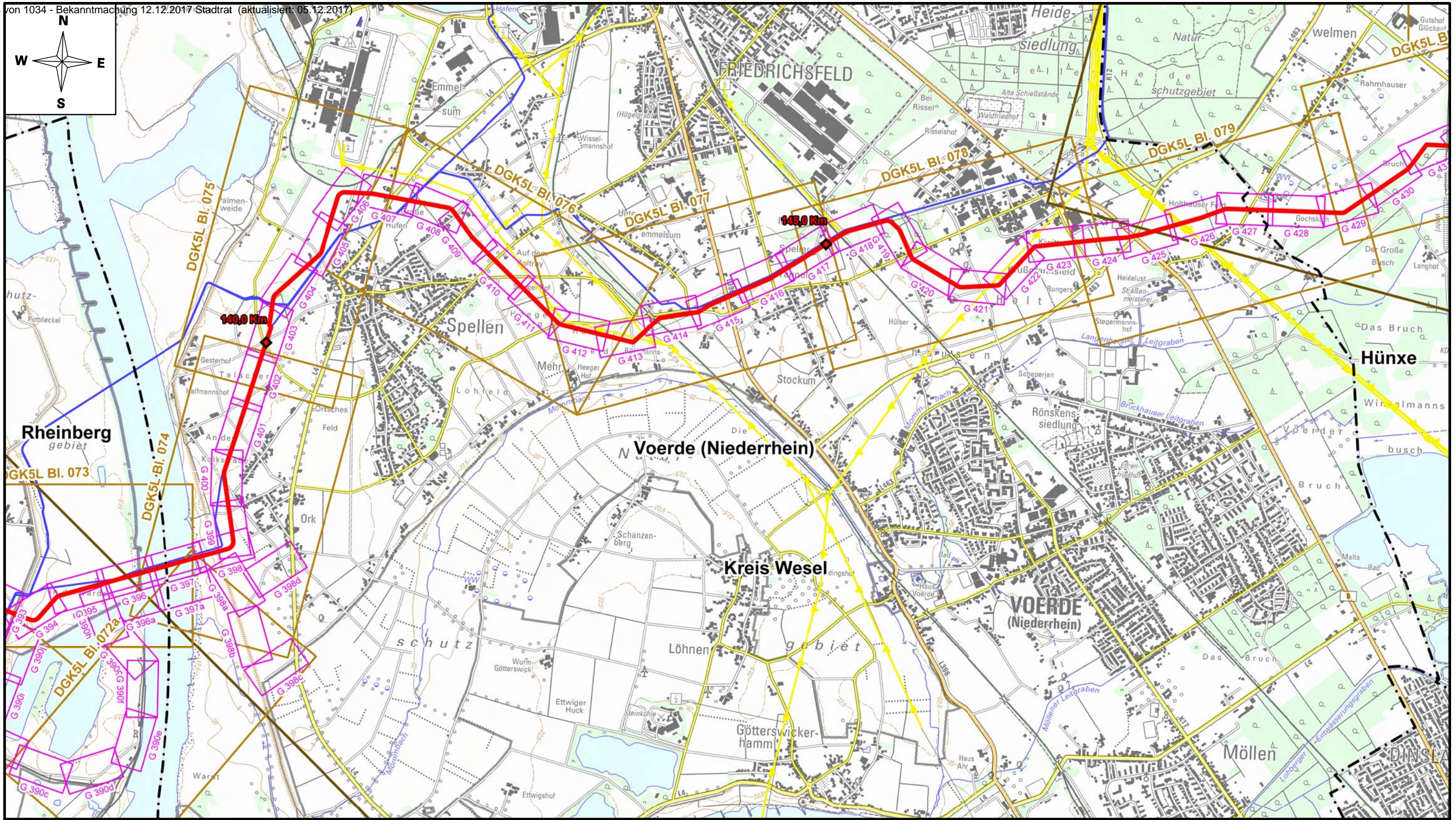
- Südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße ist eine Trassenbündelung mit einer bereits vorhandenen Gasfernleitung vorgesehen. Insbesondere unter dem Aspekt, dass in dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet eine große Anzahl an Arbeitsplätzen mit einer hohen Kundenfrequenz und somit ein hoher Schutzstatus gegeben ist, aber auch, um eine weitere Zerschneidung der angedachten, südlich angrenzenden gewerbliche Erweiterungsfläche zu vermeiden, muss die ZEELINK-Trasse in paralleler Führung südlich des Gewerbegebietes verlaufen.
- Gemäß Antragsunterlagen beträgt die Mindestüberdeckung der Leitung auf freier Feldflur 1,0 m. Da die Hauptunfallursache laut Forschungsbericht 285 (s.o.) die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten sind, ist die Mindestüberdeckung auch vor dem Hintergrund des heutzutage landwirtschaftlich verwendeten schweren Gerätes zu erhöhen.
- Im Planfeststellungsverfahren ist zu regeln, wie mit den Belangen anderer Leitungstrassen, wie z.B. der Gleichstromtrasse A-Nord (Amprion) im Zusammenhang mit der ZEELINK-Trasse auf Voerder Stadtgebiet verfahren wird.
- Aus Sicht des Hochwasserschutzes darf der vorhandene Deichkörper durch die Baumaßnahme im Bereich der Rheinquerung auf keinen Fall eine Beeinträchtigung erfahren. Die beabsichtigten Maßnahmen sind frühzeitig mit dem Deichverband Mehrum abzustimmen.
- Der Bereich des Hafens Emmelsum, der im Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW als landesbedeutsamer Hafen eingestuft wurde, und sowohl im Regionalplan als auch in den kommunalen Bauleitplanungen planerisch für die Errichtung eines trimodalen Hafenstandorts gesichert ist, bzw. sich im Planaufstellungsverfahren befindet, darf nicht durch leitungsgebundene Infrastrukturen zerschnitten werden.
- Der Arbeitsstreifen der Leitungstrasse berührt die Bahntrasse im Bereich des Gleisbogens um die Aluminiumhütte Trimet, was zu Erschwernissen und Behinderungen – zumindest während der Bauzeit – führen kann. Da alle Bahntransporte zum bzw. vom Hafen Emmelsum nur über die Kreisbahn abgewickelt werden können, lehne ich jede diesbezügliche Einschränkung ab.

- Soweit das ausgewiesene Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnung Löhnen tangiert wird, ist bei der Anlage des Rohrleitungsgrabens und der anschließenden Wiederverfüllung auf die Beibehaltung der hydraulischen Trennung der Grundwasserstockwerke ober- und unterhalb der Auelehmschichten zu achten. Insbesondere müssen Maßnahmen und Vorrichtungen getroffen werden, dass im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen keine wassergefährdenden Stoffe, z.B. beim Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, in den Untergrund gelangen.
- Zudem erwarte ich, dass der durch den Bau der Erdgasfernleitung auf meinem Stadtgebiet verursachte Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird, die sich auf dem Gebiet der Stadt Voerde befinden. Diesbezüglich stehe ich gerne für weitere Gespräche zur Verfügung. Der laut LPB „landkreisbezogene“ angestrebte Ausgleich wird nicht als ausreichend angesehen.
- Insbesondere der Baustellenschwerlastverkehr dürfte in vielen Fällen die Belastbarkeit der Wege im Außenbereich erheblich überschreiten. In der Planfeststellung ist daher festzulegen, dass Schäden an gemeindeeigenen Straßen und Wegen, die durch den Bau der Gaspipeline bedingt sind, nach Beendigung der Bauarbeiten wieder zu beseitigen sind und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist. Eine Beweissicherung zu Lasten des Antragstellers ist festzuschreiben.

Abstände zu einzelnen Wohnbebauungen im Außenbereich und zu Gewerbegebieten mit Arbeitsplätzen und Kundenbewegungen sind an die Gefährdungssituation anzupassen. Vor dem Hintergrund der potentiellen Gefährdung, insbesondere von Menschen ist der geplante Trassenverlauf neu zu planen. Sofern der zur Verfügung stehende Korridor für eine an die Gefahrensituation angepasste adäquate Trasse nicht ausreicht, wird seitens der Stadt Voerde gefordert, dass das bereits abgeschlossene Raumordnungsverfahren neu durchgeführt wird. Das Schutzgut Mensch genießt für die Stadt Voerde oberste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Wilfried Limke
Erster Beigeordneter



	ZEELINK PFV Antragstrasse		Blattrahmen TR-Pläne		Staatsgrenze
	vorh. OGE-Leitung		Blattrahmen DGK5L		Regierungsbezirksgrenze
	Freileitungen		Blattrahmen TK25		Kreisgrenzen
	geplante Stationen		Km-Punkt		Gemeindegrenzen

Prüfungen: Übersichtsplan TK 25 erstellt am 09.05.2017 durch Herrmann / Open Grid Europe GmbH
 geprüft: 12.05.2017, Bernecker / Open Grid Europe GmbH
 freigegeben: 15.05.2017, Ulbrich / Open Grid Europe GmbH

Plan-Berichtigungen		
Revision	Datum	Freig.

Auftragnehmer Open Grid Europe The Gas Wheel		Vorhabenträger ZEELINK FUTURE OF NATURAL GAS	
ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch – Station St.Hubert - Station Dämmerwald)			
Bundesland: Nordrhein-Westfalen Reg.-Bez.: Düsseldorf		OGE Proj. Nr. LB - 15051 / 15052	Leitungs-Nr. 098/000/000
Landkreis: Wesel		Revision 00	Blatt-Nr. 15
Maßstab 1 : 25.000		Dokumenten Nr. OGE.TPLP.03.024.15051	
Übersichtsplan TK 25		Anschl.-Blatt 16	

Karten auf Basis von Geoinformation © NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI. Weitere Vervielfältigungen hiervon sind nicht gestattet.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.11.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache Nr. 672 als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsantrag für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald)

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Im Planungs- und Umweltausschuss am 14.11.2017 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 das Projekt Erdgasfernleitung ZEELINK II von Vertretern der Open Grid Europe vorgestellt. Im Rahmen der anschließenden Einwohnerfragestunde wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, ihre Fragen mit dem Antragsteller zu erörtern.

Im Zuge der darauf folgenden politischen Beratung unter Tagesordnungspunkt 4 verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, den Stellungnahmeentwurf zu den Themen „Bergbau“, „Wasserschutzzonen“, „Trassenführung Ork“ und Priorisierung „Schutzgut Mensch“ zu ergänzen bzw. zu präzisieren. Diese Stellungnahme wird nunmehr dem Stadtrat als 1. Ergänzung zur Drucksache vorgelegt.

Die geänderte Stellungnahme und ein Auszug aus der Niederschrift sind dieser Drucksache als Anlagen beigefügt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Stellungnahme Stadt
- (2) Auszug PIUA Niederschrift öffentliche Sitzung 14.11.2017

Entwurf



Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister

Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Stadtentwicklung, Umwelt und
Klimaschutz - Umlegung
Dienststelle: Frau Bohlen-Sundermann
Auskunft erteilt: 225
Zimmer: 512
Telefon 02855/80-9690-512
Fax 02855/25.05.01.01-02/16
Ihr Aktenzeichen: 04.09.2017
Ihr Schreiben vom: FD 6.1 Bo
Mein Zeichen: Silke.Bohlen-Sundermann@voerde.de
Meine Mail-Adresse: 23.11.2017
Datum:

Betreff

Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald)
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 04.09.2017 nehme ich zur Planung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK mit folgendem Inhalt Stellung:

- Aus dem Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und -prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ ist das Gefährdungspotenzial im Umkreis der Erdgasfernleitung ersichtlich. Im Havariefall seien erhebliche Zerstörungen in einem Abstand von etwa 350 m beidseits der Gastrasse zu erwarten. Die Gefährdung der Umgebung entlang einer Pipelinetrasse ergibt sich bei einem Versagen der Umschließung aufgrund der Wirkung der Wärmestrahlung und der Spitzenüberdrücke sowie durch Trümmerflug. Bei vielen Gaswolkenexplosionen bestehe innerhalb eines Schadensradius von ca.100 m nahezu keine Überlebenschance, bei einem vergleichbaren Leitungsdurchmesser wurde eine tödliche Verletzung in 200 m Radius aufgeführt. Hauptunfallursache sei die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten. Zudem muss im Stadtgebiet von Voerde mit bergbaulichen Einwirkungen gerechnet werden. Da die vorgelegte Trassenführung teilweise in einem Abstand von unter 100 m zu bestehenden Wohngebäuden im Außenbereich verläuft, sind somit erheblich größere, der potenziellen Gefahr

Hausanschrift Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Allg. Sprechzeiten Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	FD Soziales Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	Bürgerbüro Voerde ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Konten der Stadtkasse Voerde Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW
---	---	---	---	--

angemessene Abstände zu verwirklichen. Die Einhaltung eines angemessenen Abstandes ist grundsätzlich bei allen wohngenutzten Gebäuden anzuwenden, auch bei einzelnen Außenbereichsvorhaben. Unter diesen Vorgaben muss insbesondere die Trasse im Bereich nordwestlich von Spellen mit größeren Abständen verlaufen, im Bereich der Außenbereichssatzung „Hufstraße“ , wo die Trasse sogar auf einem direkt angrenzenden Grundstück verläuft, muss nach einer Alternative gesucht werden.

- Südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße ist eine Trassenbündelung mit einer bereits vorhandenen Gasfernleitung vorgesehen. Insbesondere unter dem Aspekt, dass in dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet eine große Anzahl an Arbeitsplätzen mit einer hohen Kundenfrequenz und somit ein hoher Schutzstatus gegeben ist, aber auch, um eine weitere Zerschneidung der angedachten, südlich angrenzenden gewerbliche Erweiterungsfläche zu vermeiden, muss die ZEELINK-Trasse in paralleler Führung südlich des Gewerbegebietes verlaufen.
- Gemäß Antragsunterlagen beträgt die Mindestüberdeckung der Leitung auf freier Feldflur 1,0 m. Da die Hauptunfallursache laut Forschungsbericht 285 (s.o.) die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggararbeiten sind, ist die Mindestüberdeckung auch vor dem Hintergrund des heutzutage landwirtschaftlich verwendeten schweren Gerätes zu erhöhen.
- Im Planfeststellungsverfahren ist zu regeln, wie mit den Belangen anderer Leitungstrassen, wie z.B. der Gleichstromtrasse A-Nord (Amprion) im Zusammenhang mit der ZEE-LINK-Trasse auf Voerder Stadtgebiet verfahren wird.
- Aus Sicht des Hochwasserschutzes darf der vorhandene Deichkörper durch die Baumaßnahme im Bereich der Rheinquerung auf keinen Fall eine Beeinträchtigung erfahren. Die Standsicherheit des Deiches ist bei Bemessungshochwasser, auch in Bezug auf den Forschungsbericht 285, nachzuweisen. Ein für den Deichverband Mehrum kostenfreies Beweissicherungsverfahren muss im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben werden. Die beabsichtigten Maßnahmen sind frühzeitig mit dem Deichverband Mehrum abzustimmen.
- Der Bereich des Hafens Emmelsum, der im Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW als landesbedeutsamer Hafen eingestuft wurde, und sowohl im Regionalplan als auch in den kommunalen Bauleitplanungen planerisch für die Errichtung eines trimodalen Hafenstandorts gesichert ist, bzw. sich im Planaufstellungsverfahren befindet, darf nicht durch leitungsgebundene Infrastrukturen zerschnitten werden.
- Der Arbeitsstreifen der Leitungstrasse berührt die Bahntrasse im Bereich des Gleisbogens um die Aluminiumhütte Trimet, was zu Erschwernissen und Behinderungen – zumindest während der Bauzeit – führen kann. Da alle Bahntransporte zum bzw. vom Hafen Emmel-

sum nur über die Kreisbahn abgewickelt werden können, lehne ich jede diesbezügliche Einschränkung ab.

- Das ausgewiesene Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnung Löhnen ist mit seinen Zonen IIIa und IIIb durch die vorgelegte Planung betroffen. Zum Schutz des Trinkwassers soll insbesondere die Zone IIIa nicht für die Trasse in Anspruch genommen werden. In der Zone IIIb ist bei der Anlage des Rohrleitungsgrabens und der anschließenden Wiederverfüllung auf die Beibehaltung der hydraulischen Trennung der Grundwasserstockwerke ober- und unterhalb der Auelehmschichten zu achten. Insbesondere müssen Maßnahmen und Vorrichtungen getroffen werden, dass im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen aber auch im Havariefall keine wassergefährdenden Stoffe, z.B. beim Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, in den Untergrund gelangen.
- Zudem erwarte ich, dass der durch den Bau der Erdgasfernleitung auf meinem Stadtgebiet verursachte Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird, die sich auf dem Gebiet der Stadt Voerde befinden. Diesbezüglich stehe ich gerne für weitere Gespräche zur Verfügung. Der laut LPB „landkreisbezogene“ angestrebte Ausgleich wird nicht als ausreichend angesehen.
- Insbesondere der Baustellenschwerlastverkehr dürfte in vielen Fällen die Belastbarkeit der Wege im Außenbereich erheblich überschreiten. In der Planfeststellung ist daher festzulegen, dass Schäden an gemeindeeigenen Straßen und Wegen, die durch den Bau der Gaspipeline bedingt sind, nach Beendigung der Bauarbeiten wieder zu beseitigen sind und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist. Eine Beweissicherung zu Lasten des Antragsstellers ist festzuschreiben.
- Die Aussage, dass „Bereiche des tiefen Steinkohlebergbaus, in denen die bergbaulichen Abbauaktivitäten seit mehr als fünf Jahren abgeschlossen sind und in denen auch keine weiteren Abbaue geplant sind, als Stillstandsbereiche anzusehen sind, in denen keine Maßnahmen zur Berücksichtigung von Einwirkungen erforderlich“ sind, kann aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen der Stadt Voerde keinesfalls geteilt werden. Zudem gibt es die Erkenntnis, dass auch außerhalb der errechneten Nullrandlinie Senkungen stattfinden. Es wird daher gefordert, dass auch vor dem Hintergrund von eventuellen Entschädigungsansprüchen die Verträglichkeit mit dem Steinkohlebergbau im Planfeststellungsverfahren explizit nachgewiesen wird.
- Bei der Unterteilung der Gasleitung in Leistungsabschnitte sind gemäß Planfeststellungsunterlagen in der Regel in einem Abstand von max. 18 km Steckenabsperrstationen geplant. Vor dem Hintergrund des sich aus dem Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und -prüfung ersichtlichen Gefährdungspotenzials im Umkreis der Erdgasfernleitung sind diese Streckenabschnitte zur Erhöhung der Sicherheit zu verkürzen.

Abstände zu einzelnen Wohnbebauungen im Außenbereich und zu Gewerbegebieten mit Arbeitsplätzen und Kundenbewegungen sind an die Gefährdungssituation anzupassen. Vor dem Hintergrund der potentiellen Gefährdung, insbesondere von Menschen ist der geplante Trassenverlauf neu zu planen. Sofern der zur Verfügung stehende Korridor für eine an die Gefahrensituation angepasste adäquate Trasse nicht ausreicht, wird seitens der Stadt Voerde gefordert, dass das bereits abgeschlossene Raumordnungsverfahren neu durchgeführt wird. Das „Schutzgut Mensch“ genießt für die Stadt Voerde oberste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Wilfried Limke
Erster Beigeordneter

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach eröffnet die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses wurde gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 26 und 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gem. § 3 in Verbindung mit §§ 26 und 27 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Neßbach stellte fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes Gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt sei.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage stellte Vorsitzender Neßbach fest, dass seitens der anwesenden Einwohner lediglich Fragen zum Tagesordnungspunkt 3 bzw. 4 vorlagen. Daraufhin wurde im Einvernehmen mit dem Ausschuss festgelegt, die Sitzung nach der Vorstellung des Projektes Erdgasfernleitung Zeelink II (TOP 3) zu unterbrechen und den anwesenden Einwohnern die Gelegenheit zu geben, ihre Fragen direkt an die Mitarbeiter der Firma Open Grid Europe GmbH & Co KG richten zu können. Weiterhin erklärte Vorsitzender Neßbach, dass es sich nicht um eine Bürgeranhörung entsprechend des BauGB handele, somit kein Wortprotokoll erstellt würde, sondern die Fragen und Antworten nach Themenblöcken zusammengefasst in der Niederschrift festgehalten würden.

2. Kenntnisnahme der Niederschriften vom 20.09.2017 und 05.10.2017

Der Planungs- und Umweltausschuss nahm die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 20.09.2017 und 05.10.2017 zur Kenntnis.

3. Vorstellung des Projektes Erdgasfernleitung Zeelink II durch einen Vertreter der Fa. Open-Grip ZEELINK GmbH & Co.KG

Die Herren Kißing, Graßmann, Schulze und Majert stellten das Projekt Erdgasfernleitung

Zeelink II anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Vorsitzender Neßbach dankte den Vertretern von Open Grid Europe für die Vorstellung des Projektes und unterbrach die Sitzung um 17:34 Uhr um den Anwesenden die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Insbesondere wurden Fragen zu folgenden Themenblöcken gestellt:

Sicherheit / Schadensregulierung

Von den Anwesenden wurden unterschiedliche Szenarien zu Havarie-Fällen beschrieben (u.a. Flugzeugabsturz, Schiffskollisionen und Unfälle im Zusammenhang mit der Betuwe-Linie). Weiter wurden Fragen zur Leitungssicherheit, Schadenregulierung und zur Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr im Havarie-Fall gestellt.

Seitens der Vertreter von Open-Grid Europe wurde auf die einzuhaltenden Gesetze und technischen Regeln hingewiesen, durch die ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet sei. Durch vielfältige Maßnahmen, wie u.a. umfassende Materialprüfungen, 24 stündige Drucküberwachung, aktiver und passiver Korrosionsschutz sowie regelmäßige Überfliegungen der Pipeline sei die Sicherheit gegeben. Grundsätzlich gelte im Havarie-Fall das Verursacherprinzip.

Hinsichtlich der Ausbildung der Feuerwehr erklärten die Vertreter von Open-Grid Europe, dass der Betrieb der Pipeline nicht zu den Störfallbetrieben zähle und somit keine besondere Gefahrenlage geschaffen werde, die eine speziellere Ausbildung der Feuerwehren erforderlich mache.

Die Rheinunterquerung erfolge in enger Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt mittels Düker mit einer entsprechenden Betonummantelung.

Bezüglich der Betuwe-Linie erklärten die Vertreter von Open Grid, dass die Pipeline die Gleistrasse lediglich aufgrund ihrer örtlichen Gegebenheiten in einer Tiefe von 7 m unterhalb der Gleise mit Rohren mit höheren Wandstärken (20 statt 16,8 mm) unterquere. Dies habe ausschließlich mit der Erd- und Verkehrslast zu tun und nicht mit einer besonderen Gefährdungslage.

Bergsenkungen / Bergschläge

Auch die Themen Bergbausenkungen und Bergschläge wurden angesprochen. Befürchtet werde, dass auch außerhalb der errechneten Nullrandlinie Senkungen stattfänden und ggfs. punktuell mit Bergschlägen gerechnet werden müsse. Seitens Open Grid Europe wurde erwidert, dass die Annahmen sehr genau untersucht würden. Die Gashochdruckleitung sei aber auch anders als allgemein angenommen enorm elastisch und erdbebensicher.

Hochwasserschutz

Seitens des Deichgräfs, Herrn Hülser, wurde erklärt, dass der Deichverband als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden sei. In seiner Einwendung sei darauf hingewiesen worden, dass aufgrund der nicht detailliert vorgelegten Planunterlagen die Standsicherheit des Deiches nicht beurteilt werden konnte. Der Antragsteller sei aufgefordert worden, die Standsicherheit bei Bemessungshochwasser nachzuweisen bzw. detailliertere Planunterlagen vorzulegen.

Transportalternativen / oberirdisch Verlegung

Auf die Frage, ob Transportalternativen bestünden, erklärten die Vertreter von Open Grid Europe, dass die Transportleistung der Leitung 3 Gigawatt/Jahr betrage. Alternative Transportmöglichkeiten seien grundsätzlich über Schiene, Straße und Wasser möglich, jedoch würde dies eine hohe Anzahl an alternativen Transporteinheiten erfordern. Auf je-

den Fall sei die unterirdische Verlegung die sicherere Variante.

Alternative Trassenführung / Verlegung durch Mommniederung

Seitens der Vertreter der Open Grid Europe wurde darauf hingewiesen, dass eine umfangreiche Untersuchung von verschiedenen Trassenkorridorvarianten im Raumordnungsverfahren stattgefunden habe. Aufgrund der Schutzgebiete, der hohen Anzahl an Biotopen, schutzwürdigen Böden und dichten Besiedlungen, sei eine konfliktfreie Trasse nicht realisierbar. Von den Bezirksregierungen sei der Korridor mit der geringsten Beeinträchtigung bestätigt worden. Eine Trassenführung durch die Mommniederungen sei aufgrund der Raumwiderstände nicht genehmigungsfähig.

Kontrolle der Pipeline

Open Grid Europe wies darauf hin, dass die Sicherheit im Betrieb unter anderem durch eine zentrale Meldestelle, eine 24 Stunden Überwachung, im Abstand von 10 Km einggerichtete Leitsperren und durch regelmäßige Trassenbefliegungen und –befahrungen sichergestellt werde.

Rückbau falls Leitung nicht mehr benötigt

Im Regelfall werde die Leitung, auch für den Fall das sie nicht mehr benötigt werde, nicht zurückgebaut sondern verdämmt (Leitung wird mit Dämmstoffen versiegelt). Lediglich im Falle von entgegenstehender Tiefbaumaßnahmen werde die Leitung in diesem Fall dann zurückgebaut.

Transportverluste

Ein Transportverlust durch Undichtigkeiten wird seitens der Open Grid Europe ausgeschlossen.

Baustellenflächen (Zwischenlagerung des Materials)

Die Baustelle werde über die Straße beliefert, das Gelände der Baustellenlager (über die Strecke verteilt) werde jeweils eingezäunt. Für einen Streckenbau von 5 Kilometern sei eine Baustelleneinrichtung von 3 – 4 Monaten vorgesehen. Anschließend werde das Gelände wieder hergerichtet.

Wertminderung/Entschädigung

Die Open Grid Europe sichert den Eigentümern auf Wunsch eine vorherige Beweissicherung zu. Im Falle widererwartender Schäden an Gebäuden, sei dies schadenersatzpflichtig. Zu der Frage einer möglichen Wertminderung erklärte Open Grid, dass erfahrungsgemäß faktisch keine Wertminderung entstünde. Solche Maßnahmen seien daher entschädigungslos hinzunehmen.

Grundsätzlich werde zustandsgemäß entschädigt. In begründeten Einzelfällen könne aus Kulanzgründen höher entschädigt werden. Auch in Anspruch genommene Waldflächen würden entsprechend entschädigt. Der abgeholzte Baumbestand könne bei Bedarf durch den Waldbesitzer selbst vermarktet werden. Ein 6 m breiter Schutzstreifen werde auf Dauer vom Betreiber freigehalten.

Trinkwasserschutzgebiet / Verunreinigung durch Schadstoffe

Durch das Projekt seien die Wasserschutzgebiete Buchholtswelmen mit der Zone 3A nordöstlich von Voerde sowie anschließend das Wasserschutzgebiet Löhnen mit den Zonen 3A und 3B betroffen. Grundsätzlich sei der Bau in Zonen zulässig. Im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage würden keine Schadstoffe eingetragen.

Einfluss / Abstand Hochspannungsleitung (Amprion) und Windenergieanlagen

Hinsichtlich der geplanten Amprion Leitung auf Voerder Stadtgebiet und deren möglichen Auswirkungen auf die Pipeline erläuterten die Vertreter von Open Grid Europe, dass auch hier entsprechend des Regelwerkes verfahren werde; so sei ein Abstand von 10 m einzuhalten. Im Falle von Querungen sei ein Abstand von 0,5 m vorzusehen.

Schutzgut Mensch

Die Einwohner erklärten, dass das Schutzgut Mensch nicht ausreichend gewürdigt worden sei. Kritisiert wurde auch, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach dem Grundgesetz nicht beachtet worden sei.

Seitens Open Grid Europe wurde dargelegt, dass die Schutzgüter im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht und abgewogen worden seien. Da mit dem Projekt keine schädlichen Umwelteinwirkungen verbunden seien, stehe es dem Grundgesetz nicht entgegen. Das Thema Sicherheit werde in diesem Zusammenhang nicht unter das Schutzgut Mensch subsumiert.

Ausschussvorsitzender Neßbach bedankte sich bei den Anwesenden und nahm die Sitzung um 19:05 Uhr wieder auf.

4. Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, 16/672 DS Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren

Im Zuge der Beratung verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, den Entwurf der Stellungnahme zu den Themen „Bergbau“, „Wasserschutzzonen“, „Trassenführung Ork“ und der Priorisierung zum „Schutzgut Mensch“ zu ergänzen bzw. zu präzisieren. Beigeordneter Limke wies darauf hin, dass die geänderte Stellungnahme dem Stadtrat als 1. Ergänzung zur Drucksache vorgelegt werde. Der folgende Beschlussvorschlag wurde mit diesen Ergänzungen, wie im Abstimmungsergebnis niedergehalten, angenommen.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache Nr. 672 als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsantrag für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald)

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes 16/674 DS

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache empfahl der Planungs- und Umweltausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den gemäß Anlage 1 zu dieser Drucksache angepassten Plan zur Rücknahme von Wohnbauflächen als Grundlage für das weitere Verfahren zur 72. Flächennutzungsplanänderung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Kenntnisnahme des Projektes „verborgene Schätze“ der Biologischen Station Kreis Wesel im Auftrag des Landschaftsverbands Rheinland 16/675 DS

Der Planungs- und Umweltausschuss sah von einer Erläuterung der Drucksache ab und nahm diese zur Kenntnis



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	14.11.2017	zur Kenntnis
Kultur- und Sportausschuss	21.11.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.11.2017	zur Kenntnis
Stadtrat	12.12.2017	zur Kenntnis

Kenntnisnahme des Projektes „verborgene Schätze“ der Biologischen Station Kreis Wesel im Auftrag des Landschaftsverbands Rheinland

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt das auf Voerder Stadtgebiet entstehende Projekt „verborgene Schätze“ zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Sachdarstellung:

Die Biologische Station Kreis Wesel (BSKW) hat im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) das **Projekt „verborgene Schätze“** auf Voerder Stadtgebiet geplant. Dieses Projekt soll rheinnahe und damit entlang der rheinnahen Fahrradrouten vergessene oder nicht mehr allgemein bekannte Geschichten erhalten. Über QR-Codes auf den nur etwa DIN A 3 großen „verborgene Schätze“-Tafeln können kleine Hörgeschichten zum jeweiligen Thema gehört werden. Dadurch sollen die Orte sowohl den Touristen attraktiv näher gebracht werden, aber auch die ortsgeschichtliche Identität der Ortsbevölkerung gestärkt werden. Denn immer mehr alte Geschichten und Ereignisse gehen aufgrund des Alterswechsel und der schnellebigen Zeit verloren. Da Ende des Jahres das Anbringen der Tafeln, meist an Landschafts- und Naturschutzgebietsschildern, ansteht, soll das in Abstimmung mit dem Heimatverein Voerde und der Verwaltung erarbeitete Projekt zur Kenntnis genommen werden.

Das LVR-Projekt „verborgene Schätze“ besteht bereits im Kreis Kleve und soll nun rheinnah auch im Kreis Wesel über die Biologische Station Kreis Wesel (BSKW) umgesetzt werden. Es soll kreisübergreifend in das Projekt "Niederrhein-Touren"/ "Rheinaue erleben" eingebettet werden. Die Herrichtung und Unterhaltung wird von der BSKW übernommen, so dass keine Kosten für die Stadt Voerde entstehen.

Wichtig für das Projekt war die Abstimmung der Inhalte und Standorte, damit es nicht zu einer Verschlechterung der Landschaft oder Doppelinformationen, z.B. bei den sukzessive geplanten Geschichtsstelen des Heimatvereins Voerde oder den Informationstafeln der Stiftung Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung kommt.

Diese Abstimmung mit dem Heimatverein Voerde, geschichtsinteressierten Bürgern, betroffenen Einrichtungen und der Verwaltung sowie die Information der Stiftung Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung wurde durchgeführt.

Die geplanten 12 Standorte in Voerde und die sich ggf. noch gering ändernden Textentwürfe sind der Plananlage zu entnehmen.

In Vertretung

Wilfried Limke
Erster Beigeordneter

Anlage:

(1) Anlage zur DS Projekt verborgene Schätze

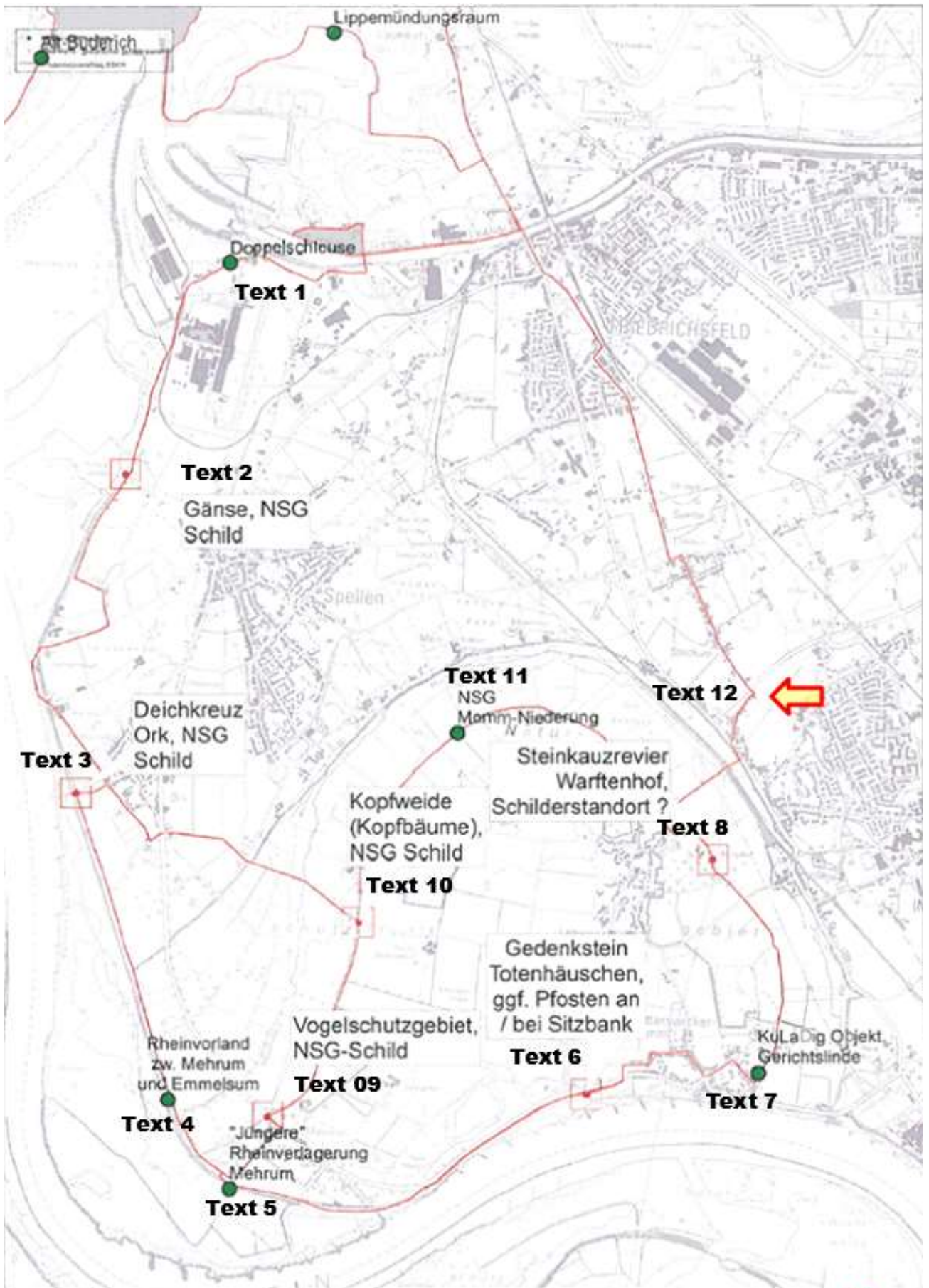
Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 2.1 / StWuL

Anlage zur Drucksache Nr. 16/675



11 grün oder rot gekennzeichnete Standorte plus Standort „Stockumer Schule“: 

Text 1 - Doppelschleuse Voerde

Vom Niederrhein nach Berlin reist man in der Regel nicht zu Wasser. Natürlich könnte man es, aber nur mit einem über Hunderte Kilometer langen Umweg über die Nordsee. Oder nicht?

Naja, um 1900 wäre das richtig gewesen. Heute ist die kürzeste Schiffsverbindung nicht sehr viel weiter als der Landweg. Und sie beginnt genau hier.

Wir stehen am unteren Ende des Wesel-Datteln-Kanals, und das Bauwerk vor unseren Augen ist die Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts erbaute Schleuse Friedrichsfeld: Die erste von sechs Schleusen, die zusammen die 43 Meter Höhenunterschied auf dem Weg nach Datteln überwinden. Die nächsten beiden liegen in Hünxe und Dorsten.

Ein Schiff zu heben ist keine Kleinigkeit. Das große Staubecken ist 220 Meter lang und 12 Meter breit. Um darin den Wasserspiegel vom Niveau des Rheins auf das des Kanals zu heben, müssen also rund 20 Millionen Liter Wasser aus dem Kanal einfließen. Der ganze Vorgang dauert eine Stunde. Damit der rege Schiffsverkehr nach Osten laufen kann, ist die Schleuse fast durchgehend aktiv – Rund um die Uhr außer Sonn- und Montags.

Also wie kommt man nun von hier nach Berlin? Ab Datteln geht die Reise auf dem Dortmund-Ems-Kanal nach Norden. Aus diesem zweigt bei Bergeshövede der Mittellandkanal ab, der quer durch Norddeutschland verläuft und den größten Teil der Strecke ausmacht. Ab Hohenwarthe an der Elbe geht es auf dem Elbe-Havel-Kanal weiter und mit dem Havel-Spree-System und seinen Verbindungskanälen haben wir die Hauptstadt erreicht.

Bleibt noch die ökologische Sicht. Hier sind große Kanäle immer auch ein Problem. Sie zerschneiden Landschaften und beanspruchen viele Quadratkilometer Fläche. Sie greifen in die Gewässer ein, die sie miteinander verbinden. Andererseits verkürzen sie Fahrwege und verringern damit Emissionen – es sei denn das Verkehrsaufkommen steigt dank des Kanals. Sie sind auch neue Lebensräume für Wassertiere- und Pflanzen, jedoch bedeutet der rege Schiffsverkehr und die damit verbundene Verschmutzung, dass viele Arten hier keine Heimat mehr finden.

Text 2 - Arktische Fluggäste am Niederrhein

Am Niederrhein im Winterurlaub? Wer macht denn das? Tatsächlich entscheiden sich etwa 150.000 Besucher jedes Jahr ganz gezielt für das niederrheinische Winterklima, und nicht nur das: sie schätzen es sogar derart, dass sie dafür bis zu 6000 Kilometer zurücklegen, und das natürlich ohne technische Transporthilfen. Es sind vor allem Blässgänse, aber auch andere arktische Wildgänse wie Saat- und Weißwangengänse, die zweimal im Jahr diese beschwerliche Reise antreten. Sie fliegen zwischen ihren Brutgebieten in Nordskandinavien und Sibirien und ihrem Winterquartier hier am Niederrhein hin und her.

Was macht den Niederrhein so anziehend für sie? Mit den Augen einer Gans betrachtet, ist es hier im Winter recht gemütlich. In den Brutgebieten ist es im Sommer auch gerade mal zwischen 0 und 10 Grad warm. Und bei diesem Klima fühlt sich Familie Gans so wohl, dass Sie dort brüten und Ihre Küken großziehen. Da leuchtet es irgendwie ein, dass Gänsen der Niederrhein auch im Winter gefällt. Das Wetter ist gut – bedenkt man den sibirischen Winter – und der Tisch ist reich gedeckt. Wie die Gänse hierher finden und die strapaziöse Reise meistern, haben Forscher noch immer nicht ganz herausgefunden. Einige Gänse tragen deshalb inzwischen kleine Sender, andere werden mit farbigen Halsringen mit einem Zahlen- und Buchstabencode markiert, um die Flugrouten und Lebensstationen einzelner Tiere nachvollziehen zu können. Die Beobachtung muss allerdings sehr vorsichtig vonstattengehen. Die scheuen Tiere reagieren sehr empfindlich auf Störungen, und jedes unnötige Auffliegen kostet wertvolle Energie. Denn nur gut genährte Gänse mit ausreichend Fettreserven schaffen später den weiten Flug zurück in ihre Heimat. Schon ungestört äsen die Tiere ca. acht bis zehn Stunden täglich; müssen sie häufiger auffliegen, so benötigen sie noch mehr Nahrung.

Gut dass die Wiesen und Felder der niederrheinischen Kulturlandschaft ihnen dafür optimale Bedingung bieten – und noch besser, dass diese deswegen auch als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurden. Dafür macht sich der Naturschutz vor Ort seit langem stark. Nicht

Anlage zur Drucksache Nr. 16/675

umsonst finden sich die Gänse im Logo der Biologischen Station im Kreis Wesel. Also noch ein guter Grund für die Wildgänse, ausgerechnet hierher zu fliegen. Denn so überwintern die Gänse hier ungestört und wir Daheimgebliebenen und Doch-nicht-nach-Teneriffa-Geflüchteten können zwischen November und Ende Februar mit gebührendem Abstand das faszinierende Treiben der Gänse beobachten – etwa wie sie laut rufend auf den Wiesen und Weiden oder abends auf ihren Schlafgewässern einfliegen.

Text 3 - Ein Kreuz gegen das Vergessen

Die Aussicht auf den ruhig dahin fließenden Rhein, der weite Himmel, vielleicht ein Schiff – es könnte alles so idyllisch sein, wäre da nicht ein großes Kreuz (aufgestellt 1995), das uns daran erinnert, dass dieser Ort einmal alles andere als friedlich war. Das Monument des Voerder Künstlers Julius Seifert gilt dem Gedenken an den Rheinübergang der Alliierten am Ende des Zweiten Weltkriegs und an die vielen Opfer, die dieses historische Ereignis forderte. Im März 1945 kämpften die Truppen der Wehrmacht hier bereits auf so gut wie verlorenem Posten. Neun Monate zuvor hatte die Landung der Alliierten in der Normandie den Anfang vom Ende des Krieges und der deutschen Niederlage eingeläutet. Inzwischen hatten sich die amerikanischen, kanadischen und britischen Truppen bis an den Rhein vorgearbeitet. Gerade erst hatte es durch schwerste Panzergefechte um den Klever Reichswald auf beiden Seiten große Verluste gegeben.

Am 10. März sprengten die Deutschen bei Buderich den letzten, verbliebenen Brückenkopf und mussten den gesamten linken Niederrhein aufgeben. Die Alliierten bereiteten nun die Rheinüberquerung vor. Sie begannen Behelfsbrücken zu bauen, vernebelten mit Nebelmaschinen die Sicht auf das linke Rheinufer und bombardierten die rechtsrheinischen Gebiete aus der Luft. Am Abend des 23. März startete dann unter dem Codenamen „Plunder“ die Großoffensive der Alliierten. 250.000 britische, kanadische und amerikanische Kampftruppen setzten mit Schwimmpanzern, Schlauchbooten und Behelfsbrücken an mehreren Stellen über. Innerhalb von Stunden errichteten sie zwischen Orsoy und Emmerich rund 20 dieser schwimmenden Brücken, bei Wesel sogar eine Eisenbahnbrücke.

Auch bei Mehrum querten sie den Rhein. Wilhelm Hüser, damals zwölf, erinnert sich, wie schnell es ging: Um 23 Uhr begann das Trommelfeuer und ein Drittel der Häuser im Dorf ging in Flammen auf. Nur zwei Stunden später standen die ersten Amerikaner in seinem Elternhaus. Einen Tag später bekam Voerde hohen Besuch: Winston Churchill war eigens aus London gekommen, um Zeuge des größten Luftlandemanövers der Geschichte zu sein. Der Erfolg dieser gewaltigen Operation ebnete den Alliierten den Weg zum Sieg. Denn von dort konnten sie schnell das Ruhrgebiet einkesseln und die letzte große Schlacht des Zweiten Weltkriegs für sich entscheiden. Für die Menschen am Rhein war damit aber nicht alle Gefahr gebannt: Minen und Blindgänger kosteten in den Jahren danach mehrere Voerder das Leben. Wilhelm Hüser verlor seinen besten Freund. Sein Wunsch ist einfach: „Nie wieder Krieg“. Damit ist er nicht allein.

Text 4 - Rheinvorland zwischen Mehrum und Emmelsum, Mommniederung

Hier wird der Blick vom Deich zu beiden Seiten belohnt. Er zeigt zwei große Naturschutzgebiete ganz verschiedener Art: Das Rheinvorland zwischen Mehrum und Emmelsum auf der Westseite und die Mommniederung im Osten.

Das Rheinvorland ist geprägt von Flussauen und Baggerseen – der erste Baggersee beginnt direkt südlich von hier und sein Anfang ist gerade zu sehen. Nachträglich an den Rhein angebunden bietet er als künstliche Bucht vielen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum.

Insbesondere Wasservögel sind hier zu allen Jahreszeiten zu sehen. Im Sommer beherrschen einzelne Haubentaucher, Entenvögel und am Ufer ansitzende Reiher die Szenerie, im Winter dagegen werden Wiesen und Gewässer von manchmal Tausenden arktischen Gänsen zum Trinken und Rasten aufgesucht. Ihre spektakulären Landeflüge können um die Mittagszeit beobachtet werden – möglichst nicht direkt von unten, denn die Vögel haben eine sehr aktive Verdauung.

Stillter und verborgener ist die hinter dem Deich gelegene Momm-Niederung. Der namensgebende Mommbach folgt in einem ca. 8 Kilometer langen Bogen einem alten Rheinarm. Hier folgt eine von Hecken umstandene Wiese auf die andere, und allenthalben stehen Kopfbäume, vor allem Weiden und Eschen. Für einige Tierarten unserer Kulturlandschaft ist die grüne Senke damit ein echtes Dorado, etwa für den Steinkauz.

Rechts und links vom Deich grüßt die Landschaft, doch auch unter der Erde ist etwas los. Unter unseren Füßen fließt ein unterirdischer Fluss: Der von Osten kommende Mommbach ver-schwindet hier für ein paar Meter im Erdreich, bevor er außendeichs wieder ins Freie gelangt.

Dazwischen liegt aber nicht einfach ein Rohr, denn das wäre nichts anderes als ein Loch im Deich! Stattdessen muss etwas in der Art eines Ventils her: Etwas, was das Wasser nur in einer Richtung hindurch lässt. Deshalb steckt hier im Deich ein Überlaufbauwerk. So kann der Mommbach hinaus, doch das Hochwasser kommt nicht hinein.

Text 5 - Rheinverlagerung bei Mehrum

„Entschuldigen Sie, wie komme ich wohl nach Rhynum?“ In Zeiten digitaler Routenplaner sind solche Fragen selten geworden.

Einfach die Technik bemühen und schon ... – Wie bitte? „Rhynum“ wurde nicht gefunden? Irritiert geht der Blick nach oben, denn da auf dem alten Wegweiser steht es doch klar und deutlich: „Rhynumscher Weg“. Na, wenn Navi und App versagen, bleibt wohl nichts Anderes, als dem hölzernen Schild zu folgen ...

Weit kommen wir nicht. Am Denkmal der Friedenseiche verliert sich der Weg im Grünen. Dahinter erhebt sich der Banndeich und mit ihm ein stummer Hinweis auf das Schicksal des gesuchten Dorfes. Denn irgendwo, nicht weit auf der Wasserseite des Deichs endet die Reise nach Rhynum. Zumindest räumlich.

Rhynum gibt es nicht mehr. Was von ihm übrig ist, liegt begraben irgendwo in den Rheinwiesen und unter dem Bug der Schiffe, die dazwischen fahren. Bevor der Mensch den Rhein Ende des 19. Jahrhunderts eindeichte und in enge Bahnen zwang, bahnte der Strom recht wild und unbeständig Wege durch seine breite Aue. Alles, was nicht erhaben genug gebaut war, musste bei Hochwasser um sein Dasein fürchten. Häuser, Straßen und ganze Dörfer fielen den Launen des Flusses zum Opfer. So wie Rhynum erging es auch anderen längst vergessenen Orten: Niel und Quenheim, Lindekum und Halen, Ruberg und Sulen.

Bei Jahrhunderthochwasser kann es heute noch passieren, dass der Fluss durch den Deich bricht und alte Läufe in der Landschaft wiederfindet. 1668 geschah genau das bei Mehrum. Mit einem Mal lagen Viehweiden der Mehrumer Bauern in Rheinberg. Melken zu gehen bedeutete plötzlich eine riskante Rheinüberquerung mit dem Boot. Der „Milchplatz“ bei Eversael hatte zuvor rechtsrheinisch, beim heutigen Voerde, gelegen. Zugleich lag die Rheinberger Zollfeste plötzlich nicht mehr am Rhein und der Zollturm verlor damit seine Funktion.

Ein Wegweiser, ein Ortsname und ein alter Turm – verborgene Spuren in der Landschaft sprechen noch heute von der bewegten Vergangenheit des Rheins.

Text 6 - Der Rhein und seine Opfer – Das „Leichenhäuschen“ von Götterswickerhamm

Wer sich früher gehörig gruseln wollte, war ungefähr an dieser Stelle genau richtig. Denn bis in die 1970er Jahre stand hier das Leichenhäuschen. Und darin wurden tatsächlich Tote bis zu ihrer Bestattung aufgebahrt. Keine Toten, die friedlich in ihren Betten gestorben waren,

Anlage zur Drucksache Nr. 16/675

sondern Opfer des Rheins, Wasserleichen, die der gefährliche Strom angeschwemmt hatte, und deren Identität man noch nicht kannte.

Das Häuschen diente aber auch als Treffpunkt für Verliebte, denn hier war man ungestört und konnte die Umgebung gut im Auge behalten. Überraschungen waren somit ausgeschlossen. Es kommt auch heute noch vor, dass Menschen im Rhein ertrinken, vor allem Badende, die seine Gefahren unterschätzen. Früher jedoch forderte der Rhein viel mehr Opfer. Vor allem Schiffsunglücke und Arbeitsunfälle an Bord der Rheinschiffe endeten in Zeiten ohne Wasserschutzpolizei und gut ausgestattete Feuerlöschboote oft tödlich. Und hier in diesem Bereich strandeten die Verunglückten besonders häufig, denn der Rhein ist hier stark gekrümmt und an den weit in den Fluss ragenden Uferbefestigungen, den Bühnen oder Kribben, verfiel nicht nur allerhand Treibgut, sondern eben auch immer wieder eine Wasserleiche. Und die brachte man, da es in Götterswickerhamm keine Leichenhalle gab, in dieses Häuschen.

Der Deich und das Häuschen wurden Anfang der 1930er Jahre errichtet. Schwer beschädigt wurde es nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut und solange genutzt, bis die neuen Leichenhäuser in der Umgebung seine Verwendung überflüssig machten. Das Häuschen wurde abgerissen, und mit der Deichsanierung 2010 verschwanden auch die letzten Überreste. Inzwischen erinnert ein Gedenkstein, etwas versetzt zum ehemaligen Standort in Verlängerung der Hohen Straße, an diesen fast vergessenen Teil der niederrheinischen Bestattungskultur.

Text 7 - Die Gerichtslinde

Die Gerichtslinde in Götterswickerhamm steht auf einem kleinen Hügel nahe der Kirche. Sie weist auf die lange Tradition des Ortes als Gerichtsstätte hin.

Gerichts-, Volks- oder Ratsversammlungen wurden im Mittelalter unter freiem Himmel an besonders hervorgehobener Stelle abgehalten, meist unter einem markanten Baum, der mit der Funktion als Gerichtsplatz über Jahrhunderte hinweg verbunden blieb. Die Orte wurden auch als Thingstätten bezeichnet, nach dem germanischen Begriff „Thing“ für die Gerichtsversammlung. Nicht alle Thingplätze stammen aus germanischer Zeit. Seit der Zeit des späten Frankischen Reiches wurden Gerichtsorte vorzugsweise in Verbindung mit Kirchen benannt.

So ist es auch in Götterswickerhamm, einem der ältesten Ortsteile der Stadt Voerde, der bereits 1003 erstmals urkundlich erwähnt wurde (damals Goterswich/Goterswick).

Hier wurden über Jahrhunderte Versammlungen des Schöffengerichtes Götterswickerhamm, einst zuständig für die Bauerschaften Götterswickerhamm, Mehrum, Löhnen, Voerde und Möllen abgehalten. Eine Urkunde des Stiftes Rees aus dem Jahr 1327 erwähnte den Tagungsort „bei der Kirche Götterswick auf der Königstraße“ und bestätigt den historischen Gerichtsort als „althergebrachte Thingstätte“. Durch die preußische Verwaltung wurde die Tagungsstätte 1753 aufgehoben und durch das Landgericht Dinslaken ersetzt.

Die Linde, eine Winterlinde von etwa 18 m Höhe, ist selbst längst nicht so alt wie der Gerichtsplatz, könnte uns aber schon viel erzählen. Sie muß um 1800 ein junges Bäumchen gewesen sein. Mittlerweile hat sie auf einer Seite einen langen Riss und ist von innen beinahe hohl. Wegen des fortschreitenden Zerfalls des inneren Holzes durch Pilze und Holzinsekten hat man zur Stabilisierung horizontale Metallstäbe in den Baumstamm eingesetzt. Bäume, die eine so markante Stellung einnehmen wie die Gerichtslinde, möchte man gern erhalten. Heute weist ein dreieckiges, weiß-grünes Schild darauf hin, dass sie ein eingetragenes Naturdenkmal ist.

Text 8 - Ich bin unsichtbar - oder seht ihr hier einen Steinkauz?

Ihr seht mich nicht. Aber ich sehe Euch. Ich könnte überall sein - aber ihr seht mich nicht. Ich bin nicht besonders groß und manche meiner Vogelkollegen mögen mich nicht. Waldkäuze zum Beispiel, aber Waldkäuze mögen niemanden. Sie gehören zwar wie ich zu den Eulen,

Anlage zur Drucksache Nr. 16/675

aber ich bin viel, viel kleiner, gerade einmal die Hälfte und komme ihnen als Happen gerade recht. Auch Marder machen mir Schwierigkeiten. Deshalb bin ich ein Meister der Tarnung und des Versteckens. Um mein Gefieder würden mich Soldaten beneiden. Wenn ich ganz ruhig auf einem Ast sitze, ist mein braun-grau gesprenkeltes Federkleid kaum zu bemerken. Das hilft mir auch beim Beute machen. Die ist noch kleiner als ich, Mäuse zum Beispiel. Ich könnte in den alten Obstbäumen sitzen. Oder in den Kronen der Kopfbäume. Oder auch ganz still auf einem Zaunpfahl. Ihr würdet mich nicht sehen. Aber ich sehe Euch. Denn ich muss vorsichtig sein. Ich bin gefährdet. Die Auen des Niederrheins sind meine Landschaft. Die offenen Wiesen sichern meinen Lebensunterhalt, da bin ich nicht wählerisch. Mäuse sind toll, aber ich nehme auch Käfer, Würmer oder Amphibien. Wichtig sind für mich die Nistplätze, denn da habe ich Ansprüche. Höhlen sind gut. Sie können in einer alten Scheune oder Kapelle sein, aber hier am Niederrhein sind es die knorrigen alten Obstwiesen und die Kopfbäume. Da gab es früher unheimlich viele Nistmöglichkeiten. Die Kronen waren voll von Höhlungen, in denen ich mich verstecken und meine Jungen großziehen konnte. Jetzt werden Obstwiesen und Kopfbäume weniger. Die Flächen werden größer und das Verstecken schwieriger. Die Landschaft verändert sich. Und wir Steinkäuze werden auch weniger. Wenigstens können wir den Menschen manchmal einen Nistkasten abluhsen. Sie sind flache, längliche Kisten und schwarz. Aber innen schön dunkel und ideal zur Brutpflege. Wie für uns gemacht.

Text 9 - Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Von Duisburg bis zur niederländischen Grenze reicht das Vogelschutzgebiet unterer Niederrhein. Mit über 25.000 ha ist es ziemlich groß, doch darf schiere Größe nicht täuschen. Denn "Schutzgebiet" ist leicht gesagt, doch wenn es darum geht, die unterschiedlichsten Interessen zum Vorteil der Vogelwelt unter einen Hut zu bringen, fangen die Probleme an. Selbst die Vögel sind sich ja nicht einig. Wasservögel wie Enten haben andere Bedürfnisse als Kiebitze, diese wieder andere als Steinkäuze und so weiter. Es geht also nicht darum, möglichst große Flächen auszuweisen, sondern mit den ausgewiesenen Flächen jeder heimischen Vogelart den von ihr benötigten Lebensraum zu sichern. Das können extensiv bewirtschaftete Weideflächen sein, Streuobstwiesen und Kopfbäume, feuchte Auenbereiche, die von Altrheinarmen durchzogen sind oder sandig-kiesige Uferbereiche.

Das immer wiederkehrende Motiv im Vogelschutz ist deshalb Vielfalt. Einerseits die Vielfalt der zu schützenden Arten, zunächst aber die dafür grundlegende Vielfalt der Lebensräume. Moderne wirtschaftliche Flächennutzung steht dem mitunter deutlich entgegen. Große, homogene Flächen sind eben einfacher zu bearbeiten als altmodische, kleinteilige Parzellen.

Selbst wohlmeinende Freizeitgestaltung kann das Überleben von Vogelarten sehr erschweren. Ohne es zu merken schrecken wir Vögel auf und erschweren damit ihre Nahrungssuche und das Brutgeschäft. Den Interessenausgleich zwischen Vogelschutz, wirtschaftlicher Nutzung und Freizeitinteressen herzustellen, ist eine der Aufgaben der Biologischen Stationen am Unteren Niederrhein. Dazu werden alle Gruppen, deren Interessen das Vogelschutzgebiet berühren, in die Koordination der Maßnahmen eingebunden. Mit allen Beteiligten am Tisch ist Naturschutz effektiver zu planen - gerade für das so große und vielgestaltige Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein.

Text 10 - Ein gefährdetes Landschaftselement - der Kopfbaum

Die flache Niederrheinlandschaft ist nicht gerade bekannt für ihren Rohstoffreichtum. Mit den heutigen Transportmöglichkeiten ist das kein Problem mehr. Es macht keinen großen Unterschied, ob ich in Bochum oder Emmerich wohne - die Baumärkte haben das gleiche Angebot. In früheren Zeiten mussten sich die Menschen aber mit dem bescheiden, was sie buchstäblich vor der Haustür hatten. Dieser Rohstoffknappheit begegnete man unter anderem mit den Kopfbäumen.

Als Kopfbäume wurden Weiden, Eschen und Eichen genutzt. Ihre Äste wurden alle paar Jahre bis auf den Stamm herunter geschnitten, so dass sich das eigentümliche Aussehen ergab. Der Abschnitt konnte für die verschiedensten Zwecke benutzt werden: Weiden für Korbflechterei oder Uferbefestigung, Eschenäste z. B. als Werkzeugstiele. Kopfbäume bilden mit der Zeit Höhlungen aus, die einer Vielzahl von Tierarten als Lebensraum, Unterschlupf oder Nistplatz dienen. Besonders der Steinkauz ist als Höhlenbrüter auf das Vorhandensein von Kopfbäumen angewiesen. Die Menschen leider nicht mehr, da sich Spitzhackenstiele heute wirklich leichter im Baumarkt kaufen als von einem Baum herunter schneiden lassen. Auch Körbe sind durch Kunststoffwannen ersetzt worden und als Brennmaterial hat Holz übermächtige Konkurrenz bekommen. Der Schnitt der Kopfbäume ist daher nicht mehr wirtschaftlich motiviert sondern eine landschaftspflegerische Aufgabe. Kein Wunder, dass ihre Zahl abgenommen hat, denn werden sie nicht mehr geschnitten, zerstört das den Baum. Mit jedem Einzelnen geht dann ein kostbarer Lebensraum verloren, der Tieren vom Steinkauz bis zu spezialisierten Käferarten das Überleben ermöglicht hatte.

Text 11 - KuLaDig 10 Momm-Niederung

Das Naturschutzgebiet „Momm-Niederung“ in Voerde umfasst circa 600 Hektar und zieht sich von Götterswickerhamm in einer breiten, weit geschwungenen Schlinge bis nach Mehrum. Ein wahres Kleinod! Namensgebend für diese Landschaft ist der Mombach, der hier einem früheren Verlauf des Rheins folgt.

Die binnendeichs gelegene Momm-Niederung war auch früher schon regelmäßigen Überschwemmungen ausgesetzt, wobei die eingetragenen Nährstoffe üppige Auenwälder wachsen ließen. Einzelne, höher liegende „Inselterrassen“ machten den Menschen eine Besiedlung der Niederterrassenbereiche damals trotz Hochwassergefahren möglich. Löhnen, Ork und Mehrum gehören zu den ältesten Ortsteilen von Voerde, da diese Bereiche leicht erhöht und durch künstlich aufgeschüttete Warften auch dem Hochwasser fern lagen. Löhnen gilt mit der historischen Wasserburganlage „Haus Löhnen“ als das südlichste Warftendorf am Rhein.

Zur Kultivierung der Niederung wurden die Auenwälder ab der zweiten Hälfte des Mittelalters großflächig gerodet und in Schläge, also Flurstücke aufgeteilt. Straßennamen wie „Holzweg“ und „In den Schlägen“ zeugen noch von dieser Zeit. Der Ortsname Löhnen weist darauf hin, dass für die Schaffung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und für den Bau von Siedlungen auch Entwässerungsgräben angelegt wurden, denn der Begriff Lohne oder Lönne bedeutet soviel wie Graben, Vertiefung. Vor Überflutungen schützte der bereits im frühen Mittelalter erbaute Rheindeich westlich von Mehrum – dies tut er auch heute noch.

In der Niederung sind auch heute noch überwiegend Obstwiesen und -weiden, Hecken und Kopfbaumreihen mit Eschen zu finden, aber auch Kopfweiden und -eichen. Die Landschaft ist reich strukturiert und vielfältig. Viele Hecken- und Höhlenbrüter finden hier einen Lebensraum, insbesondere der Steinkauz hat große Bestände in den alten Kopfbäumen und Baumhöhlen. Ohne regelmäßige Pflegeschnitte dieser Bäume und Hecken würde diese Kulturlandschaft schnell verschwinden. Das Grünland ist als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für arktische Wildgänse und andere Wasservögel von großer Bedeutung.

Text 12 - Alte Schule Stockum

„Alte Schule, altes Haus, du siehst heute anders aus.“

Rolf Zuckowski hätte seinen Schulabschieds-Schlager auch über „die Stock“ singen können, die alte Stockumer Schule und das Wahrzeichen des kleinen Ortsteils von Voerde. Denn das Haus vor uns ist in der Tat schon etwas älter.

Bei „Stock“ und „Schule“ werden unfreiwillig Erinnerungen an Zeiten strengerer Erziehung wach. Der Grundstein dieser Einrichtung wurde gelegt, als Schule in Deutschland ganz anders aussah. Um 1900 durften Lehrer noch zum Rohrstock und anderen Mitteln der

Anlage zur Drucksache Nr. 16/675

Körperstrafe greifen. Jungen und Mädchen wurden unterschiedlich unterrichtet und nach der Grundschule getrennt. Vieles davon hielt sich noch **bis** in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Doch eine Schule gibt es in Stockum noch viel länger. Schon auf einer Karte von 1733 ist sie neben der evangelischen Kirche eingezeichnet. Für den Lehrer war der Arbeitsweg damals kurz: Ein Gang die Treppe hinunter führte von seiner Wohnung zum Klassenzimmer. Doch weil der Unterricht nicht regelmäßig stattfand, wurde die Schule zum Küsterhaus umfunktioniert und 1865 abgerissen.

Die anderen Schulen der Gegend boten aber nicht genug Platz und so wurde etwa dreißig Jahre später hier eine neue Stockumer Schule erschaffen. 66 Schüler kamen hier unter. Sie durchlebte beide Weltkriege – mal als Schule, dann wieder als Soldatenquartier. Schon zu Beginn der Nazi-Zeit deutete sich aber an, was einmal aus ihr werden würde: Das stark verkommene Gebäude wurde 1934 um ein Jugendheim erweitert.

„Und wir geh'n zum letzten Mal durch deine Tür“ hätte man dann 1968 zum **Besten** geben können. Wie die einklassigen Schulen in den anderen Voerder Stadtteilen wurde die Stockumer Schule geschlossen. Unterricht fand nun im Zentrum von Voerde statt. Und das hätte das Ende ihrer Geschichte besiegelt, wenn nicht vier Jahre danach ein Jugendzentrum daraus geworden wäre. Dank des Einsatzes seiner Mitglieder hat „die Stock“ bis heute Bestand –trotz einiger Bestrebungen, sie zu schließen. Neben der Jugendarbeit ist sie ein Ort für Sport, Kultur und Konzerte, doch auch die Integration von Flüchtlingen wird hier unterstützt.

DIN A 3 – Schilder „verborgene Schätze“ mit QR-Code – hier Beispiel aus dem Kreis Kleve





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.11.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Anmeldung des STEAG-Kraftwerkgeländes als "Regionaler Kooperationsstandort" beim Regionalverband Ruhr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den Bereich des Kohlekraftwerkstandortes für die Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr als „regionalen Kooperationsstandort“ anzumelden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Ende März 2017 wurde das von der Steag betriebene Kraftwerk in Voerde stillgelegt. Der Kraftwerksbetrieb ist dauerhaft eingestellt worden. Die Stadt befindet sich seit Bekanntwerden mit den Haupteigentümern des Standortes (Steag und RWE) in intensiven Gesprächen, um gemeinsam eine Grundlage für eine möglichst zeitnahe Nachnutzung zu schaffen. Konkrete Entwicklungsszenarien sind aktuell insbesondere bezogen auf künftige Nutzungsarten jedoch noch nicht absehbar.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Voerde stellt den Bereich des Kraftwerkstandortes überwiegend als Fläche für Versorgungsanlagen dar (siehe Anlage 2 zur Drucksache) und gibt mit der Zweckbestimmung „Versorgungsfläche Kraftwerk“ einen engen planungsrechtlichen Rahmen vor. Im Bauungsplan Nr. 109 wird dieser Rahmen konkretisierend festgesetzt.

Im Hinblick auf eine Nachnutzung wird vor dem Hintergrund der heutigen planungsrechtlichen Darstellungen und Festsetzungen eine Änderung der Bauleitpläne unabdingbar sein. Da hierfür gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung notwendig ist, muss insbesondere auf der regionalplanerischen Ebene eine entsprechende Zielformulierung zeichnerisch und textlich existieren. Im gültigen Regionalplan – GEP99 ist aufgrund der bisherigen Nutzung eine Ausweisung als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe vorhanden (siehe Anlage 2 zur Drucksache). Insofern wird auch auf dieser Ebene eine neue Darstellung erforderlich.

Aktuell befindet sich beim zuständigen Regionalverband Ruhr ein neuer Regionalplan für das gesamte Verbandsgebiet in Aufstellung. Aus diesem Grund stellt sich nach Bekanntwerden der Stilllegung des Kraftwerkes auf regionalplanerischer Ebene ebenfalls die Frage nach einer künftigen Ausweisung des Standortes. Aus Sicht der Stadt Voerde aber auch der Flächeneigentümer, ist es daher geboten, frühzeitig darauf hinzuwirken, dass eine weitere Entwicklung des Standortes im Zuge der Regionalplanung nicht durch eine divergierende Ausweisung erschwert oder gar unterbunden wird.

Um eine bauliche Folgenutzung gewährleisten zu können, bieten sich grundsätzlich Ausweisungen als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) oder als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) an. Ohne besondere zusätzliche Festlegung - wie bspw. die bisherige Ausweisung als Ansiedlungsbereich für Kraftwerke - ist allerdings jeweils ein Bedarfsnachweis von kommunaler Seite aus zu führen. Aufgrund der zahlreichen planerischen Reserven im aktuellen Flächennutzungsplan (Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen) und der Standortgröße von mehr als 50 ha kann dies „aus eigener Kraft“ nicht gelingen. Daher kann diesbezüglich nur ein regionaler oder auch überregionaler Ansatz verfolgt werden.

Im Zuge des bisherigen Prozesses zur Regionalplan-Neuaufstellung ist seitens des RVR eine neue Kategorie von Flächenausweisungen für gewerbliche und industrielle Ansiedlungen entwickelt worden, die sog. „Regionalen Kooperationsstandorte“. Hintergrund dabei ist der erkannte Bedarf an größeren zusammenhängenden Standorten für gewerbliche und industrielle Vorhaben in der Region. Hinsichtlich des rechnerischen Bedarfes wurde ein gesondertes Kontingent für die Gesamtregion ermittelt. Ein Bedarfsnachweis von kommunaler Seite ist daher nicht erforderlich. Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit soll die Benennung und Entwicklung solcher Standorte in regionaler Abstimmung und Zusammenarbeit erfolgen. Darüber hinaus sollen grundsätzlich Mindestvorgaben für Betriebsgrößen oder auch Vorhabenverbünde gelten, um die besonderen Standorte nicht unnötig für kleingewerbliche Entwicklungen zu verbrauchen. Diese sollen wie bisher üblich in den lokalen Gewerbegebieten eine Unterbringung finden.

Der Findungsprozess für eine tragfähige Folgenutzung des Areals sowohl aus Sicht der Stadt Voerde als auch der Flächeneigentümer wurde in diesem Jahr begonnen. Wie bereits dargelegt sind konkrete und vor allem auch umsetzbare Nutzungsszenarien noch nicht entwickelt. Gleichwohl ist bereits vor der Stilllegung des Standortes insbesondere aufgrund der bekannten und nachgewiesenen Gewerbesteuerschwäche der Stadt Voerde – im interkommunalen Vergleich fehlen der Stadt Voerde rd. 200 € Gewerbesteuer je Einwohner/Jahr im Vergleich zu anderen Städten vergleichbarer Größenordnung – ein struktureller Bedarf vorhanden gewesen. Die Kraftwerksstilllegung untermauert nunmehr diesen Bedarf.

Im Hinblick auf das kommende formelle Verfahren zur Regionalplan-Neuaufstellung besteht die Notwendigkeit, eine Planaussage für die Entwurfserarbeitung aufzunehmen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen bleibt zu diesem Zeitpunkt zunächst nur die Möglichkeit, den Standort als „regionalen Kooperationsstandort“ gegenüber dem RVR anzumelden. Hierdurch soll aber explizit keine Vorfestlegung erfolgen, da im Zuge des Findungsprozesses auch noch eine Machbarkeitsstudie, die umsetzbare Nutzungsoptionen zunächst noch untersuchen und bewerten soll, erstellt werden muss.

Das Schreiben an den RVR mit der Anmeldung ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigelegt. Diese Anmeldung ist mit den Eigentümern Steag und RWE abgestimmt und wird von dort aus ausdrücklich unterstützt. Der Kreis Wesel hat ebenfalls seine Unterstützung signalisiert. Dies ist aufgrund der erforderlichen regionalen Abstimmung notwendig.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Anschreiben RVR
- (2) Anlage 2 Ausschnitt FNP und Regionalplan

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 6.1 / StWuL

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Regionalverband Ruhr (RVR)
Herrn Michael Bongartz
Kronprinzenstr. 35
45128 Essen

Vorstandsbereich III
Dienststelle: Sekretariat des Techn. Beigeordneten
Auskunft erteilt: **Wilfried Limke**
Zimmer: **242**
Telefon 02855/80-**474**
Fax 02855/**80-472**
Ihr Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom:
Mein Zeichen: **Hol.**
Meine Mail-Adresse: **Wilfried.limke@voerde.de**
Datum: **23.11.2017**

über
Kreis Wesel
Herrn Helmut Czichy
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

per Mail vorab

Regionalplanänderungsverfahren NRW

Kraftwerksgelände Voerde als „Regionaler Kooperationsstandort“

- Anmeldung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2017 wurde das Kohlekraftwerk in Voerde nach über 40-jähriger Nutzung stillgelegt. Der im FNP der Stadt Voerde mit ca. 54,1 ha große Kraftwerksstandort liegt am Rhein, ist trimodal angebunden und hochwasserfrei. Das aktuelle Planrecht ist im geltenden Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Voerde mit der Ausweisung als Versorgungsfläche "K" (Kraftwerksanlagen) gesichert. Die baulichen Betriebsteile des Kraftwerks und seine Infrastruktur sind auf dem Areal noch vorhanden. Es besteht Konsens unter den Eigentümern (STEAG und RWE) und der Stadt Voerde, dass das Gesamtgelände für eine Folgenutzung vorbereitet wird.

Als wichtiger Gewerbe- und Wohnstandort im Kreis Wesel verfolgt die Stadt Voerde das Ziel, die eigene Position im Wettbewerb der Regionen um Ansiedlungen aus Industrie und Wirtschaft in den kommenden Jahren auszubauen und weiter zu verbessern.

Hausanschrift Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Allg. Sprechzeiten Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	FD Soziales Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr	Bürgerbüro Voerde ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Konten der Stadtkasse Voerde Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19
---	---	---	---	---

Die Entwicklung des „Kraftwerksstandortes Voerde“ bietet dabei die Chance, wichtige Impulse für die strukturelle Weiterentwicklung der Stadt und der Region zu setzen. Die Überplanung des Kraftwerksstandortes soll dabei attraktive, innovative und wertschöpfende Lösungen für eine moderne Nachnutzung mit weit über die Stadtgrenzen hinaus gehender Strahlkraft finden.

Aktuell befindet sich bei Ihnen ein neuer Regionalplan für das gesamte Verbandsgebiet in Aufstellung. Aus diesem Grund stellt sich nach Bekanntwerden der Stilllegung des Kraftwerks auch auf regionalplanerischer Ebene die Frage nach einer künftigen Ausweisung des Standortes. Aus Sicht der Stadt Voerde, aber auch der Flächeneigentümer, ist es daher geboten, frühzeitig darauf hinzuwirken, dass die weitere Entwicklung des Standortes im Zuge der Regionalplanung nicht durch eine divergierende Ausweisung erschwert oder gar unterbunden wird.

Um eine bauliche Folgenutzung gewährleisten zu können, bieten sich grundsätzlich verschiedene Ausweisungen als Möglichkeit an. Neben einem allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) oder als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), ohne besondere zusätzliche Festlegung - wie z. B. aktuell die Ausweisung als Ansiedlungsbereich für Kraftwerke – oder noch anderer Kategorien ist in jedem Fall ein Bedarfsnachweis zu führen. Dieser kann bei der Standortgröße nur mit einem regionalen oder sogar überregionalen Ansatz verfolgt werden.

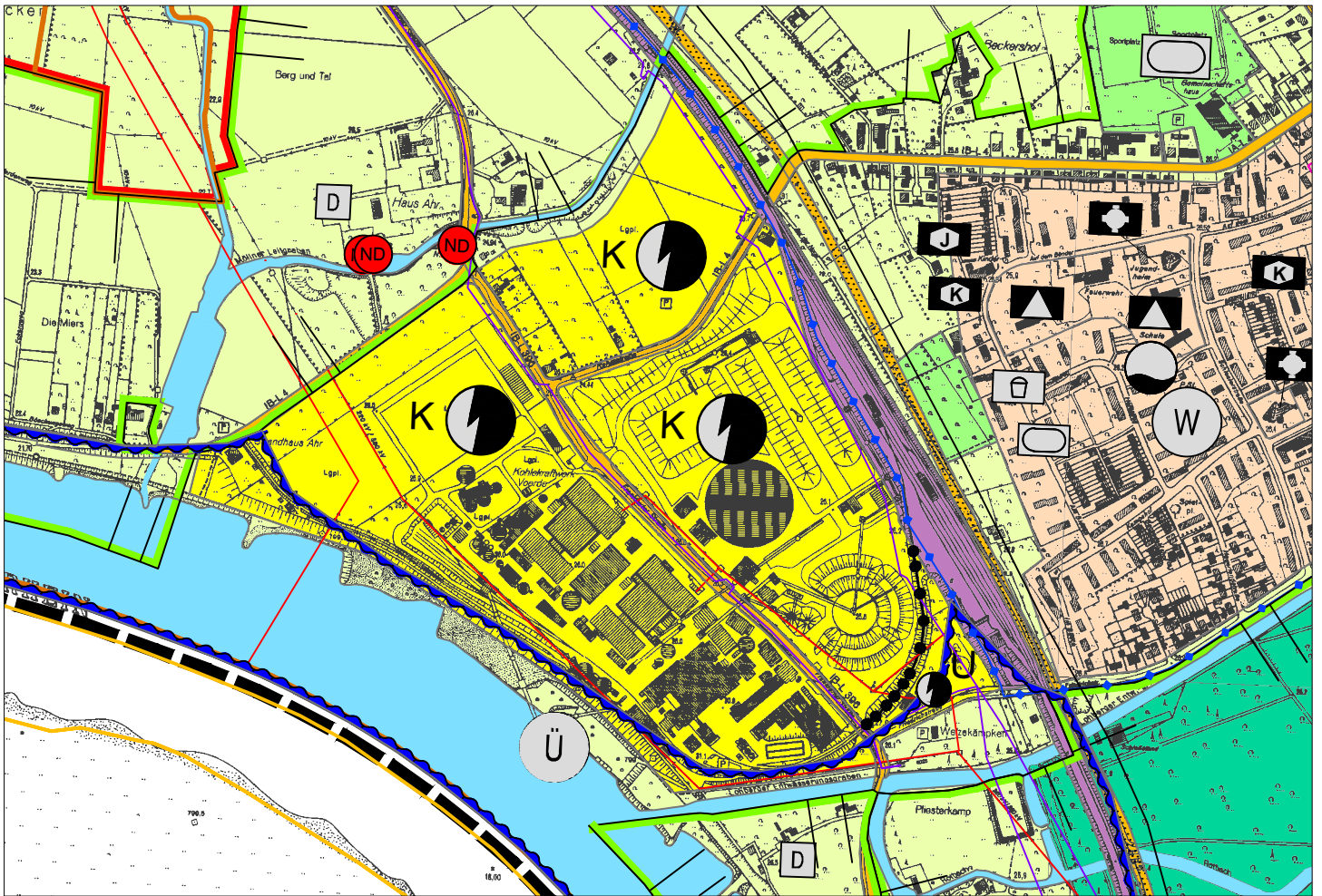
Der Findungsprozess für eine tragfähige Folgenutzung des Areals sowohl aus Sicht der Stadt Voerde als auch der Flächeneigentümer wurde in diesem Jahr begonnen. Wie bereits dargelegt, sind konkrete und vor allem auch umsetzbare Nutzungsszenarien noch nicht entwickelt. Dennoch besteht im Hinblick auf das kommende formelle Verfahren zur Regionalplan-Neuaufstellung die Notwendigkeit, eine Planaussage für die Entwurfserarbeitung aufzunehmen. Zur Sicherung genannter Ziele besteht vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, den Standort als „Regionaler Kooperationsstandort“ bei Ihnen anzumelden. Hierdurch soll aber explizit keine Vorfestlegung erfolgen, da im Zuge des Findungsprozesses eine Machbarkeitsstudie die umsetzbaren Nutzungsoptionen zunächst noch untersuchen und bewerten soll.

Diese Anmeldung steht unter dem Vorbehalt eines noch ausstehenden Ratsbeschlusses in der Sitzung am 12.12.2017.

Mit freundlichen Grüßen

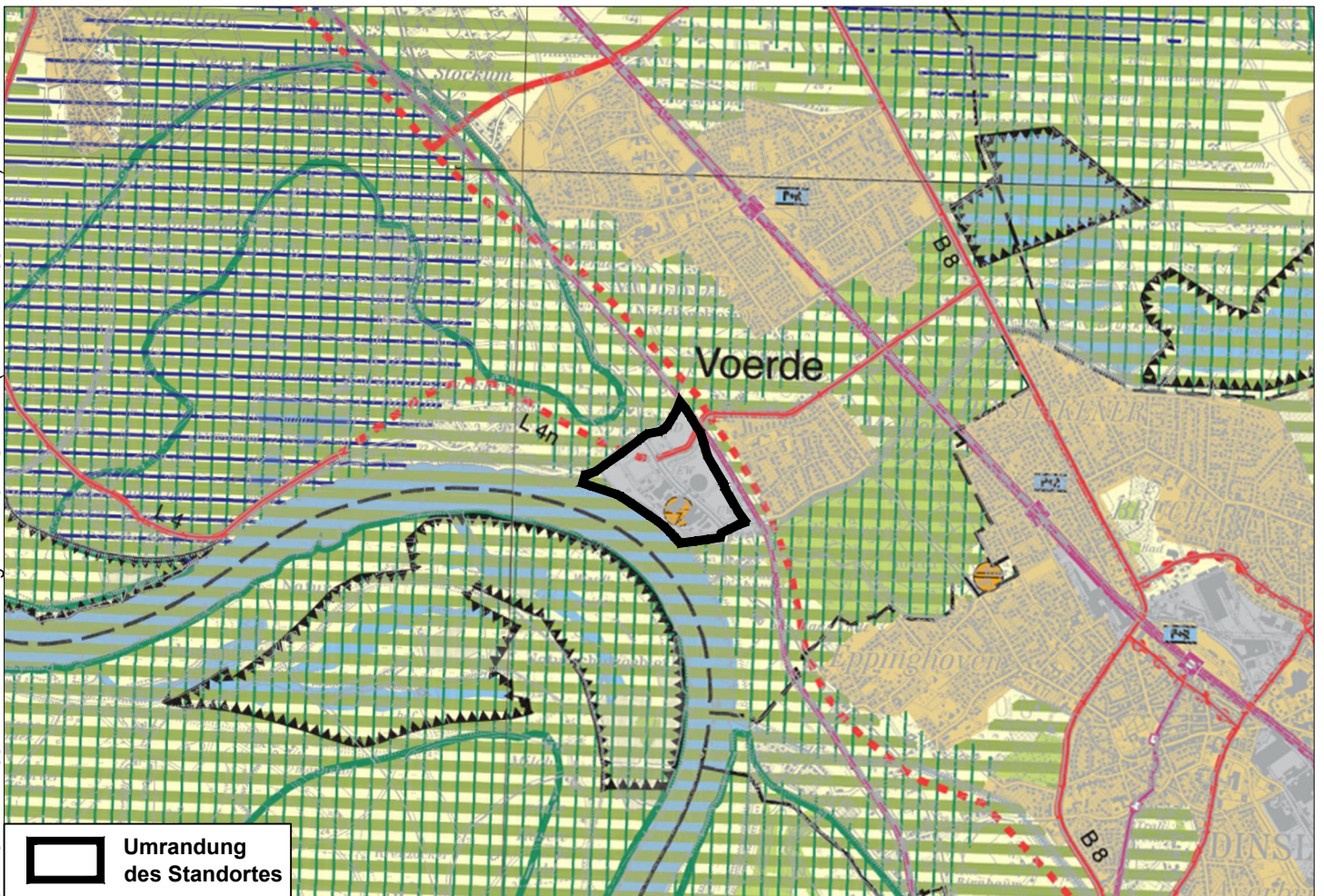


Dirk Haarmann



Aktuelle Flächennutzungsplan-Darstellung im Bereich des Standortes

Maßstab 1 : 10.000



Seite 974 von 1034 - Bekanntmachung 12.12.2017 Stadtrat (aktualisiert: 05.12.2017)

Ausschnitt aus dem gültigen Regionalplan (GEP99)

Maßstab 1 : 50.000



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	14.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den gemäß Anlage 1 zu dieser Drucksache angepassten Plan zur Rücknahme von Wohnbauflächen als Grundlage für das weitere Verfahren zur 72. Flächennutzungsplanänderung.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit der Drucksache 544 hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 21.03.2017 die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist u. a. die Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich des Standortes der ehemaligen Pestalozzischule. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 134 hatte der RVR einen Flächentausch unter der Aufgabe von bisher nicht genutzten Wohnbauflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet gefordert. Festgestellt worden war, dass aus Sicht des RVR in Voerde ein deutlicher Überhang an Wohnbauflächen besteht, sodass eine Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen nicht bedarfsgerecht wäre.

Im Hinblick auf diesen erforderlichen Flächentausch wurde gemäß Anlage 4 zur Drucksache 544 eine entsprechende Rücknahme von Wohnbauflächen im Bereich Stockum durch die Stadt Voerde vorgesehen. Diese Rücknahme wurde in der vorgelegten Form seitens des RVR jedoch nicht akzeptiert. Begründet wird dies damit, dass der Bereich Stockum als Eigenentwicklungsortlage anzusehen ist. Für diesen Bereich existiert im Regionalplan keine Darstellung als allgemeiner Siedlungsbereich. Damit ist nur der Bedarf der dort ansässigen Bevölkerung zu decken. Alle darüber hinausgehenden Flächen sind nicht an die Ziele der Landes- und Regionalplanung angepasst und somit in eine Freiraumdarstellung zu ändern.

Aufgrund der gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch vorgeschriebenen Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung wurde daher ein neuer Abgrenzungsvorschlag erarbeitet und dem RVR vorgelegt. Im Ergebnis wurde mit Schreiben vom 26.09.2017 (Tischvorlage zur Drucksache 635) der Stadt Voerde mitgeteilt, dass auf dieser Grundlage die Anpassung an die Ziele der Raumordnung bestätigt wird, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Umsetzung in der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Mit dieser Drucksache soll daher gemäß Anlage 1 ein entsprechend überarbeiteter Plan zur Rücknahme von Wohnbauflächen als Grundlage für das weitere Änderungsverfahren beschlossen werden. Dieser wird dann auch in die anstehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einbezogen.

In Vertretung

Wilfried Limke
Erster Beigeordneter

Anlage(n):

(1) Planbereich zur Rücknahme von Wohnbauflächen

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

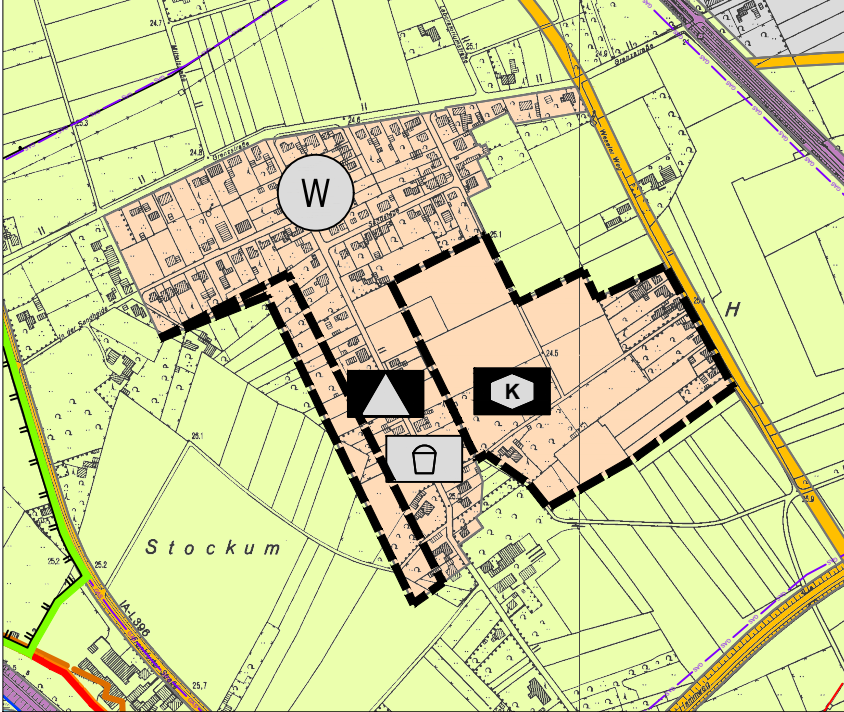
Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 674

Planbereich zur Rücknahme von Wohnbauflächen in Stockum

Maßstab 1:10.000

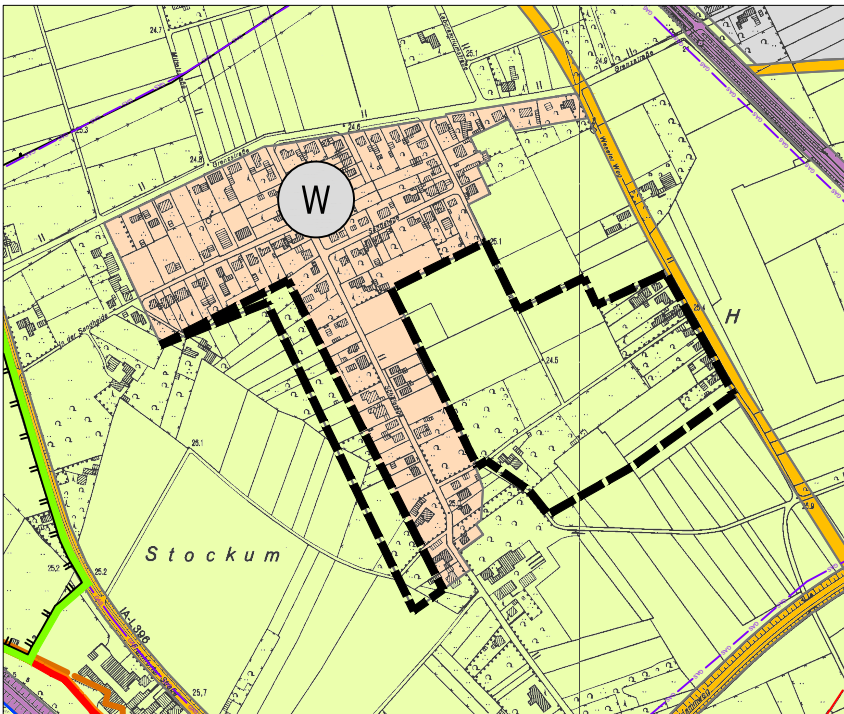
Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellungen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Sportanlagen
 - Post

Gep plante künftige Flächennutzungsplandarstellung



- Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Abwasser



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	30.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

13. Änderung der Abwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der Drucksache als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung:

Bei der Gebührenkalkulation ist gem. Betriebsabrechnung für das HH-Jahr 2016, das positive Ergebnis in Höhe von 141.950,79 € zu berücksichtigen. Dem stand ein negatives Betriebsergebnis aus dem Jahr 2015 in Höhe von -110.000,00 € gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Verteilung des Gewinnvortrages auf zwei Jahre (für 2018 48.200,- € und 2019 93.750,79 €) und bei gleichzeitig erneut sinkenden Verteilungseinheiten (nach dem Frischwasserverbrauch) wird eine Gebührenstabilisierung in Höhe von 2,66 €/m³ erzielt.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung stiegen die Gesamtkosten auf 1.966.909,34 €. Ein Fehlbetrag aus der Betriebsabrechnung 2016 in Höhe von 32.738,36 € ist einzurechnen. Hinzu kommt ein Verlustvortrag aus dem Jahre 2015 in i. H. v. 30.000,00 €, sodass für 2018 ein Negativbetrag in Höhe von 62.738,36 € eingerechnet wird. Unter Berücksichtigung der Aktualisierung der Verteilungseinheiten (wasserundurchlässig befestigte Flächen) auf 1.605.000 m², kann die Gebühr für 2018 um 2 Cent auf einen Betrag von 1,23 €/m² und Jahr gesenkt werden.

Die Gebührenkalkulation wurde im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 16-667 - Anlage 1 - Gebührenkalkulation 2018.xlsx
- (2) DS 16-667 - Anlage 2 (13. Änderung Abwassergebührensatzung 2018)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1 / FD 3.1 / FD 7.1

1. Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtkosten

	2018
Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	4.273.927,53 €
ant. Betriebsergebnisse aus Vorjahren:	61.800,00 €
Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:	4.335.727,53 €
Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	1.904.170,98 €
ant. Betriebsergebnisse aus Vorjahren:	62.738,36 €
Durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:	1.966.909,34 €

2. Bemessungsgrundlagen

Verteilungseinheiten Schmutzwasserbeseitigung	1.630.000 m ³
Verteilungseinheiten Niederschlagswasserbeseitigung	1.605.000 m ²

3. Gebührenermittlung**3.1 Gebührenermittlung Schmutzwasserbeseitigung**

Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:	4.335.727,53 €
Verteilungseinheiten Schmutzwasserbeseitigung:	1.630.000 m ³
Gebührensatz:	2,660 € je m ³

3.2 Gebührenermittlung Niederschlagswasserbeseitigung

durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:	1.966.909,34 €
Verteilungseinheiten Niederschlagswasserbeseitigung:	1.604.200 m ²
Gebührensatz:	1,226 € je m ²

4. Ermittlung des voraussichtlichen Gebührenaufkommens:

Schmutzwassergebühren			
	2,66 € je m ³ x	1.630.000 m ³ =	4.335.800,00 €
Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:			4.335.727,53 €
Rundungsdifferenz		0,0%	72,47 €
Niederschlagswassergebühren			
	1,23 € je m ² x	1.604.200 m ² =	1.973.166,00 €
Durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:			1.966.909,34 €
Rundungsdifferenz		0,3%	6.256,66 €

	2018	2017
Schmutzwassergebühr	2,66 € je m ³	2,66 je m ³
Niederschlagswassergebühr	1,23 € je m ²	1,25 je m ²

Veränderung Schmutzwassergebühr	0,000%
Veränderung Niederschlagswassergebühr	-1,600%

Nachrichtlich:

Niederschlagswassergebühren Privatgrundstücke	1,23 € je m ² x	659.333 m ² =	810.979,59 €
Niederschlagswassergebühren öffentliche Flächen	1,23 € je m ² x	945.667 m ² =	1.163.170,41 €
Summe		1.605.000	1.974.150,00 €

Satzung vom xx.12.2017 zur
13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren
in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 15.12.2005

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) und des § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung -, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 12.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

5. § 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

(8) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 2,66 Euro.

6. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5
Niederschlagswassergebühr

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich 1,23 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 15.12.2005 nach dem Stand der 12. Änderungssatzung vom 13.12.2016 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2017

H a r m a n n
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	30.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

28. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 28. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der Drucksache 16/668 als Anlage 2 und 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation

Sachdarstellung:

Sowohl die Reinigung der Straßen als auch die Verwertung des anfallenden Kehrrechts wurde für das Jahr 2018 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung neu vergeben. Die Ergebnisse sind in der Kalkulation für das Jahr 2018 berücksichtigt worden.

Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses kann trotz Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Jahre 2016 i.H.v. 3.375,61 ein weiterer Vortrag des Überschusses aus dem Betriebsergebnis 2015 in Höhe von 10.918,86 € zur Verstetigung der Gebühr in den Folgejahren kalkuliert werden.

Somit wird unter Berücksichtigung der Deckung der Kosten eine deutliche Reduzierung der Straßenreinigungsgebühr in Höhe von rund 15 % auf jetzt 1,23 €/lfd. m (2017, 1,45 €/lfd. m) vorgeschlagen.

Des Weiteren wurde das Straßenverzeichnis, in dem als Anlage zur Satzung alle von der Stadt zu reinigenden Straßen aufgeführt sind, überarbeitet und entsprechend fortgeschrieben.

Die Gebührenkalkulation ist dieser Drucksache als Anlage 1, eine entsprechende Änderungssatzung als Anlage 2 sowie das geänderte fortgeschriebene Straßenverzeichnis als Anlage 3 beigelegt.

Die Gebührenkalkulation wurde im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS Nr. 16-668 - Anlage 1 (Kalkulation Straßenreinigung)
- (2) Satzung vom
- (3) DS Nr. 16-668 - Anlage 3 (Straßenverzeichnis)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1 / FD 3.1

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2018**Kostenermittlung**

Reinigung der Fahrbahnen, Parkstreifen und verkehrsberuhigten Zonen sowie Verwertung Straßenkehricht, Personalkosten FD 7.2, Service- pauschale andere Fachdienste, Fachliteratur, Bekanntmachungen		166.862,88 €
abzüglich Anteil der Kommune	19,75%	- 32.955,42 €
		133.907,46 €
zzgl. Betriebsergebnis 2016 (Fehlbetrag)		3.375,61 €
durch Gebühren zu deckende Kosten		137.283,07 €

Ermittlung der Gebühr

Verteilungseinheiten (Frontmeter einschließlich Hinterlieger)		111.459
Straßenreinigungsgebühr je lfd. m		1,23 €
Gebühr 2016		1,45 €
Differenz		- 0,22 € -15%
Gebühreneinnahmen	1,23 € x 111.459 m =	137.094,57 €
durch Gebühren zu deckende Kosten		137.283,07 €
Differenz		- 188,50 € -0,14%

**Satzung vom xx.12.2017 zur
28. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein)
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –
vom 18.12.1991**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - vom 18.12.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr bezogen auf einen Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6) mit Inkrafttreten dieser Satzung 1,23 €/Jahr.“

2. Das Straßenverzeichnis wird durch das beigelegte Straßenverzeichnis ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung sowie das Straßenverzeichnis tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 7 sowie das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 27. Änderungssatzung vom 21.12.2016) außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2017

H a a r m a a n
Bürgermeister

Straßenverzeichnis

zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Die Stadt Voerde (Niederrhein) reinigt die Fahrbahnen folgender Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Die Reinigung der Gehwege obliegt den Eigentümern (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Ortsteil Voerde

Alexanderstraße

Allee (von der Bahnhofstr. bis Frankfurter Str. ohne Stichw. z. Hs. Nr. 10)

Alnwicker Ring (ohne Pflasterflächen)

Alte Prinzenstraße (von Kronprinzenstraße bis Sternbuschweg)

Am Kindergarten

Am Klosterhügel

Am Leitgraben

Am Mommbach

Am Sportplatz

Am Sternbusch

Bahnhofstraße (ohne Stichstraße östlich der Alexanderstraße)

Beginenstraße

Bussardstraße

Buschacker

Dinslakener Straße (von Bahnhofstraße bis Schwanenstraße)

Falkenstraße

Fasanenstraße

Feldmannweg

Finkenweg

Frankfurter Straße (von Mühlenstraße bis Haus Nr. 407)

Friedhofstraße

Friedrichsfelder Straße (von Bahnhofstraße bis Hövelmannskath)

Friesenring

Fürstenring

Gärtnerstraße

Gewerbestraße

Gildeweg

Grafenweg (von Hs.- Nr. 1 bis einschl. Hs.-Nr. 11 sowie abzweigenden Stichweg von Hs.-Nr. 4 bis Hs.-Nr. 22)

Grenzstraße (von Haus Nr. 189 bis Kleiner Kiwitt)

Grünstraße (Ortsdurchfahrt; von Frankfurter Straße bis Schafstege)

Grutkamp

Habichtweg

Hinnemannsfeld

Hövelmannskath

Hühnerfeld (von Am Kindergarten bis Hühnerfeld Haus Nr. 37)

Hülsdonkweg (von Haus Nr. 56 bis Ende)

Im Osterfeld (von Bahnhofstraße bis Haus Nr. 9 und von Haus Nr. 25 bis zur Einmündung Teichacker)

Im Rönksensfeld

Innungsweg (von Gewerbestraße bis einschließlich Hausnummer 11)

Jahnstraße

Kaiserstraße

Kempkensfeld

Kempkensath (ohne Pflasterflächen)

Klosterbusch

Königring

Kronprinzenstraße (von Steinstr. bis Hs. Nr. 14 /von Hs. Nr. 34 bis Schwanenstr.)

Kurfürstenring
Lerchenstraße
Markgrafenweg
Ostlandstraße
Prinzenstraße (vom Sternbuschweg bis Haus Nr. 107 mit 3 Stichstraßen)
Rathausplatz (Fahrbahn ums Parkhaus sowie die gepfl. Flächen bis z. Marktplatz)
Ringstraße
Rittersteg
Scholtenbusch
Seemannskath (ohne Wohnwege)
Sperberweg
Sportlerstraße
Steinstraße (von Haus Nr. 62 bis Einmündung Friedhofstraße)
Sternbuschweg
Sternweg
Taubenstraße
Teichacker
Tillmannsweg
Tönningstraße (einschließlich 2 Stichstraßen)
Turnerweg
Turnhallenweg
Voshalsfeld (ohne Stichwege vor den Häusern 35 - 37 a sowie 2, 6 und 10)
Waymannskath (einschließlich 5 Stichstraßen)
Zum Hövel (Haus Nr.1 bis 11)
Zunftweg (von Grenzstraße bis Gildeweg)

Ortsteil Friedrichsfeld

Alte Hünxer Straße
Am Bauhof
Am Birkenhain
Am Dreieck
Am Franzosenfriedhof
Am Hallenbad
Am Industriepark (von Spellener Straße bis Heideweg)
Am Lippekanal
Am Markt
Am Nordturm
Am Tannenbusch
An der Landwehr (von Rheinstraße bis Haus Nr. 60)
An der Schule
An der Wardtpumpe
Birkenweg (nördlich der Kastanienallee)
Blumenanger
Böskenstraße (von Frankfurter Straße bis Gehrstraße)
Bülowstraße a) nördlich der Spellener Straße; b) südlich der Spellener Straße mit Stichstraße bis Haus Nr. 41
Eichenweg
Fichtenweg
Föhrenweg
Frankfurter Straße (von Poststraße bis Hs.-Nr. 137)
Gartenstraße (einschließlich Stichweg von den Häusern Nr. 55 - 59)
Ginsterweg
Goethestraße
Grenzweg (nördlich der Kastanienallee)

Heidestraße (Hindenburgstraße bis Lippestraße)
Heierfeld
Hindenburgstraße a) von Poststraße bis Spellener Straße; b) Anliegerstraße vor den Häusern Nr. 63 - 85)
Hoogenweg
Hugo-Mueller-Straße
Hügelweg
Kiefernweg (von Alte Hünxer Straße bis Gartenstraße)
Lessingstraße
Lindenweg
Lippestraße (einschließlich 2 Stichstraßen)
Loefflerstraße
Mittelstraße (Stichstraße von den Häusern Nr. 38 - 56)
Nordstraße (von Am Tannenbusch bis Am Dreieck)
Parkstraße
Poststraße (von Frankfurter Straße bis Hindenburgstraße einschließlich Stichstraßen bei Haus Nr. 24 u. 37)
Rheinstraße (von Frankfurter Straße bis Am Hallenbad)
Schillerstraße
Schmaler Weg (einschließlich 3 Stichstraßen)
Siedlerweg
Spellener Straße (von Hindenburgstraße bis Bahnunterführung und von Mittelstraße bis Frankfurter Straße)
Südstraße (einschließlich Stichstraße)
Tannenweg
Von-der-Mark-Straße (Frankfurter Straße bis Mittelstraße)
Werkstraße (südlich der Spellener Straße)
Wilhelmstraße (von Poststraße bis Grüner Weg)

Ortsteil Spellen

Drechslerweg
Friedrich-Wilhelm-Straße
Hahnenstraße (zwischen Mehrumer Straße und Schweizer Straße)
Handwerkerstraße (einschließlich zwei Stichstraßen)
In den Weihern
Malerweg
Mehrumer Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 52)
Müssenweg (einschließlich Stichweg zum Haus Nr. 39)
Rheinstraße a) von Müssenweg bis Friedrich-Wilhelm-Straße;
b) von Hs.- Nr. 140 bis Zipperweg/von Hs.-Nr. 185 bis Einmündung Boltraystraße
Sattlerweg
Schusterweg
Weseler Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 19)
Zimmermannsweg

Ortsteil Möllen

Am Biesen
Auf dem Bündler
Bruchkamp
Dinslakener Straße (von Friedrichstraße bis Schwanenstraße)
Friedrichstraße (Dinslakener Straße bis Frankfurter Straße)
Hauerlandstraße
Horstweg
Im Busch

Kampshof
Knappenstraße
Königsberger Straße
Leitkamp
Memellandstraße
Rahmstraße (von Dinslakener Straße bis Haus Nr. 130)
Schlesierstraße

Ortsteil Götterswickerhamm

Dammstraße (von Unterer Hilding bis einschließlich Kreisverkehr)

Ortsteil Mehrum

Schulstraße (von Schloßstraße bis Reshover Weg)



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.11.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	30.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der Drucksache 16/683 DS als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2016 wies einen Überschuss in Höhe von 1.951,18 € aus. Die gestiegene Abfuhrmenge und die Erhöhung der Gebühr in 2017 auf 95,68 € trägt zu einer Stabilisierung der Gebühr für das Jahr 2018 bei. Auch unter Berücksichtigung eines anteiligen Fehlbeitrages aus dem Jahre 2015 in Höhe von 424,83 €, kann die Gebühr für das Jahr 2018 gehalten werden. Ein Gewinnvortrag in Höhe von 1.951,18 € auf das Jahr 2019 ist berücksichtigt. Bei der Kalkulation für das HH Jahr 2018 wurde eine anzunehmende Verringerung der Abfuhrmenge berücksichtigt. Die Kalkulation wurde im Arbeitskreis Abfall- und Gebühren vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS Nr. 16-683 - Anlage 1 Gebührenkalkulation
- (2) DS 16-683 - Anlage 2

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1 / FD 3.1 / FD 7.1

Anzahl Anlagen	95 Stück
angeschlossene Einwohner	329 Ew
Abfuhrmenge (Schätzung für das Jahr 2018)	65 m³

Entleerung und Transport des Fäkalschlammes	19,04 € je m³ x	65 m³ =	1.237,60 €
Reinigungsentgelt KA Voerde (ohne KKA m. Bes. auf landw. Fl.)	8,50 € je Ew/a x	329 Ew =	2.796,50 €
Verwaltungsumlage Tiefbau Baubetrieb			1.760,00 €
Gesamtkosten			5.794,10 €
antlg. Betriebsergebnis Überschuss			424,83 €
Fehlbetrag 2015			<u>6.218,93 €</u>

Verteilung der Gesamtkosten auf die Abfuhrmenge			
Gebührensatz je m³	6.218,93 € :	65 m³ =	<u>95,68 €</u>

Gebührensatz je m³ gerundet: 95,70 €

Gebühreneinnahmen	95,70 € x	65 m³ =	6.220,50 €
Kosten			6.218,93 €
Überschuß(+)/Unterdeckung(-)			<u>1,57 €</u>

Gebührensatz je m³ 2017	95,68 €
Gebührensatz je m³ 2018	95,68 €
Veränderung:	0,00%

**Kleineinleiterabgabe Mehrkammerausfallgruben
direkt den Mehrkammerausfallgruben zuzurechnen 17,90 € je Ew/a**

**Satzung vom XX.12.2017
zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 13. Dezember 2016**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585ff.), der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW S. 926), – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Voerde (Ndr rh.) am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 95,68 Euro je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 13.12.2016 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), XX.12.2017

H a a r m a n n
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.11.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	30.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

24. Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulationen

Sachdarstellung:

KALKULATION DER GEFÄSSGEBÜHREN FÜR 2018:

Überschüsse:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2015 wies einen Überschuss in Höhe von 317.281,83 € aus, der in der Kalkulation für das Jahr 2017 mit einem Anteil in Höhe vom 204.500,00 € berücksichtigt wurde. Für den gebührenmindernden Einsatz in der Kalkulation des Jahres 2018 stand somit noch ein Restbetrag i. H. v. 112.781,83 € zur Verfügung. Aus dem positiven Betriebsergebnis des Jahres 2016 i.H.v. 216.952,88 € wurde in der Kalkulation der Betrag von 106.952,88 € benötigt, um die Abfallgebühren für das Jahr 2018 wiederum stabil zu halten. Der restliche Überschuss aus dem Jahre 2016 (110.000,00 €) kann - unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses 2017 und der vom Kreis Wesel angekündigten Erstattung aus dem Drittmengengeschäft der Kreis Weseler Abfallgesellschaft i.H.v. rund 188.000,00 € - zur weiteren Verstärkung der Gebühren verwendet werden.

Im Bioabfallbereich wurde der noch nicht verwendete restliche Überschuss aus dem Jahre 2015 in Höhe von 3.230,37 € in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. Das Betriebsergebnis des Jahres 2016 i. H. v. 17.717,22 € wurde komplett berücksichtigt, um so mit einem Gesamtüberschusseinsatz i. H. v. 20.947,59 € die Gebühr für die Bioabfallgefäße stabil halten zu können. Weitere Überschüsse stehen damit – vorbehaltlich eines positiven Betriebsergebnisses für das Jahr 2017 - für die Zukunft nicht zur Verfügung.

Gebühren des Kreises Wesel:

Nach Aussage des Kreises Wesel wird dem Kreistag empfohlen, die Gebührensätze unverändert zu lassen:

Art der Kreismischgebühr	Gebührensatz 2017/2018
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je Einwohner):	21,50 €
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten):	21,50 €
Leistungsgebühr Restmüll (je t):	207,00 €
Leistungsgebühr Sperrmüll (je t):	207,00 €
Grundgebühr Bioabfälle (je Einwohner):	1,00 €
Leistungsgebühr Bioabfälle (je t):	97,00 €
Leistungsgebühr Baum- und Strauchschnitt (je t):	45,00 €

Gefäßgebühren für das Jahr 2018:

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation (Anlage 1) wird vorgeschlagen, die Gefäßgebühren für das Jahr 2018 gegenüber 2017 nicht zu verändern:

Gefäßart	Gebühr 2017/2018
120 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	302,00 €
120 I-Restmüllgefäß vierwöchentliche Abfuhr:	154,00 €
240 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	580,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß wöchentliche Abfuhr:	5.425,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	2.587,00 €
Hausmüllsack:	10,00 €
240 I-Bioabfallgefäß:	130,00 €
Bioabfallsack:	3,00 €

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR DIE GRÜNABFALLANNAHME FÜR 2018

Die fixen Kosten der Annahmestelle (8.418,96 €) wurden wiederum in die Gebührenkalkulation der Restmüllbehälter eingestellt, da es sich um eine Vorhalteleistung für alle Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgung handelt. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis ist durch die Rechtsprechung abgesichert.

Aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre (2014: -3022,90 €; 2015: -4.014,15 €; 2016: -1.776,40 €) sind noch anteilige Fehlbeträge zu berücksichtigen. Für die Kalkulation 2018 sind dies 2.090,88 €. Auch in den Folgejahren sind entsprechende Fehlbeträge zu berücksichtigen.

Aufgrund der oben geschilderten Verteilung der Fehlbeträge, kann für das Kalkulationsjahr 2018 ein unveränderter Gebührensatz angeboten werden.

	<u>Gebühr 2017</u>	<u>Gebühr 2018</u>
Anlieferung einer Kofferraumladung:	7,50 €	7,50 €
Anlieferung einer Kombiladung:	15,00 €	15,00 €
Anlieferung einer Anhängerladung (einachsig):	22,50 €	22,50 €
Anlieferung einer Anhängerladung (zweiachsig):	45,00 €	45,00 €

Eine entsprechende Satzung ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Die Gebührenkalkulationen wurden im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ am 15.11.2017 vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS Nr. 16-685 - Anlage 1 (Kalkulation RM und Bio)
- (2) DS Nr. 16-685 - Anlage 2 (Kalkulation Grünschnitt)
- (3) DS Nr. 16-685 - Anlage 3 (Gebührensatzung 2018)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1 / FD 3.1

Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018

Kostenermittlung

<u>1. Unternehmervergütung und Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Wesel</u>	3.741.535,32 €
<u>2. Sonstige Kosten (einschl. Sondermüllsammlungen, Bauschuttcontainer u.a.)</u> (Sondermüllsammlungen, Bauschuttcontainer, Abfallkalender, Übergabe E-Schrott etc.)	73.008,71 €
<u>3. Innere Verrechnung</u> (Personalkosten FD 7.2, Servicepauschale andere Fachdienste)	255.117,27 €
<u>4. Weitere sonstige Kosten</u> (Personal-, Fahrzeug- und Entsorgungskosten für Papierkorbentleerung und wilde Müllkippen, Personal- und Fahrzeugeinsatz Sondermülltage)	200.145,58 €
<u>5. Übernahme der fixen Kosten der Grünabfallannahmestelle:</u>	<u>8.223,36 €</u>
Gesamtkosten:	4.278.030,25 €
<u>6. Überschuss aus 2015 und 2016 (jeweils anteilig):</u>	- 240.682,30 €
<u>7. Erlöse Papier</u>	- 184.668,00 €
<u>8. Erlöse E.-Schrott</u>	- €
<u>9. Erlöse Alttextilien</u>	- 46.340,00 €
durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u><u>3.806.339,95 €</u></u>

Ermittlung der Einnahmen

Anzahl Gefäßart	Gebühr 2018	Gesamt	Gebühr 2017	Veränderung
2203 MGB 120 l (14-tägl.)	302,00 €	665.306,00 €	302,00 €	0,00%
5501 MGB 120 l (4-wöch.)	154,00 €	847.154,00 €	154,00 €	0,00%
1099 MGB 240 l (14-tägl.)	580,00 €	637.420,00 €	580,00 €	0,00%
196 MGB 1.100 l (wöch.)	5.425,00 €	1.063.300,00 €	5.425,00 €	0,00%
100 MGB 1.100 l (14-tgl.)	2.587,00 €	258.700,00 €	2.587,00 €	0,00%
200 Hausmüllsäcke	10,00 €	2.000,00 €	10,00 €	0,00%
2510 Biotonnen	130,00 €	326.300,00 €	130,00 €	0,00%
800 Bioabfallsäcke	3,00 €	2.400,00 €	3,00 €	0,00%
Einnahmen durch Gebühren:		3.802.580,00 €		
durch Gebühren zu deckende Kosten:		<u>3.806.339,95 €</u>		
Überschuß (+)/Fehlbetrag (-):		- 3.759,95 €		-0,10%

Kalkulation der Gebühren für die Annahme von Grünabfällen für das Jahr 2018

Anlieferungstage:	74 Tage
Anlieferungsstunden je Tag:	3 Stunden
Gebührenmarken:	1850 Stück
Menge Baum- und Strauchschnitt:	150 t

Gebührenmarken: **1850**

Kosten für Gebührenmarken:	300,00 €
Entsorgung- und Transportkosten Baum-/Strauchschnitt:	<u>11.510,60 €</u>
Gesamtkosten	11.810,60 €
Fehlbetrag 2014 + 2015 (ant.)	<u>2.090,86 €</u>
verbleiben	13.901,46 €

Kosten je Einheit nach Wertigkeit: 7,51 €

Kosten je Kofferraumladung:	7,51 €
Kosten je Kombiladung:	15,03 €
Kosten je Anhängerladung (einachsige):	22,54 €
Kosten je Anhängerladung (zweiachsige):	45,09 €

Gebühren für das Jahr 2018:

Kosten je Kofferraumladung:	7,50 €
Kosten je Kombiladung:	15,00 €
Kosten je Anhängerladung (einachsige):	22,50 €
Kosten je Anhängerladung (zweiachsige):	45,00 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten:	13.901,46 €
Einnahmen bei 5,00 €/10,00 €/15,00 €/30,00 €	<u>13.875,00 €</u>
Zuschußbedarf	26,46 €

**Satzung vom xx.12.2017 zur
24. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung
in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 19.12.1996**

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 24 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom xx.12.2017 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Gebühr umfasst die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle.
- (2) Die Gebühr beträgt für ein
 - a) MGB 120 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 302,00 €/Jahr
 - b) MGB 120 l (Restmülltonne) vierwöchentliche Abfuhr 154,00 €/Jahr
 - c) MGB 240 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 580,00 €/Jahr
 - d) MGB 1.100 l (Restmülltonne) wöchentliche Abfuhr 5.425,00 €/Jahr
 - e) MGB 1.100 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 2.587,00 €/Jahr

Bei Müllgemeinschaften im Sinne des § 14 Abfallentsorgungssatzung fällt für jeden beteiligten Grundstückseigentümer die anteilige Gebühr an.

- (3) Die Gebühr für ein MGB 240 l zur Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) beträgt 130,00 €/Jahr (Abfuhr 14-täglich).

Wird das Gefäß von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt, so wird jedem dieser Eigentümer der auf ihn entfallende Anteil berechnet.

- (4) Für Bioabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck (Abfuhr 14-täglich) wird eine Gebühr von 3,00 € je Bioabfallsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (5) Für Restmüllsäcke mit amtlichem Aufdruck wird eine Gebühr von 10,00 € je Müllsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (6) Eine Verpflichtung der Stadt zur Erstattung von Gebühren für nicht verwendete Rest-

müllsäcke (§ 4 Abs. 5) sowie nicht verwendete Bioabfallsäcke (§ 4 Abs. 4) besteht nicht.

- (7) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll (§ 16 Abfallentsorgungssatzung) ist in den Gebühren nach Absatz 2 enthalten.
- (8) Für die Anlieferung an die Annahmestelle für Grünschnitt werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Anlieferungen einer

Kofferraumladung	7,50 €/Anlieferung
Kombiladung	15,00 €/Anlieferung
Anhängerladung (einachsiger Anhänger)	22,50 €/Anlieferung
Anhängerladung (zweiachsiger Anhänger)	45,00 €/Anlieferung

Die Gebühren sind bei der Anlieferung an der Annahmestelle zu entrichten.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 nach dem Stand der 23. Änderungssatzung vom 21.12.2016 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2017

H a r m a n n
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.11.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	30.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Neufassung der Abfallsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Seit der letzten Änderung der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde sind – insbesondere im Laufe des Jahres 2017 - verschiedene neue Gesetze in Kraft getreten, deren Nennung und Regelungen in der kommunalen Abfallsatzung Berücksichtigung finden müssen. Da die bestehende Satzung bereits durch zwölf Änderungssatzungen angepasst wurde und der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund am 19.07.2017 eine neue Mustersatzung erstellt hat, bietet sich eine Neufassung an.

Grundsätzlich dient die Mustersatzung als Vorlage, sie wurde jedoch an die örtlichen Verhältnisse und das bestehende System angepasst und entsprechend ergänzt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen erläutert.

Mindestvolumen (§ 11 Abs. 1)

Laut bisheriger Satzung stellte die Stadt grundsätzlich 20 Liter Gefäßvolumen pro Person/14-täglich zur Verfügung. Bei Nutzung einer Biotonne oder nachgewiesener ordnungsgemäßer und schadloser Eigenverwertung (Eigenkompostierung) konnte dieser „Richtwert“ unterschritten werden (§ 12 Abs. 2). Dabei sollte ein Volumen von 10 Litern/Person/14-täglich nicht unterschritten werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein Volumen von 10 Litern/Person/14-täglich auch bei der Nutzung einer Biotonne bzw. der Eigenkompostierung in der Regel nicht ausreichen (Dies entspräche beispielsweise der Nutzung einer 120 l-Tonne mit vierwöchentlicher Abfuhr mit sechs Personen). Die Regelung sollte derart geändert werden, dass ein Volumen von 15 Litern je Person/14-täglich nicht unterschritten werden darf (entspricht maximal vier Personen für die Nutzung einer 120 l-Restmülltonne mit vierwöchentlicher Abfuhr). Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt, mindestens ein Restmüllvolumen von 15 Litern/Person/Woche, also 30 Litern/Person/14-täglich, fest zu setzen.

Aufstellung von Restmüllbehältern durch die Stadt (§ 11 Abs. 4 und 5)

Reichen die auf einem Grundstück vorhandenen Restmüllbehälter offenkundig nicht aus, so konnte auch bisher – auch ohne Antrag - zusätzliches Gefäßvolumen bereit gestellt werden. Diese satzungsrechtliche Möglichkeit wurde in der Neufassung dahingehend konkretisiert, dass dies nach zwei aufeinanderfolgenden Leerungen, bei denen diese Feststellung getroffen wurde, geschehen kann.

Weiterhin wurde die Regelung ergänzt, dass bei der regelmäßigen Falschbefüllung (dreimal nacheinander) von Bio- oder Papiergefäßen diese durch Restmüllgefäße mit dem entsprechenden Volumen ersetzt werden. Diese Maßnahme ist gemäß Urteil des VG Gelsenkirchen vom 09.09.14 (Az.: 9 K 2374/13) zulässig, allerdings nur, wenn dieses Verfahren auch satzungsrechtlich vorgesehen ist.

Entsorgungsgemeinschaften (§ 14)

Die bisherigen Regelung, bei der mehrere benachbarte Eigentümer eine Entsorgungsgemeinschaft bilden konnten, ist dahingehend konkretisiert worden, dass es sich um unmittelbar benachbarte Grundstücke handeln muss und die Zahl der Mitglieder der Gemeinschaft auf maximal drei beschränkt ist. Damit wird einer zu weiten Auslegung des Nachbarschaftsbegriffes entgegen gewirkt.

Zeit der Leerung (§ 15)

Der Beginn der Wertstoff- und Restmüllabfuhr wurde gemäß den Regelungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung von bisher 6.00 Uhr auf nunmehr 7.00 Uhr geändert.

Elektronikschrott - Elektroaltgeräte (§ 17)

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), welches auch die Rücknahme und Entsorgung regelt, wurden auch die entsprechenden Begrifflichkeiten in der Satzung angepasst.

Aufgrund der Regelungen des ElektroG werden die Besitzer von Elektrogeräten nunmehr verpflichtet, Batterien und Akkus vor der Abgabe von den Geräten zu trennen, sofern diese nicht von dem Gerät umschlossen werden (z.B. Akkuschauber, Laptop/Notebook).

Altbatterien (§ 17 Abs. 5)

Um dem im Jahre 2017 geänderten Altbatteriegesetz, in dem die unentgeltliche Rücknahme der Altbatterien durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorgeschrieben ist, Rechnung zu tragen, wurde eine entsprechende Satzungsregelung ergänzt. Die Batterien können im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sondermüllsammlungen gebührenfrei abgegeben werden.

Ordnungswidrigkeiten/Bußgeld (§ 24)

Die bisherige maximale Höhe des festsetzbaren Bußgeldes lag bei € 5.000,- und stammt noch aus der Ursprungssatzung aus dem Jahre 1992 (damals DM 10.000,-). Sie wurde auf die durch die Mustersatzung empfohlene Höhe von € 50.000,- angepasst. Dieser Betrag stellt die Obergrenze dar, sofern es zur Festsetzung eines Bußgeldes kommen soll, ist u.a. immer die Verhältnismäßigkeit von Vergehen zu festgesetztem Bußgeld zu beachten.

„Experimentierklausel“ (§ 2 Abs. 4)

Die Formulierung in § 2 Abs. 4 gibt die Möglichkeit, in Zukunft (vom Stadtrat zu beschließende) Maßnahmen oder Änderungen bei der Abfallentsorgung probeweise durchzuführen, ohne dafür vorher die Satzung ändern zu müssen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) DS Nr. 16-686 - Anlage 1 Neufassung Abfallentsorgung

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1

Satzung

über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein)

vom xx.12.2017

Aufgrund

- der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016, S. 966), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.03.2017 (BGBl. I 2017, S. 567), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.03.2017 (BGBl. I 2017, S. 567) und Art. 6 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 872), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 872), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV NRW 2017, S. 442 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG- BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I 2016, S. 2372), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung vom 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Ziele

- (1) Die Stadt Voerde betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Diese öffentliche Einrichtung wird als „kommunale Abfallentsorgungseinrichtung“ bezeichnet und bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (2) Die Stadt erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind:
 1. Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet anfallen.

2. Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (**§ 46 KrWG**)
 3. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.
 4. Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Stadtgebiet.
- (3) Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der Abfälle wird vom Kreis nach einer von ihm hierfür erlassenen Abfallsatzung wahrgenommen.
- (4) Die Stadt kann sich zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen 1 - 3 Dritter bedienen (§ 22 KrWG).
- (5) Die Stadt wirkt darauf hin, dass bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in öffentlichen Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, die Maßgaben des § 2 LAbfG NRW beachtet und insbesondere vorrangig Gebrauchsgüter verwendet werden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen.

§ 2

Abfallentsorgungsleistungen der Stadt

- (1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Stadt umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen oder Müllumschlagstationen des Kreises, wo sie sortiert, verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden. Wiederverwertbare Abfälle werden getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können.
- (2) Im Einzelnen erbringt die Stadt gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:
 1. Einsammlung und Beförderung von Restmüll
 2. Einsammlung und Beförderung von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile zu verstehen (vgl. § 3 Abs. 7 KrWG).
 3. Einsammlung und Beförderung von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.
 4. Einsammlung und Beförderung von Alttextilien/Schuhen.
 5. Einsammlung und Beförderung von sperrigen Abfällen (Sperrmüll).
 6. Einsammlung und Beförderung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und § 16 Abs. 2 dieser Satzung.

7. Einsammlung und Beförderung von Altbatterien gemäß § 13 Batteriegesetz (BattG)
8. Einsammlung und Beförderung von schadstoffhaltigen Abfällen in stationären Sammelstellen und mit Schadstoffmobilen.
9. Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.
10. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben
11. Einsammlung und Beförderung von Grünschnitt
12. Einsammlung und Beförderung von Bauschutt (Kleinmengen)
13. Einsammlung und Beförderung von Altmetall

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen , durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung . Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 – 19 dieser Satzung geregelt.

- (3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Metall, Kunststoffen und Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des privatwirtschaftlichen Dualen Systems nach § 6 Verpackungsverordnung.
- (4) Die Stadt behält sich vor, auf Beschluss des Rates der Stadt Voerde versuchsweise neue Wege zur Durchführung der Abfallentsorgung zu erproben.

§ 3

Ausgeschlossene Abfälle

- (1) Vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt sind gemäß § 20 Abs. 2 KrWG mit Zustimmung der zuständigen Behörde ausgeschlossen:
 1. folgende Abfälle, die aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmeverrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Stadt nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs.2 Satz 1 KrWG):

Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung (ausgenommen Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton)
 2. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffen-

heit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG).

3. Abfälle, die nicht in der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Liste (Positivkatalog) aufgeführt sind. Die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Stadt kann den Ausschluss von der Entsorgung mit Zustimmung der zuständigen Behörde widerrufen, wenn die Voraussetzungen für den Ausschluss nicht mehr vorliegen (§ 20 Abs. 2 Satz 3 KrWG).

§ 4

Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen

- (1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i.S.d § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) werden von der Stadt bei den von ihr betriebenen stationären Sammelstellen und mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Dieses gilt auch für Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können.
- (2) Gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KrWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) dürfen nur zu den in der Stadt bekannt gegebenen Terminen an den Sammelstellen und Sammelfahrzeugen angeliefert werden. Die Standorte der Sammelstellen und Sammelfahrzeuge werden von der Stadt bekannt gegeben.

§ 5

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung berechtigt, von der Stadt den Anschluss seines Grundstückes an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung zu verlangen (Anschlussrecht).
- (2) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Stadt haben im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung das Recht, die auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungsrecht).

§ 6**Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z. B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG i.V.m. § 2 Nr. 2 GewAbfV Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.
- (2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/-besitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Abs. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Abfälle gelten als angefallen, wenn erstmalig die Begriffsmerkmale in § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt sind. Das sog. Huckepackverfahren ist unzulässig, d. h. angefallener Restmüll darf als gemischter Siedlungsabfall (Abfallschlüssel-Nummer 20 03 01) nicht mit anderen Abfällen, die einer anderen Abfallschlüssel-Nummer der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung zuzuordnen sind, entsorgt werden. Im Übrigen gilt Abfall zur Beseitigung als angefallen, wenn konkrete Verwertungsmaßnahmen durch den gewerblichen Abfallbesitzer/-erzeuger unter Beachtung der Vorgaben zur Trennung von Abfällen in den §§ 3 und 4 GewAbfV nicht schlüssig und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dieses ist z. B. bei benutzten Staubsaugerbeuteln, benutzten Papiertaschen- bzw. Papierküchentüchern, Küchenschwämmen, Kehricht, benutzten Damenbinden und Tampons, Kehricht, Zigarettenkippen sowie zerbrochenem Porzellan anzunehmen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der freiwilligen Benutzung einer Biotonne, damit die Fehlwurfquote bezogen auf Glas und Bioabfälle von nicht mehr als 5 % in einem Abfallgemisch eingehalten werden kann, welches gemäß den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 GewAbfV einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen ist.
- (3) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach Abs. 1 und Abs. 2 besteht auch für Grundstücke, die anderweitig z. B. gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke). Die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne durch die privaten Haushaltungen und die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ist auf Antrag möglich.
- (4) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen kann im Einzelfall durch Ausnahmegenehmigung nach § 28 Abs. 2 KrWG durch die örtliche Ordnungsbehörde zugelassen werden. Das Abbrennen von

sog. Brauchtumsfeuern ist in der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Voerde vom 11.12.2007 geregelt.

§ 7

Ausnahmen vom Benutzungszwang

Ein Benutzungszwang nach § 6 besteht nicht, soweit

- Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung von der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung ausgeschlossen sind;
- soweit Abfälle einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG unterliegen und die Stadt an deren Rücknahme nicht mitwirkt (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG);
- soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 4 oder Abs. 6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG);
- soweit Abfälle zur Verwertung, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2, § 18 KrWG zulässige, gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung durchgeführt werden;
- soweit Abfälle, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 3, § 18 KrWG zulässige gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung durchgeführt werden.

§ 8

Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung

- (1) Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i. S. d. § 7 Abs. 3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Stadt stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz KrWG besteht.

- (2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. industriell/gewerblich genutzt oder gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachweist, dass er/sie die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine überwiegenden öffentlichen Interesse eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern. Die Stadt stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG i. V. m. § 7 Gewerbeabfallverordnung besteht.

§ 9

Selbstbeförderung zu Abfallentsorgungsanlagen

Erzeuger/Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Stadt gemäß § 3 dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke des Verwertens, Behandeln, Lagerns oder Ablagerns entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Wesel vom 28.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung zu der vom Kreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Kreis das Behandeln, Lagern oder Ablagern dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind die Abfälle zum Zwecke des Behandeln, Lagerns oder Ablagerns zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

§ 10

Abfallbehälter und Abfallsäcke

- (1) Die Stadt bestimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Abfallbehälter, deren Standplatz auf dem Grundstück, ob und wie die Abfälle voneinander getrennt zu halten sind sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr.
- (2) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Abfallbehälter zugelassen:
1. Restmüll:
 - MGB 120 l, schwarz mit schwarzem Deckel (4-wöchentliche Abfuhr) bzw. orangefarbenem Deckel (14-tägliche Abfuhr)
 - MGB 240 l, schwarz mit schwarzem Deckel
 - MGB 1.100 l, schwarz mit schwarzem Deckel (wöchentliche Abfuhr) bzw. orangefarbenem Deckel (14-tägliche Abfuhr) oder verzinkte Behälter mit entsprechender Kennzeichnung (z.B. Aufkleber)
 - Abfallsäcke mit Aufdruck und einem Fassungsvermögen von 110 l („Restmüllsäcke“)
 2. Bioabfälle:
 - MGB 240 l, schwarz mit braunem Deckel
 - Papiersäcke mit Aufdruck und einem Fassungsvermögen von 110 l („Bioabfallsäcke“)

3. Papier, Pappe und Karton:
 - MGB 240 l, schwarz mit blauem Deckel
 - MGB 1.100 l, schwarz mit blauem Deckel oder verzinkte Behälter mit entsprechender Kennzeichnung (z.B. Aufkleber)
 4. Alttextilien/Schuhe
 - Depotcontainer für Alttextilien/Schuhe
- (3) Die Säcke für vorübergehend mehr anfallenden Restmüll (Abs. 2 Ziff. 1, 4. Spiegelstrich) sind im Bürgerbüro der Stadt Voerde erhältlich. Sie werden im Rahmen der Restmüllabfuhr eingesammelt.

Die Papiersäcke für Bioabfälle (Abs. 2 Ziff.2, 2. Spiegelstrich) sind im Bürgerbüro der Stadt Voerde erhältlich. Sie werden im Rahmen der Bioabfallabfuhr eingesammelt.

§ 11

Anzahl und Größe der Abfallbehälter

- (1) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindest-Restmüll-Gefäßvolumen von 20 Litern pro Person 14-täglich vorzuhalten. Die Zuteilung des Gefäßvolumens bei dem Restmüllgefäß erfolgt auf der Grundlage des festgesetzten Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens pro Person und Woche.

Bei gleichzeitiger Benutzung einer Biotonne oder in den Fällen des § 8 Abs. 1 kann dieser Richtwert auf Antrag unterschritten werden. Das bereitgestellte Restmüllvolumen darf jedoch 14-täglich 15 Liter je Person nicht unterschreiten.

- (2) Die Anzahl und Größe der Restabfallbehälter für Erzeuger/Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (gewerbliche Siedlungsabfälle) richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
- (3) Auf Wunsch des Grundstückseigentümers kann auf Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam in einem Restmüllgefäß gesammelt werden können, das nach § 11 Abs. 2 erforderliche Behältervolumen zu dem nach § 11 Abs. 1 zur Verfügung zu stellenden Behältervolumen hinzugerechnet werden und in einem gemeinsamen Gefäß gesammelt werden.
- (4) Wird bei zwei aufeinander folgenden Entleerungsterminen festgestellt, dass das bereitgestellte Behältervolumen nicht ausreicht, so hat der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines oder mehrerer Abfallgefäße mit größeren Behältervolumen bzw. kürzeren Abfuhrhythmus zu dulden.
- (5) Wird bei drei aufeinander folgenden Entleerungsterminen festgestellt, dass Bioabfallgefäße oder Papiergefäße mit Restmüll oder anderen Abfällen falsch befüllt worden sind, so werden wegen der damit verbundenen Verhinderung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung die-

ser Abfälle die Bioabfall- und/oder Altpapiergefäße abgezogen und durch Restmüllgefäße mit dem entsprechenden Fassungsvermögen der abgezogenen Bioabfall- und Altpapiergefäße ersetzt.

§ 12

Standplatz und Transportweg für Abfallbehälter/Sperrige Abfälle

- (1) Die Abfallbehälter sind auf den angeschlossenen Grundstücken aufzustellen. Die Anschlusspflichtigen haben auf den Grundstücken entsprechende Standplätze einzurichten.
- (2) Vor der Abfuhr sind die Abfallbehälter so aufzustellen, dass sie den Straßenverkehr oder Fußgänger weder behindern noch gefährden. Nach der Entleerung müssen die Behälter unverzüglich auf das Grundstück zurück gebracht werden. Sie sind so abzustellen, dass das Straßen- und Ortsbild nicht verunstaltet wird.
- (3) Sofern angeschlossene Grundstücke nicht an einer vom Sammelfahrzeug befahrenen Straße liegen oder sofern das Sammelfahrzeug aus verkehrsrechtlichen, technischen oder aus Gründen der Unfallverhütung eine Straße nicht befahren kann, so sind die Abfallbehälter von den Anschlusspflichtigen bis zur nächsten vom Sammelfahrzeug befahrbaren Straße zu bringen. Die Stadt kann den Aufstellungsort der Abfallbehälter bestimmen.
- (4) Absätze 1 bis 3 gelten auch für Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

§ 13

Benutzung der Abfallbehälter

- (1) Die Behälter für Restmüll, Bioabfall und Papier/Pappe/Karton werden von der Stadt gestellt und unterhalten. Sie kann sich hierzu eines von ihr beauftragten Dritten bedienen. Die Behälter bleiben Eigentum der Stadt bzw. des beauftragten Dritten.
- (2) Die Abfälle müssen in die von der Stadt gestellten Abfallbehälter oder die dafür zur Verfügung gestellten Depotcontainer entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden. Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter oder Depotcontainer gelegt werden. Eine Ausnahme bildet die Abfuhr von Papier/Pappe/Karton gemäß Abs. 4 Ziffer 2.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (4) Die Abfallbesitzer/-erzeuger haben die Abfälle nach Bioabfällen, Papier/Pappe/Karton, Alttextilien/Schuhen, Elektro- und Elektronik-Altgeräten, schadstoffhaltigen Abfällen sowie Restmüll getrennt zu halten und wie folgt zur Einsammlung im Rahmen der Abfallentsorgung durch die Stadt bereitzustellen:

1. Bioabfälle sind in den braun gekennzeichneten Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen. Alternativ können Papiersäcke mit Aufdruck („Bioabfallsäcke“) verwendet werden. Sortenreiner Baum- und Strauchschnitt kann auch zur Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden.
 2. Papier/Pappe/Karton ist in den blau gekennzeichneten Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen; diese Abfälle können auch gebündelt bereitgestellt werden. Die Bündel dürfen ein Gewicht von 20 kg nicht überschreiten.
 3. Alttextilien/Schuhe sind in die bereitgestellten Depotcontainer (Sammelcontainer) einzuwerfen.
 4. Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind zur Annahmestelle der Stadt an der Bühlstraße in Vorde oder zur Annahmestelle des Kreises Wesel in Hünxe, In der Beckkuhl 56 zu bringen (Kleingeräte) bzw. durch den beauftragten Dritten der Stadt abholen zu lassen oder zur Annahmestelle des Kreises Wesel in Hünxe, In der Beckkuhl 56 zu bringen (Großgeräte).
 5. Schadstoffhaltige Abfälle gemäß § 4 dieser Satzung sind an den mobilen oder stationären Sammelstellen abzugeben.
 6. Der verbleibende Restmüll ist in den schwarzen Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen. Alternativ können Papiersäcke mit Aufdruck („Restmüllsäcke“) verwendet werden.
- (5) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Abfälle dürfen nicht neben die Abfallbehälter geworfen oder daneben gestellt werden. Abfälle dürfen nicht in den Abfallbehälter eingestampft oder in ihnen in einer Art und Weise verdichtet werden, so dass eine Entleerung am Abfallfahrzeug nicht mehr möglich ist, weil der Inhalt nicht mehr geschüttet werden kann und hierdurch der Entleerungsvorgang ausgeschlossen wird. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen oder Abfälle im Abfallbehälter zu verbrennen.
- (6) Sperrige Gegenstände, Schnee und Eis sowie Abfälle, welche die Abfallbehälter oder das Sammelfahrzeug beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht in die Abfallbehälter und Abfallsäcke gefüllt werden. Als sperrige Gegenstände gelten Gegenstände, die auch nach entsprechender Verformung oder Zerkleinerung nicht von den zur Abfuhr zugelassenen Systembehältnissen aufgenommen werden können.
- (7) Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

- (8) Die Stadt gibt die Termine für die Einsammlung verwertbarer Stoffe und die Standorte der Annahmestellen und der Depotcontainer (Sammelcontainer) rechtzeitig bekannt.
- (9) Die 120 l-Behälter dürfen ein Gewicht von jeweils 60 kg, die 240 l-Behälter ein Gewicht von jeweils 110 kg und die Rest- und Bioabfallsäcke ein Gewicht von jeweils 20 kg nicht überschreiten.

§ 14

Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft

Auf Antrag der Grundstückseigentümer kann eine Entsorgungsgemeinschaft für zwei oder drei unmittelbar benachbarte Grundstücke zugelassen werden. Für Restmüll sind Entsorgungsgemeinschaften grundsätzlich nur bei einer gemeinsamen Nutzung von 120-Liter Gefäßen möglich. Die in der Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer haften gegenüber der Stadt im Hinblick auf die zu zahlenden Abfallentsorgungsgebühren als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB.

§ 15

Häufigkeit und Zeit der Leerung

- (1) Die Abfuhr der 120- und der 240 l-Gefäße für Restmüll erfolgt grundsätzlich 14-tägig. Auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers kann die Abfuhr der 120-Liter Gefäße unter Beachtung des § 11 vierwöchentlich erfolgen.
- (2) Die Abfuhr der 1.100 l-Gefäße für Restmüll erfolgt grundsätzlich wöchentlich. Auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers kann die Abfuhr der 1.100-Liter Gefäße unter Beachtung des § 11 vierzehntägig erfolgen.
- (3) Die Wertstoff- und Restmüllabfuhr beginnt grundsätzlich um 7.00 Uhr. Die Behältnisse sind am jeweiligen Entleerungstag an dem von der Abfuhr zugänglichen Standort entsprechend rechtzeitig bereitzustellen. Nicht fristgerecht herausgestellte Behältnisse werden nicht entleert. Das gleiche gilt für Behälter, bei denen infolge unsachgemäßer Befüllung Wertstoffe oder Abfälle haften geblieben sind. Ein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr oder auf Schadensersatz besteht nicht.
- (4) Die Entleerungstage für die jeweiligen Abfallbehältnisse (außer MGB 1.100 l) können dem Abfallkalender entnommen werden, der jedem Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

§ 16

Sperrmüll

- (1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Stadt hat im Rahmen der §§ 2 - 4 das Recht, sperrige Abfälle (bewegliche Gegenstände aus Haushaltungen, die auch nach

zumutbarer Zerkleinerung nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehältern eingefüllt werden können) in haushaltsüblichen Mengen von der Stadt außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung gesondert abfahren zu lassen.

Die Abholtermine werden nach Anmeldung per Telefon oder elektronischer Post bei dem von der Stadt beauftragten Dritten von diesem bekannt gegeben.

- (2) Abfälle gemäß Absatz 1 aus Metall werden zusammen mit Elektro- und Elektronikaltgeräten gemäß § 17 Absatz 1 abgefahren.
- (3) Die Abfälle dürfen frühestens am Abend vor dem bestätigten Abfuhrtermin bereit gestellt werden.
- (4) Die Abfälle gemäß Absatz 1 und 2 können auch zu den von der Stadt angegebenen Zeiten zu der Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden.

§ 17

Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Altbatterien

- (1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Stadt hat im Rahmen der §§ 2 - 4 das Recht, Elektro- und Elektronik-Altgeräte i. S. d. § 3 Nr. 1 ElektroG mit Ausnahme von Kleingeräten, insbesondere Rasierer, Fön, Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen, Telefone, Radios, Uhren und Elektrowerkzeuge sowie Kleinteilen von EDV-Anlagen aus Wohnungen und anderen Teilen des Wohngrundstückes abfahren zu lassen.

Die Abholtermine werden nach Anmeldung per Telefon oder elektronischer Post bei dem von der Stadt beauftragten Dritten von diesem bekannt gegeben.

Die Abfälle dürfen frühestens am Abend vor dem bestätigten Abfuhrtermin bereit gestellt werden.

- (2) Elektrokleingeräte, insbesondere Rasierer, Fön, Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen, Telefone, Radios, Uhren und Elektrowerkzeuge können zu den festgelegten Öffnungszeiten zur Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden.
- (3) Die Abfälle gemäß Absatz 1 und 2 können auch zur Annahmestelle bei dem vom Kreis Wesel beauftragten Dritten, In der Beckuhl 56, 46569 Hünxe gebracht werden.
- (4) Elektro- und Elektronik-Altgeräte i. S. d. § 3 Nr. 1 ElektroG sind vom Besitzer der Altgeräte gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 ElektroG getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall, insbesondere Sperrmüll, gesondert zur Abholung am Grundstück bereitzustellen oder zu einer von der Stadt benannten Sammelstelle zu bringen. Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht von Altgeräten umschlossen sind, gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 ElektroG vor der Abgabe an der

Erfassungsstelle von diesen zu trennen und der gesonderten Altbatterien-Entsorgung der Stadt zuzuführen.

- (5) Altbatterien i. S. d. § 2 Abs. 9 Batteriegelgesetz (BattG) sind vom Endnutzer (§ 2 Abs. 13 BattG) als Besitzer von Altbatterien gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 BattG vom unsortierten Siedlungsabfall einer getrennten Erfassung zuzuführen. Dieses gilt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BattG nicht für Altbatterien, die in andere Produkte fest eingebaut worden sind. Die Stadt informiert darüber, in welcher Art und Weise sie die getrennte Rücknahme von Altbatterien gemäß § 13 Abs. 1 BattG durchführt.

§ 18

Bauschutt

Kleinere Mengen Bauschutt (Kofferraummengen) aus Haushaltungen können zu den von der Stadt angegebenen Zeiten zu der Annahmestelle an der Bühlstraße gebracht werden. Eine Anlieferung von gewerblichen Abfällen ist nicht gestattet.

§ 19

Baum- und Strauchschnitt

Zusätzlich zu der Erfassung von Bioabfällen in Behältnissen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 werden von der Stadt von Frühjahr bis Herbst Sammlungen von Baum- und Strauchschnitt als Bringsystem mit einer festen Annahmestelle durchgeführt (Annahmestelle an der Bühlstraße).

§ 20

Anmeldepflicht

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt den erstmaligen Anfall von Abfällen, die voraussichtliche Menge, die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen sowie jede wesentliche Veränderung der anfallenden Abfälle, ihrer Menge oder der auf den Grundstück wohnenden Personenzahl unverzüglich anzumelden.
- (2) Wechselt der Grundstückseigentümer, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 21

Auskunftspflicht, Betretungsrecht, Duldungspflicht

- (1) Der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigte oder der Abfallbesitzer/ Abfallerzeuger sind verpflichtet, über § 20 hinaus alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu gehört insbesondere die Mitteilung über die Anzahl der Beschäftigten, ihre Arbeitszeiten, die Anzahl der Betten in Einrichtungen und Beherbergungsunternehmen.
- (2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken , auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Satz 1 KrWG verpflichtet, das Aufstellen von Abfallgefäßen auf ihrem Grundstück sowie das Betreten des Grundstücks zum Zweck des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu dulden.
- (3) Den Bediensteten und Beauftragten der Stadt die prüfen, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ist im Rahmen des § 19 Abs. 1 KrWG ungehinderter Zutritt zu Grundstücken zu gewähren, für die nach dieser Satzung Anschluss- und Benutzungszwang besteht.
- (4) Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen.
- (5) Die Beauftragten haben sich durch einen von der Stadt ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.
- (6) Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs. 1 Satz 3 KrWG eingeschränkt.

§ 22

Unterbrechung der Abfallentsorgung

- (1) Unterbleibt die der Stadt obliegende Abfallentsorgung bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder behördlichen Verfügungen, werden die erforderlichen Maßnahmen so bald wie möglich nachgeholt.
- (2) In Fällen des Absatzes 1 besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder auf Schadensersatz.

§ 23

Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung/Anfall der Abfälle

- (1) Die gebührenpflichtige Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung beginnt, wenn dem anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstückseigentümer ein oder mehrere Abfallgefäße zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung dieser Abfallbehältnisse angefahren wird.

- (2) Abfälle gelten zum Einsammeln und Befördern als angefallen, wenn die Voraussetzungen des Abfallbegriffs gemäß § 3 Abs. 1 KrWG erstmals erfüllt sind.
- (3) Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- (4) Unbefugten ist nicht gestattet, angefallene und zur Abholung bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

§ 24

Abfallentsorgungsgebühren

Für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Voerde und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Stadt werden Abfallentsorgungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Voerde erhoben.

§ 25

Andere Berechtigte und Verpflichtete

Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten. Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.

§ 26

Begriff des Grundstücks

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er
- a) nach § 3 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle der Stadt zum Einsammeln oder Befördern überlässt;
 - b) überlassungspflichtige Abfälle der Stadt nicht überlässt oder von der Stadt bestimmte Abfallbehälter und Abfallsäcke zum Einfüllen von Abfällen nicht benutzt und damit dem Anschluss- und Benutzungszwang in § 6 zuwider handelt;
 - c) für bestimmte Abfälle vorgesehene Behälter oder Abfallsäcke entgegen § 13 Abs.4 dieser Satzung mit anderen Abfällen füllt;
 - d) Abfallbehälter entgegen den Befüllungsvorgaben in § 13 Abs. 2 , Abs. 4 , Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung befüllt;
 - e) den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls gemäß § 20 dieser Satzung nicht unverzüglich anmeldet;
 - f) anfallende Abfälle entgegen § 23 Abs. 2 i.V. m § 23 Abs.4 dieser Satzung unbefugt durchsucht oder wegnimmt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

§ 28

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Voerde vom 23.12.1992 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 14.12.2005 außer Kraft.

A N L A G E

zu § 3 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Voerde

Von der Entsorgung durch die Stadt Voerde (Niederrhein) ausgeschlossen sind Abfälle, die nicht im folgenden Positivkatalog aufgeführt sind:

Ziffer Abfallart

1. gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle)
2. Biologisch abbaubare Abfälle
3. Papier/Pappe/Karton
4. Alttextilien/Schuhe
5. Sperrmüll
6. Elektro- und Elektronik-Altgeräte
7. Schadstoffhaltige Abfälle, soweit nicht nach der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Wesel in der jeweils gültigen Fassung ausgeschlossen
8. Baum- und Strauchschnitt
9. Bauschutt (Kleinmengen)
10. Altmetall
11. Straßenkehrriech

Hinweis:

Die Besitzer der von dieser Satzung ausgeschlossenen Abfallstoffe können sich wegen der Entsorgung dieser Abfälle an den Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel wenden. Dort wird geklärt, ob die Abfälle auf den in der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Wesel genannten Anlagen oder anderen Anlagen entsorgt werden können.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2017

H a a r m a n n

Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.12.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung der Dreifachhalle am Gymnasium Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung der Dreifachhalle am Gymnasium Voerde in Höhe von 660.000 € auf dem PSP 7.100421.700.200 zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen

s. nachfolgende Seite

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 – Innere Verwaltung						
Maßnahme:	7.100.421.700.200 Sanierung 3-fach TH Gymnasium						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2017	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	2.659.500 €	285.377 €	2.374.123 €				
städt. Eigenanteil	2.659.500 €	285.377 €	2.374.123 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	1.999.500 €	1.011.000 €	988.500 €				
städt. Eigenanteil	1.999.500 €	1.011.000 €	988.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	660.000 €	725.623 €	-1.385.623 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-660.000 €	+725.623 €	-1.385.623 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: 660.000 €	Deckung: siehe unten *)				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		79.800 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		40.900 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	120.700 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Deckung:

Mehreinzahlung Projekt 7.100.024 Grundstücksveräußerungen	343.800 €
Mehreinzahlung Projekt 7.100.150 Grundstücksveräußerung B-Plan 94 Nördlich der Landwehr	149.200 €
Minderauszahlungen Projekt 7.100.004 Erwerb von Grundstücken	<u>167.000 €</u>
	660.000 €

Sachdarstellung:

Die Dreifachhalle am Gymnasium Voerde wurde 1972 als Sporthalle mit Nebenräumen und als Versammlungsstätte für 500 Besucher errichtet. Es handelt sich um einen Stahlbau mit Querträgern, Windverbänden, Fachwerkträgern als Dachkonstruktion und rd. 100 Stahlstützen.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Anforderungen wurde in der Baugenehmigung festgelegt, dass alle wesentlichen und tragenden Bauteile wie Wände, Stützen, Unterzüge und Treppen feuerbeständig herzustellen waren. Die Decken über den Nebenräumen waren mindestens feuerhemmend und aus nicht brennbaren Baustoffen herzustellen. Die Decke der Turnhalle, die gleichzeitig das Dach ist, war ebenfalls mindestens feuerhemmend und in ihren tragenden Bauteilen aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen. Eine Unterdecke war aus mindestens schwerentflammbaren Baustoffen auszuführen.

Während der Arbeiten zur Fassaden- und Dachsanierung im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass die Stahlträger, Stahlstützen und die Stahlfachwerkträger, die die Dachkonstruktion tragen, brandschutztechnisch gar nicht bzw. nicht ordnungsgemäß ummantelt waren. Die Halle hatte somit, auch bereits zur damaligen Zeit, keinen bauordnungsrechtlich abnahmefähigen Zustand. Dieser musste nun aufwendig und kleinteilig im Nachhinein genehmigungsfähig hergestellt werden.

Da das gesamte Gebäude bauordnungsrechtlich als Versammlungsstätte eingestuft ist und nach der Sonderbauverordnung und der BauO NRW zu bewerten ist, war hinsichtlich der brandschutztechnischen Anforderungen, der Unfallverhütung und weiterer technischen Überwachung vor der weiteren Nutzung eine umfangreiche Sanierung für die Wiederinbetriebnahme der Turnhalle unumgänglich.

Es mussten u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Freilegen von zu ertüchtigenden statisch relevanten Stahlbauteilen mit Rückbau der Hallenunterdecke und der gesamten Halleninnenverkleidungen sowie weiterer Wand- und Deckenverkleidungen in den mehrgeschossigen Gebäudeteilen
- Beschichtung, Einmauerung/-betonierung oder Ummantelung statisch relevanter Stahlbauteile zur Erlangung der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Herstellung neuer Bekleidungen an den Hallenwänden und freigelegten Stahlbauteilen
- Austausch korrodierter Trapezbleche bei zeitgleicher Sanierung und Neudämmung der Hauptdachfläche
- Einbau zusätzlicher Stahlbauteile in die Dachkonstruktion gemäß Prüfstatik
- Herstellung neuer Fassadenelemente nebst Einbau neuer und zusätzlicher Türen, Fenster und Rauchableitungsöffnungen
- Anbau verbreiteter Außentreppen
- Rückbau der elektrischen Anlagen, Beleuchtungskörper und Verkabelungen sowie Neumontage zur Ertüchtigung der Elektrotechnik
- Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Kreisleitstelle und einer elektroakustischen Alarmierungsanlage
- Sicherstellung einer natürlichen und maschinellen Entrauchung
- Einbau eines neuen Prallschutzes
- Anpassung der Entrauchungs- und Lüftungsanlage
- Berücksichtigung weiterer Anforderungen aus der Sonderbauverordnung -Teil1-Versammlungsstätte, der BauO NRW und der Unfallkasse NRW bei der Planung und Ausführung (z.B. Sicherheitsbeleuchtung, -stromversorgung, innerer und äußerer Blitzschutz, Bodenbeläge außerhalb des Hallenbereiches, Unterdecken, Stützen, Rettungswege, Geländerhöhen).
- Ertüchtigung der Duschen und Umkleieräume in Decken- und Wandbereichen
- Infrastrukturelle Vernetzung (Verkabelung) mit dem Gymnasiumgebäude
- Überarbeitung der raumhohen Trennvorhänge in der Halle

Während der Ausführung dieser Maßnahmen zeigten sich immer wieder neue bautechnische Hindernisse und Schäden (u. a. Wasser- und Rohrschäden), die vorab nicht erkennbar waren und teilweise erst mit der Sanierung (Zerstörungssuche) als Erfordernis erkannt werden konnten.

Zur Beseitigung dieser Missstände mussten im Hinblick auf eine betriebssichere und wirtschaftliche Ausrichtung und die angestrebte zeitnahe Innutzugnahme der Turnhalle unvermeidlich bestehende Gewerkeaufträge erweitert, zusätzliche Aufträge zeitnah erteilt und abnahmebegleitende Anpassungsmaßnahmen unverzüglich vorgenommen werden, um einen Baustopp zu vermeiden.

Alle sowohl vom Erstauftrag wie auch von den Zusatzaufträgen erfassten Maßnahmen sind nicht zuletzt u. a. im Hinblick auf die Unfallverhütungsrichtlinien (GUV, TÜV, BauO etc.) als zwingend notwendig und unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll umgesetzt worden.

Eine auf der Grundlage der Sanierung neu zu erstellende Prüfstatik machte den zusätzlichen Einbau weiterer Stahlbauteile in die Dachkonstruktion notwendig. Dieser Schaden war vorher nicht zu unterstellen und ist erst in der Nachrechnung des Tragwerks aufgetaucht.

Weitere Maßnahmen galten der Erstellung von Rauchabschnitten oder der Überarbeitung der Geräteraumtore, -fenster und -türen zur Herstellung eines nach GUV-Richtlinien wandebenenflächigen Halleninnenraumes. Zuletzt entsprachen die verschlissenen über 40 Jahre alten Trennvorhänge der Dreifachhalle nicht mehr den technischen Anforderungen und waren zu überarbeiten.

Nach diesen unplanbar intensiven Baumaßnahmen bleibt ein kompletter, bisher nicht vorgesehener Neuanstrich der Wandflächen, gerade auch in den Umkleide- und Duschbereichen, unverzichtbar. Gleiches gilt auch für die Unterdecken in dem zweigeschossigen Bereich in Bezug auf eine brandschutztechnisch notwendige Ertüchtigung.

Alle Zusatzaufträge gemäß Anlage 1 sind zeitnah unter Abwägung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und langfristig betriebskostenschonenden Nutzung erteilt und umgesetzt worden. Ein Teil der nun investiv umgesetzten Maßnahmen wird den sonst über Jahre notwendigen, kleinteiligen Einsatz von Bauunterhaltungsmitteln vorwegnehmen.

Baubegleitend haben seit dem Sommer immer wieder Begehungen mit der Schulleitung, den Vereinen und auch der Politik stattgefunden, aus denen ersichtlich wurde, welche baulich schwierigen Voraussetzungen zu zusätzlichen Maßnahmen geführt haben und damit sowohl den Auftragsumfang anstiegen als auch die Bauzeit unvermeidlich verlängern ließen.

Im Bau- und Betriebsausschuss am 30.11.2017 hat eine ausführliche Sachstandsdarstellung des Projekts seitens der Verwaltung stattgefunden. Die Mitglieder des Bau- und Betriebsausschusses haben besonders die eigene Ingenieurleistung des Fachdienstes Gebäudemanagement in der Bauüberwachung und -koordination anerkannt. Durch die interne Überwachung konnte die komplexe Koordination der Arbeiten mit zuletzt über 30 Firmen, die zeitgleich vor Ort arbeiteten, gezielt gesteuert werden. Nach Abstimmung mit Schule und dem nutzenden Verein hat der Bau- und Betriebsausschuss die Wiederinbetriebnahme der Hallennutzung auf den 08.01.2018 terminiert.

Bei der Sanierung der Turnhalle sind aus den dargestellten Gründen zusätzliche Bauleistungen in einer Gesamtsumme von rd. 660.000 € angefallen. Diese Kosten schließen auch die Entwässerungskosten i.H. von 43.000 € ein. Den zusätzlichen Ausgaben stehen Erträge aus Fördergeld i.H. von 118.000 € (tlw. zeitversetzt) und Minderausgaben in Form der Übernahme von eigenen Ingenieurleistungen gegenüber.

Die zusätzlichen Auszahlungen und Einzahlungen gehen wertsteigernd zum 31.12.2017 in das Anlagevermögen der Stadt ein.

Der Stadtrat wird gebeten, die Mittel i.H. von 660.000 € überplanmäßig auf PSP 7.100421.700.200 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt über die auf Seite 2 aufgeführten drei Projekte.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Mehrkostenübersicht Dreifachhalle Anlage 1 zur Drucksache 692

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.2 / FD 7.1 / ÖRP

Mehrkostenaufstellung für die Hauptgewerke

Bauvorhaben: Sanierung 3-fach TH Gymnasium

Anlage 1 zur
DS 16/692

Gewerk	kalkulierte Kosten
Brandschutz:	
Abbruch- / Entsorgungsarbeiten	15.000 €
Trockenbauarbeiten aufgrund der Stahlkonstruktion der Halle	82.000 €
Brandschutzbeschichtung an Stahlbauteilen	18.000 €
Maurerarbeiten u.a. an Wänden oder für Brandschutztüren	40.000 €
	155.000 €
Dachdecker:	
Nachtrag u.a. Austausch von Trapezblechen	87.000 €
Nachtrag u.a. für Dachdämmung	55.000 €
	142.000 €
Heizung / Lüftung / Sanitär:	
Regeltechnik Lüftungsanlage	27.500 €
externe Ingenieurkosten für Wiederinbetriebnahme Lüftungsanlage	16.000 €
	43.500 €
Elektro:	
Mehrkosten Ausschreibung gegenüber bepreistem Leistungsverzeichnis	27.000 €
Nachtragsübersicht z.B. für Verkabelungsarbeiten Heizung / Lüftung, Leerrohr zum GV, Verteilungen und Audioanschlüsse	72.000 €
	99.000 €
Anpassungs- und Bauunterhaltungsarbeiten:	
GUV; möglichst ebengleiche Ausführung der Halle im EG	20.000 €
Schlosserarbeiten z.B. Stahlträger, Bleche, Seilhalterungen	33.000 €
Trennvorhänge, u.a. defekte Motoren, Sicherheitsfangvorrichtungen, Zuggurte	20.000 €
Verputz- und Anstricharbeiten inkl. Umkleide-, Sanitär- und Flurbereiche	53.000 €
	126.000 €

	565.500 €